

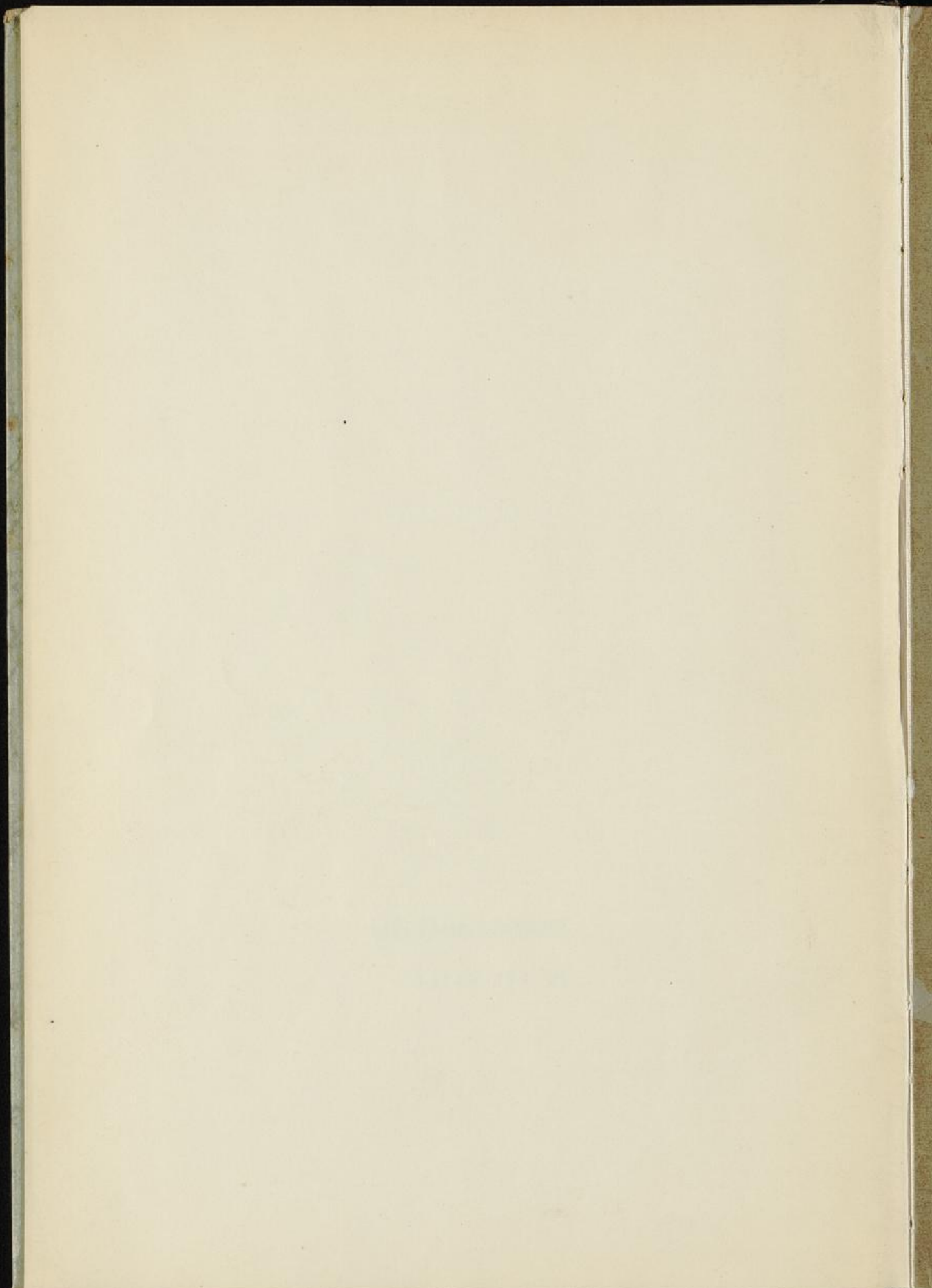
W.  
1

**UB Düsseldorf**

+4143 714 01







529

Urkundliche Nachträge  
zu den  
geschichtlichen Nachrichten

von dem reichsritterlichen Geschlechte

Eberstein  
vom Eberstein auf der Rhön.

Herausgegeben

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

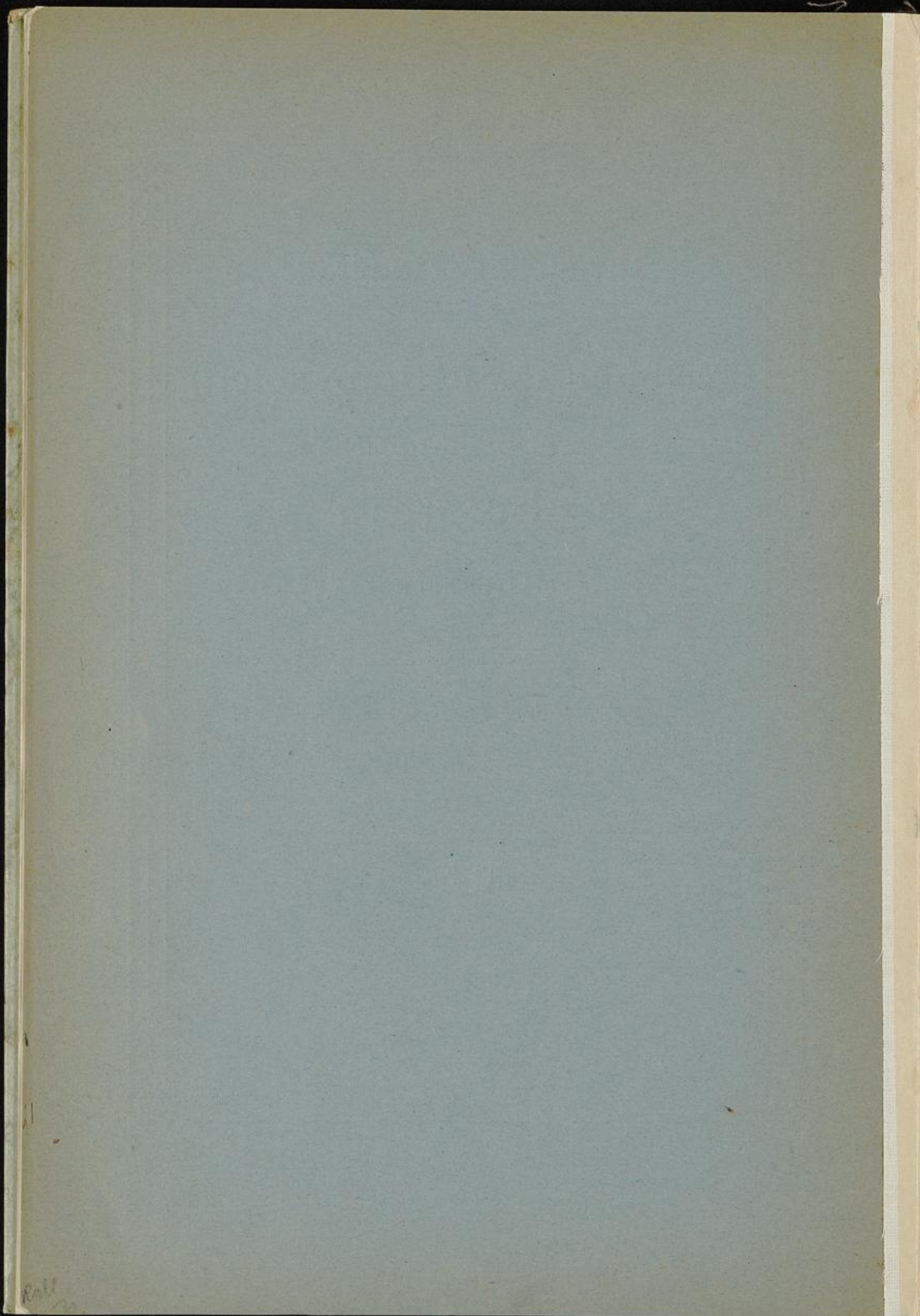
k. Pr. Ingenieur-Hauptmann a. D., des Henneberg. Alterthumsforsch. Vereins in Meiningen, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bamberg, des Histor. Vereins für Unter-Franken und Aschaffenburg in Würzburg, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bayreuth, der Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel und Hanau und des Hist. Vereins für das Württembergische Franken in Schwäbisch Hall Ehrenmitglied, wie auch des Thüring.-Sächs. Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums in Halle a. d. S., des Histor. Vereins zu Erfurt u. des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in Greifswald und Stralsund correspond. Mitglied.

Dritte Folge.

Dresden,

Druck der Lehmann'schen Buchdruckerei.

1880.



Rall



Urkundliche Nachträge  
zu den  
geschichtlichen Nachrichten

von dem reichsritterlichen Geschlechte

Eberstein

vom Eberstein auf der Rhän.

Herausgegeben

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

K. Pr. Ingenieur-Hauptmann a. D., des Henneberg. Alterthumsforsch. Vereins in Meiningen, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bamberg, des Histor. Vereins für Unter-Franken und Aschaffenburg in Würzburg, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bayreuth, der Vereine für heßische Geschichte und Landeskunde in Kassel und Hanau und des Hist. Vereins für das Württembergische Franken in Schwäbisch Hall Ehrenmitglied, wie auch des Thüring.-Sächs. Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums in Halle a. d. S., des Histor. Vereins zu Erfurt u. des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in Greifswald und Stralsund korrespond. Mitglied.

Dritte Folge.

Dresden,

Druck der Lehmann'schen Buchdruckerei.

1880.

H. H. W. 1029 (4°)  
z  
ke



36.3691





## Historische Nachrichten

über die

### Ämter Leinungen und Morungen.

Außer den Markgrafen an der Pleiße, welche die Reichsgrenzen gegen die Sorben und Wenden vertheidigten, bestellte Kaiser Karl der Große auch Grafen in diesen Gegenden. Und nach dem Beispiele seines Großvaters postierte Kaiser Lothar Grafen oder Burggrafen in der Nähe von Merseburg. Zuerst erscheint daselbst i. J. 850 der Altenburgische Graf Guntram, welcher seinen Sitz auf dem alten Schlosse nahe bei Merseburg (ad fluviolum Cliam) hatte. Der erste Stamm dieser Grafen von Altenburg, welche den Namen Grafen von Merseburg angenommen, nahm mit Siegfried II. 962 ein Ende, als dieser zum Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Magdeburg ernannt wurde.<sup>1)</sup>

Ditmarus in Chron. Merseburgensi L. VI. p. 168 giebt die Grenzen der Grafschaft Merseburg zu Kaiser Otto's III. Zeiten folgendermaßen an: „qui inter Uipperam (Wipper) et Salam (Saale) et Saltam (Salza, welche bei Seeburg in den Salzsee fließt) ac Uuillerbizi (Wildbach, der nicht weit von Kelbra in die Helme mündet) fluvios jacet.“<sup>2)</sup>

Ein nicht geringer Theil der später sogenannten Grafschaft Mansfeld gehörte ehemals zur Grafschaft Merseburg, namentlich aber der von der Wipper durchflossene Distrikt, welcher, nachdem darin die Rastelle Leinungen und Morungen errichtet waren, die Benennung Grafschaft Morungen erhielt.<sup>3)</sup> Diesen Landstrich besaß unter dem Namen Comitatus Morungen 1009 der Graf Goswin der Ältere von Leige oder zur Leye. Wie der Auctor vitae Wiperti Cap. I. § 2 berichtet, gab Graf Goswin dem Grafen Wiprecht I. im Balsamer Lande (ein Gau in der Altmark) seine Tochter Sigena zur Gemahlin und dieser „Morunge et

<sup>1)</sup> cfr. Leuber's „Altenburgenses Comites ad Cliam“ bei Mencken. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1827. — <sup>2)</sup> vgl. auch Ditmar a. a. D. S. 30, Ann. 44; Chronicon Montis-Sereni p. 201 (hat Willebefe); Sagittarii Antiquit. Magdeburgens. p. 62 u. 65 (hat Willerbedch u. Willerbefe). — <sup>3)</sup> cfr. „Morungenses Comites“ bei Mencken l. c. III. 1856 u. Ditmar a. D. 168, Ann. 62.

Gaterslebe cum suis territoriis et allodiis ac ceteris appendiciis<sup>4)</sup> zur Mitgift.<sup>4)</sup>

Graf Wiprecht hinterließ einen Sohn gleichen Namens Wiprecht II., für den Markgraf Udo von Stade Vormund wurde. Von diesem erhielt Graf Wiprecht II. für sein Balsamer Land des Grafen Udo Municipium Groitzsch an der Elster um d. J. 1073.<sup>5)</sup> Über des Grafen Bildnis in dem 1094 erbauten Benediktinerkloster zu Pegau ist zu lesen: „Wiprecht Graf von Groitzsch, Marggraf zur Lausnitz, Graf zu Eckhardsberg, Herr zu Budissin, Rixin und Morungen.“<sup>6)</sup>

Im Jahre 1108 wurde Wiprecht's II. von Groitzsch Sohn Wiprecht III. von Kaiser Heinrich V. zu Rotizan gefangen, und der Vater mußte, wie der Auctor vitae Wiperti Cap. X § 6 anführt<sup>7)</sup>, zu seiner Lösung die Distrikte Nisani und Budissin, ingleichen die Stadt Leisnig und Morungen, dem Kaiser abtreten, der sogleich dies alles dem Grafen Hoyer zu Mansfeld überließ (in beneficium concessit). Allein, wie die Folge zeigt, ist dies entweder nur auf Lebenszeit geschehen, oder, wie glaublicher ist, hat Graf Hoyer zu Mansfeld als Comes Palatinus nur die Verwaltung gehabt. Graf Hoyer, Anführer des kaiserlichen Heeres, wurde in der berühmten Schlacht beim Welfsholze den 11. Febr. 1115 von Graf Wiprecht II. von Groitzsch erstochen.

Ob nun Morungen Eigenthum Kaiser Heinrich's V. geblieben und auf diese Weise durch dessen Schwester Agnes, Gemahlin Friedrich's von Hohenstaufen († 1105), auf ihren Enkel Kaiser Friedrich I. Barbarossa gediehen, oder ob Morungen an Graf Wiprecht II. zurückgekommen, ist ein historisches Problem. Letztern Falls wäre es von Kaiser Friedrich I. dem Grafen Rabodo von Ubensberg abgekauft worden, dessen Frau Mechtild (Tochter der Bertha von Morungen und Wiprecht's II. Tochter Tochter) ihm außer Leisnig, Kolditz und Lausnig auch das castrum Morungen zugebracht.<sup>8)</sup> Denn das Dipl. Kaiser Friedrich's I. d. d. Goslariae Cal. Januarii Indict. VI. Ao. Dom. 1157, welches Schöttgen a. a. D. in Codice Probationum Num. V, p. 10 anführt (und das sich auch bei Grath, von Braunschweig-Lüneburg, Erbtheilungen S. 131 findet), zeigt, daß er bei der Abtretung an das Reich

<sup>4)</sup> Schöttgen, Historie Graf Wiprecht's zu Groitzsch § 11, S. 16 und Schwarz, Comentario de dignitatibus possessionibusque Wiperti Groizensis bei Mencken a. a. D. III. 958. — <sup>5)</sup> Schöttgen a. a. D. § 13 u. 14, S. 20 ff. — <sup>6)</sup> Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 74. — <sup>7)</sup> vgl. auch Schöttgen a. a. D. § 61 und 62, S. 73 ff. u. Chron. Montis-Sereni p. 251. — <sup>8)</sup> Schöttgen S. 106, 111 u. 112.

a. M. auch Morungen so bezeichnet: „quaedam allodia nostra, quae a Comite Rabodone tum per paternam hereditatem nostram, tum per pecuniam non parvam comparavimus, in jus et proprietatem regni legitime contulimus.“ Es wollte nämlich Kaiser Friedrich I. seinem Vetter Herzog Heinrich zu Sachsen und Bayern einige Reichsgüter, als: castrum Hirtzesberck (Herzberg), castrum Scartfeldt (Scharzfeld), curtem Polede (Pöhlde) und den Wildpan in foresto Hartz zuwenden. Dafür gab er dem Reiche tam ex consilio quam ex iudicio principum: castrum Litznech, castrum Coliditz, munitionem Luzeche et forum, curtem Zeolen (Schölen bei Ramburg), montem Glizberg, montem Gonzege (bei Jena) und castrum Moringen<sup>9)</sup> cum redditibus sibi attinentibus.

Im Jahre 1157 wurde also das castrum Morungen ein Reichslehn, und es setzten nun die Röm. Kaiser mehrere Herren in dasselbe ein, zuletzt nach Leuber's Anführen bei Mendon a. a. O. III. 1856 den Burchardus de Morungen 1290. Die Landgrafen von Thüringen mögen sich aber als Comites Palatini Saxoniae des Schlosses Morungen nebst Zubehör wenigstens zu Kriegszwecken bemächtigt haben. In diesem Zeitraume war Henricus illustris, Markgraf zu Meissen, schon Thuringiae Landgravius et Palatinus Saxoniae (vgl. Chron. Montis-Sereni). Ob nun Morungen's Burgleute noch reichsunmittelbar waren oder schon Lehnsleute der Landgrafschaft Thüringen, ist nicht ganz klar.

Aus den Beilagen 33 und 34 der „Gründl. Beantwortung der Schrift: „„Unumstößl. Vormundschaftsrecht zc.““, worin Kur Sachsens Befugnis, die Mansfeld'schen Pupillen zu bevormunden, behauptet wird (Dresden 1719)“ ist zu ersehen, daß die Landgrafen Friedrich (der Strenge), Balthasar und Wilhelm von Thüringen wegen des Schlosses Morungen (Burg und Stadt) zu Dienern und Burgleuten angenommen 1365 den Ditmar von Hardenberg und 1367 Ludwigen von Rosdorf und dessen Bruder. Daß aber hier nicht Morungen bei Sangerhausen, sondern das südlich von Gimbeck, unfern der Leine, welche in die Aller und nicht in die Helme mündet, gelegene Moringen gemeint ist, darüber klärt uns Vegner's Beschreibung der Reise Herzogs Ottonis Pueri nach Frankfurt a. M. auf:<sup>10)</sup>

<sup>9)</sup> Sollte hiermit das bei Gimbeck gelegene Moringen gemeint sein, so wäre das bei Sangerhausen gelegene Morungen schon etwa 50 Jahre früher (1108) ein Reichslehn geworden (s. oben). — <sup>10)</sup> vgl. Vegner's Braunschweig. Collectanea bei Zeller, Monumenta varia inedita (Jena 1718) p. 361 u. 362.

„Anno 1252, als Kaiser Wilhelm einen Reichstag zu Frankfurt zu halten angelegt zc., und Herzog Otto seinem Schwiegersohne zu Ehren dahin zu ziehen entschlossen, ist er den 12. Martii auf Braunschweig gezogen und gegen den Abend zum Lechtenberge ankommen. Den 13. Martii ist er von Lechtenberg gereiset bis nach Gandersheim. Den 14. Martii ist er von Gandersheim zwischen Honstedt und Hollenstedt durch die Leine gezogen und gegen Abend auf das Haus Moringen kommen und daselbst vier ganzer Tage stille gelegen und viel unrichtige Händel, so zwischen ihm und dem Herrn zu Rostorff von wegen etlicher Burg-Lehn, die sie auf dem Hause Moringen hatten, geschwebet, in Güte zc. verglichen. Es ist auch dieses Mal einer von Rostorff mit dem Herzoge auf den Reichstag gen Frankfurt gezogen. Endlich ist Herzog Otto von Moringen gen Münden und also den nächsten Weg auf Frankfurt verreiset.“

Die Vorfahren des 1367 vorkommenden Ludwig von Rosßdorf besaßen also das Schloß Moringen bei Gimbeck bereits 1252, um welche Zeit Burchard von Morungen Besitzer der Burg Morungen bei Sangerhausen war.

Im Jahre 1320 besaß Morungen Landgraf Friedrich (mit der gebissenen Wange) und 1326 hatte es dessen Sohn, Friedrich der Ernsthafte, inne.

Hieraus ergibt sich, daß die alten Herren v. Morungen bei den steten Kriegen und Fehden in diesen Gegenden zu Anfang des 14. Jahrh. aus dem Besitze der Herrschaft Morungen gekommen sind; wenigstens waren um diese Zeit viele Pertinentien davon abgerissen worden und an andere Familien übergegangen. Die Herren v. Morungen hatten jedoch noch bis in's 15. und 16. Jahrh. in der Nähe von Morungen (bei Queffenberg und Sangerhausen) verschiedene Besitzungen als thüringische Lehen inne. Ebenso hatten sie sich die geistlichen Lehen über die Kirche zu Leinungen bis zum Jahre 1442 erhalten, indem am Mittwoch unser lieben Frauen Tag assumptionis Bussjo von Morungen, Ritter, Friedrich, Hans und Eckbrecht von Morungen Gebrüder, wohnhaft zu Pißenrode (Bösenrode, zw. Heringen und Rosßla a. H.), als Lehnsherrn der Kirche zu Groß-Leinungen einen Altar und eine Vikarei stiften. In der darüber ausgefertigten Urkunde nennt der damalige Pfarrer zu Leinungen den Bussjo v. Morungen seinen Herrn und Junker; die Kirche zu Groß-Leinungen nennen diese v. Morungen ihre Pfarrkirche und dotieren den Altar und die gestiftete Vikarei mit zwei freien Höfen daselbst, einen gelegen am Kirchhofe vor dem Backhause, der andere im Dorfe. Außerdem setzten sie 21 Gulden jährl. Zins aus für „den, der Vicarius ist.“ Dieser sollte 3 Messen für sie, ihre Vorfahren und Erben lesen. Übrigens sind die

v. Morungen erst in der Mitte des vorigen Jahrh. ausgestorben. Wolf v. Morungen war bei der am 12. Juni 1605 zu Gehofen stattgehabten Taufe des nachherigen Feldmarschalls G. A. v. Eberstein zugegen (s. meine Gesch. 702).

Zunächst hatten die Landgrafen von Thüringen Morungen den

### Grafen von Hohenstein

überlassen. Leuber (bei Mendon a. a. O. III. 1856) setzt dies schon in's Jahr 1330 und bezeichnet den Grafen Dietrich zu Hohenstein als Besitzer von M. Graf Heinrich zu Hohenstein mit der rothen Platte verpfändete es 1401 an Bussio V., Günther II., Albrecht IV. und Volkrath II.

### Grafen zu Mansfeld

für 3587 fl., worauf es am Sebastianstage 1408 Graf Heinrich sen. v. Hohenstein für 2500 Mark Silber und 200 Schock Groschen nebst Bergwerken, Holz und allem Zubehör an die Grafen Günther II., Albrecht IV. und Volkrath II. zu Mansfeld verkaufte und die Lehen an das Reich offen ließ. Mit Beziehung auf diese Handlung wurden am Montage nach Severi 1417 die Grafen Volkrath II., Gebhard V. und Bussio VI. zu Mansfeld mit dem Schlosse Morungen und den Bergwerken von Kaiser Siegismond beliehen. 1423 besaßen Graf Volkrath II. und dessen Neffen Günther III. und Hoyer V. Morungen gemeinschaftlich. Bei der 1430 vorgenommenen Theilung erhielt Graf Günther III. die Hälfte von Morungen, Leinungen, Horla, Rotha und Horlahain<sup>11)</sup>, die andere Hälfte aber Graf Volkrath II. — 1437 wurden die Grafen zu Mansfeld anderweit vom Kaiser Siegismond mit Morungen beliehen. Bald nach dieser Zeit mag des Grafen Volkrath II. Antheil an Morungen durch Kauf oder Heirath an die Grafen zu Stolberg gekommen sein, da Volkrath's II. Tochter Mechtild († 1469) an Graf Heinrich zu Stolberg verheirathet war und dessen Sohn Botho  $\frac{1}{4}$  von Morungen besaß. Spangenberg bemerkt zwar in seiner Mansfeld. Chronik, daß 1443 die Grafen Volkrath II. und Gebhard VI. dem Grafen Günther III. dessen Hälfte an Morungen für 5850 fl. abgekauft, allein aus einer Polizei-Ordnung<sup>12)</sup>, welche Graf Heinrich zu Stolberg und Graf

<sup>11)</sup> Das alte Dorf Horla ist ein wüstes Dorf und lag bei dem jetzigen Horla, welches eigentl. das Horlahain ist. — <sup>12)</sup> Darin heißt es: Es soll kein Mann Wehre tragen, sondern der Rath, er wolle dann gehen aus dem Flecke. Auch ob

Gebhard VI. zu Mansfeld 1463 am Freitage in der heil. Osterwoche für den Flecken Leinungen gegeben, erhellet, daß Graf Gebhard VI. die Mansfeld'sche Hälfte von Morungen allein besessen. Graf Günther III. hatte bei der Theilung 1443 auch einen Antheil an dem Morunger Forste erhalten.

1466 am Mittwoch vor Barthol. Tage wurden von Kaiser Friedrich III. dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen „die Bergwerke und Erze, so Günther (III.), Gebhard (VI.) und Bollrath (III.) Grafen zu Mansfeld, auch Heinrich Graf zu Stolberg igo inne haben, und dazu das Schloß Morungen<sup>12)</sup> mit Bergwerk und Erzen, als die obgemeldten von Mansfeld und Stolberg solch Schloß sämmtlich von Uns und dem heil. Reiche zu Lehen haben, zu Lehen übergeben und verliehen (Beil. 35 der „Gründl. Beantw. 2c.“).

Mit Beziehung auf diese Reichs-Afterlehns-Qualität wurden 1486 am Mittwoch nach Jacobi Apost. (nach der brüderl. Thlg.) die Grafen zu Mansfeld u. A. auch mit „dem halben Theil des Schlosses Morungen und aller seiner Angehörung und Bergwerken“ in Gesamtlehn von Herzog Albrecht beliehen (Herz. Albr. Lehnb. Bl. 96).

Um das Jahr 1480 lösten des Grafen Günther III. zu M. Söhne: Ernst I. und Albrecht V. den Stolberg'schen Antheil am Schlosse Morungen wieder ein, wemgleich einige Zugehörungen und Hölzer bei Stolberg geblieben sein mögen.

Nach dem Erlöschen der von Graf Bollrath II. gestifteten Linie, und nachdem auch 1492 Graf Gebhard VI. ohne Nachkommen gestorben war, nahmen die Enkel des Grafen Günther III., als Ernst's I. Söhne:

---

jemand Wehre zuckete, einen Auslauf oder Zetergeschrei machte, den soll man auch greifen und richten. Hat auch jemand Schuld oder Sache, der soll die führen vor unserm Gerichte und niemand soll Selbrichter sein. Es sollen unser Voigte mit dem Rathe und Schulzen umgehen, befehen Maße und Gewichte, daß ein jeglicher recht Maß und Gewicht habe. Wäre auch, daß jemand ließe in des andern Haus oder auf seinen Hof und ihm darin seine Gewalt thäte, der soll die höchste Buße verwirkt haben, es sei denn, daß sie den Wirth oder sein Gefinde verwundeten, so steht es zu unsern Gnaden. Auch wenn zu Leinungen ein neuer Rath geforen würde, dem soll der alte Rath den Eid, den sie thun müssen, sagen. Da sollen bei sein unser Voigte oder Amtleute 2c. — <sup>13)</sup> Morungen und Leinungen sind eben so wenig, als die andern kurfächs. Lehnstücke, womit die Grafen von dem Kurhause beliehen wurden, jemals Pertinentien des alten Hauses Mansfeld gewesen; zu der Landgraffschaft Thüringen aber sind sie allezeit gerechnet und die Grafen zu Mansfeld selbst unter die thüringischen Harzgrafen gezählt worden (Gründl. Beantw. 47).

Gebhard VII. und Albrecht VII., und Albrecht's V. Söhne: Günther IV., Hoyer VI. und Ernst II. am Montag nach Viti 1501 eine Haupttheilung vor. Nach der Theilung der Wohnungen auf dem Schlosse Mansfeld entstanden die Namen der mittelortischen Grafen (Gebhard's VII. Nachf.,  $\frac{1}{5}$ ), der hinterortischen (Albrecht's VII. Nachf.,  $\frac{1}{5}$ ), und der vorderortischen (Albrecht's V. Nachf.,  $\frac{3}{5}$ ).

Es erhielt Graf Albrecht VII. hinterortischer Linie den Theil von Morungen, der Stolbergisch gewesen, und Graf Hoyer VI. vorderortischer Linie die Hälfte vom Schlosse Morungen, die immer Mansfeldisch geblieben war. Die Gehölze, Bergwerke und Fischerei behielten die Grafen gemeinschaftlich.

Am Mittwoch nach Aller Heiligen Tag 1505 verkaufte Graf Albrecht VII. seinen Antheil am Schlosse Morungen nebst der Gerechtigkeit an dem Flecken Leinungen und an den Dörfern Horla und Rotha, nur ausgeschlossen seinen gebührenden Theil an den Forsten und Gehölzen, für 850 Gulden an Graf Gebhard VII. mittelort. L. Und am Mittwoch nach Viti martiris 1506 verkaufte auch Graf Hoyer VI. sein halb Schloß Morungen mit allen seinen Ein- und Zugehörungen ebenfalls an Graf Gebhard VII., bei welchem Verkaufe Graf Hoyer 135 fl. an Hans von Eberstein zu zahlen übernahm, die diesem Graf Gebhard VII. schuldig war. Auf diese Weise hatte Graf Gebhard VII. beide Hälften und mithin ganz Morungen käuflich an sich gebracht.

Nun schritten auch sämtliche 5 Grafen von Mansfeld in eben diesem 1506. Jahre am Sonnabend nach Vincula Petri zu einer Naturaltheilung der Gehölze. Graf Gebhard VII. erhielt 4129 Morgen Holz (darunter den Eichenberg) zum Amte und Schlosse Morungen, trat aber davon an Graf Ernst II. auf Helbrungen (vorderort. L.) zur Erfüllung von dessen Rata 23 Morgen in der kleinen Mooskammer, 71 M. im Gibidenstein, 12 M. der fl. Kuhberg und 58 M. der Molberg, zusammen 164 Morgen ab, welche Graf Ernst später seinem Bruder Hoyer VI. abließ.

Was die übrige Beschaffenheit des Amts Morungen betrifft, so ist zu merken, daß der Flecken Leinungen hinsichtlich der Hoheit und Gerichtsbarkeit nicht ganz Mansfeldisch war. Den Grafen standen nur die Zinsen und Dienste ihrer Männer zu Leinungen zu nebst der Jurisdiktion über diese. Die übrigen Einwohner zu L. gehörten hinsichtlich der Gerichtsbarkeit ins Amt Sangerhausen; denn der Kurfürst von Sachsen hatte diese Gerichte mit Gebot und Verbot, und die Leinunger mußten ins Amt Sangerhausen zu Gerichte gehen. Erst nach 1530 überließ Herzog Georg

zu Sachsen dem Grafen Gebhard VII. Leinungen mit aller Hoheit und Erbgerichtigkeit. Es mag sich dies ereignet haben, als die Gräfin Elisabeth von Mansfeld, des Grafen Ernst II. Tochter, mit des Herzogs Georg Sohne Friedrich verheirathet wurde. Vorher gehörten zum Amte Morungen nur die Dörfer Horla und Rotha und das Vorwerk Pasbruch, welches ein Kloster gewesen. Letzteres war Anhaltisches Lehen, und Graf Gebhard VII. war damit vom Hause Anhalt nur für sich beliehen, weshalb es auch 1602 nach Abgang der mittelort. Linie als apertes Lehn eingezogen und durch ein Special-Rpt. des Kur-Herzogs Friedr. Wilh. zu Sachsen-Weimar an den Ober-Aufscher der Grafschaft Mansfeld der damalige wiederkäuf. Inhaber von Hoym gerichtlich daraus ermittelt und dem Hause Anhalt vacua possessio verschafft wurde.

Noch 1486 Donnerstags Corp. Christi wird Hans von der Affenburg von dem Herzog Albrecht zu Sachsen a. N. mit etlichen Höfen, Zinsen und Männern und der Mooskammer<sup>14)</sup> zu Leinungen beliehen; dgl. Bernhard v. d. Affenburg 1488 Freitags nach Jubilate. Und 1486 empfangen Jakob und Christoph Haacke<sup>15)</sup> außer 2 Burglehn zu Brücken auch zwei Höfe zu Leinungen und das Holz, genannt der Ankenberg<sup>16)</sup>, zu Lehn. 1528 besaß ein gewisser Thomas Rumburg zu Leinungen außer einigen Hufen Land eine Hüttenstätte nebst einer Mühle, Scheune, Gärten und 4 Teichen. Derselbe verkaufte

**1529 am Tage trium regum** an Herdan Haacke (zu Wallhausen) für 160 Gulden

„dy Hüttenstätte sammt der Mühle unde Scheune, als weit derselbige Hüttenhof hievor begriffen ist gewest; auch die Gärten doran, ganz frei von allem Zins, sammt 4 besetzten Teichen ganghaftig auch frei, so Alles von dem Wohlgeb. Herrn Gebhard Grafen und Herrn zu Mansfeld zu Lehn gehet und rühret. Und ob etlich Zins uf den angezeigten Gärten oder Teichen funden, die will er uf seinem Hufeland gänzlich behalten und Herdan Haacke solche Güter frei machen.“

<sup>14)</sup> Das Holz, die Mooskammer, erstreckt sich von Leinungen bis an den von Morungen nach Sangerhausen führenden Weg. Graf Gebhard (V. od. VI.) hatte sie dem alten Bernhard v. d. Affenburg geschenkt. Die Bürger zu Sangerh. waren berechtigt, Hasen darin zu fangen, die Leinunger (besonders das Amt) konnten Wölfe, Schweine, Hirsche, Rehe und Hasen darin jagen und fangen, auch mit dem Vieh darin hüten, wenn es vierjährig war, wie in der Grafen Hölzer. —

<sup>15)</sup> Chr. H. war verh. mit Elisabeth v. Eberstein (v. E., Gesch. 665). — <sup>16)</sup> Der Ankenberg lag im Stolberg'schen Gerichte, das Holz gehörte aber später den v. Werthern. Graf Albrecht Georg zu Stolberg hat (um 1550) mit Trommeln, Wolf und Hunden nicht nur Wölfe darin jagen lassen, sondern persönlich vor den Hunden gestochen. Auch die Leinunger (besonders das Amt) hatten das Recht, im Ankenberge zu jagen.



**1529 Montag nach Esto mihi** verkauft Facius Lachs an den eben genannten Herdan Haacke für 250 fl.

„alle seine Güter, so von seinem Vater uf ihn geerbet, auch alle seine erkaufte Güter, so er vor dem Flecke Großen Leinungen gehabt, als mit Namen Haus und Hof mit seinem Acker, so dazu gehört, zinsset 6 Schneeberger, 2 Hühner; sammt  $\frac{1}{2}$  Hufe u. ein  $\frac{1}{2}$  Viertel Herrenland, zinsset  $7\frac{1}{2}$  Schffl. Korn, 15 Schffl. Hafer; die Hohe Warte (für eine Hufe Land gerechnet), zinsset 15 Schneeberger;  $\frac{1}{2}$  Hufe Affeburger Land, zinsset 20 Schneeberger; 1 Hufe 4 Acker und eine Wiese Rauenendorfer Land, zinsset 12 Hühner, die auf den Zober kommen; Hupfen 5 Acker von der Kirche zu Leinungen, zinsset  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.“

**1530 Montag nach Valentini** stellt der Landrichter zu Sangerhausen, Marcus Braun, dem Herdan Haacke, Amtmann zu Schraplau und Morungen, ein gerichtliches Zeugnis darüber aus, daß die Brüder und die Schwester des Facii Lachs des Kaufs geständig sind.

**1529** empfing Herdan Haacke von dem Grafen Gebhard VII. zu Lehn

„vor dem Fleck Leinungen die Hüttenstätt zu einem freien Ritterstijß mit einer gebührliehen Viehtrist, auch seinen Gärten und Umfange sammt Sechs Hufe Landes zu Deidenrode<sup>17)</sup> und Lengefeld, welche etwan das Kloster Rauen-  
dorf geliehen und ins Fleck Leinungen zu gebrauchen sein, sammt 5 Teichen und einem Teich vor dem Hüttensumpf nach Hainrode. Zu welchem freien Rittergute er soll Macht haben, ein Brauhaus sammt der Mühlen zu halten, da alle Schenken des Amts Morungen sich sollen Biers darin erholen und sonst an keinem andern Orte, wie auch einzeln jedem Schenken zu geben. Sammt anderthalb hundert Acker Holz an drei Flecken, nämlich das Aßkenholz und das Kriegholz mit den Horlhain'schen Büschen, soweit die vorn von Balthin Pollen und andern verlohrt; auch zwei Holzstck, so ern Graf Ernst sel. gewest, dem Siebichenstein und die kleine Mooskammer“.

Aus den von Herdan Haacke einzeln erworbenen Grundstücken ist der sogenannte Junkern-Hof zu Leinungen entstanden, dessen Herrenhaus auf dem Flecke, wo jetzt das sogenannte Schloß nebst Brauhaus befindlich ist, gestanden.

Dieser Herdan Haacke, der bis 1529 Amtmann zu Schraplau und Morungen war, auch in Gehofen, Heldrungen, Brücken und Wallhausen successive Güter besessen, war des Grafen Hoyer VI. v. M. Feind geworden. Damit die Streitigkeiten beigelegt würden, erbot sich Graf Hoyer den Siebichenstein und die kleine Mooskammer (s. oben Holzthlg. v. 1506) dem Haacke erblich abzutreten. Allein damit war dieser nicht zufrieden und machte gegen den Grafen Hoyer bei der Regierung zu Magde-

<sup>17)</sup> Zeifenrode ist schon 1443 ein wüstes Dorf gewesen. Es lag im Thale zwischen Mäser Lengefeld und Leinungen.

burg und hier in Dresden Klagen anhängig. Da schlug sich Graf Gebhard VII., bei dem sich Haacke immer aufhielt (vgl. Franke, Mansf. Hist. 71), in's Mittel und verschaffte ihm auch noch die Horlaischen Büsche. Da aber Haacke das Haus zu Leinungen bauen wollte und der Eichenberg voller Eichen stand, so überließ er tauschweise dem Grafen Gebhard die Horlaischen Büsche und erhielt dafür den Eichenberg. Haacke ließ nämlich auf dem Flecke, wo jetzt die herrschaftl. Gebäude stehen (vgl. Plan von Leinungen in meiner „Beigabe“), durch den Baumeister Pflug a. N. auch ein Brauhaus bauen, wozu das Bauholz aus dem Eichenberge genommen wurde. Als der Bau fertig war, erhielt Pflug das alte Haus (d. i. das Raumburg'sche) zum Geschenk. Ehe das Haus zu L. gebaut war, hat nur eine Mühle da gestanden. Das Lachsische Haus zu L., welches dem Backhause gegenüber gelegen, verkaufte Herdan Haacke an Michael von Sulzbach, der seit 1529 des Grafen Gebhard VII. Amtmann zu Morungen war. Am Tage Jacobi 1535 wurde durch diesen Michel von Sulzbach, der Zeit Voigt zu Morungen, auf Befehl des Grafen Jobst (?) zu Mansfeld die Mühle zu Horla, „nachdem sie wüste ist gewesen und kein Gebäude gehabt, zu Erbgut geliehen“ gegen einen jährl. Zins von 24 Scheffel Korn, 1 Rauchhuhn und 8 Tage Dienste.

**1535 Mittwoch den Tag Michaelis** verkaufte Graf Gebhard VII. mittelort. Linie Morungen

„Unser Schloß und das ganze Amt Morungen sammt den Dörfern und Flecken Leinungen, Rotha, Morungen und Horla, sammt allem Gehölze und Forste darzu gehörig, auch dem Holz zu Wippa und Bodenschwende, die ganze Leite uf der Horla und das Holz, das Röbichen genannt, welches Alles in der Theilung zu Morungen geschlagen, und dem Vorwerke Paßbruch und alle wüste Dörfer und Marken zu berührtem Amt gehörig zc.; doch behalten wir Uns daran für unsern Antheil am Bergwerke und Jagd zu Morungen und zum Paßbruch, zwei Theil der Bergwerk, daran die Käufer einen 3. Theil, ob sich die daselbst ereignen würden, die weil dieser Kauf stehet, haben sollen zc.; so soll das Bauholz in allen verkauften Forsten und Hölzern nicht verkauft, noch verkohlet, sondern geheget werden, und daß die Käufer und ihre Mitbeschriebene sich des ziemlichen zu gebrauchen und nicht zu verwüsten, auch außerhalb des Amts das gefährlicher Weise zu gebrauchen, nicht Macht haben sollen.“

auf 11 Jahre wiederkäuflich für 12000 Gulden in Rheinischem Golde und 12500 Guldengroschen, des Kurfürsten zu Sachsen jetziger Zeit Schrot und Korn, an die vorderortischen Grafen Hoyer VI., Philipp II. und dessen unmündige Brüder (Söhne des Grafen Ernst II.).

Auf diese Weise kam also das Amt Morungen nebst Pafbruch und Zubehör mit Ausnahme von  $\frac{2}{3}$  der etwaigen Bergwerke und des Oberbaums in den Amtsförsten an die Grafen zu Mansfeld vorderortlicher Linie.

**1537 Sonntag Esto mihi** verkaufte Herdan Haacke für 5000 Guld an Philips (II.) Grafen zu Mansfeld

„sein frei Rittergut zu Leinungen mit aller seiner Zu- und Eingehörung, so von zc. Gebhard (VII.) auch Grafen zc. zu Mansfeld zu Lehn rührt, laut desselbigen Lehnbriefes sammt einem versiegelten Vertrag, so Johann Ruhel Doctor und Christoph von Gutenshausen auf Graf Gebhard's Seiten, Balthin von Sundenhausen Doctor und Jakob Haacke usgericht, welcher Lehn- und Vertragsbrief stückweis weiset, was Ruß und Gerechtigkeit er (Haacke) zu solchem Gut haben und besitzen soll; auch zwei Kaufzetteln, darin er Thomas Rumburge seine Mühlen, Gärten und Teiche sammt Facius Lachsen Haus und Hof, derselbigen zugehörnde Länderei vor Leinungen auch erblich lauts derselbigen aberkauft.“

Graf Philipp verspricht, wenn Graf Gebhard VII. oder dessen Erben das Amt wieder einlösen würden, dann wolle er oder seine Erben einen von Adel wieder in solche Güter schaffen und setzen als einen Lehmann.

Was zu diesem Haacke'schen Rittergute zu Leinungen 1537 gehörte, ist aus dem Anschlage zu ersehen. Die jährl. Nutzung desselben war mit 492 fl. 9 Gr. 6 Pf. berechnet. Davon kamen

- 25 fl. 15 Gr. — Pf. auf die Mühle am Hüttenjumps, davon der Miethmüller 1 Schock Scheffel Roggen à 6 Gr. u. 1 Schock Schfl. Kleie à 3 Gr. giebt;
- 14 fl. —. —. auf die Gärten-Obstmutzung uf 7 Acker, einer hinterm Hause, der andere vor dem Brauhofe, à Acker 2 fl.;
- 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. der andere Kraut-, Rüben- u. Möhregarten, 3 Acker à 2 $\frac{1}{2}$  fl.;
- 50 fl. —. —. der Eichenberg 300 Acker jährlich; à Acker 2 fl., wenn jährl. 25 Acker geschlagen werden; wenn aber Grund und Boden verkauft werden à Acker 8 Thlr. angeschlagen, thät 2400 Thaler;
- 12 fl. 5 Gr. —. vor 4 Hufen u. 8 $\frac{1}{2}$  Acker Land zu Teikenrode, Lengefeld und im Morung'schen Felde und HohenWarte allenthalben wird nicht mehr befunden, alle der Acker, so zum Hause gehört; es wäre denn, daß die Teiche und Gärten darin gerechnet worden wären, so wären doch nicht 6 Hufen voll; und so verkauft werden soll, jeder Acker für 2 fl., thät 257 fl., denn er ist nicht beim Besten;
- 17 fl. 10 Gr. 6 Pf. von 5 Teiche jährlich, jeder Acker 2 $\frac{1}{2}$  fl. angeschlagen, wenn sie alle ganghaftig wären, auf 7 Acker angeschlagen;
- 1 fl. —. —. einen Acker Wiesen an Teichen, es hat sonst keine, sie werden in Acker mit gerechnet und wird auf derselben über 2 Fuder Heu nicht;
- 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. ein Acker Hopfenberg jährlich, hinterm Hause gelegen;
- 350 fl. —. —. der Brauhandel, so es rechtschaffen getrieben;
- 12 fl. —. —. Ruß der Mühlen jährl. ufm Hause, so droben ist.

Graf Philipp II. erhöhte nun das Kaufgeld des Amtes Morungen und des Hauses Leinungen nebst allem Zubehör (incl. Haacke'sches Rittergut) auf 13000 Goldgulden zu 27 Gr. und 13000 Thaler zu 24 Gr.

1539 am Tage trium regum verlieh mit Bewilligung des Grafen Gebhard der Graf Philips zu M. das Backhaus im Fleck Leinungen mit aller Gerechtigkeit und den Diensten, welche die Leinunger zum Backhause zu thun schuldig waren, und einer Baustätte daran an seinen Unterthan Andreas Wagenscheibe zu Horla, welcher dagegen sein von dem Grafen Philipp II. zu Lehn rührendes Freigut zu Horla dem eben genannten Grafen erblich zustellte. Es sollte hinfort niemandem im Fleck Leinungen gestattet werden, andere Backöfen zu bauen.

Die Amtsgebäude in Leinungen befanden sich jetzt in einem viel bessern Zustande, als die in Morungen; denn das Schloß daselbst war damals schon eingefallen und es mußte auf dem Vorwerke Haus gehalten werden. Deshalb verlegte Graf Philipp II. das Amt, d. i. locus judicii, von Morungen nach Leinungen. Sein Amtmann (Voigt) war Michael v. Sulzbach, der schon bei Graf Gebhard VII. Amtmann zu Morungen gewesen war.

1541 erhielt Michael von Sulzbach den erbetenen Abschied, und Graf Philipp II. hielt um diese Zeit zwei Jahre lang zu Leinungen Hof. Zu Ostern 1541 wurde Georg von Rannewurf von Bornstedt aus zum Amtmann bestellt, der sich aber selbst nicht in Leinungen aufhielt, sondern einen Schösser Benedikt hinschickte, der jedoch um Bartholomaei ej. ai. weglief, worauf wiederum Michael v. Sulzbach Amtmann zu Leinungen wurde und es bis Ostern 1545 blieb. Zu dieser Zeit ersetzte seine Stelle der Baumeister zu Bornstedt Hans v. Helldorff. Zu Egidii 1546 kam Friedrich Gottschalk aus dem Amte Arnstein in's Amt Morungen, Helldorff blieb aber neben ihm Amtmann bis Ostern 1554. Da wurde Adam v. Baumbach Amtmann und Gottschalk Schösser. Dieser Friedr. Gottschalk hat vom Dienstag n. Egidii 1546 bis 1584 sehr viele die Ämter L. u. M. betreffende Nachrichten aufgeschrieben. Das Original hat sich noch 1803 im Eberstein'schen Familienarchive zu Groß-Leinungen befunden. Leider besitze ich aus diesem Aufsatze, den Gottschalk mit so genauen Bemerkungen versehen hatte, nur Auszüge.

Der erste evangelische Pfarrer zu Leinungen war Johann Kolbenach, der 1527 Donnerstag n. Epiphan. von Gehofen kam. Auf der dicht neben der Pfarre gelegenen Vitarei war Johann Malzan, der die Pfarre zu Morungen bis zu seinem 1530 Sonnt. n. Galli erfolgten

Tode besorgte. Von da ab mußte auf Anordnung des Grafen Gebhard zu M. der Pfarrer Kolbenach auch die Pfarre zu Morungen mit versehen. Letzterer starb 30. Okt. 1559 zu Sangerhausen, wohin er Tags zuvor zu einer Hochzeit gefahren war. Sein Nachfolger war M. Georg Bieber, eines Seifensieders Sohn aus Eisleben.

**1562 in den heil. Osterfeiertagen** verkauften Hans Georg I., Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoyer II. und Hans Ernst I. Grafen zu M., Gebrüder, mit Vollwort der Vormünder des Grafen Bruno II. (Philipp's II. Sohn) die Ämter Leinungen und Morungen für 13000 Thaler und 13000 Goldgulden an Nscha von Holla und Rudolf von Bortfeld, Gebhard's seligen Sohn, auf 12 Jahre wiederkäuflich:

„Wir Hans Georg, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoyer und Hans Ernst, Gebrüdere Grafen zc. zu Mansfeld zc. bekennen, daß wir zc. mit unsern jungen Betters Grafen Brunen Vormündern Vollwort und Nachlassunge verkauft haben zc. mit Bewilligung des Lehnherren, nämlich zc. des Kurfürsten zu Sachsen, welche wir gemeldte Grafen vorpflicht, zu Wege zu bringen zc., unsere beiden Ämter Leinungen und Morungen sammt den Burwerken daselbst mit allen ihren Nutzungen und Zugehörungen, Herrlichkeiten mit Ueberantwortunge unserer alten Vorschreibung, in welcher wir gemeldte Ämter gelöst und bekräftiget, Gerichte über Hals und Hand, Gerechtigkeiten, Äckern, Wiesen, Holz, Feldern, Weiher, Weiden, Fischereien, Viehetriften, Jagden, Mühlen, Mülhstätt, Teichen, Teichstätt und allen Zinsen, Korn, Geld und Getreide, Dörfern, Leiten und Diensten zc. sammt aller fahrender Habe, wie ihnen die überantwortet und in dem überreichten Inventario specificiret zc. worden, dem ehrenvesten unsern lieben besondern Nschen von Holla und Ludolffen von Bortfeld, Gebhard's seligen Sohn, vor 13000 Thaler, darunter wir 1000 Thaler zu Baugeld gewilliget, und 13000 Goldgulden zc., zwölf Jahr lang die nächsten nacher dato vor sich, ihre Erben und Erbnehmen und getreuen Innehabern dieser Vorschreibung, am Holze und allen andern, wie wir solches innegehabt und gebraucht, nichts darvon ausgeschloffen, inzuhaben und zu genießen; jedoch mit diesem ausdrücklichen zc. Vorbehalt, daß genannte Nscha von Holla und Ludolf von Bortfeld, ihre Erben, Erbnehmen oder Innehaber dieses Briefs binnen der zwölf Jahren jährlichen und jedes Jahrs besonder mehr nicht, dann einen Haue oder Heue zuvorkohlen und kein Holz überständig zu verwenden, noch auch vor eif oder zwölf Jahre abzutreiben und zu verfohlen, desgleichen keinen grossen Baum ohne was uf den Ämtern und Burwerken nothwendig zu vorbauen und vorstehende Lasreiser weder abzuhauen, noch zu vorkohlen, noch ohne unsern und unserer Mitbeschriebenen Vorwissen und Willigung zu vorkeufen, noch zu vergeben Fug und Macht haben sollen etc. Es sollen ihnen auch die Kohlen auf gewisse Termin mit baarem Gelde zc. bezahlet werden. Zu deme sollen auch die Haunng, ehe dieselbigen drei Jahr vollkommlichen alt, mit keinem Viehe von ihnen und den Jhren betrieben werden zc. Und insonderheit sollen uns und unsern Mitbeschriebenen

die Kohlen um billige Zahlung ohne einige Steigerung des Stammgeldes oder andere Steuerunge, sondern wie des Orts gebräuchlich gewesen und noch ist, für allen andern ihn bleiben und folgen. Daß auch zu jeder Zeit, wann das Untergewächs verkauft und verkohlet wird, auf jedem Acker wie gebräuchlichen zehen oder zwölf junge Vasreiser über die vorigen außs neue gelassen und stehen bleiben. Und wir und unsere Mitbeschriebenen wollen und sollen so ihnen dieses Kaufs rechte Herrn und Gewähr sein, sie auch oder ihre Mitbenannten vor aller rechtlichen Ausspruch und gewaltsamen Angriffen zc. vorteidigen, als unsere eigene Güter, Land und Leute. Und da binnen den Jahren die genannten Häuser und Dörfer von jemand angefochten, gewonnen, verheeret oder ohne ihre, des von Hollen und Bortfeld's, sunderliche Verurfuchunge verloren und entwendet würden, so soll der Verlust unser sein und ihnen keinen Schade an ihrem Kaufgelde bringen.

Wir haben uns aber auch vor uns und unsere Erben und Erbnehmen mit Nachlassunge und Bewilligunge genannter Käufer und ihren Mitbeschriebenen diese Macht vor behalten und ausgeschloffen unsere hohe Regalien, Oberbotmäßigkeit und was denen anhängig, und daß die Jagd von Hollen und Bortfeld zu gebühlicher Zeit und ohne Verwüstunge der andern Forste und Nachtheil eines andern Herrn Gerechtigkeit geschehe, auch die geistlichen Gerechtigkeiten mit Verordnung und Entsetzung der Pfarrherrn und Beschiedung oder Ordnung der Visitation, auch sonsten Folge, Steuer wie wir das alles bishero von unsern einwohnenden Untertanen bemeldter Ämter gehabt und vor uns gebraucht zc. Und nachdem solche Ämter an den Burwerken etlichermaßen von nöthen zu bauen, haben wir gutwillig nachgelassen, binnen bemeldten Jahren Eintausend Thaler, wie vorbemeldet, darin an neuen (jedoch sollen die alten Gebäuden in ihrem baulichen Wesen erhalten werden) Gebäuden zu vorbauen; und was sie also mit berührten 1000 Thalern von neuen erbauen, solches jederzeit, wann es fertiget, mit glaubwürdigen Bauregisterern berechnen zc.

Und wir George von Werther auf der Herrschaft Wiehe und Christoph v. Weisensfels, des jungen Herrn Grafen Brunen verordnete Vormündere, haben auch neben unserm gnädigen Herrn Insiegel unsere angeborne Patschaft hieran gehangen und uns mit eigenen Händen unterschrieben.

Geschehen und geben in unserm Schloß zu Eisleben 1562 in vier heiligen Osterfeiertagen."

Die Abschr. i. Hauptstaatsarch. z. Dresden Loc. 9735 hat 12<sup>m.</sup> für 13<sup>m.</sup> Gfl.

### **Ascha von Holla und Ludolf von Bortfeld**

waren Schwäger, denn Ascha's Frau, Hille geb. von Marnholz, war die Schwester der Margaretha v. M., welche an Ludolf v. B. verheirathet war.

Nach Abschließung des Wiederkaufs ordneten die genannten Grafen und Vormünder an, daß am Freitage nach Himmelfahrt 1562 die Ämter L. u. M. durch die Mansfeld. Räte Christoph von Stammer und Georg von Werther an Holla und Bortfeld übergeben und die

Untertanen von diesen in Pflicht genommen würden. — Nun bewarb sich Ascha v. Holla um den kurfürstl. Konsens in diesen Kauf und brachte zu dem Ende ein Vorschreiben Adrian's von Steinberg (der Oberhauptmann in Thüringen und seiner Schwester Chemann war) an den Kanzler von Kieselwetter aus, dgl. an des Kurfürsten August Liebling, den Kammerjunker Balzer Wurmb, d. d. 28. Mai 1563. Es erließen auch ein gleiches Vorschreiben die Grafen v. Mansfeld und die Verschreibung d. d. Ostern 1562 wurde in Original eingereicht. Hierauf erfolgte am **13. Juni 1563** der Konsens: „der Grafen zu Manszpfeld Gunst vber 13000 Gulden Groschen oder Thaler und 13000 Goldfl.“ Der Kurfürst gab als Lehnherr und Landesfürst zu solcher beschehenen Versicherung und Verpfändung beider Ämter seine Gunst und Bewilligung auf 3 Jahre unter folgenden Bedingungen:

„Daß auch Uns und Unsern Erben vor allen andern Holz, Kohlen und anderes vor Unsere Sangerhäujsche Bergwerke aus bemeldtem Ante unverhindert gefolget und gelassen werden, welches Wir Uns denn hiemit ausdrücklich wollen vorbehalten haben. Desgleichen, daß die bemeldten Grafen nach Ausgang und Endung der dreier Jahr die Ablösung mit obbestimmter Summe der 13000 flgr. u. 13000 Goldfl. gewißlichen thun und die viel gedachten beiden Ämter Leinungen und Morungen von solcher beschehenen Versicherung und Verpfändung wiederum freien, es wäre denn, daß sie ferner Gunst bei Uns erlangen werden. Geschähe aber solches nicht, so wollen wir Uns oder wem Wir es sonst verstaten, solche Ablösung mit mehr berührter Hauptsumme selber zu thun behalten haben.“

Gegen diese Zusätze und Vorbehalte machten die Grafen Hans Georg und Peter Ernst per Suppl. d. d. Gisleben 1. Juli 1563 an Kurfürst August Vorstellung. Leinungen und Morungen seien Reichslehen, sie, die Grafen, hätten bloß aus Untertänigkeit in die Lehns-Überweisung an Kurfürsten gewilligt, trügen von den Ämtern die Reichssteuer, hätten sonst keinen Konsens gebraucht, das wäre jetzt nicht aus Pflicht, sondern aus Untertänigkeit geschehen, bitten, die Klausel wegzulassen. Das Kollegium der Hofräthe antwortete durch Kanzlei-Bescheid an die Grafen selbst unterm 7. Juli 1563, Se. kurf. Durchl. sei abwesend, die Klausel sei auf expresse Anordnung, wenn sie gleich sonst nicht gewöhnlich, von Sr. kurf. Durchl. geschehen, keine Gunst würde länger als auf 3 Jahr gegeben, das sei Kanzlei-Brauch, nach 3 Jahren könne eine neue Gunst erhalten werden.

Nach Verlauf eines Jahres überließ Ludolf v. Bortfeld seinen Antheil an Lein- und Morungen dem

### Wisha von Holla

und erhielt von diesem sein Geld zurück. Holla ließ nun durch den Baumeister Christoph von Sulzbach<sup>18)</sup> 1563 den Thurm des Amtshauses zu Leinungen bauen.<sup>19)</sup> 1564 ließ er auf Befehl des Grafen Albrecht Jörgen zu Stolberg das Aßkenholz verhauen und verkohlen, soweit es freitig war.<sup>20)</sup> 1565 wurde das Rathhaus zu Leinungen gebaut, wozu Holla das Bauholz aus dem Morunger Forste gab. Seine Gemahlin Hille geb. v. Marenholz und deren Schwester Margarethe gaben a. A. ihre Wappen in die Fenster.

1569 wurde Wisha v. Holla Droßt in Holstein und hat sich selbst wenig in Leinungen aufgehalten. Nach seiner Ernennung zum Drosten suchte er jemand, der ihm sein Recht an Lein. u. Mor. abkaufte und ihn bezahlte. Er reichte deshalb bei dem Hofraths-Collegio zu Dresden (so hieß damals die Landes-Regierung) Suppl. an den Kurfürsten d. d. 11. Nov. 1569 ein und bat, Se. kurf. Durchl. möchten „ihm seine Gabe wieder erstatten oder ihm einen andern schaffen, der deshalb mit ihm handele.“ Die Antwort lautete: „er möchte sich mit seinen Schuldigern vergleichen, und Du wirfst Uns mit solchem Suchen zu verschonen wissen.“ Der v. Holla erhielt jedoch gegen Zurückgabe des alten Konjenses v. 1563 am 10. Mai 1570 einen anderweiten Konjens auf 3 Jahr für sich allein, der Verhaftung und Verpfändung auf die Summe von 13000 Goldfl. u. 13000 Thlr. wegen. Auf sein Ansuchen erließ auch Herzog Adolf von Holstein ein Vorschreiben an Kurfürst August d. d. Gottorf 20. März 1570, worin auf einen General-Konjens, also nicht nur auf 3 Jahre, angetragen wurde. Der Kurfürst schrieb darauf am 10. Juni 1570 an das Kollegium:

<sup>18)</sup> Christoph v. Sulzbach zu Leinungen brachte im Auftrage der Grafen Hans Georg, Hans Albr., Hans Hoyer, Hans Ernst und Bruno die Forsten und Gehölze der vorderortischen Grafen zu dem Behufe der 1563 vorgenommenen Theilung in 6 Theile. Er erhielt für diese mit großem Fleiße ausgeführte Arbeit die im kurfürstl. Gericht liegende Kleine Mooskammer, welche seine Erben mit dem Sangerhäuser Seil gemessen (25 Acker) und an Hans Ernst von der Assenburg erblich verkauft haben. Chr. v. Sulzb., der nach beendigtem Thurmbau Hauptmann zu Mansfeld geworden, ist 1567 gestorben und am 21. Febr. desselben Jahres in Leinungen beerdigt worden. — <sup>19)</sup> Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hat das sogenannte Schloß in Groß-Leinungen ein stattliches Ansehn gehabt. Während der Freiheitskriege ist ein Theil nach dem andern baufällig geworden. Ich weiß mich noch aus meiner Kindheit zu erinnern, daß damals der Thurm oben mit Brombeersträuchern überwachsen war. — <sup>20)</sup> Es war nämlich wegen dieses Holzes 1534 zwischen den Grafen Hans Georg und Hans Albr. zu M. und den Grafen zu Stolberg zu einem Prozesse bei dem kaiserl. u. Reichs-Kammergericht gekommen.



„er wolle auf Intercession Herzog Adolf's zu Holstein dem Ajscha v. Holla zc. den Konsens dermaßen erneuern, daß dieselbigen mit Unserer Gunst die Ämter Lein- u. Morungen so lange inne haben, bis die Grafen zu Mansfeld ihnen den Pfandschilling erstattet, auch, daß er sie einem andern, der Uns leidlich, abtreten möge.“ Und nun wurde ein neuer Konsens d. d. Heidelberg 10. Juni 1570 ausgefertigt. Nachdem Holla es erlangt, an einen Dritten abtreten zu dürfen, verschaffte er sich am 6. Sept. 1570 während der Sequestrations-Verhandlungen zu Leipzig von den Grafen Hans Georg, Hans Albrecht und Hans Hoyer die Einwilligung durch einen schriftlichen Revers.

Nun trat die Epoche der Sequestration der vorderortischen Grafen zu M. ein, welche durch den Leipziger Abschied v. 13. Sept. 1570 und der Grafen Abtretungs-Revers v. 14. Sept. 1570 und Bestellung dreier Ober-Aufseher ihren Anfang nahm.

Schon damals wollte Graf Christoph mittelort. L. (Sohn Gebhard's VII., der Lein. u. Mor. 1535 an die vorderort. Grafen verkauft hatte) beide Ämter in der Weise behandelt wissen, daß die Inhaber die Nutzungen berechnen und sich den etwaigen Überschuß über die Zinsen des Kaufgeldes vom Kapitale abziehen lassen sollten. Der genannte Graf hatte auch bereits auf diese Übermaße und die im Wiederkaufe v. 1535 ausgezogenen Reservata Summen aufgenommen. Aber nicht nur Graf Christoph II., sondern auch der vorderort. Graf Bruno II. (Bornstedter Seitenl.) nahm die Übermaße nach Abzug der 13000 Thlr. und 13000 Goldfl. in Anspruch. Deshalb ließ sich Ajscha von Holla von den Grafen Hans Georg I., Hans Albr., Hans Hoyer II. und Hans Ernst I. einen Revers d. d. 14. März 1571 geben, ihn gegen die Grafen Christoph II. und Bruno II. zu vertreten, und trat seine Rechte 1571 an

### Andreas Kahle

ab. Beide kamen Ende April 1571 um Konsens ein. Und nachdem der alte Konsens in Orig. eingereicht worden, erfolgte 1572 den 16. Febr. der Konsens des Kurfürsten August in die Translation des Pfandschillings von 13000 Goldfl. u. 13000 Thlr. für Andreas Kahle „bis die Grafen ihm solchen erlegen oder er seine Pfandgerechtigkeit einem andern, der Uns leidlich, abtreten möge!“ Nach erfolgtem Konsense leistete 1572 der Richter zu Lein. Valentin Fahrenbruch in Gegenwart „Andree Kahlens und des ganzen Landgerichts“ den üblichen Eid.

Am 1. Mai 1571 wurden die Unterthanen von Andr. Kahle in Pflicht genommen und denselben von ihm ein Faß Bier, 5 1/2 Eimer haltend, zu vertrinken gegeben. Ascha von Holla gab eben so viel. Die Unterthanen mußten es vor dem Thore austrinken. Ostern 1572 wurde Paßbruch und Horla an Albrecht Schlegel auf 3 Jahre für 400 Thlr. jährl. verpachtet.

Bei ihren derangierten Umständen hatten die Grafen zu M. (besonders die der 1570 sequestrierten Linie) ihre Kata Reichs- und Kreis-Steuern, Türkenhülfe zc. nicht abgetragen. Der Reichs-Fiskal hatte daher gegen die Grafen ein Mandat mit eventueller Achtserklärung ausgebracht. Zur Verhinderung anderer Weitläufigkeiten erlegte deshalb Andr. Kahle 1573 für die Grafen 328 fl. 9 Gr. Reichssteuer.

Gottschalk berichtet in seinem oben näher bezeichneten Aufsatze, daß Andr. Kahle und namentlich dessen Frau sehr wunderlich gewesen, er habe alle Gebäude einfallen lassen, wäre blutgierig und begierig vñ die Büchsen (d. i. leidenschaftl. Jäger) gewesen und hätte den Forst lauter von Bäumen gemacht. Auch hätte er das Geld nicht ganz zu völliger Befriedigung für Ascha von Holla ausbringen können, daher er mit den Gebrüdern Gebhard, Philipp und Klaus v. Bortfeld gehandelt, daß sie dem Ascha v. H. den Überrest und ihm, was er bereits bezahlt, erlegen möchten. Das sei zu stande gekommen und am 14. April 1575 nach Vorlesung kurfürstl. sächs. Konsenses wären die Unterthanen an die v. Bortfeld gewiesen worden.

Schon 1574 bat Andr. Kahle um Konsens in Cession seiner Rechte an den Untern Lein. u. Mor. bei der Landes-Regierung zu Dresden an Henning von Bortfeld, für den auch Kurfürst August sub dato 1575 den 21. Febr. diesen Konsens der 13000 Goldfl. und 13000 Thlr. halber erteilte, der aber nachher abgeändert und auf

#### **Gebhard, Philipp und Klaus von Bortfeld**

gestellt wurde. Das Regiment hat namentlich Gebhard v. B. gehabt, der in Lein- und Morungen zu bauen und zu bessern anfang und in Paßbruch, Horla und Morungen die Teiche ausführen ließ. Diese 3 Gebrüder schenkten 1576 der Kirche so viel, daß die Kanzel vorgerückt, die Emporkirche gebaut und Stühle für Junter Gebhard's Frauen gemacht werden konnten. Philipp v. B. starb nach Michaeli 1577, bald darauf, am 10. März 1578, auch Gebhard. Als am 15. März 1579 Gebhard's Witwe von Leinungen weggezogen war, kam Klaus v. Bortfeld dahin und hat daselbst bis 1580 Haus gehalten.

Wie oben erwähnt, hatte Graf Christoph II. auch auf die Oberbaum-Reservate der Ämter L. u. M. mit kurfürstl. Konsens Geld aufgenommen, und es waren in diesen Oberbaum die Schillingstedt'schen Erben gerichtlich immittiert worden, denen Andreas Kahle und Klaus v. Bortfeld, um die fremden Gäfte los zu werden, gegen jura cessa 1340 fl. 11 Gr. zahlten, Inhalts des 1572 zwischen Graf Christoph und Andr. Kahle aufgerichteten Vertrags. Ferner erlegte Klaus v. Bortfeld für die Grafen 450 Goldfl. an die Chorherren zu Stolberg (welche vor langer Zeit auf gewisse Leute und Zinsen zu Leinungen versichert waren, aber seit 1540 keine Zinsen erhalten hatten) und übernahm noch 300 Goldfl. den genannten Chorherren jährl. zu verzinsen, Inhalts des 1577 geschlossenen Vertrags.

Unmittelst waren die Differenzen Graf Christoph's II. und seiner Gläubiger und den Amtsbesitzern angegangen. Graf Christoph II. bat per Suppl. d. d. Dresden 18. Aug. 1576 um Konsens auf die Übermaße der Ämter L. u. M. für Georg Hutter. Er führte dabei an, das Amt müßte Gebhard v. Bortfeld viel höher, als die darauf stehende Summe, und bat, L. u. M. taxieren zu lassen. Die Übermaße habe er seinem Gläubiger Georg Hutter verschrieben, dem Bortfeld diese Übermaße herausgeben müßte. Endlich trug er darauf an, Bortfelden wegen der Holzverwüstung zum Schadenersatz anzuhalten.

Auf die Übermaße der Ämter L. u. M. nach Abzug des für Bortfeld haftenden Pfandschillings erhielten nun Konsense:

Georg Hutter, Bürger zu Leipzig, am 29. Nov. 1577 auf 10500 fl., soviel er gegen Graf Christoph darauf liquidieren würde;

Doctor Heinrich von Biela in Folge seiner Supplik d. d. Auleben<sup>21)</sup> 29. Dez. 1577 am 4. Januar 1578 wegen 6340 fl. auf dem mansfeld. Bergwerke und Rentgulden und 3240 fl. auf der Steuer, soweit die Forderung daraus nicht befriedigt wird;

Kaspar von Kuhlleben zu Grünningen wegen seiner auf dem Bergwerke habenden Forderung, so weit sie daraus nicht befriedigt wird.

Sonntag Martini 1534 hatte Graf Gebhard VII. von der Äbtissin und dem Stifte zu Quedlinburg 800 fl. geborgt (Bürge war u. A. Hans v. Trotha). Die Äbtissin Anna geb. Gräfin zu Stolberg bat 1572 um Konsens auf die benannten Übermaße wegen 800 fl. nebst rückständ. Zinsen,

<sup>21)</sup> Besitzer des v. Biela'schen Mittergutes zu Auleben in der Goldenen Aue bei Heringen und Nordhausen sind gegenwärtig der Herausgeber dieser Blätter und dessen Söhne Alfred, Adolf, Botho und Eberhard v. E.

wovon die Landes-Regierung am 9. Mai 1572 dem Grafen Christoph II. Nachricht gab.

Mit dem Dr. Heinrich v. Biela, der, wie eben bemerkt, Konsens auf die Übermaße erhalten, ging der Amts-Inhaber Klaus v. Bortfeld 1579 einen Vergleich ein, worin dieser versprach, gegen Verzinsung des Pfandschillings und 2000 fl. Baugeld das Amt dem v. Biela auf 3 Jahre abzutreten. Die wiederkäufliche Hauptsumme wurde auf 13750 Goldfl. à 27 Gr. (incl. 750 Goldfl. für die Stolberg'schen Chorherren), 13000 Thlr. und 3668 fl. 20 Gr. (als: 328 fl. 9 Gr. Türkensteuer, 1340 fl. 11 Gr. Schillingstedt'sche Post und 2000 fl. Baugeld) oder 36204 fl. 4 Gr. festgesetzt. Nach Ablauf der 3 Jahre sollte Biela dem Bortfeld die von diesem gezahlten 36204 fl. erlegen oder die Güter wieder zurückgeben. Der kurfürstl. Konsens in diese Session wurde am 12. Sept. 1579 gegeben — salvis juribus der Grafen, Hans v. Wolf's, der Äbtissin zu Quedlinburg, der Erben Oswald's v. Trotha, Paul Grunewald's, Caspar's v. Kusleben, Wilhelm's v. Köckerik u., welche Konsense auf die Übermaße der Ämter hatten. Laut Vertrags v. 26. Sept. 1579 nahm Heinrich v. Biela den Georg Hutter mit in die Possession, und nach erhaltenem kurfürstlichen Konsense verwies nun Ostern 1580 Klaus v. Bortfeld die Amts-Untertanen an

### Heinrich von Biela und Georg Hutter.

In einem alten Leinungen'schen Erbbuche befindet sich die Abschrift eines Anschlags, den Dr. Heinrich v. Biela am 2. Dez. 1580 durch den Landrichter zu Leinungen, Valentin Fahrenbruch, und die Gerichtschöppen des Amtes machen ließ:

#### Vorzeichen

alles Ackers und Wiefenswachs, so zum Hause Leinungen und den Burwerken Morungen, Horla und Passbruch gehörig, so den 2. Xbris Ao. 1580 uf Befehllich des gestrengen, edlen, ehrenfesten und hochgelahrten Herrn Heinrichen von Biela uf Hainrode und der Stapelsburg, der Rechte Doctoris, kurfürstl. sächs. Rath uf Heringen und des Stifis Merseburg Hauptmann, Inhaber des Amtes Morungen, durch uns unterschriebene Richter und Schöppen des Amtes Morungen gemessen und ein jedes Stück dieser Zeit nach seinem Werth angeschlagen und taxiret, den Acker zu 32 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, wie allhier zu Leinungen und Morungen bräuchlich, zu Horla und Passbruch aber den Acker 40 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, inmaßen es daselbst auch bräuchlich ist.

#### Leinungen.

2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Acker, das Stück hinter dem Schloßgarten à 8 fl. . . . . 22 fl.  
3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> A. über der Kalkrosen an der Mooskammer à 8 fl. . . . . 28 fl.

36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. aufm Emischen Berge und Hohe Warte zusammen à 4 fl. . . . .	146 fl.
5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. die hinterste Gebreite nach Lengefeld à 8 fl. . . . .	44 fl.
9 A. die Unterbreite heimwärts zu Lengefeld à 8 fl. . . . .	72 fl.
2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. auch daselbst à 8 fl. . . . .	20 fl.
2 A. noch daselbst bei Michel Keniden à 8 fl. . . . .	16 fl.
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. stoßt uf den alten Teich . . . . .	10 fl.
5 A. die Gebreite, der Teich genannt, à 12 fl. . . . .	60 fl.
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. der Hungergraben à 8 fl. . . . .	92 fl.
9 A. zu Deickenrode zwischen Basten Grenzen à 8 fl. . . . .	72 fl.
29 A. im Friesenthale à 6 fl. . . . .	114 fl.
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. am Sangerhüßischen Berge à 8 fl. . . . .	68 fl.
2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. hinter dem Weinberge auf dem Kruder à 8 fl. . . . .	20 fl.
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. am Sangerhüßischen Wege à 10 fl. . . . .	15 fl.
1 A. am Wallhuser Wege p. . . . .	10 fl.
20 A. am Wallhuser Wege à 10 fl. . . . .	200 fl.
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. Wiesewachs à 16 fl. . . . .	24 fl.
Summa der Länderei und Wiesewachs zu Leinungen 4 Hufen und 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Acker, angeschlagen für 1033 fl.	

Morungen.

53 A. das Feld am Pfaffenacker à 10 fl. . . . .	530 fl.
85 A. das Mittelfeld à 10 fl. . . . .	850 fl.
53 A. das Feld nach dem Heiligen Born à 10 fl. . . . .	530 fl.
11 A. aufm Rödlichen à 4 fl. . . . .	44 fl.
8 A. am Schloßberge à 4 fl. . . . .	32 fl.
Summa des Acker 7 Hufen sind angeschlagen für 1986 fl.	

Morungen. Wiesewachs.

10 A. aufm Heiligen Born à 16 fl. . . . .	160 fl.
40 A. die große Wiese vor dem Acker und der Mooskammer à 16 fl. . . . .	640 fl.
17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. die Wiese in der Horla à 12 fl. . . . .	210 fl.
Summa Wiesewachs 2 Hufen 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Acker p. 1010 fl.	
Summa Summarum aller Länderei und Acker und Wiesewachs zum Burwerke Morungen gehörig thut 9 Hufen 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Acker, sind angeschlagen für 2996 fl.	

Horla.

8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. die Gebreite am Rothischen Wege à 3 Thlr. . . . .	29 fl.	3 Gr.
14 A. gegen den Teich für dem Kriegholze à 3 Thlr. . . . .	48 "	— "
12 A. am Leinunger Wege à 3 Thlr. . . . .	41 "	3 "
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. hinter der Schuleru Hofe à 3 Thlr. . . . .	25 "	15 "
25 A. im Rumpelsgrunde à 3 Thlr. . . . .	85 "	15 "
15 A. im Rumpelsgrunde à 2 Thlr. . . . .	34 "	6 "
103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. das Mittelfeld à 2 Thlr. . . . .	259 "	9 "
10 A. vor dem Kesselringe à 2 Thlr. . . . .	22 "	18 "
12 A. uf der Morfch à 2 Thlr. . . . .	27 "	9 "
35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> A. die Steingebreite à 2 Thlr. . . . .	81 "	15 "
Summa dieses Acker thut 7 Hufen und 29 Acker, die Hufe zu 32 Morgen gerechnet, thut 656 fl. 18 Gr.		

3 A. die Eierwiese à 12 fl. . . . . 36 fl. — Gr.  
 Summa Summarum aller Länden an Acker und Wiesen, so zum Burwerke Horla ge-  
 hörig, thut 8 Hufen, sind angeschlagen für 691 fl. 9 Gr.

Paßbruchische Länderei.

37 A. die Gebreite in Höfen à 3 Thlr. . . . . 126 fl. 18 Gr.  
 107 A. die Gebreite vor den 9 Aekern à 2 Thlr. . . . . 244 „ 12 „  
 15 A. die Gebreite vorm Neuen Hause à 2 Thlr. . . . . 34 „ 6 „  
 25 A. vor dem Hegeholz à 2 Thlr. . . . . 57 „ 3 „  
 198 A. die Gebreite vor der Schäferei und vorm kurzen Graben bis  
 an die Stolbergische Grenze, davon 100 A. zu 3 Thlr. und  
 98 A. p. 2 Thlr. angeschlagen thut . . . . . 566 „ 18 „  
 Summa dieser Länderei thut 12 Hufen weniger 2 Acker, sind angeschlagen um  
 1033 fl. 15 Gr.

Paßbruch. Wiesewachs.

34 A. vor dem Wolfsbergischen Wasser und dem Bodenschwende à 16 fl. . . 544 fl.  
 75 A. die Horlahainische Wiese à 12 fl. . . . . 900 fl.  
 13 A. am Wolfsbergischen Wege à 8 fl. . . . . 104 fl.  
 4 A. vor den 9 Aekern à 8 fl. . . . . 32 fl.  
 22 A. die große Feldwiese à 8 fl. . . . . 176 fl.  
 5 A. die Feldwiese neben der Trift à 8 fl. . . . . 40 fl.  
 4 A. im Ruffhain vor . . . . . 32 fl.  
 22 A. die Bruchwiese p. . . . . 76 fl.

Summa Wiesewachs 5 Hufen 19 Acker, seint angeschlagen 1980 fl.  
 Summa Summarum aller Länderei an Acker und Wiesewachs zu Burwerke Paßbruch  
 gehörig thut 17 Hufen und 17 Acker, sind angeschlagen um 2099 fl. 15 Gr.

Ist also die Acker und Wiesewachs angeschlagen, so zu allen Burwerken gemeldts Amts  
 gehörig, um und vor 6779 fl. 12 Gr.

Gärten zu Leinungen . . . . . 300 fl.  
 Teiche zu Leinungen 75 fl. für 2 angerichtete Teiche, 2 $\frac{1}{2}$  Acker à 30 fl.; zu  
 Morungen 60 fl. für 1 anger. Teich, 2 A. à 30 fl.; zu Horla 45 fl. für 1  
 anger. Teich, 1 $\frac{1}{2}$  A.; zu Paßbruch 45 fl. für 2 anger. Teiche, 1 $\frac{1}{2}$  A.  
 Summa für 7 $\frac{1}{2}$  Acker Teiche . . . . . 225 fl.  
 Das Gehölze 4225 Morgen à 7 fl. . . . . 29575 fl.  
 Der ganze Anschlag des Amts Morungen daher . . . . . 37854 fl. <sup>22)</sup>

<sup>22)</sup> Darunter steht von anderer Hand: der oberste Teich vor Leinungen hält  
 2 Acker, der mittelste  $\frac{1}{2}$  A., der Baumgarten 6 Acker, der Kohlgarten soll  
 4 A. halten. — 2500 fl. sind die Leinungischen Gebäude, Branhaus mit der  
 Mühle, so darbei gewesen, 1583 angeschlagen worden. — Die kurfürstl. Kommissarien  
 (um zu ermitteln, ob eine Übermaße an den Ämtern Lein- und Morungen nach Abzug  
 des Kaufschillings vorhanden sei) fertigten gleichfalls einen Anschlag sub dato Leinungen  
 26. Febr. 1583 und berechneten den Werth der Ämter incl. Paßbruch mit  
 53549 fl. 11 Gr.; davon abgezogen 4000 fl. für 4 Ritterpferde, 100 fl. für 5 fl.  
 dem Pfarrer zu L. und 102 fl. 18 Gr. für 18 Scheffel Roggen der Pfarre daselbst,  
 bleiben 49346 fl. 14 Gr.

Weder der v. Biela noch Hutter waren im Stande, die versprochene Summe zu erlegen und der Vergleichung Folge zu thun. Deshalb suchte Klaus v. Bortfeld sein Geld dadurch zu erhalten, daß Biela den Christoph v. Hoym in seine Rechte treten ließ, der auch 35818 fl. 10 Gr. an Bortfeld zahlte und 300 Goldfl. (= 385 fl. 15 Gr., s. unten Anschlag v. 1718.) den Chorherren zu Stolberg zu verzinsen übernahm (macht zusammen 36204 fl. 4 Gr.). Hierauf cedierte Klaus v. Bortfeld seine Rechte an den Ämtern L. u. M. sub dato Quedlinburg Sonnabend nach vocem iucunditatis 1583 an Christoph v. Hoym auf Droyßig, Stedelberg, Konradsburg, Wegeleben, Hoym und Madegast, Inhabern des Amtes Ermsleben, des Stifts Halberstadt Erbkämmerer u. fürstl. anhalt. Geheimen Rath. Allein Hutter wollte nicht abtreten und protestierte dagegen bis er befriedigt sei. Nun kamen die Differenzen, die Graf Christoph II. zu Mansfeld nebst seinen übrigen Gläubigern (Äbtissin zu Quedlinburg, Hans v. Wolf, Biela's Erben), welche noch einige Befriedigung von einer etwaigen Übermaße an den Ämtern hofften, anhängig gemacht, hinzu. Dies hinderte den kurfürstl. Konsens in die gedachte Cession. Sämmtliche Differenzen wurden in einen Vorbeschied gezogen, den der Kurprinz Christian<sup>23)</sup>, nachmal. Kurfürst Christian I., im Auftrage Seines Herrn Vaters Kurf. August verhandelte. Der Entwurf zu diesem Rezesse d. d. Dresden 1585 den 26. April befindet sich in des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 528 fol. 18—24.

Graf Christoph zu Mansfeld

brachte vor, sein Vater Graf Gebhard habe 1535 die Ämter Morungen und Leinungen Graf Hoyern, Graf Philippen und dessen unmündigen Brüdern um 12000 Goldfl. und 12500 Guldenroschen auf 11 Jahr lang unterpfändlich verpfändet, jedoch vorbehaltlich der Jagden zu Morungen und zum Pafbruch, zwei Theil der Bergwerke, aller geistl. u. weltl. Lehen und des Bauholzes in den Forsten und Hölzern, daß dasselbe nicht verbaut noch verkoht, sondern geheget, auch auf jedem Acker, so verkohtet, zehn Laßreiser nach Gelegenheit und Gebrauch des Orts gelassen werden sollen. Hernacher aber hätten Graf Philipp's Brüder, als Graf Hans George, Graf Peter Ernst, Graf Hans Albrecht, Graf Hans Hoyer und Graf Hans Ernst mit Bewilligung ihres damals unmündigen Vetteren Graf Brunens, Graf Philipp's Sohn, verordneten Vormunden Ao. 62 berührte beide Ämter ferner Alchen von Hollen und Ludolfen von Bortfeld, und dieselben forder Ao. 72 Andreas Kahlen und Henning von

<sup>23)</sup> Der Kurprinz Christian hatte damals einen Stuhl in der Landes-Reg. als Rath und einen als Geh.-Rath, in welche beiden Collegia er eingeführt und resp. mittels an den Kurfürsten abgestatteten Handschlags in Rathspflicht genommen war.

Bortfeld mit Erhöhung des Pfandschillings zukommen lassen. Als aber Ao. 75 (Gebh., Phil. u. Klaus) von Bortfeld von Andreas Kahlen seinen Antheil an solcher habenden Pfandsgerechtigkeit an sich bracht und D. Heinrich von Bilau vorgegeben, daß er, der Graf, ihm mit Schulden, deren er doch nicht geständig, verhaftet sei, und von der Übermaße bezahlt sein wolle, habe (Klaus) von Bortfeld sich mit D. Bilau Ao. 79 verglichen und demselben gegen Empfangung der Zinsen die Ämter eingeräumt und die Sa. auf 36204 fl. gesteigert. Neulichst aber habe Christoph von Heim sich unterfangen, mit Erlegung oder Aufsiehnung der igtgemeldten Sa. in solche seine anererbten altväterlichen Stammgüter einzudringen zuwider seiner Protestation, da er doch demselben keinen Pfennig schuldig. Sein Vater habe angeregte Ämter höher nicht, als um 12000 Goldfl. und 12500 Guldengr. versetzt. Dieselben seien weit mehr werth und von des Kurfürsten angeordneten Taxatoren Ao. 78 auf 82000 fl. angeschlagen worden. Durch die böse Haushaltung seien aber die Güter so verwüestet, daß in der andern vorgenommenen Taxe dieselben um 30000 fl. gefallen und nur 52000 fl. estimieret worden, daß also wegen solcher Verwüstung der aufgezahlte Pfandschilling vergnügt sei. Er fordere, daß ihm von Zeit der Innehabung Rechnung gethan, die fructus in sortem komputieret und das hinterfällige wiederum zugestellt werde, und bittet schließlich, Christoph von Heimen aufzuerlegen, daß er ihm die beiden Ämter wieder einräume und den hinterfälligen Rest entrichte, er wolle sich der Gebühr nach mit ihm abfinden, denn er sei zur Zeit niemandem außerhalb George Huttern, mit welchem er in Liquidation stände, so von den beiden Ämtern bezahlt sein wollten, etwas geständig; was aber mit seinem oder seines Vaters Brief und Siegel bescheinigt worden wäre, wollte er ehrliehen und gräßlichen lösen und wieder an sich bringen.

Christoph von Hohn

wandte hiergegen ein, daß Graf Gebhard, Graf Christoph's Vater, die beiden Ämter Mor. u. Lein. um die angezeigten Summen nicht pfandesweise, sondern auf einen rechtmäßigen und beständigen Wiederkauf seinen Vettern Graf Hoyer und Graf Philippen und dessen unmündigen Brüdern zukommen lassen, wie solches die Wiederkaufverschreibung d. d. 1535 am Tage Michaelis ausweise, und Graf Gebhard's Brief und Siegel hätten die hernachfolgenden Besitzer und nunmehr auch er durch gebührliehe Mittel an sich gebracht. Die Kaufgelder wären wegen der Bankosten und anderen Schulden des Grafen Christoph (an die Chorherren zu Stolberg und Schillingstedt's Erben, Türkensteuer) gestiegen. Und weil der zwischen Graf Gebhard und dessen Vettern geschlossene Kontrakt keine Verpfändung, sondern ein beständiger Wiederkauf wäre, und durch solchen Kauf das Dominium auf die Käufer und folgenden Besitzer transferieret worden, so könnte Graf Christoph davon keine Übermaße angeben, zumal derselbe an solchen Gütern sich keines in Rechten oder Gerechtigkeit anzumäßen hätte, es wäre denn, daß er ihm, Hohnen, die Kaufsumme nebst der Erhöhung wieder erlegte und richtig machte. Ebenfowenig wären die Besitzer ihm Rechnung zu legen schuldig, es könnte denselben auch nicht zugemuthet werden, die fructus in sortem zu komputieren, weil sie das Eigenthum dieser Güter, bis die Ablösung erfolgte, mit gutem Titel, Rechten und S. G. Konsens an sich gebracht. So ginge sie auch wenig an, was der Taxation und Würderung halber vorgenommen. Was die Reservate beträfe, so hätten die Schillingstedt'schen Erben ihr verholtenes Recht an den Amtsbesitzer



Andreas Kahlen und an Otto von Ebeleben abgetreten, Inhalts des Ao. 72 zwischen Graf Christoph und Andreas Kahlen abgeschlossenen Vertrags.

Wenngleich Klaus von Bortfeld sich Ao. 79 mit Dr. Biela wegen Abtretung der Ämter dahin verglichen, daß dieser die beiden Ämter 3 Jahr lang inne haben und gebrauchen, auch da sich eine Übermaße befände, nach Endigung der 3 Jahr dem v. Bortfeld seine gezahlten 36204 fl. wieder erlegen oder die Güter wieder einräumen sollte — und Biela lt. Vertrags v. 26. Sept. 1579 George Huttern in die Possession mit genommen, so hätte doch weder Biela noch Hutter die versprochene Summe erlegt, also der Vergleichung keine Folge gethan. Deshalb habe Klaus v. Bortfeld ihm, Hoym, gegen Erlegung von 36204 fl. seine Rechte cediert lt. Cession d. d. Quedlinburg Somabend nach voem iuconditatis 1583, die auf ihn allein gerichtet sei. Georg Hutter hätte auch vor der Regierung zu Reiz erklärt, daß er seines Theils zu dem Gelde keinen Rath wüßte, wodurch dessen Recht erloschen wäre. Er hätte daher, ihn in die Ämter Wein. u. Mor. zu immittieren und Georg Huttern hinaus zu weisen.

Georg Hutter,

der 29. Nov. 1577 Konsens auf die Übermaße der Ämter erhalten, führte an, er habe seine Forderungen 1579 vor Statthalter und Räten (d. i. Landes-Regierung) liquidiert und ausgeführt, Exculatorien auf die Übermaße, Reservate und Inventar erhalten, und die Hülfe darin sei ihm durch den Oberaufseher Hans v. Lindenau mitgetheilt worden. Diese Differenz über den Besitz von L. u. M. sei zwischen Hoym und ihm rechtshängig. Außerdem habe ihm Nikol von Ebeleben Otto's von Ebeleben Recht mit kurfürstlichem Konsens in die Reservate cediert, weshalb er sich auch aus diesem Grunde an die Reservate halte. Er bitte, zu dekretieren, daß Christoph von Hoym sich auf seine ausgezahlte Summe von der Abnutzung der Ämter L. u. M. erhole, ihm aber die Übermaße überlassen werde. — Hoym widersprach, da durch die Kaufsumme die onera realia und die Gläubiger, die Hülfe in die Reservate erlangt, wären abgelegt worden.

Graf Bruno zu Mansfeld

wollte auch ein Recht auf die Übermaße haben und bezog sich auf die Rechtfertigung zwischen ihm und Graf Heinrich deshalb; er habe stets die mit den folgenden Käufern geschlossenen Kontrakte bestritten und niemals darin konsentiert, was auch zur Rechtfertigung gediehen sei, und protestiert wider Hoym's Kontrakt.

Hinsichtlich der streitigen Possession Christoph's v. Hoym und Georg Hutter's wurde beschloffen: Hutter soll für seine Person das Amt räumen, jedoch läßt er eine dem v. Hoym leidliche Person so lange im Amte, bis die Kommissarii, die ihre Rechnungen rektifizieren sollen, die Sache geendet; der Schöffner bleibt Huttern, bis die Rechnungen rektifiziert sind, verpflichtet, Hutter mischt sich aber in keine Anordnungen, die dem v. Hoym allein bleiben. So viel die Reservate und Verkaufung der Kohlbäume betrifft, soll Hutter im Besitz gelassen werden, bis erörtert worden, wie viel er auf die Übermaße von Graf Christoph zu fordern, ob eine solche überhaupt vorhanden und Hutter auch wirklich im Besitz sei. Und weil Graf Bruno und andere Gläubiger des Grafen Christoph wegen Priorität gegen Hoym und Hutter protestiert, bleiben deren Rechte unverletzt. Christoph v. Hoym und Hutter aber werden auf den 8. Juni 1586 ans Appellations-Gericht zu Recht verwiesen.

Diesem interimistischen Rezesse gemäß wiesen Bortfeld's Witwe und Erben das Amt an

### **Christoph von Hoym,**

der am 7. Mai 1585 die Amts-Untertanen in Pflicht nahm, wobei er denselben 2 Faß Bier schenkte, die vor dem Rathhause in 3 Stunden ausgetrunken wurden.

Im Jahre 1601 ertheilte der hinterortische Graf David (Bollrath's V. Sohn und Albrecht's VII. Enkel) Christophen v. Hoym Konsens nicht nur in den über das Amt Morungen 1535 errichteten Wiederkauf und die 1562, 72, 75 und 83 erfolgten Cessionen, sondern auch in die Erhöhung des Pfandschillings, in die bezahlten und versicherten Schulden (Schillingstedt'sche 1340 fl. 11 Gr. und 750 Goldfl. Chorherrnschuld) und in Urtheil und Recht, so der v. Hoym am kurfürstl. Hofe erhalten und res judicata sein soll, dergestalt: begäbe sich's, daß sein Vetter Graf Heinrich zu M. (Sohn des Grafen Christoph, der „solches alles zu wehren sich unterstanden, aber doch zu Recht die Zusprüche verloren“) ohne männl. Leibes-Lehnserven vor ihm, dem Grafen David, sterben würde, daß er sodann diesen Wiederkauf zc. in keiner Clausula anfechten, viel weniger sich des Amtes Morungen und seiner mitbeschriebenen Pertinentien, die nicht ausgezogen, anmaßen, sondern den v. Hoym und dessen Erben bis zu vorbehaltener Wiedereinlösung unperturbirt lassen wolle. Geschehen vfm Hause Mansfeld.

Eine Abschrift von „Herrn Graue Davidts zue Mansfeldt Konsens“ befindet sich im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden Loc. 9735.

Um diese Zeit wurde durch gerichtliche Exmission dem v. Hoym ohne weitere Entschädigung Paßbruch genommen (s. oben S. 10). Von den Grafen zu Mansfeld, seinen Gewährsleuten, war während der Sequestration nichts zu holen.

Graf Christoph's II. Sohn Heinrich II. starb am 5. April 1602 und mit ihm die ganze mittelortische Linie aus. — Christoph von Hoym starb vor 1605 mit Hinterlassung von 6 Söhnen:

### **Siegfried, Gebhard, Albrecht, August, Hans Georg und Christian Julius von Hoym.**

Mittels Supplis d. d. Ermsleben 29. Juli 1605 suchten nun Seiffert (Siegfried), Gebhard und August v. Hoym für sich und an Statt ihrer ausländ. und unmündigen Brüder um Konsens nach und führten dabei an, ihr verstorbener Vater Christoph v. H. zu Droyßig habe die Ämter Lein.

u. Morungen von Klaus v. Bortfeld wiederkäuflich an sich gebracht und sei von den Kurfürsten August und Christian wieder Graf Christoph zu M. und dessen Gläubiger nach gehabtem Verhör und Handlung dabei gelassen und geschützt worden besage des zu Dresden den 26. April 1585 gegebenen Abschieds, sie bäten, ihnen das von ihrem Vater auf sie gekommene wiederkäufliche Recht der beiden Ämter L. u. M. gleichergestalt anderweit zu bestätigen. Hierauf ertheilte Kurfürst Christian II. unterm **10. Aug. 1605** den genannten Gebrüdern v. Hoym „zu solchem Kontrakt und Wiederkauf seine Gunst und Bewilligung.“

Der Entwurf zu diesem Konsense befindet sich in des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 713 fol. 42.

Christoph's v. Hoym oben aufgeführte Söhne wollten nicht in Gemeinschaft bleiben und schlossen deshalb am 9. Febr. 1612 des Amtes und Hauses Leinungen, dessen Pertinentien und Inventars halber einen Mezej. Sie schlugen diese Güter nebst Zubehör und Inventar zu 42000 fl. an und wollten darum losen. Sie bestimmten, daß derjenige, welcher das Loos erhält, jedem Bruder 7000 fl. herausgeben soll; sobald das geschehen, wollen sie diesen in die Possession setzen, behalten sich aber sämtlich den Vorkauf für 42000 fl. vor. Jeder von den Brüdern, der Geld erhält, soll es an Lehngüter wenden und die andern dabei zur gesammten Hand bringen. Diesem Vergleiche gemäß erhielt nun durch Mezej d. d. Donnerstags Esto mihi 1617

### Siegfried von Hoym

die ihm durch's Loos zugefallenen Ämter Lein. u. Morungen für 42000 fl. Derselbe versprach, 35000 fl. auszuzahlen. Er zahlte nun auch an Christian Julius 7000 fl. und an Albrecht 7000 fl., 7000 fl. aber hatte er von seinem Bruder Gebhard geerbt, so daß er also auf diese Weise 21000 fl. lt. Quittung d. d. Droyfig 11. März 1617 abbezahlt hatte.

Nun mag Siegfried mit seinem Bruder Hans Georg in Kauf- und Überlassungs-Traktaten gestanden haben, durch welche dem letzteren Lein. u. Morungen für 50000 fl. abgetreten werden sollten. Daß das jedoch nicht wirklich zu stande gekommen ist, erhellt aus den Verhandlungen d. d. Ermsleben Ostern 1619 und dem Interims-Reverse Hans Georg's an Siegfried v. H. d. d. Wegeleben 5. Sept. 1619. \*Indessen, da nach dem Aussterben der mittelort. Grafen zu M. (1602 mit Heinrich II.) durch die hinterortischen Grafen Friedrich Christoph und David eine Revocatio Feudi wegen der Ämter Lein. und Morungen in Angriff

genommen wurde, glaubte Hans Georg von Hoym solcher Anfechtung einen Kiegel dadurch vorzuschieben, daß er am 15. Januar 1620 die 50000 fl. Kaufsumme, welche lt. Vertrags d. d. Ermaleben Ostern 1619 auf den Ämtern L. u. M. haften sollten, dem Kurfürsten zu Sachsen als Pecunia feudalis zu Lehn offerierte und um Belehmung mit diesem Gelde als altväterl. Stamm-Mannlehn bei der Landes-Regierung nachsuchte. Aus kurfürstl. Macht und Obrigkeit wurden hierauf diese 50000 fl. wiederkäufliches Geld, nachdem das Dominium directum offeriert, in Lehn verwandelt und am 6. Mai 1620 mit Beziehung auf den Ermaleber Vergleich Hans Georg v. Hoym principaliter und die andern Brüder Siegfried, August und Christian Julius zur gesammten Hand damit beliehen.

Nun müssen Differenzen unter diesen Brüdern entstanden sein, denn die Mitbelehnten beschwerten sich bei der Landes-Reg. darüber, daß ihr Bruder Hans Georg die 50000 fl. zu Lehn hatte machen lassen, worauf sub dato Dresden 4. Sept. 1620 an den Dr. Andreas Thalinger zu Gisleben und Kaspar Triller zu Emseloh ein Rpt. der Landes-Reg. erging, die qu. Streitigkeiten in der Güte beizulegen und darüber mit Gutachten zu berichten.

Die Ämter Lein. und Morungen hatte Siegfried v. Hoym inne und nutzte den Oberbaum und das Unterholz des Forstes ohne Einschränkung, bis er am 28. Nov. 1621 seine Rechte an

#### Johann Statium de Kascha,

fürstl. braunschw. Oberstlieutenant, abtrat. Wahrscheinlich hatten sie ihre Gründe, daß sie in dem Cessions-Dokumente keine Kaufsumme benannten (nach dem an demselben Tage geschlossenen Neben-Nezesse hat das Kaufgeld 40000 Engelthaler betragen). Joh. Statius de Kascha bat sub d. Quedlinburg 29. Nov. 1621 und Siegfried v. Hoym sub d. Quedlinburg 6. Dez. 1621 um Konsens, welchen Kurfürst Johann Georg I. am 19. Dez. 1621 erteilte „auf den Wiederkauf=Schilling der 13000 Gulden Groschen oder Thaler und 13000 Goldgulden als Lehnherr und Landesfürst mit Vergünstigung, sein Recht einem andern, der Uns leidlich, abzutreten.“

Im Cessions-Dokumente v. 28. Nov. 1621 verspricht Siegfried v. Hoym: „do sich aber befinden sollte, daß der v. Hoym oder seine Brüder auf solche Ämter etwas sollten erborgt haben und die Ämter dafür hypothekiert sein sollten (welches doch nicht ist) will er, der v. Hoym, selbige Schuldforderung für sich ohne Zuthun des von Kascha zahlen und

abstatten.“ Und das Cessions-Dokument selbst wurde vor der Ertheilung des Konsenses zuvörderst am 17. Dez. 1621 konfirmirt.

Dieser Joh. Statius de Rascha hatte wahrscheinlich den v. Hoym nicht bezahlt, da er theils hinter die Verhältnisse mit dessen Brüdern gekommen sein muß, theils ihm bekannt geworden war, daß die hinterortischen Grafen zu M. nach Abgang der mittelortischen Linie als nächste Agnaten derselben Ansprüche per Revocationem Feudi anhängig gemacht hatten. Der de Rascha suchte gewiß auch deshalb die Ämter möglichst bald wieder los zu werden. Als sich nun Siegfried v. Hoym bei der Landes-Reg. darüber beschwerte, erging ein Rpt. an den Ober-Ausscher zu Eisleben sub dato **3. Juni 1622**, die Sache in Verhör zu ziehen und dem Rascha alle Alienation zu verbieten bis zum Austrag der Sache:

„Bester Rath L. G. Welchergestalt an Uns Siegfried von Hoym sich über Joh. Staß de Raschau, fürstl. braunschw. Oberstlieutenant, beklaget, daß zuwider des am 28. Nov. abgewichenen Jahres zwischen ihnen aufgerichteten, von Uns konfirmirten Vertrages und darauf erfolgten Cession seines Rechts an den Ämtern Mor. u. Weinungen derselbe mit der rückständigen Bezahlung nicht innegehalten, auch solch Recht in andere Wege zu alienieren vorhabens sei, habt ihr mit mehrerem aus der Beilage zu vernehmen. Und ist darauf Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet ufs ehiste, als zu geschehen möglich, beide Theile vor euch bescheiden, gegen einander Nothdürftigkeit hören und in Güte zu vergleichen möglichen Fleiß anwenden, oder in Entstehung der Sühne Uns, was für euch fürgekauften, wobei es verblieben und woran der Mangel mit Wiedereinsendung der Inlage förderlichst berichten, immittelst aber dem de Raschau unvorlengt inhibiren, daß er sich der vom Supplikanten angezogenen fürhabenden Alienation berührten, ihm cedirten Rechts gänzlichen enthalten, das Werk in dem Stande, darin es jezo befunden wird, lassen und Unsere fernere Resolution und Anordnung dieserhalb erwarten solle. Daran geschieht zc. Dat. Dresden den 3. Juni Anno 1622.“

Auch revozierten August, Hans Georg und Christian Julius v. Hoym die von ihrem Bruder Siegfried an Joh. Staß de Rascha geschehene Alienation durch angestellte Klage am 26. Nov. 1622. Am 5. April 1623 starb aber de Rascha, nachdem er vier Wochen vorher (6. März) bei dem Einfalle der Weimariischen Truppen tödtlich geschossen worden. Mittels Rescripts v. 11. Sept. 1623 wurden die v. Hoym zur Rechtfertigung beim Appellations-Gericht verwiesen. Die am 7. Febr. 1624 in Folge Rescripts v. 22. Okt. 1623 zu Eisleben vorgenommenen Vergleichs-Verhandlungen zwischen den Gebrüdern v. Hoym und Rascha's Witwe Katharina geb. von Ilten, verwitwet gewesene Bock von Wülffingen, und deren Sohne erster Ehe Wilbrand Georg Bock v. Wülffingen

kamen aber nicht zu stande, da Siegfried's v. Hoym Sohn Christoph ohne Legitimation seines Vaters im Termine erschienen war; denn in dem Rescripte v. 20. März 1624 an den Oberaufseher Jakob v. Grünthal, welcher am 17. Febr. 1624 Bericht erstattet, heißt es: „Wir lassen es bei dem an Unserm Hofe (Appellations-Gerichte) in dieser Sache schwebenden Prozesse allenthalben bewenden.“

Die Differenzen mit den v. Hoym, die wegen ihres angeblich auf den Ämtern L. u. M. haftenden Lehnstammes v. 50000 fl. auf Aufhebung des Raschaischen Cessionsgeschäfts mit Siegf. v. H. v. 28. Nov. 1621, also auch auf Kassation des darin am 19. Dez. 1621 erteilten kurf. Konfenses drangen, wurden 1657 bis 1712, immer wenn sie mitunter eine Weile gelegt, wieder fortgesetzt und sind nach dem Aussterben der hinterortischen Grafen (i. J. 1666) und nachdem die v. Hoym die Verjährung hatten eintreten lassen, beseitigt.

Nach Joh. Staj' de Rascha Tode kamen die Ämter Lein- u. Morungen auf seinen Bruder Joachim de Rascha, seine Witwe und deren Sohn Wilbrand Georg Bock v. Wülffingen. Die Ämter-Untertanen, welche (lt. Attest des Oberaufsehers v. Grünthal) an die Witwe und Bock v. W. gewiesen wurden, leisteten am 28. April 1623 die Erbhuldigung. Joachim de Rascha, der seines Bruders Erbschaft c. beneficio inventarii angetreten hatte, verglich sich am 23. Januar 1624 zu Olza mit seiner verwitweten Schwägerin und Wilbrand Georg Bock v. W. und überließ den Pfandschilling auf Lein- u. Morungen an die Witwe und deren eben genannten Sohn gegen ihre Forderungen an den Verstorbenen, welcher Vertrag vom Oberaufseher-Amte konfirmiert wurde. Zwischen Mutter und Sohn waren Differenzen entstanden. Wilbrand Georg Bock v. W., der die Hälfte Geld zu Siegfried's v. Hoym Befriedigung hergegeben, forderte von seiner Mutter 30181 fl., und sie trat ihm ihr  $\frac{1}{2}$  Theil an L. u. M. zu seinem  $\frac{1}{2}$  Theil, das er von seinem Onkel Joachim erhalten, ab lt. Vergl. d. d. Gisleben, 20. Aug. 1623, welcher am 24. Nov. ej. ai. von der Landes-Reg. konfirmiert wurde. Die Ämter Lein- und Morungen besaß sonach seit 1623 nach seines Stiefvaters Joh. Staj' de Rascha Tode

### **Wilbrand Georg Bock von Wülffingen**

auf Etz und Bronau, Domherr zu Raumburg. Er erwarb das anhaltische Lehnsgut Paßbruch nebst Invent. käuflich wieder von Kaspar v. Kottwitz für 4400 Thlr. Die Paßbrucher Gebäude und Äcker waren damals alle in gutem Stande (vgl. m. Gesch. 224). Übrigens fing er seinen Besitz

gleich mit vielen Schulden an. Das Vorwerk Morungen räumte er 1623 mit Oberaufseher = Amts = Konsens für 2300 Thlr. dem Hans Christoph v. Haacke zu Sundhausen zum Nießbrauch ein und ließ den Brauhandel eingehen. Am 26. Nov. 1629 hatte er an Heinrich Heidemann die Länderei von Leinungen, Morungen und Horla auf 9 Jahre verpachtet. Der Pachtvertrag wurde auch am 10. Mai 1630 konfirmiert, allein der Pacht dauerte nur bis Johanni 1632, da sie uneins geworden und Heidemann weggezogen war.

Obwohl durch kurfürstl. Rescript v. 3. Juni 1622 an den Obergau aufseher zu Gisleben dem de Rascha alle Alienation der Ämter Lein- u. Morungen untersagt war, so glaubten auf Anrathen schlechter Freunde und übel rathender Rechts-Konsulenten sich doch Bock v. W. und seine Mutter gegen die Revolutions-Klagen der v. Hoym dadurch zu schützen, daß sie der hinterort. Linie der Grafen zu M., die wegen Mangels ihres Konsenses unentgeltliche Abtretung der Ämter L. u. M. (besonders des Haackenhofes zu L.) forderten, diese Ämter übertrugen, um dieselben sodann gleichsam von neuem durch neues Recht zurück zu erhalten.

Diese Entschließung war jedoch sehr unsinnig, denn des hinterortischen Grafen Friedrich Christoph († 1631 und mit seinem Sohne Christian Friedrich starb 1666 die ganze Linie aus) Revocatio Fundi war ganz aus der Luft gegriffen, weil die Grafen bei der Theilung 1501 sich keine gesammte Hand, sondern des Grafen Friedr. Christ. Großvater Albrecht VII. (Stammv. der hinterort. L.) 1505 bei der Abtretung seines Morunger Antheils an Graf Gebhard VII. sich nur seinen „gebührligen Theil an den Gehölzen“ vorbehalten hatte. Auf die Reservate der mittelort. Linie waren Gläubiger mit Konsens da, deren Rechte die Amtsbefitzer durch Zahlung an sich gebracht hatten, wie der Rezeß von 1585 klar zeigt. Und wollte ein Causidicus die Sache so ansehen, daß als nächste Nachfolger der 1602 ausgestorbenen mittelort. Linie diese hinterortische in deren Rechte trat, so mußte diese auch deren Fakta, welches die erste wiederkäuflich. Veräußerung v. 1535 an die vorderort. Linie und später an andere Besitzer war, mit anerkennen, zu geschweigen, daß Graf David 1601, also kurz vor dem Tode des Grafen Heinrich II. (s. S. 28) konsentiert hatte.

Dessen ungeachtet wurde eine solche Verhandlung, worin Bock v. W. die Ämter Lein- und Morungen an die hinterort. Grafen Friedr. Christoph und David († 1628) abtrat und von diesen wiederkäuflich von neuem kaufte, sub dato 1623 Dienstags in den Ostern vollzogen.

Nun war durch das oben angeführte Rpt. v. 3. Juni 1622 dem de Rajcha alle Alienation und Veränderung des Standes der Ämter L. u. M. verboten worden. Diese Handlung war daher Null und nichtig. Auch wurde, weil die Gebr. v. Hoym schon am 26. Nov. 1622 ihre Revokation angebracht, der Konsens dazu abgeschlagen, dessen die Grafen Friedr. Christoph und David, Rajcha's Witwe und ihr Sohn Wilibr. Georg Bock v. W. p. Rpt. vom 10. Sept. 1623 beschieden und zur Rechtfertigung beim Appellations-Gerichte verwiesen, oder, wie es damals hieß, an Unsern Hof gezogen wurden. Denselben Bescheid erhielten die v. Hoym p. Rpt. v. 11. Sept. 1623 (s. oben S. 31). Die Rajcha'sche Witwe und ihr Sohn wurden aber dem Konsense v. 19. Dez. 1621 gemäß in ihrem Besitze auch jetzt noch geschützt.

Nach Wilbrand Georg's Bock von Wülffingen Tode erbten die Ämter Lein- und Morungen auf seinen Sohn

### Siegismund Levin Bock von Wülffingen

auf Elz und Gronau. Nachdem dieser und seine Mutter dem damaligen kaiserl. General-Lieutenant (nachherigen General-Feldmarschall) Ernst Albrecht von Eberstein (dem Urgroßvater meines Urgroßvaters) zu verschiedenen Malen ihr auf den Ämtern L. u. M. habendes Wiederkaufsrecht, welches sich nach Ausweis seiner Hauptverschreibung auf 24000 Mfl. (= 21000 Thlr.) belief, angetragen, brachte der Sohn Sigism. Levin endlich den Feldmarschall-Lieut. G. A. v. G., als er denselben zu Gevatter gebeten, dahin, daß er sich mit ihm, dem Bock v. W., in Unterhandlungen einließ und am 25. Januar 1655 die Ämter unter Vorbehalt des mansfeld. Wiederkaufsrechts für 21000 Thlr. käuflich übernahm. Lt. Reverses versprach Bock v. W. bei adligen Ehren und Trauen dem G. A. v. G. die Gewähr zu leisten, und wenn sich mehr auf die Güter versicherte Gläubiger finden sollten, als er angegeben (als die von Spiegel mit 6400 Thlr., Hans Christoph v. Haacke 2300 Thlr., Bürgermeister Grimm in Sangerhausen 500 Thlr.), so wollte er, Bock, dieselben ohne Zuthun Eberstein's befriedigen. Außer den Ämtern kaufte G. A. v. Eberstein von S. L. Bock v. W. Paßbruch ohne Invent. für 4000 Thlr. Der Verkäufer übernahm anstatt baaren Geldes Eberstein's kursächf. Lehngut zu Reinsdorf bei Artern für 9500 Thlr.

Bis zu seinem Wegzuge von Leinungen hatte Bock v. W. dem G. A. v. G. verschwiegen, daß außer den von ihm beim Verkaufe angegebenen Schulden auch noch andere auf den Ämtern hafteten. Auch protestierte



Bod's Schwager von Taubenheim zu Bedra wegen seiner auf den Ämtern haftenden Ehe- und anderer Gelder nicht nur gegen diesen Kauf und hintertrieb dadurch die kurfürstliche Bestätigung, sondern er spiegelte dem Bod v. W. auch vor, er wollte ihm mehr für das Amt verschaffen, so daß dieser kaum 3 Wochen nach Abschluß des Kontrakts auf Mittel sann, wie er die Ämter wieder zurückbekommen, oder doch den Gläubigern seines Vaters geben und dadurch seine braunschweig'schen Güter freimachen könnte (vgl. Leinungisches Amts-Protok. u. Handelsbuch v. 1654, Bl. 283 u. 287b). Er brachte zu dem Ende von dem v. Bendeleben eine Schuldforderung von 2000 fl. an sich, trat nun selbst als Gläubiger auf und wiegelte außerdem die sämtl. übrigen Gläubiger zu einem Konkurse auf. Diese drangen auf Ungültigkeits-Erklärung des Kaufs, die Sache gedieh zum Prozeß, der Kauf von 1655 wurde kassiert und G. A. v. Eberstein in die Abtretung der Ämter den Bod'schen Gläubigern zum Besten und Ablegung der Rechnung über die Nutzungen verurtheilt; auch wurde, im Fall S. L. Bod v. W. sich seiner väterl. Verlassenschaft an Lehn und Erbe begeben sollte, auf Verordnung eines curatoris honorum erkannt. Darauf wurde dies alles läuterungsweise konfirmiert, da sich Eberstein's Bevollmächtigter bei der ersten Läuterung versäumt hatte (vgl. meine Gesch. 217). Gegen dieses in Konfirmation erfolgte Erkenntnis suchte nun G. A. v. Eberstein, der seit Ende 1657 die dänische Armee gegen die Schweden als General-Feldm. führte, Restitutionem in integrum Reipublicae causa nach, worauf diese Differenzen hier zu Dresden bei der Landes-Regierung in Vorbeschied gezogen wurden (Term. 21. Januar 1662). Während der Vorbeschieds-Unterhandlungen kam sub dato 1662 den 31. Januar ein Privat-Vergleich zu Stande. S. L. Bod v. W. überließ unter Beitritt seiner sämtl. Gläubiger die Ämter Lein- u. Morungen dem

#### **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein**

zum zweiten Male für 21000 Thlr.; 3500 Thlr. wären bereits unter den 4700 Thlrn. hiebevoriger Kaufgelder lt. Bod'scher Quittung vom 30. Juli 1655 eingenommen, und darüber wurde quittiert. 6000 Thlr. behielt der Feldm. v. E. für den v. Taubenheim inne und verzinsfte sie bis zum Austrag der Sache mit 4 pct. Sollten aber die 6000 Thlr. für Taubenheim nicht reichen, so versprach der Gemeinschuldner Bod v. W. das aus eigenen Mitteln zuzusetzen. Die übrige Summe sollte in wichtigen Dukaten oder doch in harten Thalern zur Ostermesse an Bod v. W. im Beisein der Gläubiger auf deren Quittung gezahlt werden. Da das

Vorwerk Morungen dem Hans Christoph v. Haacke für 2300 Thlr. und die Mühle zu Leinungen dem Bürgermeister Grimm in Sangerhausen für 500 Thlr. versetzt waren, so sollten diese von den Kaufgeldern zunächst befriedigt und der Rest unter die übrigen Gläubiger nach ihrem Gefallen vertheilt werden. Endlich gab Boß v. W. dem Feldm. v. E. das Gut zu Reinsdorf zurück. Da aber der Feldmarschall bei den 3500 Thlrn. statt 4700 Thlr. bereits gezahltes Geld 1200 Thlr. hatte fallen lassen, so wurde mit Zustimmung aller Gläubiger die wechselseitige Rechnungsablegung des Boß v. W. wegen Reinsdorf von 1655 und des Feldmarschalls von demselben Jahre an, gegen einander aufgehoben. Alle vorigen Kontrakte und Reverse wurden kassiert. Dieser Vergleich wurde eingereicht und darüber Konfirmation und Konsens sub dato Dresden, **21. April 1662** erteilt (Wolf v. Lüttichau u. Chr. Wildvogel, Secret.). Seit 1662 war also der Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein in legalem Besitze der Ämter, die er bereits 1655 in Besitz genommen hatte. Die Übergabe war am 30. Juni 1655, die wirkliche Uebernahme am 4. August erfolgt. Die Unterthanen huldigten am 2. Aug. (einige erst am 19. ej. m.) in Gegenwart der Herren Boß v. W., v. Bülow und v. der Affenburg. Von den Unterthanen hat das Wort geführt der alte Georg Rüdiger aus Morungen und der alte Hermann aus Horla (s. Cidesformel in m. Gesch. 212, Anm. 47). Nachdem ihm die ersten ausbedungenen Kaufgelder ausgezahlt waren, verließ Boß v. W. Leinungen und begab sich auf seine Erbgüter Elz und Gronau<sup>24)</sup>; der Feldm. aber begab

<sup>24)</sup> 1656 hielt sich S. L. Boß v. W. auf dem ihm von E. A. v. E. abgetretenen Gute Reinsdorf auf. In dem Leinung'schen Amts-Protokoll und Handelsbuche v. 1654 (Bl. 429) ist ein Brief von ihm (Orig.) an E. A. v. Eberstein d. d. Reinsdorf den 30. Nov. 1656 eingeklebt:

Hoch Edel geborner Gestrenger und Großmannvater, insonders hochgeehrter Herr General-Feldmarschalllieutenant und Gevatter etc.

Aus Deselbigen Amtmanns Daniel Werner's beschehenen Usnahme Signato Leinungen den 28. Nov. ißtkaufenden Jahrs uf meine schriftliche gethane Anweisung, welche Kurt Spandau an Michael Burgharden und Martin Gremblers zu Rotha von mir bekommen, habe ich ersehen, daß ihm dieserwegen Amtshülfe versaget wird, weils vom löbl. Oberauffseher-Amt die Retardaten der Landsteuern von den verkauften, wie auch andern wiederangebaueten wüsten Gütern gleich andern Currentsteuern sehr hart urgirt würden, und daß ehe und zuvorn hierauf keine Verordnung gemacht werden könnte, es sei dann, daß aus dem löbl. Oberauffseher-Amt von mir genugsamer Schein, daß solche Retardaten denen Leuten erlassen werden sollen, einbracht worden.

Weils dann nun vermöge getroffener Kauf-Kontrakte und darüber ausgefertigter Rezeße die rückständigen Kauf- und Lehngelder mir zuständig, dieselbigen mir auch bei

sich gleich nach eingenommener Huldigung auf einige Tage in Geschäften nach Gehofen. Nach seiner Zurückkunft stellte er die erforderlichen Beamten an, als: Förster, Schulzen, Scharfrichter, Landsknecht oder Gerichtsfrohne, Brauer, Hofmeister auf den Vorwerken zc. Sein Gerichts-Amtmann war Daniel Werner und der Amtsschreiber Hartmann Östringer. Mit dem Scharfrichter wurde folgender Kontrakt geschlossen:

„Scharfrichters Bestallung. Actum d. 22. Aug. 1655.“

Des hochedelgeborenen, gestrengen, festen und großmannhaften Herrn Ernst Albrecht von Ebersteins uf Gehofen und Paßbruch Erbsassens und wiederkäuflichen Inhabers der gräfll. mansfeld. Amter Morungen und Leinungen zc., röm. zc. kaiserl. Maj. Kriegsrath zc. und General-Feldmarschalllieutenants zc., meines hochgebietenden Herrns dero Zeit verordneter Amtmann, ich Daniel Werner hiermit bekenne, daß ich Meister Martin Tillen, Scharf- oder Nachrichten in Sangerhausen, uf sein vielfältiges Ansuchen wiederum die Meisterey allhier von Dato an uf neun Jahr lang verpachtet, und zwar dergestalt und also: daß er im ganzen Amte und denen hierzugehörigen Vorwerken und Dörfern nicht alleine der Abdeckerey sich gebrauchen und das absterbende Viehe uf Andeuten alsobalden den Leuten, welchen das Unglück trifft, aus den Höfen und Ställen schaffen und das Luder, so es von dem Amte begehret, an Ort und Ende, wo es die Förster und Wildschützer hin haben wollen, führen und verschaffen und den Boten, der es ihm anmeldt mit 3 Gr. ablohnen und bezahlen, sondern auch vornehmlich und so ofte es die Nothdurft erfordert, uf allemalig Andeuten, wenn Gefangene vorhanden,

unserm Kauf-Kontrakte ausdrücklichen vorbehalten, der Herr Gevatter mir auch die hülfliche Hand dieweilwegen zu bieten verschrieben, überdas ich auch unter kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zc. genugsam gesehen und noch ein mehrers als dieses angewiesene an Kaufgebern der Bauergüter im Amt Leinungen zu fordern, daher nicht nöthig, beim löbl. Oberauffseher-Amt diesfalls Schein auszuwirken und selbigem gleichsam das Meinige anzubieten, denn hin und wider kundbar, daß die alten Gefälle von hoher Dbrigkeit erlassen.

Als gelangt an meinen hochgeehrten Herrn Gevatter zu Erhaltung meines Respekts und Credits mein dienstfreundliches Bitten, Kurt Spandauen, wie auch meinen Bedienten Michael Hermsdorff zu ihren Anweisungen und Befugnis beförderlichen zu sein, und wessen sie sich zu getrösten, mich mit Wenigem unschwer zu verständigen, zumaln dieselbigen von ihren Schuldneern auch hart gedrungen werden und außer diesem sonst nicht zu bezahlen wissen. Solches stehet um den Herrn Gevatter hinweg zu verdienen und verbleibe nebst göttlicher Ergebung

Des Herrn General-Feldmarschall-Lieutenants und Gevatters allzeit dienstergebener  
Sigmundt Levin Bock von Wülfingen.

Resolution.

Daß kein anderer Abschied dem Rechte nach erfolgen könnte, es wäre denn entweder General- oder Special-Mandat von kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zc., daß denen armen Leuten die gesuchten Retardaten erlassen und geschenkt sein sollen zc. Den 2. Dec. 1656.

sich anhero begeben und seines Amtes bei dem Torquieren und Justifizieren ohne einiges Ansehen der Person gebrauchen und jährlichen ins Amt zum Pachte geben soll als 1) drei Paar gute Sommerhandschuch uf Ostern den Beamten; 2) zwölf Paar Erntehandschuch außs Schloß dem Gesindel allezeit uf den Tag Ulrici und 3) drei Thlr. für die Winterhandschuch uf Michael, so gleichergestalt alter Gewohnheit nach den Beamten zukommen und also uf künftige Michael also bald den Anfang darmit machen, worwider ihme nichts schützen und handhaben soll, wie er denn zu mehrer Versicherung Meister Andres Hederichen, Bürgern und Vogegerbern in Sangerhausen, wegen des Pachtzinses zum selbstschuldigen Bürgen hiermit vorgestellt, und gedachter Meister Andres Hederich solches anstatt seiner zu halten angelobet.

Darhingegen er, so oft es nöthig, in billigen Dingen uf sein Ersuchen bei seiner Verrichtung geschützet und von der Justifikation allem Gebrauch nach zur Gebühr haben zc. soll, als

- 1) von der Tortur 1 fl. und der Knecht 6 Gr.,
- 2) vom Staupenschlag 1 fl. und der Knecht 6 Gr.,
- 3) vom Schwert 7 fl., davon er dem Knechte giebt 12 Gr.,
- 4) vom Strange 5 fl. und 6 Gr. dem Knechte,
- 5) vom Rade 5 fl. und dem Knechte 6 Gr.,
- 6) von einem Feuer anzuzünden für die Hexen und Unholden 7 fl. und dem Knechte 12 Gr.

Item allemal freie Zehrung, so der Amtsinhaber giebt, das Geld aber bringt der Beamte von den Unterthanen ein. Über dieses bekommt er, wenn sein Knecht uf Erfordern die Gefängnis alhier reiniget, 1 Sch. Roggen Nordhäusisch Maß und der Knecht Essen und Trinken. Es hat aber das Amt ihme vorbehalten, daß, da er in einem und dem andern nicht nachleben würde, solche Bestallung hiermit aufgehoben sein und einandern gegeben werden soll.

Urkundlichen ist solche in hiesiges igt führendes Amtes-Protokoll (Bl. 178 ff.) gebracht und von dem Amtmann dem Scharfrichter eine beglaubte Abschrift ausgeantwortet worden.

„Landknechts-Bestallung. Actum 10. Mai 1656“ (Leinunger Amtes-  
zc. Buch v. 1654, Bl. 332).

Zu wissen, daß heutgesetzten Dato Adam Schuncke von Blantenheim folgendergestalt zum Gerichtsfrohnen oder Landknecht angenommen zc. worden: Soll er alle Citations und Befehliche, so ihm von dem Amtmann oder Amtschreiber zugestellt werden, alsobalden ohne einigen Verzug an den Ort, wohin sie gehören, zurechte bringen zc., auch, da ihm etwas mündlichen anbefohlen wird, gleichergestalt zc. verrichten; die Gefangenen, so ihm zu verwahren anbefohlen werden, selbige nach dem gegebenen Befehl allezeit wohl in acht und Gewahrjam nehmen zc., über dieses uf einen oder den andern in den Wirths-Brauntw ein-Häusern gute Obacht geben, ob sie sich gegen ihre Obrigkeit, oder einer wider den andern sich setzen, zanken, schlagen und raufen zc.; auch da etwa über Verhoffen sich etliche blutrünstig schlügen, oder, da Gott lange gnädig für sei, einer den andern vom Leben zum Tode brächte, den Thäter und die sich geschlagen, alsobalden greifen und zu zc. Straf und Haft bringen zc. Und in Sa. soll er dem

Gerichtsherrn und dessen Beamten gehorsam, treu, hold, gewärtig und verschwiegen sein zc. Über dieses soll er auch im Felde und Flur mit guter Aufsicht haben zc.

„Schuldtheißen-Bestallung (Reynungisch Amts Prothocoll vndt Handelsbuch, ahngefangen von mir, ihigen verordneten Amtmann allhier zc. Daniel Werner in Monath Januarij des 1654. Jahres, Bl. 191<sup>b</sup> ff.). Actum den 3. Sept. 1655.“

Zu wissen sei hiermit, daß heutgesetzten Dato uf Befehl Ihr. Excell. des Herrn Genral Feldmarschalchlieutenant tot. tit. Ernst Albrecht von Eberstein's zc. als meines großg. gebietenden Gerichtsherrns zc., Christoph Trenmann wiederum uf ein Jahr lang für einen Schuldtheißen bestellet zc. worden, und zwar also: Soll er uf beide Dörfer Rotha und Horla, wie vor diesem von denen andern Schuldtheißen beschehen, gute Aufsicht haben, die Citaciones oder was ihme sonst aus dem Amte befohlen, alsobald mit Fleiß und Treuen verrichten, zu Voraus uf das Vorwerk Horla, damit es zu rechter Zeit bestellet, ausgefäet und wieder eingeerntet, auch ausgedroschen und an Ort und Ende, wo es Ihre Excell. hinhaben wollen, geschaffet, ingleichen die Fröhner gefleisset und von denselben Eßen, so er erfordert, wie nicht weniger von dem eingeführten und ausgedroschenen Getreidicht nicht das Geringste verpartieret oder untergeschlagen werden möchte, — gute, fleißige und genaue Aufsicht haben und sich in allem also, wie er es gegen Gott und Ihr. Excell. den Gerichtsherrn dermalinsten zu verantworten gedenket, verhalten.

Dargegen und für solche seine Mühe soll er jährlichen haben 13 Sch. Roggen, 12 Sch. Hafern, 7 Sch. Gerste, 1 Sch. Weizen, 1 Sch. Rübesamen, 1 Sch. Erben, 1 mager Schwein, 1 Fuder Heu und 12 Thaler am Gelde. Und weiln er sowohl auf die Gehölze als Wiesen droben mit Aufsicht haben soll, daß kein Schade geschehen möchte, als soll er wie die vorigen Schuldtheißen gehabt, von jedem Pfande, welches er alleine verrichtet, im Felde 5 Gr., vom Pferde im Holze 10 Gr., von Rotha und Horla aber nur 2 Gr. haben. Und da er einen fordert, von der Person 3 Pf., da es aber ein Fremder 1 Gr. zum Fordergelde bekommen. Do auch einer oder der andere uf sein Geheiß nicht erschiene, soll er es dem Amte anzeigen, welcher alsdann willkürlich gestrafet werden soll, und ihme allezeit 1 Gr. deswegen verfallen sein.

Zu Urkund des ist diese Bestallung in igtführendes Amts-Protokoll gebracht und dem Schulzen eine beglaubte Abschrift unter meiner, des Amtmanns, Hand und Siegel ausgeantwortet.

„Herrn Amtschreibers Bestallung. Actum den 16. Januar ao. 1656“ (Amts- zc. Buch v. 1654, Bl. 269).

Ich, Ernst Albrecht von Eberstein uf Gehofen und Paßbruch zc., urkunde und bekenne hiermit, daß den Ehrenvesten und wohlgeachten Hartmann Österingern heutgesetzten Dato für einen Amtschreiber des Amts Leinungen allhier uf und angenommen zc. habe, und zwar zc. also: daß er sich erstlich aller Ehrbarkeit befeißigen, die Amtsbücher, Erbregister und andere gehaltene Amts-Acta, so in der Amtstuben, worzu er einen Schlüssel nebenst dem

Amtmanne, wohl in acht nehme, die Amtsunfkünfte an Dienstgelbern, Bote, Erb-Wiesen-Zins, Hufen- und Schnittergelbe, Roggen- und Haber-Zinsen von den Unterthanen zu rechter Zeit zc. einbringe zc., die Lehn- und Strafsgelder, so derer gefällig zc., fleißig urgiren, die Braurechnung darneben führen und gleichergestalt von denen Schenken und andern, so Bier geholet, das Geld einnehmen und quartaliter zu mein und der Meinigen Nachricht daselbe nebenst den andern berechnen, worzu ihme denn ein absonderlicher Keller ausgeräumt zc. worden. Und weilm auch das Amt unterschiedliche Vorwerke, worauf nothwendig Hofmeisters gehalten werden müssen, als soll er gleichergestalt, was darauf eingeeerntet, ausgesäet, gedroschen und usgenommen wird, fleißig uszeichnen, mit den Schulzen und Hofmeistern richtige Abrechnungen halten, das Getreidicht in seine Verwahrung nehmen und was eingenommen und wiederum darvon ausgehen, in die Quartalrechnung mit einbringen. Darbei ihme aber nachgelassen, daß, so etwas Getreidicht verkauft würde, er von jedem Scheffel dem Gebrauch nach sein Meßgeld haben soll. Und obzwar anho der Rohl- oder Holzhandel nicht im Schwange, dennoch so soll er gleichergestalt was an Bau- und Buschholz durch die Förster angewiesen und wer es bekömmt, zu meiner Nachricht aufzeichnen und ein Register darüber halten zc. Für diese seine Mühe und Fleiß habe ich ihme jährlichen 30 Thaler nebenst dem freien Tisch und Lager eines für alles zu geben versprochen zc. Und so er in meinen oder des Amts Berrichtungen verschidet, soll ihme ein Pferd gegeben und freie Zehrung passieret werden. Es soll aber diese Bestallung von vergangenen Michael, weilm er allbereit um selbige Zeit vorgestellet worden, den Anfang nehmen und wenn man Michael geliebts Gott wieder bekommen sich enden, auch da Mir oder ihme die Bestallung länger zu continuiren nicht beliebt, ein Vierteljahr die Usfkündigung zuvor geschehen zc.

„Förster-Bestallung, Treß Karl's und Michael Hühnerbein's“ (Leinunger Amts- zc. Buch v. 1654, Bl. 171).

Zu wissen sei hiermit, daß Ich Ernst Albrecht von Eberstein us Gehofen Erbsass, der gräf. mansfeld. Amter Morungen und Leinungen wiederkäuflicher Inhaber, Röm. kaiserl. Maj. Kriegsrath und General-Feldmarschalslieutenant, den Förster Treß Karl'n für einen Wildschützen und Förster us ein Jahr, als von Michael an bis wieder dahin, angenommen, und zwar solgendergestalt zc., daß er das Amtsgehölze, sowohl an Unter als Oberwachs, soweit es in seiner Revier und Grenze, mit Wiesenwachs und daran stoßenden Holzflecken gelegen und umschlossen, in gute Obacht und Verwahrung nehme zc., daß auch die Mastung zc. ohne meine absonderliche Verwilligung usgelesen und „gesamblet“ werden möchte zc. Ueberdieses soll er auch für allen Dingen fleißig in acht nehmen die allhier des Amts Morungen und Leinungen befindende Grenze und darzu gehöriges Schießen und Jagen, wie solches anho zu befinden zc., daß im geringsten hieran kein Eingriff gethan zc. werde zc., und sonderlich fleißig sein im Schießen, dem Wild täglich mit Fleiß nachgehn und daselbe mir oder meinen Bedienten ins Amt anhero und zu meiner Küchen einliefern zc. zc.

Zu meiner und seiner Versicherung nun habe ich solche Bestallung durch meinen Amtmann ussetzen, in's Amts-Protokoll bringen und dem Förster eine beglaubte Abschrift unter meiner Hand und adeligen angeborenen Patschaft wohlwissentlich ausantworten lassen. So geschehen den 15. Aug. 1655.

Michael Hühnerbeinen ist gleichergestalt die Bestallung ausgefertigt worden zc.

„Braucher-Bestallung. Actum den 5. September ao. 1655“  
(Leinungisch. Amts- zc. Buch v. 1654, Bl. 193).

Nf Befehl Zhr. Excell. des Herrn General-Feldmarschalls-Lieutenants zc., als meines großgünstigen, gebietenden Gerichtsherrns, ist amtswegen heutgesetzten Dato Michael Franke zum Braucher bestellt zc. worden, und zwar zc. also: daß er alle die Gerste zu dem Brauchen einschütten, zu rechter Zeit dörren, mahlen und verbrauen, auch das gebraute Bier bis in die Keller zur Verwahrung einschaffen und füllen soll zc.; auch das Braugesäße zc. in gute Acht haben zc.

„Amt contr. Vorsteher allhier. Actum den 10. Junij ao. 1656“ (Leinungisch. Amts- zc. Buch v. 1654, Bl. 351.)

wird gerüget, wie daß sie vergangen Pfingst-Dienstag Bier von Hainrode geholet, da doch Bier in der Schenke gewesen wäre. **Rei:** Würde nicht am Dienstage, sondern die Mittwoche hernach gewesen, als sie gemeinwerket hätten, hätten sie eine halbe Tonne Bier zu Hainrode zwar geholet, aber sie hätten sich doch zuvor bei dem Amte angeben, wäre aber niemand damals vorhanden gewesen, verhofften, es würde ihnen solches nicht zugemessen werden. **Amt.:** Sie hätten der Schenke nicht vorbei gehen sollen, sintemaln Bier darinnen gewesen wäre. **Rei:** Die Schenke wäre zugewesen und hätten niemand darinnen antreffen können, bäten, ihnen uf diesmal zu verzeihen, sollte nicht mehr geschehen, zumal sie sich gerne angeben, wenn nur jemand wäre vorhanden gewesen. **Ufnahme:** Soll bis zu Zhr. Excell. Wiederanherkunft und derer decision verspart werden. Act. ut sup.

Leinunger Braugerechtigkeit. Actum den 13. Nov. 1655.  
Nachdeme Zhr Excellenz der Herr General-Feldm., als unser großg. gebietender Gerichtsherr, der Gemeinde zu Leinungen durch den Amtschreiber anbefehlen lassen, daß sie wegen ihrer Braugerechtigkeit halben sowohl die Originalia produzieren, als beglaubte Abschrift zur Nachricht dem Amte einliefern sollten. Als seindt heute Dato die sämmtl. Vorsteher und Bauherrn erschienen und zufolge desselben sowohl Abschrift hiervon eingeliefert, als auch die Originalia gebührendermaßen produziret. Und haben die eingeschickten Abschriften, welche der Amtschreiber mit den Originalien collationieret, gleichlautende übereingetroffen, welche denn auch zur Nachricht anhero ins Amts-Protokoll (Bl. 233 ff.) gehestet worden. So geschehen wie oben.

I. Vergleich d. d. Gisleben den 15. Januar 1562.

Hans George und Peter Ernst, Gebrüdere, Grafen und Herren zu Mansfeld zc. Lieben Getreuen! Des Wohlgebornen unsers jungen Vetteren Grafen

Bruno's zu Mansfeld Vormunden haben an Uns gelangen lassen, was ihr ephlicher Neuerung und Beschwerung, die euch eures Brauens und Bierverkäufens halb von Unserem Schösser zu Morungen begegnen sollen, an sie geklaget, neben eurer Bitte, euch in dem bei alter hergebrachter Gerechtigkeit, wie vor Alters gnädiglichen bleiben zu lassen, und uf dasselbe euer Bitten um Antwort bei Uns angehalten. Dieweil ihr euch dann zu berichten, daß ihr hiervon bemeldts euers Brauens halber gleichgestalt auch Ansuchung bei Uns gethan habet, und was Wir nach gehabter Erkundigung Uns gegen euch Unser Gemüths, wie es mit dem Brauen und Verkaufung des Biers sollt jährlichen gehalten werden, gungsam erkläret, darbei Wir's auch nochmals beruhen lassen aus dem Grunde, daß ihr unterlang des alles guten Bericht traget, welschgestalt und mit was Gerechtigkeit Herdan Haacke sel.<sup>25)</sup> den Hof vor Leinungen sammt dem Brauen von Graf Gebharden sel. und christl. Gedächtnis an sich bracht, denselben gebraucht und innengehabt, folgend's Grafen Philips zu Mansfeld 2c. mit aller derselbigen seiner Gerechtigkeit, so ihm darauf verschrieben Inhalts der Kaufbriefe, beständiglichen verkauft und nun uf Unsern jungen Vettern kommen und gefallen ist. Daß man sich auch also bis anhero gehalten und dadurch euch der Gemeine keine Neuerung zu Abbruch eurer alten hergebrachten Gerechtigkeit, derer ihr euch billig zu beschweren hättet, von uns eingeführet, und solltet euch zu Uns gnädiglichen versehen, wo Wir sünden, daß es hierum einen andern Bericht hätte, daß Wir keine Neuerung Euch zum Nachtheil hierinne zulassen wollten. Dieweil es dann eine erkaufte Gerechtigkeit ist, will Uns nicht gebühren, wohlgedachtem Unsern jungen Vettern diesfalls daran etwas zu begeben. Darmit ihr aber gleichwohl Unsern gnädigen Willen zu spüren, haben Wir hierbevorin euch zu Ruhe und Besserung eurer Nahrung gnädiglichen nachgelassen, daß ein jeder sein erbrauet Bier unter den Leuten in seinem Hause schenken, auch darinnen, weil er schenket, Tinnen, halbe Tinnen, Zegel seinen Gästen uflegen möge. Daß ihr aber Tinnen in andern Häusern, ihren sechs oder zehen zugleich uflegen wollen, das kann euch nicht nachgelassen werden. Da ihr aber außerhalb der Ruthen Tinnen oder halbe Tinnen oder Zegel unterlang uflegen wollet, so habt ihr euch des im Brauhans zu erholen. So wird euch auch nicht gewehret, do einer vor sein Haus oder Gesinde ein Zegel oder Tinnen bedarf, daß er's bei seinem Nachbar suchet und kaufet. Aber zu Wirtshäusern, Kindtaufen, Zehen und Gastereien Zufällen können wir keineswegs willigen, und würde dadurch dem Amte seine Gerechtigkeit an der Schenke entzogen. Aus diesem allen habt ihr Unser Gemüth, was ihr euch hierinnen vorder zu halten, endlichen zu vernehmen, und begehren, ihr wollet euch darinne, als die gehorsamen Unterthanen also erzeigen und Uns dadurch zu

<sup>25)</sup> Dieser Herdan Haacke besaß vor 1529 einen Ritterstz zu Gehofen, welchen er an den Grafen Ernst II. zu Mansfeld verkaufte und dafür das Numburg'sche und das Lachsische Gut zu Leinungen acquirierte. Graf Ernst II. verkaufte darauf den Haackenhof zu Gehofen wieder an die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein (v. E., Gesch. 125). Bei der brüderl. Theilung erhielt diesen Haackenhof des Feldmarschalls v. E. 5. Sohn Anton Albrecht v. E. Da dieser Domherr war, so wurde nach ihm der Haackenhof Domhof genannt.



andern Vornehmen wider euch, do ihr solches verächtlichen übergehen würdet, nicht Ursach geben. Zu dem geschicht Unser Meinung und wollten's euch, darnach zu richten, nicht verhalten. Dat. Eisleben den 15. Januar Ao. 62.

Unsern Lieben Getreuen, den Vormündern, sammt der ganzen Gemeinde zu Großen-Leinungen.

II. Vergleich d. d. Eisleben den 20. März 1572.

Nachdem der Durchl. 2c. Augustus Herzog zu Sachsen 2c. und Kurfürst 2c. auf Klage und Suppliciren des 2c. Brunen Grafen 2c. zu Mansfeld 2c. uns Nikolin von Ebeleben auf Balsstedt, Hauptman zu Sangerhausen, und Benno Pflügen auf Pfschocher und Wintdorf, kurfürstl. sächs. Rath und Oberauffseher der Graffschaft Mansfeld 2c. befehlen lassen, die Irrungen, so sich zwischen Andres Kahle, als ihigen Inhabern des Amts Morungen, und deselbigen Amtsunterthanen zutragen, in Verhör zu nehmen, solchen nach gunglaimen Bericht und Befindung der Billigkeit gemäß abzuheffen. Dahero zu unterthänigster gehorsamer Folge haben wir hentigen Tag hierzu angestellt und anberaumet, wohlgedachter Graf, auch die berührten Leute und Andres Kahle vor uns erschienen und solche Sachen in Verhör genommen. So hat wohlgemeldter Graf fürbringen lassen, wie S. G. Unterthanen zu Großen-Leinungen über alle, hergebrachte Gerechtigkeit, Brauens und Schenkens halben von Andres Kahle beschweret würden, indeme daß er ihnen nicht gestatten wollte, das Bier mit Tonnen, halben Tonnen, Viertels-Regeln und Regeln zu verkaufen. Desgleichen unterstützte sich Kahle, die Unterthanen des Amts Morungen mehr denn andere Besitzer mit neuen Diensten zu belegen. Darauf Kahle aber angezeigt und von dem Wohlgebornen und Edlen Herrn Graf Hans Georgen zu Mansfeld auch von Ascha von Holla, als vorigen Inhaber bemeldter Amter, Schreiben vorgelegt, daß der Herr Graf und Holla den Leuten zu Großen-Leinungen das Bierbrauen vor ihre Behausung und bei Kannen zu verlassen, doch daß derjenige, so Bier schenken wollte, allzeit einen Wisch austedeete, vergümmet und nachgeben, darüber er zu halten sich verpflichtet hätte. Derhalben weil ihnen S. G. Herrn die Grafen, so ihme solch Amt verpfändet und eingethan, das Bier mit Tonnen, Vierteln oder Regeln zu verkaufen nicht verstatet: so könnte und gebühre sich ihme solches den Leuten nachzuhängen viel weniger.

So sagten seine alten Pfandverschreibungen und gräfliche Brief und Siegel, daß die Leute des Amts Morungen die Frohne zu thun schuldig. Ob nun wohl Ascha von Holla, sein Vorfahrer, ihnen die Frohne zu Gelde kommen lassen, so stünde doch solches wieder bei des Amts Loskündigung und Gefallen. Demnach nach aller genugsamer Erkundigung und Verlesung der brieflichen Urkunden haben wir gemeldte Commissarien die zwei Part mit beider Part gutem Wissen und Willen verabschiedet und verglichen, nämlich also, daß gedachter Andres Kahle bewilliget den Leuten zu Großen-Leinungen, wenn sie Hochzeiten und Kindtaufen hielten und solches ihme oder seinem Befehlshaber zuvorn anzeigten, wollte er ihnen vergönnen und nachgeben, daß in solchem Fall einer dem andern eine Tonne Bier lasse zukommen, doch so lange Er solch Amt (seinen nachkommenden Inhabern unschädlich) innen haben möchte. Dergleichen die Dienste belangende, sei er von des Amts Morungen Unter-

thanen mit dem Frohnegelede und denen Diensten, so bishero daneben geleistet, und daß hinforder die Leute jährlich das Sommergetreide ufrbringen und sammeln sollen, zufrieden, wann sie solches verrichten. Welches dann die Amtsunterthanen des Bierschenkens und Fröhne halben auch bewilliget und beliebt. Jedoch, wann sie den Extract, so sie zu Erhaltung ihrer Schentgerechtigkeit fürgelegt, in sächs. Frist mit versiegelten Originalien belegen würden, wollten sie ihr Recht hiermit nicht begeben haben, Ingleichnis und auf den Fall ihme Kahlte sein Nothdurft auch vorbehalten.

Zu Urkund haben wir solchen Abschied gleichlauts mit unseren angeborenen Peshaften versiegelt und jedem Theil eines zugestellet. Actum Eisleben den 20. Martii Ao. zwei und Siebenzig.

„Kohlfuhre betr.“ Actum den 12. Dez. 1655 (Amts= 2c. Buch v. 1654, Bl. 249). Nachdem Ihr Excellenz der Herr General-Feldmarschalllieut. 2c. gewilliget, mit denen Herren Bergberwalkern zu Eisleben einen Handel zu treffen, aber zu besorgen, daß sie dasjenige, was sie vor diesem für ein Schock Fuder gegeben, anho nicht liefern werden und derowegen nothwendig, sowohl die Kohlenmeisters als Fuhrleute etwas fallen lassen müssen, als seindt die Fuhrleute heut gefeyhten Dato drüber vernommen worden, was sie für ein Schock Fuder hinunter nach Mansfeld zu führen begehrende 2c.

Begehren einen Abtritt, sich dieserwegen unter einander zu bereden. Bringen ein, daß sie zwar vor diesem 1 fl. 10 Gr. 6 Pf. auch 1½ Thaler von einem Fuder, welches in 12 Maß bestehet, bekommen, so wollten sie doch anho, wenn es seinen rechten Fortgang gewinnen sollte, mehr nicht, als 1 Thaler begehren, jedoch daß die Gehauige am nächsten Mansfeld möchten gehauen werden.

Hierauf ist der ungefährliche Anschlag gemacht worden, was ein Schock Fuder, hinunter zu führen, kostet, vermöge des Köhlers Martin Ehrich's zu Horla Bericht nach

68 fl. 12 Gr. Fuhrlohn von einem Schock Fudern, von einem Fuder 1 Thaler,

18 fl. dem Köhlmeister von 1 Schock Fudern zu kohlen,

20 fl. von 14 Schock Maltern abzubringen, von 1 Malter 6 Pf. gerechnet,

4 fl. von 14 Schock Maltern einzutragen, vom Malter 6 Gr. gerechnet.

thuet 110 fl. 12 Gr. ohne das Geleite und Stammholz, jedoch ist das genaueste gerechnet. Darzu rechnen sie ungefähr ein 12 Acker, meinen auch, daß bisweilen dann nicht 14 Schock Malter darzu bedürftig wäre, welches dann dem Inhaber zutrüge.

1655 Donnerstag vor Laurentii ließ G. M. v. Eberstein vermöge eines Notariats-Instrumentz ein Inventarium über den Zustand der Unterlein- und Morungen anfertigen, aus welchem erhellt, in welsch schlechtem Zustande sich alles an Gebäuden und sonst befunden. Unter den 4 Hufen 8½ Acker Land zu Leinungen waren 67 Acker (dabei die Hohe Warte)

lehde. Morungen war ganz wüst, die Gärten und Wiesen mit Büschen verwachsen, Horla ganz verfallen, kurz das ganze Amt während des unglücklichen 30jähr. Krieges völlig ruiniert. In Leinungen gab es 29, in Morungen 12 und in Horla 2 wüste Stätten. — Am 17. Juni 1656 berichteten die Geschworenen und Ältesten, „daß es in dem Kriegswesen leider also hergegangen, daß weder Kist noch Kasten, geschweige solche kleine Häuserchen von den Soldaten wären verschonet worden, sondern sobald jemand herausgergangen, wären sie zu Wachfeuer verbrennet worden“ (vgl. Lein. Amts- u. Buch v. 1654, Bl. 368).

Am 5. Sept. 1655 wurde den sämmtl. Anspannern mitgetheilt, daß es nothwendig sei, die Gebäude in stand zu setzen, weshalb sie vermöge des Erbbuchs Hilfe leisten sollten. Dagegen brachten sie vor, sie wären nur verpflichtet, bei Ausführung von Hauptgebäuden nach Morungen Bau führen zu thun. Darauf (22. April 1656) wurde in Ernst Albrecht's v. G. Namen von dem Amtmann Daniel Werner allen Amtsunterthanen vorgestellt, daß die Amtsgebäude sehr ruiniert und sie, die Unterthanen, nach dem Amtthause zu dienen schuldig wären. Und wenn sie vorschügten, daß dies nicht das Amtthaus zu Morungen sei, so sollten sie erwägen, daß das alte Schloß zu Morungen auf dem Berge schon vor 1½ hundert Jahren und mehr wüst gestanden und daß von den Grafen von Mansfeld selbst das Amtthaus von Morungen nach Leinungen transferiert worden (1537 durch Graf Philipp II., s. oben S. 14). Hiernach fügten sich zunächst die Rothaischen und dann die anderen Unterthanen.

G. A. v. G. ließ nicht nur sämmtl. Wirthschaftsgebäude ausbessern, er baute auch neue Bohnhäuser und neue Ställe zu Horla, Rotha und Pasbruch, ließ hinter dem Amtthause zu Leinungen durch den Zimmermeister Michael Oberländer ein neues Schweinehaus mit einem Erker und vor dem Amtthause durch den Zimmermeister Hans Wiehle aus Hainrode die Amts-Schenke nebst Stall bauen. Letztere verpachtete er an Hedwig Freitag und deren Sohn unter der Bedingung, daß das Bier nur von dem Amtthause gekauft werden sollte. Die Amts- oder Obermühle verpachtete er für 25 Thlr., die für das Jahr 1655 bis 1656 an den Bürgermeister Grimm zu Sangerhausen, dem sie von Bod v. W. verlehrt worden, abgegeben wurden.

Am 10. Sept. 1655 wurde den Werther'schen Lehn- und Zinsleuten Geörg Wien und Geörg Hopfenack durch die Erbbücher von 1534, 1572 u. 1580 bewiesen, daß sie gleich den Hffeburg'schen Leuten

Dienste für das Amt zu leisten hatten (vgl. v. E., Gesch. 214).<sup>26)</sup> Am Tage darauf stellte der Dekan und Pfarrer Siegmund Zeidler und der Schulmeister Cyriacus Trunzschel einen Revers darüber aus, daß E. A. v. E. „aus freiem guten Willen und Bezeigung gegen Gott, sein Wort und Diener“ genehmigt, daß jährl. zu Martini dem Pfarrer 6 Scheffel Roggen und ein Reh, dem Schulmeister 3 Sch. Roggen und ein Schweinchen gereicht werden.

Den Ortsvorstehern wurde aufgegeben, die Schlagbäume der Dörfer reparieren zu lassen und darauf zu sehen, daß dieselben zu rechter Zeit abends geschlossen und morgens wieder geöffnet würden. Am 17. Oct. 1655 zog E. A. v. E. Erkundigung über die Jagdgerechtigkeit der Amtsinhaber ein. U. A. sagte der 75 Jahre alte Balzer Hühnerbein, der Förster der v. Hoym gewesen, aus, daß schon bei des v. Bortfeld Zeiten die Amtsinhaber in der Mooskammer durch bis an das Vorwerk Miser Lengefeld und so weit die Flur und Trift geht, Füchse und Hasen zu fangen und zu jagen berechtigt gewesen, ob Rehe, wisse er nicht, weil niemals welche mit in die Garne gekommen; Vock v. W., der keine Garne gehabt, hätte bisweilen nur mit den Windhunden nach Lengefeld zu geheßt und gefangen. Im Ankenberge und im Aßkenholze hätten die Amtsinhaber und die Herrn Grafen zu Stolberg Macht zu jagen. Darauf stellte E. A. v. E. mit seinem ältesten Sohne Wilhelm Ernst v. E. am 12. Januar 1656 im Ankenberge auch eine Jagd an.

Am 11. Febr. 1656 wurde das Kirchengetreide abgeholt, nämlich 100 Scheffel Roggen, 100 Sch. Gerste, 100 Sch. Hafer, theils zu

<sup>26)</sup> Außer den Werthern'schen u. Assenburg'schen Höfen gab's früher auch noch Morungen'sche in Leinungen etc. In dem Erbbuche v. 1534 steht: „Großen-Leinungen. Die Höfe, so von den von der Assenburg und den von Werter zu Lehn, darauf hat mein gnädiger Herr die Gebot und Verbot und die Folge. Und so der Männer ein Pferd auf solchen Gütern hält, der muß m. gn. H. das Jahr über in alle Art einen Tag mit dem Pfluge dienen, und alle sämtlichen jeglicher einen Tag mit der Hand auf dem Heu und einen Tag auf dem Habern zu dienen schuldig; desgleichen, so einer Länderei von m. gn. Herrn zu Lehn hat, der muß sie sonderlich verdienen. — Großen-Leinungen. Die Höfe, so Morungische Lehnen genannt sammt dem Land haben vor Zeiten zu jeglicher Art einen Tag, diejenigen, so Pferde gehalten, gebienet. Das haben sie von einer Hufe Landes 15 Sch. Mangkorn und 30 Sch. Hafer zu Zins geben. Aber so die Lehn an m. gn. H. Graf Gebhard kommen sind, hat ihnen sein Guad. die Zinse erniedriget, inmaßen wie das andere Land, das müssen sie den Dienst mit den andern m. g. H. Männern zugleich thun.“

Wallhausen, theils zu Weinungen, theils zu Horla. Die Grafen zu Mansfeld hatten von der Kirche vor ungefähr 80 Jahren etliche Mark Silbers geborgt und seit der Zeit weder Zinsen noch Kapital bezahlt. „Als hat J. Excellenz gegen Ausantwortung der Obligation und Cession solch Getreidig liefern lassen.“

„Die Werbung betreffend, Actum den 10. April 1656“ (Weinung. Amts-Protokoll und Handelsbuch v. 1654, Bl. 316).

Demnach die Erfahrung bezeuget und am Tage, daß in der Nachbarschaft herum unterschiedliche Werbungen vor die Hand genommen, auch verlautet werden will, ob sollten in hiesigen Gerichten etliche Beliebung tragen, in dergleichen Kriegsdienste sich einzulassen. Wenn dann aber solches Ihr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zc. ausgelassenen Patenten und Befehligen schnurstracks zuwider und derowegen Ihre Excell. der Herr Feldmarschall. als Gerichtsherr hiesiges Orts billig löbl. Vorsorge trage, daß höchstgedachter Ihr. Kurfürstl. Durchl. gnädigster Wille und Meinung an diesen Orten gleichergestalt von den sämmtl. Unterthanen in acht genommen und gehalten werde, als wird auf hochgedachter Ihr. Excell. Befehlich denen sämmtl. Unterthanen des Amtes Weinungen, und zwar einem jeden insonderheit hiermit ernstlichen angedeutet und anbefohlen, daß sie zc. Ihr. Kurf. Durchl. zc. Patenten nicht außer Augen setzen und ohne Vorbewußt hochgedachter Ihr. Excellenz, als Obrigkeit hiesiges Orts, in keine Kriegsbestellung, sie habe nun Namen wie sie immer wolle, sich einlassen sollen, oder in Verbleibung dessen, do einer oder der andere daselbige über Verhoffen übertreten sollte, sollen ihme nicht alleine zc. alsobalden desselbigen Habe und Güter konfiszieret, sondern auch mit anderer ernstler Strafe belegt werden, wornach sie sich nochmals eigentlichen zu achten. Und damit auch sich keiner der Unwissenheit zu entschuldigen, als ist ihnen solches für der Kirchen öffentlichen fürgelesen worden.“

Leinungische Gemeinde-Rechnung. Actum 14. April 1656.

Ist uf Ansuchen der gewesenen Vorstehere, als Andres Wien's und Gabriel Rothens die Gemein-Rechnung vorgenommen und durch den Schulmeister dem gewöhnlichen Gebrauch nach die Rechnunge, sowohl von den Vorstehern, als Bauherrn gehalten, der sämmtl. Gemeinde öffentlich fürgelesen worden zc.

Ist der Gemeinde ein Abtritt verlaubet worden, sich zu bereden, ob sie etwan wider eine oder die andere Rechnung etwas einzuwenden zc. Bringen Balzer Hühnerbein und Stephan Herzog im Namen der Gemeinde für, wie daß ihnen etwas zu viel dünkte (denckte), daß bei Legung des Pfarrsteiges und Einführung des Gemeingetreibdichts so viel zu vertrinken angesetzt worden wäre, bitten solches abzuschaffen zc.

1) Sonsten ist im Namen Ihr. Excell. der ganzen Gemeinde nochmals vorgetragen worden, sich wegen der Baußuhren zu resolbieren zc. 2) Wegen des Weges nacher Drebsdorf wollten sie soweit sie zu thun schuldig reparieren zc. 3) Wegen der Jagd nacher Lengefeld und Drebsdorf zu, berichtet sowohl Gabriel Rothe, als Michael Oberländer, wie auch Balzer Hühnerbein als Ältesten der Gemeinde, daß dieselbige so weit, als die Leinungische Flur

ginge, sich erstreckte zc. (f. S. 46). 6) Ist sowohl des Amtmanns als des Vorstehers Andres Wien's ihre Rechnung über neulichst angelegte Römerzugs-Beitrags-Kammergerichtsgeldern und andern ausgelegten Zehrungskosten und Botenlohn der ganzen Gemeinde vorgelesen zc., jedoch bleibet der Amtmann annoch wegen der 4 Dorfschaften 42 Thlr. 23 Gr. hierauf schuldig, welche aber in Eisleben in deposito liegen und bis uf weitere Verordnung verwahret werden sollen zc. 9) Bringt die Gemeinde für, wie daß die Vorsteher und Bauherrn eplische bishero außer Pflicht gewesen, bitten derowegen, daß solche ihren gewöhnlichen Eid im Amte ablegen möchten. Hierzu ist der 18. April angeordnet, daß sie selbigen Tages früh um 6 Uhr im Amte erscheinen und ihre Pflicht der Gebühr nach ablegen möchten.

Vorsteher-Eid und Bauherren-Eid (f. v. G., Gesch. 212, Num. 47).

Von den Vorstehern haben geschworen: Balzer Sander, Andres Wien und Nikol Schobiß; weil die andern drei, als Michael Oberländer, Gabriel Nothe und Hans Liebau allbereit vor diesen ihre Pflicht abgelegt.

Von den Bauherrn haben geschworen alle, als: David Rüdiger, Hans Teusch, Michael Herzau, Thomas Bölker, Baltin Weißbart und Balzer Schreiber (Amts- zc. Buch v. 1654, Bl. 320 ff.).

Am 26. Mai 1856 wurde durch den Amtschreiber und die ganze Gemeinde die Leinunger Flur umzogen, um die Grenzen zu berichtigen. Man zog bei dieser Gelegenheit am Ankenberge hinweg auf Hainrode durch's Dorf auf den Kirchhof. Hier wurde „im Pappsthum“ vom Pfarrer ein Evangelium gelesen. Weil dies aber „bei Lutherischer Religion zu einem Mißbrauch“ angesehen wurde, so zog man jetzt, ohne ein Evangelium verlesen zu lassen, weiter.

Nachdem den Unterthanen des Amtes Leinungen ernstlich anbefohlen worden, daß jedweder Bürger und Unterthan sich ein gutes Gewehr verschaffen solle, wurde am 17. Juni 1656 „die Besichtigung vorgenommen, wie sich jeder darzu geschicket und dem ausgelassenen Amtsbefehlich nachgekommen.“

Bei dieser Gelegenheit erschienen 1) in Leinungen: Stephan Herzog, Baltin Weißbart, Hans Toffel, Balzer Wunderlich, Toffel Hartkäse, Andres Albrecht, Hans Gedrg Mengebier, Emanuel Wiene, Andres Wien, Maß Probst, Stephan Schieße, Hans Liebau, Jacob am Tage, Thomas Wieprecht, Andres Hempel, Kasper Gieseler, Nikol Gögens R., David Rüdiger, Michael Oberländer, Hans Kanzler, Gedrg Hopfsack, Gedrg Wien, Andres Gerold, Balzer Schreiber, Martin Schobiß, David Gerold, Iffe Medelings (Hans Volkstedt will eine Büchse verschaffen), Martin Doest, Thomas Bölker, Joseph Henkel, Michael Hermisdorf, Ambrosius Pusch, Christoph Körner, Hans Piststedt, Hans Trente, Martin Burggraf, Balzer Kühner-

bein, Hans Teuhsch, Martin Frihsche, Baltin Fahrenbruch, Christian Schmelling, George Schmelling, Hans Weißbart, Christian Philipp, Albrecht Werther, Michael Herzau, Hans Stände, Valzer Sander, Gabriel Rothe, David Weißbart, Nikol Schobis, Kurt Spandau, Johann Bauermeier, Cyriac Müller, Gabriel Döffler und Paul Stock;

2) in Morungen: Thomas Rüdiger, Andres Wiens R., Hans Kellermann, Joachim Hartung, Hans Beinrodt, Cyriac Grembler, Hans Voklrath, Hans Büttner, Trebs Karl, Paul Müller, Hans Ringeram, Geörge Göbe, Andres Giene, Lorenz Ritter;

3) in Rotha den 18. Juni: Baltin Schmidt, Michael Wieprecht, Geörge Kronberg, Andres Becker, Jeremias Manert, Joachim Schiebners R., Martin Malleris, Hans Kellermann, Michael Burghard, Michael Röseler, sen. u. jun., Andres Giene, Hans Röseler, Hans Ziegenhain, Hans Grembler, Jakob Stengel, Andres Kronberg's Witwe (hat niemandem im Hause), Andres Lange, Andres Gieseler sen. u. jun., Bastian Gieseler, Hans Sauerzapf, Hans Hesse, Zacharias Hoff, Hans Hempel, Joachim Liebau's R., Michael Franke, Martin Einicke, Martin Grempler, Andres Schmidt, Christian Wieprecht;

4) in Horla den 18. Juni: Hans Haamann, Nikol Wurzbach's R., Kaspar Wurzbach, Andres Bloßfeld's R., Martin Erich, Andres Grafe, Michael Hanf, Daniel Bischof, Christian Riechmann's R., Baltin Haarmann, Joachim Kriegt, Nikol Bloßfeld, Hans Springk, Gabriel Herold, Kaspar Bloßfeld, Hans Hofmeister, Joachim Maul, Martin Breiting.

Die Mehrzahl der Erschienenen hatte Rohre, einige aber auch Karabiner, Hellebarden, Äxte und Spieße.

1657 ließ E. A. v. E. durch seinen Amtmann (D. Werner nahm 18. Sept 1657 seinen Abschied und der Amtschreiber H. Östringer wurde sein Nachfolger) ein Erbbuch anlegen, welches alle Pertinentien der Untertanen in den 4 Dorfschaften enthält. Als er sich Ende 1657 in dänische Kriegsdienste begab, ließ er seinen Schwiegerjohn, den Oberstlieutenant Balthasar v. Wulffen, als Administrator der Ämter L. u. M. zurück. Wahrscheinlich blieb auch seine Familie vorläufig noch in L., denn am 23. Dez. 1658 hat sein Sohn Wilhelm Ernst v. E. im Ankenberge gejagt (vgl. m. Gesch. 214 u. 1103). Nach seiner Rückkehr aus Dänemark 1665 wohnte er zunächst 3 Jahre lang in Gehofen, darauf bis zu seinem Tode auf seiner von ihm von Grund aus aufgebauten Burg Neuhaus bei Paßbruch.

Etwa ein Jahr vor seinem Tode wurde der Feldmarschall noch in seinem Besitze durch die Herren v. Hoym beunruhigt. Nachdem nämlich des oben oft erwähnten Siegfried's v. Hoym Sohn Christoph v. H. (Stekelb. L.) um d. J. 1672 ohne Descendenz gestorben war, hatte

Siegfried's v. H. Neffe, der Kammerherr Ludwig Gebhard v. H. zu Droyßig, am 13. März 1675 der Landes-Regierung zu Dresden vorgestellt, daß seine Vettern zu Ermsleben und sein Bruder Christian zu Burgscheidungen nach Absterben Christoph's v. Hoym ihm alle ihre Rechte an allen Lehen, also auch an dem auf den Ämtern Lein- und Morungen haftenden Lehnstamme der 50000 fl., abgetreten hätten (vgl. S. 32), und hatte deshalb um Beleihung damit für ihn allein gebeten, worauf dem Oberaufseher Ernst Friedemann v. Selmnitz am 16. März ej. ai. von der Landes-Reg. aufgegeben worden, bei dem jetzigen Besitzer berührter Ämter Erkundigung darüber einzuziehen, ob solcher Lehnstamm noch darauf hafte oder wann und von wem derselbe aufgehoben sei, und auch über das zu berichten, was sich deshalb im Oberaufseher-Amte finde. Auf die von dem Oberaufseher am 9. Juli 1675 an den Feldmarschall ergangene Verfügung antwortete dieser sub dato Neuhaus den 23. Aug. 1675: „Da sich von dem Hoym'schen Angeben in den Kauf-Cessionen und Konsensen der Ämter L. u. M. nichts auffinde, so sei es eine Zumöthigung; damit er sich jedoch gegen seine Cedenten und Verkäufer decken könne, so habe er ex lege diffamari gegen Gebhard Ludwig v. Hoym beigefügte Provocations-Klage anstellen wollen, bittet, darauf auszufertigen, und daß er gegen alle Beleihung mit den angeblichen 50000 fl. feierlich protestiere, mittels Berichts anzuzeigen.“

Ludwig Gebhard v. Hoym wiederholte nun sein Gesuch zu verschiedenen Malen nicht nur bei der Landes-Regierung, sondern auch bei dem Geheimen Konsilium zu Dresden. In dem am 28. Juni 1681 dem Kurfürsten Johann Georg III. von der Landes-Reg. abgestatteten Berichte heißt es:

„Obwohl Ew. kurfürstl. Durchl. Herr Großvater von denen von Hoym Ao. 1620 erwähnte 50000 fl. zu Lehn offeriert, auch der Eine Johann Georg v. Hoym mit dem Kaufgelde für Lein- und Morungen als Mannlehn-Baarschaft beliehen und den übrigen die gesammte Hand ertheilt, so ist doch nicht zu befinden, daß dem Serenissimo Seniori damals wegen des Domini directi einige Versicherung auf die gräf. mansfeld. Ämter geschehen, noch auch solche jemals realiter affiziert, sondern Inhalts des entworfenen, wiewohl nie ausgefertigten Lehnbriefs dem von Hoym vielmehr freigelassen worden, Veränderungen damit vorzunehmen und an andere Güter hiesiger Lande zu wenden, welches auch sonder Zweifel Ursache, daß nachmals auf des folgenden Besitzers Christoph v. Hoym Ansuchen mit fernerweiter Beleihung angestanden, und ihm dagegen de dato 21. Sept. 1657 auferlegt worden, was es um diesen Lehnstamm für Verwandt-nis habe und wo derselbe eigentlich hafte, gehorsamt beizubringen. Gestalt er dann mit beistiegender Deduktion sub G. eingekommen und darin angeführt, daß



die Lehn-Baarschaft aufgehoben und zu Bezahlung derer im Markgrasthum Oberlausiß erkauften Güter Guteborn und Ruland<sup>27)</sup> verwendet worden. Aus des vorigen Oberaufsehers v. Selmiß Bericht sub H wäre am wenigsten, wo dergl. Lehnstamm jetzt stehe, zu ersehen, vielmehr daß er vom letzten Besitzer der Ämter L. u. M. dieser Prätension halber ex lege diffamari belangt worden.“

Nach des Feldmarschalls am 9. Juni 1676 erfolgten Tode erhoben auch seine vier Söhne Protest gegen die Beleihung der v. Hoym mit dem qu. Lehnstamme am 6. Oct. 1681, und nochmals sub dato Leinungen 2. Dec. 1689 die beiden Brüder Anton Albrecht und Christian Ludwig v. G. Dessen ungeachtet wurde auf sein fortgesetztes Ansuchen Ludwig Gebhard v. Hoym 1690 damit beliehen. Derselbe mußte aber einen Revers ausstellen, daß er, dafern der qu. Lehnstamm von Christoph's v. Hoym Erben nicht völlig oder gar nicht zu erheben, oder auch, daß solcher auf den Ämtern L. u. M. hafte, nicht auszuführen, sollte er von Sr. kurf. Durchl. oder Dero Erben einige Gewähr oder Ersatz nicht verlangen. Nach dem am 2. Januar 1711 erfolgten Absterben Ludwig Gebhard's Freiherren v. Hoym, wirkl. Geh. Rath's und Oberhauptmanns in Thüringen, wurden ferner am 27. Febr. 1711 dessen Söhne Adolf Magnus, Karl Siegfried, Ludwig Gebhard und Karl Heinrich Freiherren von Hoym und namentlich Karl Heinrich v. H. mit Droßig 2c. und den 50000 fl. altväterl. auf den gräfl. mansfeld. Ämtern Leinungen und Morungen haftenden Lehnstamme beliehen.

Der Feldmarschall G. A. v. Eberstein hatte bereits 7 Jahre vor seinem Ableben, am 8. Sept. 1669, eine Vertheilung seiner Besitzungen unter seine Söhne Wilhelm Ernst, Anton Albrecht, Christian Ludwig und Georg Sittig v. G. vorgenommen (s. meine Gesch. 169). Dabei erhielt Christian Ludwig Neuhaus oder Paßbruch, den Eisenhammer vor Bennungen und den Halberstädt'schen Zehent. Die Ämter Lein- und Morungen mit der Melioration waren zu dem am 8. Sept. 1669 festgesetzten Werthe von 25000 fl. angenommen, und es sollte der Domherr Anton Albrecht 2350 fl., der damalige Rittmeister Christian Ludwig 13100 fl. und Georg Sittig 9550 fl. von denselben heraus erhalten. Nachdem diese drei Brüder

<sup>27)</sup> Auf der Rückseite des Umschlages eines alten Leinung'schen Erbbuches ist folgende Adresse zu lesen: „Dem Hochehrwürdigen, hochwohlbedelgebornen, gestrengen Herrn, Herrn Christoph von Hoym vff Guteborn, Ruland und Wegeleben Erbsassen, kurfürstl. Durchl. zu Sachsen der Graffschaft Mansfeld 2c. Oberaufseher und Domherrn zu Raumburg 2c.“

### Anton Albrecht, Christian Ludwig und Georg Sittig von Eberstein

dahin überein gekommen waren, daß einem jeden von ihnen die Ämter 3 Jahr lang allein überlassen werden sollten, übernahm sie zunächst Christian Ludwig; am 9. Juli 1679 aber Georg Sittig. Letzterer trat jedoch schon im folgenden Jahre lt. Überlassungs-Rezeß d. d. Leinungen 30. Juni 1680 seine 9550 fl. betragende Rate für denselben Preis an Anton Albrecht ab, welcher auch am 29. Juli 1680 seinen Wohnsitz zu Leinungen nahm, nachdem er am Tage zuvor das Unglück gehabt hatte, auf dem Mägdesprunge seinen Knecht Niklaus mit kleinem Schrot zu erschließen. Nun nahmen

#### Anton Albr. und Christian Ludw. v. E.

unter Zuziehung von Hans Christian v. Werthern (Anton Albrecht's Beistand) und Friedrich's v. Werthern (Christian Ludwig's Beistand) lt. Rezeß d. d. Reichlingen 17. Nov. 1680 eine brüderl. Erbtheilung dergestalt vor, daß der Domherr Anton Albrecht das Schloß und Flecken Groß-Leinungen und das Vorwerk und Dorf Morungen nebst einem Theile der ausgedehnten Forsten, der Rittmeister Christian Ludwig aber Horla und Rotha nebst dem andern Theile der Forsten erhielt. Schon der Feldmarschall hatte Horla und Rotha zur Paßbruch'schen Ökonomie geschlagen und nebst Morungen (nach 1662, s. oben S. 36) bewirthschaftet.

Die leeren Blätter eines alten Leinunger Erbbuches (in dem sich die Abschriften der oben S. 7, 14, 22 u. 46, angef. Urk.: Polizei-Ordn. v. 1463, „Bachhaus-Wechselbrief“. v. 1539, Anzchl. v. 1580 u. Ausz. a. d. Erbb. v. 1534 bef.) hat Ernst Albrecht's v. E. Kornsreiber Christian Philipp zum Eintragen von Nachrichten über die Eberstein'schen Ämter und Amtsunterthanen zc. benutzt. Nachdem E. A. v. E. sich auf seine Burg Neuhaus zurückgezogen, ließ er durch diesen Chr. Philipp seinen Lebenslauf aufzeichnen (vgl. v. E., Gesch. 715). Da letzterer dem Feldmarschall so lange treu gedient, so mag hierunter außer Auszügen aus seinen Berichten sein eigener Lebenslauf eine Stelle finden:

„Anno 1630 den 3. Juni bin ich Christian Philipp geboren zu *Neubra*, 1637 zu *Nordhausen* auf die Schule gegangen, nach diesem, wie der Vater sel. aus dem Krieg kommen, von dem Präceptor informiert worden. Weiln mir aber das Kriegswesen besser gefallen, bin ich 1648 unter des Kurfürsten *Leib-Regiment* zu *Pferde* kommen und an die 3 Jahr lang darunter geritten. Nach diesem aber (weiln der liebe Gott Friede gegeben) mich 1652 beweibet. Nach diesem zu *Seiner*

hochherrl. Excellenz dem von Eberstein in die dänische Kriegesdienste kommen und an die 3 Jahre Ihre Stallmeistersdienste versehen. Ferner nach diesem zu Gehofen Kornschröber, weiter allhier (zu Leinungen) Amtschreiber und nach diesem Ihr Hütten-Faktor, und also zusammen dem Herrn Feldmarschalek höchstseligen Andenkens und Größe von 1658 bis 1676 an die 19 Jahr treulich gebient. — Den 13. Juni 1652 mit Martin Friedel's, Landrichters, Tochter, Gertrud getrauet worden. Den 21. Nov. 1680 zur andern Ehe geschritten mit des Vorstehers Valentin Weißbart's Tochter.

1655 den 5. Febr. ist das Wasser allhie zu Leinungen (ist von allen Seiten von Bergen umgeben) so groß gewesen, daß es Martin Schobissen an die Fensterladen gangen. — 1655 den 2. Febr. ist Martin Münich mit meinem jungen Schimmelhengst hinweggeritten, welchen er mir hat verkaufen wollen; aber ist damit davon geritten mit Sattel und Zügel wie ein Schelm, soll noch wieder kommen. Dem ich zuvor in die 4 Wochen alles Gute gethan. Ein anderer sehe sich besser vor und denke an das alte Sprichwort: „Traue wohl, reit das Pferd hinweg.“<sup>28)</sup> — Den 5. Febr. 1655 ist der von Bock mit seinem Amtmann Herrn Daniel Werner in Streit gerathen, daß auch der Amtmann von des von Bock's Leuten ist bewacht worden, bieweil er eckliche Briefe aus der Amtstube mit sich nach Hause genommen. — Den 27. Mai 1655 habe ich mit Meister Martin Burggrafen um das halbe Theil des Bachhause's gehandelt, giebt mir in allem dafür 379 fl. — Den 30. Juni 1655 hat der v. Bock J. Excellenz Herrn General-Feldmarschalklieutenant Ernst Albrecht von Eberstein Amt Leinungen, so viel er daran hat, übergeben, und die Unterthanen angeweißt. Die Unterthanen J. Excellenz auch den

<sup>28)</sup> „Daß Leute edlerer Art und höherer Begabung so oft, zumal in der Jugend, leicht betrogen oder sonst irre geführt werden, während die niedrigen Naturen sich viel schneller in die Welt zu finden wissen, liegt daran, daß man, beim Mangel der Erfahrung, a priori zu urtheilen hat, und daß überhaupt keine Erfahrung es dem a priori gleichthut. Dies a priori nämlich giebt denen vom gewöhnlichen Schlage das eigene Selbst an die Hand, den Edlen und Vorzüglichen aber nicht: denn eben als solche sind sie von den andern weit verschieden. Zudem sie daher deren Denken und Thun nach dem ihrigen berechnen, trifft die Rechnung nicht zu.

Wenn nun aber auch ein solcher a posteriori, also aus fremder Belehrung und eigener Erfahrung, endlich gelernt hat, was von den Menschen, im Ganzen genommen, zu erwarten steht, so wird er dennoch von ihrer Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit kaum jemals einen ausreichenden Begriff erlangen, sondern immerfort, so lange er lebt, denselben noch zu erweitern und zu vervollständigen haben, unterdessen aber sich gar oft zu seinem Schaden verrechnen — jedes Menschengesicht ist eine Hieroglyphe, die sich allerdings entziffern läßt. Sogar sagt das Gesicht eines Menschen in der Regel mehr und Interessanteres, als sein Mund. Auch spricht der Mund nur Gedanken eines Menschen, das Gesicht einen Gedanken der Natur aus.

Allerdings aber ist die Entzifferung des Gesichts eine große und schwere Kunst. Wie Gerüche uns nur bei ihrem Eintritt affizieren und der Geschmack eines Weines eigentlich nur beim ersten Glase, so machen auch Gesichter ihren vollen Eindruck nur das erste Mal. Auf diesen soll man daher sorgfältig achten.

Inzwischen wollen wir uns nicht verhehlen, daß jener erste Eindruck meistens höchst unerfreulich ist: — Mit Ausnahme der schönen, der gutmüthigen und der geistreichen Gesichter wird, glaube ich, fein fühlenden Personen jedes neue Gesicht meistens eine dem Schreck verwandte Empfindung erregen, indem es, in neuer und überraschender Kombination, das Unerfreuliche darbietet. Wirklich ist es, in der Regel, a sory sight.“ (A. Sch., Parerga 1c.)

30. Jun. gehuldigt, worbei ist gewesen der Herr General, der v. Bod, der v. We-  
lan, der v. der Affenburg. Von den Unterthanen hat das Wort geführt der  
alte George Rüdiger von Morungen und der alte Hermann von Horla — Den  
1. Sept. 1655 J. Excellenz Herr General-Feldmarschall. Ehegemahlin einen jungen  
Sohn (Wolf Dietrich) geboren. 1655 den 19. Okt. J. Excellenz v. Kindtaufe  
ausgerichtet. — Im Herbst 1655 die Schenke vor dem Schlosse von Meister Hans  
Wiehlen erbauet, desgl. von Mich. Oberländer der Schweinefall. — In diesem  
(1655.) Jahr von J. Exc. Hrn. Amtschreiber Hartmann Dstringern das Bier  
in der Gemein à 5 Pf. (die Kanne) gesetzt. Der (Scheffel) Rübesamen 8 Gr.,  
der Weizen 10 Gr., das Korn 8 u. 9 Gr., die Gerste 4 u. 4 Gr. 6 Pf., der  
Hafer 2 Gr. 6 Pf. gegolten.

Den 11. Febr. 1656 das Kirchengetreide abgeholt (s. oben S. 46). — Den 18.  
Juli 1656 Kossleben ganz hinweg gebrannt. Und ist geschehen, als der Herr Graf  
die Bauern exerzieren wollen. Ist auch ein Kapitän von einem Schneidewind  
geschossen. — Den 19. Aug. 1656 J. Ex. Töchterlein (Maria Anna) beigesetzt  
nacher Gehofen. — Den 16. Nov. 1656 J. Excellenz des Herrn General-Feldm.  
Ehegemahlin einen jungen Sohn (Georg Sittig) zur Welt geboren.

Den 4. Febr. 1657 J. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg sel.  
Gedächtnis (zu Freiberg) beigesetzt seines Alters in die 72 Jahr. Bei solcher  
Beisezung ist J. Excellenz auch gewesen. Wie auch allhier zu Leinungen  
und im ganzen Amte den 4. in vollem Process, wie ein Leichbegängnis begangen  
wird, Jung und Alt, niemand ausgeschlossen, von dem Schloß in die Kirche,  
allda erst geopfert, hernach gesungen und gepredigt. — Den 2. März 1657 ein Cap-  
tain, welcher schwedisch geworben, von dem Schöpfer von Sangerhausen  
durch kurfürstl. Befehl vielmal gewarnt, aber nicht daran gekhret, nacher Sangerh.  
gefangen geführt, ihnen auch alles durch die Panduren heimlich weggenommen. —  
Den 5. März 1657 Herr Rittmeister (Albrecht Otto v.) Eberstein von  
Artern bei dem Salzwege in tollerweise, leichtfertigerweise von Barthel von Ger-  
maru erschossen worden (v. G., Gesch. 676). — Den 3. März 1657 J. Excellenz  
durch Meister Oberländer einen Stall zum Pafbruch bauen lassen, desgl. durch  
M. Hans Wiehlen noch ein Wohnhaus. — Den 19. März von der Kanzel gedacht, daß  
der Röm. Kaiser Ferdinandus III. gestorben. — Den 22. Mai 1657 J. Excellenz  
die Grenze bezogen. Von dem Schlosse angefangen v. — Den 28. Juni die alte  
Hühnerbein wegen etlicher Wünsche, so sie wegen Aufbaumunge George Schobiß  
Stätte solle gethan haben, einen halben Tag am Kreuze gestanden. — Den 2. Aug.  
Hans Selbers Weib von einem Wolfe auf dem Sangerhäusischen Wege übel ge-  
bissen worden. — Den 26. Aug. 1657 ist v. von Selbich, als igtiger Zeit Ober-  
aufseher, benebens dem v. Rentmeister, sowohl einen Vice-Rentmeister und v. Maxim.  
Scharfen allher kommen. Haben wir aus dem ganzen Amte, sowohl mit Frauen und  
Hausgenossen, den 27. Aug. nach gehaltener Fröhpredigt in den Schloßhof kom-  
men und unter das Fenster in der großen Stuben, welches ausgenommen ge-  
weist und mit schwarzem Tuch darum gehangen, treten müssen. Hierauf der Herr  
Oberaufseher im Namen Ihrer kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen seine Oration  
gethan, daß wir nicht alleine Herzog Johann Georgen, sowohl allen andern  
Prinzen mit aufgerichteten Fingern, die Weiber mit den Fingern auf der Brust,  
schwören und huldigen müssen — Den 18. Sept. 1657 hat Daniel Werner

vor dem ganzen Ante eine Abdankung gethan und hingegen dem Herrn Hartmann Dstringern angeloben müssen.

1663 den 6. Febr. hat Herr George (Bod. des Feldmarschalls v. C. Gerichtsverwalter zu Gehofen) Christoph Küchenmeistern, welcher vor etlichen Jahren den Kelch zu Gehofen aus der Kirche entwandt, zu Schönau hinter Gotha arretieren lassen. — Den 10. Febr. solchen von Schönau abgehohlet zc. Es hat sich der Herr Gerichtsverwalter hinwärts in allen Gerichten angegeben, die Vollmacht von Zhr. Excellenz gezeigt und der neuen Polizei-Ordnung gemäß gebührendermaßen ansüchet, desgleichen auf dem Heimwege mit dem Gefangenen hinwiederum angegeben und einem jeden Gerichte, allwo er durchkommen, Abschrift der Vollmacht nebenst einem Revers hinterlassen müssen. — Den 13. Febr. ist er allhie (zu Leinungen) mit angelanget und alsobald in die Thorstube auf Zhr. Excellenz Wohnhose unter Schloß verwahret worden und alle Nacht mit 2 Wächtern bewahet. — Den 20. Febr. ward er in der Schenke im Beisein des Herrn Gerichtsverwalters, Peter Kahls, als hierzu bestelltem Notarius, nebenst 2en Gerichtschöppen wegen des begangenen Kirchenraubes examiniret, solches hernach durch den Advokaten seine Aussage registriret und nach einem Urtheil geschidtet. Sobald nun das Urtheil zurückkommen, ist er auf die Gerichtsstube geführt, welches ihm alsdann vorgelesen, nach diesem Zhr. Excellenz zugeschidtet (und zwar nach Gehofen, wohin der Feldmarschall von Dänemark aus gereist war und wo er den Herbst und Winter von 1662 bis 1663 zugebracht). Sobald nun die Post von Zhr. Excellenz kommen, schickete vorerst der Herr Gerichtsverwalter nach dem Henker nach Artern und zeigt ihm die Justification an. Unterdesen ward der Gefangene fleißig bewahet und ihm alle Tage ein Maß Bier gegeben. — Den 4. April forderte Herr (Gerichtsverwalter) George den Zimmermann im Beisein des Richters und der Schöppen auf die Frohse (Frohsefeste), allwo das Bauholz lag, verlas uns dann Briefe, so Seine Excellenz ihm überschicket, daß eine Justiz nebenst einer Radesäule, als wo der Gefangene uf zu liegen kommen soll, aufgerichtet werden sollte. Weisn er (der Zimmermann) dann aniso in Zhr. Excellenz Arbeit, als würde er sich belieben lassen, solches zu verfertigen. Der Zimmermann, welcher mit allen seinen Gesellen die Arzte an den Baum, worvon die Justiz gemacht werden solle, gesetzt, mit Vorbringen, daß Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und Herren Macht, Justitien aufrichten zu lassen, darmit Gerechtigkeit erhalten würde, weisn aber manchnal auf den Bierbänken sich zutrüge, daß hernach ein ehrlicher Meister schimpfiert würde: als würde der Landrichter im Namen und an statt Zhr. Excellenz den ersten Span anschauen, welches dann von dem Richter gesehen. Und alle, so mit Zimmerarbeit allhier umgehen konnten, mußten mithelfen. Darvon dann der Zimmermann kein Geld begehret, sondern so viel essen und trinken könnten so lange, bis die Justiz gerichtet.

Den 9. Juni 1676 Zhr. Excellenz auf dem Neuen Hause verschied.

1678 im Febr. zu Allstedt Vater und Sohn gerichtet, als der Vater mit dem Schwert, der Sohn aber lebendig verbrennet, daß er den von Nikoten einen Haberhausen angeleget, dardurch viel Häuser in Allstedt mit abgebrunet, darzu ihm Vater und Mutter hülfliche Hand geleistet. Die Mutter ist durchgangen. Der Vater ward nicht weit von der Brammseite verscharrt, ein alter Mann.

1679 im Monat Juli sind auf einmal so viel Raupen, welche einer Couleur, nicht groß, ganz schwarz, in diesem ganzen Revier auf viel Meilen herum ankommen,

welche den Rübsamen, so nicht verblühet, ganz wie Besenreis hinweggefressen, ingleichen auch etlichen Kohl. Dem Rübsamen aber, so Taschen, haben sie nichts thun können. Und wie sie auf einmal kommen, seint auch wieder fortgegangen, unterdessen aber auf viel Meilen herum trefflichen, großen Schaden gethan. — In diesem Jahr hat man etliche kurfürstl. sächs. Einquartierung gehabt und dennoch kurbrandenburgische Gelder darzu geben müssen. — Der Wein zu Ballhausen das Maß 2 Gr., auch 1 Gr., sowohl 1 Gr. 4 Pf. — In Sangerhausen haben sie in diesem Jahre Broihau angefangen zu brauen, so sehr wohl gerathen. Die Kanne à 10 Pf.

In dem 1679. Jahre hat unser Herr Gott die Kupferhütten reichlichen gesegnet, indem sie meist alle Wochen über 4 Centner Schwarzkupfer machen können, daher der wöchentliche Überschuß 20, 25 bis 30 Thaler. Die Kupfer sind nacher Quedlinburg geliefert, der Centner à 21 Thaler. — Auch haben 1679 der Herr Rittmeister (Chr. Ludw. v. E.) den Eisenhammer verpachtet für 350 fl. — Am 9. Juli 1679 haben Zhr. hochabl. Gestr. Herr Georg Sittig v. Eberstein das Amt, wie ihr Herr Bruder, der Rittmeister es 3 Jahr gehabt, auch so lange inne zu haben, angetreten. — 1679 den 1. Nov. des Herrn Rittmeisters Liebste einen jungen Sohn (Cruft Friedr.) zur Welt geboren. — Den 10. Dez. 1679 in der Nacht ihrer 12 in die Dankeröder Mühle gefallen und Hans Kanzlern zc. nebst 2 Pferden an die 500 Thaler genommen. Er selber hat im Hemde darvon springen müssen, seint zu Pferde gewesen, haben die Pferde vor der Mühle im Busche stehen lassen. — Die Zeit hero in diesem Jahre das Korn der Scheffel 10 Gr. 6 Pf. auch 11 Gr., die Gerste 7 Gr., der Hafer 4 Gr. auch 4 Gr. 6 Pf., der Weizen 12, 13 bis 14 Gr. — In diesem Jahre hat angefangen das Holz sehr benöthigt zu werden, indem zuvor 1 Aker 1 fl. oder 1 Thaler, antzo 2 Thlr., 3 Thlr. auch wohl 4 fl., in den Wichischen Hölzern 8 Thaler bezahlt worden.

1680 den 29. Juli Seine Hochwürden der Dhumherr allhier eingezogen, nachdem Sie Dero Herrn Bruder Herrn George Sittig Zhrer Anttheiles an dem Amte gehandelt und werden mit dem Herrn Rittmeister (Chr. Ludw.) das Amt theilen. — 1680 den 28. Juli Zhr. Hochwürden der Dhumherr im Mädesprunge unversehens Dero Knecht Riklaufen mit kleinem Schrot erschossen. — An der Pest sollen 1680 in Dresden 6353, in Leipzig 3232 gestorben sein. Wie es dann in Eisleben mit etwas angefangen. Unter dem Herrn von Werthern zu Guthmannshausen hat es sehr stark grassirt, ingleichen in Drlißhausen. — Den 18. Dez. 1680 hat man allhier zum ersten Male den erschreckl. Komet-Stern gesehen, so also fort mit dem Sternenaufgang erschienen mit einem sehr langen Schwanze gegen Morgen zu, hat alsdann von Tagen zu Tagen abgenommen, daß man ihn den 16. Januar 1681 nicht mehr vernommen. — Im Januar 1681 haben sich bei Köln fremde Vögel sehen lassen, so groß, als ein Lamm von 30 bis 40 Pfd. schwer, so anfangs des vorigen Krieges dergl. verspüret worden. Desgleichen seint auch 5 Regenbogen an unterschiedenen Orten gesehen worden. Desgl. hat man zu Stockholm den 8. Januar von Glock 11 bis 1 Uhr nebst der Ordinar-Sonnen noch 3 Neben Sonnen zc. gesehen, auch 2 Regenbogen kreuzweise über einander (die Wölbung des zweiten nach oben, in der Mitte einander sich berührend) und an jeder Spitzen eine Sonne.

1681 im Monat Mai hat die Pestilenz in Eisleben und Bernburg angefangen und gewähret bis im November, da dann in Eisleben an die 14000 Menschen gestorben, darunter der General-Superintendent mit allen Geistlichen

nebenst den Schu<sup>l</sup>-Collegen, ingleichen meist alle Rathsherren und vornehme Leute. Ist ein sehr erbärmlicher Zustand gewesen. Ist dann ferner in Mansfeld, Leimbach, Hedstedt (Hettstedt) und meist in allen Dörfern daherum eingerissen; hieherum erstlich in Martins=Kietz, Wallhausen, Klein=Leinungen, Kietz=Nordhausen, Dbersdorf, Emfeloß, Ober=Köblingen, Allstedt, Wollmirstedt, Drebsdorf; desgleichen zu Magdeburg, Halberstadt. Wie es dann meistens durch Kleider von einem Orte zu dem anderen gebracht worden. Wo es recht eingerissen, hat keine Arznei fruchten wollen, haben sie etliche wohl 2, 3mal bekommen. Wer sich nun von den infizierten Häusern abgehalten und mit denselben Leuten nicht umgangen, sind ihrer viel darvon befreiet worden. Wie dann in den Städten und Dörfern, so noch reine, scharfe Wache gehalten worden, und hat niemands von den angesteckten Orten dahin kommen dürfen. So ja welche was abholen wollen, haben sie ein Fleck vor der Stadt oder Dörfern verbleiben müssen. Ist groß Jammer und Elend unter den Leuten gewesen, indem niemands weder aus noch ein kommen können. Und wo eines erst in einem Hause gestorben, sind die anderen meist nachgefolget. Wo aber jemand in einem Hause krank worden und also fort daraus geschaffet, daß es anderswo gestorben, ist es in demselben Hause stille verblieben. Etliche haben reinen Zerbster Theer in Branntwein, warmem Bier oder auf Brod gestrichen und eingenommen; etliche haben den ganzen Tag ganze Voorbeeren im Munde gehabt, haben mit Pferdesfüßen, Stinkböcke=Hörnern, Schinderknochen, Eichenlaub, Birkenrinden, Bockshornen und dergleichen morgens und abends geräuchert; etliche haben Pulver eingenommen und welches in den Stuben und Gemächern angezündet etc. Wie dann viel Tausend Menschen in diesem Jahre daraufgangen. Etlicher Orten nur zu gedenken: So sind in Allstedt an die 900, Mansfeld ingleichen, Ahlsdorf 200, Vornstedt 300, Ober=Köblingen, so noch nicht aufgehört, an die 180, Martins=Kietz 100, Kietz=Nordhausen 300, Wallhausen an die 440, Klein=Leinungen an die 90, Drebsdorf etliche 30, Hainrode 14.

Alhier in Leinungen hat es den Anfang bei Hans Wien gemacht, denen erstlich den 14. Nov. ein Kind gestorben (so dem Vorgeben nach am Jammer gestorben sein soll, dennoch aber voller Flecken wie die Linsen gewesen), nachmals den 21. Nov. wieder eins und darauf den 27. Nov. das dritte plötzlich hingefallen, und ferner den 28. Nov. Balzer Mädeling's Frau und eine Tochter. Darauf Lärm worden und niemand zu diesen Leuten gängen; also daß Hans Wien seine Mädchen im Garten unter einem Apfelbaum begraben müssen; Mädeling seine Frau und Tochter ohne Sarg des Nachts ganz alleine auf den Kirchhof tragen und begraben müssen. Auch alsofort des andern Tags Mädeling mit Hans Wien aus dem Flecken genußt, da ihnen dann Hütten oder Köthen hinter der Gartenwehr und in dem Ankenberge gebauet worden. Die Nachbarn haben beim Niederlegen ihre Häuser räumen müssen; die bei Hans Wien haben in ihren Häusern verbleiben müssen, und ist ein Zaun bei Martin Gerold's Hause quer über die Gasse gemacht, daß niemand hervor kommen können.

Unterdessen haben wir weder in Sangerhausen, noch nirgends anderswohin kommen dürfen; ist aber von dem 28. Nov. bis Ausganges dieses Jahr niemand gestorben. Wie dann mit den Kleidern, sowohl von Furcht und Entsehung die meisten angesteckt worden. In Ritteburg, Kalbskietz, Heigendorf etc. hat die

Pest auch grassirt. Wie dann die Leute an den Orten, die Seuche gewesen, sehr gottlos und allen Muthwillen getrieben.

In diesem 1681. Jahre Ihre Hochwürden Herr Anton Albrecht von Eberstein den Kohlgarten zum Lust- und Krautgarten zurechte machen lassen, auch junge Pfropfreiser hineinsetzen lassen, sowohl den Graben durch den Kraut- und Baumgarten sehr tief ausführen lassen, ingleichen den Teich darüber ausstechen lassen.

1682 im Mai ist die Seuche in Görzbach, Halle, auch nach diesen in Nordhausen zc. angangen und grassiret. Es sind Straßenbereiter angenommen worden, die Straßen zu visitieren, darmit von den unreinen Orten niemand wanfen dürfen. So ist auch Erfurt angangen. Der Pfarrer zu Hainrode nebst dem Weibe, 2en Kindern und Knechte plötzlich hingefallen, demnach die Diebe die Pfarre bestiegen und viel Sachen herausgestohlen. Und ist das Volk bei dieser bösen Zeit sehr gottlos gewesen. Sonsten ist ein feines, bequemes Wetter zum Bestellen gewesen. — Im Oktober wollte die Rothe Ruhr allhiero anfangen zu grassieren, daß auch in einer Woche 6 daran starben und begraben wurden, worunter auch der Herr Dekan Herr Böhm; die andere Woche darauf auch Martin Burgrafe, der Becker, einbüßen müssen. Griff die Leute mit einem trefflichen Durchfall an, darbei ein jämmerliches Reissen, daß sie vor Angst auf Händen und Füßen herum gekrochen sind, mit einer großen Hitze und stetigem Trinken; steckte auch immer eins das andere an, dadurch wir an keinem Orte wiederum eingelassen wurden; währete aber nicht lange. — Fast Ausgangs des Oktober sänge die Contagion in Sangerhausen (ob sie gleich starke Wache und gute Vorjorge gehalten) auch, jedoch ganz einzeln, wurden auch alsofort darauf versperret.

1683. Die Verspernung hat in Sangerhausen im Januar noch gewährt, an der Contagion aber sehr wenig gestorben. Im Februar Sangerh. noch nicht offen. In dem April-Monat kam Sangerh. wieder auf. Weiltu aber im Juni Herr Magister Secur mit seinem Weibe, Sohne, 3 Töchtern und 2en Mägden an der Contagion wieder gestorben und ferner noch in etlichen Häusern angangen, wurden sie Ausgangs Monats Juni wieder versperret. In Halle hat die Contagion, sowohl in Nordhausen dieses Jahr auch noch eine Zeit lang gewährt, im Juni aber wieder aufgangen, und sollen in jedem Orte an die 5000 draufgangen sein. In Erfurt aber hat es bis dato noch continuiret, und sollen manchen Tag 60 bis 70 hingefallen sein. — Sangerhausen ist in diesem Jahre noch nicht aufgangen, die Contagion aber sehr gering darinnen gewesen. — Im September und Oktober hat die Rothe Ruhr und Weiße Ruhr stark grassirt und die Leute sehr jämmerlich gemartert (so mich [den Berichterstatter] auch betroffen). Etliche, so von dieser Plage gewesen, sind nachdem mit Schwulst befallen und lange Zeit daran siechen müssen. Vor die Ruhr hat mir meist geholfen Wegebreitsamen so schwer als ein angeschlagenes Ei zc.

1684. Die Contagion, ob sie gleich nicht viel mehr in Sangerh. gewesen, ist sie doch bis an den Mai versperret verblieben. Nach dieser Zeit hat man hieherum nichts mehr vernommen. Die Rothe Ruhr aber hat hie, zu Horka und daherum noch grassiret. Im Juli hat die Rothe Ruhr wieder allhie sehr scharf grassiret, worvon etliche trefflich gemartert worden und theils darüber mit großen Schmerzen einbüßen müssen.



Im Februar 1683 wurde der neue Amtmann Gottfried Stickleder den Untertanen vorgestellt, nachdem er zuvor im Beisein der Gerichtschöppen seine Pflicht abgelegt hatte, „so ihm in Gegenwart Zhr. Hochwürden des D. H. Herren von dem Amtschreiber Johann Andres Geiger vorgelesen worden.“

Am 1. April 1683 wurde der neue Dekan (Zoh. Phil.) Emmerling in sein Amt eingewiesen. An demselben Tage „der Herr Rittmeister (auf Neuhans) eine junge Tochter (Magd. Elisabeth) taufen lassen.“ — In den Monaten April, Mai und Juni 1683 haben die Gewitter großen Schaden gethan. — Getreidepreise 1683: der Scheffel Weizen 8 bis 9 Gr., Korn 5 u. 6 Gr., Gerste 4 u. 5 Gr., Hafer 2 Gr. 6 Pf. u. 3 Gr., Rübsamen 8 bis 12 Gr.; das Bier im Ante 8 Pf., in der Gemeinde 7 Pf.; der Wein 1 Gr.; das Schöpfenfleisch 9 u. 10 Pf., Kalbfleisch 9 Pf., Schweinefleisch 1 Gr., „da doch das Vieh ziemlich wohlfeil gewesen“, 1 Hammel 18 bis 21 Gr., 1 2jähr. gemästetes Schwein 4 fl., 1 Kuh 6 bis 7 fl.

Den 21. März 1684 war die kurfürstl. Huldigung zu L., darbei der Oberaufseher von Kosspoth, ein Justitien-Rath aus Dresden, der Substitut Stickleder, der Rentmeister und Amtschreiber. Von dem Herrn Oberaufseher geschah die Proposition in der großen Stube zum Fenster heraus; das Volk stand unten im (Schloß-) Hofe, da dann von dem Amtschreiber uns (den Amts-Untertanen) der Eid vorgelesen, darnebest versprochen, uns bei unserer alten Gerechtigkeit zu lassen und zu schützen.

Im April 1685 ist der Kuhhirt zu Morungen krank worden und hat vor Hunger das Nas geholet und gegessen. Und als er darauf gestorben und keine Mittel zu begraben, haben die Geistlichen auch nicht darbei (weiln kein Geld vorhanden) ihr Amt verrichten wollen. „Dahero er als ein Hund begraben worden.“ — Im Jahre 1685 ist des Raubens sehr viel gewesen, als sie des Nachts mit Gewalt in die Häuser gefallen, die Leute gebunden und versperret und nachmals alles hinweg geraubet.

Am 18. Febr. 1687 aufm Neuen Hause im Vorhofe etwas gebrant. — Den 27. Okt. das neue Rad an der Hütten mit dem Drehlinge gehangen, daß nunmehr 2 Feuer gehen. — Den 27. Nov. 1687 abgesehen, daß Graf Johann Albrecht von Mansfeld von der katholischen Religion abgefallen.

Den 16. Januar 1688 „die beiden Feuer in der Kupferhütte (zu L.) angangen, hat aber keinen stetigen Fortgang haben können, sonderlichen bei kaltem und dürem Wetter.“

Am 1. Sept. 1689 wurde von der Kanzel zu Leinungen verkündigt, daß Zhr. Hochwürden jüngstes Töchterlein verstorben (14 Tage Trauerkläuten, v. C., Gesch. 1121). — Im Nov. 1689 Zhr. Hochwürden Lieut. Kolben das Gehöfische Gut verpachtet.

Den 26. Juni 1690 Groß-Wasser von Lengefeld herein, daß es den Kohlgarten überschwemmt und die meisten Wiesen nacher Dreßsdorf hinunter und so tiefe Gräben gerissen, so bei Menschen Gedanken nicht geschehen.

Den 30. Dez. 1691 ist ein Zigeuner ausgestäupt worden bis an den Naserain nacher Hainrode. Hat 40 Streiche bekommen, darum, daß er zu Morungen bei Müdigern des Nachts eingebrochen und die Pferde entführen wollen. Es sind ihrer mehr gewesen, so aber entlaufen. NB. Es sind wegen des Gefangenen die Urteils-

gebühren, Botenlohn, Scharfrichterslohn und was dabei vorgefallen, von den Amtsunterthanen cum protestatione gezahlt worden.

1692 den 17. bis 19. Juni sind in Leinungen wieder große Wasser gewesen, sogar daß es hinten zu meiner Gartenthür und zum Thore hereinkommen, daß kein Vieh hat hereinbleiben können und das Wasser bis unter die Armen einen hoch im Hofe gestanden etc., so meist alles von Lengefeld kommen, von Hainrode und Morungen aber sehr wenig. Den 27. u. 28. fiel das große Wasser wieder. — Im Juni 1692 wurde das alte Brauhaus eingerissen, und das neue am 4. u. 5. Aug. gerichtet. — Den 16. Sept. 1693 die Huldigung, so von dem etc. Geh. Rath und Oberaufseher Friedrich v. Kosposth nebst Bernhard Zechen, Hof- und Justizien-Rath von Dresden, (eingenommen), worbei Substitut etc. Stickleber, Rentmeister Krieger u. Amtschr. Koch, so hinwiederum unten in der großen Stube das Fenster ausgehoben, worvor die Herren Abgesandten gestanden. Da uns dann von dem etc. Geh. Rath die Proposition und von etc. Kochen der Eid vorgelesen worden. — Im Sept. 1692 der Weizen 19 Gr., Korn 17 Gr., Haber 5 Gr., Gerste 10 Gr., Rübesamen 28 u. 30 Gr., Bier 7 Pf.

1693 den 19. Mai der Dekan Emmerling verschieden. — Den 19., 20. u. 21. Juli die neue Mühle zu Drebsdorf gerichtet; den 27. u. 28. die zu Horla. — Den 25. Aug. 1693 sind große Heuschrecken um Jena ankommen, so alles hinweg gefressen. — Den 7. Sept. 1693 auf der Kanzel verkündigt, daß Wilhelm Ernst v. Eberstein gestorben, daher das Saitenspiel eingestellt, aber in der Kirche nicht, und ist 4 Wochen hingeläutet worden (v. E., Gesch. 1106).

1694 den 25. Febr. ist Herr Dekan Müller investirt worden. — Den 27. April 1694 Jhr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen (Joh. Georg IV.) verschieden; den 6. Mai Jhr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen zum ersten Male hingeläutet und von den Unterthanen verrichtet werden müssen, so vor diesem ganz nicht geschehen, sondern der Schuldiener verrichten müssen. Den 5. Juli das kurfürstl. Leichbegängnis, wie vormals erwähnt, hinwiederum so gehalten worden. — Den 16. Aug. 1694 zwei ermordete Juden vom Hirten zu Horla diesseits der Horlhainischen Wiesen am Hainröder Fußstiege gefunden. Die Mörder, der alte Berger und sein Sohn aus Drebsdorf, wurden am 17. Sept. dem Leinunger Gerichte überliefert. Der Vater ist den 3. Nov. zur Tortur (Spanische Stiefeln) kommen, da er dann gestanden, und alsdann auch der Sohn, worauf beide am 30. Nov. justifizieret, als der Alte von oben gerädert und dem Sohne der Kopf abgeschlagen und beide auf die Rade gelegt.

1696 den 12. Januar starb Christian Philipp in einem Alter von 66 Jahren, und seine Aufzeichnungen wurden nun von seinem 3. Sohne fortgesetzt.

1696 den 9. Aug. sind die beiden Brüder von der Affenburg nach Brücken gefahren zu dem von Werthern. Und als sie wiederum heimgefahren, hat der Kutscher die Pferde nicht können erhalten, ist der Knecht zum ersten herunter gesprungen. Als aber die Herren gesehen, daß es nicht wohl dürfte ablaufen und der Kutscher selbst gesagt, daß er die Pferde nicht könnte erhalten, sie sollten herunter springen, ist der älteste Bruder zum ersten herunter gefallen und das Rad das eine Bein morisch entzwei gestossen; der jüngste Junter Johann auch herunter gefallen und das Rad über den Kopf gegangen, so aber sofort liegen geblieben, die Pferde aber nach diesem alsofort stehen geblieben und die Diener diesen jüngsten alsofort auf

die Chaisen geladen und wiederum nacher Wallhausen gefahren und gleich verschieden. Den 19. Aug. 1696 ist der älteste Bruder Friedrich von der Assenburg, welchem das Rad das Bein entzwei gefahren, gestorben.

1698 den 25. Aug. ist ein solch stark liebes Wetter gewesen, des Abends um 9 Uhr, so von Brücken und Wallhausen den Strich auf dem Berge an Wiehaus (?) Hügel nacher Sangerhausen durch die Kalbsnasen auf Lengefeld den Hafer durch die Schloßen ausgeschmissen; auch mir Endesbenannten selbst 12 Äder betroffen, so überaus schön gestanden, nicht das aller geringste genießen können. H. Philipp.<sup>29)</sup> — 1698 hat der Roggen Nordhänssisch Maß 22 Gr., der Weizen 1 Ehlr. 3 Gr., die Gerste 15 bis 16 Gr., der Hafer 11 Gr., bis in die Ernte hat der Roggen wieder 16 Gr. gegolten.

1699 den 26. Febr. ist das Dankfest, als der Friede mit dem Türken geschlossen worden, in der Grafschaft Mansfeld gehalten. — 1699 hat der Roggen 26 Gr., der Weizen 28 Gr., die Gerste 16 Gr., der Hafer 9 Gr. gegolten. Wäre wegen der großen Abfuhr wohl theurer geworden, so nacher Nordhausen gefahren, indem Se. Königl. Majestät in Polen u. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen ein Mandat angeschlagen, daß das Getreide nicht aus dem Lande sollte gefahren werden, daher niemand nacher Nordhausen mehr durfte passieret werden. — 1699 ist Martin Lorenz von Horla in Sangerhausen gewesen. Als er aber wieder nacher Hause, ist er durch einen Missethäter, so in Sangerhausen im Quartier gelegen, verfolgt und bei der Engelsburg todt geschossen worden, ausgezogen bis auf das Hemde und in einem Steinhäufen verscharrt. Gleich aber nach der That des andern Tages hat ein Bürger von Sangerhausen Steine wollen holen, ist er gefunden worden. Weil ein Kaufherr von Sangerhausen in der Engelsburg gewesen, hat ihm zuerst der Entleibete begegnet und alsobald der Soldat mit der Flinte, darauf alsdann der Schuß geschehen, ist gleich Muthmaßen auf den Soldaten und in Verhaft genommen worden, welcher von Sangerhausen nacher der Naumburg in die Stabswache abgeholt und bei Wulberode auf das Rad gelegt worden.

1703 den 31. Januar ist Ihr. Hochwürden der Dhumherre zu Gehofen gestorben des Nachmittags zwischen 2 u. 3 Uhr.

Bei der Zober-Brüderschaft des 1704. Jahres haben die Schwestern zwei zusammen einen Kuchen gebacken. Diejenigen Schwestern, so keinen gebacken, hat eine jede 6 Pf. zu Biere gegeben, müssen aber übers Jahr ihre Kuchen auch zwei zusammen einen backen, und die andern Schwestern, so ihre Kuchen gebacken, müssen gleichfalls ihre 6 Pf. zum Biere geben.

1710 den 28. Febr. ist der Pfarrer von Questenberg in der Nacht aus der Pfarre gelaufen, haben alle die Hölzer durchsuchet und ihn nicht finden können. Darauf ein Schäfer von Groß-Weinungen ihme auf der Wipperischen Haide angetroffen und nacher Wipperra allda in die Schenke gebracht und bewacht. Hat nichts am Leibe als ein Kamisol, welches zerrissen, die Hosen gleichfalls, und eine weiße Schlafmütze. Den 5. April ist er gefunden worden. — 1710 den 6. Febr. ist eine junge Weibsperson todtgeschlagen, haben die Spuren auf dem Schnee, daß ein Kerl mit ihr den Kirchberg hinauf gegangen und über das Porstenthal bei Kanzler's Wiesen in dem

<sup>29)</sup> Ist entweder der 3. Sohn des Kornschreibers Chr. Philipp: Hartmann (geb. 21. Okt. 1655), oder der 5. Sohn Heinrich Christoph (geb. 16. Januar 1671).

Hurweze ermordet und in einen Schacht geschmissen, ist gleich den 7. Febr. früh gefunden und nacher Hainrode begraben worden. — 1710 ist ein Gärtner von Wallhausen, welcher nacher Groß-Leinungen gehen wollen und auf dem Wege die Kolik bekommen und des Kantors Sohn Herrn Kraften, welcher mit ihm herüber gegangen, auch demselben befohlen, wann er bei die Schenke käme, so sollte er es sagen, daß sie ihn holten. Der Knabe hat es auch ephlichen gesagt, ist aber niemand hinaus gekommen, hat also in Angst bis an den Schloßgarten gekommen und also todt gefunden worden.

1712 den 22. Nov. hat ein Schütze von Horla Henrich Arentbrech, ein frommer Mann, Balzar Hartkäse von Groß-Leinungen, so auch ein stiller Mann gewesen, welcher Etern benebenst seinem Weibe im Schiebergraben am Hirschsteine gelesen und auf den Knien gehutschet, hat gedachter Schütze benebest seinem Sohne, weil er auf den Knien gelegen, als gedachten Hartkäse vor ein wildes Schwein angesehen und geschossen. Dieser Hartkäse aber, welcher geschossen, ist dennoch nach Groß-Leinungen in sein Haus gegangen und darauf den andern Tag verschieden.

1717 den 24. Okt. ist der Herr Oberaufseher (frühere Rittmeister) Herr Christian Ludwig von Eberstein, welcher benannten Tag zu Rotha in der Kirchen kommuniciret, frisch und gesund gewesen und über seiner Tafel gegessen, ist ihm eine Krankheit angekommen, darauf anderthalbe Stunden aufm Neuen Hause verschieden. — 1717 den 31. Okt. ist das Jubelfest drei ganzer Tage hochfeierlich durch den Herrn Dekan M. Peter Müller gehalten worden. Weilm dazumal Trauer gewesen, ist solche die drei Festtage eingestellt und hernach wieder fortgegangen bis auf weitere Anordnung.

1718 den 25. April ist der Bader von Frankenhäusen abgeholt und in ein Eisen geschlossen worden, welches vom Kopf bis auf die Füße gegangen, und ein eiserner Reif um den Hals und ein eiserner Reif um den Leib, alles beides mit Schlössern; Hände und Füße auch geschlossen, sind also sechs Schlösser gewesen. Den 22. Dez. 1718 ist der Bader gegen Abend um 7 Uhr aus seinem Gefängnisse entwischt, die Schlösser aufgemacht und sein Geschmeide stehen gelassen, indem 2 von Rotha bei ihm gewacht, hat den jüngsten hingeschickt, ihm Brauntwein zu holen, und der andere vor der Thür gestanden, hat also einen Sprung gethan und gesagt „Hopsa!“ — 1718 den 20. Nov. ist der Schütze, welcher aus dem Dorn (Thurme) gebrochen, wieder von Quedlinburg abgeholt worden. Den 28. Nov. hat er die Daumenschrauben oder Tortur ausgestanden, aber nichts bekannt.

1720 den 20. April ist der Herr Dekan M. Peter Müller nacher Morungen gefahren und ein Paar kopuliert und heimwärts in der Liene (Leine) umgeschmissen und ein Bein zerbrochen, darauf den 20. April in der Nacht um 12 Uhr gestorben, seines Alters 63 Jahr.

1724 den 14. Nov. ist der Bader ausgestäupet worden bis an Grasrain. Was die Unkosten anbelangt, hat die Gemeinheiten nicht geben wollen.

1727 den 21. Januar ist des Herrn Bergverwalters zu Wickerode auf der Hütten sein jüngster Sohn, welcher zu Sangerhausen gewesen und rückwärts nacher Wallhausen geritten und sich im Weine betrunken, ist er jenseit Klein-Leinungen im Mähigraben die Liene genannt verhoffen. Ist an demselben Orte ein kleiner Pfort, welchen er gefehlet. Das Pferd ist im Graben stehen geblieben. Es ist solches die Nacht gesehen.

1732 hat das Korn gegolten 12 Gr., der Weizen 18 Gr., die Gerste 8 Gr., der Hafer 6 Gr., ist vor die armen Leut gut.“

Im Jahre 1684 weigerten sich die Unterthanen der Ämter Lein- u. Morungen, die Römermonate und die Reichs-Prästanda zu erlassen. Die Differenzen wurden 1685 in einen Vorbeschied gezogen und endigten sich mit einem Vergleiche d. d. 6. Febr. 1691, Inhalts dessen die Unterthanen sie übernahmen, die Amtsinhaber ihnen 30 Thaler jährlich dazu gaben (ein Jahr wie das andere, es mochten Römermonate zc. gegeben werden oder nicht), die bei jeder der 4 Amts-Gemeinden auf herrschaftl. Prästanda ihnen abgeschrieben wurden. Am 14. Januar 1691 waren Hans Wien aus Leinungen und Andreß Liebau aus Rotha, als Bevollmächtigte aller 4 Gemeinden, nach Dresden abgefertigt, wo am 21. Januar die Streitigkeiten, die fast an die 100 Jahre lang gedauert, in Güte beigelegt wurden.

1692 zu Martini überließ der Domherr N. Albr. v. E. von seinem Leinunger Antheile auf 6 Jahre für 750 fl. jährl. dem Hans Christoph v. Hartisch pachtweise das Amt haus zu L. und das Vorwerk M., die zu L. befindl. Gärten, die Braugerechtigkeit, den Ackerbau zu Lein- u. Morungen, alle Dienste, Dienstgelder, Erbzinsen und Schußgelder, Hasenjagd zc. (v. E., Gesch. 1114). Aber noch vor Ablauf der Pachtzeit überließ lt. Wiederlaufs-Rezesses d. d. Halberstadt 6. März 1696 der Domherr seinen Antheil an den Ämtern Lein- und Morungen für 2350 + 9550 = 11900 Mfl. an seinen Bruder

### Christian Ludwig von Eberstein

wiederkäuflich von 12 zu 12 Jahren. Ehe aber auf diese Weise Chr. Ludw. das ganze Amt an sich gebracht hatte, ereignete sich die traurige Katastrophe, daß, nachdem der Domherr Anton Albrecht v. E. unter Verpfändung seines Forstantheils von der Bergkasse zu Eisleben ein Kapital erborgt hatte, die Eislebischen Bergwerks-Interessenten Geschmack an der Nutzung der ihrem Bergwerke so nahe gelegenen Hölzer von Lein- u. Morungen fanden und 1688 den damaligen Oberaufseher Friedrich v. Rosspoth und den Sequestrations-Forstmeister v. König veranlaßten, die 1622 für die sequestrierten Hölzer aufgestellte Holzordnung nun auch zum Versuch interimistisch in den Lein- und Morungischen Forsten einzuführen, ungeachtet Lein- und Morungen lange vor der mansfeld. Sequestration in den Händen dritter Privatpersonen war. Um sich im Besitz zu erhalten, trieben Anton Albrecht und Christian Ludwig v. E. den Oberforstmeister v. König mit seinen Holzhauern 1688 aus dem Walde

und setzten so der Gewalt Gewalt entgegen. Es kam zum Prozeß. Und ungeachtet p. Rpt. der Landes-Regierung v. 11. Juli 1689 rechtlich anderweit erkannt werden sollte, auch lt. Rescripts d. d. Dresden 22. Oct. 1689 anbefohlen worden, „die völligen Akten vorhin anbefohlenermaßen einzusenden und immittelst mit der Kommission bis zu fernerer Resolution anzusehen“, so fuhr man doch mit Einführung der Kohlenprobe fort. Die Hauptresolution erfolgte erst etwa 140 Jahre später, da durch die schwedische Invasion 1711, die schlesischen und Freiheitskriege die Sache unterbrochen worden war.

Wie oben erwähnt, waren außer den v. Hoym auch die hinterortischen Grafen Friedrich Christoph und David, welche unentgeltliche Abtretung der Ämter L. u. M. forderten, 1623 zur Rechtfertigung beim Appellations-Gerichte verwiesen. Nachdem nun die Linie der hinterortischen Grafen zu Mansfeld mit des Grafen Friedrich Christoph Sohne Christian Friedrich 1666 ausgestorben war, reichten am 8. Januar 1698 die vorderortischen Grafen Johann Georg III., Heinrich Franz I., Fürst zu Fondi, für sich und als Kurator des Grafen Karl zu M. gegen die Gebrüder Anton Albrecht und Christian Ludwig v. Eberstein, als Inhaber der Ämter Leinungen und Morungen beim Appellations-Gerichte eine Klage<sup>30)</sup> ein und baten zu erkennen:

daß Klägern die libellierten Ämter Lein- und Morungen mit allem und jedem Zubehör jure utilis dominii zuständig, daher Befl. dieselben klagenden Grafen cum omni causa und allen fructibus perceptis et percipiendis von Graf Christian Friedrich's Tode an (vom 20. Dez. 1666) abzutreten und zu restituieren schuldig. Auch, da sie gleich über Verhoffen solches ohne Entgelt gänzlich zu thun, nicht gehalten wären, dennoch der in besagten Ämtern befindl. Bergwerke und des Oberholzes in den Amtsförsten sich gänzlich zu entäußern und alle seit Graf Christian Friedrich's Absterben davon gehobenen und zu heben gewesenem Nutzungen sammt allen zugefügten Schäden zu ersetzen.

Die Grafen artikulierten ihre Abstammung von Graf Günther III. († 1474) und die Anfälle nach Abgang der mittel- u. hinterortischen an ihre vorderortische Linie und deren Verfällung auf Kl., daß also auch sie in den Ämtern Lein- u. Morungen succedieret und sich's gebühre, daß sie dieselben billig im Besiß haben sollten; beriefen sich auch auf den

<sup>30)</sup> Appell.-Gerichts-Akten Vol. I. Wiederholte Revokation und ferneres Einbringen der Grafen Johann Georgens u. Heinrich Franzens Kl. gegen Anton Albrecht u. Christian Ludwig Gebrüder v. Eberstein, als Inhaber der gräf. mansfeld. Ämter L. u. M. Befl. No. 257. G. O. Term. Trinitat. den 22. Juni 1698.

1623 Dienstags in den Ostern mit Wilbrand Georg Bock v. W. abgeschlossenen Wiederkauf, darin sei kein Konsens der Agnaten erfolgt.

Die Gebrüder v. Eberstein führten u. A. an:

Die mittel- u. hinterortische Linie sei abgestorben, Söhne und Nachkommen könnten ein Lehn nicht revozieren, das ihre Ascendenten veräußert, dgl., wenn ein Ascendent, der an einem veräußerten Lehn die gesammte Hand hat, mit Worten und Thaten in die Veräußerung einwilligt, dessen Descendent dies nicht revozieren kann; die vorderortischen Ascendenten hätten selbst Lein- u. Morungen verkauft und also gerade durch diese That in die Veräußerung gewilligt; keine der 3 Linien hätte an den Besizungen der andern Linien die gesammte Hand gehabt; die mittelort. Linie sei 1602, die hinterort. 1666 abgestorben, damals wären die Grafen nicht mit der Klage vorgegangen, was binnen 30 Jahren hätte geschehen müssen, von 1666 bis 1698 wären 32 Jahre verfloßen, also ihr jus revocat. verjährt und die Grafen nicht mehr zu revozieren befugt, obwohl Kl. von der Revokation abgestanden und in die Bitte abgeändert; der Grafen Vorfahren hätten die Bergwerke nicht ausgezogen und dieselben wären mit kurfürstlicher Autorität u. Kl. Ascendenten Einwilligung 1671 in's Freie gefallen; Christian Ludwig v. E. hätte solche Bergwerke für sich gemüthet, also dieselben rechtlich erworben; Kl. Ascendenten hätten 1562 die Ämter mit Holz und Forsten an Ascha von Holla und dieser weiter bis endlich an Bessl. abgetreten; die Grafen könnten die Ämter nicht revozieren, also auch Bessl. das Holz in den qu. Forsten nicht verbieten; endlich wäre 1562 die Jagd ohne irgend eine Bedingung überlassen worden.

Nach beendigtem Verfahren erfolgte das Urtheil (Vol. II. No. 257, G. O. fol. 207):

daß die Herren v. Eberstein den Grafen die Ämter Lein- u. Morungen gegen Erlegung von 21000 Thaler an Speciebus, oder an nach dem Leipziger Fuß ausgemünzten Sorten nebst  $3\frac{1}{2}$  pro Cent Agio abzutreten schuldig, im übrigen Bessl. von der Klage zu entbinden sind (und hierbei ist's geblieben).

Eröffnet zu Dresden den 21. Febr. 1711.

Mit diesem Urtheil waren die v. Eberstein nicht zufrieden. Sie behaupteten, daß Kl. die Summe, welche ihre (der Grafen) Vorfahren, deren Erben sie wären, 1562 empfangen, wieder zu erlegen schuldig, und es stünde dem nicht entgegen, daß ihr, der v. E., Vater 1662 mit Bock v. W. auf 21000 Thaler sich verglichen, es hätte mit den Ämtern sehr wußt ausgezogen (Schäden, Meliorationen etc.).

Die Entscheidung der Sache kam auf die Frage an, ob der Feldmarschall v. Eberstein in die Rechte, welches die Besizer vor dem zwischen den hinterort. Grafen und Bock v. W. 1623 getroffenen Rezeß gegen die Grafen vorderortischer Linie gehabt, succediert, oder ob er bloß ein neues Recht aus eben angeführtem Rezeße für sich zu allegieren habe?

Jetzt reichte auch noch Ludwig Gebhard Freiherr v. Hoym gegen die v. Eberstein eine Interventions-Klage ein. Er brachte vor, Johann Staj de Rascha hätte sich am 28. Nov. 1621 unterfangen, von Siegfried v. Hoym das Wiederkaufsrecht auf Lein- und Morungen an sich zu nehmen, von dem es auf dessen Stiefsohn Wilbrand Georg Bock v. W. und seine Mutter Katharina geb. v. Iten, ferner auf Siegismund Levin Bock v. W., endlich auf Bessl. gekommen, die diese Ämter definierten. An dem 50000 fl. betragenden und auf diesen wiederverkäuflichen Ämtern haftenden Lehnstamme hätten die v. Hoym das utile Dominium und Mitbelehnung libelliertermaßen vorläufig bekommen, und es wäre nicht zu erweisen, daß sie in die am 28. Nov. 1621 mit dem de Rascha gepflogenen Handlung jemals gewilligt. Demnach wären Bessl. schuldig, diese beiden Ämter L. u. M. Kl. so lange, bis dieselben des Lehnstammes von 50000 fl. halber nebst den von Zeit des Anfalles aufgelaufenen Zinsen daraus völlig befriedigt, einzuräumen, auch Schäden und Unkosten zu ersetzen.

Allein auf diese resp. Intervention und die Läuterungen erfolgte das Urteil (Vol. III. No. 257, G. O. fol. 60):

daß es sowohl Kl. als Bessl. eingewandter Läuterung ohnerachtet bei Unserm jüngst eröffneten Urteil billig bleibt; Intervenientens Suchen aber hat bei diesem Prozesse nicht statt.

Eröffnet zu Dresden am 2. Sept. 1711.

Auf die Ober-Läuterungen erfolgte (fol. 104) ein Urteil:

Auf Ober- und Läuterungsschriften zc. Erkennen W. B. Gn. Wir Friedrich August König zc., Kurfürst zc. vor Recht: Nunmehr was Bessl. 4 Ober-Läuterungs-Gravamen betrifft, sei aus den Akten soviel zu befinden, daß dessen Principalen die libellierten Ämter Lein- u. Morungen nicht gegen Erlegung von 21000 Thalern an Speciebus zc., sondern gegen 13000 Thaler und 13000 Goldgülden Stück vor Stück, oder nach dem Leipziger Fuß angemünzten Sorten nebst dem gehörigen Agio, und zwar von den Thalern noch  $33\frac{1}{3}$  Thlr. von 100, anstatt eines Goldgüldens hingegen 1 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. zu rechnen, Kl. Principalen abzutreten schuldig; im Übrigen aber bleibt es allerseits eingewandter Ober- und Läuterungen ohnerachtet bei Unserm jüngst eröffneten Urteil nochmals billig. W. B. W.

Eröffnet zu Dresden am 20. Febr. 1712.

Auf abermals eingewandte Ober-Läuterungen von allen 3 Interessenten folgte leider! (fol. 135) das Urteil:

Auf Ober- und Läuterungsschriften zc. und erfolgte Gesäße derer Anwälte Herrn Karl Grafens von Mansfeld u. Konf. Kl. an einem; auch Aktoren Vormunden Herrn Adolf Magni Grafens von Hoym u. Konf., Intervenienten am andern; Christian Ludwig's von Eberstein u. Konf. Bessl. dritten Theils Erkennen W. B. Gn. Friedrich August König zc.,



Kurfürst zc. vor Recht: Nunmehr aus den Akten soviel zu befinden, daß soviel M. Läuterung betrifft, es bei Unserm am 2. Sept. des 1711. Jahres fol. 60 befindlichen Urtheil zu lassen. Im Übrigen bleibt es Interuentens Ober-Läuterung ungeachtet bei Unserm jüngst eröffneten Urtheil billig.

Eröffnet zu Dresden am 27. Aug. 1712.

Bei diesem Urtheil beruhigte sich der v. Hoym, Befl. aber läuterten am 6. Sept. 1712 (fol. 136), worauf am 8. Febr. 1713 (fol. 151) und 23. Aug. 1713 (fol. 162) entschieden wurde: „daß es bei Unserm jüngst eröffneten Urtheil nochmals bleibet. B. R. W.“

Hieraus ergibt sich, daß meine Vorfahren, als sie gegen das Urtheil der 21000 Thaler Species v. 2. Sept. 1711 (fol. 60) läuterten, keinen Gebrauch davon gemacht, daß die kurfürstl. Konsense bei Kräften geblieben und daß das (fol. 40 in Abschrift sub  $\odot$  Act. des Appell.-Gerichts Vol. III. No. 252, G. O. Term. Trinit. 29. Juni 1711 induzierte) Dokument von 1623 Dienstags in den Ostern ein bloßes **Kaufprojekt** geblieben. Denn

a) p. Rpt. an den Oberaufseher d. d. Dresden 3. Juni 1622 war dem Amtsinhaber de Rascha verboten, sich der vorhabenden Veräußerung zu enthalten; b) war der ganze projektierte Wiederkauf bloß bis auf allergnädigsten kurfürstl. Konsens geschlossen, der von den Grafen Friedrich Christoph und David zu M. hinterort. Linie und W. G. Bock v. W. zwar gesucht, aber p. Rpt. v. 10. Sept. 1623 abgeschlagen wurde; c) wurden p. Rpt. v. 11. Sept. 1623 sämtl. Differenzen zur Erörterung zum Appellations-Gericht verwiesen, und in dem Reskripte v. 20. März 1624 an den Oberaufseher Jakob v. Grünthal heißt es: „Wir lassen es bei dem an Unserm Hofe (Appell.-Ger.) in dieser Sache schwebenden Prozesse allenthalben bewenden;“ d) wurde die Raschaische Witwe und ihr Sohn W. G. Bock v. W. dem Konsens v. 19. Dez. 1621 gemäß auch i. J. 1623 noch geschützt; e) war überhaupt alles nur zu Gunsten der hinterort. Grafen Friedr. Chr. u. David, nicht aber der vorderortischen Linie projektiert; f) heißt es in der Puntation v. 29. April 1622 (deren vidim. Kopie sich in dem Archive der Landes-Reg.-Kanzlei zu Dresden befand): „zum 9. u. letzten soll alles, wie es bei der alten gräf. Verschreibung, so Herr Käufer in Händen hat, gehalten worden, gelassen werden“, was nachher in das Dokument v. 1623 Dienstags in den Ostern nicht mit aufgenommen wurde, wodurch also wirklich Bock v. W. und seine Mutter von den hinterortischen Grafen auf eine nicht lobenswerthe Weise hinter's Licht geführt worden sind.

Da hiernach der 1623 Dienstags in den Ostern von den Grafen hinterortischer Linie abgeschlossene Wiederkauf, weil gegen kurfürstliches Verbot und ohne kurfürstl. Konsens geschlossen, null und nichtig war, so konnten sich auch die Grafen vorderortischer Linie bei der

Einlösung 1712 nicht darauf beziehen, und ebensowenig konnte das Urteil fol. 60 darauf gegründet werden.

Hätte nun das alles Christian Ludwig v. Eberstein erwogen und davon Gebrauch gemacht, so würde vielleicht ein anderes Urteil erfolgt sein.

Nachdem nun endlich die Grafen zu Mansfeld mit ihrer Einlösung soweit gediehen, daß gegen 21000 Thlr. in Species mit  $33\frac{1}{3}$  pCt. Agio die Ämter L. u. M. von den v. Eberstein an sie abgetreten werden sollten, entstand nach den erlassenen Exeutorialien die Frage, ob die Grafen und Fürsten zu Mansfeld diese Ämter a) vor Endigung der mansfeldischen Sequestration, überhaupt vor völliger Befriedigung der mansfeld. Gläubiger; b) durch Vorschuß eines Dritten wieder einzulösen befugt. Diese Differenz wurde p. Dekret v. 28. Juni 1729 zum Appell. = Gerichte verwiesen. Eberstein'scher Seits bezog man sich auf den Leipziger Haupt = Sequestrations = Abschied und der Grafen sequestrirter Linie Revers (s. oben S. 19), daß sie sich aller Ämter, Städte, Flecken, Dörfer, Hölzer, Bergwerke bis zu völliger Abzahlung ihrer Gläubiger gänzlich enthalten wollten, und auf das Dokument von 1623, worin die hinterort. Grafen versprochen, wenn ein anderer an ihrer Statt die Ablösung zu thun sich erbieten würde, sie alsdann den Käufern und ihren Mitbeschriebenen zum Präjudiz nichts einzuräumen, sondern wenn sie selbst nicht einlösen könnten mit ihrem Eigenen, ihnen für andere es zu gönnen und zu lassen verbunden sein sollen. Durch das erste Urteil v. 1. März 1730 wurde auch erkannt, daß den klagenden Grafen nachgelassen, auch noch vor völliger Befriedigung ihrer Gläubiger die Ämter L. u. M. wieder einzulösen, jedoch anders nicht, als aus der Grafen eigenen Mitteln, keineswegs aber durch Vorschuß eines Dritten. Durch das am 6. Sept. 1730 zu Dresden eröffnete Erkenntniß wurde jedoch den vorderort. Grafen nachgelassen, auch durch Vorschuß eines Dritten die Ämter L. u. M. wieder einzulösen. Und so ergingen die Exeutoriales den 24. Sept. 1731 an den Oberaufseher.

Im Jahre 1780 starben nun auch die vorderortischen Grafen v. Mansfeld aus; ihre Besitzungen wurden kurfürstlich, dann westphälisch, endlich königl. preußisch. Am 19. Dez. 1812 befiehlt König Friedrich August von Sachsen seinen Geheimen Räten: „ihr wollet der Landes = Regierung die Anschaffung einer vidimirten Abschrift von dem in den Händen der von dem Hof = und Justitien = Rathe von Eberstein hinterlassenen Erben befindlichen Original = Verträge über den mit der von Ebersteinischen Familie wegen der Ämter Leinungen

und Morungen abgeschlossenen Wiederkäufe aufgeben und dieselbe an Uns zc. einreichen“ (vgl. meine Nachträge v. 1878, S. 46 No. 156).

Erst mein Vater hat für sich und als Bevollmächtigter seiner Geschwister (Kinder des eben genannten k. sächs. Hofraths Wilhelm v. E.) den Prozeß wegen Wiedereinlösung der Ämter L. u. M. zu Ende geführt. Mit der Krone Preußen kam ein Abkommen dahin zu stande, daß die Familie v. Eberstein gegen Übernahme eines Kanons in den völligen Besitz der Ämter Lein- und Morungen trat.

Nun kehre ich wieder zu dem Gange der Ereignisse zurück, die sich in chronologischer Ordnung ereignet.

Christian Ludwig v. Eberstein, Stammvater der Neuhäuser Linie (der Großvater meines Urgroßvaters), kaufte zum halben freien Theile das Bachhaus zu Leinungen, welches 1539 Graf Philipp II. zu M. mit Bewilligung des Grafen Gebhard VII. dem Andres Wagenscheibe überlassen hatte (s. oben S. 14). versicherte seiner Schwiegertochter Maximiliane v. Buring, die mit seinem Sohne Karl, fürstl. dillensb. Ober-Jägermeister, verheirathet war, ihre eingebrachten 1000 Thaler Heirathsgut auf die Erbzinsmühle zu Horla (vgl. 2. Folge meiner Nachtr. 127), muthete das Bergwerk zu Lein- u. Morungen am 12. Nov. 1677 für sich, baute 1710 das Erbbegräbnis zu Rotha für seine Nachkommen und starb am 24. Okt. 1717 auf Neuhaus mit Hinterlassung von 7 Söhnen: 1) der kurfächs. Gesandte und Kammerherr Ernst Friedrich, 2) der kurfächs. Hauptmann Wolf Dietrich, 3) der dillensb. Ober-Jägermeister Karl, 4) der fürstl. anhalt. Ober-Berghauptmann Anton Gottlob, 5) der fürstl. eichstedt. Ober-Stallmeister Ernst Rudolf, 6) der nachmalige gräfl. stolb. Jägermeister Aug. Christian Wilh. und 7) der nachmalige Major Wilhelm (s. m. Gesch. 1131).

Diese brachten die Ämter L. u. M. mit 48000 Mfl. (13000 Species-Thalern und 13000 Goldgulden) in einen Anschlag, ungeachtet durch die Urtheile v. 21. Febr. u. 2. Sept. 1711 und 27. Aug. 1712 auf Abtretung derselben gegen 21000 Species-Thaler erkannt war:

Beständiger Anschlag der Ämter Lein- und Morungen sammt allen Pertinentien, als:

**A. Leinungen.**

- 1. Die Wohngebäude zu Groß-Leinungen sammt Scheunen, Ställen und Schüttböden . . . . . 1000 fl. — Gr. — Pf.
- 4. Die zu Leinungen gehörigen 4 Hufen  $\frac{1}{2}$  Acker ritterfreies Land à 250 fl. . . . . 1008 " 7 " — "
- 10. Sämntl. Gräse-, Küchen- u. Baum-Gärten zu L. . . . . 1000 " — " — "

12. Pferde-Frohndienste zu L., 91 Tage à 10 Gr. 6 Pf., thut 45 fl. 10 Gr. 6 Pf. . . . .	810 (910?) fl. — Pf.
16. 206 Tage Hansgenossen-Dienste zu L. à 1 Gr. 6 Pf., thut 14 fl. 15 Gr. . . . .	294 fl. 5 Gr. — "
22. Die Braugerechtigkeit zu L. und Verlag von 5 Schenken auf 4 Dörfern im Amte, incl. freies Brau- und Darrholz, so jährl. wohl auf 250 fl. zu nutzen.	5500 " — " — "
23. Das Dienstgeld zu L., 100 fl. 5 Gr. . . . .	2005 " 10 " — "
27. Der Wiefenzins zu L., 13 Gr. . . . .	13 " — " — "
31. Der Wiefenzins zu Hainrode 9 Gr. . . . .	8 " 10 " 6 "
36. Die Erbzinsen zu L. u. Hainrode, jährl. 14 Gr. 6 Pf. 13 " 10 " 6 "	13 " 10 " 6 "
40. Neue Tischtücher zu L., wenn ein Mann stirbt, à 1 fl. 3 Gr., thut von 2 Pers. 2 fl. 6 Gr. . . . .	45 " 15 " — "
45. Lehngeld zu L. 25 fl. . . . .	500 " — " — "
49. Siegelgeld zu L., von 7 Briefen à 3 Gr., thut 1 fl. 20 " — " — "	20 " — " — "
53. 1½ Stein ausgeschmolzenen Talg von 3 Fleischern, à 2 fl., thut 3 fl. . . . .	60 " — " — "
54. Strafgeelder zu L., 25 fl. . . . .	500 " — " — "
61. 1 Rosschweif vom Caviller, 2 Gr. . . . .	1 " 18 " 1 "
62. 7 Stücken Salz zu L., à 14 Gr., thut 4 fl. 14 Gr. . . . .	93 " — " — "
67. Michaelis-Vote zu L. 7 fl. . . . .	140 " — " — "
71. Schutzgeld, Michael Kirchner zu L., 10 Gr. 6 Pf. . . . .	10 " — " — "
72. Pfannenzins vom Kirchvater zu L. 1 fl. . . . .	20 " — " — "
73. 268 Sch. 1 Wfl. 1½ M. Roggen zu L., à 10 Gr. 6 Pf., thut 134 fl. 4 Gr. 7 Pf. . . . .	2684 " 4 " 7 "
76. 416 Sch. 3 B. 1 M. Hafer zu L., à 5 Gr., thut 99 fl. 5 Gr. 4 Pf. . . . .	1985 " — " — "
77. 6 Sch. Hafer von Christian Vorbeeren zu Hainrode, à 5 Gr., thut 1 fl. 9 Gr. . . . .	29 " 10 " 6 "
83. 11 Schock 10 Stück Eier zu L., à 5 Gr., thut 2 fl. 13 Gr. 10 Pf. . . . .	50 " 5 " — "
84. Zwei Gänse bei Georg Figners zu L., à 8 Gr., thut 12 Gr. . . . .	12 " — " — "
87. 67 Fastnachtshühner zu L., à 3 Gr., thut 9 fl. 12 Gr. 191 " 6 " — "	191 " 6 " — "
90. 1 Michaelishuhn zu L. u. 4 Michaelishühner zu Hainrode, à 2 Gr., thut 10 Gr. . . . .	9 " 10 " 6 "
94. Ritschart, wenn verehelichte und alte Leute in Gr.-L. sterben, von jedem 2 Gr., thut ohngefähr von 12 Pers. 1 fl. 3 Gr. . . . .	22 " 18 " — "
95. Ritschart von 4 Hochzeiten zu L. 2 Gr., thut 8 Gr. . . . .	8 " — " — "

D. Rotha.

25. Dienstgeld zu R. 71 fl. 9 Gr. . . . .	1429 " — " — "
29. Wiefenzins zu R. 6 fl. 13 Gr. . . . .	133 " — " — "
32. Hufengeld zu R. 20 Gr. 5 Pf. . . . .	20 " — " — "

34. Schnittergeld zu R. 1. fl. 1 Gr. . . . .	21 fl. — Gr. — Pf.
41. Neue Tischtücher zu R. 1 fl. 3 Gr. . . . .	22 " 18 " 4 "
47. Lehngeld zu R. 19 fl. . . . .	308 (380?) fl. — "
51. Siegelgeld zu R. von 9 Briefen, à 3 Gr., thut 1 fl. 6 Gr. . . . .	25 fl. — Gr. — "
56. Strafgeelder zu R. 12 fl. 10 Gr. 6 Pf. . . . .	250 " — " — "
63. 2 Stück Salz à 14 Gr., zu R., thut 1 fl. 7 Gr. . . . .	27 " — " — "
65. Pfingstkuhngeld zu R. 3 fl. . . . .	60 " — " — "
68. Michaelisbote zu R. 3 fl. 3 Gr. . . . .	63 " — " — "
79. 235 Sch. Hafer vom Erblande zu R., à 5 Gr., thut 55 fl. 20 Gr. . . . .	1120 " — " — "
80. 116 Sch. 1 M. Hafer vom Laßlande zu R., à 5 Gr., thut 27 fl. 13 Gr. 7 Pf. . . . .	553 " — " — "
82. 84 Sch. Hafer vom Wippraischen Haidelände, à 5 Gr., thut 20 fl. . . . .	400 " — " — "
88. 55 Fastnachtshühner zu R., à 3 Gr., thut 7 fl. 18 Gr.	157 " 8 " — "
92. 54 1/4 Michaelishühner zu R., à 2 Gr., thut 5 fl. 3 Gr. 6 Pf. . . . .	103 " — " — "
96. Die halbe Nutzung des Bachhauses zu Leinungen, à 50 fl. . . . .	1000 " — " — "

C. Morungen.

2. Die Wohngebäude zu M. sammt Scheunen, Ställen und Schüttböden . . . . .	1200 " — " — "
5. Die zu M. gehörigen 7 1/2 Hufen ritterfreies Land à 550 fl.	4125 " — " — "
7. Die zu M. gehör. 27 Acker Grummtwiesen à 35 fl.	945 " — " — "
11. Garten zu M. . . . .	90 " — " — "
13. Pferde-Frohndienste zu M., à 19 Tage à 10 Gr. 6 Pf., thut 9 fl. 10 Gr. 6 Pf. . . . .	190 " — " — "
15. Handfrohndienste zu L., so ungemessen alles nach M. frohnen muß . . . . .	200 " — " — "
17. 65 Tage Hintersattler u. Hausgenossen- Dienste zu M., à 1 Gr. 6 Pf., thut 4 fl. 13 Gr. 6 Pf.	93 " — " — "
20. Die Schäferei zu M. à 25 fl. . . . .	500 " — " — "
24. Dienstgeld zu M. à 27 fl. . . . .	540 " — " — "
28. Wiesenzins zu M. à 11 Gr. 6 Pf. . . . .	11 " — " — "
37. Erbzinsen zu M. 1 Gr. 2 Pf. . . . .	1 " — " — "
42. Neue Tischtücher zu M. 1 fl. 3 Gr. . . . .	22 " 18 " 4 "
46. Lehngeld zu M. 10 fl. . . . .	200 " — " — "
50. Siegelgeld zu M. von 5 Briefen à 3 Gr., thut 15 Gr.	15 " — " — "
55. Strafgeelder zu M. 6 fl. 5 Gr. . . . .	125 " — " — "
78. 15 Sch. 2 B. Hafer vom Laßlande zu M., à 5 Gr., thut 5 fl. 14 Gr. 6 Pf. . . . .	73 " 15 " — "
85. 11 Gänse zu M. à 6 Gr., thut 3 fl. 3 Gr. . . . .	63 " — " — "
91. 141 Michaelishühner zu M., à 2 Gr., thut 13 fl. 9 Gr.	268 " 10 " 6 "
100. Der Morungische Teich . . . . .	216 " — " — "

B. Horla.

3. Die Gebäude zu H. sammt Scheunen und Schüttboden auf dem Vorwerke . . . . .	500 fl. — Gr. — Pf.
6. Die zu H. gehörigen 7 Hufen 10 Ader ritterfreies Land à 300 fl. . . . .	2193 " 15 " 9 "
8. Die zu H. gehörigen 107 Ader Wiesen à 25 fl. . . . .	2675 " — " — "
9. $\frac{5}{8}$ Ader Grabeland am Horlaischen Vorwerke . . . . .	9 " — " — "
14. Pferde-Frohndienste zu H. 68 Tage à 10 Gr. 6 Pf., thut 34 fl. . . . .	680 " — " — "
18. 85 Tage Hintersattler u. Hausgenossendienste zu H. 6 fl. 1 Gr. 6 Pf. . . . .	121 " — " — "
21. Die Schäferei zu H. 30 fl. . . . .	600 " — " — "
26. Dienstgeld zu H. 40 fl. 18 Gr. . . . .	818 " — " — "
30. Wiefenzins zu H. 3 fl. 15 Gr. . . . .	74 " 10 " — "
33. Das Hufengeld zu H. 9 Gr. 2 Pf. . . . .	9 " — " — "
35. Das Schnittergeld zu H. 8 Gr. . . . .	8 " — " — "
43. Neue Tischtücher zu H. 1 fl. 3 Gr. . . . .	22 " 18 " 4 "
48. Lehngeld zu H. 13 fl. 13 Gr. 9 Pf. . . . .	273 " — " — "
52. Siegelgeld zu H., von 5 Briefen à 3 Gr., 15 Gr. . . . .	15 " — " — "
57. Strafgeelder zu H. 6 fl. 5 Gr. . . . .	125 " — " — "
60. 2 Paar gar gemachte Hundefelle vom Caviller, à 6 Gr., thut 12 Gr. . . . .	11 " 9 " — "
64. 2 Stück Salz, à 14 Gr. zu H., thut 1 fl. 7 Gr. . . . .	27 " — " — "
66. Pfingstuhngeld zu H. 2 fl. 15 Gr. 2 Pf. . . . .	55 " — " — "
69. Michaelisbote zu H. 3 fl. 1 Gr. . . . .	61 " — " — "
70. Teichzinsen die Gemeinde zu H. 10 Gr. 6 Pf. . . . .	10 " — " — "
74. 10 Sch. Roggen aus der Mühle zu Horla, wovon 8 Sch. nach Neuhaus gegeben werden, à 10 Gr. 6 Pf., thut 5 fl. . . . .	100 " — " — "
75. 10 Sch. Gerste aus der Horlaischen Mühle, wovon 8 Sch. nach Neuhaus gegeben worden, à 8 Gr., thut 3 fl. 17 Gr. . . . .	76 " 10 " — "
81. 176 Sch. 1 B. 1 M. Hafer zu H., à 5 Gr., thut 42 fl. . . . .	840 " — " — "
86. 1 Gans zu H., bei Hans Kaspar Sauerzapfen, 6 Gr. . . . .	6 " — " — "
89. 28 Fastnachtshühner zu H., à 3 Gr., thut 4 fl. . . . .	80 " — " — "
93. 28 $\frac{1}{4}$ Michaelishühner zu H., à 2 Gr., thut 2 fl. 14 Gr. 6 Pf. . . . .	53 " 14 " 1 "
99. Der Horlaische Teich . . . . .	200 " — " — "
Amt.	
19. Baudienste, $\frac{1}{2}$ nach Morungen, $\frac{1}{2}$ nach Horla . . . . .	100 " — " — "
38. Erbzinsen aus der Mühle zu Drebsdorf 22 fl. 18 Gr. . . . .	456 " 10 " — "
39. Erbzinsen aus der Mühle zu Horla 17 fl. 3 Gr. . . . .	343 " 5 " 6 "
44. Ein- u. Abzugsgeld im ganzen Amte (davon $\frac{1}{3}$ zu M.) 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. . . . .	50 " — " — "
58. Cavillergeld im ganzen Amte (davon $\frac{1}{3}$ nach Morungen) 9 fl. 3 Gr. . . . .	183 " — " — "

59. 18 Paar Erntehandschuh vom Caviller à 1 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., thut 1 fl. 8 Gr. 3 Pf. . . . .	28 fl. — Gr. — Pf.
97. Hohe und niedere Jagd à 40 fl. . . . .	800 " — " — "
98. Brennholz excl. dessen, was zu dem Brauen erfordert wird, weil das Brauwesen für voll angeschlagen worden (davon anderthalb Viertel zu M.) . . . . .	800 " — " — "
101. Die Holznußung sowohl wegen der Groß-Weinungischen Hütte, als auch wegen der Eislebischen Ge- werken, jedes Malter à 18 Pf. und jeder Acker à 2 fl. 6 Gr., auch was für verkauftes Nußholz berechnet wird . . . . .	5000 " — " — "
Summa 50085 fl. — Gr. — Pf.	

Von bevorstehenden 50085 fl. gehen wieder ab:

1. Für ein Ritterpferd im ganzen Amte 50 fl. . . . .	1000 fl.
2. Pfingst- u. Michaelsbote vom Schloß-Hopfenberge zu Leinungen, der Gemeinde daselbst 10 Gr. 6 Pf. . . . .	10 "
3. Erbzins der Kirche zu Leinungen von diesem Hopfenberge 3 Gr. . . . .	3 "
4. Dem Geistlichen zu Stolberg 19 fl. 6 Gr. . . . .	386 "
5. Der Gemeinde zu Leinungen wegen des Vergleichs 16 fl. . . . .	320 "
6. Der Gemeinde Morungen deshalb 2 fl. 6 Gr. . . . .	46 "
7. Der Gemeinde Rotha dgl. 10 fl. 14 Gr. . . . .	213 "
8. Der Gemeinde Horla dgl. 5 fl. 7 Gr. . . . .	107 "
Summa 2085 fl.	

Diese von 50085 fl. abgezogen verbleiben 48000 fl.

Hiervon gehen ferner ab:

9. Für 12 Michaelishühner à 2 Gr. und 12 Fastnachtshühner à 3 Gr. nach Neuhaus assigniert . . . . .	58 fl.
10. Erbzins aus Wurzbachs Mühle bei Drebsdorf 22 fl. 18 Gr., nach Neu- haus assigniert . . . . .	457 "
11. An Erbzins aus der Horlaischen Mühle, so nach Neuhaus assigniert 17 fl. 3 Gr. . . . .	343 "
12. 8 Sch. Roggen à 10 Gr. 6 Pf., thut 4 fl., so nach Neuhaus aus dieser Mühle assigniert . . . . .	80 "
13. 8 Sch. Gerste aus solcher Mühle à 8 Gr., thut 3 fl. 1 Gr., nach Neu- haus assigniert . . . . .	60 "
Sa. 998 fl.	

Solchem nach bleiben übrig 47002 fl., welche in brüderliche Theilung kommen.

Im Ganzen kamen 1718 in die brüderl. Theilung 3000 fl. von Neuhaus, 24857 fl. von dem Harras'schen Gute zu Gehofen (das Trebraische Rittergut daselbst und der Ueberrest von Neuhaus blieben von der Theilung ausgeschlossen), 47002 fl. von Lein- und Morungen, 152 fl. Wallhäuser Zinsen, 99 fl. Wennung. Zinsen und 182 fl.

Rieth-Nordhäuser Zinsen, zusammen 75292 fl., die, in 7 gleiche Theile getheilt, 10756 fl. für jeden Sohn ergaben.

Bei der brüderl. Theilung zog nun lt. Erbvergleiche v. 13. Juli 1718 und 19. Juli 1721 (vgl. m. Gesch. 1146 ff.)

das III. Loos „Leinungen und Rotha“ der Kammerherr Ernst Friedrich Graf v. Eberstein,

das IV. Loos „Bekommt von Leinungen heraus“ der nachmalige Major Wilhelm v. E.,

das V. Loos „Morungen u. Horla“ A. Christian W. v. E.,

das VI. Loos „Bekommt von Morungen heraus“ der Ober-Jägermeister Karl Frhr. v. E.

Da nun aber dadurch, daß die Ämter nicht mit 25000 Mfl. (wie am 8. Sept. 1669 geschehen, vgl. S. 51), sondern mit 48000 Mfl. in einen Anschlag gebracht worden waren, hatte des Domherrn Anton Albrecht v. E. gewesener Antheil (der sich zu Christian Ludwig's Antheil wie 119 : 113 verhielt) einen Werth von 22848 fl. erhalten. Dieser Preis überstieg also die Einlösungssumme von 11900 fl. um 10948 fl. Deshalb wurden die beiden Brüder Ernst und Christian, welche Lein- und Morungen bei der Theilung erhalten, für den Fall der Wiedereinlösung durch des Domherrn A. A. v. E. Nachkommen dadurch sicher gestellt, daß die übrigen fünf Brüder: Wolf Dietrich, Karl, Anton Gottlob, Rudolf und Wilhelm 10000 fl. (jeder 2000 fl. oder 1750 Thlr.) auf die ihnen zugefallenen Güter hypothekarisch als Sicherungs- oder Indemnitions-Kapital eintragen ließen lt. Rezeß d. d. Neuhaus 8. Juli 1718<sup>31)</sup>. Es übernahm nun Wolf Dietrich 2000 fl. auf Gehofen, Karl 2000 fl. auf Horla, Anton Gottlob 2000 fl. auf Gehofen, Rudolf, der einen Theil seiner Erbportion mit 3345 fl. auf Gehofen angewiesen erhalten hatte, ebenfalls 2000 fl. auf Gehofen, endlich Wilhelm 2000 fl. auf Rotha.

Auf Grund der Erbvergleiche v. 1718 und 1721 stifteten Christian Ludwig's v. E. 7 Söhne für den Mannesstamm der Neuhäuser Linie einen Lehnstamm im Gesamtbetrage von 42000 Mfl. = 36750 Thlr. Konventionsmünze in der Art, daß ein jeder von ihnen von seiner ihm zugefallenen Erbportion, bestehe diese in Gütern oder Hypotheken, den übrigen

<sup>31)</sup> Erst etwa 50 Jahre später kam es mit den Vettern der Domhöfer Linie zu einem Abkommen und Vergleiche in der Weise, daß diese, als Anton Albrecht's v. E. Nachkommen, das Wiedereinlösungsrecht, welches ihnen hinsichtlich der ungefähren Hälfte der Ämter L. u. M. aus dem Wiederkaufe v. 6. März 1696 (s. S. 63) zustand, gegen eine Geldabfindung durch die v. E. Neuhäuser Linie fallen ließen.



zu Gunsten die Summe von 6000 Mfl. = 5250 Thlr. unverschuldet lassen sollte. Demgemäß versicherte 1) der Graf Ernst Friedr. v. E. seinen Lehnstamm durch Übernahme desselben auf das ihm durch das Loos zugefallene Schloß und Vorwerk Groß-Leinungen; 2) Wolf Dietrich v. E. durch seine Hypothek, für welche ihm Anton Gottlob mit dem ihm zugefallenen Harras'schen Gute zu Gehofen haftete; 3) Karl Fehr. v. E. mit Horla; 4) Anton Gottlob mit seinem Harras'schen Gute zu Gehofen; 5) Rudolf zuerst (lt. Erbvergl. v. 1721) mit Neuhaus, das er mit der Bedingung an Anton Gottlob cedierte, daß dieser den Lehnstamm als Hypothek übernahm; da aber Anton Gottlob 1729 Neuhaus an den Fürsten Viktor Friedrich von Anhalt verkaufte, so übernahm er von da an diesen Lehnstamm auch auf sein Harras'sches Gut zu Gehofen; 6) Christian versicherte seinen Lehnstamm mit Morungen und 7) Wilhelm mit Rotha. Auf Gehofen hätten hiernach 3 Lehnstämme à 6000 Mfl. und 3 Indemnifikationskapitale à 2000 fl. zu haften gehabt; es wurden aber 1748 bei der Annahme des Harras'schen Gutes Seitens des Major Wilhelm v. E. nach Ant. Gottlob's v. E. Tode nur 7000 Thlr. (= 8000 Mfl., nämlich 6000 fl. Lehnst. und 2000 fl. Entschädigungskapital) als von Anton Gottlob ererbt und dieselbe Summe von 8000 Mfl. des Domherrn Franz v. E. (des Sohnes Rudolf's) übernommen (vgl. meine Gesch. 183). Wolf Dietrich v. E. hatte nämlich in Folge vieler Unglücksfälle seinen Söhnen nicht einmal seinen Lehnstamm hinterlassen können, weshalb zu dessen Ergänzung denselben der Major Wilhelm v. E. in seinem Testamente ein Prälegat von 3000 Thlr. aussetzte (es fehlten also an dem Lehnstamme der Wolf Dietrich'schen Branche noch 2250 Thlr.). Lt. Kaufs über das Harras'sche Gut zu Gehofen hatte auch Wilhelm v. E. seinen Lehnstamm mit 1000 fl. zu erhöhen versprochen. Auf diese Weise hafteten daher noch 1000 fl. = 875 Thlr. auf dem Harras'schen Gute. Da nun nach Wilhelm's Tode seine gesammte Hinterlassenschaft als sogenannte „Kommune-Erbenschaft“ eine Zeit lang in ungetrennte Verwaltung genommen worden war, so wurde in Anbetracht des Umstandes, daß das von dem Grafen Ernst seinem Bruder Wilhelm verpfändete Rotha von den Inhabern von Leinungen wieder eingelöst werden könnte, Wilhelm's auf Rotha stehender Lehnstamm von 6000 Mfl. auf Gehofen übertragen, während das Sicherungskapital daselbst stehen blieb. Da nun 1797 mit dem Dompropst Franz v. E. die von seinem Vater Rudolf gestiftete Eichstädt'sche Branche und 1824 mit dem Baron Wolf v. E. auch die Wolf Dietrich'sche Branche ausstarb: so vererbten außer den schon 1747 von Anton

Gottlob v. E. erworbenen Lehnstamm- und Indemnifikations-Kapitale auch der Lehnstamm Wilhelm's und derjenige der Wolf Dietrich'schen Branche, sowie der Lehnstamm und das Indemnifikations-Kapital der Eichstädt'schen Branche auf die überlebenden beiden Branchen: die Dillenburger und die Morunger. — Der Dompropst Franz hatte von seiner 1777 verstorbenen Schwester Eleonore v. E. ein ihr durch Testament des Major Wilhelm v. E. ausgesetztes Legat von 1000 Thlrn. ererbt, welches als Lehnkapital nach Franzens Tode seinen Lehnserben zufiel.

Es hafteten hiernach auf Leinungen 6000 fl. des Grafen Ernst v. E.<sup>32)</sup>; auf Rotha 2000 fl. Sicherungskapital des Major Wilhelm; auf Morungen 6000 fl. Lehnstamm Christian's v. E.<sup>33)</sup> und auf Horla 6000 fl. Lehnstamm Karls v. E. und 2000 fl. Sicherungskapital des- selben. Und bis zum 11. Mai dieses 1880. Jahres<sup>34)</sup> hafteten auf Ge- hofen:

- 1) 8000 Mfl. Lehnstamm- und Sicherungskapital des Ober-Berghauptmanns Anton Gottlob v. E.
- 2) 8000 „ dgl. des Dompropsts Franz v. E.
- 3) 6000 „ Lehnstamm des Major Wilhelm v. E.
- 4) 6000 „ Lehnstamm des Baron Wolf v. E.

28000 Mfl. oder

24500 Thlr. Hierzu kommen noch

1000 Thlr., als das von seiner Schwester Eleonore v. E. ererbte und später wieder auf seine Vettern vererbte Legat-Lehnkapital des Dompropsts Franz v. E.

25500 Thlr. Konventionsmünze d. i. 26265 Thaler courant.

Die Leinunger Kupferhütte und das Bergwerk wurden zu einem Familien-Fideikommiß des Mannsstammes der Neuhäuser Linie gemacht, worin in Stirpes, nicht aber in Capita succediert werden sollte.

<sup>32)</sup> ist 1845 aufgehoben und vertheilt. — <sup>33)</sup> Durch das Gesetz v. 28. März 1877 sind alle Lehne und Lehnstämme aufgehoben worden. Nach § 10 dieses Gesetzes hatten die Mitglieder der Dillenburger Branche Anspruch auf Zahlung von 5% jener 6000 Mfl. Vor 3 Wochen, am 7. Okt. 1880, haben wir Francis Richard Champion v. E. und ich, Louis Ferdinand v. E., unsere Antheile an der 5 procentigen Modifikations-Absfindung von dem Vetter Balduin v. Eller-Eberstein auf Morungen erhalten. — <sup>34)</sup> In welchem Tage wir, Francis v. E. und ich selbst, nachdem die andern Vettern es schon früher gethan, nach Aufhebung des Lehnverbandes unsere Antheile an dem Harra's'schen und dem Trebra's'schen Rittergute zu Gehofen an Vetter Balduin v. Eller-Eberstein verkauft haben (beide Rittergüter zu 900000 Mark gerechnet).

Laut Erbvergleich v. 13. Juli 1718 u. 19. Juli 1721 erhielt bei der brüderlichen Theilung das Amt, Schloß und Flecken Groß-Leinungen nebst dem Dorfe Rotha mit allen dazu gehörigen Pertinentien, aller Amts-Jurisdiktion (obere und niedere, die obere über beide Ämter), allen Rechten, Freiheiten, Diensten, Zinsen und Gefällen, freiem Brau- und Darrholz, der Hälfte der hohen und niedern Jagden und der Hälfte der Leinunger und Morunger Forsten der

### Graf Ernst Friedrich v. Eberstein.

Da aber dieser die Erbportion seines Bruders Wilhelm, der das Loos „Bekommt von Leinungen heraus“ gezogen hatte, mit übernehmen mußte, so überließ Graf Ernst demselben bis zur Wiedereinlösung  $\frac{1}{4}$  der Jagden und  $\frac{1}{4}$  der Kohlenholznutzung der Amtsforsten, den Bachhauszins zu Leinungen (50 fl.), 7 Acker von den Horlaischen Wiesen, den Wippraischen Haferzins (84 Sch.) und die sämmtl. Gefälle und Intradan des Dorfes Rotha (116 Sch. Hafer vom Laßlande, 235 Sch. Hafer vom Erblande, 119 fl. 10 Gr. 5 Pf. jährl. Lehn-, Straf- u. Gelder, 55 Fastnachts- u.  $54\frac{1}{4}$  Michaelishühner u.) für 7435 fl. 14 Gr. 4 Pf. (vgl. meine Gesch. 221 u. 1165).

Der Graf Ernst Friedrich v. E., der kursächs. Gesandter an den kurrheinischen Höfen war, ließ während seiner Abwesenheit sofort viele Gebäude in Leinungen auführen und legte Gärten und dgl. an. Als aber 1730 die Kupferhütte von der Stelle am Hüttenteiche, wo die Schmühle steht (vgl. Plan von Leinungen in meiner „Beigabe“), auf die Abendseite nach Drebsdorf hin verlegt wurde, so ruinierte der Hüttenrauch wieder alles.

Bei der steten Abwesenheit des Grafen Ernst auf seinem Gesandtschaftsposten dirigierte besonders der Ober-Berghauptmann Anton Gottlob v. E. die Familienangelegenheiten im Ganzen, die Prozeßsachen wegen des Forstes, des Kohlholzes und des Oberbaums der Ämter Lein- u. Morungen, sowie die Bergwerks- und Hüttenfachen in Leinungen. Nachdem sich aber Graf Ernst aus seiner öffentlichen Carriere zurückgezogen hatte, so war er besonders derjenige, welcher die allgemeinen Angelegenheiten lenkte, auch die Gehofen'schen Lehnfachen. Das System und die Modulation, die derselbe dem Wiedereinlösungs-Projekte der Ämter L. u. M. durch die gräfl. mansfeld. Kanzlei zu geben gewußt hatte, waren so zweckmäßig und weise, daß, da er die Fehler, die in den Jahren von 1689 bis 1712 im Hauptprozesse gemacht worden waren, nicht wieder ändern konnte, er dadurch Zeit gewann, daß die Frage, ob durch Vorschuß eines Dritten reluiert werden

könnte, gerichtlich erörtert wurde. Nach 1732 that der Graf Ernst, als ob er abtreten wollte. Nun kam es aber über die Meliorationen zu weitläufigen Unterhandlungen, und so zog sich die Sache hin, bis die schlesischen Kriege eintraten, wodurch sie bis zum Abgange des Mansfeldischen Hauses 1780 ganz liegen blieb. — Zeit gewonnen, alles gewonnen! Der Graf Ernst v. E. starb zu Groß-Leinungen am 20. April 1752. Sein Sohn

### **Graf Friedrich v. Eberstein,**

fürmainz. General, erhielt Leinungen. Noch im 7jähr. Kriege ließ dieser jüngere Graf die Teiche nach Lengefeld zu eingehn, füllte sie resp. aus und legte die sogenannte Insel zu einem Garten mit vielen Fontainen an.

Nach seines Vaters Tode nahm der Stolberg'sche Jägermeister Christian v. E. in Morungen die Direktion der Familienangelegenheiten in seine Hände. Allein ihm fehlte es natürlich an allem. Alles blieb liegen, alles fiel im eigentlichen Verstande in die Hände der Advokaten. Ein gewisser Amtmann Keller in Morungen war nun Fax et Tuba. Obgleich nur ein mittelmäßiger Jurist, so war er doch ein Zögling des Grafen Ernst v. E., hatte dessen Bibliothek sehr genützt und hatte in Mansfeldischen Sachen, bei deren Verhandlungen er so zu sagen aufgewachsen war, viel Kenntnisse, so daß er sich allerdings viel Verdienst um unsere Familie erworben, auch unmensächlich viel geschrieben und expediert hat. — 1757 trat der 7jähr. Krieg ein; dazu kam der leidige Prozeß mit den Gewerken des Sangerhäuser Bergwerks wegen der Grenze am Heil. Born. Es wurde nun die Hauptsache, der Forstprozeß und dessen Erörterung, auf dem Wege, den der Graf Ernst v. E. mit Kosten und Mühe glücklich eingeleitet, liegen gelassen. 1765 starb der Jägermeister Christian v. E., und mit ihm hörte auch der einzige Zusammenhalt des Ganzen auf — die gemeinschaftl. Familiensachen wälzten sich als ein Chaos fort.

Am 17. Juli 1772 starb auch der General Graf Friedrich v. E. zu Groß-Leinungen. Seine Tochter Ernestine Johanne Helene Comtesse v. E., vermählt mit dem fürmainz. Ober-Jägermeister Karl Wolfgang Freiherrn von Hausen, war bereits am 2. Aug. 1758 in Folge des Wochenbettes gestorben mit Hinterlassung eines Sohnes

### **Friedrich Freiherrn von Hausen,**

welcher Allodial-Erbe des Grafen Friedrich v. E. war. Auf ihn fiel Leinungen nebst Zubehör und dem Wiedereinlösungsrechte des Vorwerks Notha von den Erben des Major Wilhelm v. E. Der Ober-Jägermeister v. Hausen bot nun in väterlicher Gewalt seines Sohnes sämmtlichen 13

Herren v. Eberstein Neuhäuser Linie eine Cession seines Rechts an dem ganzen gräfl. Eberstein'schen Nachlasse sub dato 23. Okt. 1772 an. Per cessionem d. d. Lorsch 5. März 1773 acquirierte nun von den Allodial-Erben des Grafen Friedrich v. E. mein Urgroßvater, der k. preuß. Oberst

### **Johann Karl Friedrich Freiherr von Eberstein gen. v. Biring,**

Leinungen mit einer Schuldenlast von 23000 Thalern und füllte dadurch das Kreditwesen, das sonst ausgebrochen wäre, indem er dabei an 30000 Thlr. für Leinungen aufwandte. Mit dem gräfl. Eberstein'schen Schwieger-sohne, mit der Gräfin v. E., den beiden Comtessen v. E. und den meisten Mitgliedern der Familie war J. Karl Fr. Fehr. v. E. vergleichsweise zu stande gekommen. Nach der Besitzergreifung gerieth er aber mit dem Major Karl Heinr. Wilh. v. Eberstein zu Magdeburg und der Jägermeisterin Louise Eberhardine v. E. geb. v. Trebra, als Vormünderin ihres Sohnes W. L. Gottlob Fehr. v. E., in nicht mehr als 7 Rechtshändel. Meines Urgroßvaters Rathgeber waren der pr. Kommissions-Rath Aug. Leop. Brauer, Justizamtmanu zu Klettenberg, und der schwarzb.-rudolst. Titular-Rath Augustin Polykarp Friedr. Rudloff, Justitiarius zu Gehofen und praktischer Jurist zu Sangerhausen, der auch von 1773 bis 1781 Amtmann zu Leinungen war.

Wie schon erwähnt, hatte der Graf Ernst v. E. Rotha bis zur dereinstigen Wiedereinlösung dem Major Wilhelm v. E. überlassen, welcher es seit dem 28. Sept. 1724 für 291 Mfl. 8 Gr. 2 Pf. an den Besitzer von Morungen, den Jägermeister Christian v. E., mit der Jurisdiktion civili verpachtete. Derselbe hatte sich bloß die Einnahme der Koblen-gelder zu  $\frac{1}{4}$  reservirt. Die Pachtgelder flossen nach seinem am 18. Juni 1757 in der Schlacht bei Kollin erfolgten Tode in die sogenannte Erb-schaftskasse. Im Dez. 1773 wollte der damalige Oberstlieutenant Joh. Karl Fr. Fehr. v. E. Rotha einlösen. Sämmtliche Erben des Major Wilhelm waren damit einverstanden, nur die Besitzer von Morungen, Söhne des gräfl. Stolberg'schen Jägermeisters Christian v. E., nicht; der Prozeß ging durch alle Instanzen, bis endlich rechtskräftig beim Appell.-Gerichte auf Abtretung gegen den Wiederkaufschilling im Betrage von 7222 fl. 14 Gr. 2 Pf. cum fructibus perceptis et percipiendis erkannt wurde.

Mein Urgroßvater löste 1777 nach vielen Streitigkeiten und Rechts-händeln vom Hause Morungen Horla ein, welches sein Vater, der fürstl. dillenburgerische Ober-Jägermeister Karl Fehr. v. E. am 24. Juni 1720 an den Jägermeister Christian v. E. wiederkäuflich von 9 zu 9

Jahren verkauft, nachdem er's eben erst von diesem statt seiner ihm heraus-  
zugebenden Erbportion erhalten hatte (vgl. meine Nachtr. v. 1878, S. 44,  
No. 149).

Der Oberst Karl Frhr. v. E. starb am 27. Okt. 1778 in der Cam-  
pagne des bayerischen Erbfolgekrieges. Seine Erben waren seine Witwe,  
seine Tochter Charlotte und seine beiden Söhne

**Wilhelm Freiherr Eberstein gen. v. Biring und  
Karl Fr. Aug. Frhr. v. E.**

Der Kurator der Geschwister Charlotte und Karl v. E., der Kammer-  
Konsulent Marbach zu Artern, dann die Rätthe Rudloff und Brauer  
wußten nun die Geschwister nebst ihrer Mütter resp. unter einander so zu  
verwickeln, daß durch die fortgesetzte Gemeinschaft sich alles fast einem Kredit-  
wesen nahte. Nach des Obersten Karl Tode verwaltete von 1778 bis  
Okt. 1781 der Rath und Ammann Rudloff nicht nur die Justiz, sondern  
auch die Ökonomie des Amtes Leinungen im Ganzen, brachte aber alles  
in die traurigste Lage. Dieser Mann verdiente zu viel in allen den ange-  
zettelten Rechtshändeln, als daß er's der Mühe werth gehalten hätte, auf  
die Verwaltung der Güter die gehörige Rücksicht zu nehmen. Der Pächter  
von Leinungen hatte mehrere Jahre keinen Pacht gezahlt. Horla war an  
einen gewissen Simrodt verpachtet, der es als Niederlage für seinen Holz-  
und Kohlenhandel gebrauchte; Feldwirthschaft, Gebäude und Wiesen waren  
im erbärmlichsten Zustande, ein großer Theil lehde, der nur alle 3 Jahr  
mit Hafer besäet wurde und 2 Jahr so lag, ohne gedüngt zu werden.  
Über die Theilung des väterlichen Nachlasses geriethen die beiden Brüder  
Wilhelm und Karl mit einander in einen Rechtshandel, der nach frucht-  
los abgelaufenem Vorbeschiede p. Dekret zum Appell.-Gerichte gedieh (vgl.  
meine Nachtr. v. 1878, S. 43, No. 144). Endlich kam ein Theil- und  
Auseinandersetzungs-Nezeß v. 23. Juli 1791 bis resp. den 2. Aug. ej. ai.  
zu stande. Hinsichtlich des Preises wurde beiden Gütern der Anschlag von  
1718 u. 1721 beigelegt, das Amtsvorwerk Leinungen daher nach Ab-  
zug von 1000 fl. für das Backhaus daselbst zu 19954 Mfl. 2 Gr. 9½ Pf.  
und das Vorwerk Horla zu 10556 fl. 15 Gr. 2 Pf. (vgl. v. E., Gesch.  
1150) angenommen.

„Brüderlicher Anschlag (v. 1718) des gräfl. mansfeldischen wiedertäuflichen  
Amts und Flecken Leinungen.

Das Schloß und Hofgebäude an Scheunen, Ställen und Schüttböden etc. . . . .	1000 fl. — Gr. — Pf.
4 große Hufen ritterfreies Land . . . . .	1000 " — " — "

Die Grase-, Küchen- und Baumgärten . . . . .	1000 fl. — Gr. — Pf.
91 Tage Pferde-Frohndienste à 10 Gr. 6 Pf., thut 45 fl.	
10 Gr. 6 Pf. . . . .	910 " — " — "
206 Tage Handfrohndienste à 1 Gr. 6 Pf., thut 14 fl. 15 Gr.	294 " — " — "
Die Braugerechtigkeit und Verlag von 5 Schenken auf 4 Dör-	
fern incl. freien Brau- und Darrholzes . . . . .	5500 " — " — "
Dienstgelber tragen in fixo baar jährl. 100 fl. 5 Gr. . . . .	2005 " 10 " — "
13 Gr. Wiesenzius jährl. zu Leinungen . . . . .	13 " — " — "
9 Gr. Wiesenzius zu Hainrode . . . . .	8 " 10 " 6 "
14 Gr. 6 Pf. Erbzius zu Leinungen und Hainrode . . . . .	13 " 10 " 6 "
2 fl. 6 Gr. vor neue Tischtücher . . . . .	45 " 15 " — "
30 fl. Lehngelber von 91 Häusern . . . . .	600 " — " — "
1 fl. Siegelgeld . . . . .	20 " — " — "
Sind 3 Fleischer zu Leinungen, giebt jeder 1/2 Stein ausge-	
schmolzenen Talg, thut 3 fl. jährl. . . . .	224 " 6 " 1 "
7 Stück Salz à 14 Gr. jährl., thut 4 fl. 14 Gr. . . . .	93 " — " — "
7 fl. Michaelsbote zu Leinungen . . . . .	140 " — " — "
10 Gr. 6 Pf. jährl. Schutzgeld . . . . .	10 " — " — "
1 fl. Pfamenzins . . . . .	20 " — " — "
268 Sch. 1 B. 1 1/2 M. Kornziusen in Leinungen à 10 1/2 Gr.	2684 " — " — "
416 Sch. 3 B. 1 M. Zinshafer à 5 Gr. in L. . . . .	1985 " 1 " 1 1/2 "
6 Sch. Hafer von Hainrode à 5 Gr. . . . .	29 " 10 " 6 "
11 Schock 10 Stück Eier zu L. à 5 Gr. . . . .	50 " 5 " — "
2 fette Gänse à 6 Gr. . . . .	12 " — " — "
134 Fastnachtshühner zu L. à 1 Gr. 6 Pf. . . . .	191 " 6 " — "
9 Zinshühner von Hainrode à 1 Gr. 6 Pf. . . . .	13 " 10 " 6 "
1 fl. 5 Gr. Ritschardt . . . . .	30 " 18 " — "
Hohe u. niedere Jagd, sehr leidl., jährl. 50 fl. . . . .	1000 " — " — "
Bachhauszins jährlich 50 fl. . . . .	1000 " — " — "
Freies Brennholz aus dem Leinunger Amtsförste . . . . .	1000 " — " — "
Samma 20954 fl. 2 Gr. 9 1/2 Pf.	

NB. Hohe und niedere Gerichte, Viehrecht, Wiesenwachs zc. sind nicht angeschlagen. So ist auch alles in toto, ob es schon mehr beträgt, nur vor 20000 fl. netto in brüderl. Theilung angelegt und gerechnet."

Der jüngere Bruder, der k. preuß. Kriegs-, Forst- und Domainen-Rath Karl Friedr. Aug. Fehr. v. G., erwählte Leinungen, der ältere, der k. sächs. Hof- u. Justiz-Rath Wilhelm Fehr. Eberstein gen. v. Buring (mein Großvater) erhielt demnach Horka. Für die Wohnung und Gebäude zu Leinungen als Übermaße wurde der Hofrath Wilhelm von dem Kriegsrathe Karl dadurch entschädigt, daß er zwei auf ritterfreiem Grund und Boden stehende Häuser eigenthümlich erhielt. Gerichte und Jurisdiction blieben gemeinschaftl., 2/3 dem Kriegsrath, 1/3 dem Hofrath. Und endlich wurde dem Hofrath das Wiedereinklöszung-

recht von Rotha allein überlassen, welches derselbe aber darauf dem Baron Gottlob v. Eberstein zu Morungen abtrat und diesen dadurch zum Besizer von Rotha machte.

Der Hofrath nahm nun in Horla ökonomische Abänderungen vor, er separierte die Zinsen und verpachtete die herrschaftl. Ökonomie unter sehr vortheilhaften Bedingungen an die Gemeinde zu Horla. Die Ernten waren der schlechten Beartung ungeachtet außerordentlich gut. Als er 1792 Horla zu bewirtschaften anfang, unterstützte ihn darin der HüttenSchreiber Ehrenfried Weber und dessen Ehegattin, eine Tochter des Schichtmeisters Barth, welcher 1761 den in meiner „Beigabe“ enthaltenen Plan von Leinungen entworfen hat. Als Weber Ostern 1798 Faktor in Sangerhausen wurde, mußte mein Großvater alle seine Horlaischen Angelegenheiten durch den Jäger Christian Bertram Ernst zu Horla verwalten und besorgen lassen.

Nach des Schichtmeisters Joh. Christian Barth Tode unterzog sich 1781 der Hauptmann Albrecht Rudolf v. E. (Sohn Wolf Dietrich's) der Verwaltung der Bergamts- und Hütten-Angelegenheiten und der Erbschafts-Kassenverwaltung. Durch zu starke Förderung und Schmelz-Operationen brachte er's jedoch (da kein Fond vorhanden war) dahin, daß am Ende die Kohlenhändler nicht mehr kreditierten und die Bergleute nicht mehr bezahlt werden konnten. Dieser Hauptmann Albrecht v. E. „war aber sonst ein artiger gefälliger Mann, voller Kenntnisse, dienstfertig und von einer gebildeten Lebensart.“

Mein Großvater hat nicht nur in Bezug auf den zu seiner Zeit vorhandenen Familienbesitz, sondern auch auf die Familie selbst eine Auffuchung und Sammlung von Urkunden und Nachrichten unternommen, wozu er nicht nur durch seine bedeutende gelehrte Bildung und sein historisches Wissen, sondern auch durch seine amtliche Stellung besonders befähigt war. So hatte er auch namentlich Urkunden aus den Mansfeldischen Archiven aus-schreiben lassen und dieselben gesichtet und geordnet. Leider aber sind nach seinem Tode durch Unkenntnis und Unverstand diese Sammlungen verloren gegangen, so daß ich es noch als einen glücklichen Umstand ansehen muß, vereinzelte Auszüge erlangt zu haben. In dieser Beziehung verdanke ich der Witwe seines dritten Sohnes, des großbritanischen Hauptmanns Ernst Albrecht v. Eberstein, Harriet Perchard, geb. Champion (decended from Richard Champion, Vicomte de Vire in Normandy), die hier benutzten Auszüge aus den Prozeß-Akten in Betreff der Wiedereinföhung der Ämter Lein- und Morungen.



Der k. sächs. Hof- und Justizien-Rath Wilhelm Freiherr Eberstein gen. v. Büring starb am 14. Mai 1811 hier zu Dresden in Folge einer durch das Herausziehen eines Zahnes erhaltenen Verletzung der Kinnlade und wurde auf dem hiesigen alten Neustädter Kirchhofe beerdigt. Sein Bruder, der Kriegsrath, wohnte zu Leinungen, lebte in freundschaftlichem Verkehr mit dem regierenden Grafen Wilhelm zu Stolberg-Rossla, war Musikliebhaber (regelmäßige Konzerte auf dem Schlosse und in den Kirchen zu Leinungen und Gehofen) und starb am 29. Mai 1812 zu Groß-Leinungen. Zulezt verkündigt ja stets die Zeit den Urtheilspruch der Natur über den Werth aller in ihr erscheinenden Wesen, indem sie dieselben vernichtet:

„Und das mit Recht: denn alles was entsteht,  
Ist werth, daß es zu Grunde geht.  
Drum besser wär's, daß nichts entstünde.“

Indessen „immer zirkuliert ein neues, frisches Blut.“ So erscheinen nach beider Brüder Ableben als Besitzer der Ämter Lein- und Morungen des Hofraths Wilhelm Fehr. v. Eberstein Kinder:

**Der k. pr. Hauptmann Wilhelm, der k. pr. Oberst Karl,  
die k. pr. Majore Moriz und Gustav, die großbrit. Hauptleute  
Ernst und Franz, der k. k. Oberlieut. George, Emilie  
Freiin v. G. und Charlotte, verm. mit Rittm. v. Chrenthal.**

Nach Beendigung der Freiheitskriege nahm zunächst der älteste Bruder Wilhelm die Direktion der allgemeinen Familienangelegenheiten in die Hand. Derselbe starb aber schon am 28. April 1823 zu Horla, seinem Wohnorte; seine Witwe Friederike geb. v. Wolffersdorff wurde Erziehlerin der Königlich Sächsischen Prinzessinnen zu Dresden.

Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm übernahm 1823 der k. preuß. Major Gustav Adolf Freiherr v. Eberstein (mein Vater) das Schloß zu Leinungen und Horla (welches letztere er seinem Neffen Ernst in Pacht gab), sowie die General-Vollmacht von seinen Geschwistern für die Mansfeldischen Güter und für Gehofen bis 1834, während welcher Zeit er sehr verwickelte Prozesse (wegen Wiedereinlösung der Ämter Lein- und Morungen, ferner mit der Eisleber-Mansfelder Bergbau-Gewerkschaft *cc.*, s. oben S. 64, 69 u. 105) zu führen hatte. Nachdem er diese Vollmacht auf seinen Neffen Ernst (jetzigen Besitzer des Rittergutes Buhla bei Bleicherode) übertragen, zog er sich von allen Geschäften zurück und

starb am 7. Januar 1854 zu Nordhausen. Die Todes-Anzeige steht im Nordhäuser Kreis- und Intelligenz-Blatt, Jahrgang 1854, No. 5, und lautet:

„Sie haben einen guten Mann begraben, — und uns war er mehr!“

Den 7. d. M. endete sanft nach langen unjäglichen Blasenstein- und Hämorrhoidalleiden unser edler, hochherziger Vater **Gustav Adolph Freiherr von Eberstein**, Königl. Preuß. Major a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und Rittergutsbesitzer, 68 Jahr weniger 12 Tage alt. \*)

Für die ungeheuchelte Theilnahme, welche von so sehr vielen Seiten unserem Vater während der letzten Jahre seines schmerzreichen Lebens sowohl wie in dem Tode bewiesen worden ist, unseren herzlichsten Dank.

Nordhausen, den 11. Januar 1854.

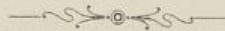
L. F. Frhr. v. Eberstein, Premier-Lieutenant  
in dem Königl. Preuß. Ingenieur-Corps.

M. L. Frhr. v. Eberstein, zugleich in dem  
Namen der Mutter und Schwester.

\*) G. A. war geb. zu Dresden am 19. Januar 1786.

Am 17. Nov. 1845 verkauften des Hofraths Wilhelm Erben Leinungen und Horla für 130400 Thaler an Emil v. Eller-Eberstein von der Morunger Branche, so daß also gegenwärtig die Nachkommen des Jägermeisters Christian v. Eberstein, welcher 1718 bei der brüderl. Theilung Morungen erhalten und dessen Sohn **Er Ehe**, Gottlob, von dem Hofrath v. E. Kotha gekauft hatte (s. S. 82), alleinige Besitzer der Ämter Lein- und Morungen sind.

Nach des Baron Gottlob v. E. Tode († 4. Febr. 1805 zu Morungen) kam seine rechte Schwester Friederike Christiane, verm. mit dem kursächs. Lieutenant Joh. Adolf von Möllendorf, durch Erbschaft und Kauf in alleinigen Besiz von Morungen und Kotha, aus welchen Gütern sie für ihren Großneffen Emil v. Eller-Eberstein (Enkel ihres Stiefbruders Friedrich L. W.) i. J. 1824 ein Fideikommiß stiftete.



## Historische Nachrichten über das Berg- und Hüttenwerk zu Leinungen und Morungen.

Im Jahre 1484 besaßen die Söhne des Grafen Günther III. zu Mansfeld: Albrecht V. und Ernst I. die Mansfeldischen und Elisabethischen Bergwerke gemeinschaftlich. Nach dem Absterben dieser Gebrüder wurden ihren hinterbliebenen unmündigen fünf Söhnen: Günther IV., Hoyer VI. und Ernst II., dann Gebhard VII. und Albrecht VII. vier Personen von Adel zu Vormündern gesetzt (vgl. 2. Folge meiner Nachtr. S. 114), welche 1501 das ganze Bergwerk in fünf Theile theilten und jedem Grafen einen Theil zuwigneten. Die  $\frac{2}{5}$  der Söhne Graf Albrecht's V. wurden später sequestriert und die vorderortischen genannt (s. oben S. 9 u. 19). Von diesen sequestrierten Theilen haben Siegmund und Karl Führer und nach ihnen der Rath zu Nürnberg von 1561 an  $1\frac{1}{2}$  Fünftel verlegt, welche deshalb auch die Führer'schen  $1\frac{1}{2}$  Fünftel genannt wurden. Das eine halbe Fünftel der noch übrigen vorderortischen  $1\frac{1}{2}$  Fünftel wurde das Kramer'sche, das ganze Fünftel aber (welches durch die Sommer'sche Cession 1581 an die Gräfenthal'sche Gesellschaft kam) wurde zuerst das Lindenau'sche (weil es der Lindenau'schen Gesellschaft Schulden halber verhaftet gewesen), dann das Stammer'sche genannt (s. 2. Folge 116).

Die unsequestrierten  $\frac{2}{5}$ , das mittelortische und das hinterortische, verlegte zuerst die Gräfenthal'sche Gesellschaft, welche auf ersterem 50000 fl. zu fordern hatte, auf letzterem aber nur das, was sie Ostern 1616 Wolfen und Vittorn von Lindenau ohne Zins geliehen. Nach des Grafen Heinrich II. von Mansfeld 1602 erfolgtem Tode (s. oben 28 u. 29) gehörten beide unsequestrierte Fünftel den hinterortischen Grafen David und Friedrich Christoph. Das mittelortische  $\frac{1}{5}$  haben von 1576 bis 1588 Hans v. Bernstein, Hans Jenitz, Barthol v. Lauterbach und Hans Harrer innegehabt.

Kurz vor seinem Tode verkaufte Graf Heinrich II. mittelort. L. die Bergwerke im Lein- und Morunger Bezirke an Franz v. Trotha und belieh ihn damit. Hierauf fing dieser auch an, dieses Bergwerk als ein besonderes zu erheben, zu bauen, und zwar ohne Vorwissen des damaligen Oberaufsehers der Grafschaft Mansfeld und des kurfürstl. Bergamts. Als nun der damalige Faktor der Gräfenthal'schen Gesellschaft zu Eisleben davon Kenntnis erhielt, reichte er Ende Februar 1603 bei dem kurfürstl. Bergvoigte zu Obersdorf, Simon Widemann, Beschwerde darüber ein und brachte vor 1) wie diese Bergwerks-Aufnehmung der alten allgemeinen Zusammensetzung der Bergwerke schnurstracks zuwider wäre und also dem Eisleber und Mansfelder Hauptwerke zum Nachtheil kein Separatwerk aufgenommen werden könnte, es gehörte vielmehr immediate dazu; 2) Graf Christoph (II., des Grafen Heinrich Vater) hätte sich ebenfalls schon vor dieser Zeit unterstanden, ein sonderl. Werk anzuerrichten, hätte es aber auf kurfürstl. ernste Befehle wieder einstellen müssen; 3) es wären die damaligen Kupfer unter die Verleger aller 5 Fünstel in der Wage zu Eisleben ausgetheilt worden; 4) überdies würden dem Mansfelder und Sangerhäuser Bergwerke die Kohlen dadurch entzogen und vertheuert. Diese Vorstellung wurde dem damaligen Oberaufseher Ludwig Wurm vorgetragen, welcher unterm 19. März 1603 dem Kurfürsten Christian II. darüber Bericht erstattete. Darin wurde gleichfalls gesagt, daß dieses Werk von dem Hauptwerke nicht zu separiren, zumal den Gräfenthal'schen Gesellschaften und den Nürnberger Konsens-Gläubigern nicht allein alle in der Mansfeld'schen Berggrenze begriffenen Bergwerke, sondern auch alle in der ganzen Grafschaft, jetzige und künftige, zu Heckstedt und Morungen mitverschrieben wären und daher ohne deren Willen keinem andern überlassen werden könnten, zu dessen Behauptung man sich dabei auf den 3. am 17. Aug. 1594 gemachten General-Schluß fundierte, welcher dahin zielte, daß, da die Kohlen so schon nicht zureichen wollten, keine neuen Werke weiter verstattet werden sollten. Inzwischen gebot der Oberaufseher durch den v. Hoym'schen Amtmann zu Leinungen, Martin Wilhelm, den Bergleuten des v. Trotha Gehalt. Hierauf bat letzterer den Kurfürsten um Beleihung und um eine besondere Kommission, das Bergwerk zu besichtigen, indem er anführte, daß er zwar von dem Grafen auf dessen Verleiten bereits beliehen worden, aber doch ohne Sr. kurfürstl. Durchl. gnädigste Beleihung nicht gesichert wäre. Nachdem der v. Trotha abfällig beschieden worden, stellte er ferner vor, wie er keineswegs in Hölzern und Kohlen dem Mansfelder und Eisleber Berg-

werke Schaden zufügen, sondern vielmehr das kurfürstl. Zehent-Interesse vermehren wollte, und wie die Nürnberger ihres Privat-Nutzens wegen dieses Werk zu hindern und selbst an sich zu bringen suchten, und bat nochmals um gnädigste Kommission und Schutz. Es half ihm aber alles nichts, sein Bergwerk mußte wieder eingestellt werden und bei Ausbruch des 30 jährigen Krieges blieb die ganze Differenz liegen.<sup>35)</sup> Nach dem westphälischen Frieden verließ Graf Friedrich Christoph hinterort. L. (der unterm 3. März 1657 vom Kurfürsten Joh. Georg II. die Zehent-Befreiung auf 4 Jahre vom 1. Mai 1656 an erhalten) das Morunger Bergwerk sub dato 18. Sept. 1659 an Gerlach v. Kerzenbruch, Johann Christoph Brosemann und Veit Meyer:

Wir Christian Friedrich Graf und Herr zu Mansfeld zc. bekennen, daß für Uns erschienen sein die Edle, Ehrenveste, Hochgelahrte und Achtbare, Unsere liebe getreue Burggraf, Rath und Bediente Gerlach von Kerzenbruch, Johann Christoph Brosemann und Veit Meyer, zu erkennen gebende, wie

<sup>35)</sup> Den 26. Febr. 1603 schreibt der Oberaufseher von Wurm an den Sangerhäuser Bergvoigt Widemann auf der Kupferhütte vor Obersdorf, daß er in Erfahrung gebracht, wie bei Lein- und Morungen ein neues Bergwerk erhoben würde, so ihm bedenklich vorkomme.

Den 27. Febr. 1603 antwortet der Bergvoigt Widemann, wie ihm nicht bekannt, ob dergleichen Bergwerk etabliret werden dürfte; es würde sich aber in dem alten Bergbuche finden, welches aber auf kurfürstl. Befehl nach Dresden gesandt worden.

Den 2. März 1603 befiehlt der Oberaufseher v. Wurm dem Leinungischen Schöffler, bei Leibesstrafe den Bergleuten die Arbeit zu unterjagen, bis sie zum Fortbau kurfürstl. sächs. Konjens hätten.

Sub dato Dresden den 19. April 1603 verordnet Kurfürst Christian, wie das Lein- und Morungische neuerhobene Bergwerk allen aufgerichteten Sequestrations-Verträgen und Abschieden ganz zuwider und das Interesse des Sangerhäuser Schiefer-Bergwerks betreffe, daher er nicht gesonnen wäre, den Grafen von Mansfeld diesfalls etwas einzuräumen, sondern wollte es bei den klaren Abschieden bewenden lassen.

Den 28. Juni 1603 erläßt der Oberaufseher v. Wurm an den Sangerhäuser Amtschöffler Triller den geschärfsten Befehl, daß er sich den 5. oder 6. Juli mit eilichen bewaffneten Mann auf den Heiligen Born (früher Silberborn genannt) verfügen und die vorhandenen Arbeiter nicht allein abtreiben, sondern denselben auch eilliches Werkzeug abnehmen sollte.

Den 4. Juli 1603 verordnet der Oberaufseher, daß bei 300 fl. Strafe alle Arbeiten in continenti eingestellt werden sollten.

Die Verordnung vom 28. Juni 1603 wird am nächsten 5. Juli durch den Amtschreiber Bollermann mit 80 Unterthanen exequiret. Es wurden auf 9 Schächten die Haspel hineingeworfen, sämtliche Gezaue aber nach Obersdorf auf die Hütte gefahren.

Sub dato Dresden den 9. Aug. 1603 verordnet Kurfürst Christian, daß, so viel den Vorrath an Holz, Brettern, Kohlen, Schiefeln und Erzen anbelange, solcher taxiret und gegen Bezahlung auf das Sangerhäuser Schiefer-Bergwerk abgefahret werden sollte.

Den 27. Okt. 1603 wurden in Folge dieser Verfügung die gewonnenen Vorräthe, wie folgt, nach Obersdorf wirklich abgefahret: 193 Fuder Schiefer, 35½ Fuder Sanderz, 10 Schock Fuder Kohlen, 43 St. 40er Holz, 89 St. 10er, 26 St. 6er, 24 Sparren zur Hütte, 12 ganze Bohlen und 33 St. Bretter.

sie sammt und sonders gesonnen wären, auf Gott und gutes Glück mit Unser, als einigen Proprietarii feudalis, gnädigen Verwilligung Bergwerke auf allerlei Metalle und Mineralien in Unsern Ämtern Morungen und Leinungen, soweit sich deren Bezirk und Grenzen erstrecken, zu suchen und zu bauen, unterthänig bittende, Wir sie mit solchen Bergwerken und Mineralien sammt andern Zubehörungen, als Schmelz-, Kupfer-, Seiger-, Messings- und Draht-Hütten, wie auch Pochwerkstätten, Wasser und Wasser-Läusen und in Summa mit allem, was zu Beförderung des Bergwerks und davon rührenden Werken und Manufakturen gereicht, in Gnaden zu beleihen geruhen möchten.

Ob wir nun wohl Uns aus etlichen vor diesem ergangenen Actis berichten lassen, daß vor etwa funfzig Jahren fast dergleichen Ansuchen geschehen, auch von Unsern wohlhel. Herren Vorfahren des Mittel- und Hinter-Orts, die Wir nun allein repraesentiren, bis auf gnädigste Ratifikation Sr. kurfürstl. Durchl. Rathszeitel und Lehenbrief ertheilet worden, aber von damaligen kurfürstl. sächsl. Herren Räten die gnädigste Ratifikation dessentwegen diffultirt und geweigert werden wollen, ob sollte etwa eine unzulässige Separation der gemeinen Mansfeldischen Bergwerke hierunter stehen. Jedoch weisen aus andern Actis, Documentis, alten Brieffschaften und andern beglaubten Nachrichten Uns zur Genüge und handgreiflich remonstrirt worden, daß diese Morung'sche Bergwerke von denen gemeinen Mansfeld- und Eisleibischen Bergwerken jederzeit separiret und anfangs zwar halb Stolbergisch und halb Mansfeldisch, hernach aber dem mittelortischen Stammvater, Graf Gebharden sel., wie die Kontrakte de Annis 1505 und 1506 in specie besagen, alleine zugewachsen, welcher auch, als er Anno 1535 am Mittwoch Michaelis (vgl. oben S. 9 u. 12) denen vorderortischen Grafen Herrn Philippen, Hoyeru und Brunen, durch deren Mittel das Amt und nicht die Bergwerke in Sequestration kommen, das Amt Morungen wiederkäuflich zugeschlagen, die Bergwerke ausdrücklich reserviret hat. Gestalt denn nach Absterben dieser mittelortischen Linie Unser wohlhel. Herr Vater Graf Friedrich Christoph bei dem mit Wülbrand George Boden von Wülffingen und Katharinen gebornen Itin, Johann Staj de Rascha nachgelassenen Witwe, Dienstags Ostern im Jahre 1623 getroffenen Wiederkauf über Morungen (s. oben S. 33) nebst seinem Vetter Graf Daviden, dessen männliche Linie nun ganz abgestorben, die Morung'sche Bergwerke gleichfalls nebst andern Regalien ausgezogen und bedinget, über das auch bei jegigen erschöpften Mitteln und Klammern Zeiten mit Ervältigung der Bergwerken und Beförderung der Manufakturen der Ehre Gottes, dem Gemeinen Wesen und Besten und Aufrichtung der in diesen Landen, so viel die Metalle und Mineralien-Arbeit betrifft, fast unbekanntem Commercien in viel Wege gedienet werden kann: Als haben Wir ihrem unterthänigen Suchen gewierige Statt finden zu lassen und zu Ervältigung und Suchung der Bergwerk-Mineralien und Zugehörlichkeiten Unsere gnädigste Vergünstigung zu geben nicht umhin gekonnt noch gewollt. Reichen und leihen auch kraft dieser Vergünstigung ihnen und ihren Erben zu rechtem Berg- und Erblehen, so viel Wir dessen befugt und Wir von Rechtswegen thun können und vermögen, nämlich: Einen Erb-Stollen, wo er zu ihrem Besten aufs Bequemste in Unserm Amt Morungen mit denen Mund-Vochen anzusehen sein möchte,

desgleichen Lichtlöcher und Schächte, so viel deren nöthig, auch Querschläge und Feldörter in Hangendes und Liegendes, auf Gänge und Flöze aller Metallen und Mineralien, als sie mit dem ganzen Bau über und durchfahren und Wege machen werden, wie auch dazu nöthige Hütten-Bochwerks- und Manufaktur-Stätten in allerlei Art sammt Wasser, Wehren und Wasserläufen, wo die in den Ämtern Morungen und Leinungen zu finden und anzurichten, mit gesammt den Berg-Gerichten an Personen und allen Orten, so diesem Bergwerk verwandt und zugehören, solches alles zu Beförderung und Erhebung des Bergwerks und ihres und gemeinen Nutzens Besten nach ihrem Belieben anzufangen, auf- und anzurichten, zu besitzen, zu nutzen, zu genießen und zu gebrauchen, wie solches Bergwerks Herkommen, Gewohnheit und Rechten gemäß ist.

Dargegen sollen sie, ihre Erben und Nachkommen Unsere getreue Rathe und Lehnteute sein und der Unsrigen Schaden warnen und wehren, auch D. Kaiserl. Majestät und dem Kur- und Fürstl. Hause Sachsen treu und hold sein und in Summa alles thun und lassen, was getreuen, aufrichtigen Lehnteuten und Bergwerks-Gewerken eignet und wohl anstehet. Insonderheit sollen sie von allen Metallen und Mineralien, so sie durch göttl. Segen in diesem Bergwerk erbauen und zu rechtem Kaufmannsgut machen werden, Uns den zehnten Centner und die zehnte Mark der gefeigerten Silber und Gold, oder, da in dem ersten Schmelzen sich Silber oder Gold ohne Seigerung gäbe, vermöge des alten Hauptvertrags do. ao. 1484 dem Kur- und Fürstl. Haus Sachsen die Hälfte, Uns aber nur die andere Hälfte des Zehents ohne Weigerung abfolgen lassen. Jedoch daß diese Zehentung (weil Wir obgedachten Gewerken mit Bau- und Kohlen-Gehölzen nicht förderlich sein können) nach dem ersten Schmelzen allererst nach Verfließung Dreier Jahre, welche Wir ihnen zu besserem Anbau des Werks als Befreiungs-Jahre hiemit concedieren, ihren Anfang und nicht eher gewinne. Wie dann auch nach Verfließung der 3en Freijahre obgedachte Gewerken, ihre Erben und Nachkommen schuldig sein sollen, daß zu Beförderung der Ehre Gottes, Erhaltung Kirch und Schulen, Hospitals, Gericht, Gerechtigkeit und Rechten, vier Erb-Kudes oder ein Stamm (das ganze Werk in 128 Kudes oder 32 Stämme getheilt) frei verbanet und in einen darzu verordneten Kasten, dazu Wir einen und die Gewerken den andern Schlüssel haben sollen, gesammelt und ohne Unseren Vorbewußt nichts daraus vergeben, sondern in Einleg- und Aushebung jederzeit fleißigs Verzeichnis und Rechnung gehalten werden. Dabei Wir sie und ihre Erben jederzeit gräfl. schützen und kurfürstl. sächs. gnädigsten Konsens der Oberlehnherrschafft halber förderlichst auszubringen schuldig sein wollen. Jedoch daß die Lehen, so oft die zu Fall kommt, gebühlich gesucht und diesfalls gehörige Schuldigkeit geleistet werden solle. Alles treulich sonder Gefährde. Dessen zu wahrer Urkund haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser gräfl. Siegel vordrucken lassen. Signatum Schraplau am 18. September ao. 1659.

Als hierauf der v. Kerjendbruch, Brosemann und Meyer zu bauen anfangen, beschwerte sich darüber der Rath zu Leipzig und bat um Einhalt bei dem Oberaufseher von Selmnitz, welcher auch dem Kurfürsten Bericht erstattete, unterdessen aber durch des General-Feldmarschalls

v. Eberstein Amtmann Östringern den Bergarbeitern Inhibition thun ließ. —

Nachdem der General-Feldmarschall E. A. v. Eberstein zu Anfang des 1669. Jahres die von ihm wieder von Grund aus aufgebaute Burg Neuhaus bei Harzgerode bezogen hatte, faßte er selbst die Idee, das Bergrevier der von ihm acquirierten Ämter Lein- und Morungen zu bauen und wandte sich daher unterm 14. April 1669 u. 30. Juli 1669 an Kurfürstl. Durchl. und bat, daß ihm solches in Betracht seiner beträchtlichen Einbuße im Mansfeldischen Kreditwesen doch vergönnt werden möchte.

I. Schreiben des Feldmarschalls v. E. v. 14. April 1669 (vgl. meine Nachträge v. 1878, S. 27):

Durchlauchtigster Kurfürst und Herr zc.

Ev. Kurfürstl. Durchl. zc. vorzutragen zc. habe ich Umgang zu nehmen nicht gewußt, daß mein Großvater Hans von Eberstein sel. vor die Herren Grafen zu Mansfeld, vorderortischer Linie, insonderheit aber vor Herr Graf Johann Georgen und Herr Graf Peter Ernsten besage beifommendem Extract der in Dero Oberauffseher-Amte Eisleben befindlichen Liquidation sub Nr. 1 13429 fl. zahlen und darvor seine Güter zu Gehofen, die ich seitdem mit großem Gelde wieder an mich erhandelt, hingegeben und also mit dem Rücken ansehen müssen, welche Schuldpost und darauf haftendes Interesse Christoph von Stammer von den inhabenden anderthalb Fünftheilen des Mansfeldischen Bergwerks anfänglich abzutragen über sich genommen (vgl. 2. Folge meiner Nachtr. 116). Nachdem er aber solche Schuld nicht zahlen können, sondern sein Vermögen zu Befriedigung der Creditores abzutreten genöthigt, ist darauf besage Extracts des publicirten Stammer'schen Concurs-Urtheils de publicato den 1. Septbris 1614 sub Nr. 2 zurecht erkannt worden, daß vorgesezte Post von denen Rentgülden eines Fünftheils des Mansfeldischen Bergwerks sollte nach und nach contentiret werden. Es hat aber weder mein Vater sel., noch ich das Geringste hierauf empfangen und werde ich nicht umbillig über solch Capital das Interesse rei judicatae, weil ich mein väterliches Erbe so lange entbehren müssen, außs wenigste usque ad alterum tantum zu fordern haben, daß also diese Post mit dem Interesse auf 26858 fl. sich belaufen thut. Ferner seind meinem Großvater Hans von Eberstein die Herren Grafen zu Mansfeld vorderort'scher Linie besage der Extracte der Gräfl. Mansfeldischen Creditoren Haupt- und Läuterungs-Urtel (v. 1580) sub Nr. 34 et 5 in die 7000 fl. zu zahlen schuldig worden, die ich als dessen amnoch übriger einziger Erbe bei der Sequestrations-Cassa unstreitig zu fordern und daher zu befriedigen bin. Und ob nun wohl zu unterschiedenen Malen um Befriedigung solcher Schulden angehalten worden, so ist doch nichts erfolgt, zumal, nachdem das Mansfeldische Bergamt heftig instoßen gerathen und daraus nicht viel zu nehmen gewesen, ist auch zu zweifeln, daß künftig das Bergwerk zu Befriedigung einiges Creditoris etwas renten und abwerfen möchte, indem das Geld, so bis anhero aus den Kupfern gelöset, nicht in des Bergwerks Anbau und Erhebung derselben Schächte gewendet, sondern mit den bloßen Schiefen und Schlackenlesen, so auch ein Ehrliches getragen, sich beholfen, und wann das alle sein wird, das Bergwerk zugleich mit aufhören dürfte.



Worauf dann meine rechtmäßige und in terminis Judicati beruhende Schuldforderung in infinitum unbezahlt bleibet, daß also wegen der hieraus meinem Großvater, Vater und consequenter auch mir entstandenen großen Schader halber, welcher durch die Wegnehmung unserer Güter causiret, nicht einige Ergöblichkeit haben dürfen, so aber allen Rechten und der Billigkeit zuwider sein wollte. Weils aber in dergleichen Fall auch einem Creditori, seine Bezahlung zu erlangen, Mittel vorzuschlagen unbenommen und ich gründlich Nachricht, wie ich dann mit in Händen habenden Schriften beweisen kann, erhalten, daß in denen wiederkäuflich innehabenden Amte Lein- und Morungen ein Bergwerk, so von dem Cislebisch- und Mansfeldischen ganz abgefondert gewesen, welches Ihr. Kurfürstl. Durchl. und den Herrn Grafen zu Mansfeld darbei versirenden hohen Interesse zum großen Nachtheil man liegen und wiederum caduc werden lassen, so ich aber durch Gottes Gnade auf meine Kosten hinwieder zu erheben und anbauen zu lassen, auch dadurch Ihr Kurfürstl. Durchl. daran habendes Interesse wegen des Zehents zu befördern bei mir beschloffen: Als will ich zu Contentirung obberührter Mansfeldischen Schulden, die ich zu fordern und sich in die 33000 fl. an Capital und Interesse erstrecken, das iezo caduc liegende Bergwerk in Amt Lein- und Morungen vorgeschlagen und darneben unterthänigst gebeten haben, Ew. Kurfürstl. Durchl. wollen mir zum Anbau solch Bergwerk einräumen zu lassen gnädigst geruhen und verwilligen, daß ich und meine Erben dasselbe, jedoch Dero darbei versirenden hohen Zehent-Interesse unbeschadet, bis ich wegen vor öfters angeführten Graßl. Mansfeldischen Schuld und was ich auf den Anbau wenden werde, gänzlich befriediget, innehaben und gebrauchen möge, welchen ich dann, weils der Herrn Grafen zu Mansfeld Schuldlast nicht allein hierdurch erleichtert, sondern auch Ihr Kurfürstl. Durchl. Einkommen vermehret und ich inmittelst nach und nach meine Befriedigung erlange, desto eher gnädigst zu deferiren verhoffe. So ich mit unterthänigsten Diensten gehorsamst zu erwidern, bin ich's pflichtschuldigstermaßen stets bereit. Datum Neuhauß den 14. Aprilis anno 1669.

Ew. Kurfürstl. Durchl. unterthänigst- und pflichtschuldigster Diener  
Ernst Albrecht von Eberstein.

## II. Schreiben des Feldmarschalls v. E. v. 30. Juli 1669.

Durchlauchtigster Kurfürst und Herr zc.

Ew. Kurfürstl. Durchl. wird annoch in gnädigstem Andenken sein, daß ich sub dato den 14. Aprilis laufenden Jahres unterthänigst supplicirend eingekommen und gebeten, daß mir der Anbau des in denen iezo wiederkäuflich inhabenden Ämtern Leinungen und Morungen befindlichen Bergwerks zu Erhaltung meiner bei den Herrn Grafen zu Mansfeld habenden Schuldpost gnädigst möchte verstattet werden: So befinde ich nun, daß auf erhaltenes gnädigstes monitorium Dero Rath, Kammerherr und Oberauffseher der Graffschaft Mansfeld Herr Ernst Friedemann von Selmuß auf mein unterthänigst Anhalten seinen unterthänigsten Bericht eingeschicket und in demselben meine liquide Posten, als der 13429 fl., die auf den Rentgeldern haften, und 7000 fl. nach dem publicirten Mansfeldischen Haupt- und Läuterungs-Urtheil an Capital vor richtig eingeräumet, daher dann auch solche abzuführen allerdings auf Mittel und Wege zu denken; aber daß er darvor hätte wolle, es sei mir dieses wegen der Anbau des Leinungischen und Morungischen Bergwerks, bis zuvor der Rath zu Leipzig und die Gewerkschaft des Mansfeldischen und Cislebischen

Bergwerks hierüber vernommen, nicht zu verstaten. Dasfelbe wird wohl nicht es zu hintertreiben beftändig genug fein, dann 1) was den Rath zu Leipzig anbelanget, fo ift notorium, wie derfelbe einig und allein auf das Eislebifche und Mansfeldifche Bergwerk feine adsecuration erlanget, von welchem aber 2) das Leinungifche und Morungifche Bergwerk, weil es außer gemeldten Grenzen gelegen, gänzlich abgefondert und alfo mit demfelben nicht zu confundiren, noch die Contracte, welche die Herrn Leipziger deffentwegen getroffen, auf dieses zuziehen, daß hierdurch fie einige jus erlanget und dardurch den gefuchten Anbau verhindern könnten, zumal 3) weil wie jedem vor Augen ftehet, fie felbst den Anbau des Hauptwerkes verlassen, nachdem fie denjenigen Vorrath, fo noch über der Erde gewesen, nicht ohne großen Gewinnft, der fich feiter dem Frieden weit über hundert Tausend Thaler, wann genaue Nachfrage man hielte, belaufen würde, davon getragen, wordurch mir und anderen Creditoren zum Besten das Bergwerk wohl hätten anbauen und die Stollen im stande erhalten, damit es einen Reußl. tragen können, uf diese Weise es nimmermehr kommen wird, weil man das private interesse vorgefehret. Daraus abzunehmen, daß fie fich in dies kleinere Werk, bei welchem ohne das alles noch auf dem Glück bestehet und fie daran kein beftändiges Recht haben, nicht mischen oder fteden werden. Gleich wie diese nun kein beftändig Recht, dem Anbau zu widersprechen haben, alfo wenig, gnädigster Kurfürst und Herr, wird auch die Gewerkschaft des Mansfeldifchen und Eislebifchen Bergwerkes vorschützen können, denn 4) wird hierdurch ihnen ihr Bergwerk nicht entzogen, zumal weil ich mich verobligiret machen will, daß keiner, der auf den Mansfeld- oder Eislebifchen Bergen iego in Arbeit ftehet, foll von mir in Arbeit genommen, sondern die fich von andern benachbarten Örtern angeben möchten, hierzu gebraucht werden; 5) was den Kohlenkauf betrifft, wird ihn der Anbau des Leinungifchen und Morungifchen Bergwerkes iego nicht stören, weil nicht allein in der Graffschaft Mansfeld, sondern auch in andern benachbarten Graf- und Herrschaften viel Tausend Acker Holz zu befinden, daß daher, wenn gleich das Eislebifche und Mansfeldifche Bergwerk in völligem esse stünde, solche in zwanzig Jahren nicht würden verbraucht werden, und nach diesen würde an solchen auch kein Mangel fein, weil das Sangerhäufifche Bergwerk iego gänzlich darnieder lieget und alfo die Gehölze, so vormalz zu diesem verbraucht, in das Mansfeldifche Bergwerk können verwendet werden, ja vielmehr 6) wie denn die iego nichts nuzenden Hölzer, in welchen mehr durch Windfall zunichte gemacht als verbraucht wird, durch den Anbau solchen Bergwerkes können zu nuße gemacht werden, welche sonst noch lange Jahre, sonderlich weil fie von der Mansfeld- und Eislebifchen Hütten sehr weit entlegen und die Anfuhr der Kohlen dahin näher und mit geringern Kosten haben können, ungenühet müssen stehen bleiben, maßen ich dann bis auhero mit Schaden erfahren müssen, daß weil ich die Änter Leinungen und Morungen innen gehabt und dessen Nuzunge mehrentheils auf dem Holze doch bestehet, mir wegen Abgelegenhait die Gewerkschaft des Mansfeld- und Eislebifchen Bergwerkes nicht einen Stock abgekauft und alfo auch nicht einen Gr. zu lösen gegeben. Und wann man nur dieses einig überlegte, wie durch den Anbau des Leinungifchen und Morungifchen Bergwerkes mehr das bonum publicum, als meinen Nußen und Wohlfahrt befördert werde, sollte man solch Vorhaben mehr befördern als hindern; denn 7) hierdurch das nun über menschengedenken caduc liegende Werk wieder erhoben und der gleichsam verborgen liegende Schatz unter die Leute gebracht und alfo nicht wenig die iego schlecht befindliche Nahrung verbessert, verhoffentlich

8) hiermit Sr. Kurfürstl. Durchl. hohes Interesse in dem befördert, daß, wann der Anbau seinen Fortgang erreichte, von den benachbarten Orten das Volk in das Amt Leinungen und Morungen sich begeben und allda seine Nahrung suche, wodurch dann die Landesfolge verstärkt und die Einkünften an Haus- und Trancksteuern vermehret werden, welches man an dem einigen Dorf Morungen, so, weil das Bergwerk gelegen, als sonst ein nahrungsloser Ort fast ganz öde worden, verhoffentlich in kurzer Zeit verspüren sollte. Daher dann die gesuchte gnädigste Concession den kurfürstl. Lehnbriefen vielmehr gemäß, als zuwider sein wird, indem dieselben doch dahin sämtlich zielen, wie die Lehenstücke in Besserung zu bringen, als deren Einkünften zu schmälern. Sinegen muß ich erwarten, was das Glück geben und ob solch Bergwerk die Kosten oder noch einen Überschuß zu Befriedigung meiner Mansfeldischen Schuldforderung abwerfen thuet, und also auf ein Ungewisses meine Hoffnung setzen, dadurch keinem geschadet wird. Derowegen denn solches alles Sr. Kurfürstl. Durchl. nach Dero hoherleuchteten Kurfürstl. Verstande wohl zu überlegen gnädigst geruhen und darauf zu Deroselbst eigem und des Landes Besten aller Einwurf ungeachtet, gnädigst concediren und nachgeben werden, daß ich das caduc liegend Leinungische und Morungische Bergwerk hinwieder anbauen und zum stande bringen mag, wie ich dann darum und daß hierüber mir und meinen Erben zu Versicherung gnädigste Concession ertheilet werde, bitte. Sollte ja über Verhoffen mein billig mäßiges petitum keine statt finden, so ersuche Ew. Kurfürstl. Durchl. gehorjamst, Dieselbe wollen gnädig geruhen, dem Oberaufseher anzubefehlen, daß er mir wegen meines Rentzl. von der obgemeldten Summa iht 1000 fl. und ferners alle Jahr etwas möchte zahlen lassen, damit ich auch einmal zu dem Meinigen gelangen und für meinen großen Schaden, so ich wegen der Herren Grafen erlitten, hierdurch zu meiner Ergöcklichkeit hinwiederum gelangen und kommen möge. Solche hohe Kurfürstl. Gnade bin ich hingegen mit unterthänigsten, gehorjamsten Diensten zu erwirken lebenslang pflichtschuldigermassen bereit. Datum Neuhauß den 30. Juli Anno 1669.

Ew. Kurfürstl. Durchl. unterthänigster, gehorjamster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nach den in meinen Händen befindl. Konzepten.

Aus des Feldmarschalls G. M. v. G. beiden Schreiben hatte der Kurfürst Johann Georg II. ersehen, daß der Bergbau im Mansfeldischen fast ganz ins Stoden gerathen war. Durch sein im Druck öffentlich emanirtes Patent d. d. Dresden 20. April 1671 fiel nun das ganze Mansfeldische und Eislebische Bergwerk, wie solches in den den Grafen zu Mansfeld ertheilten Lehnbriefen und der alten Berggrenze enthalten, ins Freie, jedoch daß dem Rathe zu Leipzig resp. für sich und als Cessionarii anderer auf besagte Bergwerke hypothetarijch consentierte Gläubiger der resp. Xte und XXte vorbehalten wurde:

Hiermit thun kund ic. Demnach Wir erwogen, welcher gestalt das uralte löbl. Bergwerk in großen Ab- und fast gänzl. Untergang gebiechen ic.; Als sind Wir, wie solchem Unsern Lehen-Stück wieder aufzuhelfen bishero auf alle ersinnliche Mittel und Wege bedacht gewesen, aber besunden, daß weder den Grafen bei gegenwärtigem ihren Zustande die Wiedererhebung wohl möglichen, noch der

Rath zu Leipzig weiter etwas dahin erlegen und den Anbau fördern wollen. Und besagter Graf hinterortischen Ein Fünf-Theils sich erkläret, wie sie ihres Orts zufriednen und geschehen lassen wollten, daß von nun an das ganze Mansfeld'sche und Eisleb'sche Bergwerk, wie solches in denen von Uns den Grafen ertheilten Lehnbriefen und der alten Berggrenze begriffen, mit zugehörigen Stollen, Schächten, Galben, Seiger-Hütte, Hütten und Hüttenstätten, Wasserläufen, Wegen und Stegen, wie es vormalen in die Herren- und Erbsteuer oder  $\frac{5}{8}$  Theil eingetheilet gewesen zc., dergestalt ins Freie kommen, daß jedermänniglich, Ein- und Ausländischen ohne einige Verbindung sich bei der Grasschaft seßhaftig zu machen nachgelassen sein soll, gleich auf andern Bergstätten sein Heil zu versuchen zc.

Ingleichen der Rath zu Leipzig ihre Erklärung gethan, daß sie wegen ihres habenden Rechtens und Hypothek auf solchem Bergwerk keinem bauenden Gewerk hinderlich sein oder den Bergbau wehren wollten zc., Sich alleine vorbehaltende, nach Ablauf 4 bis 5 Jahr, binnen welchen die Zehentgebühren zu Aufhebung derer Stollen verwendet werden sollen, den Zehnten oder das Zwanzigste nach Gelegenheit der Ausbeute und Zubiße auf ihren verpfändeten und in Possess habenden Antheilen des Bergwerkes von denen gemachten Kupfern und Silbern in Abschlag ihrer in liquido bestehenden Forderungen und ihr erlangtes Unterpfand auf den Fall, wann etwa die Gewerke sämmtlich wieder aufließen und das Werk aufs neue erliegen blieb zc.

Gleich nach dem Erscheinen dieses Patents schrieb der gräfl. Rath Johann Christoph Brosemann, der 1659 mit den Bergwerken im Amte Morungen beliehen worden, an die kursächs. Berg-Kommissarien:

E. E. zc. ersehen aus beigefügtem Original zc., welchergestalt zc. Christian Friedrich Graf zu Mansfeld mich und Consorten mit den Bergwerken im Amte Morungen beliehen gehabt. Ob nun wohl wir alsobalden auf Gott und Glück eingeschlagen, auch Kübel und Seil eingeworfen und uns die Erwältigung des Werks ein Ehrliches kosten lassen, auch nach Hintritt Sr. hochgräfl. Gn. († 1666) zu rechter Zeit die Muthung erneuert haben: so haben wir doch die Sache zu solchem Uffstand nicht bringen können, daß wir unsers Unkostens gesichert gewesen wären. Wann aber nunmehr kund und offenbar, daß auf gnädigste Sorgfalt Sr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen die Mansfeldischen Bergwerke ins Freie aufgelaßen werden: Als habe nicht vergeblicher Vigilanz zu sein erachtet, bei E. E. zc. die Morungische und Leinungische Revier auf allerlei Metall, Erz und Mineralien vermöge Lehnbrief vor mich und Consorten gebührend zu muthen mit dienstl. Bitte, hierüber Muthzettel zu ertheilen die zulängliche Verordnung zu thun, daß von künft. Bergmeister, Bergvoigt oder andern Beamten die Bestätigung erfolgen möge zc. Datum Eisleben den 12. Mai Ao. 1671.

Hierauf erließen die kursächs. Berg-Commissarii wegen Joh. Chr. Brosemann an den Berg-voigt folgende Anordnung:

Den 12. Mai 1671 hora 7. pomeridiana hat Herr Johann Christoph Brosemann nebenst seinen Consorten bei uns, den kurfürstl. Commissarien, die hierinnen enthaltene Muthung über die ihm vormalß von J. Gr. Gn. Herrn Christian Friedrichen am 18. Sept. 1659 verliehene Morungische und

Leinungische Berg-Revier eingelegt und gebührend gebeten, selbige anzunehmen, ins Bergbuch einzutragen und ihm hierüber gewöhnlichen Lehnzettel auszustellen. Wird demnach dem bestallten Bergvoigt Commissions-wegen Andeutung gethan, diese Muthung nebenst dem darbei befindlichen Lehenbrief bei dem Bergamt beizulegen, gewöhnliche Registratur hierüber zu fertigen und behörigen Verleih-Zettel in Recognitionem Herrn Muthern zurückzugeben, auch ferner sich mit dem Bestätigen die Gebühr in Zukunft zu verhalten. Sig. Eisleben obbemeldtes Tages und Jahres.

Dem gemäß geschah auch an demselben Tage von dem Bergverwalter Martin Kersten die Verleihung an Brosemann:

Ao. Domini 1671 den 12. Mai habe ich Martin Kersten, icheiger Zeit Bergverwalter, verliehen tit. Herrn Johann Christoph Brosemann die Morungische und Leinungische Berg-Revier ic. auf allerlei Metall, Erz und Mineralien, besage Gräfl. Mansfeldischer Belehnung unterm dato den 18. Sept. ao. 1659. So geschehen in Eisleben wie oben.

Dem Feldmarschall E. A. v. E. objizierte man auf seine Gesuche, daß Lein- und Morungen nicht in der vom Kaiser Siegismond in der Beleihung des Mansfeldischen Hauses Ao. 1437 (s. oben S. 7) bestimmten Berggrenze läge, welches die alte durchs Patent v. 1671 ins Freie gefallene Berggrenze sei, und daß bereits 1659 Graf Christian Friedrich zu M. Gerl. v. Kerzenbruch, Joh. Chr. Brosemann und Veit Meyer die qu. Bergwerke verliehen hätte. Dies veranlaßte den Feldmarschall, mit Rath Brosemann u. Cons. in Unterhandlung zu treten und gegen Erlegung einer Summe Geldes die Cession der aus dieser Beleihung dem Brosemann u. Cons. zustehenden Rechte an sich zu bringen und sub dato den 22. Nov. 1672 beim Bergamte zu muthen.

Gleich nach der Acquisition des Lein- und Morunger Bergwerks machte der Feldmarschall v. E. aus einer besondern Vorliebe für dasselbe mittels eines von einem Notar sub dato Neuhaus den 19. Dez. 1673 in ein Notariats-Instrument gebrachten und von ihm selbst vollzogenen Aufsatzes es seinen Kindern zur Incumbenz, das von Kerzenbruch, Brosemann und den Meyer'schen Erben acquirierte Bergwerk nach seinem Tode, es koste was es wolle, fortzubauen und nicht etwa ins Freie fallen zu lassen. Unter seinen Söhnen nahm Christian Ludwig v. E., der Stammvater der Neuhäuser Linie, solches Bergwerk allein an, welcher, nachdem er seine Geschwister und Miterben abgefunden, dasselbe nebst der Kupferhütte zu Leinungen unterm 12. Nov. 1677, 12. Juni 1678, 31. Juli 1685 und 1. Nov. 1687 auch für sich allein muthete.

Christian Ludwig v. E., braunsch.=lüneb. Rittmeister, kursächs. Oberstwachmeister der Ritterpferde, fürstl. anhalt.-bernb. Ober-Berghaupt-

mann, Ober-Forstmeister und Ober-Aufscher des Fürstenthums Harzgerode, besaß das von seinem Vater per cessionem titulo oneroso acquirierte Lein- und Morunger Bergwerk bis zu seinem am 24. Okt. 1717 erfolgten Tode (vgl. oben S. 56). Er machte seinen 7 Söhnen (Ernst, Wolf Dietr., Karl, Anton Gottlob, Rudolf, Christian und Wilhelm) und Erben ebenfalls zur Pflicht, das Bergwerk fortzubauen, welche den Wunsch des Vaters auch dadurch erfüllten, daß sie 1718 und 1721, wie die Rezesse v. 13. Juli 1718, § 14, und v. 19. Juli 1721, § 8 (vgl. v. E., Gesch. 1152 u. 1166) des mehreren besagen, „die Leinungische Kupferhütte und gesammte Bergwerk zu einem Kommun- Werke der Eberstein'schen Familie beständig destinierten, und zwar solchergestalt, daß alsdann aller der Ueberschuß in so viel Theile, als Brüder oder Brüders-Söhne i. e. Stirpes vorhanden, die allemal in Stirpes, nicht aber in Capita succediren, eingetheilet und jedem davon seine Rata davon abgefolget werde.“

Dieser Vertrag wurde unterm 22. Januar 1722 vom damaligen Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld Christoph Dietrich v. Bosc, der laut seiner Instruktion alle Regalia sublimiora Electoralia und auch das regale metallicum verwaltete, auch selbst Ober-Berghauptmann der Grafschaft Mansfeld war und qua talis Befoldung genoß, konfirmiert. Daß die aus den §§ 14 u. 8 der Rezesse von 1718 u. 1721 ausgezogenen Worte eine Disposition eines fideicommissi taciti enthalten, giebt der tenor verborum und ist keinem Zweifel unterworfen. Daß ferner diese Disposition auch contra creditores galt, begründeten die Rechte und Befassung in den kursäch. Landen.

Nach Erhebung des Lein- und Morunger Berg- und Hüttenwerks (1673) wurde eine nach Morungen zu liegende Stätte zur Hütte gebraucht (wird in den Berg-Generaltags-Akten „die Morung'sche Hütte über Leinungen“ genannt). Nach des Feldmarschalls Tode aber ließ sein Sohn Christian Ludwig die den Amtsbesitzern eigenthümlich zustehende Ober-Mühle am Hütten-Teiche zu einer Schmelzhütte einrichten. Er hatte am 12. Juni 1678 die Beleihung auf 2 Rade Wasser erhalten und zuerst nur mit einem Feuer geschmolzen, 1688 aber noch ein zweites angerichtet. Als 1730 die 7 Gebrüder v. E. Neuhäuser Linie eine andere nach Dresdorf zu liegende Kupferhütte in Leinungen auf zu diesem Behuf erkauften Privat-Äckern erbauten, blieb der Fleck, auf dem die vorige Hütte gestanden, ein sämmtlichen Erben Christian Ludwig's v. E. zuständiges Grundstück nebst den darauf stehenden Gebäuden. Da diese aber nicht mehr

zu Behuf des Bergwerks gebraucht wurden, so wurde eine Ölmühle daraus gemacht, dieselbe an Ölmüller verpachtet und in der Weise genutzt, daß die gemeinschaftl. Offizianten (Schichtmeister Barth, dann Krause zc., Hütten-schreiber Weber) den Pachtzins einnahmen und jedem Prinzipale zurechneten.

Vergleich wegen der auf des Grafen Ernst Friedrich v. E. neu erbauten Hütte:

Rund und zu wissen sei hiermit, daß wegen der neuerbauten Schmelzhütte allhier zu beständiger Aufrecht-Erhaltung aller brüderl. Harmonie zc. zwischen dem Herrn Grafen von Eberstein zc. an einem Theile und seinen sämmtl. Herren Brüdern zc. am andern Theile zc. nachfolgender zc. Vergleich zc. vollzogen worden. Nämlich es geloben hochgedachte zc. Gebrüder von Eberstein zc. ihrem herzgeliebtesten zc. Bruder dem Herrn Grafen: 1) von der Hütte die 1000 fl. Weisn. W., wovon dem zc. Grafen die Leinungischen gesammten Gärten in der Theilung an- und zugeschlagen sind, zu bonificiren, jedoch daran abzurechnen, was nach gehaltener diesfalligen Berechnung selbiger etwa der Commun verwandt sein möchte, den Rest aber entweder baar zu bezahlen oder bis zur Abzahlung jährl. auf Ostern zu verinteressiren, gleichwohl sollen solche gesammte Gärten dem zc. Grafen und dem Amte zc. allezeit in unstrittigem und unbeschränktem Besitz, Gebrauch und Genuß eigenthüml. verbleiben zc.; 2) bei der alten Hütte ein Rösthauß zu bauen und allen Kupfer- und Spur-Stein daselbst zu rösten; 3) so bedingen sich auch die zc. Gebrüder von Eberstein, daß daferne sie etwa zc. belieben sollten, die Hütte auf den alten Hüttenplatz jener Seits Leinungen zu legen, daß sodann dieses zc. Pactum nicht nur zc. cessiren soll, sondern es verbindet sich auch der Herr Graf zc., bei solchem Fall die 1000 fl. zc. baar wiederum in communem massam zu zahlen zc. Dahergegen renunciret zc. Graf von Eberstein zc. allen zc. Ansprüchen wegen der neuerbauten Hütte zc. So geschehen Groß-Leinungen den 18. Juli 1730.

Graf Ernst, Anton Gottlob, Christian und Wilhelm Gebrüder v. Eberstein treffen zu Gunsten ihrer Nichten über ihre Kupferhütte folgende Verabredung:

Im Namen der Heil. Drei-Einigheit sei hiermit kund und zu wissen: Nachdem Wir sämmtl. **Sieben Ebersteinische Gebrüdere** Neuhäuf. Stammes, sowohl die, so allbereit verstorben, als die Wir nach Gottes Willen noch bei Leben sind, nach Unseres sel. Herrn Vaters, Herrn **Christian Ludwig's** von Eberstein, auf Unserm Stammhause und Geburts-Schlosse zu **Neuhaus** erfolgten Todesfall reiflich erwogen, wie leicht es sei, daß eine Familie in solchen Abfall des zeitlichen Vermögens gerathen könne, daß es dem Mannesstamm an standesmäßigem Unterhalt gebreche: So haben Wir Unserer Schuldigkeit zu sein ermessen, auf die möglichste Ehrerhalt-, Verforg- und Unterhaltung Unseres so alten Freifränkischen zc. Manns-

stammes, so viel an Uns ist, ernstlich bedacht und besorgt zu sein, und dannenhero zc. in dieser wahren Absicht Uns pacto dahin verstanden zc. und bündigst verglichen, das von zc. Unserm Herrn Vater auf Uns verfällete eigenthümliche **Berg- und Hüttenwerk zu Groß-Weinungen und Morungen** zu einem beständigen **Familienwerk** Unseres **Neuhäuf. Ebersteinischen Mannesstammes** auf ewige Zeiten solchergestalt zu widmen, daß Unsere männliche Nachkommenschaft davon etwanigen Unterhalt beständig haben könne.

Zu dieser treusichen Absicht und zu diesem Ende haben Wir sämmtl. Gebrüdere Uns sogleich darob mit Unserer sel. Schwester **Magdalenen Elisabeth** von Eberstein bündigst aus dem Grunde verglichen, daß Wir selbiger 500 Thaler davor bezahlet, hingegen sie vor sich und ihre Erben daran auf ewig renunciret hat.

Gestalten nun in Kraft Unserer vorgedachten Widmung und von allen 7 Gebrüdern festgestellten fideicommissarischen Aussetzung solcher Ebersteinischen Hütte und Bergwerks zu Wein- und Morungen zu einem perpetuirlichen Familien-Werk Unserer Neuhäuf. Linie und Ebersteinischen Mannesstammes dieselbige

I. mit keiner **Ehestiftung** oder Witthum in Ewigkeit beschweret werden zc. Obschon einem jeden Vater unter Uns unbenommen bleibt und er wohl befugt ist, seine Söhne per testamentum dahin zu verbinden, ihrer Mutter, so lange sie als Witwe lebet, und von ihm Mannstamm vorhanden ist, etwas Gewisses jährl. abzugeben zc.

II. Keine Ebersteinische Tochter daran einiges Erbe oder eigenthümlich Theil zu gewarten hat, wann auch schon ihr Vater sonst nichts hinterlasse. Es bleibt jedoch jedem unter Uns frei, per testamentum seinen Söhnen aufzuerlegen, in wie weit er seinen Schwestern einigen Genuß und Theil von den Einkünften seines **Hütten-Stammtheils** gönnen und baar zukommen lassen soll.

III. Keine hinterlassene **Schulden** zc. diese Familien-Hütte und Bergwerk eigentlich afficiren, noch selbige damit beschweret werden kann:

So hat es zwar dabei nochmalen sein ewiges unänderliches fideicommissarisches Verbleiben.

Gleichwohl, da nach Absterben Unseres sel. Bruders, des Herrn Ober-Jägermeisters **Karl's** von Eberstein zu Dillenburg, Wir seine im Leben verbliebene 6 Gebrüdere dessen damalige Umstände zc. angesehen und in Betracht gezogen, daß 1) seine Witwe und 4 Töchter nicht subsistiren könnten, wann Unser allerseits bei Unserer anfängl. Widmung von 1718 und 1721 geführten Absichten gemäß dessen 3 Söhne den Genuß seines **Siebenten Stamm-Antheils** an Unserer Familien-Hütte nur allein haben sollten; 2) daß die von dessen beiden Gemahlinnen baar ausgezahlt bekomene, von ihm empfangene und zu seinem Behuf verwandte **Gegelder** wiederbezahlt und restituiert werden zc. müssen. Und dannenhero mit Unserm ältesten Herrn Bruder, den Grafen, als natürlichen und bestätigten Vormund dessen sämtlichen hinterlassenen Kinder (vgl. meine Nachtr. v. 1878 S. 35 u. 2. Folge S. 132 ff.), Uns dahin brüderlich zc. verstanden, daß zc. einstweils und ohne Consequenz alle von dieses Unseres seligen Bruders **Siebenten Stamm-Antheil** solch Unseres Familien-, Berg- und Hütten-Werks fallende Einkünfte zc. auch dessen vier Töchtern zugleich



nebst ihren drei Brüdern, so lange, als sie den Ebersteinischen Namen führen (vgl. Nachtr. 2. Folge S. 135), mit zu gute kommen und zu sieben gleichen Theilen genießen zc.

Wie nun Ausgangs des 1736. Jahres der zweite abermalige tödtliche Hintritt Unserer Bruders Herrn Ober-Amtmanns Ernst **Rudolf's** von Eberstein erfolgt, haben Wir übrig verbliebene Gebrüdere durch zc. alle dabei vordringende Umstände zc. Uns nicht weniger beursachet gesehen, auch dessen hinterlassenen 2 Töchtern zc. einigen Genuß von der Hütte, woran sie de jure sonst kein theil haben zc., so lange sie ohn-verheirathet sind und den Ebersteinischen Namen alleine führen, neben ihrem einigen Herrn Bruder mit genießen zu lassen und dannenhero Uns ebenergestalt mit dem Herrn Grafen, als Vormund, freiwillig, jedoch unter gleichmäßigem ausdrücklichem Vorbehalt zc., daß es ohne alle Consequenz sei, dießfalls hinlänglich verstanden.

Als nun der dritte tödtliche Fall unter Uns Gebrüdern, nämlich des Herrn Hauptmanns **Wolf Dietrich** von Eberstein, erfolgt und leider außer abschlägliche 1000 Thaler, so zu Indemnisation der Wiedereinlösung des Amts Leinungen bei den Herrn Grafen stehen bleiben müssen und nicht erhoben werden können, weiter weder Lehnsstamm, noch sonst was ohne allein sein Siebentes Stamm-Antheil an Unserer zu einem ewigen Familien-Werk fideicommissariß gewidmeten und ausgefetzten Kupfer-Bergwerk und Hütte verlassen: So haben Wir noch übrige Vier Brüder in Betracht des mangelnden Unterhalts vor dessen nachgelassene vier Töchter zc. Uns zuvor mehrgedachter Bewilligung, daß auch diese einseits ohne Consequenz die Einkünfte und Überschuß seines hinterlassenen 7. Stamm-Antheils an Unserer Ebersteinischen Familien-Hütte bis zu ihrer Vermählung, eine jede zum zehnten Theil, nebst ihren 6 Gebrüdern mit genießen mögen, Uns versehen müssen und deswegen mit deren Vormund, dem Herrn Ober-Berghauptmann Anton Gottlob von Eberstein, Verabredung gethan zc.

Weiln Wir nun alle sterblich und Unsere Todesstunde ungewiß, so haben Wir Uns allerseits, insonderheitlich Unserer verstorbenen zc. Brüdere hinterlassenen Töchter halben, weiteres vereinbaret zc. Zuörderst bleibet zc. es ewiglich dabei, daß diese Unsere fideicommissariße Hütte und Bergwerk a) mit keiner Ehestiftung oder Witthum zc. beschweret werden zc. kann zc.; b) keine Ebersteinische Tochter daran einiges Erbe zc. zu erwarten hat zc.; c) keine hinterlassene Schulden zc. diese Familien-Hütte und Bergwerk zc. afficiren zc. kann zc.

Also hat es bei dem ohne Consequenz bewilligten Hütten-Mitgenuß Unserer drei verstorbenen zc. Brüder, des zc. Hauptmanns **Wolf Dietrich's**, des zc. Ober-Jägermeisters **Karl's** und des zc. Ober-Stallmeisters **Ernst Rudolf's** hinterlassenen sämmtl. Töchter zc. sein zc. Verbleiben zc.

Sintemaln nun Wir noch lebende vier Gebrüdere aus besonderer Güte vor Unsere Neeen vorstehend ausgemacht und bewilliget haben, daß nicht allein Unserer bereits schon verstorbenen Brüder, so alle drei Söhne und Töchter nachgelassen, sondern auch die, so unter Uns zc. künftig zc. versterben und Söhne zc., auch zu-

gleich einige Töchter ohne testamentarische oder andere Verordnung zc. verlassen sollten, 1) derselben nachverlassene Söhne zwar als eigentliche Erben des Familien-Bergwerks angesehen werden, die Töchter zc. jedennoch auf maß, wie vor- und nachstehend deutlich ausgemacht, mit ihren Brüdern zugleich ihres Vatern verlassenes Stamm-Antheil an solchem Unserm Familien-Berg- und Hüttenwerk zu gleichen Theilen mit genießen und deren Brüdere ihnen solches, so lange sie ohnverheirathet bleiben und den Ebersteinischen Familien-Namen nicht verändern, durchaus unter keinerlei praetext weigern sollen. 2) Dieser Unserer s ä m m t l. Niemen vorbezwilligter proportionirlicher Mitgenuß der Hütten-Einkünfte soll zu ihrem zc. Unterhalt zc., aber durchaus nicht zu ohnthätigem Prunk und Großthun angewendet werden zc. 3) Sobald aber eine Unserer 3 verstorbenen Brüdere nachgelassene Tochter sich verheirathet zc., höret solcher ihr Mitgenuß der Hütten-Einkünfte pleno jure auf zc. 4) zc. So haben Wir noch lebende 4 Gebrüdere aus Liebe vor solche Unsere Bruders Töchter aus zc. gutem Willen zc. genehmiget, daß ihnen ihre obangeführtemaßen bewilligte rata von den Hütten-Einkünften von dem Tage ihrer Heirath an so lange gesamlet und gefolget werden sollen, bis jede Tochter, so sich verheirathet, 500 Thaler zu ihrer A u s s t a t t u n g und g ä n z l i c h e n A b f i n d u n g empfangen haben zc. 5) Sobald nun diesemnach eine Unseres sel. Bruders-Töchter sich verheirathet zc., von dem Tage an wird derselbigen ihr vorstehend genossenes Theil oder rata der Hütten-Einkünfte ihres sel. Vaters Siebenten Stamm-Antheils so lange gesamlet, bis sie Fünfhundert Thaler zu ihrer g ä n z l i c h e n ewigen A b f i n d u n g genossen und völlig bekommen haben. 6) Stirbe aber eine g e h e i r a t h e t e Tochter vorher, ehe sie solche 500 Thaler vor voll erhalten zc. hätte mit Hinterlassung ehelicher Kinder, so treten diese so lange in ihrer verstorbenen Frau Mutter Platz, bis mehr gedachte 500 Thaler erfüllet sind zc. 7) Verstirbe sie aber ohne Kinder, so höret mit ihrem Tode alle Partecipatation von den Hütten-Einkünften und aller Genuß, wann sie auch schon die zc. 500 Thlr. nicht voll empfangen hätte, lediglich und eben sowohl auf, als er aufgehört, sobald die 500 Thlr. zu ihrer Abfindung völlig abgetilget sind und sie deren Abzahlung erlebet hat. 8) Stirbt einer der hinterlassenen Söhne Unserer Brüder und hat noch Brüder im Leben, so fällt dessen genossene rata an Unserm fideicommissarischen Ebersteinischen Familien-Werk so lange auf selbige Brüder, als deren noch welche, oder Söhne davon vorhanden sind, sonder und ohne daß dessen Schwestern daran theil haben oder haben können. 9) Stirbe aber einer unter Uns ohne männliche Erben, folglich der ganze Mannsstamm eines der 1718 im Leben gewesen 7 Brüder mit ihm selbst aus, so fällt dessen Stammantheil denen noch männlich blühenden übrigen Stämmen der Neuhäusischen Ebersteinischen Familie in stirpes zu, so lange das jus repraesentationis statt hat. 10) Daserne aber eine männliche Branch der Sieben Stamm-Theile ausstirbe oder der Ausgang eines der 1718 gewesen Stämme in Unsern Brüder-Söhnen oder Sohns-Söhnen sich ereignete, es verblieben jedoch noch Schwestern, das ist Töchter Unserer Brüdere, im Leben, so fällt zwar die Hütten-rata desjenigen, mit welchem oder wodurch der Mannsstamm ausgelöschet und welche solcher gehabt und im Leben genossen hat, in infinitum alsofort mit seinem Tode denen übrigen noch männlich-florirenden und von Herrn Christian Ludwigen von Eberstein abstammenden männlichen Branch anheim, sonder daß seine Schwestern im Fall er deren hinterließ, davon das mindeste haben oder praetendiren mögen. Hingegen soll 11) diesen Unserer Brüdere Töchtern, wann sie ohnverehelicht bleiben, nichts

desto minder der Genuß derjenigen rata, welche sie bereits vor Abgang Dero väterlichen Mannesstamms besessen, noch fernerweit so lange verbleiben, als sie unverehelicht den Ebersteinischen Namen und keinen andern führen. 12) Denen aber, so verehelicht sind, bis sie den Rückstand ihrer bewilligten 500 Thaler vollends bekommen haben, es wäre dann, daß sie zuvor ohne Kinder verstorben sind. 13) Stirbe aber eine Unserer Brüdere Töchter unverehelicht und hat noch Brüder, so fället deren genossene Rata ihren überbleibenden sämmtl. Brüdern zu gleichen Theilen anheim, wenn sie gleich noch unverheirathete Schwestern im Leben hatte. Wären aber ihre Brüder noch vor ihr abgestorben und ihres Vatern männlicher Stamm damit erloschen, so fället deren vorgedacht genossene rata durchaus nicht ihren Schwestern, sondern denen noch blühenden übrigen Branchen des Ebersteinischen Mannesstammes secundum stirpes zu. 14) Stirbt eine Unser verheiratheten Brüder Töchter, so noch ratione der ihr zur gänzl. Abfindung verwilligten 500 Thaler einige ratam participet und bis zu deren Completirung genießet, ohne Kinder, so fället deren erwähnte rata, so lange sie noch Brüder im Leben hat, auf solche ihre überlebende Brüder zu gleichen Theilen, gleichwie solche rata, sobald diese 500 Thaler abbezahlt sind, selbigen desgleichen sofort anheim gehet. 15) Sobald aber von ihren Brüdern oder deren Söhnen keiner mehr am Leben, also ihres Vatern Mannesstamm ausstirbt, fället die Hütten-rata solcher verheiratheten, aber ohne Kinder verschiedenen Brüdere-Töchter nicht auf ihre Schwestern, sondern dem noch blühenden übrigen Ebersteinischen Mannesstammen in stirpes anheim, obchon die 500 Thaler noch nicht erfüllet wären. Hinterlasse sie aber Kinder, nicht eher, als bis selbige Kinder das, was an den 500 Thalern noch ermangelt, vollends empfangen haben. 16) Überhaupt verstehet sich alle diese Participation weiters nicht, als so lange eines verstorbenen Bruders Töchter noch Brüder oder Söhne ihrer leiblichen Brüder im Leben hat und hinterläßet; dann sobald der Mannesstamm ihres Vatern, also einer der 1718 im Leben gewesenem 2c. Brüder damit aufhöret, hat sie und ihre Kinder nichts mehr zu genießen, als was vorstehend bis zur Erfüllung der 500 Thaler bewilliget und geordnet ist, sondern es gehöret alles denen noch florirenden männlichen Branchen erb- und eigenthümlich zu, denen es in stirpes in infinitum zufället 2c. 2c.

Also haben Wir Vier 2c. Gebrüdere Uns vereiniget, daß es darbei seine ewige Richtigkeit behalten soll, so lange noch Mannesstamm von Unserer Ebersteinischen Neuhäusischen Linie vorhanden ist. Stirbe aber dieser Unser Mannesstamm gänzlich aus, daß kein Mannes-Bild mehr vorhanden wäre, so von 2c. Unserm den 24. Okt. 1717 verstorbenen sel. Herrn Vater Herrn Christian Ludwig von Eberstein abgestammet, Sodann verbleibet der also genannte ledige Anfall an alle von Uns, dessen Sieben Söhnen, im Leben verbleibende Personen weiblichen Geschlechts nach denen Stämmen ihnen ausdrücklich vorbehalten 2c.

Zu dessen wahrer Urkund haben Wir Vier Gebrüdere dieses ewige Familien-Pactum nicht allein selbsthändig unterschrieben und mit Unserm Beischaften bestärket, sondern es sollen auch Unserer verstorbenen **drei Brüder** sämmtliche Söhne solches sowohl, als die Töchter 2c. nach und nach auch unterschreiben und ratihabiren. So geschehen Harzgerode den 5. Juni 1743.

Von den oft genannten 7 Söhnen Christian Ludwig's v. E., unter welchen sich auch der Großvater meines Großvaters, der fürstl. nassau-dillenb. Ober-Jägermeister **Karl** Fehr. v. E., befand, der jure proprio  $\frac{1}{7}$  des Ganzen resp. befaß, — starb am 9. April 1747 zu Harzgerode der anhalt-bernb. Ober-Berghauptmann **Anton Gottlob** v. E. absque prole und verfallte regelmäßig seine  $\frac{1}{7}$  Rata am Ganzen auf die übrigen 6 Stirpes, wie solches der Verleihungsschein v. 14. Dez. 1761 besagt. Im Jahre 1747 also befaß jede Branche ihr eigenes  $\frac{1}{7}$  und  $\frac{1}{6}$  von einem Siebentel, also  $\frac{1}{6}$  des Ganzen.

Zehn Jahr später starb von diesen Gebrüdern Neuhäuser Linie auch der Major **Wilhelm** v. E., dem  $\frac{1}{6}$  des Ganzen zugestanden. Er hatte von der in den angezogenen Rezessen v. 1718 u. 1721 sich vorbehaltenen Freiheit, daß ein jeder der 7 Paciszenten seinen Antheil einem andern Bruder oder Mitgliede der Familie vermachen könne, in der Art Gebrauch gemacht, daß er unterm 25. Mai 1750 ein Testament errichtete, und prae-missis verbis:

wie es nach meinem Tode, wann ich anders ohne Frau und Kinder versterben sollte, mit meinem Nachlaß und Vermögen, welches bis hieher in vorgedachten beiden Gütern zu Gehofen (dem Harras'schen u. dem Trebraischen) und was dazu gehört, in meinem Antheile an denen Antern Lein- und Morungen, in meinem Antheile an der Leinung'schen Kupferhütte und darzu gehörigem Bergwerke, dem Antheil an der Eisenhütte vor Bennungen, einigen Mobilien und Baarschaften und was ich in der Compagnie stehen habe, bestehet, gehalten werden solle.

dazu (§ 2) „seine beiden noch lebenden Brüder und deren lebende Söhne, wie auch seiner verstorbenen Brüder zurückgelassene noch lebende Söhne“ zu Erben einsetzte, die sich in Capita theilen sollten.

Der die **fideikommissarische Bestimmung** enthaltende § 7 des Testaments ist in dem Hypothekenbuche über die in dem Herzogthume Sachsen und dessen Sangerhäuser Kreise gelegenen exemten Güter, Tom. II. Nr. 38 p. 299, ex decreto der Hypotheken-Deputation des k. pr. Ober-Landesgerichts von Sachsen zu Raumburg a. S. vom 9. März 1827 eingetragen (sub rubrica II. positione 2) und lautet:

„Da ich nun lediglich der Familie zum Besten, um dieselbe in etwas bessere Umstände zu setzen, ich es mir so herzlich sauer werden lassen und meine Tage zwart honett, aber darbei in Sorgen vor meiner Brüder Kinder mit vieler fatigue im Dienst zugebracht und das meiste meiner Verlassenschaft durch meinen sauern Dienst erworben: So will und verordne ich auch, daß dasjenige, so meine Herrn Brüder und Brüder Söhne, auch deren verstorbenen Herrn Brüder hinterlassene Herrn Söhne von mir ererben, nicht verthan werden solle; sondern es soll als ein wahres Lehn geachtet werden und soll keiner Macht haben, es zu verpfänden, oder das Kapital zu verthun!

Denn dieses das einzige Mittel, den Ebersteinischen Mannsstamm aufrecht zu erhalten. Daher dann die Güter nicht wieder zerrissen werden sollen, sondern der oder diejenigen, so solche nach meinem Tode annehmen, sollen denen übrigen die Interessen von dem ihnen zukommenden Kapital nach landüblicher Art jährlich geben, aber nicht schuldig sein, das Kapital eher auszusahlen, bis es der Familie zum Besten wieder als ein wahres Lehn angelegt worden.“

Der Major **Wilhelm v. E.** † in der Schlacht bei Kollin am 18. Juni 1757. Die ihn überlebenden Brüder und Brüder-Söhne waren:

- I. Des 20. April 1752 † Grafen Ernst Friedrich v. E. Sohn Friedrich Graf v. E. († 10. Juli 1772 ohne männl. Nachf.).
- II. Von des 21. Nov. 1742 † Hauptmanns Wolf Dietrich v. E. Söhnen:
  1. Christian Ludwig († 15. Nov. 1790 ohne Kinder),
  2. Wolf Heinrich († 9. Januar 1773 ohne Kinder),
  3. Joachim Friedrich († 11. Nov. 1760), mit dessen Sohne Heinrich Wolf am 10. März 1824 die Wolf Dietrich'sche Branche ausstarb,
  4. Wolf Georg († 31. Juli 1779 ohne Kinder),
  5. Leopold Wilh. († 15. Juli 1802 ohne Kinder) und
  6. Albrecht Rudolf († 24. Dez. 1798 ohne Kinder).
- III. Von des 3. Nov. 1725 † Ober-Jägermeisters Karl Fehren. v. E. Söhnen:
  1. Joh. Karl Friedr. Fehr. v. E. gen. v. Büding,
  2. Karl Christian und
  3. Ernst Ludw. Karl († 1778 ohne Kinder).
- IV. Von des 26. Dez. 1736 † fürstl. bischöfl. Eichstädtischen Ober-Stallmeisters Ernst Rudolf v. E. Söhnen:

Christian Franz Anton Karl, Dompropst des Hochstifts zu Basel, mit welchem diese Branche am 11. Januar 1797 ausstarb.
- V. 1. Der Stolberg. Hof-Jägermeister Aug. Christian Wilh. († 4. Nov. 1765) auf Morungen und dessen 3 Söhne 1r Ehe:
  2. Friedrich Ludw. Wilh.,
  3. Karl Heinr. Wilhelm († 23. Okt. 1805 ohne Kinder) und
  4. Karl Gottlob Aug. († 12. Januar 1764 ohne Kinder), dessen Antheil auf seinen Stiefbruder Baron Gottlob v. E. vererbte.

Diese Erbschaft wurde von Seiten der Neuhäusischen Ebersteinischen Successoren angetreten und das Ganze unter dem Namen der Erbschafts-Kommun-Kasse durch einen gemeinschaftl. Rechnungsführer verwaltet. Das von dem Major Wilhelm v. E. auf seinen Bruder Christian und seine 14 Neffen gekommene  $\frac{1}{6}$  des Lein- und Morunger Berg- und Hütten-Kommunwerks wurde zuerst nach 15, von 1773 an nach 14 und von 1797 an nach 13 Köpfen komputiert.

Im Jahre 1773 fiel abermals mit dem Tode des Grafen Friedrich v. E.  $\frac{1}{6}$  den noch bestehenden 4 Branchen: a) der Wolf Dietrich'schen, b) der Dillenburger, c) der Eichstädtischen und d) der Morunger, anheim, also einer jeden  $\frac{1}{24}$  des Ganzen, so daß also diese

4 Branchen außer der Major Wilhelm'schen Rata, deren Einkünfte nach Köpfen zugerechnet wurden, zusammen  $\frac{5}{6}$  des Ganzen jure proprio von 1773 bis 1796 incl. besaßen, d. i. eine jede  $\frac{1}{6}$  per se und  $\frac{1}{24}$  durch Abgang der gräfll. Eberstein'schen Branche, in Summa  $\frac{5}{24}$  Rata.

Nachdem nun 1797 der Dompropst Franz v. E. absque prole verstorben und sein Branchen=Antheil von  $\frac{5}{24}$  des Ganzen auf die übrigen noch blühenden 3 Branchen der Eberst. Reuth. L. verfällt wurde, so kamen auf jede derselben wieder  $\frac{5}{72}$  des Ganzen, so daß also die  $\frac{5}{24}$  Antheile einer jeden Branche zu  $\frac{5}{18}$  anwuchsen.

Mit Anfang des 1797. Jahres waren Theilhaber und Gewerken am Lein- und Morunger Berg- und Hüttenwerke:

A. Von der Wolf Dietrich'schen Branche

1. Hauptmann Leopold Wilhelm v. E.,
2. Hauptmann Albrecht Rudolf v. E.,
3. Baron Heinrich Wolf v. E.

Ein jeder von ihnen besaß  $\frac{5}{24}$  des Ganzen.

B. Von der Dillenburger Branche

a) Die Söhne des k. preuß. Obersten Joh. Karl Friedr. Fehr. v. E.:

1. Der Hof- und Justitien-Rath Wilhelm Fehr. Eberstein gen. v. Biring, dem von den  $\frac{5}{18}$  seiner Branche  $\frac{1}{4}$  d. i.  $\frac{5}{72}$  des Ganzen zustand,
2. Der Kriegs- und Domainen-Rath Karl Fehr. v. E., dem ebenfalls  $\frac{5}{72}$  zustamen,

b) Der Sohn des kurpfälz. Obersten Christian v. E.:

3. Der damal. kurpfälz. Kammerherr und Geh. Rath (nachmal. grh. städt. Staats-Minister) Karl Theodor Fehr. v. E., der die Hälfte von  $\frac{5}{18}$  d. i.  $\frac{5}{36}$  des Ganzen besaß.

C. Von der Morunger Branche

1. Hauptmann Friedrich L. W. v. E.
2. Major K. H. Wilhelm v. E.
3. Freiherr W. L. Gottlob v. E.

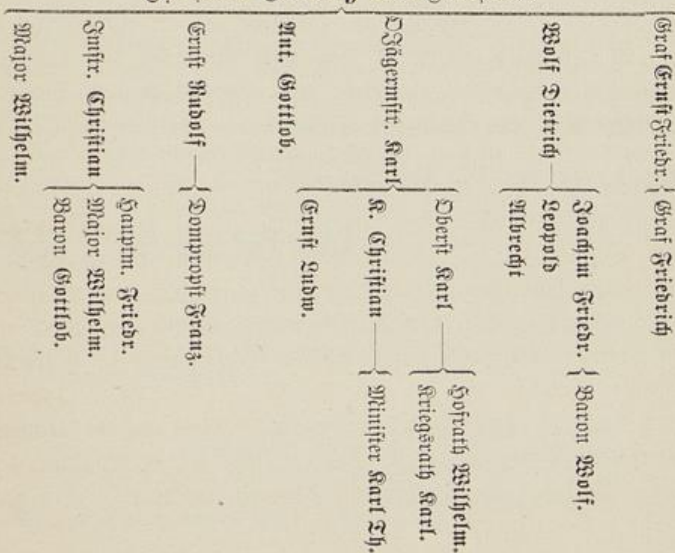
Ein jeder von ihnen hatte  $\frac{5}{24}$  des Ganzen.

Unterm 14. Dez. 1761 wird bekannt, daß zwei Siebentheil der Lein- und Morunger Berg- und Hüttenwerke zc., womit Anton Gottlob und Wilhelm v. Eberstein nebst deren fünf andern Brüdern vom löbl. Bergamte unter dem Namen des Lein- und Morunger Bergwerks auf vorgängige Muthungen zc. bergüblichermaßen beliehen worden, nach erfolgtem Ableben besagter beiden Gebrüdere Deroselben resp. Herrn Brüdern und Bruders=Söhnen, als zc. zc. u. A. Nr. 5 „dem Herrn Johann Karl Friedrich von Eberstein auf Lein- und Morungen“ (meinem Urgroßvater), auf Dero unterm 20. Okt. u. prs. d. 26. Nov. 1761 darum beschehenes Ansuchen bergläufigerweise verliehen worden.

1783 den 19. Febr. bekennt Ein löbl. Bergamt, daß mit dem Antheile von zwei Siebentheilen des Lein- und Morunger Bergwerks, womit Herr **Graf Friedrich von Eberstein** nebst denen übrigen eilf Interessenten derer von Eberstein vom Bergamte unterm 14. Dez. 1761 beliehen, und welcher Antheil an obberührten  $\frac{2}{7}$  nach Ableben gedachten Grafen von Eberstein auf die noch existierenden 4 Branchen derer v. Eberstein Neuhäusischer Linie nach der unterm 4. Nov. dicti anni beschenehen Anzeige aequis partibus verfället worden, nur gedachten 4 Branchen derer v. Eberstein, u. N. III. Branche zc. „Dem Hochwohlgeb. Herrn, Herrn Hof- und Justitien-Rath **Wilhelm von Eberstein**“ (meinem Großvater), zu gleichen Theilen auf deren darum beschenehenes Ansuchen bergläufigerweise verliehen worden.

Christian Ludwig's v. E. 1813 lebende Nachkommen verkauften ihr Kupferbergwerk an die kupferschieferbauende Gewerkschaft zu Mansfeld und Eisleben. Leider wurde in dem Kaufkontrakte durch die Bevollmächtigten die Aufnahme eines die Holzgerechtigkeit betreffenden Passus gestattet, wonach die Hütte aus den Eberstein'schen Forsten ca. 2000 Malter Holz à 1 $\frac{1}{2}$  gGr. und ebensoviel Scheffel Kohlen à 2 $\frac{1}{2}$  gGr. jährlich zu fordern hatte. Dieser Passus gab Anlaß zu einem langjährigen Prozesse, der mit einem Vergleiche endigte, nach welchem der Gewerkschaft 1500 Morgen Holz eigenthümlich abgetreten werden mußten.

**Christian Ludwig von Eberstein.**



**V**ielleicht würde vorstehende Zusammenstellung der mir zugänglich  
gewesenen Daten zu der wechselvollen und eigenthümlich ver-  
wickelten Geschichte dieser kleinen ehemaligen Freiherrschaft vollständiger und aus-  
führlicher ausgefallen sein, wenn ich nicht, wie bei der Ausarbeitung meines  
größeren Familienbuches, so auch hier volle Ursache hätte, über den Mangel  
jedweder Unterstützung von Seiten derjenigen zu klagen, bei denen nicht nur das  
eigene Interesse an der Sache voranzusetzen war, sondern die, weil im Be-  
sitze betreffenden Materials, wohl im Stande gewesen wären, mein Unter-  
nehmen in mancher Beziehung wesentlich zu fördern. Indessen tröste ich  
mich mit unserem hochverehrten Grafen Rudolf von Stillfried-Alcántara:  
„Bei der Bearbeitung des Werkes, beim Druck und bei der Ausstattung  
blieb der Herausgeber fast durchweg auf sich selber beschränkt. Es soll  
damit keinem Mitgliede des Geschlechts ein direkter Vorwurf gemacht werden.  
Die Ansichten von dem was nützlich und was nothwendig, sind verschieden  
in dieser Welt. Indirekt mögen alle Diejenigen sich getadelt fühlen, welche  
Vorbildung und Neigung, vielleicht auch Muße und Mittel genug besaßen,  
um sich an den Herausgeber anzuschließen, und es doch entweder gar nicht  
oder nur vorübergehend thaten. Von den Lesern dieses Werkes hofft aber  
der Herausgeber gerade deshalb um so mehr auf ein nachsichtiges Urtheil  
über sein Unternehmen, denn es kann nicht Einer für Alle stehen, wenn  
nicht zugleich Alle für Einen eintreten“ (vgl. Vorrede zu dem Werke: „Ge-  
schichtl. Nachrichten vom Geschlechte Stillfried von Rattonitz“).

Dresden, den 16. November 1880.

Louis Ferdinand Frhr. v. Oberstein.



# Denkmal

von

**Heinr. Friedrich Wilh. Baron v. Eberstein**

(geb. 21. Juli 1753 zu Berg bei Hof, † 30. Okt. 1810 zu Stallupönen),

**k. preuß. Oberst, Ritter des Ordens**

**pour le mérite.**

Schreiben des k. preuß. Generals **Robert Baron von Eberstein** an den Herausgeber dieser Nachträge d. d. Potsdam den 8. April 1880, das Denkmal seines Vaters betreffend.

Mein lieber Vetter Ferdinand!

Nachdem Sie so unendlich viel für die Erinnerung an alles Erinnerungswerthe aus unserer alten Familie gethan, und darin noch immer ohne Scheu jeglicher Mühe und Kosten fortfahren, bin auch ich bemüht gewesen in Betreff meines seligen Vaters ein ganz kleines Scherflein beizutragen, daß seine Grabstätte auf dem Friedhofe zu Stallupönen ein Denkmal erhält, wodurch hoffentlich auf viele Decennien ersichtlich wird, daß auch hier im äußersten Osten des deutschen Reichs ein ehrenwerther Eberstein ruht.

Aus meiner frühesten Kindheit erinnere ich mich sehr wohl, daß uns in Stallupönen während des Krieges 1807, während mein Vater mit seinen grünen Füsilieren an der Weichsel gegen die Franzosen focht, Ihres Vaters Bruder **Wilhelm** (s. S. 83) recht viel besuchte, während dort ein provisorisches neues Bataillon errichtet wurde, dem er als Offizier zugetheilt war (vgl. meine Nachtr. v. 1878, S. 46, Nr. 158). Er war damals ein passionierter Guitarren-Spieler<sup>26)</sup>, daher auch bei uns der Guitarren-Vetter genannt, und ließ bei seinem Ausmarsche in den Krieg seine Guitarre bei uns zurück, die er sich erst nach Jahr und Tag wieder fordern konnte.

Das Denkmal habe ich in Potsdam anfertigen lassen. Dasselbe besteht aus gutem Serpentin-Stein, der sich viel besser als Marmor halten soll. Die Vorderseite ist gut geschliffen und die Worte, die Sie aus der Abbildung ersehen, sind sehr schön eingravirt und dauerhaft vergolbet:

<sup>26)</sup> Später war von seiner früheren Heiterkeit nichts mehr zu spüren, er ließ es während der Verwaltung der Unter L. u. M. über jede Furche Land zum Prozeß kommen, war sogar gegen seine eigenen Verwandten oft unfreundlich. Als man aber nach seinem Tode fand, daß sich seine beiden Nieren vollständig aufgelöst hatten, vergab man ihm. — Alles verstehen, heißt ja alles verzeihen!

Grabesstätte  
des braven Obersten  
Fried. Baron v. Eberstein,  
Ritter des Ordens pour le mérite,  
† 30. October 1810.

Seine letzten Worte waren:  
Gott hat Alles wohlgemacht!

Die beiden Haupteigenschaften meines Vaters „Bravour und Frömmigkeit“ wollte ich nur vorzugsweise bezeichnen. Was die erste betrifft, so courfirte bei den Offizieren seines Bataillons die Redensart: Unserm Major sieht man's auch nicht an, daß er zu Hause Frau und Kinder hat.

Der Sockel zu dem Denkmal ist recht geeignet bearbeiteter Sandstein. Beides zusammen ergab über 10 Centner Fracht.

. . . . ich aber bleibe in verwandtschaftlicher Anhänglichkeit

Ihr treu ergebenster Vetter **Rob. B. v. Eberstein.**

Aus unserm alten Frankensamme  
(Verpflanzt nach Goldner Au')  
In hellster, ächtester Ehrenflamme  
Zunächst auf den ein Jeder schau:  
Der in dem Dreißigjährigen Kriege  
Sich vielfach hochverdient gemacht,  
Und es nach manchem schweren Siege  
Bis zum Feldmarschall dann gebracht, —  
Der wie als Held, so auch als Christ<sup>37)</sup>

<sup>37)</sup> „Der Mittelpunkt und das Herz des Christenthums ist die Lehre vom Sündenfall, von der Erbsünde, von der Heillosigkeit unsers natürlichen Zustandes und der Verderbtheit des natürlichen Menschen, verbunden mit der Vertretung und Verzeihung durch den Erlöser, deren man theilhaft wird durch den Glauben an ihn. Dadurch nun aber zeigt dasselbe sich als Pessimismus, ist also dem Optimismus des Judenthums, wie auch des ächten Kindes desselben, des Iselams, gerade entgegengesetzt, hingegen dem Brahmanismus und Buddhismus verwandt. — Dadurch, daß im Adam alle gesündigt haben und verdammt sind, im Heiland hingegen alle erlöst werden, ist auch ausgedrückt, daß das eigentliche Wesen und die wahre Wurzel des Menschen nicht im Individuo liegt, sondern in der Species, welche die (platonische) Idee des Menschen ist, deren auseinandergezogene Erscheinung in der Zeit die Individuen sind.“ Die Moral des Christenthums, dem die Lehren von der Caritas, Verzeihlichkeit,

Uns Allen bestes Vorbild ist,  
Von dem wir Ebersteine all zusammen  
Als unserm letzten Ahnherrn stammen,  
Wenn auch Gottlob der Enkel viele  
Nur wählten wahre Ehrenziele —  
Zuletzt als Muster der Bravour,  
Noch unser Hermann<sup>88)</sup> fiel bei Mars la Tour;  
So wagt's der heut'ge Senior von Gottes Gnaden,  
Euch, liebe Vettern, doch noch einzuladen  
Nach unserm fernsten Osten hin,  
Wo Ihr in unsres Ahnherrn Sinn  
Auch seht ein Grabmal aufgestellt,  
Das hoffentlich Euch wohlgefällt:  
Es ist ein wahrer Ehrenstein,  
Gilt einem braven, frommen Eberstein,  
Gilt meinem lieben, sel'gen Vater,  
Der mir (trotz 70 Jahre todt) noch oft Berather.

Zu reisen hin nach jenem fernen Osten,  
Wo es auf seinem Friedhof steht,  
Möcht' zu viel Müh' und Skrupel kosten;  
Drum sei's erlaubt (damit Ihr's seht),  
Es Euch im Bilde vorzulegen,  
(Woll's Gott) auch neue Vettern-Liebe anzuregen!

Robert B. v. Eberstein.

Feindesliebe, Resignation und Verleugnung des eignen Willens im Occident ausschließlich eigen sind, ist viel höherer Art, als die der übrigen Religionen, die jemals in Europa aufgetreten sind: aber wer deshalb glauben wollte, daß die Europäische Moralität sich in eben dem Maße verbessert hätte und jetzt wenigstens unter den gleichzeitigen exzellierte, den würde man bald überführen können, daß unter Hindu, Buddhisten und Mohammedanern mindestens eben so viel Redlichkeit, Treue, Toleranz, Sanftmuth, Wohlthätigkeit, Edelmut und Selbstverleugnung gefunden wird, als unter den christlichen Völkern. Ueberhaupt aber, wenn man die vortreffliche Moral, welche die christliche und mehr oder weniger jede Religion predigt, vergleicht mit der Praxis ihrer Befekner, so wird man bekennen müssen, daß die Wirkung aller Religionen auf die Moralität eigentlich sehr gering ist. Hieran ist freilich die Glaubensschwäche schuld. Der Glaube aber ist wie die Liebe: er läßt sich nicht erzwingen. A man convince'd against his will, is of the same opinion still. Ueberdies läßt sich aber gegen jede ganz allein aus religiösen Überzeugungen hervorgegangene gute Handlung einwenden, daß sie nicht uneigennützig gewesen, sondern aus Rücksicht auf Lohn und Strafe geschehen sei, folglich keinen rein moralischen Werth habe. Diese Einsicht finden wir stark ausgedrückt in einem Briefe des berühmten Großherzogs Karl August von Weimar, wo es heißt: „Baron Weyhers fand selber, das müsse ein schlechter Kerl sein, der durch Religion gut, und nicht von Natur dazu geneigt sei. In vino veritas.“ Die wahre moralische Grundtriebfeder ist das Mitleid. Sie bewährt sich als die ächte schon dadurch, daß sie auch die Thiere in ihren Schutz nimmt. Vgl. Arthur Schopenhauer, die beiden Grundprobleme der Ethik S. 231 ff. — <sup>88)</sup> Hermann Febr. v. E. † als Oberst und Kommandeur des Hohenzollern'schen Füsilier-Regiments Nr. 40. Er war 1849 als Offizier des Alexander-Regiments auch mit in Dresden, wo er von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen mit dem Ritterkreuze des Heinrichs-Ordens geschmückt wurde. Später wurde er zum 37. westphäl. Füsilier-Reg. versetzt, welches an der Ehre des Kampfes bei Nachod (27. Juni 1866) unbefritten wesentlichen Antheil hat. Hauptsächlich war es das 2. Bataillon unter dem damal. Oberst-Lieutenant Hermann Febr. v. Eberstein, welches in zwei Halbbataillonen stunden-

Als Senior mehr zu geben  
Ist leider mir verjagt; —  
Doch, daß ich's durst' erleben,  
Daß hochempor geragt  
Drei Schlösser „Eberstein“ erstanden,  
So voll Geschmack und sinn'ger Zier,  
Wie Bessres Du in unsern Landen  
Zu sehn wohl kaum erwünschtest Dir; —  
Das macht auch mich ganz stolz und reich,  
In aller Demuth doch auch weich!

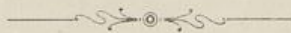
Die Ebersteine, die sie erbaut  
Und Gottes Gnad' so reich geschaut,  
Sind Hedwig,<sup>39)</sup> Balduin<sup>40)</sup> und Max,<sup>41)</sup>  
(Wozu ich noch: Margreth und Paulchen füge stracks)  
Die Orte aber, wo diese prächt'gen Bauten  
Mit ihren Thürmchen gen Himmel schauen,  
Hört in verdienter Ehre nun verlauten:

Auf Leipzigs heißstem Schlachtenfelde  
Da steht das kunstschatzreiche Hedwigschloß,  
So wie ganz Nachbar dem Großen-Beerner Felde  
Das stattlich-liebliche Max-Paulschenschloß;  
Die Balduins-Burg aber (ächt ritterlich und voll Komfort)  
Hast Du im waldesreichen Harz zu suchen,  
Wo so romantisch schön sie guckt hervor  
Zwischen Bergen, Fels und Thal und herrlich alten Buchen.

Dies Alles stimmt zu Herzensdank,  
Ja selbst zu lautem Lobgesang,  
Der Dem gebührt, von Dem wir Alles haben,  
Dem Geber aller guten Gaben!

lang gegen elf österr. Bataillone, die nach einander den Angriff verjuchten, heldenmüthig  
sodt. Dem Oberst-Lieutenant v. Eberstein wurde das Pferd von zwei Kugeln,  
die eine durch das Maul, die andere hinter dem linken Vorderfuße, verwundet; jedoch  
konnte der wadere Schimmel später wieder vor der Front erscheinen.

<sup>39)</sup> Klara Hedwig Freiin v. Eberstein, Herrin auf Schönfeld bei  
Leipzig, bereiste Afrika, Asien und Amerika. Die mitgebrachten Kunstschatze zc. hat  
sie in ihrem Schlosse aufgestellt, welches in der That einem Museum gleicht. In ihrem  
Hause kommen oft verschiedene Gelehrte Leipzigs zusammen. — <sup>40)</sup> Balduin v. Eller-  
Eberstein, Besitzer der Anter-Lein- und Morungen zc. zc. Soll man sein Schloß  
in Morungen auch in spätern Zeiten für ein Eberstein'sches halten, so muß Balduin  
an Stelle der daran angebrachten Oberköpfe die Fränkische Lilie (die Haupt-  
zierde und das Hauptunterscheidungszeichen der Salischen und Ripuarischen Franken),  
welche die Ebersteine vom Eberstein in der Rhön seit uralten Zeiten in  
ihrem Wappen geführt, Platz finden lassen. Da der Erbauer des Morunger Schlosses  
nur einen, leider sehr schwächlichen, Sohn hat, so wäre zu wünschen, daß sein Onkel  
Karl Freiherr von Eller-Eberstein, Ehrenritter des Johanniter-Ordens,  
k. preuß. Generalmajor und Kommandeur der 15. Kavalleriebrigade zu Köln,  
ein lebenswürdiger, feingebildeter Mann, sich bald verheirathete. — <sup>41)</sup> Max Baron  
v. Eberstein (Sohn des General Robert), k. pr. Oberst und Kommandeur des  
72. Inf.-Reg. zu Torgau, erbaute auf seinem Gute Genshagen ein schönes  
Herrenhaus.



# TESTAMENT

des am 9. Juni 1676 gestorbenen

General-Feldmarschalls

**Ernst Albrecht von Eberstein**

d. d. Neuhaus den 1. Aug. 1675.

Wie ich schon in der „Beigabe“ zu unserem Familienbuche (S. 28) dargelegt habe, lag mir bei dem ersten Abdrucke dieses Testaments nur eine schadhafte, schwer leserliche Abschrift vor. In der Folge bin ich durch die Güte des Herrn Geheimen Archivraths **Gustav Adolf von Mülverstedt** zu Magdeburg in den Besitz einer vidimierten Abschrift gelangt. Der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit wegen gebe ich hierunter einen genauen Abdruck.

Aus dem Nachlasse meines bei Königgrätz am 3. Juli 1866 gebliebenen Freundes, des Premierlieutenants im 2. Magdeb. Inf.-Regiment Nr. 27, **Karl Maximilian v. Witzleben** seiner Bestimmung zufolge erhalten und dem Herrn Hauptmann a. D. L. F. v. Eberstein zu Nordhausen verehrt am 3. Septbr. 1869.

Magdeburg, den 3. Septbr. 69.

**G. A. v. Mülverstedt.**

Im Nahmen der Heiligen und unzertrenneten hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes undt des Heiligen Geistes, Amen.

Nachdem der Menschen Leben in dieser betrübten Welt kurtz, und nichts gewiszers denn der Todt, deszelben Stunde aber verborgen und ungewisz, Alsz habe Ich **Ernst Albrecht von Eberstein** Ritter, auff Gehoven, Neühausz, Paszbruch und Breitungungen Erb- undt Gerichts-HErr, wiederkäufflicher Inhaber der Aemter Leinungen und Morungen, In Betrachtunge deszelben, und dasz allhier keine bleibende Statt, sondern Mein rechtes und ewiges Vaterland im Himmel, aus Nachlassung der allgemeinen Rechte, bey guter Vernunft, gesundem Leibe und wohlbedachten Gemüthe, Mein Testament und letzten Willen verordnet, gemacht und beschloszen, wie es mit Meinen hinterlaszenen Güthern, nach Meinem seel. Absterben; so alleine in dem gnädigen Willen Gottes beruhet, gehalten werden soll, So ordne dannenhehro denselben hiermit in

besten und beständigsten Form der Rechte, alsz es immer zu geschehen möglich, dergestalt, maasze und Weise, wie folget:

**Eingangs** und zufoerst, befehle Ich Meine Seele in die Hände Meines Herren und Heylandes, Erlösers und Seeligmachers **JESU CHRISTI**, in dessen Verdienst und heilige fünff Wunden Mich einschlieszend, auch festiglich und gewisz gläubende, dasz Er Sie in seinen Schosz zu Gnaden annehmen, auch samt allen Christgläubigen ewig seelig machen werde, wie Ich denn in diesem Glauben und Vertrauen Mein Leben dermahleins seeliglich zu beschlieszen, undt also hierauff zu leben undt zu sterben ganz bereit und willig bin. Hiernechst ordne und will Ich

1) dasz so wohl Mein, alsz auch Meiner lieben Frauen, Frauen **Otilien Elisabeth** von Eberstein gebohrne von **Dittfurtt** Leichnam, nunmehr seeliger dermahleinst, wenn die Seelen von denenselben durch göttliche Majestät abgefodert werden, Christlicher Ordnung und Adelichem Gebrauch nach, iedoch ohne sonderbahres Gepränge, in Mein Erbbergräbnisse zu Gehoven an der Kirchen neben einander, an des seel. Kindes, **Maria Anna**, Grabe, an Unsern **Epitaphien** beygesezet undt zur Erden bestattet werden sollen, des frölichen lieben Jüngsten tages allda zu gewartten, darzu den, auff unser beyderseit Leichbestattung, wasz darzu vonnöthen, aus denen bereitesten auff denen befindlichen baaren Mitteln, wo man am Erste darzu gelangen kan, genommen und gebraucht werden. Ferner

2) will und vermahne Ich meine lieben Kinder ingesamt väterlich, dasz Sie für allen Dingen sich der Gottesfurcht befeleisigen, mit Beten, und die Predigten göttlichs wortts fleiszig besuchen, die hochwürdigen Sacramente zu rechter Zeit gebrauchen, Gott den Allmächtigen um kräftigen Beystandt des Heiligen Geistes herzlich anrufen und bitten, dasz Sie mitteinander Christlich im Friede, Einigkeit und gutem Vertrauen leben, do aber eines das andere verachten, verkleinern und zu vervortheilen suchen und Sich unterstehen würden, derselbe oder dieselben werden nicht alleine wieder diesen Meinen letzten willen handeln, sondern auch der Straffe Gottes (:weilen solches wieder die heiligen Zehen Geboth lauffet:) unausbleiblich zu gewartten haben, und soll eines dem andern beyzustehen oder an die Hand zu gehen schuldig, und kraft dieses verbunden seyn, sich hierneben aller leichten Gesellschaft enthalten, sondern vielmehr nach Ehre und Redlichkeit trachten und also ihres Lebens Lauff dermahleins auch seeliglich beschlieszen mögen. Nechst diesem

3) verordne und will Ich, das Meine liebe Söhne alsz Mänliche LeibesLehnsErben Meine hinterlaszene Lehngüther, Deren nunmehr **drey** zu Gehoven und alsz denn das **vierdte** das Neuhausz und Paszbruch, samt darzu geschlagenem Eisenhammer und Eisensteinbergwerck, Jtem das halbe Backhausz zu Leynungen, und weil der Halberstätsche Zehenden, so zuvor zum Neüenhouse und Paszbruch gelegt, auch mit dem Guthe zu Oldisleben Enderung getroffen, und das Breitungische Guth dafür gehandelt worden, alsz

ist berührtes Guth Breitung en so hoch alsz der Zehende stehet, und noch Eintausend thaler zu deszen Bezahlung und Baukosten, von den Böckhöffen in der Wilster Masch gelegen, darzu aufgenommen, zum Neüenhouse und Paszbruch gelegt worden, hergegen das P(f)andgeldt, so auf gedachtem Halberstatischen Zehenden hafftet, zu einem Capital, wie nachgehend zu befinden, gewidmet worden, und dasz Meine andern Zwene Söhne, alsz **Anthon Albrecht** von Eberstein, Thumbherr, undt **Georg Sittich** von Eberstein, wegen des Guths zu Oldisleben auch Satisfaction erlangen mögen, So sollen Sie die Zinsen zu Ollendorff, oder selbigen PfandSchilling dargegen zu geneszen haben, Im übrigen es bey denen allbereit gemachten Lohsen und Abtheilung, wie solche sub tato Gehoven den **8.t. Septembr.** des **1669**sten Jahrs (s. oben S. 51) zu Papier bracht, allermaszen wie Jedweder sein Lohsz selbst ergriffen, verbleiben solle, iedoch mit diesem Bescheide, weiln Ich Meinem ältisten Sohne **Wilhelm Ernst** von Eberstein das Guth Reinsdorff Erb und Eigenthümlich übergeben, alsz sollen Meine andern **drey** Söhne hergegen vorgedachte Böckhöffen in der Wilstermarsch gelegen, welche Ihr. Konigl. Majest. HERR Vater, hochlöbl. und Christseel. Andenckens, von Hieronymo Seehstetten erkaufft, und von Ihr. Königl. Majest. zu **Dennemarck** etc., Meinem allergnädigsten HERRN etc. nunmehr auch hoch und ChristSeel. Gedächtnisse, Ich wiederum Erb und eigenthümlich erkaufft, wovon der Thumherr **Anthon Albrecht** von Eberstein seinen Antheil an **vier tausend thalern** zu erlangung der Thumerey empfangen und angewendet hat, und dargegen versprochen, wenn Ihm Gott das Leben fristen würde, hergegen wieder so viel an das Lehn zu wenden, so verbleibet das übrige Meinen zwey jüngsten Söhnen, iedoch hat **Christian Ludewig** an dem Guthe Breitung en wie obgedacht, schon Eintausend thaler hinweg, welches zu bezahlen und zu bauen ist angewendet worden, zu gebrauchen haben, die Mittbelehnenschaft, oder gesamte Hand aber behält iedweder seines theils an beyden Güthern zugleich. Weil leider wir das Unglück gehabt, dasz der Brand Scheuren, Ställe, Viehausz auf dem Neüen hoffe (i. d. Trebraische Gut zu Gehofen) hinweg gebrand, und Ich sonsten auch ein neü Gebäude habe hin setzen laszen, und gelder darzu angreifen müszen, dahebro Ich veruhrsachet worden, solche wieder zu bezahlen, und noch zur verbeszerung des Guths Fünffzehen hundert thaler, von **Georg Sittich** seinem Antheil an den Böckhoffen aufnehmen müszen, und noch fünffhundert thaler zu des Rittmeisters **Christian Ludwigs** seiner künftigen Güther verbeszerunge aufnehmen musz, So werden iedwedem Funfzehnhundert thaler von der KauffSumma, wenn es einmahl verkauffet wird, sich unter einander tecurtiren laszen, und sind also iedwedem funfzehenhundert thaler in sein Lehn gewendet, und werden Sie alszdenn den andern überrest zugleich theilen, wen es verkauffet wird.

Ferner sollen die auff solchen Meinen Güthern befindende Melckende Kühe Meine drey Jüngsten Söhne (:wenn der Thumherr

seine noch nicht gekriegt hatt:) iedwedem acht Stücke, gleichwie mein ältester Sohn allbereit überkommen hat, zu empfangen haben, wie auch das übrige Rindvieh, grosz und klein, unter Meine lieben Kinder, Söhne und Töchtere, gleich getheilet werden. Anlangende die Pferde, Füllen, Schieff und Geschirr, bleiben Meinen Söhnen, wie bei den Lehngüthern gebräuchlich, und gleicher gestalt in vier theile abgetheilet, dem Jüngsten aber ein gesattelt und gezaümet Reitpferd zum voraus gegeben und abgefolget werden, das übrige in gleiche theile und iedem ein theil verbleiben.

Meinen Schmuck betreffende, so verbleibet solcher gleichergestalt bey dem sub tato Gehoven den **8ten Septembris** vor angezogenen **1669sten** jahrs aufgerichteten, unterschriebenen und besiegelten vergleichung, dasz die Söhne und Töchter zugleich Erben. Do aber unverhofften Fals meiner Töchter eine oder die andere ohne LeibesErben mit tode abgehen sollte, so soll deren portion oder Verlaszenschafft der andern überlebenden Schwestern oder deren LeibesErben gefolget werden. Zu dem Ende den Meine herrn SchwiegerSöhne nicht befüegt seyn sollen, solches Erbe eigenes gefallens zu veralieniren, sondern nur den usum fructum darvon genieszen.

Solte auch über alles verhoffen Sich begeben, dasz nach Gottes willen Meine Söhne ohne Männliche LeibesLehnsErben mit tode abgehen würden, so soll uf solchen unwiszenden Fall der Eisenhammer für Bennungen und darzu gehörige Bergwerke, sowohl das Guth Breitungungen und das halbe Backhausz zu Leynungen zurücke auf Meine vielgeliebte töchtere oder ihre Kinder und meiner Söhne Töchter fallen, und solche alsz Ihr Erbe und Eigenthum zu gebrauchen haben, sowohl auch das gantze Amt Leynungen und Morungen mit aller Zubehör. Betreffende

4) die übrige Baarschafft und ausstehende Schulden, so sollen meine lieben Kinder, Söhne und Töchter, die Schulden zugleich einfordern, davon die bekentliche Schulden zufoderst, do welche fürhanden, bezahlen, hernachmahls solche in gleiche theile theilen, Jedoch dasz Meinem Jüngsten Sohne **Georg Sittich** von Eberstein aus der Erbschafft Sechshundert thaler zum voraus gegeben werden soll, unter Sich, wenn für allen Dingen die Begräbniskosten und iezo gemelten Meinem jüngsten Sohne Sechshundert thaler bezahlet seyn werden, oder angewiesen, den Ich denenjenigen, so verheyrathet sindt, also an die hand gegangen, dasz Sie Sich hierüber zu beschweren, nicht Ursache haben werden, zu vertheilen. Ebenermaaszen soll auch das Silbergeschirr, Tapeten und Schildereyen also in gleiche theile getheilet, Jedoch wasz in Meiner und Meiner lieben Frauen seel. Stuben alhier auf dem Neüenhouse zu befinden, soll nicht getheilet, sondern in gemelten Stuben bey dem Hause, weilen wir daszelbe von Grund aus neü auffgebauet haben, zum gedächtnisz verbleiben.

Mit dem Amte Leynungen undt Morungen bleibet es darbey, wie zu Gehoven daszelbigemahl gesezet und in die theilunge gebracht ist und



einem Jedweden zukommen wirdt, es were denn, dasz Sich Meine Söhne und Töchtere guthwillig mit einander verglichen, doch sollen Meine Söhne Meinen Töchtern vergönnen, dasz Sie auff dem schlosze Ihre freye wohnunge und das holtz aus dem Forste haben, iedoch dasz Sie es für ihr Geldt hauen laszen müszen, unter Sich also friedlich mit einander verglichen.

Das **Kupffer-Bergwerck** zu Morungen und Leynungen betreffend, neben denen **zweyen Kupferhütten**, welche Ich von dem Durchlauchtigsten und hochgebohrnen Chur-Fürsten und Herrn, Herrn **Johann Georg** dem andern, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, des heyl. Röm. Reichs ErzMarschalln und Churfürst, LandGraffen in Thüringen, MargGraffen zu Meiszen, auch Ober- und Nieder-Lausnitz, BurgGraffen zu Magdeburg, Graffen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Meinem gnädigen Herrn, gemuthet und von Ihme die Lehne zu unterschiedenen mahlen gesucht, das behalten Meine Kinder, Söhne und töchtere, zugleich, und musz mitt der Muthung nach Meinem tödlichen Hintritt ganz nicht gesäümet, und alles wohl in acht genommen werden.

So viel die Früchte auf dem Boden und Scheune betreffen thut, welche nach Meinem seel. Hintritt befunden werden möchten, sollen dieselbige, wenn zuvor die Felder besaamet, die Nothdurft zu denen Hauszahlungen abgegeben, die Bediente und das Gesinde davon bezahlet, unter Meine liebe Kinder ingesamt in gleiche theile abgetheilet werden; die Früchte aber auf dem Felde über winter und Sommer verbleiben aus gewiszen und bedenklichen Ursachen, zumahlen der Ritterdienst und anderer einfallende Beschwerden halber Meinen Söhnen zum Besten bey den LehnGüthern, allermaaszen der Vergleich, welcher mit Meinen Kindern ingesamt zu Gehoven aufgerichtet, solches auch besaget.

Meine Kleider mit aller Zubehörunge anreichende, sollen meine Söhne dieselben unter Sich theilen, auch wasz an Charpen und andern noch fürhanden ist, in vier gleiche theile vertheilen.

Gleichergestalt sollen meine Söhne Meine Rüstunge an Büchsen, Degen, Pistolen, Stücken, Sätteln (:iedoch sollen Meine beyden jüngsten Söhne **Christian Ludwig** und **Georg Sittich** zweene der besten Sättel zum Vorausz, weilen Meine ältesten Söhne derogleichen allbereit bekommen:) befugt sein, und wasz dem mehr anhängig ist, vertheilen.

Diweil Ich auch durch Gottes Hülffe fünff baar Heerpauken<sup>42)</sup> vom Feinde erobert, Also sollen davon ein paar nach Meinem Tode

<sup>42)</sup> Zwei von diesen Heerpauken waren 1859 in der alten Kirche zu Gehofen noch vorhanden. Des Feldmarschalls Erb begräbnis zu Gehofen, welches mit einem Paare dieser von ihm in der Schlacht bei Nyborg eroberten Heerpauken und mit Fahnen und Standarten geschmückt gewesen, ist Anfang dieses Jahr. eingestürzt. Bei einer späteren Reparatur der Kirche sind auch die prachtvoll aus Marmor gefertigten Epitaphien des Feldmarschalls v. E. und Ge-

nebst den Fahnen und Standarten in Mein Erbbegräbnisze aufgehengt, die übrigen vier baar Paucken aber Meinen Söhnen, iedem ein baar, gelaszen werden. Würde Sich aber so dan begeben, dasz Meiner Söhne Einer oder der andere ohne Männliche LeibesErben mit tode abgienge, solchenfalsz sollen dieselben Heerpaucken gleicher gestalt in solch mein Begräbnisz aufgehengeget werden.

Nachdem auch Meine **GroszEltern** und leiblicher **Vater** alle seel. durch **Bürgschafften** (s. oben S. 90) in groszen Schaden gerathen, welches Ich neben Meinen lieben Geschwistern ziemlich empfunden und entgelten müszen, Man auch noch nicht weisz, wohehr die wiederZahlung zu erlangen (vgl. m. Nachtr. v. 1878, S. 29), Als befehle undt verwarne Ich Meine lieben Kinder treülich und väterlich, dasz Sie Sich in keine Bürgschafft einlassen sollen, es sey denn, dasz Sie so viele unterpfände in ihre Hände und gewahrsam bekommen, davon Sie Sich wieder erhohlen und Schadlosz gehalten werden können.

Im Fall Sich es begeben, dasz Meine Söhne ohne Männliche LeibesErben todes verfahren solten und die LehnGüther an Meine Vettern, alsz Mitbelehnte fallen würden, sollen sodann angeregte Mitbelehnte schuldig seyn, Meinen töchtern, oder deren Kindern und Kindes Kindern, aus einem iedweden Guthe zu Gehoven viertausend Rthlr. zu geben und folgen zu laszen, inmaszen dieselbigen vermöge ausgehändigten reversus, wie Ich ufn Fall eines und das andere mit Meinen Güthern tisponiren werde, wie auch das Armenhausz (zu Gehofen, vgl. m. G., 166) und wasz Ich darzu gestiftet habe, demselben gebühlich nach zu kommen, steiff und feste zu halten, Sich verbindlich gemachet haben.

Hierneben bin Ich nebst göttl. Verleyhung in einer Stadt ein Hausz zu kauffen vorhabens. Darzu sollen die zwey tausend thaler, welche Ich dem Obristen Balthasar von Wülffen, Meinem Herrn SchwiegerSohne, fürgesezet, so derselbe seinem Schwager Henning Hahn zu Seeburgk hinwieder zu Einlösung des Vorwercks zu Bösenstett entlehnet (die andern tausend thaler, so Ich dem Obristen Balthasar von Wülffen zu Bezahlung seines Guthes Hemmier gelehnet, bleiben in gesamter Erbschafft); Item der Halberstätsische Zehende, da Ich Meinem Herrn Schwager Anthon Adolph von Dittfurth seel. Eintausend Einhundert dreyszig Sechs thaler gethan und Ihr. Churf. Durchl. von Brandenburg Consensum darüber habe; und müssen noch aus gemeiner Erbschafft achthundert Sechzig vier thaler genommen werden, dasz die vier tausend thaler erfüllet werden, und

mahlin aus Vandalismus zertrümmert worden (vgl. meine Nachtr. v. 1878, S. 24 und die Abbildungen des marmornen Epitaph., wie auch des Waffendenkmals des Feldmarschalls in meiner „Beigabe“). Bei Gelegenheit des im Frühjahr 1859 vorgenommenen Abbruchs der alten Kirche zu Gehofen wurden die Überreste der Leichen Ernst Albrecht's v. E., seiner Gemahlin und seiner Tochter Maria Anna in meiner Gegenwart ausgegraben. Es kamen dabei auch Stücke von dem braunseidenen Kleide der Feldmarschallin und goldene, an den Särgen befindl. gewesene Tressen zum Vorschein.

zu solchem Hause alsz ein immer wehrendes Capital geleet, darzu auch die Jährlichen Zinsen geschlagen und das Capital von Jahren zu Jahren erhöht werden sollte. Dieses vorgemelte Hausz samt darzu gehörigen Capitalien soll so lange Gott der Allmächtige den Ebersteinischen Stamm, der von Mir und Meiner Eheliebsten, alsz von der HochEdelgebohrenen GroszEhr und Tugendreichen Frauen **Otilien Elisabeth** von Eberstein, gebohrene **von Dittfurth**, nunmehr seel. herührt, erhalten wird, zugleich oder ingesamt verbleiben, und in unverhofften Fall, da eines oder das andere durch Casus fortuitos und unversehene Zufälle unverschuldet in dürfftigen Zustand gerathen mögte, oder aber da die Läufe Sich sehr gefährlich anlaszen sollten, Soll Meinen lieben Kindern ingesamt freystehen, Sich solches Hauses zu bedienen, iedoch dero gestalt, dasz das Capital nicht angegriffen noch verringert werden sollte, sondern nur die Zinse darvon zu gebrauchen haben. Sollte auch im äusersten Fall Sich begeben, dasz auf mehr berührtes Capital etwas entlehnet werden möchte, so soll daszselbige von den Güthern eines ieden der proportion nach hinwieder erstattet, auf dasz gemeltes Capital befreyet werden möchte. Und wollen Meine Kinder mit einander fein friedlich, einträchtig, ohne falsch mit einander leben und umgehen; denn Friede ernehret und hilft auff, der Unfriede verzehret und ziehet grosze Ungelegenheit nach Sich. Wenn Sie nun solchem Meinen letzten willen nachkommen werden, so wird Sie Gott reichlich segnen und erhalten, denn Sie wohl wiszen, dasz iezo die guten Freünde Sich gar seltzam machen und eine rarität ist.<sup>43)</sup>

<sup>43)</sup> „Wahre, ächte Freundschaft setzt eine starke, rein objektive und völlig uninteressierte Theilnahme am Wohl und Wehe des andern voraus, und diese wieder ein wirkliches Sich mit dem Freunde identifizieren. Dem steht der Egoismus der menschlichen Natur so sehr entgegen, dasz wahre Freundschaft zu den Dingen gehört, von denen man, wie von den kolossalen Seeschlangen, nicht weisz, ob sie fabelhaft sind oder irgendwo existieren. Indessen giebt es mancherlei, in der Hauptsache freilich auf versteckten egoistischen Motiven der mannigfaltigsten Art beruhende Verbindungen zwischen Menschen, welche dennoch mit einem Grade jener wahren und ächten Freundschaft versetzt sind, wodurch sie so veredelt werden, dasz sie in dieser Welt der Unvollkommenheiten mit einigem Fug den Namen der Freundschaft führen dürfen. Sie stehen hoch über den alltäglichen Liaisons, welche vielmehr so sind, dasz wir mit den meisten unserer guten Bekannten kein Wort mehr reden würden, wenn wir hörten, wie sie in unserer Abwesenheit von uns reden.“

Die Ächtheit eines Freundes zu erproben, hat man, nächst den Fällen, wo man ernstlicher Hilfe bedarf, die beste Gelegenheit in dem Augenblicke, da man ihm ein Unglück, davon man soeben getroffen worden, berichtet. Alsdann nämlich malt sich in seinen Zügen entweder wahre, innige, unvermischte Betrübniß, oder aber sie bestätigen durch ihre gefasste Ruhe, oder einen flüchtigen Nebenzug den bekannten Ausspruch des Rochefoucauld: dans l'adversité de nos meilleurs amis, nous trouvons toujours quelque chose qui ne nous déplaît pas. Die gewöhnlichen sogenannten Freunde vermögen bei solchen Gelegenheiten oft kaum das Zucken zu einem leisen, wohlgefälligen Lächeln zu unterdrücken.

Die Freunde nennen sich aufrichtig; die Feinde sind es; daher man ihren Tadel zur Selbsterkenntnis benutzen sollte, als eine bittere Arznei.“

Dieses soll also Mein letzter wille und väterliche verordnung (: welchem durchaus in allen puncten und Clausulen treulich nachgelebet, und im geringsten nicht widerstrebet noch zu entgegen gehandelt werden soll, maaszen Mein Herr SchwiegerSohn solches nicht disputiren wird, gestalt derselbe vermöge der Eheberedunge und getroffenen vergleichunge zu Gehoven den **8. Septembris Ao. 1669** schuldig sindt, daran Ich auch gar keinen Zweifel seze, dasz er seiner Hand und Siegel nach solchem wird nachleben, wie der Buchstabe klärlich ausweiset, und zu keiner Ungelegenheit, streitt oder Uncosten Ursache geben wird, schuldig ist, Mein Testament oder lezten willen für genehm zu halten, sein und bleiben, welches, do es ja über alle Zuversicht alsz ein herrlich oder zierlich Testament aus Mangelunge einer oder andern Solennität nicht geachtet oder erkant werden wolte, So will Ich doch, dasz solches alsz ein Codicill und Verordnunge, oder ander lezter wille, wie solches zu rechte zu geschehen pfeget, gelten und bestehen, also auch vollenstreckt und

Übrigens hat zu allen Zeiten der in seinem Verstecke lauernde Neid gegen Grösze und wirkliches Verdienst seine Machinationen betrieben. Das zeigt auch die 1650 gedruckte Schrift im grossherzogl. GStaatsarchive zu Weimar, die mit den Worten beginnt: „Es ist im kurz abgewichenen 1649. Jahre, im Frühlinge, im Lande zu Hessen und in der Wetterau diese Zeitung ausgesprenget worden, ob wäre der Herr Feldmarschalck-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein in ein gefährliches Disturbium und unerhörte Wahnsinnigkeit gerathen, soviel man wüzte daher, dasz er hiebervorn Herrn Landgraf Georgens zu Hessen-Darmstadt Fürstl. Gnad. einige Geldmittel zu Führung Dero Kriegs dargeschossen und dieselbe bei seiner Wiederanheimkomft aus dem kaiserl. Kriege, darinnen ihm seine noch übrige Mittel vollends aufgangen, bei Ihrer Fürstl. Gnad. nicht sogleich wieder erheben, gleichwohl aber die Einkunften seiner Güter zu Führung nöthigen Stäts etc. nicht sattsam befinden können etc.“ Zu derselben Zeit, wo man solche Lügen über E. A. v. E. verbreitet hatte, stand er mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm wegen Übertritt in spanische Dienste in Unterhandlung.

Den Neid wirst nimmer Du versöhnen:  
So magst Du ihn getrost verhöhnen.

Darüber, dasz ein Neider seinem Herzen mit Schmähungen über den Feldmarschall v. E. Luft gemacht, hätte letzterer eigentlich gar nicht nöthig gehabt, sich zu beschweren; weil ihm die Ursache nur freuen und die Wirkung belustigen konnte, als Erläuterung des Verses:

„Es will der Spitz aus unserm Stall  
Uns immerfort begleiten:  
Doch seines Bellens lauter Schall  
Beweist nur, dass **wir** reiten.“

Die Gegensätze hassen sich und der Anblick überwiegender Vorzüge pflagt die stille Wuth der Nichtswürdigkeit zu erzeugen; daher eben Goethe sagt:

*Was klagst Du über Feinde?  
Sollten Solche je werden Freunde,  
Denen das Wesen, wie Du bist,  
Im Stillen ein ewiger Vorwurf ist? W. O. Divan.*

Um das Leben stets im richtigen Lichte zu erblicken, ist nichts tauglicher, als dasz man sich angewöhne, diese Welt zu betrachten als einen Ort der Busze;

vollendzogen worden soll. Um deszen allen so vielmehr und beszerer Haltunge will anstatt des Durchlauchtichsten und hochgebohrnen Herrn, Herrn **Johann Georg dem Andern**, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, des heyl. Römischen Reichs ErzMarschalln und **Churfürsten**, Landgraffen in Thüringen, MargGraffen zu Meiszen, auch Ober und NiederLausnitz BurgGraffen zu Magdeburg, Graffen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Meines gnädigen Herrns, den von Sr. Churfürstl. Durchl. in der Graffschafft Mannszfeldt zu Eiszleben zur selbigen Zeit bestalten Herrn **OberAufseher** Ich zum Testamentarien und Excutoren gegenwärtiger Meiner Verordnung eingesetzt und ganz freündl. gebethen haben, dasz derselbe über dieser Meiner Väterlichen Verordnung treülich halten und Niemandes darwieder zu handeln verstatten wolle. Sintemahl Ich alles, wasz hierinnen verordnet, auch treülich gehalten haben will. Jedoch behalte Ich Mir zuvor, dieses Mein Testament oder lezten willen zu endern, zu vermehren, ganz oder zum theil wieder aufzuheben.

Zu Uhrkund deszen habe Ich Mein angebohrnes Adeliches Pittschafft selbst hierunter fürgedrucket, undt zu Ende wie auch auf allen vorhehrgehenden Blättern Mich mit eigener Handt Unterschrieben, Zeügen hierzu, wie auch einen Notarium Publicum requiriret, solches nachgehend zu unterschreiben, zu besiegeln, undt sein brauchendes Notariat-Signet darunter zu zeichnen, bittlich vermocht.

So geschehen auff dem **Schlosze Neühausz** den **Ersten Augusti** des **1675sten** Jahres.

Noch zu gedenken, da über verhoffen Meine Söhne ohne Männliche LeibesLebensErben mit tode abgehen solten, welches der getreüe Gott verhüten wolle, **das Neühausz** wiederum an Ihr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt fallen solte, So seind schuldig, Meinen Töchtern oder Ihren Erben zwey tausend thaler herausz zu geben. Das Holtz aber, so Ich von den Herrn Graffen von Stolberg gekaufft, sowohl auch

welche Ansicht derselben ihre theoretische und objektive Rechtfertigung findet in der Weisheit aller Zeiten, selbst im ächten und wohlverstandenen Christenthume, welches unser Dasein auffaszt als die Folge einer Schuld, eines Fehltritts. Diese Auffassung wird uns befähigen, die sogenannten Unvollkommenheiten, d. h. die moralisch und intellektuell und dementsprechend auch physiognomisch nichtswürdige Beschaffenheit der meisten Menschen ohne Befremden, geschweige mit Entrüstung zu betrachten. (Ist schon jedes Individuum als ein einzelner Gedanke der Natur betrachtungswürdig, so ist es im höchsten Grade die Schönheit: denn sie ist ein höherer, allgemeinerer Begriff der Natur: sie ist ihr Gedanke der Species. Darum fesselt sie so mächtig unsern Blick. Sie ist ein Grund- und Hauptgedanke der Natur, während das Individuum nur ein Nebengedanke ist.) In der That ist die Überzeugung, dasz die Welt, also auch der Mensch, etwas ist, das eigentlich nicht sein sollte, geeignet, uns mit Nachsicht gegen einander zu erfüllen. Und nichts wird uns zum gelassenen Ertragen der uns treffenden Unglücksfälle besser befähigen, als die Überzeugung von der Wahrheit: „**Alles was geschieht, vom Größten bis zum Kleinsten, geschieht nothwendig. Quidquid fit necessario fit.**“ Vgl. A. Schopenhauer, Ethik (2. Aufl.) S. 60 und Parerga.

den Knick, den Ich von Ihnen habe, und die Wiesen, die Erbe sind, fallen auch wieder an Meine töchtere und Ihre Erben.

(L. S.) **Ernst Albrecht von Eberstein** mppria. (L. S.)  
 (L. S.) **Ludwig Dietrich von Hundt** mp. (L. S.) **Christian Philip** mp.  
 (L. S.) **Hansz Georg von Werthern** mp. (L. S.) **Johannes Sigmund Zeidler**  
 alsz Zeüge.  
 (L. S.) **Johan Ludwig Hagemeyer**  
 alsz Zeüge.  
**Christophorus Stegmann P. G.**  
 alsz ein Zeüge. (L. S.) **Justus Liborius Seiffert**  
 alsz requirirter Zeüge.

Kundt und zu wiszen sey hiermit Jedermännlichen, dasz unten gesezten tato der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter**, Churf. Durchl. zu Sachszen hochbestalter Geheimerter und KriegsRath, **GeneralFeldMarschall**, Cammerherr, auch Obrist zu Rosz und Fuesz, uff Gehoven, Paszenbruch und Neuhausz Erb und Gerichtsherr, Inhaber der Gräffl. Mannszfeldischen Aemter Leinungen und Morungen, Mich zu Ende benannten Notarium zu Sich nacher Neühausz erfordern laszen. Und alsz ich um Sieben Uhr früh morgens dahin kommen, haben hochgedachte Ihre Excell. Mich in Ihr gemach an der Zugbrücken beschieden, allwo dieselbe in dem ärcker an einem tisch sizend mich empfangen und Sich wegen meines erscheinens gnädig bedancket, auch darauff mir zu vernehmen gegeben, wie der Allerhöchste Gott nach seinem allein weisen Rath und unerforschlichen willen Ihr Ihre Eheliebste durch den zeitlichen todt von der Seiten geriszen und Sie in einen betrübtten standt gesezet hette. Wann Sie denn dadurch verursacht würden, Ihr jüngsthin vor dem Notarius Schmiden aus Sangerhausen aufgerichtetes Testament zu endern, Als wolten Sie mich meines NotariatAmts gnädig erinnert und ersuchet haben, weiln Sie gleich im werck begriffen weren, das verneüerte Testament an allen Blättern zu unterschreiben, im Beyseyen unterschriebener Sieben Zeügen zu Avthentisiren. Gleichwie ich nun das gnädige ansinnen in der Billigkeit gegründet zu seyn befunden, Also habe ich auch anders nichts meiner Schuldigkeit und aufhabenden NotariatAmte gemäsz zu seyn erachtet, alsz dem gnädigen anmuthen gehorsam nachzuleben. Habe dannnehro zu Dero Behuef Ich Christoph Heinrich Callenbach, Sacra imperiali Autoritate Notarius und dieser Zeit Gräffl. Stolberg. LandtRichter und SteuerEinnehmer zu Stolbergk, nachdem aus Ihr Excell. Munde Ich selbstn gehöret, dasz dieses vorstehende Testament Ihr wahrer und ohnzweifflicher lezter wille were, welchen Sie nach ihrem seeligen todt von Ihren allerseits tescendentibus ohnfehlbar gehalten wiszen wolten, dieses dem vorhehrgesezten in Sieben Blättern bestehenden, von oft hochgedacht Ihr Excell. bey gesunden tagen aufgerichteten, auf allen Blättern unterschriebenen und zu ende deszelben zweymahl mit schwarzem siegellack besiegelten Testamento inter liberos zu beforderung der Wahrheit anhangen, mein mir anvertrautes Notariat Signet benebenst meinem gewöhnlichen petschafft darunter drucken und mich eigenhändig unterschreiben

wollen, ad haec omnia legitime rogatus et requisitus. So geschehen Neühausz den andern tag Augusti styli veteris ao. Christi 1675.

(L. S.) Christoph Heinrich Callenbach Sac. imp. auth. Not. Publ.  
(S.) in fidem prmiss. subscripsit mppria.

Als sub acto den 12. Julij 1676 von denen sämtl. HochAdl. Ebersteinischen TestamentsErben, nach empfangener schriftl. requi- sition (mir angedeutet worden, die publication) des Väterl. Testaments im Nahmen Gottes vor die Hand zu nehmen, habe ich solchem ratione officii gebührend nachgelebet, und nachdem Mir in desz seel. Herrn Feldmarschalls gewöhnl. Zimmer von Herrn Christian Lud- wig von Eberstein Rittmeistern, besagtes Testament, nomine omnium Cohaeredum behändiget, habe ich erstlich daselbe einem Jeden zur recognition des vatterlich auswendig doppelt aufgedruckten Insiegels, hernach derer Hand und Siegel, welche Sich im Testament unterschrieben gehabt, hinwieder behändiget und nach erhaltener bedeu- tung, dasz Sie an Hand und Siegel überall nichts zu tesideriren hetten, den Tenorem Testamenti von wortt zu wortt deutlich vorgelesen und also diese mir angesonnene publication in Gegenwarth der Hochwürdigen, HochEdelgebohrnen und Gestr. Herrn, Herrn **Wilhelm Ernst von Eberstein, Anton Albrechts, Christian Ludwigs** und **Georg Sittich** von Eberstein, allerseits Herrn Gebrüdere, denn des HochEdelgebohrnen, Gestr. und Groszmannvesten Herrn, Herrn **Balthasar von Wölffnigs (Wulffen)**, fürstl. Braunschweig. Lüneburg. bestalten Obristen etc., alsz beystandes derer HochEdelgebohrnen, HochEhr- und Tugend begabten Frauen, Frauen **Hedwig Lucien** von Grot, **Magdalenen Ottilien** von Gehoven, wie auch Ehelicher Vormundschaft wegen seiner Eheliebsten, Fr. **Catharina Elisabeth** gebohrner von Eberstein, würckl. vollzogen. Und alsz diese sämtl. TestamentsErben, sonderlich wohlgedachter HErr Obrister sowohl no- mine seiner Eheliebsten, alsz Beystand der andern Ehrengedachten **ZWO** Fr. Schwestern, das publicirte Testament in allen puncten und Clausulen beständig approbiret und keines darwider zu handeln sich unanimiter öffentl. erkläret, So habe diesen actum hieher also ergangen registriren, und nebst denen Zeügen unterschreiben und besiegeln sollen. Actum ut supra circa horam 7. matutinam, ufm Schlosz Neühausz.

(L. S.) **Georg Bock**, ut  
testis requisitus mppria

(L. S.) **Johannes Sigmund Zeidler** Past.  
alsz Zeüge.

(L. S.) **Ludolph August Praetorius**  
alsz Zeüge mppria.

(L. S.) **Johann Georg Geiger**  
imp. Authorit. Not.  
Publ. Ad hunc actum in  
Specie requisitus mppria.

Præsens hoc exemplar, vero sigillato et subscripto suo Originali, om- nimode illaeso, concordare atque ad verbum respondere, attestor ego infra nominatus Notarius, collatione et auscultatione habita diligenti, hae meae manus subscriptione, ad hoc legitime requisitus ac rogatus.

(L. S.) **Jacobus Volckardt**  
(S.) Not. Publ. Caesar mppria.

## Betrübter Niederschall,

In den

Streitbahren und Tapfren Held Herrn Herrn

GeneralfeldMarschalln

# Ernst Albrecht von Eberstein.



1.  
Bellonen-Conterfei! und großer Krieges-Held  
Desselben Helden-Muht erhebt die ganze Welt,  
Vergieb mir, daß ich steige  
Nach deinem Gnaden-Trohn',  
Und die Cypressen-Zweige  
Bring' als ein foebus Sohn.

2.  
Ich solte dein Geschlecht und deiner Ahnen Ruhm  
Nach Würden zeigen an. Der Tugend Eigenthum  
War stets bey deinem Stamme  
Durch welchen du gezeugt.  
Es bleibt die Tugend-Flamme  
Dir immerfohrt geneigt.

3.  
Auch solt' ich großer Held, igt bringen zu Papier,  
Wie deine Tapfferkeit in **Fähnen** nach gebühr  
Sich vor dem Feind' erwiesen,  
Du hieltst dich, als ein Held,  
Drum wirstu auch gepriesen  
Ist durch die ganze Welt.

4.  
Du hast der Dähnen Kröhn' in Wahrheit sehr geliebt,  
Du hast durch deinen Muht den frechen Feind betrübt,  
Du stundest in der Spitze  
Mit großer Tapfferkeit,  
Fohrt in der ersten Hitze  
Behieltestu den Streit.

5.  
Doch schweig' ich hiervon still'. Es locht mir mein Geblüht,  
Weil ich dir bringen muß ein Trauren-volles Lied.  
Ich wil der Lust vergessen,  
Weil dir in schlechter Pracht  
Von traurigen Cypressen  
Ein Kranz wird zugebracht.

6.  
Vergieb, O tapftrer Held! das ich igt tret' hervor,  
Es trauret selbst mit dir das ganze Musen-Cohr,  
In dem von deinem Herzen  
Ein Stück gerissen ist.  
Wem solt' es doch nicht schmerzen  
O Held, zu dieser frist.

7.  
Des Vaters Ebenbild, und Hoffnung dieser Zeit,  
Ist durch des Todes Macht zu zeitig abgemeyt,  
O weh! dem grossen Leide!  
Drum spricht mein trauriger Sinn:  
Der grossen Eltern freude  
fällt leider! früh' dahinn.

8.  
Ein felsen-hartes Herz verstopft den Trähnen-bach,  
Und wird den Trauer-fall nicht durch ein kläglichs Ach  
Zu dieser Zeit beweinen.  
Ein heller Zucht-Saphier  
**Der tapftrern Ebersteinen**  
Ist aus der Welt Refier.

9.  
Das ganze Musen-Cohr beweinet diesen fall.  
Die Thäler geben auch durch einen Wieder-schall  
Ein solches zuverstehen,  
Das sich das Land betrübt  
Dieweil es nicht kan sehen  
Was es zuvor geliebt.

10.  
O tapftrer Eberstein! Es hat der Sternen Raht  
An deines Stammes Pracht verübet diese Taht;  
Drüm stelle dich zufrieden.  
Des Himmels Obermacht  
Laß' nimmer dich ermüden  
In der Bellonen Schlacht.

So wündschet unterthänig schuldigst  
**Barthold Köyers.**



Ein Geistliches  
MONUMENT oder Grabmahl,  
Welches  
als

Der Hoch = Wohl = Gebohrne Ritter und Herr,

**Hr. Ernst Albrecht**  
von Eberstein,

Gerichts und Erb-Herr uff Gehofen, Neuhaus, Pastenbruch, Breitungon,  
Besitzer des Friederichs-Hoffes in Holstein, und Inhaber der Gräßlichen Mannszeldischen  
Ampfer Leinungen und Morungen :

Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeiten zu Sachsen, Hochbestalter Geheimter-  
und Krieges-Rath, Generalfeld-Marschall, Cammer-Herr und Oberster zu Ross  
und Fuß, etc. etc.

Am IX. Junii, Anno M. DC. LXXVI.

Auff seinem Neu-erbauctem Hause, uffm Garbe, in Gott, Selig, und sanfft,  
fast ohn alles rucken und zuden entschlaffen, und Dero verblibener Herrl Körper, Am  
XXI. Novembris selbigen Jahres drauff unter Christ-Abelichen und Heldenmässigen  
Leichen-Ceremonien, auch herrlicher und sehr Volk-reicher Begleitung,  
in sein Hoch-Abeliches Erb-Begräbnüß, an der Kirchen an,  
in Gehofen, beygesetzt wurde,

Deroselben herrlichen Excellenz

Aus diesem

Geistreichem Verickel, Sn. Bartholm: Frölichs.

Gedenk HGR an den theuren Eyd

Den du selbst hast geschworen, etc.

In der Kirchen alhier zu Gehofen Johann: Baptista  
genannt

Zu Dero Christlichem nimmer-ersterbendem Nach-  
Ruhme und Andencken

Schriftmässig Aufgerichtet hat :

CHRISTOPHORUS Stegmann,  
Loci Pastor.

---

In Halberstadt,  
Bedruckt bey Johann-Crasmus Hynizschen.

Das warte das A und O, der Anfang und das Ende, der Herr der da ist, und der da war und der da kömt, der Allmächtige und der Lebendige Jesus Christus, mit dem Vater und Heil. Geiste, gleich ewiger wahrer Gott, Hochgeliebt, gelobt und gepreist, in Ewigkeit, Amen.

**I**n Christo Jesu allesammt geliebte; Insonderheit aber ihr Hochbeträubte Hoch-Adeliche Leidtragende Herzen. Wann gesagt wird, wie das doch dieses gar kein schlechter oder geringer Verlust sey, nemlich, wenn der Tempel der Weißheit verschlossen wird; Oder, die Hand des Feld-Herrn am Schwerdt; oder, des Steurmanns an der Steur: oder, des Fischers am Netz erstarrt: So ist das alles zwar Sprich-Worts weise geredet; Aber Leider! Ach leider! bey uns zu Gehoben ist, zu einer lantern; aber sehr bittern Wahrheit worden, das also die Proverbia mit allem Zug und Rechte, heißen, und genennet werden mögen, Veriverbia. Denn es stehet ja da für unseren Augen, auff der Todten-Baare, der Weyland Hoch-Wohlgeborner Herr, Herr Ernst Albrecht von Eberstein Ritter, Chur-Fürstl. Durchläuchtigkeit zu Sachsen Hochbestalter Geheim- und Kriegs-Rath, General Feldmarschall, Cammer-Herr, und Oberster zu Hof und Fuß; auff Gehofen, Neuhauß, Pastenbruch, Breitungens Gerichts und Erb-Herr, Besitzer des Friederich-Hofes in Holstein, und Inhaber der Gräffl. Manns-Feldischen Ambter Leinungen und Morungen, etc.

Denn obgleich solcher Hochsel. Excellenz für ihre Person, nicht wehe, sondern sehr wol geschehen, indem Sie, durch den Zeitlichen Tod, Gott der Herr, nach seiner allweisen Disposition, aus der eitelen Müheseligkeit, und Müheseligen Eitelkeit dieser Welt, der Seelen nach zu sich in sein himmlisches ewiges Reich gezogen, und, nachdem Sie, bey ganz baußälliger Leibes Gesundheit, Ihrer seligen Auflösung, über Jahres-Frist, in glaubige Gedult erwartet, am 12. Junii ietzlauffenden Jahres, zwischen 7. und 8. Uhr, vor Mittags, Ihres Alters LXXI. Jahre. 3 Tage: 5. Stunden, auch dem Leibe nach, alle ihre Actiones und Passiones, seliglich, und gar fein sanfft, fast ohn' alles Rucken und Zucken, sich hat enden und schließen lassen. So ist in dessen gleichwol aber dem Hoch-Adelichem Hause von Eberstein, und Untertanen, desgleichen Kirch und Schulen, in gemein, und darnach auch einem jedwedem, so nur, Hoch-gemeldter Ihrer Excell. ungemeynen Verstandes, Raths und Hülffe, jemals hiebevorn genossen hat, insonderheit, ein sehr hartes erzeiget worden. Weil die Haupt- und Mittelsäule des Uhralten Hoch-Adel. Franckischen Hauses von Eberstein: Ja, der in ganz Europa, so wol berühmt, auch bey Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten also theuer und werth geachtete Ritter, Rath, General-Feldmarschall, Cammer-Herr und Oberster, gefallen ist. Weil das Hochansehnliche graue Haupt, der Tempel der Weißheit und klugen Sinne zugeschlössen und verriegelt. Weil die Tapffere, embsige, und von Heylwertigem Schuß, Hülffe und Wolthun, sonst nie noch müde, oder laß gewordene Helden Hände gleichsam am Schwerdt, an der Steur, am Netz, das ist, mitten in solcher Arbeit erstarrt, und dadurch nicht allein die oben angeführte Sprich Wörter, sondern so gar auch Gottes wahrhaftiges Wort, erfüllet worden ist, im CXLVI Psalm: Die Menschen können ja nicht helfen, denn des Menschen Geist muß davon, und er muß wieder zu Erden werden, alßdenn sind verlohren, alle seine Anschläge. Wie dem allem aber nun ist, so sind wir indessen doch schuldig und gehalten

gehalten

Monument oder Grabmahl.

gehalten Gottes allein weisen Rath und Willen, darunter in Christgläubiger Gedult zuerkennen, und uns demselbigem, gehorsamlich zu unterwerffen: Dergleichen auch aus Christlicher Liebe, und Hoffnung der zukünftigen Auferstehung, dem entseeltem, und dem Drey Einigen Gott Vater, Sohne und Heil. Geiste, zu einem Tempel und Wohnung, in seiner Tauffe, geheiligtem Körper, dieses in Gott ruhenden theuren Heldeus, Christlichem Gebrauche nach, die letzte Ehre zubeweisen, und selbigen in sein Ruhe Kämmerlein, nemlich, sein Neu-erbautes Erbbegräbniß alhier seyts der Sankel über, (Gestalt dann, ein solches zu thun Mir dem ordinario Pastori, expresse aufgetragen worden ist) mit einer Christlichen Leichenpredigt vollends hinzubegleiten, und wir, umb eben dieser Ursach halben in dem Hause Gottes gegenwertig versamlet sind, Als wollen wir das unserige, nach dem Vermögen das Gott darreicht, willig und gerne leisten, und derowegen den verordneten und übersendeten Leichen Text, Euer Christlichen Liebe vorlesen, und (doch aber sonder alles Unchristliches Trauren und Wortgepräng) einfältig erklären:

Damit aber Gott der Herr zuförderst dadurch geehret, darnach dann unserß Wohlfeiligen Herrn General-Feldmarschalls gutes Andenken, Christlich recoliret, die Höchstbetrübtte Leidtragende getröstet, Männiglich aber, gelehret, ermahnet, erbauet und gebessert werden möge, zu vorhero ein andächtig gläubiges, Vater unser, beten.

Vater Unser. etc.

Es ist aber (Geliebte im Herrn) solch verordneter Leichen-Text, und bestehet, in nachfolgenden Worten:

Edenck Herr an den theuren Eyd  
Denn du selbst hast geschworen,  
So wahr du bist von Ewigkeit,  
Ich soll nicht seyn verlohren,  
Ich soll nicht kommen ins Gericht,  
Und den Todt ewig schmecken nicht,  
Dein Heyl wollst du mir zeigen.

Adächtige Zuhörer in Christo Jesu. Es sind zwar die verlesene Worte, keine Prophetische, oder Apostolische Worte, und dannenhero nicht aus der Heil. Schrift; doch sind sie Schriftmässig, und werden zugeeignet Herrn Bartholomaeo Frölichen, Weyland um das Jahr Christi 1587. Pfarr Herr zu Pörrlebergk. Wie aber dem nun sein mag, ob sie dieser, oder ein ander gedichtet, so sind sie dennoch (wie allbereit schon erinnert worden ist) Schriftmässig. Denn sie kommen gar fein überein, mit dem theurem Eyde Gottes, und unserß Erlösers Jesu Christi Ezech: am XXXIII. So wahr Ich lebe, spricht der Herr Herr, Ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen; Sondern das sich der Gottlose bekehre, von seinem Wesen und lebe. Johann: V. und VIII. Wahrlich, Wahrlich ich sage euch: Wer mein Wort höret, und gläubt dem der Mich gesandt hat, der kömmt nicht in das Gerichte, sondern er ist vom Tode zu Leben hindurch gedrungen, und wird den Tod nicht schmecken ewiglich. Wie auch mit denen Prophetischen Worten König Davids im L und XCI. Psalm. Wer dank Opffert der prensset mich, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heyl Gottes. Ich wil ihn sättigen mit langen Leben, und wil ihm zeigen mein Heyl.

Ein Geistliches

Ob aber iemands hierbey in die Gedanken gerathen und meynen wolte: Es sind aber doch gleichwol diese iht angeführte Sprüche Heil. Schrift, an und für sich selbst also klar, helle und deutlich, daß sie gar keines Poëtischen Commentarii bedarff hetten, sind auch auffer allem Zweifel, dem Hochf. General, eben also bekant und gelaufftig gewesen, als das Frölichische Sterb-Lied, und absonderlich der verlesene Verß. Warum hat er sie dann nicht behalten, oder doch nur einen, und den andern davon, zu seinem Leichen-Texte erwehlet? Wer solte meynen, daß sich ein so Ernst-haffter, und vornehmer Kriegs-Held, eines solchen dem gemeinem Manne bekanten und brauchbaren Sterb-Liedes hette bedienen sollen?

Dem wird zur Antwort gegeben: Daß dem Hochf. Feldmarschallen, als welcher die Heil. Bibel, nebenst unsern Symbolischen Büchern, gar fleißig pflag zu lesen, diese, und noch vielmehr andere Sprüche, (sonder Ruhmrätbigkeit) freylich, zientlich bekant, deßgleichen auch, helle, klar und deutlich genug; Darneben aber keines wegcs auch verborgen gewesen sey, wo es (I.) in gemein was Herr Lutherus in der Vorrede über sein Gesangbüchlein, reimet, da er spricht: Das Geistliche Lieder singen, gut, und Gott angenehm sey, achte ich, sey keinen Christen verborgen, dieneil iederman nicht allein die Exempel der Propheten und Könige im Altcm Testament, die mit Singen und Klingen, mit Dichten, und allerley Seyten-Spiel GtT gelobet haben, sondern auch solchen Gebrauch, sonderlich mit Psalmen, gemeiner Christenheit, von I. Cor. Anfang kund ist. Ja auch S. Paulus solches Eph. V. eingefezet hat, von Herzen XVI. dem HErrn zu singen geistliche Lieder und Psalmen, auff daß dadurch Gottes Wort und Christliche Lehre, auff allerley Weise, getrieben werde.

Darnach und fürs (II.) aber insonderheit: Daß die Geistliche Lieder, ein Negotium, Geschäfte und eigenes Werk, GtTcs des heiligen Geistes sind, und daß derselbige (so fern sie seinen Stylum führen, und mit der heiligen Schrift überein stimmen.) sich, durch solche, ja so kräftig erweise, herrliche Andacht erwecke, und seine Gaben, in einem Gottseligem Christen Menschen zum gutem, (obschon Secundario) befodere, als wenn er die heilige Schrift selber lieset, und auß denen Brunnen Israelis un-mittelbar schöpft, sonderlich wenn auch iezuweilen noch eine anmutige gravitatische Melodcy darzu kömmt; Sintemal wir solches abnehmen und merken können (I.) An dem getreuen GtTcs-Knechte, und Israelitischen General Mose, und Mirjam der Prophetinn Arons Schwester, weil sie beyde, den HErrn Messiam den rechten Kriegs-Mann, HErr ist sein Name mit Psalmen, mit Panden und Reigen, einmütiglich an-gefangen, gelobet und gepreyet haben. Davon wir im II. Buch Mose am XV. Cap. lesen. Fürs (2.) An König Daviden, indem er umb der schönen Psalmen und Geist-lichen Lieder willen, so er aus und nach Gottes Worte componiret, auch mit aller-hand wollautenden gravitatischen Melodcyen, in seine Ehre, das ist, in seine Harffe, gesungen, von Gott dem H. Geiste selber dieser Ruhm erlanget hat, daß er genennet worden ist: Ein Mann lieblich mit Psalmen Israel, durch welchem der Geist, des HErrn geredet hat. II. Samu: XXIII. Und dann fürs (3.) auch endlich, an dem grossen WunderPropheten Etisa, in welchem durch eine geistliche anmuthige Vocal- und InstrumentalMusic die Gabe des heiligen Geistes erwecket worden ist. II Reg. III. 15 welcher Historia wir die Lobe-Schrift Herrn Matthesii nicht unbillig mit anzügen, dieses Lauts und Inhalts: Gleich wie in dem edelem Saamen und Kräutern ihre besondere

Matthes:  
Conc: IV.

Monument oder Grabmahl.

besondere Kraft und Tugend verborgen liegt: Also auch in einem lieblichem bescheidenem Gesange und Klange, und in einem Christlichem und Ehrlichem Texte.

Nebst deme aber und fürs (III.) Das niemandts seinem Christenthume nach, wie groß und hoch er auch für der Welt ist, mehr und höher von sich halten solle, als ein ander gläubiger Christ in seinem geringern Beruff und Stande, wie solches die Heil. Schrift lehret und fodert.

Und dann fürs IV. endlich auch, das die Geistliche, der H. Schrift, und unsern Symbolischen Büchern, nemlich: Der ungeänderten Ausspurgischen, dem Glorwürdigstem Kayser Carolo V. im Jahr nach Christi Unserß Herrn Geburt 1530. von denen Evangelischen Ständen übergebenen Confession, Smalcaldischen Articeln, bei den Catechismus Lutheri und Christlichem Concordien Buche, ähnlich gestellte Lieder und Gesänge, (sonderlich in der Ordnung, wie sie D. Latherus zusammen getragen,) für ein Compendium, oder kurzen Begriff der H. Schrift, und also für eine rechte Laien Aabel zu halten weren, darum weil aus denenselben, ein einfältiger Christ, die Hauptstücke Christlicher Lehre, und der reinen wahren Religion, nemlich: Wie er Recht Gläuben, Christlich Leben, Und selig sterben soll. Nebst seinem Catechismo und Evangelien=Buche Wechselweise, auch singend und klingend wiederholen, ja darneben auch vermittelst solchen, der Heil. Schrift Sprüche, sein auf sich selbst, seine eigene Person, Noth und Anligen appliciren, oder ziehen und deuten kan. Wie solches Eure Liebe dann, so wol aus dem Leichen=Texte, als aus nachfolgenden selbeigener Erzählung, (welche, diesem Hochsel. Helden zu Christl. Nachruhme, Eure Liebe, aber zu Nutz, treulich zu erzehlen keinen Umgang haben soll,) abnehmen und merken mag. Nemlich, wenn er unter Christlicher Erinnerung, dere durch sein ganzes Leben empfangenen und empfundenen Wohlthaten Gottes, nicht ohne sonderbare Freudigkeit, seines Geistes und Gemüths, öftters unter andern also redete, nemlich: Er vermöchte nicht außzusprechen oder zusagen, was für Trost, Krafft, Muth und sonderbare Stärke, in seinen wichtigsten und gefährlichsten Militarischen Expeditionibus, bevorab (die Herzen Seufftzer außgenommen) wenn mit Umständen zu beten, und dem Höchstem seine Noth und Gefahr vorzustellen, und zu klagen, gar sehr wenig Zeit mehr übrig gewesen, was, sag ich, für Trost, Krafft, Muth und sonderbahre Stärke, Er, nebenst seinen unter sich gehabtten Kriegs=Leuten, Trouppen und Regimentern, auch nur aus einem und dem andern Versickel, eines Geistlichen Liedes geschöpft hette, zum Exempel, aus diesen Versickeln, deß bekanten Lobgesanges: *Herr Gott dich Loben wir, etc.* Diesen Versickel sag ich:

Nun hilf uns Herr den Dienern dein,  
Die mit deinem theuren Blut erlöset seyn.  
Laß uns im Himmel haben Theil,  
Mit den Heiligen in ewigem Heyl.  
Hilff deinem Volk Herr Jesu Christ,  
Und segne was dein Erbtheil ist.  
Wart' und psleg' Ihr zu aller Zeit,  
Und heb Sie hoch in Ewigkeit.

Wann es so viel Zeit gehabt, vollends biß ans Ende. Ja, welchen Trost, Labjal, Linderung, Er auch noch gegenwertig täglich suchte, und in seinem Hohem Alter, und haufälligen Leibes Gesundheit, kurzem Dthem, und andern schmerzlichen Symptomatibus, in denen geistlichen Liedern Doct: Luthers, und anderer reinen Lehrers fände,

*sup: cap:  
IV. Epist:  
Pauli ad  
Corinth:  
Rom. XII.  
3.*

*Sirach:  
X. 25.*

*D. M. L.*

Ein Geistliches

fände, das wüßte Gott, und sein, über so mannichfältigem seinem Leiden, oft so gar bekümmert gewesen, aber durch ein und anderes geistliches Lied wiederum auch reichlich getröstetes Herz am besten.

Und zwar, Geliebte Zuhörer, warum solten einfältige gläubige Christen, (unter welche sich dann der Hochsel. General, als wir oben auch schon angeführet haben, wie belesen und ansehnlich er war schlechter Dinge, mit gezelet wissen wolte,) nicht gebrauchen können? Haben doch wol Hocherleuchtete Gottes-Männer und Hochgelährte Theologi derselben sich bedienet, und nicht allein, in ihren schweren Aufsetzungen, Leibes-Schwachheiten, ja in Todes und Sterbens Nöthen, sich herzlich damit getröstet, und aufgerichtet, sondern auch denenselben zu ihren hohen Theologischen Verrichtungen und Werken, anlaß bekommen und genommen, oder theils auch wol gar von ihrem Irrthum zu der reinen gesunden Lehre sich bekehret.

*D. Stegm.  
Christo-  
gnos: part:  
l. p. 408.*

Dem von dem alten Kirchen-Lehrer Augustino führet gleichwol ein vornehmer Theologus u. z. an, daß solcher von sich selbst geschrieben haben solle, also: Wie er (noch für seiner Bekehrung) were nach Meiland kommen, und daselbst die Hymnos und Kirchen-Gefänge, welche auff Verordnung des frommen Bischoffs Ambrosii gesungen worden weren, hette singen hören, da were eine solche Krafft, in sein Herz gedrungen, daß er auch aus Bewegung seines Geistes, hette bitterlich weinen, und Thränen vergießen müssen: Und were darzu auch die erste Gelegenheit seiner Bekehrung gewesen.

*Matthes:  
de vitä  
Lutheri  
c. 1. p. 5. b.*

Herr Matthesius gedenkt, daß sich H. Lutherus nicht gescheneet, oder geschämnet hette zu sagen: Er hette seine erste Gedanken der Reformation des Pabstthums vorzunehmen, aus einem geistlichem Gesange geschöpfft, nemlich dem alten von Gott noch mitten in Pabstthume unverfälscht erhaltenem Weihnachts Sequence: O beata culpa, quæ talem meruisti Redemptorem, O du selige Schuld, die du einen solchen Erlöser erworben hast!

*D. Finck:  
in praf:  
C. C.*

Meine Liebsten in Christo Jesu. Wol werth ist gleichfalls auch allhier mit intercaliret zu werden die Geschicht, des löblichen Römischen Käyfers Ferdinandi Primi, Aut. D. Finck, denn, als dieselbige Majestät Christmilden Andenkens, unter dem Päbstlichem Joche, und Menschen-Sagungen, fast sehr abgetrieben, und aufgemergelt, nach Evangelischem Troste gelehret, und, das ebenfalls auch noch für Verfälschung bewahrte Uhralte WeihnachtsLiedlein: Ein Kindelein so löblich ist uns gebohren heute, von einer Jungfran säuberlich, zu Trost uns armen Leuten. etc. Gesungen worden wäre, da habß Sie solches durch Gottes Krafft alsobald gläubig auff sich gezogen, die Application mit diesen Worten gemacht, und gesagt: Ich, Ich, bin auch der, von welchem ich gesungen worden: Das Kindelein so löblich ist gebohren, uns armen Leuten. Ich gehöre auch mit unter die armen Leute, von welchen Christus der Herr, zu denen Abgesandten Johannis des Täuffers sagt: Den Armen wird das Evangelium geprediget.

*Mg. Fricc:  
Music. B.  
part: 2.*

Doctor David Rungius, der vornehme Theologus und Professor, welcher am 7. Julii 1604 verschieden, hat mit diesem Hymno: Laus & perennis gloria & c. so er mit eigener Stimme von sich selbst angefangen, sein Leben seliglich beschlossen.

Doctor Salomon Gefsnerus Professor Publ. anno 1605. Hat unter dem Sterb-Gefänge

Monument oder Grabmahl.

Gefänge Eberi: Herr Jesu Christ wahrer Mensch und GOTT. Sonderlich die Versidel, wo etwan ein besonderer Trost und Labfal innen gewesen, so sich auf sein Anlügen gereymet, mit eigener Stimme, bist er exspiriret, immer zu mit gesungen. Ref: D. Mylio.

Der Geistreiche Theologus Weyl in Hamburgt D Philipp. Nicolai, hat sich dieser geistlichen Pieder seiner eigenen Composition: **Wie schön leuchtet der Morgenstern.** Item: **So wünsch ich ihr eine gute Nacht der Welt, und laß sie fahren.** Bis an sein seliges Ende, ganz vergnügt gebraucht, indem er unter derselbigen Wiederholung von seinem Ehren- und Seelen Bräutigamme Christo Jesu, seinem söhnllichem Begehren und wunsche nach, in daß selige Paradiß Gottes, auf- und angenommen worden ist.

Der Vornehme, aber Gottselige von Adel Herr Sigismundus von Rechenberg, hat gleichfalls auch mit singen sein Leben beschloffen, sintemal er kurz für seinem sel. Ende, (wie Val: Herberg erzehlet) ganz freymütig und freymündig von sich selbst zu singen angefangen; **Allein zu Dir Herr Jesu Christ, mein' Hoffnung steht auff Erden.** Wenns aus worden, unterschiedlich selbst wiederholet, bis er, als ers noch einmal von fornen anheben wollen, unter diesen halben Worten: *All. All.* seliglich entschlaffen, sein herzinnigliches Verlangen erfüllet, und also, zu seinem Herrn Jesu Christo kommen.

Mehr Argumenta und Exempel anzuführen, achte ich für unnöhtig, weil diese, so allbereit angeführet, und vorgebracht worden sind, genug seyn können, anzuzeigen, die nicht geringe Ursachen, so den tapfern Held, Ritter und General-Feldmarschall von Eberstein, bewogen haben, daß Er nebenst der Heil. Schrift, und unsern Symbolischen Büchern, auch die geistl. Lieder und Gesänge Hn. Lutheri und anderer reinen Lehrer mehr, also lieb und werth gehabt, daß er auch mit denselben seinen Glauben zu erwecken, ja auch sein Leben und Sterben zu üben und zu prüfen, und also auch den verlesenen Vers zu seinem Leichen-Texte zu erwehlen, ein solches besonderes wolgefallen gehabt hat. Schreiten derowegen in GottesNahmen, ohn fernern Eingang, zu der Erklärung des verordneten Leichen-Textes. Weill aber unter den Helden und Edelen gebräuchlich, daß ihnen kostbare herrliche Monumenta von Polirten Steinen, mit oben zugespizten Säulen und Pfeilern, auch sonst anderer Arten pflegen auffgerichtet zu werden, daß ihr Harnisch daran gehendet und ihrer Ritterlichen Thaten, nach langen Zeiten noch gedacht werden möge: Gleich wie ein solches, des Maccabeeschen Heldens Jonathans gewesen ist, zu Modin, welches ihme sein Bruder Simon hatte machen lassen, I. Macc. XIII. Oder auch das sehr kostbare, Schwarz und weiße Mabafterne, unsers Hochsel. Herrn General-FeldMarshall's allhier, in dessen Erbegräbnüffe. Und das Trebraische, so ...s dort gleichfalls täglich noch für Augen stehet, sind.

Demnach so wollen wir zu gehorsammer Abstattung auch unserer Schuldigkeit, dem Hochseligen Teutischem Helden, Ritter, und Chur-Sächsischem General-Feldmarschalle von Eberstein, aufrichten: **Ein Geistliches Monument.**

Nicht seinen stahlernen Couras, sondern den Harnisch Gottes, darinnen Er unter der Blut-Zahne Christi gekämpft und gestritten, zu einem Christlichem nimmer ersterbendem Ruhme und Andenden seines Ritterlich gekämpfften guten Kampffs des Glaubens, und

*D. Joh:*  
*Arndt*  
*en praef:*  
*M. C.*

*Valer:*  
*Herberg*  
*praef: T. 8.*  
*Magn:*  
*Dei.*

Ein Geistliches

darium ergriffenen ewigen Lebens, daran zu heften, und zwar auch das Muster des  
*I. Tim:* Maccabeischen Monuments behalten; Aber an stat der polirten Steine den verordneten  
*VI, 12.* Zeichen-Text, gebrauchen. In nachfolgender Ordnung und Disposition, nemlich, wir  
 wollen nach der perfecten, und in dem Hoch-Abel Ebersteinischen Schilde befindlichem  
 Triangel, repräsentirten, gedriiten Zahl. Nur drey Stücke unserer Predigt, und  
 daraus zugleich auch drey Pyramides, oder zugespitzte Säulen aufrichten, eine neben  
 die andere setzen, und damit also den vorhabenden Ebersteinischen Monuments-Bau  
 sammt der Predigt schließen. Es sollen aber solche Capita und Pyramidæ nach  
 einander seyn und heißen:

*I. Sensus, textus, germanus et sanus.*

Der Natürliche und gesunde Verstand des Zeichen-Textes.

*II. Typus hominis verae pœnitentis, atq. mera ex gratia solafide  
 coram Deo justificati, aeqvè exacte imitatus,*

Ein gar genau nach geahntes Vorbild, eines recht bußfertigen Sündigen, und  
 aus lauter Gnade, durch den Glauben allein gerechtfertigten Menschen für Gott.

*III. Vsus ejusdem efficacissimus,*

Der sehr kräftige Nutz, oder Gebrauch desselbigen.

Du aber, O HErr Gott heiliger Geist: Zünd' uns ein Licht an im Verstand,  
 gib uns ins Herz der Liebe Bruust. Das schwache Fleisch in uns dir bekant, erhalte  
 fest, deine Gnad' und Gunft, Amen.

Handlung der Predigt und Monuments-Baus an sich selbst:

**A**bdächtige, und in Christo Jesu geliebte Zuhörer! So treten wir dann  
 nun hierauf, in GOTTES des HErrn Rahmen an, unser bisher entworfenen  
 Ebersteinischen Monuments-Bau; Aber, wie könnte, und wolte ein solch wich-  
 tiges haubtsächliches Werk, ohne Fundament, oder, ohne einen bewehrten  
 starken und festen Grund, von uns auff, und außgeführt werden? Welch demnach  
 soll denn der Grund sein? S. Paulus antwortet, I. Cor: II. also: **Einem andern  
 Grund kan zwar niemand legen, außser dem der geleyet ist, Jesus Christus.**  
 Denn dieser (Geliebte Zuhörer) ist der Fels, auff welchen wir den Bau unsers

*Matth:* Christenthums sicher gründen, und außführen können, den kein Platzregen, kein Wasser,  
*VI. 24, 25.* kein Sturm, weder Trübsal, noch die Pforten der Hölle überweltigen mögen.

*item, c.* Dieser ist der Stein, auff welchem wir uns als lebendige Steine zum geistlichem

*XVI. 18.* Hause, und zum heiligem Priesterthume erbauen können, zu Dpfern geistliche Dpffer,

*1. Pet. II, 5.* die Gott angenehm sind.

Dieser ist der Stein, auff welchen wir uns, mit unserm Gebeth gründen, und  
 lehnen können, wenns erhöret werden soll: Vorgebildet, durch den Stein, auff welchem

*Exod.* Moses ruhete, da er betete das Izrael wider den Amalek siegen möchte.

*XVII, 12.* Dieser ist der Stein unsers Heyls, so vorgebildet worden, durch den Stein,

*Gen:* welchen Jacob der Erzvater auff seiner Reise in Mesopotamia, zu seinen Häubten  
*XXVIII,* legete, an dem Orthe, da er von dem HErrn den Segen empfing, daß durch ihn und

*10. ad 14.* seinen Saamen alle Geschlechter der Erden gesegnet werden sollten: An welchem wir  
*usq.* uns gleichfalls auch schlaffen legen, und ganz mit Frieden ruhen können, ja mit

König



Monument oder Grabmahl.

König Daviden darbey rühmen und sagen: Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, denn allein du HErr hilffest mir, daß ich sicher wohne.

Dieser ist der Fels aus welchem uns das Wasser des Lebens, und alles Trosts quillet, welcher vorgebildet worden, durch den Felsen in der Wüsten Raphidim in Horeb, aus welchem Mose Wasser brachte, daß die Kinder Israel tranden.

Dieser ist der Stein an welchen wir uns aufrichten können, wenn wir auff dem schlüpfrigem Wege unsers Lebens gleiten und fallen, und selig ist und heilig, welcher Theil hat, an dieser ersten Auferstehung, über denselbigen, hat der Andere, das ist, der Ewige Tod keine macht.

Ja, ihr Liebsten, dieser ist der Fels in welches Klüfften und Ritzen, das ist, heiliger Wunden, so er sich umd unsert willen hat schlagen lassen, wir uns, als verschüchterte Täublein, für dem Ungewitter Göttliches Zorns verbergen, wovon die Christliche Kirche also singet, und rühmet:

Gleich wie sich fein, ein Vögelein  
Zu holen Fels verstecket,  
Wenns trüb hergeht, die Luft unstät  
Menschen und Vieh' erschrecket:  
Also HErr Christ, mein Zuflucht ist  
Die Höle deiner Wunden:  
Wenn Sünd und Tod, mich bracht in Noth,  
Hab' ich mich drein gefunden.

Und eben hierum nun befinden wir uns, versichert, daß es uns mit unserm Bau-Wesen, so wir auff diesen Grund setzen, so viel desto weniger mißlingen soll. Denn,

Wer auf diesen Felsen baut,  
Ob ihm gleich geht zu handten  
Viel unfalls hie,  
Hab' ich doch nie,  
Den Menschen sehen fallen,  
Der sich verläßt,  
Auff Gottes Trost,  
Er hilfft seinen Gläubigen allen.

**Unbelangend derowegen, die Erste Monuments Seule oder Capitel unserer Predigt, nemlich den Natürlichen und gesunden Verstand oder Innhalt des Leichen-Tertes, so zeigen uns denselben diese Worte an, nach einander, als**

I. Gedencken.

Welches zwar nur durch gemeine übersehung ein solch Wort ist, dadurch wir uns bey einer sehr glückseligen hohen Person gar beweglich und bescheiden insinuiren, und unserer Noth und Anliegen halber, derselben ihrem gnädigem Andencken, Sorge, Fürsorge und Hülffe, zuversichtlich anvertrauen und anbefehlen. Wie es also gebraucht hat der Patriarch Joseph, Zeit seiner unschuldigen aber harten Gefängniß in Egypten, gegen den Obersten Schenden des Königs solches Landes, indem er ihn also angerebet, und angesprochen: Aber gedende meiner, wenn dir's wohlgehet, und thue Barmherzigkeit an mir, daß du Pharao erinnerst, daß er mich aus diesem Hause führe. Gen. XL. 14. Ingleichen die Friedliebende Abigail, gegen den gesalbten König David, als sie denselben und sicheres Geleite, und Milterung seines wider ihren unbescheidenen Mann den Nabal, und dessen ganzes Hauß gefassten billigen Zorns angesprochen, und unter andern also geredet hat. So wird der HErr, meinem Herrn Wolthun,

9\*

*Psal. IV.*

*Exod: XVII, 6. Num. 20, 8.*

*Psal. CV, 41. 1. Cor. X, 4.*

*Luc. II, 34. Apoc. XX, 6.*

*Esa. LIII.*

*1. Pet. II, 24. Cant. II, 14.*

*מנחם*

*נח, מע-*

*מנחם.*

und

Ein Geistliches

und du wirst an deine Magd gedenken. I. Sam. XXV. 31. Aber in Anagogischer, oder erhöheter übersezung, in dem Leichen-Texte, ein solches Wort, dadurch ein sündiger sterblicher Mensch, nicht seines gleichen, sondern den allein heiligen, Barmherzigen und gerechten ewigen GOTT, den König aller Könige und HERRN, aller Herrn, Vater, Sohn, und H. Geist, anredet, durch wahre Busse sich zu ihm nötiget, und in Kindgläubiger Zuversicht, umb gnädige Vergebung aller seiner Sünde und das ewige Leben bittet, mit dem Könige David, im XXV. Psalm. **HERR gedenke aber mein, nach deiner Barmherzigkeit.** Und nach dem Exempel des bekehrten Scheychers, Luc. XXIII. **HERR gedenke an mich, wenn du in dein Reich kömmt.**

*μνήσθητί μου Κόγε.*

Und dieses alles behauptet denn nun ferner und fürs (II.) Das Wort: **HERR**, im Leichen-Texte, als welches auff keinen vergeßlichen, ungestreuten Menschen, wie etwann der obengedachte Königl. Oberschende, welcher an Joseph nicht gedacht; aber wol, (Inhalts dessen Historia) seiner vergessen hat, gewesen ist: Noch auff eine andere 1. Cor. 8, 6. Ge-Herrete Creatur, es sey im Himmel oder auff Erden, sintemal es sind viel Götter, und viel Herren, Sondern einzig und allein auff den einigen GOTT den Vater, so wir haben, von welchem alle Dinge sind, und wir in ihm: Den HERRN, der Mosis Lobgesang und Stärke, und sein Heyl, das ist, seinen Gott, gerichtet ist.

1. Cor. 8, 6.

*ἕνος ὁ, ἀβ ἄγω, ὄρομο, στα η, ὄρομο, σιον τὸ, ἀβ ὄρω, vel. ὄρωμι.*

Das (III.) Wort: Eyd. betreffend: So ist ein Eyd, nach Philosophischer Beschreibung: Eine Religiöse oder heilige, würdige, andächtige Bejagung und Bekräftigung, durch welche für dargestellten, unwerflichen und untadelhaften Zeugen, als dann GOTT der HERR, und der Tausendfältige Zeuge, das Gewissen sind, ein Mensch dem andern etwas verspricht, und dergestalt zusagt: Das er solches, wie Recht und Billig ist, steiff, fest, und unverbrüchlich halten will. Zwar die heilige Schrift selbst zielet auch eben darauff mit ihrer Beschreibung; aber sie Anagogisiret zugleich denselben, und eigenet darbeneben solchen GOTT dem HERRN zu, wenn sie im VI. Cap. der Hebreer, von demselbigem also redet: Die Menschen Schweren wol bey einem grösserem dann sie sind, und der Eyd macht ein Ende alles Hadders, dabey es fest bleibt unter ihnen: Aber GOTT, da er wolte den Erben der Verheissung überschwenglich beweisen, daß sein Rath nicht wandet, hat er einen Eyd darzu gethan, und da er bey keinem grössern zu schweren hatte, bey sich selbst geschworen, auff daß wir durch zwey Stücke, die nicht wancken, (denn es ist unmöglich das GOTT lüge,) einen starken Trost haben, und halten an der angebotenen Hoffnung, welche wir haben, als an einem sichern und festen Acker unserer Seele. Derowegen nun so sehet (meine Liebsten im HERRN) was doch der Hochsel. Feldmarschall, für eine Grundfeste hat, seines Kindgläubigen Vertrauens und Zuversicht, nemlich, den theuren Eyd GOTTES, und wie er Krafft desselben, mit seinem Colo asseverativo und Commatibus negativis tribus so gar sehr wol aufkommen, und, seine Freyheit, und Erlösung, von der höllischen Verdammniß, GOTTES Zorn Gerichte, und dem ewigen Tode, also versichert, ganz getroßt besingen, und sagen kan: **HERR,**

*Chaldaice Cic. in Off. Cal. I.*

So wahr du bist von Ewigkeit.  
Ich soll nicht seyn verlohren,  
Ich soll nicht kommen ins Gericht,  
Und den Tod ewig schmecken nicht.

Dem weil uns die heilige Schrift ausdrücklich lehret: Das unmöglich sey das GOTT Lüge: So hält der Woffel. Herr General auch beständig dafür: Das eben so unmöglich

Monument oder Grabmahl.

unnützlich sey, daß der, so den Meineyd nicht ungestraffet lassen will, seinen Eyd selbst brechen, und falsch geschworen haben werde. Und heisset, dieser Ursach wegen, bey ihm, wie bey König Daviden, im XXXIII. Psalm: Was er zusagt, das hält er gewiß, und, der Christl. Kirche:

Gott ist allein der Glauben helt;  
Sonst ist kein Glaub mehr in der Welt.

Deßwegen denen zwar auch gar nichts verschlägt, daß er solch Colon, nicht eben auch also: Wie er seine Commata, aus Christi unsers HErrn Munde, ohn daß er sie auff seine Person appliciret, von Wort zu Wort nachspricht: Joh: III. V. VIII. Und durch die in der Schrift bräuchliche Locutiones alleverativas: So wahr als ich Lebe. Jerem: XLVI. Ezech: XVII. XVIII. XXXIII. aufredet, sondern durch diese Artz: So wahr du bist von Ewigkeit: Weil diese doch alle beyde, durch die Krafft und Tugend, des selbständigen wesentlichen Zeit-Wortes seyn, einerley bedeuten, und, in dieser Exegesi, concurriren, oder zusammen lauffen: Quam verum est, me vivere, tam verum est id quod jam affirmo, So wahr als dieses ist, das ich lebe: Also wahr ist dieses auch, was ich jez kräftiglich verspreche, und zusage. Denn es lebet ja, Gott der HErr wesendlich und unveränderlich, wie wir lesen Apoc. 1. 18. Psal: CII. 28. Siehe ich bin Lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit. Du aber bleibest wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende. Das wir also, mit Händen gleichsam greiffen mögen, worauff, unser in Gott ruhender General-Feldmarschall, mit seinem oben erklärten so freudigem: Gedent HERR, Sich fürnemlich getrogen und verlassen habe, nemlich: Auff Gottes so theur geschwornen Eyd. Deßwegen wir solches auch, durch nachfolgende darauff gestlossene beyde Argumenta ab Honesto & Equo, das ist, was doch Gott dem HErrn sonderlich so wol anseheth und ihn ziehret, nemlich: Gnade und Wahrheit, etc. nebenst darauff folgender Erklärung, zu wiederholen, uns keines Weges verdriessen lassen, also: HErr,

- (I.) Welches seinen Tod du nicht willst, sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe, Umb desselben Willen, hastu einen Eyd geschworen. Du wilt aber nicht des Gottlosen Tod, sondern das er sich bekehre und lebe. E. So hastu umb des Gottlosen willen einen Eyd geschworen, und consequenter umb meinet willen. Denn ich habe gesündigt, sambt meinen Vätern, ich habe mißgehandelt und bin Gottloß gewesen. Weiter hastu geschworen:
- (II.) Welcher Gottloser sich bekehret von seinem Wesen, der soll Leben, und nicht sterben. Ich Gottloser bekehre mich von meinem Wesen: E. Soll Ich Gottloser Leben, und nicht sterben. Daß wirstu halten! Denn was du zusagst, daß hältst gewiß. Psalm. XXXIII.

Oder es wil der Hochsel. Feldmarschall also viel sagen, und reden: Gedent HERR, du Gnädiger wahrhaftiger Gott: Du machst mich ja durch deinen Göttlichen Eydswur, nicht etwan zu einem gemahltem, sondern zu einem groben grossen Sünder und Gottlosen, welcher, die Hölle, deinen gerechten Zorn, und den ewigen Tod verdienet hat, welches zwar auch allzuwahr ist: Denn du HErr bist gerecht; Ich aber muß mich schämen, daß ich mich an dir versündigt habe. Denn ich habe gesündigt, unrecht gethan, bin gottloß gewesen und abtrünnig worden. Ich bin von deinen Geboten und Rechten abgewichen; Dein aber ist Barmherzigkeit und Ver-

70. *Interp.*  
Ζὼν ἐγὼ  
unde

*Vsurpatu*  
*ut propri-*  
*um Nome*  
*Dei ab ae-*  
*terna ejus*  
*Essentia.*

Ὁμοιω-  
δὸς καὶ  
ἀγαλλοι  
ᾠτως;

Ἐπεσφῆ  
λαζὼς.

Ἰδοὺ ζῶν  
ἐμὶ εἰς  
λοὺς αἰῶ-  
νας τῶν  
αἰώνων.

*Ps. CVI, 6.*

*Dan. XI.*

Ver-

Ein Geistliches

Vergebung. Wannher du denn alles beschloffen hast, unter den Unglauben, auff daß du dich aller erbarmest. Darumb gläube Ich, du habest auch mich, durch deinen Eydschwur unter die Gottlosen umb eben dieser Ursach willen, mit beschliessen wollen, auff das du dich auch meiner für meine untheilbare Person erbarmest, deine Gnade zur Befehring mir verleihen, und deß ewigen Lebens theilhaftig machen möchtest. Solcher deiner Barmherzigkeit und Vergebung, Herr, erinnere ich dich bußfertig, in dem ich also bete und seuffte; **Gedenck Herr an den theuren Eyd, den du selbst hast geschworen, etc.** Und da für dir liege mit meinem Gebeth, nicht auff meine Gerechtigkeit, sondern auff deine grosse Barmherzigkeit: Meine Missethat drücket mich hart, du wollst mir meine Sünd vergeben. Laß dirß aber gefallen Herr, daß ich mir solch deinen Proceß, so du umb meiner Befehring und ewigen Seligkeit wegen mit mir helffst, für genehm halten, und nach dem Exempel des gläubigen Griechischen Weibeleins aus Syrophenice, nur fein gläubig auch für mich ansetzen, auff meine untheilbare Person ziehen, und dadurch, daß du mich zu einem Gottlosen und Sünder machst, so viel mehr Anforderung und gläubigen Zuspruch an deinen Göttlichen Eyd erlangen, ja desselben also theilhaftig werden, daß ich mich von meinen Gottlosen Wesen bekehren, und nicht sterben, sondern ewig leben mag: Gleich wie gedachtes Weibelein, durch den verschmählichen Hundes-Titul, dadurch du ihre wahre Demuth und gläubige Gedult prüffest, so viel gieriger auff die Brosamen, deiner Göttlichen Gnade und und Barmherzigkeit drang, und derselbigen auch bergestaltt genoh, daß sie (nach dem XXXVI. Psalm trunden ward, von dem Reichthum deines Hauses, und mit Wollust getränkert ward, wie mit einem Strome, indem, daß sie die gnädige Erhörung ihres Gebets, und ihrer Tochter Gesundheit erlangete, auch hinfort unter die gläubige Kinder Gottes gezehlet ward, als du zu ihr sprachest: O Weib, dein Glaube ist groß, dir geschehe, wie du wilt. Dann was soll ich anders hierauf schließen, denn daß dirß allerdings angenehm, und gar keines Weges mißfällig sey, wenn die Sünder deinem Wort und Eyde schlechter dinges Glauben geben, und darauff zu deinem herzlichem Behagen und Wohlgefallen, sich zu dir bekehren, und in glaubiger Buss zu dir nötigen, ja mit dem lehrbegierigem Volcke am See Genezeret sich zu dir bringen, und nur gar Gewalt thun, und daß Himmel-Reich, wie ein hungeriger Wolff, zu sich reißen. Matth. XI. 12. Deswegen du dich darüber zwar selber, an iekangeführtem Orte, nicht nur, mit außdrücklichen Worten, erklärest, und solches auch an dem bußfertigen Schemer in der That erweisest, massen das der alte Kirchen-Lehrer Bernhardus gar fleißig angemercket, und unter andern also gottselig davon geschriben hat: Videte quàm oculata sit Fides, quàm lynceos habeat oculos diligentius considerate; siquidem latro in cruce cognoscit Filium DEI in patibulo pendentem; invadit Regem & spoliat; & regias divinasq; opes sibi comparat; quibus sic locupletatus est, ut inter caelestes Principes sit collocatus, das ist, **Schauet doch wie voller Augen der Glaube ist, und betrachtet mit desto größerem Fleisse, wie er so gar scharff sihet; Denn der Mörder am Creutz, erkennet den Sohn Gottes, welcher am Creutz Galgen heugt; Er übergibt, und fällt an den König mit Gewalt und bringt davon, Königlische und Göttliche Güter, davon er also Reich, und Vermögend gemacht, daß er unter die Himmels-Fürsten gestellet worden ist. Derowegen so kan ich auch keines Weges umbhin, dieweill ich mich in der Angst be-**  
finde,

Matth.: XV.

Marc. VII.

Luc. V. 1.

Ἡ βασιλεία τῶν οὐρῶν οὐκ ἐστὶν καὶ βῆτα καὶ κριββα. σα ἄσπιζοσιν ἀνθρώπων

Monument oder Grabmahl.

finde, und, meiner vielfältigen grossen schweren Sünden halber, die mir über mein Häubt gehen, und wie eine schwere Last, zu schwer werden wollen, fürchte, für der höllischen Verdammniß, deinem erstem Zorn-Gerichte, und ewigen Tode; Dann das auch ich mich, zu dir HERR in wahrer Busse nötige, dir gleichsam zu Halse trete, und einige gläubige Gewalt anthue, und dein Himmelreich zu mir reisse, den guten Kampff des Glaubens kämpffe, dich auch nicht lasse du seguest mich dann, indem ich weine, und dich also lang und oft bitte, biß du mir auch antwortest, wie Du jenem Weibelein, und Schecher geantwortet hast. Das ist, deinen heiligen Geist Zeugniß geben ledest meinem Geiste, daß ich Gottes Kind sey, und so ich dann ein Kind bin, daß ich auch sey ein Erbe, nemlich Gottes Erbe, und Mitt-Erbe Christi, und der ich mit Leide, auch mit zur Herrlichkeit erhaben werden, und mich darinnen, all mein Gottloses Wesen (davon ich mich doch nur deine Gnade und heiligen Geist bekehret habe) im geringsten nicht irren, oder davon rückwendig machen lassen möge. Dieweill du doch, O ewiger Gott und Vater, umb des Gottlosen Bekehrung und ewigen Lebens wegen so theur geschworen, und du O allerliebster JESU kommen bist, zu suchen und selig zu machen, was verlohren ist. Denn gehöre ich gleich, von Rechts wegen, unter die Gottlosen dieweill ich ein solcher bin: So bistu doch, der die Gottlosen gerecht macht. Bin ich gleich ein Sünder, so bistu doch kommen den Sünder zur Busse zuruffen, und nicht den Gerechten Luc. V. 32. Und nimmest die Sünder dannenhero auch an. Cap. XV. 2. Bin ich endlich auch gleich ganz unwürdig oder nicht werth, das du unter das sündige Dach meines Herzen gehest, mit jenem HäubtManne Luc. VII. 6/7. Ey, so ist doch dein Göttlicher Eyd wol werth, daß ich demselben einfältig gläub und traue, nicht anders als wenn du mein GOTT und HERR, einzig und allein umb meinewilligen geschworen hettest, und ich der einzige Gottlose in der Welt were. Denn also hats der Zöllner gemacht, und ist gerechtfertigt worden: Also hats Paulus gemacht, und ihm ist Barmherzigkeit wiederfahren. Daß ist auch der Rath Lutheri, für sich und die seinem Exempel folgen wollen: Drum hab ich oft gesagt, das einer der will selig werden, so also gesinnet seyn: Als sey sonst kein Mensch auff Erden denn er allein, daß aller Trost und Zusagung Gottes hin und wieder in der heiligen Schrift ihn allein angehe.

Rom. VIII.

Matth:  
XVIII.  
Roman.  
IV, 5.

Luther:  
Tom. V  
VVitteb:  
Germ. fol:  
2146.

Nun folgt auch das (IV.) Wort: Theuer. Welchs der Hochsel. Feld-Marschall mit dem Worte: Eyd. auch konstruirt hat, dessen Senlum wir billig auch noch auffsuchen; Befinden aber, daß es in dem Leichen-Texte gar nicht so viel heisse und bedeute, als: Rarum Inops. Famelicum. Das ist, was dünne oder seltsam ist. Oder Mangelhaftig. Verhungert. Wie es etwan in solcher Bedeutung gelesen, und gesagt wird, von dem Worte GOTTES, I. Sam. III. Und da Samuel der Knabe, dem HERRN dienet unter Eli, war des HERRN Wort theuer zu derselbigen Zeit und war wenig Weissagung. Das ist, es waren nicht Prediger noch Pfarrherren genug, die Bibel ist da unter der Band gelegen, hat niemand studiret, Samuel ist kommen, und hats wieder herfür gezogen. Oder von dem Mangel der Leute, in dem sonst so volkreichen Königreiche Babel, wenn es von den Meden, und Persern verfürret werden würde, nemlich, daß ein Mann theurer, das ist, seltsamer sein solle, denn sein Gold, und ein Mensch werther denn Goldstücke aus Ophir Eka. XIII. 12. Oder vom Mangel des Getreydigs davon die Historia des in den Fürstenstand erhobenen Josephs

Gloss.

Josephs

Ein Geistliches

Josephs in Egypten, unter andern aufgeschlagen werden kan, da der theuren Zeit-  
 öfters außdrücklich gedacht, und auch durch die sieben verhungerte Kühe, dergleichen  
 die sieben dünne Ähren, vorgebildet wird. Sondern das es so viel heisse, (1.) als:  
*ἄξιον τὸ, quod est æqualis ponderis ac momenti ubi laus lancem ἐπιπλάσσιον*  
 adducit: Ein Ding gleiches Gewichts, und daran sehr viel und hoch gelegen ist, daß  
 man es daher vor schätzbar würdig und werth helt. Wie es in solcher Bedeutung  
 der Apostel Paulus braucht, 1. Tim. I. von der Lehre des höchst tröstlichen heiligen  
 Evangelii, nemlich: **Das Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder**  
**selig zu machen.** Wenn er dieselbige nennet: *λόγον πίστεως ἀποδοχῆς ἄξιον*, Ein  
 theures werthes oder würdiges Wort, daß man mit aller Dankbarkeit, weil daran  
 sehr viel und hoch gelegen, anzunehmen, und allerdings würdig zu schätzen, und zu  
 achten schuldig ist, über alles, daß sonst in der Welt geschähet werden mag. Oder,  
 das es vors (2.) so viel heisse, als: *τιμὸν, τὸ, Honorabile ac Autoritate pollens,*  
 five præclarum, etwas so Ehre, Ansehen und Krafft hat, und daher für ehrenwerth,  
 für würdig und berühmt zu halten, als wie unsere Erlösung, desselbigen gleichen  
 auch: Das Blut Jesu Christi, dadurch sie geschehen ist: Eine theuere Erlösung, und  
 ein theures Blut; auß eben dieser Bedeutung genennet worden, ja wol Gottes Eyd  
 selber: Eine theuere Verheißung.

- 1. Cor. VI.  
20. item
- VII. 23.
- I. Petri I.  
29.
- II. Petr:  
I. 2.

Und nun, in diesen letzten beyden Bedeutungen, gebraucht der hochsel. Feld-  
 Marschall das Wort. **Theuer** in seinem Leichen-Texte, und erhebet dadurch, diese seine  
 sich sonderlich aufgelesene, und ihm für andern erwählte Evangelische Verheißungen  
 bey Ezechiele XXXIII und Johanne am V. und VIII. über alles, was auff der  
 ganzen weiten und breiten Welt, für Schatz-kostbar und herrlich außgebracht, oder  
 gerühmet werden mag: Über Ehre, Gewalt, Gold, Perlen, und andere Pretiose-Sachen  
 mehr, ja wol, über das überauß große und geraume Continens aller köstlichen,  
 lieblichen Reichthümer: Himmel und Erden, mit allem, was sie in sich halten selbst,  
 dieweill sie doch vergehen, und alle veralten wie ein Gewand, und verwandelt werden,  
 wie ein Kleid, wenn sie Gott verwandeln wird. Denn wo ist doch albereit schon hin,  
 (ohngeachtet das letzte Ende noch nicht da ist) die Monarchische Gewalt? Wo sind  
 Thron, Cron und Zeyter, der Monarchen: Cyrus Alexanders und Cæsars? Wo sind  
 die Schätze des höchstvermögenden Königes Cræsus? Wo, die, gleich wie der unge-  
 zehlte Meeres Sand über einander liegende Goldstücke? Wo der güldene HaufNath?  
 Ja sogar die goldene Gerichte und Trachten, des allerreichsten Königes in Phrygien  
 Midas? Wo ist das auff fünffmal Hundert Tausend Gulden werth geschätzte Peerline  
 Ohren Geschmeide, der Egyptischen Königin Cleopatrac? Antwort: Sie sind alle mit-  
 einander zu einem Beyspiel der Vanität und eitelen Vergänglichkeit, ja, vergänglichlichen  
 Eitelkeit, geworden, wie der Poët singet:

Cyrus bahnte seinen Pfad, nach ihm trat  
 In die Herrsch-sucht Alexander.  
 Diesem folgte Cæsar nach, Cæsars Sach,  
 Hat zu dieser Zeit einander.  
 Cræsus Schätz' auch seht ihr wandern  
 Zu dem Cyrus, einem andern.  
 Midas Gold das ist versenck  
 In den Tmolus-Fluß. Bedenck't:  
 Eßig schmelzt, und macht verack't

Cleopatrac

Monument oder Grabmahl.

Cleopatras Perlen-Pracht:  
Also gebts mit allen Sachen  
Drauff sich Menschen Hoffnung machen,  
Selbst daß grosse Kund zerstäubt.  
Gottes Eyd (Wort) allein nur bleibt!

Denn GOTTES Eid-festes Wort, von gnädiger Vergebung der Sünden, von der Gnade GOTTES, von der Gerechtigkeit, von der Kindschafft GOTTES durch den heiligen Geist, von der Erlösung aus der Höllen, und dem ewigem Tode, (wie HERR Jesus der HERR selbst versichert) vergehet nicht. Luc. XXI. Derowegen, sollt das nicht ein theurer, und über alle schätzbare Dinge, geschahter Eyd sein, (mit welchem Epitheto, ihn der Hochsel. General construiert) I. Weil er nicht vergehet, sondern für und für bleibt? Auch nicht veraltet, sondern heut noch so frisch und neu ist, und in alle Ewigkeit auch bleiben wird, als da ihn GOTT der HERR in seinem Göttlichem Rath geschworen, nemlich für aller Zeit da er uns (wie S. Paulus Eph: I, 4. 5. Lehret) durch HERRN Jesum erwahlet hat, ehe der Welt Grund geleyet war, und uns verordnet hat, zur Kindschafft, gegen ihm selbst, durch Jesum HERRN, nach dem Wohlgefallen seines Willens; Und dann auch in der Zeit, da er ihn denen Vätern und Propheten geoffenbahret, und am letzten auch durch seinen Sohn so gar Hebr: I. 1. Viebreich wiederhollet, und allen denen so sein Wort hören, und an ihn gläuben, ganz Joh: VI: 38, 39, 40. frey geschenkt hat.

Sollt fürs (2.) das abermal nicht ein theurer, oder der göttlichen Wahrheit gleichwägender, und dannenhero auch hochzuachtender Eyd seyn? Welchen, nicht ein Mensch der da leugt, noch eines Menschen Kind dem etwas gereuet, sondern der wahrhaftige, unwandelbare Gott, welcher das, was er zusagt, gewiß hält, selb selbst, und bey sich selbst geschworen hat. Denn sollt er etwas sagen und nicht thun? Sollte er etwas reden und nicht halten? Num: XXIII.

Sollt fürs (3.) das nicht ein theurer hochschätzbarer, und allermassen Ehrenwerther Eyd sein? Weill er auff das allgemeine vollgültige Verdienst, Leiden und Sterben Jesu Christi gegründet ist, und diesem nach, die ganze Welt, das ist, alle und iede Menschen in der Welt angehet, keinen außgeschlossen, (ohn allein den, welcher sich selbst außschleuffet, und mit denen Schriftgelehrten, und Pharißeern, den Rath GOTTES, wider sich selbst verachtet, und das Wort GOTTES von sich stoffet) Denn also hat GOTT die Welt geliebet, auff daß alle, die an ihn gläuben, nicht verlohren werden, sondern daß ewige Leben haben. Wer an Ihn gläubet, der wird nicht gerichtet; Wer aber nicht gläubet, der ist schon gerichtet, denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebornen Sohnes GOTTES, als wir Joh: III. Lesen. Dergleichen auch I. Joh: II. Da also geschrieben stehet: Jesus Christus, ist die Veröhnung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Das aber eglische nicht gläuben wollen, an dasselbige was ihnen ist anvertrauet, und GOTT geredet hat, was ligt daran? Sollt ihr Unglaube, GOTTES Glauben, auffheben? Daß sey ferne. Es bleibe vielmehr also: Das GOTT sey wahrhaftig und alle Menschen falsch. Wie geschrieben stehet, auff daß du gerecht seyst in deinen Worten, und überwindest, wenn du gerichtet wirst. Rom. III. Luc. VII. 30. Act: XIII. 46. Rom. III. 2, 3, 4.

Ja wol, fürs (4.) ein theurer berühmter, und überaus lieb und werth geschätzter Eyd? Weill er doch so voller Gnade und Wahrheit ist, durch welche Gott uns

uns

Ein Geistliches

uns hat angenehm gemacht in Christo Jesu dem Geliebtem, in welchem wir  
 1. Petr. 1. haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde. Welche  
 so gar auch, die heiligen Engel Gottes gelüftet hat zu schauen, daher sie solche auch,  
 bey der heylsamen gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi,  
 mit ihren Engelischen Zungen, also erhöhet und besungen haben: Ehre sey Gott in  
 der Höhe, Friede auff Erden, und den Menschen ein wohlgefallen: Luc: II.

Und dann fürs (5.) auch endlich, ein Theurer, ansehnlicher kräftiger, und mit  
 aller Dankbarkeit, anzunehmender Eyd. Weill er an so vielen bußfertigen Sündern  
 bestätigt, und exerceirt worden ist: An König Daviden, Manasse, dem bekehrten  
 Schemer, Petro, dem verlohrenem Sohne, dem Zömer, Paulo, Marien Magdalenen,  
 und andern viel tausenden mehr, welche alle, durch den theuren Gottes Eyd, getröstet,  
 erfreuet, und erquicket worden sind.

O derowegen, daß nimmer genug erhöhten, geschätzten, gewürdigten, ja ge-  
 liebten, gelobten, und gepreiseten Eydtes Gottes, weill er doch, wie ein reicher Brunnen-  
 Quell übergeheth, und außläufft Strohm weise, von allem lieblichem Götlichem Erb-  
 armen; also gar, daß auch Gott der Herr Krafft desselbigen, auß seinem Götlichem  
 Andenken, (daß er sich seiner nicht erbarmen solte,) nicht lassen kan, den Ephraim,  
 auß welchem, seines Gottlosen Wesens halber, er doch sonst, ein Adama zu machen,  
 und ihn wie Beboim zuzurichten, tausend gerechte Ursachen gehabt hette, als das  
 XXXI Cap: Jerem: umbständig besagt, und die Christliche Kirche bezeuget, indem  
 Sie solches alles gläubig auch auff sich ziehet, und dergleichen zu thun, ihre Schooß-  
 Kinder oder gläubige Gliedmassen, veranlasset, wenn sie unter andern also singet:

Da jammert Gott in Ewigkeit,  
 Mein Elend über die massen:  
 Er gedacht an seine Barmherzigkeit,  
 Und wolt mir helfen lassen:  
 Er wand zu mir sein Vater Hertz,  
 Es war bey Ihm fürwahr kein Schertz  
 Er ließ sein bestes kosten.  
 Er sprach zu seinem lieben Sohn,  
 Die Zeit ist hie zuebarmen,  
 Fahr hin meins Herzen werthe Cron,  
 Und sey des Heyl der Armen  
 Und hilff ihn aus der Sünden Noth,  
 Erwürg für sie den bittern Tod,  
 Und laß sie mit dir leben, etc.

Massen denn solches, ein jedweder Christ, wo er anders, die Werke des Herrn  
 achtet, von seiner Tauffe an, durch sein ganzes Leben erfähret, und auch sattfam ab-  
 nehmen kan aus der Predigt und Absolution, wie auch Niesung des Hochwürdigigen  
 Abendmahls: Dergleichen in Verfolgungen, Krankheit und anderer Noth, ja endlich  
 gar im Tode, oder leytem Kampffe, weil es doch Krafft des theuren Eydtes Gottes,  
 alles allda nur heisset: Sey getroßt mein Sohn, deine Sünde sind dir vergeben:  
 Meine Tochter, dein Glaube hat dir geholffen. Denn Christus ist des Gesetzes

Rom. X. 4. Ende, wer an den gläubt der ist gerecht. Denn er ist uns gemacht von Gott  
 1. Cor. I, 30. zur Weißheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung etc. Das es  
 also durchgehends auf dem allein beruhet, und dabey bleibt, was Gottes theurer Eyd  
 besagt, und Christus unser Heyland uns erworben, da er uns von Gottes Zorn, und  
 dem

dem



Monument oder Grabmahl.

dem ewigen Tode erlöset hat, als er, als unser Bürge für den strengen Richter-Stuhl Gottes mit Gewalt gerissen, mit dem ewigen Tode gerungen, und durch seinen Tod demselben alle seine Macht und Gewalt genommen ewiglich bleibt und ein unvergänglich Priesterthum hat, daher er auch seligmachen kan immerdar die durch ihn zu Gott kommen, und lebet immerdar, und bittet für sie.

Dem einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da were heilig, unschuldig, unbefleckt, von Sündern abgesondert, und höher denn der Himmel ist. Dem nicht täglich Noth were, wie jenem Hohen-Priester, zu erst für eigene Sünde Opffer zu thun, darnach für des Volks Sünde, denn das hat er gethan, einmal da er sich selbst opfferte. Denn das Gesez macht Menschen zu Hohen-Priestern, die da Schwachheit haben, das Wort aber des Eydes, das nach dem Geseze gesagt ist, sezt den Sohn ewig und Vollkommen. Hebr: VII. 24. seqq. Das er beydes sprechen und sagen kan: So wahr als ich lebe. Und: Ich lebe, und ihr sollt auch leben.

*Ezech: XXXIII. Joh. XIV.*

Und nun (meine Liebsten in Christo Jesu) wer wolte denn nicht über alle dem, was wir bey dem theurem Eyde Gottes, in Gottesfurcht erwogen haben mit dem Könige und Propheten David, aus gläubiger Verwunderung sagen: Herr, was ist der Mensch, daß du dich sein annimmst, und des Menschen Kind daß du ihn so achtest? Ist doch der Mensch wie nichts, seine Zeit fährt dahin wie ein Schatte. Oder mit dem altem Kirchen-Lehrer Tertulliano: O beatos nos, quorum causa Deus jurat; O Miseros nos, si juranti Deo non credimus, O wie selige Leute sind wir, umb welcher willen die Hohe Göttliche Majestät so theuer schweret: O wie unselige Leute weren wir hingegen, wenn wir dem schwerendem Gotte, in seinem warhafftigen Worte, nicht trauen oder gläuben wolten. Und dann endlich, die Erklärung desselbigen mit diesen des Heil. Hieronymi Sententz schließen: Iceirco jurat Deus, ut si non credimus Deo promittenti, saltem credamus juranti, dieser Ursachen halber schweret Gott der Herr, daß so wir ie nicht gläuben wollen Gott dem Herrn der da verheißt und zusagt, daß wir doch dem nur gläuben sollen, der also theuer schweret. Ey dennoch wie wahr geredet, welsch' ein Eydliches Versprechen! Und wie wol doch auch geglaubet: Ich sprach: Ich will dem Herru meine Ubertretung bekennen, da vergabest mir die Mißethat meiner Sünden Seta: Mir ist Barmhertzigkeit wiederfahren: Ich soll nicht sein verlohren: Ich soll nicht kommen ins Gericht und den Tod ewig schmecken nicht.

*Tertull: L. de Poen: p. 48.*

Hierauff kommen wir also nun ferner ordentlich auff die oben gedachte drey Commata unsers Ebersteinischen Leichen-Textes, in welchem uns diese nachfolgende Construirete Worte, nemlich nach der Ordnung das: V: Verlohren seyn. Das VI. Ins Gericht kommen. Das VII. Den Tod ewig schmecken aufstossen, die wir aber, zu Verhütung Weitsänftigkeit, ohne Etymologi nur Summarisch betrachten, und zwar also beschaffen befinden, daß sie eben alle drey die rechte Mord-Pfeile sind, des abgesetzten Feindes unserer Seligkeit, und alles Evangelischen Trostes: Des Teuffels, welcher er, weit und viel fertiger; als des Türcken seine Leib-Schützen, ihre Pfeile, auff seinem Satanißchem Bogen oder Armbrust, zugleich zum Schusse bereit helt, und bey aller iedweder Gelegenheit, sonderlich aber auff ein Herz und Gewissen, welches durch menge seiner Sünden, und reißlich erwogenen gerechtem Zorn Gottes wider dieselbige, in der allergrößten Bekümmernuß, und darzu auff seiner letzten Meynsarth begriffen ist, und

und

Ein Geistliches

- Hebr. 9.* und also nichts mehr für ihm hat hinfort, als den Natürlichen Tod, und darnach das  
 27. Gericht, loßdrückt und demselbigem diese höchstverderbliche Impression zu machen  
 trachtet gleichsam als wenn es seiner grossen und unzähligen Sünden halber ohner-  
 achtet das es, mit dem verlohrenem Sohne durch Göttliche Verleihung mitten auff dem  
 Wege seiner Befehrung schon begriffen ist, und, mit dem bußfertigen Bölnen und andern  
 mehr, umb gnädige Vergebung seiner Sünden, in Jesu Christi Nahmen des einzigen  
 Mittleres und Gnadenthrons, (aus welches Fülle wir alle genommen haben, Gnade  
*Johan. I.* umb Gnade) bittet. Bey Gott dem Herrn, dennoch also verhasset were, daß ihme  
 derselbige auch die Gnade seiner Befehrung, eben so wenig, als dem Unbußfertigen  
 und den Reichthum Göttlicher Güte verachtendem, auch daher verlohrenen und ver-  
 dammetem Kinde dem Verräther Judæ verleihen, sondern es mit denen verstorbenen  
 Engeln, die ihr Fürstenthum verlassen, und allen Unbefehrten, zum Gericht des grossen  
 Tages, und ewigem Tode, behalten werden, welches aber ganz falsch und eine rechte  
 dicke CainsLüge ist, weil Gottes theurer Eyd, viel ein anders besagt, und die Heil.  
*Tit. II. II.* Schrift anderweit auch, Tit: II. außdrücklich also lehret: Es ist erschienen die heil-  
 ad 15. sahme Gnade Gottes allen Menschen, und züchtigt uns, daß wir sollen verleugnen  
 das ungöttliche Wesen und die Weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und Gott-  
 selig leben in dieser Welt, und warten auff die selige Hoffnung und Erscheinung,  
 der Herrlichkeit des grossen Gottes, und unsers Heylandes Jesu Christi, der sich  
 selbst für uns gegeben hat, auff daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit,  
 und reiniget ihm selbst ein Volk zum Eigenthum, das fleissig were zu guten Werden.  
 Das also freylich, solche obgenante drey Worte: Verlohren seyn, Ins Gericht kommen,  
 den Tod ewig schmecken. Die aller groß grausamsten TeuffelsLarven, und Schreck-  
 bilder sind, welche, ohn wahre Buß und Vergebung der Sünden, einen gar bald zur  
 Verzweiflung bringen, deme sie in ihrer eigenen Gestalt unter Augen leuchten solten.  
 Von welcher Schatten doch nur, (alsoweit sie, Gott nach seiner Treue, nach welcher  
*I. Cor. X.* er niemanden über sein Vermögen versucht werden leßet, demselben hat wollen sehen  
 13. lassen) uns König David, ein Liedlein zu singen weiß. Höret demnach was er im  
 XVIII. und CXVI. Psalmen, davon meldet: Denn also spricht er: Es umfingen mich  
 des Todes Bande, und die Bäche Belial erschrockten mich. Der Höllen Bande  
 umbfingen mich, und des Todes Strick überwältiget mich. Stricke des Todes  
 hatten mich umbfangen, Angst der Höllen hatte mich troffen, Ich kam in Jamer  
 und Noth; Aber ich rief an den Nahmen des Herrn: O Herr errette meine  
 Seele. Judas aber der verruchte Verräther seines Herrn, dergleichen Franciscus de  
 Spira, und Latomus die abtrünnige Mammeluden und Feinde der Evangelischen  
 Wahrheit, haben solche Schreckbilder, weil sie Gott die lebendige Trost-Quelle muth-  
 willig verlassen, und die Zeit ihrer Heimsuchung nicht haben erkennen wollen, in ihrer  
 eigenen Gestalt gesehen, und sind darüber verzweifelt, und ewig verdammet und  
 verlohren worden: Denn solche Larven, sind der Tod und die Hölle selbst, und der-  
 selben Macht und Gewalt.

Allein, wieder solche des Teuffels Gewalt, und Todes Gestalt, und alle darauf  
 entstehende Furcht, Schrecken, Angst und Noth, (so die Verdammeten, als ein ab-  
 scheulicher Wurm ewiglich fressen, nagen und beißen wird) hat der Hochsel. General  
 von Eberstein, seinen Gesang und Leichen-Text gerichtet, und dringet in demselben  
 auff

Monument oder Grabmahl.

auff die gänzlichte Befreyung davon, durch den theuren Eyd Gottes, welcher, Ihme und allen Gläubigen solche verspricht und zusaget, indem er Herz Zuversichtlich also anstimmet:

Gedenck HErr an den theuren Eyd;  
Den du selbst hast geschworen,  
So wahr du bist von Ewigkeit:  
Ich soll nicht seyn verlohren,  
Ich soll nicht kommen ins Gericht,  
Und den Tod ewig schmecken nicht.

Und so weit erstreckte sich also dann nun auch die Summarische Erklärung, sothaner Ebersteinischen Commatum; welcher wir aber zum überflusse noch anfügen: Die Conciliation zurst dieser Negativæ unsers Heylandes Jesu Christi (aus welcher unser Herr General Sel. sein Mittelstes Comma genommen hat) nemlich, Joh: V. **Wer an mich gläubt, der kommt nicht in das Gerichte.** Und dann dieser Affirmativæ Pauli, an die Römer XIV. 20. **Wir werden alle für den Richterstuhl Christi dargestellet werden.** Welche darauff beruhet, daß man verstehen lerne: (1.) Wie doch eine ganz andere Sache sey: Manifestari, das ist, für dem Richterstuhle Christi offenbar werden: Welches in gemein allen Menschen, Bösen und Frommen; Und aber wiederumb, eine ganz andere Sache: Condemnari, das ist, verdammet werden, welches insonderheit allein den Bösen widerfahren wird. Und (2.) das S. Paulus auch nun rede: Von dem sichtbaren Actu, deß allgemeinen Gerichts am Ende der Welt; Christus aber, de judicio condemnationis, das ist, von dem Gericht der ewigen Verheiffung, und daß sich die Frommen für demselbigem gar im geringsten nichts sollen zu befahren haben, weil die Ursach desselbigem, das ist, ihre Sünde durch das Blut des Mittlers, welches sie, im Reich der Gnaden, mit Glauben vormals ergriffen und sich zugeeignet, und darinnen biß an Ihr Ende beständig verharret haben, durchauß getilget, und abgethan ist. Daß es also bei Christi Zusage schlechter Dinge bleiben, und es nicht an einem Worte fehlen muß, daß sie nicht erfüllet werden solte, sondern dabei bleiben, als er spricht: **Wer an mich gläubet, der kömmt nicht in das Gerichte, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.** Joh. V. 24. Und darnach auch dieser Negativæ, Christi: Joh. VIII. 51. **So iemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich,** Und dann dieser Affirmativæ Pauli, an die Hebreer am IX. 20. Es ist gesetzt dem Menschen, einmal zu sterben. Welcher Vereinigung zwar dann ebenfals darinnen bestehet, das man wisse, wie der Spruch rede: Von dem geistlichem und ewigem Tode, dafür sich doch die Frommen, eben so wenig zu fürchten haben sollen, als für dem Gericht der ewigen Verdammniß, davon wir oben Erinnerung gethan haben; Der Spruch der Ebreer aber: Von dem Leiblichem und Zeitlichem. **Welcher zu allen Menschen hindurch gedrungen ist, dieweill sie alle gesündigt haben.** Rom V. 12. Endlich das Schmecken und Sehen belangend, und daß eins für das andere, in dem angezogenen Johannis Capitel gelesen, und liberè gebraucht wird, benimbt dem Verstande des Leichen-Textes gar nicht: sind aber beyde Metaphorisch, und wird mit beyden unser Verstand verglichen, quia intellectus nolter Judicat de re, ut sensus de saporibus, das ist, weil unser Verstand von einem Dinge urtheilet; gleich wie der Sinn des Menschen von etwas so einen Geschmack hat; Süß oder sauer, bitter oder herbe, salzig, von welchem er, nicht ohne angenehme, oder unangenehme Gebehrden, den

*De morte  
spirituali  
et perpetua.  
De morte  
corporali  
et temporaria*

Unter-

Ein Geistliches

Unterscheid machen kan. Also daß den ewigen Tod nicht schmecken, oder nicht sehen, eben so viel heißen soll, als: Nichtes von der Angst, und Qual der Verdammniß erfahren, sondern des ewigen Lebens bei GOTT, da Freude die Fülle, und liebliches Wesen, zu der Rechten GOTTES immer und ewiglich, ohn aufhören genießten. Worauff endlich zwar dann auch folgt, das (IIIX.) Wort: Heyl in der Schluß-zeiten des Leichen-Deytes. Welches die Heil. Schrift, ihrer Arth nach in erhöhtem Verstande, gebraucht und ausdrücklich sehet: Für die ewige Seligkeit: Act, IV. 12. Philipp I. 19. *Σωτηρία ἡ.* Ja wol für unsern Erlöser und Seligmacher, CHRISTUM IESUM, IESUM, Tanquam causam Principem salutis nostrae, selbst, als wir dann in der Epist: an die Hebr: am 11. 10. davon lesen, da er ausdrücklich genennet wird. Ein Herzog unser Seligkeit *quod aff:* und Joh. IV. 42. Der Welt Heyland. Wie auch Exod. XIV. 2. GOTT der HERR, *τῷ sal-* wenn Moses also redet: Der HERR ist meine Stärke und Lobgesang, und ist mein *eus, sospes,* Heyl, das ist, mein Gott.

*incolumis.* Und bestehet (wie der geistreiche Priester Zacharias lehret) in Vergebung unser Sünden. Welche uns widerfahren ist durch die herzliche Barmherzigkeit unsers GOTTES, durch welche uns besucht hat, der Ausgang aus der Höhe, das ist, Christus der ewige Sohn Gottes, als die liebliche Herz und Seel erfreuende Sonne der Gerechtigkeit, welcher in unser Fleisch gekommen, den Sieg darinnen auß geführt, und also, nicht durch der Böcke, oder Kälber Bluth, sondern durch sein eigen Bluth, einmal in das Heilige eingegangen, eine ewige Erlösung erfunden, und den theuren Gottes Eyd, erstattet hat, dergestalt, daß nichts verdammliches seyn soll, an denen die in CHRISTO IESU sind. Denn wer will die Aufferwehlten Gottes beschuldigen. Gott ist hie der da gerecht macht. Wer will verdamen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns, indem, daß er Gott seinen ewigen Himmlischen Vater, unserthalber, und neben uns, ohn unterlas erinnert des theuren Eydes, den er umb des armen Sünders, oder Gottlosen Willen geschworen, und also kostbar und theuer erworben hat, damit, das er das that, und sande seinen Sohn, in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammete die Sünde im Fleisch durch Sünde, auff daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde, die wir nun, nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geiste. *Rom. VIII. 3. 4.*

Darnach aber und fürs (2.) der Hochsel. Herr Feld-Marschall conltruiret mit dem ZeitWorte: Zeigen, und dadurch eine rechte Motivam, ja wol summo cum desiderio anhelantem phrasin macht. Vermittelt welcher er, an Gottes Barmherzigkeit und Wahrheit, also feste helt, daß er auch Gott den HERRN dadurch gleichsam zu überwältigen begehret, wieder mit Gott und Menschen, in beständigem Glauben kämpffende, und obliegende Patriarch Jacob, gethan hat, daß er allerdings thun müsse, wie er in seinem Eydfestem Worte versprochen hat, nemlich, das er auch ihn, wie so gar unzehllichen Bußfertigen Sündern, albereit auch widerfahren wäre, in seinen Sünden nicht sterben noch verderben, noch denen großgrausamen Schröckbildern, der Höllischen Verdammniß, zornigen Verstoffung, und ewigem Tode übergeben, sondern zu einem Erben Gottes, und Mitt-Erben Christi, und seiner ewigen Herrlichkeit, frey erklären, und also nicht ewig sterben, sondern leben, und des Herrn Werk verkündigen lassen wolle. Denn eben hierauff gehet (Ihr Lieben in G. 3.) dieser sein von starkem und festem Glauben,

Gen:  
XXX II.  
28.

Monument oder Grabmahl.

Glauben, flammende, und gleich über sich zu Gott steigende Seuffer: Dein Heyl, solch dein Göttl. Heyl, ja mir, und allen Gläubigen versprochen, und von mir gläubig gesucht auch von, und durch meinen Jesum, so theur erworbene gnädige Hülffe, wollestu mir zeigen, oder mich schauen und sehen lassen, und mich also ewig gerecht, und selig machen.

Und diß were dann also, die Erste, Pyramis, unsers Ebersteinischen Monuments, oder, der eigentliche und gesunde Verstand, der Worte unsers Leichen-Textes. Darauff wir uns also fort auch an die Andere, oder zweyte machen, und das andere Hauptstück unserer Predigt zuhandeln gleichfalls vornehmen, welches ist:

Das eigentlich nachgeahmete Vorbild, eines Sündigen, aber Bußfertigen, und aus lauter Gnaden, durch den Glauben allein gerechtfertigten Menschen für Gott.

Worbey aber Euer Liebe auffer allem Zweifel unter begierigem Verlangen denken werden: Welch' aber ist denn dieselbige Copia, und woher ist sie genommen? Rp. Hergenommen ist sie aus der Kunst-Kammer Gottes des H. Geistes, oder aus heil. Göttlicher Schrift, und zwar nach dem Leben gestelltem Contrafect, des Königes Davids, in nachfolgenden Figuren und Gebehrden, als:

1. Erscheinet da und präsentiret sich auf der einen seiten ein Mann, in einem ganz geringem Habit, mit ganz traurigen Gebehrden.
2. Krumb und sehr gebückt, auch ganz verdorrt und mager.
3. Uber seinem Haupte schwebet eine sehr starke Hand, mit einer Wolken bekleidet, einen Zentner Bley haltend, mit dieser Uberschrift: *Gravis res et onerosa peccatum, plumbo omni onerosius*, das ist, die Sünde ist ein sehr schweres Ding, schwerer als alles Bley, hat ja wol sonder allem Zweifel nicht von hören sagen, sondern aus eigener Erfahrung gesagt: *Chrysostomus, Homil. LXXXVII. c. 21.*
4. Auf seinem Rücken trägt er eine Last von solcher Größe und schwere, daß er damit ganz bis über sein Haupt bedeckt und nieder nach der Erden gedrückt wird.
5. Mit gerungenen gewundenen Händen, und dieser überschrift Du bist ein Mann des Todes. Uriam den Hethiter hastu erschlagen mit dem Schwert, sein Weib hastu dir zum Weibe genommen; Jhu aber hastu erwürgt, mit dem Schwert der Kinder Ammon. Nun so soll von deinem Hause das Schwert nicht lassen ewiglich. *2. Sam. XII. 9, 10.*

Und auch dieser Unterschrift: Herr straff mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm. Denn deine Peile stecken in mir, und deine Hand drückt mich. Es ist nichts gesundes an meinem Leibe, für deinem dräuen, und ist kein Friede in meinen Gebeinen für meiner Sünde. Denn meine Sünde gehen über mein Haupt, wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden. Meine Wunden stincken und eytern für meiner Thorheit. Ich gehe krumb und sehr gebückt, den ganzen Tag gehe ich traurig. Denn meine Lenden verdorren ganz, und ist nichts gesundes an meinem Leibe. Es ist mit mir gar anders, und bin sehr zustossen Ich heule für Unruh meines Herzens.

6. Für ihm stehet ein Mann in eines Priesters Gestalt, ein offenes großes Buch, auff seinem Linken Arme haltend, darauff mit sehr grossen guldnen Buchstaben geschrieben: *Jesus Messias*, auff welche Schrift derselbige mit dem Zeig-Finger seiner rechten Hand zeigt, und solche, unter diesen Worten: *Sihe das ist Gottes Lamb,*  
welchs

Ein Geistliches

welchs der Welt Sünde trägt. Diesem geängstigten, elenden, und betrübtem Manne fürhelt, der auch, ungeachtet der schweren Last so ihn nach der Erden drückt, dennoch darauff zu sehen, sein Haupt herum drehet, und diesen Seuffzer, auß seinem Munde stoffet: Ich habe gesündigt wider den HErrn. Der Priester aber so viel redet: So hat auch der HERR deine Sünde weggenommen, und wirst nicht sterben. II. Sam. XII. 13. Item: Von diesem Jesu Christ, welcher ist der HErr über alles und verordnet, ein Richter der Lebendigen und der Todten, zengen alle Propheten, das durch seinen Nahmen alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfangen sollen Act: X. 43.

Dagegen aberber erscheint und präsentiret sich, auf der andern Seiten, der bißhieser in ganz geringem Habit, in höchster Traurigkeit und Noth aufgestellte Mann, (I.) in Königlichem Schmucke, rings umgeben, mit dem Chor der Propheten, Evangelisten und Aposteln.

(2.) Auff seinen Baaren knien.

(3.) Mit einem erhabenem und freudigem Angesicht gen Himmel.

(4.) Auch offen-singendem und Lobenden Munde.

(5.) Eine Harffe, darauff er mit seinen Fingern spielet, für sich habend mit dieser überschrifft:

Gott, du leßest mich wissen, die heimliche Weißheit, entsündige mich, mit Psalmen, das ich rein werde, wasche mich, daß ich Schneeweiß werde, laß mich hören Freud und Bönne, daß die Gebeine frölich werden, die du zuschlagen hast. Verbirg dein Antlitz von meinen Sünden, und tilge all meine Mißethat. Schaff in mir Gott ein reines Herz, und gib mir einen Neuen gewissen Geist, verwirff mich nicht von deinem Angesicht, und nimb deinen heiligen Geist nicht von mir. Tröste mich wieder mit deiner Hülffe, und der freudige Geist enthalte mich. Item: Psalmen: Wol dem, den die übertretungen vergeben sind, wol dem Menschen, dem der HErr die Mißethat nicht zurechnet. Freuet euch des HErrn ihr Gerechten, und rühmet XXXII. alle ihr Frommen.

Aber über dem Chor der Propheten, Evangelisten und Apostel wird ringsherum gelesen: Bus ist ein Kind gebohren, ein Sohn ist uns gegeben, Halleluja. Fürwahr er trug unser Krankheit, und lud auf sich unser Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplaget und von Gott geschlagen und gemartert were; Aber er ist ümb unser Mißethat willen verwundet, und ümb unser Sünde willen zuschlagen. Die Straffe ligt auf ihm auf das wir Friede hetten, und durch seine Wunden sind wir geheilet. Esa. LIII.

Waschet euch reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen. Lasset ab vom Bösem, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht. Wenn Esa. I, 16. den euer Sünde gleich Bluth roth ist, so soll sie doch Schnee weiß werden. Und

18. wenn sie gleich ist wie Rosin Farbe, so soll sie doch wie Wolle werden. (Dem.)

Ezech. Ich habe keinen Gefallen am Tode des Sterbenden, spricht der HErr, HErr, darum befehret euch so werdet ihr Leben. XVIII, 32.

Jerem: Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind: Denn ich denke XXXI, 20. noch wol daran, was ich ihm geredet habe, darum bricht mir mein Herz gegen ihn, daß ich mich sein erbarmen muß, spricht der HErr.

Was soll ich aus dir machen Ephraim? Soll ich dich schützen Israel? Soll ich nicht billig ein Adama auß dir machen, und dich wie Zebaim zurichten; Aber mein Herz

Herz

Monument oder Grabmahl.

Herz ist anders Sinnes, meine Barmherzigkeit ist zu brünstig, daß ich nicht thun will nach meinem grimmigen Zorn, noch mich kehren, Ephraim gar zu verderben, denn ich bin Gott und nicht ein Mensch, und bin der Heilige unter dir. *Hos: XI. 8, 9.*

Wir gläuben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, selig zu werden, gleicher Weise, wie auch sie (die Väter) *Act. XV. II.* Es ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist, in die Welt, die Sünder selig zumachen. (Denn) Gott war in Christo, und verfühnet die Welt mit ihm selber, und rechnet ihnen ihre Sünde nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet, daß Wort von der Veröhnung. Denn er hat den der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die für Gott gilt. Meine Kindein ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater Jesum Christ, der gerecht ist, und derselbe ist die Veröhnung, für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Denn es ist in keinem anderm Seyl, ist auch kein ander Rahme den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als in dem Nahmen Jesu von Nazareth. Denn von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Nahmen, alle die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfangen sollen. *Act. XV. I. Tim: I. II. Cor. V. I. Joh. II. 12. Act. IV. 12. Act. X. 43.*

Wer (derowegen) will die Aufferwehltten Gottes beschuldigen? Gott ist hie der gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der aufferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. *Rom. VIII. 13.*

Und diß were dann nun also (Gelieb. Zuhörer) das verlangete, und nach dem Leben stylisirete Contrafact des Bußfertigen, und durch den Glauben Jesu Christi, gerechtfertigten Sünders für Gott, König Davids, als nach welchem wir unsern Typum oder Copiam gar genau stellen müssen, (I. Qvoad apertam atq; ingenuam confessionem, daß wir unsere Sünde öffentlich und aufrichtig bekennen, und ja nicht sagen: Ich bin rein in meinem Herzen, und lauter von meiner Sünde. Oder, wir haben keine Sünde. Denn dadurch würden wir uns unterwinden, den Gerechten, heiligen und warhaftigen Gott, zum Lügner zumachen, welcher doch alles unter die Sünde beschlossen hat, und für dem kein Lebendiger Mensch gerecht ist. Uns aber verlustig machen der Gerechtigkeit, die für Gott gilt wie sich also hierdurch derselben verlustig gemacht hat, der Werthheilige, und aus sich selbst heilige und gerechte Pharisäer. *Luc: VIII.* und die Sophisten und Papisten zu unsern Zeiten auch noch thun, samdt all den jenigen, die auf eigene Gerechtigkeit und Verdienste mit denenelben bauen und trogen, indem sie gar nicht geständig seyn, oder verstehen wollen, daß sie dennoch gleichwol Sünder sind, ob sie gleich mit Cains Mordkeule nicht gemordet, noch mit König Daviden die Ehe gebrochen haben, dieweil sie sich doch der Erbschuld nicht entbrechen können; Welche aber von der würcklichen und thätlichen Sünde, schwerlich abgesondert werden mag, und, über daß alles auch noch nicht ist, etwann (wie ehernals die Scholasticki statuiret haben) Eine schläfferige, müßige Qualität, sondern ein solch Malum quod per peccata Actualia in nervum erumpit. Das ist, (sage ich) ein solch Ubel, welches durch die würckliche thätliche Sünden, mit solcher Macht, und Ungeßüm herauß bricht, daß es ohne Scharffen des Gewissens sehr schwerlich abgehen mag. *Neq; langvida & exsueca radix, sed arbor longè feracissima & fertilissima, fructus ferens peccatorum uberrimos, dz ist, noch auch eine matie, unassittige Wurzel, sondern*

Ein Geistliches

*Marc.* sondern ein allzufruchtbarer Baum, welcher leider allzureichlich Früchte bringt. *Marc.* VIII. 21. VIII. nemlich: Böse Gedanken, Ehebruch, Mord, Dieberey, Geiz, Schalkheit, Unzucht, Schalks-Auge, Gottes Lästerung, Hoffarth, Übermuth. Welches auch unser Hochverdienter Herr und Heyland, Christus Jesus, uns gnugsam für Augen stellet, und zu Gemüthe führet, indem er uns unter andern täglich also zu beten, lehret und befehlt: **Vergib uns unser Schuld.** Wassen solches gar sehr wol notiret hat Augustin: L. XXI. & XXII. de Civit; Dei. in nachfolgenden Worten: *Sciamus, quantumlibet virtute preliandi vitii repugnemus, vel etiam vitia superemus & subjugemus, quamdiu sumus in hoc corpore, nobis deesse non posse, unde dicamus Deo: Dimitte nobis debita nostra. Per hanc enim, nobis voluit Salvator ostendere: Quantumlibet justè in hujus vitæ caligine atq. infirmitate vivamus nec tamen deesse nobis peccata,* das ist, wir solten billig wissen: Ob wir schon mit aller Macht streiten, und den Lastern widerstreben, auch dieselbige überwinden, und uns unterwerffen, das wir dennoch, so lang wir in diesem Leben sehn, allezeit etwas in uns finden, umb deß willen wir sagen müssen: **Vergib uns unsere Schuld.** Dann eins eben durch dieselbige (verstehe fünfte Bitte) der Heyland anzeigen wollen: Das, ob wir schon gerecht leben, in der Finsterniß und Schwachheit dieses Lebens, es uns dennoch an Sünde nicht mangle.

(2.) Quoad fidei ἀληθοποιίαν, nach des Glaubens Gewißheit, von gnädiger Vergebung der Sünden, wassen wir an König Daviden beydes, oben gefunden haben, nemlich: So wol, daß er seine Sünde öffentlich und aufrichtig bekennet, als daß er eine gnädige Vergebung derselbigen, geglaubt hat. Denn welch ein Greuel, Gott der Herr, an dem Hoffarth der verdienstlichen eingebildeten eigenen Gerechtigkeit und Heiligkeit hat: Eben einen solchen Greuel hat er auch an denen Vertrachten, Muthwilligen, und wieder alle treuherzige gute Warnung, durstiglich und vorsehlich sündigen Sündern, welche darnach über das alles noch, an denen in Gottes geoffenbahreten, heiligen Evangelischen Willen und Wolgefallen Gottes, von des Sünders Befehrung und Leben, und an denen hirtzu aus lauter Gnaden verordneten Mitteln nemlich: Wort und Sacramenten, verzweifeln, verzagen, und die allergrößte Sünde in den heiligen Geist begehen, und ewiglich verderben: Wie Cain der Bruder Mörder. Achitophel der böse ungetreue Rath König Davids. Judas der Verräther seines Herrn, und unschuldigen Jesu Christi Franciscus de Spira, Latomus, die abtrünnige Mammeluden, und vorsehlichen Verfolger der reinen Evangelischen Lehre. Dannhero haben die beyde Extrema der Sünde, nemlich: Geistliche Hoffarth, oder eigene Heiligkeit, und verzweifelnde Kleinmütigkeit, die heiligen Gottes selbst mit höchstem Fleiße vermeidet, dem Sünder Orden, simpliciter gerne subscribiret, und Gott ihre Sünden, nach dem lebendigen Contract des bußfertigen Königs Davids, frey bekant, und Gott den Herrn, den sie damit erzürnet, wiederum um Vergebung derselben, glaubig gebeten, und was sie dißfalls gebeten, mit demselbigem Könige auch erhalten haben, als er dann für seine Person bekennet, und eben der gleichen hernach auch denen heiligen selbst zueignet, wenn er im zwey und dreyßigsten Psalm, also redet: **Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretung bekennen, da vergabest mir die Mißthat meiner Sünden Sela.** Dafür werden dich alle heiligen bitten zu rechter Zeit, darum wenn große Wasserfluten kommen, werden sie nicht an dieselbige ge-



Monument oder Grabmahl.

gelangen. Und der hocherleuchtete Apostel Paulus, als welcher sich, ob er ihm für seinen Splitter-Richtern, so ihn in seinem Amte zu tadeln begehrten, wol nichts bewusst war, für den allergrößten Sünder, dennoch erkennet und für Gott bekennet, von sich oder seiner Person selber bekräftiget, das ihm, zu Gottes Lobe, auch zum Exempel und Aufrichtung anderer mehr, die auch noch befehret werden sollen, Gnade wiederfahren sei. I. Tim. I. 15, 16. Wobey denn sehr wol in ach zunehmen ist, daß dieser Apostel seine Sünden keines weges extenuiret, oder nur etwan ein gemahlter Sünder seyn will. O nein, nein, sondern der fürnehmste, *tanquam qui publico aliquo scelere insignis*, als welcher ein Handwerk drauß, und sein Gewissen schartig gemacht, damit das er gesündigt habe.

Nun also hat es (Meine Liebsten) unser Wohlhel. Herr General-Feld-Marschall von Eberstein, auch gemacht, und den *Methodum agendi poenitentiam seriam et veram*, oder dieselbige Art ernstliche und wahre Buße zuthun, hat er mit allem Fleiße gehalten, gestalt dann dessen Leichen- und Buß-Text mit Umständen besagt, dieweil doch in demselben, so wol, die wahre Erkenntniß und Bekantniß seiner Sünden, als, der seligmachende Glaube von gnädiger Vergebung derselbigen, enthalten ist, allermassen sich dann, (Euer Christl. Liebe,) aus dem erklärten Ersten Hauptstücke, unserer Predigt, dieses alles wol erinnern können, deswegen wir auch davon keine weiltläufige besondere Wiederholung anstellen wollen: Ohne das wir doch nur eins und das ander melden, von der Zeit, darinnen dieser jezo Christlich gedachter Herr General solch seine Buße gewürdet, und solch seinen Leichen- und Buß-Text abge-  
Sungen habe, nemlich: Nicht etwann allererst da er krank worden, vielweniger gar in seinem Tode; Sondern weil er noch sündigen können, das ist, bey noch guten und gesunden Tagen. Wovon dann nicht nur seine tägliche Übung der wahren Gottseligkeit, darinnen er (sonder vergeblichen Ruhm, ohn nur der Sache Wahrheit vorzustellen,) sowol für seine Person, als auch mit und nebenst seinen Herrlichen und Hoch-Adelichen Hauß-Genossen, und Gesinde, Morgens und Abends, auch vor und nach Essens, sich finden, und jederzeit *privatim* antreffen ließ: Wie auch der Wochent- und Festtägliche öffentliche Gottes-Dienst, bey welchem er dann ebenfals nebenst seiner Herzliebsten Ehe-Gemahlin und Kindern, jedesmal auch gern der Erste und Letzte zu seyn pflag, und daß er sich in des HErrn Hause, auffenthielt; Sondern auch seine heiße Buß-Thränen, die er unter seiner Beichte und währender *Absolution* vergoß überflüssiges Zeugniß abstaten können: Und dann, daß er über seinem geschwinden, und hartem, Borne, und den Worten so ihm darunter entfahren waren, so herzlich sich zu betrüben pflag, und ihm Mäßigung vielmals wünschete: Wie dann zwar endlich auch, daß er an dem Abgöttischem, und Heydnischem Schwern, und bey Teuffel holen: Sich vermessen, ein sehr großes Mißfallen und Abscheu trug, in reisser Erwegung, daß uns Christen, allein bey dem Nahmen Gottes des HErrn in allen Nöthen zuschweren, be-

Syr. XVIII.  
22.

Deuter:  
VI. 13.  
Ecel. XX.  
3.

Deut. V. 12.  
2. Cor. VI.  
15.

I. Joh. III.  
8.

also singet:

O Heiliger Geist du größtes Guth  
Du aller Heilsamster Tröster!  
Fürs Teuffels Gewalt forthan behüt,  
Die Jesus Christus erlöset,  
Durch grosse Marter und bitterm Tod!

10\*

Und

Ein Geistliches

Und zu dem auch unser Tauffbund, darinnen wir dem Teuffel und allen seinen Wercken, und allem seinem Wesen gänzlich abge sagt, weil wir Gott dem Vater, Sohn, und H. Geist allein zugesagt haben, solches gar im geringsten nicht zulesset.

Derowegen (Meine Lieben in C. 3.) soll es denn auch uns gelingen für Gott, und daß wir in seinem Gericht nicht zuschanden werden, so müssen wir uns freylich angelegen seyn lassen, das wir unsere Copeien allerleyts, nach obberühnten Davidischem Contrafect, mit denen Heiligen selbst, und nach dem Exempel anderer Bußfertigen mehr, nebenst unsern Hochseligen Feld-Marschalle, gleichfalls auch einrichten: Unsere Sünde erkennen, und bekennen, auch im Namen Jesu Christi, Gott dem HERN gläubig abbitten, denn so ist er treu, und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt, und reiniget uns von aller Untugend, wie Johannes I. Epist. am I. lehret. Denn König David, alle Heiligen, und die so dero selben Exempel gefolget, als unser Wolfel. Herr General dann auch gethan hat, dieselbige haben dadurch obtiniret, Vergebung der Sünden, und drauff die ewige Seligkeit erlanget. Dann was wollen wir denn weiter sagen? Ist Gott für uns, wer mag wieder uns seyn, welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben. Wie solt' er uns mit ihm nicht alles schencken? Wer will die Aufferwehsten Gottes beschuldigen? Gott ist hie der gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr d' auch aufferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes, und vertritt uns. Rom. VIII.

Und also weit erstreckt sich nun auch das zweyte Hauptstück unser Predigt, und also hoch die andere zugespigte Säule, des Ebersteinischen Monuments. Folgt nun förder auch endlich in der Ordnung, die dritte und letzte:

III *Usus Textus hujus funebris efficacissimus.*

Der sehr kräftige **Nuz** und Gebrauch des Leichen-Textes.

Es beruhet aber derselbe: Fürs Erste (I.) *In vera fidei confirmatione*, auf der Stärkung unsers Glaubens. Indem solcher Text dem Bußfertigen und Gnadenhungerigen Sünder nicht hinweist auf Gottes des HERN seinen geheimen und verborgenen Willen, als welcher gar keines weges angehet und anbetrifft: Die Seligkeit oder Verdammniß der Menschen, sondern daß wunderbarliche Regiment Gottes, welches er in der Regierung aller Creaturen, seiner Kirch und Gläubigen, in diesem Leben. Und dann seine heimliche Gerichte, die er an den Gottlosen, so wol unter ganzen Völkern, als einzelnen Personen, was die Zeit ihrer Bekehrung, dergleichen die Zeit und Arth ihres Todes, exerciret; Sondern, auf den, in dem Gesetz und Evangelio, geoffenbahrten, und auf den theuren in dem Erstem Hauptstück weitläufftig erklärten Eyd Gottes, von des Gottlosen seiner Bekehrung, und ewigem Leben und Seligkeit, Felsenfest, und unbeweglich gegründeten, Gnädigen und Barmherzigen Gottes Willen und wolgefallen, in Christo Jesu, unserm einzigem Mittler und Gnadenthronen, unserm HERN, welcher uns solchen heiligen Evangelischen Willen Gottes seines ewigen Vaters in nachfolgenden runden Worten erkläret, Johann. VI. 37. seq. **Alles was mir mein Vater gibt, daß kömmt zu mir, und wer zu mir kömmt, den werde ich nicht hinaus stoßen. Denn ich bin vom Himmel kommen, nicht daß ich meinen Willen thue sondern des, der mich gesand hat. Das ist aber der Wille, des Vaters der mich gesand hat: Das ich nichts verliere, von allem, das er mir gegeben hat,**  
sondern

Monument oder Grabmahl.

sondern daß ichs auferwecke am Jüngstem Tage. Das ist aber der Wille des, der mich gesand hat, daß, wer den Sohn siehet, und gläubet an ihm, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage: Warlich, warlich, ich sage euch, wer an mich gläubt, der hat das ewige Leben.

Joh. VI.  
37. seqq.

Fürs Andere aber auch nicht, zu denen, in jothanem geheimen verborgenem Gottes Rath und Willen, vorwizig scrupulirenden, und ihr allzu grausahmes Absolutum Decretum zuvertheidigen begehrenden elenden Menschen, so anders Lehren, und bleiben nicht bey den heylsahmen Worten unsers HErrn JESU Christi; Sondern zu denen hinweist, so da bleiben an seiner Rede und seine rechte Jünger sind, und die Wahrheit erkennen, welche Wahrheit sie Frey macht.

I. Tim. VI.  
3.

Joh. VIII.  
31, 32.

Sondern fürs dritte und letzte demselbigen klar darthut, und beweiset, daß er die geringste Ursach nicht habe, an einem zuzweiffeln, was ihm Gott in seinem geoffenbahretem Worte versprochen und zugesagt hat, dieweil sein Wort die Wahrheit ist, und das Evangelium von Christo, eine Krafft Gottes, die da selig macht alle, die daran gläuben. Sintemal darinnen offenbaret wird, die Gerechtigkeit, die für Gott gilt, welche kömmt aus Glauben in Glauben. Und, daß der seligmachende Glaube also, nicht sey, ein kalter Gedanke unsers Gemüths, auch nicht ein unnützes Gewäsch und geplouder unsers Mundes; noch auch ein prächtiges Rühmen, und fürgeben für den Menschen, sondern eine brünstige, starke, feste, gewisse und kräftige Zuversicht zu Gott, und seinem theurem werthem Worte, daß man demselbigen trauet und gläubet, mit dem Erb-Vater Abraham, Aufshoffnung, da nichts zu hoffen ist. Denn je Gott der HErr dem Patriarchen nichts sonderliches gemacht hat, sondern, gleich wie er durch den Glauben allein zur Gerechtigkeit und Seligkeit kommen ist: Also sollen wir auch darzu kommen. Er hat aber an seiner Seligkeit nicht gezweiffelt: Derowegen sollen auch wir nicht zweiffeln, denn sonst wolte die *ἰστορία* und das angeführte Exempel, sambt dem oben auch gezeigtem Contrafect des Bußfertigen und durch den Glauben allein für Gott gerechtfertigten Königs Davids, und allen andern auß demselben abcopirten Typis, nicht just seyn. Gott aber ist und bleibt treu, und kan sich selbst nicht läugnen. Zwar wahr ist und bleibet auch wahr, so der Grund und das Vertrauen unserer Seligkeit, auß uns selbst, oder auß unsere Werke und Verdienste, oder auß einiger Creatur stünde, so hetten wir billig Ursach zu zweiffeln; Weil aber solches alles beruhet, und gegründet ist, auß Gottes Treue, und Eydlicher Wahrheit, in Christo JESU, so ist der bußfertige gläubige Sünder ganz gewiß und versichert, daß er einen verfühneten gnädigen Gott hat, und ihn der Hölle Pforten nicht überweltigen werden.

Joh. XVII  
Rom: I.  
16, 17.

D. Pol. L.

II. Tim. II.  
13.

(2.) Darnach so beruhet auch der kräftige Nutz und Gebrauch solches Leichen-Textes:

*Vitae nostrae emendatione.* Auß der Besserung unsers Lebens.

Denn das ist ja der expresse Wille Gottes, und bey seinem theurem Eyde will er auch haben, in rechtem Ernst, ja wol er ist von Herzen begierig: ut impius convertatur, daß sich der Gottlose bekehre darum er auch an seinen Eyde noch dieser Vermahnung hinan füget: So bekehret euch doch nun von eurem bösem Wesen. Warum wolt ihr sterben. Derowegen soll niemand, in seinen Sünden halbstarrig verharren, und fortfahren, oder seine Buße sparen, bis er krank wird, sondern sich bessern,

bessern,

Ein Geistliches

bessern, weil er noch sündigen kann. Er soll nicht verziehen fromm zu werden, und nicht harren mit Besserung seines Lebens, bis in den Tod, sondern soll da er Gott dienen wil es ihme lassen einen Ernst sey, auf daß er Gott nicht versuche, und soll gedenken, an den Zorn, der am Ende kommen wird und an die Rache, wenn er davon  
*Syrach.* muß. Ja wol verlaß dich nicht, lieber Mensch, auf deinen Reichthum, und denke nicht  
 XIV. ich habe genug für mich. Folge deinem Muthwillen nicht ob du es gleich vermagst, und thue nicht was dich gelüstet. Und denke nicht, wer will mirs wehren? Der der Herr der Oberste Rächer wirds rächen. Denke nicht, ich habe wol mehr gesündigt, und ist mir nichts böses wiederfahren. Denn der Herr ist wol gedultig; Aber er wird dich nicht ungestraft lassen. Und sey nicht sicher, ob deine Sünde noch nicht gestraft ist, daß du darum für und für sündigen woltest. Denke auch nicht Gott ist sehr Barmherzig, er wird mich nicht straffen, ich sündige, wie viel ich will. Er kan balde, also zornig werden, als gnädig er ist, und sein Zorn über die Gottlosen hat kein aufhören. Darum verzeuch nicht dich zum Herrn zu befehren, und schieb es nicht von einem Tage auf den andern, denn sein Zorn kömmt plötzlich, und wirds rächen, und dich verderben: Ermahnet und warnet über das alles noch, der Zucht und Haus-Lehrer Syrach, im V. Capitel. Und zwar endlich dann auch, wol allen die nach dieser Regel einher gehen, über die sey Friede, und Barmherzigkeit. Wünschen wir mit Paulo an die Galater, am VI.

Und denn endlich auch: *Vivae spei corroboratione,*

**Auf Befestigung einer lebendigen Hoffnung, welche uns nicht zu schanden werden leffet, Rom. V.**

Denn (Meine Lieben in C. F.) eben hierum hat Gott, über seine Verheißung noch einen Eyd darzu gethan, auf das wir durch zwey Stücke die nicht wanden, (denn es ist unmöglich das Gott lüge) einen starken Trost haben, und halten, an der angebotenen Hoffnung, als an einem sichern und festem Anker unser Seele. Nun wissen die Seefahrer, wozu der Anker im Schiffe, nötig ist, denn sie werden vermittelst demselben zur Zeit des Sturms, für Schiffbruch erhalten; Welche aber den nicht haben, die müssen verderben und umkommen: Also werden erhalten auf dem ungestümen Welt-Meere, welche den Anker gläubiger beständiger Hoffnung, in dem Schifflein ihres

*I. Tim:* 1. Herzens haben; Die aber solchem nicht haben, leiden Schiffbruch an ihrer Seelen Seligkeit.

*Hebr:* VI. Und demnach auch S. Paulus ausdrücklich, von einem jedwedem Christen fodert und haben will, daß er denselben Fleiß beweisen soll, die Hoffnung fest zu halten, bis ans Ende, daß sie nicht wandel werden, sondern Nachfolger dere, die durch den Glauben und Gedult ererben die Seligkeit. Und, wie auch die Exempel so vieler Bußfertigen und Gläubigen, und dadurch nun auch für Gott gerechtfertigten Sünder für uns haben: König Davids, Manasses, des bekehrten Schemers, Maria Magdalenen, des Zölners, Petri Pauli, des verlohrnen Sohnes, und unzehlich vieler andern auch nach denen allen, unsers Hochsel. Herrn General Feld-Marschalls selbst. Ey so lasset uns denn nun auch solches festen Anders unserer Seelen gebrauchen, und auf den theuren Eyd Gottes, nemlich: Das er gesagt hat: *Vivo ego, nolo mortem peccatoris.* Warlich, warlich, ich sage euch, wer mein Wort höret und gläubet dem der mich gefand hat, der hat das ewige Leben, und kömmt nicht in das Gerichte, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen, etc. unß gründen:

1. In

Monument oder Grabmahl.

1. In all unserm Gebeth, sonderlich aber, wenn wir meinen, als höre uns Gott nicht.
2. In langwüriden Creutz- und Krankheit.
3. In Aufsechtung wegen unserer Sünden.
4. Im Tod' und Sterben.

Und daran gar nicht zweiffeln, daß es uns allen dadurch die wir ihnen, in der Beständigkeit nachfolgen, auch gelingen werde, daß wir den guten Kampff des Glaubens, mit Timotheo dem Jünger Pauli, und unsern Wolfel. Herr Feld-Marschalle auch kämpffen, und daß ewige Leben ergreifen werden. Lasset uns nur Gott den Herrn im Glauben seines Sohnes unsers HErrn Jesu Christi, mit dem öftters und vielmals selig geprehteten Herrn General Feld-Marschalle von Eberstein, öftters auch, und durch unser ganzes Leben, getrost seines Eydes erinnern, und also singen und beten:

Gedenck HErr an den theuren Eyd  
Denn du selbst hast geschworen:  
So wahr du bist von Ewigkeit,  
Ich soll nicht seyn verlohren,  
Ich soll nicht kommen ins Gericht,  
Und den Todt ewig schmecken nicht,  
Dein Heyl wollstu mir zeigen!

Denn was wolte doch unser gläubiges Gebeth hindern und auffhalten, bieweil ja derselbige so da geschworen hat: So wahr als ich lebe, derjenige ist: Welcher Gebeth erhöret, darum auch alles Fleisch zu ihm kömpt? Ja welcher zu beten, uns außdrücklich befohlen, und desselbigen Erhörung, so tröstlich zugesagt hat?

*Psalm.*

*L X V.*

*Psalm. I.*

*Joh: XVI.*

Welch Creutz solte uns zu bitter und schwer? Oder welche Krankheit zu langwürid dünden? Dieweil doch der, so den theuren Eyd geschworen hat, von des Gottlosen Befehring und Leben uns alle unsere Sünde vergibt; und heilet all unser Gebrechen: Ja, unser Leben vom Verderben erlöset, und uns krönet, mit Gnade und Barmherzigkeit. Und dar zu auch noch: Unser Trübsal, die zeitlich und leicht ist, eine ewige und über alle Maas wichtige Herrligkeit schafft, uns die wir nicht sehen auff das Sichtbare, sondern auff das Unsichtbare, denn was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig. Denn das ist gewißlich wahr: Sterben wir mit, so werden wir mit Leben. Dulden wir mit, so werden wir mit herrschen, verläugnen wir, so wird er uns auch verläugnen, glauben wir nicht so bleibt er treue, er kan sich selbst nicht läugnen.

*Psalm:*

*CHII. 3. 4.*

*II. Cor. IV.*

*18.*

*II. Tim. II.*

*11, 12.*

Solte uns aber etwan die Menge unser Sünden über mögen bevorab wenn wir befinden, daß ihrer soviel sind, wie des Meeres Sand, und uns schon über unser Häubt gehen, und wie eine schwere Last zu schwer werden, daß auch unser Herz darunter bebet, unsere Kraft uns verläßt, und daß Liecht unser Augen nicht bey uns ist? Nein. D nein. Diese sollen es uns auch, die wir an der angebotenen Hoffnung, als an einem sicherem Ancker unser Seele, halten, gar nicht thun: Weil der, so den theuren Eyd geschworen und gesagt hat: So wahr als ich lebe, spricht der HErr HErr. Grösser ist denn unser Herz und erkennet alle Ding. Und der feste Grund Gottes bestehet, und diesen Sigel hat: Der HErr kennet die Seinen.

*I. Joh. III.*

*20.*

*II. Tim. II.*

*19.*

Solte uns denn endlich, (weil es doch sonst nichts, nicht aufrichten kan, auch keine Trübsal und Angst nicht) etwan der Tod schrecken, und uns scheiden, von der Liebe Gottes? D nein, nein, gar nicht: Weil der Tod verschlungen ist in den Sieg.

*I. Car. XV.*

Und

Und der so da geschworen und gesagt hat: So wahr als ich lebe: Durch denn Tod  
I. Petr. I: seines Sohnes, die Sünde und Tod zu nicht gemacht, Unschuld und ewiges Leben,  
3. seq: wieder bracht hat.

Gelobet sey derowegen Gott und der Vater unsers **HEMM JESU  
CHRISTZ**, der uns nach seiner grossen Barmherzigkeit wieder geböhren hat,  
zu einer lebendigen Hoffnung, durch die Auferstehung **JESU** Christi von den  
Toten, zu einem unvergänglichen, und unbeflecktem, und unverwelklichem Erbe,  
daß behalten wird im Himmel, uns, die wir aus Gottes Macht, bewehret werden  
zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde, zur letzten Zeit, in  
welcher wir uns freuen werden, die wir ick eine kleine Zeit (wo es seyn soll)  
traurig sind in mancherlei Anfechtungen, auff daß unser Glaube rechtschaffen, und  
viel köstlicher erfunden werde, denn das vergängliche Gold, (daß durchs Feuer be-  
währet wird) zu Lobe, Freyh und Ehre, wenn nun offenbaret wird **JESUS  
CHRISTUS**. Welchen wir nicht gesehen, und doch lieb haben, und nun an ihn  
gläuben, wiewol wir ihn nicht sehen, so werden wir uns dennoch freuen mit unauß-  
sprechlicher, und herrlicher Freude, und daß Ende unsers Glaubens davon bringen.

Welches dann in solcher Liebe Gottes, und gekämpften gutem Kampffe des  
Glaubens davon gebracht, und in demselben, ergriffen hat, das ewige Leben: Unser  
in Gott ruhender Herr GeneralFeld-Marschall, Herr Ernst Albrecht von Eberstein, etc.  
Deme wir als einen Sieghaftem und darinnen mit der Krohne der Gerechtigkeit,  
und des ewigen Lebens gekrönetem Ritter **JESU** **CHRISTZ**, zu solcher ewigen  
Glori und Ehre von Herzen gratuliren, und hierdurch also, dessen Christlichen nimmer  
ersterbenden Ruhm und Andenden, zugleich mit recoliren, dessen Hochseligem Körper  
aber, in der Erden eine sanffte selige Ruhe, auch am jüngstem Tage, eine fröliche  
Wieder-Vereinigung mit der Seelen, und uns allen, von **GOTT** dergleichen,  
in Christo **JESU** unserm Herrn, wünschen, und damit zugleich aber auch  
unsere Predigt, sambt dem Ebersteinschem MonumentBaue schliessen.

Dem Hochgelobtem Drey-Eingem GottVater, Sohn und H. Geiste,  
sey dafür ewig Freyh und Dank gesagt,  
Amen, Amen, Amen!



# Lebens=Lauff,

## Unsers höchst-seeligsten Herrn General-Feld=

### Marschalls anlangend,

**S** O ist der Weyland Wohlgebohrner Herr, Herr **Ernst Albrecht von Eberstein**, Ritter, auf Gehofen, Neuhanß, Raßbruch, Friedrichs-Hoff und Breitungten respectivè Gerichts- und Erbherr, Inhaber der Gräflichen Manßfeldischen Lempter Leun- und Morungen, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Geheimter- und KriegsRath, General-FeldMarschall, Cammer-Herr und Obrister zu Ross und Fuß, jeso in Gott dem HERN ruhend, aus dem Uralten ReichsFreyherrn Fränkischen HochAdelichen Geschlechte derer von Eberstein, Und dann auch dem wohlansehnlichen Uralten HochAdelichen Geschlechte derer von Lanterbach, vermittelt göttlicher Gnade erzehlet und geboren worden, Im Jahr Christi 1605. den 6. Junii, frühe zwischen zwey und drey Uhr auff dem Adelichen Stammhause allhier zu Gehofen, Auch bald darauff den 12. ejusdem, weisn Er in Sünden empfangen und gebohren worden, und von Natur ein Kind des Jorns wie wir alle, von seinen HochAdelichen Eltern zur heiligen Tauffe befördert, und also in dem grossen Adel und Freyheit der Kinder Gottes auffgenommen, und mit dem Nahmen Ernst Albrecht in das Buch des Lebens eingezeichnet worden.

Wie den sein lieber Herr Vater ist gewesen, der weyland Hoch-Edelgebohrne, Gestreng und Beste, Herr **Wolff Dieterich von Eberstein**, auff Gehofen und Gängloffs Erb- und Gerichtsherr.

Seine Frau Mutter die HochEdelgebohrne, GroßEhr- und Tugendbegabte Frau **Elisabeth von Lanterbach** auff Bucha.

Der GroßHerrVater vom Vater ist gewesen der weyl. Hoch-Edelgebohrne, Gestreng- und Beste, Herr **Hanß von Eberstein**, auff Gängloffs und Gehofen, Gräflicher Manßfeldischen wohlbestallter Rath.

Seine Frau GroßMutter vom Vater, die HochEdelgeborne, GroßEhr- und Tugendbegabte Frau **Catharina**, gebohrne von **Stammern**, auß dem Hause Ballenstädt.

Der Elter Herr Vater, der HochEdelgebohrne, Gestreng, Beste und Mannhafte, Herr **Philipp von Eberstein**, auff Gängloffs, Uhrsprind, Stedten, Hefarth, Gräfenhein und Gehofen, des HochWohlgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Hojers, Graffen und Herrn zu Manßfeld, Edlen Herrn zu Heldtrungen, ic. als des domahligen Römischen Käyfers Caroli V. bestallter Marschall, gewesener Hoffmeister und Rath, welcher mit Ihr HochGräfl. Gnaden Herrn Bruder, den weyland HochWohlgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Ernst von Manßfeld, Edlen Herrn zu Heldtrungen, im Jahr 1512. vom Röm. Käyserl. Hofse, mit in die löbliche Graffschaft Manßfeld heraus kommen, und also desselben Stamm und Geschlecht nunmehr in die 164. Jahr rühmlich darinnen propagiret und fortgeplanzet.

Die Elter Frau Mutter vom Vater, die HochEdelgeborne, GroßEhr- und Tugendbegabte Frau, **Anna von Troten**, gebohrne auß dem Hause Teutschenthal.

Von

Lebens-Lauff.

Von Mütterlicher Linie ist des Hochseelig. Herrn General-Feld-Marschalls Groß-Vater gewesen, der HochEdelgebohrne, Gestreng und Mannveste Herr **Barthold von Lanterbach**, auf Bucha, Churfürstl. Sächs. Hauptmann zu Heldrungen, auch Churfürstl. Brandenburg. Geheimer Raht, Oberschenke und Oberküchenmeister zu Halle.

Die Frau GroßMutter die HochEdelgebohrne, GroßEhr- und Tugendbegabte Frau **Sabina von Dsa**, aus dem Hause Dsa, Wolffs von Dsa Eheleibliche Tochter.

Sein Elter Herr Vater von Seiten der Mutter, der HochEdelgebohrne, Gestreng- und GroßMannveste Herr **Barthold von Lanterbach**, auf Gersturf und Leithenthal, Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Churfürst Mauriti und Churfürst Augusti Cammer Raht, und Hauptmann zu Rossen und Remniß.

Die Frau Elter Mutter von der Mutter die HochEdelgebohrne, Groß Ehr- und Tugendbegabte Frau **Margaretha von Schindeln**, aus dem wohlbekannten so genannten Geschlechte in der Schlesie.

Der OberElter Herr Vater der HochEdelgebohrne, Gestreng und Beste Herr **Nicol von Lanterbach** auff Leuthenthal und Pilderwiß im Fürstenthum Digniß.

Die OberElter Frau Mutter die HochEdelgebohrne, Groß- Ehr- und Tugendbegabte Frau **Anna von LandesKrohn**.

Der UhrElter Herr Vater, der HochEdelgebohrne, Gestreng und Beste Herr **Wolff von Lanterbach** auf Pilderwiß.

Die UhrElter Frau Mutter, die HochEdelgebohrne Groß- Ehr- und Tugendbegabte Frau **Sabina von Hoberg**.

Ob nun wohl von Seiten des Herrn Vatern als der Frau Mutter mehr Ahnen und Nahmen herbegebracht und specificiret werden könten, so ist doch solches beliebter Kürze halber unterlassen, auch für unnöthig gehalten worden, zumahlen insonderheit das HochAdeliche Geschlecht derer von Eberstein von mehr als 1108. Jahren her bewiesen werden könte, auch daß derer Geschlecht von Lanterbach gunglam bekant, wie denn solches und auff was weise derer von Eberstein Vorfahren ihren Adel, Schild und Wapen mit Rittermäßigen Tugenden und tapferen Thaten excoliret, aus nachfolgenden teutschen Reimen, welche an einem glaubwürdigen Orthe zubefinden und also lauten, erhellet.

Da man schrieb fünffhundert acht und sechzig Jahr,  
Das Hauß Eberstein (im Stiff Fulda) erbauet war,  
Einer Wolff Dieterich genant.  
Der ander Georg Sittich als Ritter wohlbekant.  
Wer wissen wil des Adels Schild,  
Dem ist es hier schön fürgebildt,  
Ingemein allen zu einem Vorbild,  
Zu ringen nach dem Adels Schild,  
Die Morian, Aufrichtigkeit,  
Die zwo güldene Kronen-Erbarkeit,  
Die drey Angel-Tapfferkeit,  
Das blaue Feld die Tugend bedeut,  
Also sollen seyn die EdelLeut,  
Wie auch solches klärlich zeigt an,  
Der offene Helm ein Edelmann,  
Das Adelt wohl und machet groß,  
Der sich damit auff Gott setzt bloß,  
Und ruft in Nöthen denselben an,  
Der ist ein Rechter Edelmann.

Solches



Lebens - Lauff.

Solches fürtrefflichen HochAdelichen Herkommens nun ist der Wohlseelige Herr General-Feld-Marschall gewesen, daß dannenhero alsobald von seiner Geburt an sich grosse Hoffnung ereignet, Er werde nicht allein wie seine Löbliche Vorfahren Sein berühmtes Geschlecht in gutem Flohr erhalten, sondern auch durch rühmliches Wohlverhalten und Rittermäßige Tugenden selbiges herrlicher und ansehnlichen zumachen eifерig bemühet seyn, wie denn seine ChristAdeliche Eltern bey zuwachsenden Jahren eufsersten Vermügens sich dahin bearbeitet, daß durch gute Ausserziehung und angewandten müglichen Fleiß diese Adeliche Sprosse wohlversehen und zu erfreulichen Wachstuhm gelangen möchte, wie Sie Ihn denn so wohl durch gehaltene Præceptores als auch selbst zu aller Gottes Furcht und Adelichen Tugenden erzogen, als Sie aber wahrgenommen, daß bey diesem Ihren lieben Kinde vielmehr eine herzliche inclination und Freude zu den Waffen als Studiren sich bald Anfangs bilden lassen, auch versichert gewesen, daß dieses nach Meinung des ersten Römischen Käysers Caji Julii Caslaris, der da stets die Worte armis aut litteris sich vorgestellt, eine Staffel und Weg zur Tugend und Ehre sey, und seiner Frau Mutter Herr Bruder, Herr Hans Christof von Lauterbach derer Herrn Staden domahliger Hochbestalter Obriste Lieutenant und Gouverneur zu Deuender aus dem Niederlande die lieben Seinigen zu besuchen, eben herauskommen, haben Sie auff dessen Gut befinden und beschehenes Gehorsahmes Ansuchen dieses Ihres Sohns, selbst mehrbefagten Herrn Obristen Lieutenant die Aufsicht dessen vertraulich aufgetragen, der Ihn den Anno 1616. im eifften Jahr seines Alters mit sich auf Cassel, Franckfurth, hernach über den Rähnu, Reihn, nach Weesfel und Deuender genommen, bey welchen Er denn nicht allein biß Anno 1618. da der gefehrliche Krieg angangen, verblieben, sondern auch in wehrender Zeit alle Dexter im Niederlande mit grossen Nutzen durchreisjet und gesehen; Da aber umb selbige Zeit, der Durchläuchtigste Pfalz-Graff Friederich von den Böhmen zum Könige erwehlet worden, hat Er mehrbefagten Herrn Obriste Lieutenant von denen Herrn Staden ab, zu sich beruffen, der den unsern nunmehr Wohlseeligen Herrn General-Feld-Marschallen mit sich dahin genommen, und dem Herrn Grassen von Mansfeld für einen Pagen recommendiret, als aber Svr. Königl. May. in Böhmen die Schlacht bey Prage auf dem Weissenberge, der Er mit beygewohnet, verlohren, hat vielbefagter Herr von Lauterbach von Svr. Gräffl. Gnaden zu Mansfeld seinen anbefohlenen Vetter wieder weggenommen, und zu Ihr Hochgräffl. Gnaden Graff Hans Martin zu Stolbergk, welcher damahls in wirklicher Kriegs-Bedienung gewesen, gebracht, bey welchem Er eine Zeitlang die Eckstandarde führen müssen, bis Er Anno 1622. von mehrbefagter Svr. Hochgräffl. Gnaden nach Hofes Brauch wehrhafft gemacht, und Ihme bis Anno 1623. die Aufsicht über dero Bediente und Stall gegeben worden, in welcher Zeit dann, da Er als Page aufgewartet, die Welt ziemlich gesehen, manchen wackern occasionen mit beygewohnet, und sich in seiner Jugend sehr saur werden lassen.

Anno 1623. hat Er sich von dar ab unter des Herrn General-Feld-Marschalls Tylli Armee unter des Obristen Trugses Regiment zu Fuß, zu seinem Vetter dem Obristen Wachtmeister Dingen begeben, und sich bey dem, ob Ihme wohl viele conditiones vorgeschlagen worden, eine Zeitlang aufgehalten, weilen Er aber keine sonderliche Lust bey der Infanterie zu dienen gehabt, und den Krieg gerne aus dem Fundament lernen wollen, hat Er sich unter des Herrn Obristen Schönburgs Regiment  
unter

unter

Lebens-Lauff.

unter die Compagnie des Herrn Rittmeister Horhens, welche in vielen Adlichen Per-  
sonen, so schon Officirer gewesen, bestanden, begeben, bey welcher seine Ritt und  
Wachten, wie einem tapfern Soldaten gebühret, treüfleißig verrichtet, und bey selbiger  
als Corporal und hernach als Quartier-Meister in unterschiedenen Treffen commandirt,  
bis Anno 1625. da Er von diesem Regiment und Compagnie seinen ehrliehen Abschied  
genommen, und Ihn von Eur. Hochfürstl. Durchl. Herzog Julio Heinrich von Sachsen  
Lauenburg die Estandarde als Cornet, erstlich unter Ritt-Meister Kalkreütern, bey  
welchen Er 5. Jahr gestanden, anvertrauet worden. Weilen aber selbige Compagnie  
hernach drey Jahr ohne Ritt-Meister gestanden, und der Lieutenant solchen Platz  
versehen, hat Er als Lieutenant commandiret, und weilen Eur. Hoch-Fürstl. Durchl.  
diese Compagnie für sich behalten, hat Er Sie alleine in Pohlen und Preußen ge-  
führet, vielen Treffen, Belagerungen, und Occasionen wehrender Zeit beygewohnet,  
weilen aber seine Gelegenheit bey diesem Regiment lenger zubleiben nicht gewesen,  
hat Er Anno 1629. Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. richtige Rechnung abgelegt, bey  
deroselben um seine Erlassung gehorsamst angefuchet, auch solche erhalten.

Anno 1630. Ist Er von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn  
Wilhelmen Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg 2c. Durch den Herrn Ritt-  
Meister Bisthumen für einen Cammer-Zunder beruffen, und erfordert worden, darbey  
Ihme dann versprochen, daß er die erste Compagnie, dafern Sie wieder fortgingen,  
haben sollte, von welcher Er dann wehrender seiner Bedienung in vielen Hochwichtigen  
affaires verschicket und gebrauchet worden, als aber Anno 1631. nach dem grossen  
Convent Tage zu Leipzig Eur. Hoch-fürstl. Durchl. Herr Bruder Herzog Bernhardt  
sich in Schwedische Dienste begeben, haben Sie die Ihme anvertraute Compagnie mit  
sich in Schwedische Dienste genommen, mit der Er dann in Hessen, sich als ein tapf-  
ferer Ritt-Meister wohlerviesen, wie Er denn manche statliche Partey durch Gottes-  
Hülffe gethan, und vielen reconten gegen den General Juder und Altringer beyge-  
wohnet, wie Er denn Mähnd und Rindau unter andern mit eingenommen.

Anno 1632. Ist Er unter Ihr Hochfürstl. Gnaden Land-Graff Wilhelms von  
Hessen LeibRegiment Major worden, selbiges auch als Obrister Lieutenant und von  
Anno 1634. an biß 35. absolute commandiret. Bey dieser Bedienung aber hat Ihme  
der Allerhöchste, das Unglück bei dem Glücke spüren lassen, in dem Er Anno 1632.  
wie das reconte mit dem General Pappenheim und dem GeneralMajor Zler vor  
Volckmarxen vorgangen, gequetschet und gefangen worden, wie Er sich dann selbst durch  
eine ansehnliche Summa Geldes nebst der Auswechselung anderer gefangenen Officirer  
rantoniren müssen. Auch hat Er dem Treffen bey Lützen mit beygewohnet, sich vor  
Zwickau und Leipzig, auch bey Einnehmung Soft, Tornud, Torsten, Goffeld und  
andere Orter als ein erfahrner tapfferer Soldat erwiesen, wie Er denn sonderlich mit  
denen Crabaten und Schnaphanen viel harte und gefährliche doch glückliche Treffen,  
auch gegen die Spanier in Flandern und Brabant gehalten. In diesem Jahr hat  
Er auch Ham einnehmen helfen, und dem Treffen vor Münster und Linuighausen,  
so auch eingenommen worden, und vor Burgken, welches mit Accord endlich über-  
gangen, höchstrühmlich beygewohnet, und sein Ihm anvertrauetes Regiment also an-  
geführt, daß Er Ruhm und Gnade davon gehabt; Auch unterschiedenemahl an Chur-  
und Fürsten verschicket worden.

Lebens-Lauff.

Ob Er nun wohl gerne länger bey dieser Parthey geblieben were, so ist Er doch Anno 1635 nach dem gemachten Prager Frieden, von dem Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Johann Georg dem Ersten Herzogen zu Sachsen, Sächlich, Cleve, und Berg, durch ein avocatorium abgeruffen worden, welchem Er auch unterthänigste gehorsamste Folge geleistet, Ob Er zwar seine Fortun dadurch sehr zurück gesehet.

Als aber Ihr. HochFürstl. Gnaden Landgraff Wilhelm von Hessen Ihn anderweit gnädigst begehret, haben Sie Ihme Anno 1636. daselbst ein Regiment zu Pferde von 8. Compagnien auffgetragen und zu dero wirklichen Obristen bestellet, welches Er auch acceptiret, in selbigem Jahre Hanau entsetzen, und den Feind aus allen Schanzen und Reduten schlagen helfen, wie Er denn auch den 13. Mäy dem alten Pifelomenischen Regiment im Stifft Fulda bey Merßhausen eingefallen, so auch Peter Gößen und dem Lamboje ein Paar Paucken, 24. Fahnen und Estandaren ohnweit Fach abgenommen, und einen herrlichen Sieg und Beute davon getragen, ward aber hernach beordert mit 6. Regimentern als 4. zu Pferde und 2. zu Fuß, mit dem Schwedischen Herrn General Feld Marschall Lesle zu conjungiren, und unter seinem Commando zu stehen, welchem Er auch nachgelebet, und seint Sie zu dem Schwedischen Herrn FeldMarschall Johann Pannier gangen, sich mit Ihme conjungiret, ehe die Belagerung vor Torgau und Leipzig noch angangen, hat Er vielen Scharmützeln, auch denen Belagerungen selbst, als ein tapfferer Soldat in selbigem Jahre beygewohnt und viele Ehre davon getragen, wie Er denn sonderlich in der Belagerung für Torgau den 14. Mäy zwischen Lück und Wittenberg eine starke Parthey gethan, und auff 200. niedergemacht, 100. Gefangene, 18. Wagen mit Victualien bekommen und ins Lager gebracht, auch achtmahl in wäherender solcher Belagerung grosse Partheyen allein commandiret, fünfmal mit dem Herrn FeldMarschall auff grosse Deheins ausgegangen, und allemahl glücklich gewesen.

Anno 1637. Als die Retraite aus dem Torgauischen Lager nach der Oder zu biß nach Landsberg und von dar wider bis nach Schwoda an der Oder und Stettin gemacht worden, hat Er nebst dem Herrn General Wachtmeister Krakenstein, welcher den rechten Flügel commandiret, mit vier hessischen Regimentern in der ArriereGarde seine Tapfferkeit und Ritterliches Gemüth genugsam spüren lassen, da Er den Feind dermassen repoufirt, und in die See gejagt, daß sie 300. Mann sitzen lassen, wie Er denn auch ohnweit Landsberg in poufiren und repoufiren, des Feindes, da sonst leicht die Arme über grossen Schaden leiden können, sich so tapffer und ritterlich den 17. Junii selbigen Jahrs erwiesen, daß die Generalität ein vollkommenes grosses Vergnügen gehabt, da Er einen geringen Paß, fast in die Nacht einem starken Feinde disputiret, auch bald darauff den 3. Julii, ohnweit Stettin, 16. Trouppen geschlagen.

Darauff Er sich zu Sr. HochFürstl. Gnaden seinem gnädigen Herrn erhoben, umb von der Retraite Relation zu thun, auf solcher Reisse aber hat Er auff der See einen solchen starken Sturm ausgestanden, der Ihn in Schweden für die Scheeren getrieben, die Masten des Schiffes bald abgeworffen, doch hat der Allerhöchste Ihn und bey sich habende in Gnaden bewahret, geholffen, daß die Ancker gefasset, die Masten besestiget, das Schiff an den Klippen nicht gestrandet, und also erhalten worden. Als Er nun aber seine auffgehabte Commission an Sr. Fürstl. Gnaden  
gehör-

gehör-

Lebens - Lauff.

gehorsamlich verrichtet, und Ihm dero 6. Regimenten wieder abzuholen beordert, welches aber so schleunig nicht geschehen möge, hat Er seinen Weg wieder zurück von Trabmünde über die See genommen, und ist bey der Armee glücklich angelanget. Weilen nun der Herr Feld-Marschall Lesle, den Herrn General Major Krakenstein nacher Nieburg an der Weser daselbst zu commandiren geschicket, haben Sie Ihme zu seinen schon gehaltenen 6. Hessischen Regimentern auch das Commando über dero Reuterey aufgetragen, welches Er auch mit Treu, Tapferkeit und Sorgfalt verrichtet, wie Er denn umb Stargard mit dem Feinde vielfältig in Action gewesen und viel hohe Officirer gefangen bekommen.

Anno 1638. hat Er bald Anfang des Jahrs an der Polischen Gränze starcke und gefährliche Reconren gehabt, auch bei Lansterwisch denen Kählerlichen und Sächsischen Regimentern unterschiedene mahle mit grossen Glück eingefallen, auch damals den Obristen Lieutenant Knochen gefangen und des Obersten Kalenberg's Paucken bekommen, auch selbigen Jahrs in Meckelburg auff die Kählerlichen eine Parthey gethan, Ihnen Ihr Proviand und auff etliche tausend Mann, Kleider, Strümpffe und Schuhe abgenommen.

Anno 1639. Ist Er mit der Armee über die Elbe gegangen, den Feind bis nach Böhmen verfolget, und den General Salus und den Marsini bey Kenntz geschlagen, und neben andern Officirern, da er dennoch das Commando gehabt, 86. Estandaren und Fahnen ohne die gefangenen Officirer dem Schwedischen Commandanten nach Erfurth mit Glück und Sieg gelieffert.

Den andern Ostertag ist Er mit seinen Regimentern und anderen zugegebenen Trouppen auff Parthey über den Thüringer Wald gangen, und den Tag nach Ostern den Obersten Pecod mit bey sich habenden Regiment Croaten und noch andern Trouppen recontriret, Ihn unter Saltungen geschlagen mit dem Obersten Galpeter ein selbthändiges Gefechte gehalten, Ihn siegend erleget, und Sie bis nach Schmalkalden verfolget, da denn die Seinigen gute Beute davon getragen, wie Er den auch denn Obristen Knüchen und Obristen Ebbe bey Mülhausen getrieben, da sie sich nach Duderstadt setzen, und hernach ergeben müssen, weil aber der Feind auf den Herrn Feld-Marschall Pannier in Böhmen drung, hat Er Ihn zu der Haupt-Armee wieder abgefordert, da Er eine grosse Quantität an Munition, Cavallerie und Infanterie, so hierauffen gestanden, zusammen gezogen, und mit sich genommen, und in Böhmen durch den Feind geführet, und dem Herrn Feld-Marschall zu Leitmaritz ohne Verlust einiges Mannes geliefert, und hat selbiges Jahr, als auch 1640. grosse Advantage auf den Feind gehabt, wie Er denn vor Salfeld des Feindes 18. Squadronen, so sie gegen Ihn geschicket, repoulsiret, Ihnen auch einige Tage darauf, wie der Feind einen Anschlag auf ihr Lager gemacht, Ihnen so begegnet, und sie vermüge Gottes Hülffe, durch die Saal zurückgeschlagen, daß Sie viel Leuthe zurücklassen müssen; Auch hat Er die Kayserl. und Bährische Parthey die der Franckösischen Weymarischen Armee ihre Couvoje geschlagen, und über 500. Pferde abgenommen, angegriffen, alles wieder recuperiret, und den Commandanten Donnern, nebst vielen anderen Officirern und Reutern gefangen bekommen, So hat auch unser Seeliger Herr General-Feldmarschall damals mit seinen unterhabenden Regimentern mit vor Prage gestanden, daselbst sein tapferes Gemüth genugsam an den Tag gegeben, hernach hat Er die Sächsische, so  
 Panzen

Lebens - Lauff.

Bauzen belagert, mit 35. Compagnien, zusammen in die Stadt getrieben und blocquiret, bis Sie sie sich auff discretion ergeben. So hat Er auch ferner eine Partey auf den Käyserlichen General Nidelomini so aus den Spanischen Nieder-Landen mit acht Tausend Mann zu Succurs kamen, gethan, seine Croaten unnd Ungern bey Radnitz geschlagen, und hat Er an der Eger dem Feinde viel zu thun gemacht, auch wie Kemnitz über wahr, den General- Wach-Meister Bredauen recontriret, Ihme 1000. Croaten abgeschlagen, daß Er sich bis auff seine Teutsche Tropfen reteriren, aber keinen Stand fassen können; So hat er sich mit denen gesambten Allirten geliebter Kürze zu gebrauchen, in der Chron Schweden Dienste in Böhmen und herrauswärts dermassen tapffer und wohlverhalten, daß Er vom Freund und Feind Ruhm und Ehre gehabt.

Auch hat Er Anno 1641. Da die Französische, Weymarische, Hessische, und Lüneburgische Armee sich vor Erfurdt conjungiret, dem harten Treffen bey Rudelstadt, da der Feind bis in die Schwarze geschlagen worden, mit besonderer Tapfferkeit und gutem Conduit beygewohnet, und 18. Squadronen bis auf die in Reserve stehende schargiret, in welcher Oecasion, Ihme denn der Allerhöchste GOTT, wunderbarlich gnädig erhalten, drey Tage darauff hat Er des Feindes ganze Armee durch die Hülffe des Höchsten dermassen glücklich aufgehalten, poustret und repoustret, und daß Lager erhalten, daß die Generalität Ihme höchlichen Dank gesagt, auch bei der Crohn Schweden eine grosse Vergeltung zu wege zubringen versprochen. Wie der Hessische General Major Beckermann vor Wildungen gestorben, hat die Frau Land-Gräfinn Ihn von der Schwedischen Armee abgefordert, Ihre Völder aber, so Er von Anno 1636. an bis 40. als Majeur commandiret, bey der Schwedischen Armee gelassen, und in wehrender Zeit seine Dienste so verrichtet, daß wegen Ihr Königlische Mayestät der Königin Christina in Schweden, derer Reichs respective Vormündere und Regierung, es wirklich in Gnaden zu vergelten versprochen, da Er denn in Westphalen, Bergischen und Cölnischen Lande manche starke gute Partey gethan und viel Dertter weggenommen, auch in selbigem Jahre wieder mit der Hessischen Armee zu den Schweden, Franzosen, Lüneburgischen nachher Wolfenbüttel gangen, dieselbe bloqviren und den Feind verfolgen helfen, auch hernach den Feld-Marschall Hahsfeldt, der nach Eroberung Dorsten nach Gohfeldt gehen und selbiges belagern wollen, verhindert.

Anno 1642. hat Er sich mit den Französischen im Stiffte Münster conjungiret, auff den Käyserlichen Feld-Marschall Lamboie gangen, und selbigen geschlagen, wie Er den selbiges Jahr unterschiedene Dertter einnehmen und drey harte Lager mitgehalten, und manche statliche recontre mit dem Feinde gethan.

Wie die Käyserl. Armee auff den Schwedischen Feld-Marschall Leonhard Dorsten Sohn sehr drang, und die Franzosen von den Hessischen Succurs begeherten, sich auch der Französische Feld-Marschall Comte de Gebrian zu ihnen zu gehen resolviret, hat die Frau Land-Gräfin unserm seel. Herrn General Feld-Marschall als ihren General Majeur mit 4 Regimentern zu Pferde und 1600 zu Fuß zu ihn zustoffen beordret, wie er denn seinen March über den Rhein durch das Stiffte Münster und Dñnabrück auff Minden und über die Weeser genommen, und selben nach dem Harze und Erfurdt gerichtet, mit dem Feld-Marschall Gebrian in Francken gangen, im Anfang des 43sten Jahres über den Mäyn, Tauber und Neckar, und starcke Feinde, als die Käyserlichen,

lichen,

Lebens-Lauff.

lichen, Bayerischen und Herzog von Lothringen vor sich gefunden, und manch starckes recontre mit ihnen gehalten.

Als sie sich aber zulezt über den Schwarzwald reteriren müssen, seynd sie nach Brückach marchiret, in Meinung Franckösischen Succurs zu erlangen, nach dem aber derselbe nicht erfolget, hat er von Ihr Königl. Mayest: in Frandreich und der Land-Gräfin von Hessen Ordre bekommen, seinen March wieder zurück zu nehmen, welches er auch über aller Menschen Vermuthen von Dillingen aus so glücklich verrichtet, da er etliche Partheyen von dem Feinde geschlagen, und seinen Weg recta auff Heydelberg gerichtet. Als Er nicht ferne von dar, ist er mit dem Herzog von Lothringen, da er zuvor mit der Helffte seiner bey sich habenden Trouppen durch den Nedar gesetzt, in ein scharff Gefechte gerathen, selbigen, ob schon der General Major Horst von Heydelberg aus mit Stücken stark auff ihn canoniret, geschlagen, daß mehrbesagter Herzog von Lothringen die Flucht nehmen, nach Mannheim gehen, und ihme seine Trouppen nebst dero ganzen Equipage, Silber-Geschirr, seiner ganzen Cantzen, Apoteken und Maul Eisen zurück lassen müssen.

Wann dann von Römischer Käyserl. May. Sur. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann Georgen der Erste plenipotenz erhalten, daß wann sie einige hohe Officirer von der Feindlichen Armee abziehen könten, sie denenselben wegen Ihr Käyserl. Mayest. perdon geben möchten, und unsern Wohlheiligen Herrn General Feld-Marschallen, Heinrichen Tauben, und Herrn Appellation Rath Dieterich von Werder wissend machen lassen, wenn Er bey Feindlicher Armee seine Dienste quitiren würde, wolten sie ihme perdon und seine Güter allergnädigst wiedergeben, hat er Ihr Fürstl. Gnaden der Frau Land-Gräffin von Hessen Cassel umb Erlassung gebührend angehalten, hat Er doch derer nicht fehg werden mögen, wie Sie Ihme denn zu seinen schon habenden Regimentern noch mehr Reütereÿ und Fuß-Völcker, so auch drey halbe Canonen und andere Stücke gegeben, Ihm beordret zu ihrem General Lieutenant zu gehen, sich mit demselben zu conjungiren, und den March über den Rhein durch das Kemper Landt, in das Land von Füllich, vor die Stadt Thieren, da Käyserliche Völcker inne lagen, zu nehmen, selbiges zubelagern und einzunehmen, welches Er denn auch mit vollkommenen Vergnügen Sur. Fürstl. Gnad. verrichtet; Als aber der Feld-Marschall Hagfeld die Bayrische Gvarnilon aus Wolfenbüttel unter dem Commando des General Wachmeister Reisenbergers geholet, und seinen March auch nach dem Lande Hessen nehmen wolte, hat Er mehr Fuß-Vold aus Hessen zu sich gezogen, den Feind bis in das Stifft Cöln verfolget, und in solcher Nachfolge gutes Glück und Sieg gehabt. Wie Er von daraus wieder nach Cassel kommen, und daß Er seinen Perdon haben solte, versichert, hat Er umb dimission bey Ihr Fürstl. Gnad. der Frau Land-Gräfin so lange angehalten, bis Er sie erhalten, und bey dero Armee abgedanket, sich also auf seine Güter wieder anhero begeben.

Anno 1644. Haben Ihr Fürstl. Gnad. Land-Graff Georg von Darmstadt mit erlauben Sur. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Ihme die General Majeurs Stelle wiederum aufgetragen, welche Er auch zum andernmahl acceptiret, darauf Sie Ihme den 5. Junii ejusdem anni zu Ihrem Krieges-Rath, auch OberCommandanten über alle ihre Festungen und festen Plätze auch Obristen zu Fuß bestellet.

Als Sie aber von der Frau LandGräffin zu Cassel Feindlich angegriffen worden,  
haben

Lebens-Lauff.

haben Sie Ihn den 7. Februarii anno 1646. zu Ihrem General Lieutenant, Gouverneur aller Ihrer Festungen und festen Plätze, Geheimten und Krieges-Rath, Obristen zu Roß und Fuß bestellet, daher denn in wehrender Zeit, unterschiedene Derter als Buzbach, Kirchau, Blandenstein und Woldersdorf belagert, und eingenommen, auch manche recontre mit Unterhessen tapfer und glücklich gehalten, hierauf ist Er von dem Durchlauchtigsten Erz-Herzog Leopoldo in Königl. Spanische Dienste zu treten, zu dreyen unterschiedenen mahlen erfordert worden, weilten aber die Römische Käyserl. Majest. Ferdinandus IIIus Ihn in dero Dienst begehret, und an Ihr Fürstl. Gnad. Land-Graff Georgen selbst dieserhalben, und daß Sie Ihn in dero Dienste lassen möchten, geschrieben, hat der Römischen Käyserl. Majest. Er unterthänigste Folge geleistet, und sich in dero Dienste begeben, wie Er den von deroelben den 28. Martii Anno 1648 zu wirklichen Feld-Marschall Lieutenant erkleret und angenommen worden, auch bey Zeiten des Pickelomini und Holzkappels bis nach getroffenen Frieden, den rechten Flügel bey der Hauptarmee höchstrühmlicht und also commandiret, daß Höchstgedachte Käyserl. Majest. ein sattfahmes allergnädigstes Gefallen darob gehabt, Ihn auch dasselb zu zweyen unterschiedenen mahlen in den Graffen Stand zu erheben gnädigst anerbieten lassen; Und da Er der Seinigen halber nicht länger in dero Dienste unterthänigst substituiren können, Ihme durch dero Käyserl. Handschreiben aus Wien den 15. Julii Anno 1649. auf sein unterthänigstes ansuchen seine Erlassung wieder gegeben, und sich vor die Ihr geleistete treue Dienste, allergnädigst bedandct, darauf Er sich dann auf seine Güter begeben, dieselbe so viel die Zeit leiden wollen, wieder in Stand gebracht, und bis Anno 1657. dasselbst stille geessen, bis selbiges Jahr Sn. Königl. Mayest. von Dennemarc und Norwegen Fridericus Tertius Ihn in Dero Dienste allergnädigst begehret, da Er denn von dem Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Johann Georg dem Andern unterthänigst umb Erlaubung dessen angehalten und erhalten. Worauf Er sich denn nach der Königl. Dänischen Residenzstadt Copenhagen erhoben, und daselbst von höchstgedacht Seiner Königl. May. zu Dero General Feld-Marschallen in Reich und Dero Landen angenommen und bestellet worden.

Nach getroffenen ersten Frieden aber, haben Sie Ihn zu Ihrem General Feld-Marschall in Holstein, General Gouverneur über Dero Festungen und Milice in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, Drosten der Graffschaft Pinneberg, auch Obristen zu Roß und Fuß, allergnädigst bestellet, da Er denn so wohl vor als nach der Ruptur bey grosser Gefährlichkeit, sich so treu gegen seinem Könige erwiesen, und alle Derter conserviret, daß darvon noch diese Stunde ganz Ditmarsen und andere Königl. Plätze mit höchsten Ruhm reden, solches auch vielen gungsam bekant, wie Er denn sonderlich dem Herrn PfalzGraffen von Sulzbach Fürstl-Durchl. in der Wilster Masch und Ditmarsen viel zuthun gemacht, auch in wehrender Zeit dem Feinde im Stiff Brehmen und auf der Elbe sehr grossen Abbruch gethan.

Was seine Tapferkeit guter Rath und Conduite auff Fühnen gefruchtet, solches wollen gelibter Kürze halber, weilten es jederman bekant und die Fama in aller Welt es ausgebreitet vor igo weitläufftig nicht erzehlen noch anführen, denn ja dieserhalb sein Ruhm noch bey Freund und Feind nach seinem Tode grünet, auch ein nicht geringes Zeichen seines wohlverhaltens, Tapferkeit und treugeleisteter seiner Dienste ist,

## Lebens-Lauff.

indeme Hochgedacht Se. Königliche Mayest. in Dennemarc Ihn nicht allein unter die Zahl dero Ritter aufgenommen, mit dem wirklichen Ritter Orden begnadiget, sondern auch fast ungeru Anno 1662. (Druckf., m. h. 1665) aus Dero Dienste lassen wollen, als Er aber darümb inständig so wohl wegen heran wachsenden Alters als auch schlechten Zustand seiner Güter, Unterthänigst angehalten, hat Er solche in soweit und das Er jedoch der Cron Dennemarc mit Treu und gutem Rathe beygethan bleiben möchte, erhalten; So bald Er nun Höchstgedachter Srr. Königl. Mayest. von Dennemarc wirkliche Dienste qvitiret, ist Er so fort anderweit von einigen Potentaten, auch unter der Hand von den Herrn Staden in Holland nebst grossen promellen erfordert und begehret worden, weilen aber auch Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser Gnädigster Herr Ihn eben damals auch in dero Dienste beruffen, hat Er aus Liebe seines Vaterlandes und gehorsamster Pflichtschuldigkeit, gegen seinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn alle andere Ihm und den Seinigen Höchst provitabile conditiones ausgeschlagen, und Höchstgedacht Srr. Churfürstl. Durchl. seinem Gnädigsten Herrn unterthänigste gehorsamste Folge geleistet, die Ihme dann in selbigen Jahre auf Dero Festungen Pleissenburg zu Ihrem Geheimten und Krieges Rath, General Feld-Marschallen, Cammer-Herrn und Obristen zu Ross und Fuez, gnädigt bestellet, daß Er nun solche bis in seine Grube hoch veneriret, mit treuem Rathe auf jedesmahlige erfordern Unterthänig an die Hand gangen, in allem Churfürstlichen Gnädigen Befehl gehorsamst nachgelebet, und seiner Bestallung gemäß Treu gehorsamlich erwiesen, darvon werden Sre. Churfürstl. und Chur-Princkliche Durchl. Durchl. zu zeugen selbst Gnädig geruhen, und versichert hinterlassene Liebe Seinigen, dieferhalb nicht wenig, Dero theils selbst Händige theils andere an Ihn ergangene Hand-Schreiben und Ihm stets erwiesene ungemeyne hohe Churfürstliche Hulde und Gnade, und wollen davon weil es allen bekant, wiewor vor 170 nicht weitläufiger Erwähnung thun, sondern es darbey lassen, daß fast an allen Haupt Strömen in Teutschland durch die Hilfe des Höchsten seine Tapferkeit und Ritterliches rühmlisches Verhalten, bekant worden, auch an vielen Orten dieses sein Ableiben Hochbedauert, und bey diesen gefährlichen Zeiten wieder gewünschet wird zc. Gleichwie Er sich nun oberzehelter massen in allerhand Krieges Expeditionen tapfer und unverdrossen jederzeit erwiesen, also hat Er nicht wenigern Ruhm und Ehre eingelegt, wann von den hohen Potentaten, welchen Er gedienet, bald hie und da, an Königliche, Chur- und Fürstliche Hohe Häupter abgeschicket worden, und seine dexterität und Geschicklichkeit mit dero Vergnügen sehen lassen.

Was nun ferner des Wohlseel. Herrn General Feld-Marschalls Ehe stand betrifft, so hat Er sich erstlich Anno 1633. zu Cassel unter fleißiger Anrufung Gottes in ein Christ-Adelich Ehe-Verlöbniß eingelassen, mit der Hochedelgebohrnen, Hoch-Ehr und Tugendbegabten Frauen Anna Marien Gebohrne von Kalenberg aus dem Hause Rothwürsten, Witwe von Stockhausen, Herrn Obristen Heydenreichs von Kalenberg Eheleiblichen Schwester, auch daselbst in Anwesenheit Fürstlicher und anderer Standes Persohnen seine Hochzeitliche Festivität gehalten, mit welcher Er dann eine ganz geruhigliche und friedliche Ehe besessen, wann aber der Höchste Sie in wehrender Belagerung vor Torgau mit Schwachheit heimgesuchet, auch von dieser wichtigen Welt den 2. April 1637. wieder abfordert, hat Er selbige daselbst Ehrlich und Ihrem Stande



Lebens-Lauff.

Stande gemäs Adelich zur Erde bestatten lassen, weilen aber der Zustand seiner Güter als auch seine Mühesahme Chargen eine anderweitige Hülfsum ersort, hat Er sich zum zweytenmahl mit der Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Ehr und Tugendbegabten damals Jungfrauen **Ottilien Elisabeth von Ditsfurth**, des Weyland Hoch-Edelgebohrnen, Gestreng-Best und Mannhafften Herrn **Anthon von Ditsfurts**, Wohlbestalten Fürstlichen Schaumburgischen Raths, Drostens zu Stadthagen Eheleiblichen Jungfer Tochter versprochen, und solches Anno 1638. den 6. May. zu Minden durch Priesterliche Copulation und angestelltes Adeliches Beylager vollzogen, mit welcher seiner Eheliebsten Er nun ohne einziigen Widerwillen und Unfrieden in beharlicher Liebe voller vergnügen und Christ-Ehelicher Verknüpfung fast über 37. Jahr gelebet, und mit dem lieben Ehe-Seegen durch Göttliche Verleihung mildiglig überschüttet und in Gnaden angesehen, indeme Ihme, so lang Sie Gott bey einander gelassen, 14. Kinder, als 8 Söhne und 6. Töchter gebohren worden, von welchen siebene Ihren Wohlheligen Herrn Vater in der Sterblichkeit vorgangen; Als **Hans Wolff**, **Casper Heinrich**, **Anna Eleonora**, **Jürg Ernst**, **Dorothea Eleonora**, **Maria Anna** und **Wolff Dieterich**; Die andern aber als vier Söhne und drey Töchter, denen Gott glückliches und langes Leben Gnädig verleihen wolle, geben mehr höchstgedachtem Ihrem Seeligen Herrn Vater mit Höchstbekümmerten Gemüthe das Geleithe zu dessen Ruhkammerlein.

Namentlich 1. Der Hoch-Edelgebohrne, Gestreng und Beste Herr **Wilhelm Ernst von Eberstein**, Fürstlicher Anhaltischer Wohlbestalter Cammer-Junker.

2. Die Hoch-Edelgebohrne Hoch-Ehr- und Tugend-Begabte Frau **Catharina Elisabeth**, welche den Hoch-Edelgebohrnen, Gestreng- und GroßMannhafften Herrn **Balthasar von Wülfsen** Obristen, auf Hemnigen und Lemgau Ehelich beygeleget und vermählet worden.

3. Die Hoch-Edelgebohrne, Groß-Ehr- und Tugend-Begabte Frau **Heidwig Lucia**, des Hochwürdigen, Hoch-Edelgebohrnen, Gestreng- und Besten Herrn **Thoma Groten** auf Stillhorn und dem Jargerswerder Erb-Herrn, Thum Dechanten des Hohen Stiffts zu Havelberg, nachgelassene Frau Witwe.

4. Die Hoch-Edelgebohrne, Groß-Ehr und Tugendbegabte Frau **Magdalena Ottilia**, des Hoch-Edelgebohrnen, Gestreng und Groß Mann-Besten Herrn **Adam Christoff von Gehofen**, Ritt-Meisters, Erb-Herrn zu Igstedt und Boryleben nachgelassene Frau Witwe.

5. Der Hochwürdige, Hoch-Edelgebohrne, Gestreng und Beste Herr **Anthon Albrecht**, Thum Herr des Hohen Stiffts zu Halberstadt.

6. Der Hoch-Edelgebohrne, Gestreng- und Groß-Mann-Beste Herr **Christian Ludewig**, Fürstl. Braunsch. Lüneburg. Wolfenbüttelscher Wohlbestalt gewesener Ritt-Meister.

7. Der Hoch-Edelgebohrne, Gestreng und Beste Herr **Georg Sittig** von Eberstein.

Sonsten seinen geführten Wandel und Christenthum anlangend, so ist der Seelige Herr General Feld-Marschall von seinen Hoch-Adelichen Eltern in kurze der Zeit, da Sie Ihn bey sich gehabt, in der wahren reinen Religion wie sie in Gottes Wort und der ungeenderten Auspurgischen Confession verfasset, von Kindesbein an gehalten, und zu aller pietät geleitet worden, wie Er nun in andern Christ-Adelichen Rittermässigen Tugenden her an gewachsen, also hat Er auch in derselben löblich zu

Lebens-Lauff.

genommen, daß man mit Wahrheit von Ihm hat sagen können, Er sey gewesen ein rechter Liebhaber der reinen Religion und Gottes Wortz, darinnen Er auch, soviel Er von seinen Mühewaltungen abbrechen können, fast Tag und Nacht zu suchen und zu forschen eine grosse Lust gehabt, auch seine Bücher und Bibel, welche mit vielen notis an unterschiedenen Orten gezeichnet ein gnugsames Zeugniß geben, daß Haus des HErrn hat Er niemahlen mit willen unbesucht gelassen, auch seine unterhabende Officierer und gemeine Knechte, darzu mit allen Fleiß angewiesen, die heiligen Sacramenta mit herzlichem Verlangen und grosser Andacht gebrauchet, fast stets der Erste in der Kirche und der letzte heraussers gewesen, wie Er zu Gott so in der Kirchen als im Hause, weil solches sein bestes Rath-Haus und Kistkammer, ja die besten Waffen, damit Er sich seiner Seelen Feinde erwehren können, gebetet, in Trübsal, Krankheit, Arbeit, Sorge, Kummer und Dürftigkeit, daran es Ihme von Jugend an bis auf die Stunde seines Todes nicht ermangelt, getröstet, daran werden alle Geistliche so auch seine Diener, so umb Ihn gewesen, gesichertes Zeugniß ablegen. Was Er bey Kirchen und Schulen weit und breit, da er bekant gewesen, gethan, wie Er die Pfarrer und Kirchen-Diener an ein und andern Orten mit Christlicher Milde seinem Vermögen nach angesehen, darvon gehet sein Ruhm durch die Welt weit und breit, sein Haus war von Morgen bis in die Nacht, sowol durch gehaltene öffentliche Bethstunden und privat Gebeth, wohl versorget, wie Er denn oft gesaget, Er wüßte gewis, ob Er gleich ein grosser Sünder wäre, würde doch der Allerhöchste Gott, Ihn und die lieben Seinigen niemals in dem wahren Vertrauen zu seiner Allmacht fallen und hilflos lassen, was Er sowol alhier zu Gehofen als sonst hin und wieder an seinen Unterthanen gethan, wie Er für sie Väterlich gesorget bey vielen gefehrlichen Zeiten, und Durch-Marchen sie geschützet, davon geben Ihre mit Tränen fast erfüllte Augen, indem Sie Ihm von sich aus dieser Welt geschieden sehen, nicht eine geringe tesmoignage.

Seine Krankheit und seliges Absterben belangent, hat Er Einige Jahr hero sich bey sehr banfälliger Gesundheit befunden, dagegen aber allerhand grosse und kostbare Medicamenta gebrauchet, und ob solche wol nichts rechtz fruchten wollen, hat Er, doch dem Höchsten in Gedult (weil Ihme bewust, daß man durch Trübsaal und Leiden, in das Reich Gottes eingehen müßte) stille gehalten, sich gar öfters, auch gar kurz vor seinem Ende mit dem H. Sacrament des Leibes und Bluths JESU Christi zu Neuhaus auf seinem vor kurzen neu-erbauten Guthe versorgen lassen, und ob Er sich wohl einige Wochen vor seinen seligen Ende über die Gewohnheit von ehlichen Jahren her wohl befunden, so hat jedoch in der auf den 8. Junii Anni currentis, gefolgte Nacht unser Seelige Herr GeneralFeld-Marschall sein Creutz und Leiden wohl gespüret, daher auch seinen Haus-Prediger Herrn Johann Sigmund Zeidlern, nebst seinem Medico Herr Doctor Jacob Cuneo zu sich fordern lassen, abermals kostbare und diensahme Medicamenta gebrauchet, bis gegen den Morgen, mit denen bey Ihm anwesenden andächtig und herzlich gesüßet und gebetet, seinem Gott mit wahren Herzens Buß-Tränen, seine Seele befohlen, gegen 6 Uhr hat sich der grosse Schmerz und Angst gelegt, da Er sich denn auf sein Bette sitzend, weil Er in mehr als anderthalb Jahren liegend nicht ruhen können, begeben, unterschiedene mahle seinem stätigen Gebrauch nach mit deutlichen Worten, daß Er ein grosser Sünder sey,

sey,

Lebens-Lauff.

sey, bekennet, sich, daß Christus für seine Sünde gnugsam gebüßet, getröstet, durch schon besagten seinen Prediger unter andern Sterb-Liedern, welche Er alle selbst angefangen, daß, wenn mein Stündlein verhanden ist, und Ich soll fahren meine Straffe, So auch das Lied Christus ist mein Leben, 2c. und sonderlich aus demselben einen Vers. Wenn meine Augen brechen, mein Athem gehet schwer aus, etc. in herzlichster Andacht zu fünf mahlen gesungen und singen auch durch seinen Secretarium das MorgenGebeth und andere Geistreiche Psalm und Empfehlung zu Gott vorlesen lassen, ist Er so bald drauff ohne einiges Zuden Todes Angst und Weh in Gott seinem Herrn seelig und sanfft eingeschlaffen, und seiner Allmacht seine mit Christi Bluth besprengte und theur erkaupte Seele zu treuen Händen, da Er zuvor vor ehlichen Jahren als ein treuer Vater, so für seiner Lieben Ihm von Gott bescherten Kinder, Außerziehung herzlich und grosse Sorge getragen, seiner Verlassenschafft Haab und Güter halber und wie es nach seinem seeligen Ableiben unter seinen Kindern gehalten werden solte, per dispositionem paternam auch ein kräftiges Testament, Verordnung gethan, geliefert, den 9ten Junii zwischen 7. und 8. Uhren dieses ihlauffenden 1676ften Jahrs, seines Alters 71 Jahr 3. Tage und 5. Stunden.

Nun (Geliebte in Christo Jesu.) Also hat dann nun, der Hochselige Herr GeneralFeld-Marschall, Herr Ernst Albrecht von Eberstein, etc. die Krafft und den Nachdruck des theuren Cybes Gottes empfunden, und in der That gefunden. Denn seine, mit dem Hochtheuren Blute Jesu Christi, in empfangener seiner heiligen Tauffe, von allen seinen Sünden rein abgewaschen, und mit der vollkommenen Gerechtigkeit Jesu Christi eingekleidete, und, wie eine schöne Braut geschmückte Seele, ist in GOTTES Hand, in der Hand des HERREN HERREN, Qui vivit, qui vivit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Ergo, so lebet sie *κατ'εσωχην* daselbst, und, weil für GOTT Freude die Fülle, und liebliches Wesen ist, zu seiner Rechten, immer und ewiglich, so ist Ihr nun ausprechlich wol; Sein Leib aber ligt und schläfft ganz mit Frieden, in dem Schooß der Erden, welche unser aller Mutter ist, darin er gleich ist, als sein Schlaff-Kämmerlein eingefendet werden wird, in Hoffnung der zukünftigen frölichen Auferstehung welcher sich, dieser viel und oft Christeliggemeldete Herr, in seinem zuletzt müheseligen, ganz baußälligen, kränklichem, Leben mit dem Creutz-Träger Hiob zugetröstet, und damit sein bitteres Creutz, Schmerzen und Leiden oft zuverzuckern pflegete, sagend und sprechend: Ich weiß das mein Erlöser lebet, Vivit, Vivit, Er lebet, Er lebet! Welcher bey dem Propheten Ezechiel spricht: So wahr als ich lebe. Und Er wird mich hernach auß der Erden aufwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen, denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Frembder. Und wie kan dann diesem Hochseligen Herrn von Eberstein, bey solch seiner, mit allen Seligen, in unfehlbarer Hoffnung, der zukünftigen frölichen Wieder-Vereinigung Leibes und der Seelen, in seinem Grabs-Kämmerlein haltenden sichern Ruhe, anders als wohl, ja recht recht wohl sein? Derowegen wir Ihme dann auch seiner allerseeligsten Seelen nach, welche in Gottes Allmächtigen Hand ist, da sie keine Dvaal anrühret, dieß Triumpff Lied der Christlichen Kirchen, anstimmen und singen und sagen:

Er hat nun überwunden,  
Creutz Leiden, Angst und Noth,  
Durch Christi heilige Wunden,  
Ist er versöhnt mit GOTT.

Wol

Schluß-Rede.

Wol in des Himmels Throne,  
Singt Er Lob, Ehr und Preyß,  
Da er nun ewig wohnet,  
Ins Himmels Paradeiß.

Seinem selbigem Leibe nach aber, dieses;

Sein Jammer Trübsal und Elend  
Ist kommen zu einem selbigem End  
Er hat getragen Christus Joch,  
Ist gestorben, und lebet noch!

Ob nun gleich, denen Hinterbliebenen, nicht wohl, sondern sehr wehe geschehen ist, durch den Todes-Fall, dieses Christselig vielgemelten Herrn General Feld-Marschalls von Eberstein, dieweil das Uralte Hoch-Adeliche Haus und Familia von Eberstein, Ihren, bey Käyser, Königen, Chur- und Fürsten, so hoch angesehen, und dannenhero auch ihnen ingesamt so Nutz gewesen, Herrn Vater, und Senioren, dadurch eingebüßet, Kirch und Schulen, einen Mildten und Freygebigen Patron, verlohren, die Unterthanen aber ihres Schutz-Herrns Verlustig worden sind. So mögen wir doch gar keines Weges gerade machen, was Gott der Herr gekrümmet, noch demselbigen mißgönnen, seinen herrlichen Wechsel, daß er nemlich, all seine Müh und Arbeit, mit beständiger Ruhe, Friede und Ergöyllichkeit: Seine langwürige Leibes Unpäßlichkeit und Schmerzen, mit vollkommener und beständiger Gesundheit: Summa das Zeitliche mit dem Ewigen, und den Tod mit dem Leben, commutiret hat: In mehrer Erwegung auch, daß es gleichwol ist als were dieser Hochselige und nützliche HochVornehme Mann nicht gestorben, weil er seines gleichen, in vier tapfferen Nestors-Söhnen hinter sich gelassen: Einen Schutz wider seine Feinde, und die den Freunden wieder dienen können. Der Gott alles Trostes, gebe, denen Hoch-Adelichen Herren Söhnen, Hoch-Adelichen Frauen Töchtern, auch Hoch-Adelichen Kindes-Kindern, und endlich allen Hoch-Adelichen nahen Anverwanten, Kirchen, Schulen, deßgleichen allen Respective Beamten, Dienern, Unterthanen, und wem mehr solcher TodesFall angehet, Christliche Gedult, und daß Sie sich der Göttlichen allein weisen und heiligen Disposition gehorsamlich unterwerffen. Denn wie es dem Herrn gefallen hat, so ist ergangen: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Rahme der Herrn, sey gebenedeyet.

Uns aber allerseits, wie wir hier versamlet sind, wolle derselbige Hochgebenedeyete Gott lehren und bedenden lernen lassen, daß wir sterblich sind, damit wir uns zu einer seligen Nachfarth, gefast und geschickt halten, und wann dann nach seinen Göttlichen Rath auch unser Sterbstündlein kömmt, wir auch alle mit einander, sambt und sonders, den guten Kampff des Glaubens kämpffen, alles wol aufrichten, das Feld behalten, und das ewige Leben, ergreifen mögen. Darum wer auch nun daß von Herzen mit mir begehret, der spreche auch von Herzen mit mir: AMEN.

Und hierauff auch: Ein gläubiges andächtiges:

Vater unser. etc.

Und hierauff nun wende Ich mich zum endlichem Schlusse, ehe und bevor von dieser mir anvertrauten Kanzel abgehe, zu dem Herrl. und wolseligem Körper, unsers öftters hocherwehnten Herrn General-Feld-Marschalls von Eberstein, ergebe und befehle demselben, dem dreyeinigem Gotte, Schöpffer, Erlöser und Heilmacher durch nachfolgendem Segen:

Gott

Schluß-Rede.

Gott Vater, was du erschaffen hast nach deinem Bilde,  
Gott Sohn, was du erlöset hast, mit deinem hochtheurem Blute,  
Gott heiliger Geist, was du geheiliget, und zum Tempel und Wohnung,  
der Hochgelobten Dreyfaltigkeit, in der Tauffe gewidmet hast,

Daß befehle ich dir in deine Göttliche Hände, deinem Rahmen sey Preyß, Ehr,  
und Dank gesagt, hier Zeitlich und dort ewiglich, AMEN!

Ey nun so ruhe dann, du Seliger Held, und Ritter

Jesus Christi:

Ruh wol und sanfft' in deiner Grufft,

So lang biß dich dein Jesus rufft!

Ruh wol in deinem Kämmerlein

Du theurer Held von Eberstein!

E N D E.

## Abdankung.

Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Sachsen,

Hochansehnlicher

Herr Abgesander,

Hochgebohrner Graff,

Gnädiger Herr,

Hoch-Würdige, HochEdelgebohrne, Gestrenge, Groß-Mannhaffte,  
und Beste, WohlEhrwürdige, WohlEhren-Beste, Groß-Achtbare und Wohl=  
gelahrte, Erbare und Ehrsame, insonders respective hohe Petronen  
und werthe Freunde.

Wie auch

Hoch-Edelgebohrne, aller Ehr- und Tugendbelobte, Erbare  
und Tugendjame Frauen und Jungfrauen, etc.

Glückselig, und über glücklich ist ein Staat zu nennen, wenn bey  
desselben Regiments-Steuer sitzen Männer, so mit Weißheit und andern zur Re=  
gierung dienlichen Wissenschaften versehen sind: Denn durch solche wird Recht und  
Gerechtigkeit gehandhabet, das Gute befördert, und das Böse abgeschaffet.

Glückseliger aber, und noch weit glücklichiger ist ein solcher Staat, wenn er  
nebst obigen mit der herrlichen Tugend der Tapferkeit und aller Krieger Erfahrung  
begabte Helden, in seinem Besizthum über kommen: Denn ob wohl durch jene ein  
Land mit Stiftung heylsahmer und dienlicher Gesetze, und dererelben Aufübung reich=  
lich versehen wird, auch, wann etwa gegen selbigen sich einige Krieger Unruhe blicken  
lassen wolte, deren nützliche Rathschläge solche, wo nicht gänzlich, doch nur eine zeit=  
lang auffhalten können; In dem aber billige und gütige Vorschläge von einem mäch=  
tigen, Land und Leute begierigen Feinde, nicht allezeit angenommen, sondern sothane  
harte *Conditions* vorgeschrieben werden, darauß klärlich eine gänzhliche Unterdrückung  
und

und

## Abdanckung.

und unerträgliche Dienstbarkeit zu verspüren, so ist vonnöthen, daß man solcher feindseligen Gewalt zu wider stehen, sich eines wohlgeübten und tapfern Krieges Heers bediene. Gleich wie aber ein Leib ohne Seele nicht bestehen, ein Schiff oder Wagen ohne Steuer oder Fuhrmann, nicht regiret werden kan, sondern dem ungeheuren *Cyclops*, so von *Ulysse* seines einzigen Auges beraubt worden, verglichen wird, also ist auch eine Armee ohne einen tapfern General: Denn wie *Tacitus* schreibt: *Plus est in Duce, quam in totò exercitu: ipsius enim Ducis aspectu milites adversum fortuita refoceri solent*: An einen guten General sey mehr, als an einen starken und Gegenwart bey ereignenden niedrigen Fällen, die Soldaten *encouragiret* und in guten Zustand wiederum gebracht werden können. Solches kam jener Römischen Armee wohl zu statten, als sie wider die Deutschen in *Bataglia* stand, und wegen ihrer Menge und erschrecklichen Ansehen, fast allen Muth wolte sinken lassen, alleine ihres tapferen Feld-Herrn, des *Julii Caesaris* Gegenwart, und stattliche *Oration* ermannete sie so sehr, daß sie als eine wohl angelegte Parthey stunden, und dadurch den Sieg erhielten. Hergegen empfunden es mit grossen Schaden wohl die Spartaner, als sie wieder den damahls in Persischen Krieges-Diensten gehaltenen General, den unvergleichlichen *Canonem* zu Felde zogen, da sie denn von dem *AEgyptischen* Könige *Hercynione* zwar mit genugamen Vold, aber mit keinen General waren versehen worden, bis sie endlich Ihren König, den *Agasilaum* darzu vermochten. Durch wen seynd des grossen *Alexanders* Siege an meisten befördert worden, als eben durch dessen alten General den *Parmenionem*? Von welchem *Curtius* also meldet: *multa sine Rege prosperè, Rex sine illò nihil magna rei gesserat*, daß er viel glücklicher Thaten ohne seinen König gethan, sein König aber nicht die geringste ohne Ihm verrichtet. Der kluge *Nestor* kunte in der Belagerung der Stadt *Troja* die Griechischen Soldaten zwar wohl zur Tapfferkeit anmahnen, alleine, als die *Trojaner* die Griechen fast auf die allgemeine Flucht zubringen begunten, so vermochte niemand solche verhindern, als der Großmüthige *Achilles*, so gar, daß er nicht alleine die Griechen, vorigen Fehler hinwiederum zu verbessern, wohl anführte, sondern auch die *Trojaner* aus dem Felde schlug, und sie zwischen Ihren Mauern also enge einschloß, daß sie nicht einmahl Ihren vornehmsten Feld-Obristen denn *Hectorem* so von dem *Achille* überwunden und nieder gemacht worden, zu *secundiren* sich unterfangen durfften.

Mit einem Worte, tapfere und verständige Generales und Krieges-Leute, sind ein herrlicher und köstlicher Landes-Schatz, und Schutzfeste, auf welchen das Vater-Land, die *Religion*, die Freyheit, die Bürger, ja Könige und Fürsten selbst sicher stehen, und ruhen können.

Gleich Wie aber in dieser Welt nichts beständiges zu finden, sondern alle Dinge der abwechselnden Veränderung unterworfen sind, und auf gehabte Glückseligkeit die herben Unflücks-Winde einzustürmen pflegen, also erget es auch einem Staat, daß, nachdeme selbiger durch Besizung tapferer Generalen, auf dem höchsten Gipfel der Glückseligkeit gestiegen, durch dererselben Veraubung in die tiefste Unglücks Pfütze gestürzet, oder zum wenigsten nach gehabter Freude in schmerzhaftes Trauren versetzt werden kan. Einen solchen schweren und besenßlichen Verlust nun, pfleget zu erwecken das frühzeitige Ableiben, eines sothanen tapfern Helden. Denn was hat den Untergang der Stadt *Troja* am meisten zu wege gebracht, als der Todt des berühmten *Hectoris*? Davon jener *Poet* also singet: *perit cum Hectore Troja*, mit dem *Hectore* ist auch *Troja* gestorben, und untergangen.

Solten wir die *Thebaner*, mit welchen die *Lacedemonier* einen hefftigen Krieg führten, hierüber befragen, so würden sie ebenfalls dieser Meynung gewißlich mit beypflichten: Denn als gedachte *Thebaner* denen *Lacedemoniern* eine Schlacht lieferten, und in solcher Ihren tapfern General den *Epaminondam* einbüßeten, so meldet *Justinus*, das durch dessen einzigen Verlust Ihres ganzen Staats-Kräfte verlohren gangen, und es geschienen, als wären sie nebt Ihme alle nieder gemacht worden, da doch der Sieg auf Ihrer Seite blieben. Jener edle Römer *Metellus Macedonicus* zeigt uns gleichfalls auch, wie schmerzlich der Verlust tapferer Leute zu empfinden: Denn

Abdankung.

Dem als *Scipio Africanus*, unter welches Feld-Herrschaft schier das ganze *Africa*, und in selbigem die mächtige Stadt *Carthago* unter der Römer Gewalt kommen, und also selbige Herrschaft fast auff die höchste Staffel der Glückseligkeit gedien, die Schuld der Natur bezahlen müssen, so ist gedachter *Metellus* in öffentliche Versammlung getreten, und mit betrübten Gesicht in diese Worte heraus gebrochen:

*Concurrite, Concurrite cives, mania urbis nostrae eversa sunt*: Lauffet zu, und häuffet euch zusammen, Ihr Bürger, die Mauren unserer Stadt seynd ungefallen: Mit welchen Worten er so viel zu verstehen geben wollen, daß der *Scipio* gleichsam der Römer stärkste Mauer und festestes Bollwerk gewesen, weils durch seine tapfere Thaten, der Römische Staat, nicht allein mercklich vermehret, sondern auch darbey kräftiglich *Conserviret* und erhalten worden; Weswegen denn auch desselben Verlust Ihnen desto schmerzlicher gewesen. Wann dann nun aus angeführten sattsam erhellet, daß ein jedweder Staat nicht allein durch den Besiß verständiger Leute glücklich zu preisen, sondern auch unter starker beschirung tapferer Generalen und Krieges-Obristen in sicherer und höchstvergnüglicher Zufriedenheit bestehen könne; Zummassen bey einem Staat oft solche Veränderungen sich zu ereignen pflegen, daß, was ein kluger *Nestor* mit seinem Verstand nicht abzuwenden vermag, hernach ein großmüthiger *Agamemnon* mit seiner *Autorität* zu schrecken, bald ein kühner und hitziger *Caesar* daß Feuer in der Funde zu leschen, erfordert werde; So wird hergegen jedweder billich bekennen müssen, daß deren Verlust und frühzeitiges Ableben vor unglücklich zu achten, und deswegen alle getreue *Patrioten* in schmerzlichste Traurigkeit gesetzt werden.

Wann wir die bisher gehabte Glückseligkeit eines und des andern Staats erwegen wollen, so werden wir gewisser als gewiß befinden, daß nebst Göttlicher *Direction*, der Weyland Wohlgebohrne Herr, Herr Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, Hochbestallter Geheimbter und Krieges-Rath, General Feld-Marschall, Cammer-Herr, Obrister zu Ross und Fuß, auf Gehofen, Neuhaus und Breitungten, Erb-Herr, und Inhaber der Gräflichen Manßfeldischen Aempter Leinungen und Morungen, etc. auch ein grosser Beförderer derselben mit gewesen: Denn nachdeme in Ihme war vollkommene Wissenschaft, was Krieg sey, was darzu gehöre, und wie er zu führen: Nachdeme bey Ihme auch *residirete* eine Männliche Herzhaftigkeit, und herzhafte Mannheit oder Tapferkeit, dem Feinde in die Flanke zu gehen, und eine ungeschenete Stütze zu bieten: Nachdeme auch Vorsicht- und Behutsamkeit das *tempo* und alle Gelegenheiten wohl zu beobachten, daß nicht das Verbrechen eines kurzen Augenblicks ein ganzes Reich oder sonstn grosses Werk umbkehrete oder aufwurzelte, wie von dem Spartanischen *Vice-Admiral Pisandro, Justinus* gedenket, bey Ihme eingefehret: Ja nach dem auch der Seel. Herr Feld-Marschall im stattlichen und *aestimablen* Ansehen und *valor* bey Hohen und Niedrigen der *Soldatesca* lebete, dach grosse Aufsichtigkeit gebrauchte, das Gute *disciplin* erhalten wurde, daß nicht die müßigen Hände der Gewaffneten frevelten, wie *Tacitus* an einem Orte redet: Und welches das vortrefflichste, nachdem ihm das Glück, die vornehmste Gesellschafterin hoher Kriegs-Bedienten also *favoritisirete*, daß, was Er anschlug und fürnahm, Ihm wolgerieth, und von statten gieng: Mit einem Wort, nachdem bey Ihme alle *Qualitäten* und Eigenschaften, welche von einem vornehmen General Krieges-Verständige *Scribenten*, als *Plutarchus, Livius, Curtius, Tacitus, Suetonius*, und aus diesen *Lipsius* und andere mehr erfordern, in großem überfluß anzutreffen gewesen, so können die beyden Hoch-Fürstl. Häuser Hessen, Cassel und Darmstadt nicht genugsam rühmen, wie glücklich bey vorigem Teutschen Kriege wieder Dero Feinde unter des Seel. Herrn Feld-Marschalls Beschirmung sie gelebet. Daß Erb-Hertzögliche Haus Ostereich, und aus demselben die damahls regierende Kayserl. Majest. Glorwürdigen Andenkens, war mit seinen tapfern HeldenThaten höchst vergnüglet. Die Schwedischen *Generales* *astimirten* seine Dienste sehr hoch.

Die bey vorigen Nordischen Kriege schon wandende Cron Dennemard wurde durch seinen tapfern Degen kräftiglich untergestützet: Denn die glücklich erhaltene *Batallie* auf der Insel Fühnen, besreyete nicht allein die königliche Residenz-Stadt Coppenhagen, von der schweyren Belägerung, sondern brachte auch einen guten Frieden

Abdanckung.

zu wege, und erwarb Ihrem Könige die verlangte *Souverenität*. Dem Hochlöbl. Chur-Hauß zu Sachsen ist nechst Göttl. Beystandes die Würckung seiner tapfern und verständigen Rathschläge also zu statten kommen, das die hin- und wieder lichterloh brennende Krieges-Flamme, selbiges nicht berühren können.

So glücklich nun ein- und anderer Staat durch den Besitz des Selig verstorbenen Herrn Feld-Marschalls gewesen, so schmerzhaft ist hergegen desselben, durch den frühzeitigen Todt erfolgte Verlust, zumahlen da bey dem Einbruch des Franckösischen *Hannibals* und anderer, unsers geliebten Vaterlandes heran tringenden Feinde, solche Großmüthige Helden den kräftigsten Widerstand leisten können. Ob nun wohl wir genugsam veranlasset worden, über den unerhofften Verlust des Seel. Herrn Feld-Marschalls unsere Traurigkeit, wie die Raths-Herrn zu Rom, welche, als sie den Todt des *Titi Vespasiani* vernommen, sämptlichen sollen mit Bestürkung zum Rath-Hause zu geeilet haben, umb den Todt Ihres Beschützers zu beweinen, ebenmäßig an Tag zu geben: Wenn aber der Todt unvermeidlich, und kein Mensch von demselben befrehet, der gleichen Helden auch bey einstürmenden Krieges-Ungewitter der Allerschste noch jedesmahls zu erwecken pfeget, so werden wir hierinnen desselben gnädigen Willen uns nicht unbillig untergeben müssen; Absonderlich aber gerichtet denen in höchster Betrübniß hinterlassenen Herrn Söhnen und Frauen Töchtern zum kräftigsten Trost, daß Ihr Seel. Herr Vater, vor seinem seligen Ende der wandelmüthigen *Fortun* Tüde nicht noch erfahren müssen, sondern in grösssten Ruhm sein Leben geendiget, und, gleich wie jener *Thebanische* Feld-Herr *Epaminondas*, als Er in einen Treffen tödtlich verwundet, sterben wollen, gegen seine Soldaten sich noch also gerühmet: *non finis, Commilitones, vita mea, se melius et auctius initium advenit: nunc enim vester Epaminondas nascitur quia sic moritur*: Meines Lebens Ziel, lieben Cameraden, ist keines weges herbey gerüdet, sondern ich hebe aller erst an, desto besser und länger zu leben: Denn euer *Epaminondas* wird ikund gebohren, weil er also stirbet: Gleicher Gestalt kan von dem Seel. Herrn Feld-Marschall, und zwar mit weit bessern Ruhm gesaget werden, das seines Lebens-Ziel keines weges herbey kommen, sondern er hebet allererst an, umb soviel desto besser und länger zu leben; *nunc enim nascitur, quia sic moritur*, denn jetsund wird er zum ewigen Leben gebohren, weil er als ein, in der Geisfl. Ritterchafft und Glaubens-Kampff wol geübter Held gestorben.

Indes ruh wohl, du Held, von unserm Mund gehret,  
Von unsern Sinnen auch. Wenn sich die Sonne kehret,  
Und wendet ihren Lauff, soll stets ein treuer Mund,  
Dein Edles Helden-Hertz der Nach-Welt machen kund.

Daß nun Se. Churfürstl. Durchl. Dero Gnaden-Strahlen gegen den selig verstorbenen Herrn Feld-Marschall noch blicken lassen und Ihre Hochansehnliche Gesandschafft zu desselben angestellten Leichen-Begängniß abschicken wollen, solches erkennen die Leidtragenden Herrn Söhne und Frau Töchtere mit unterthänigsten und demüthigsten Dank, und gleich wie sie sich sämptlich schuldig erachten, sothane Hohe Churfürstl. Gnade mit allen unterthänigsten und demüthigsten Diensten zu erwiedern, also wünschen sie auch herzlich, das der Allerschste Deroeselden Regierung lange Jahre in erwünschten *Flor* erhalten und Dero Churfürstl. Hauß vor allen Trauer-Fällen, gnädiglich bewahren wolle.

Daß auch Er. Hoch-Gräffl. Gn. den selig verbliebenen Herrn General Feld-Marschall zu sonderlichen Ehren, wie auch meine *respective* Hohe Patronen und grosse Freunde, und das Tugend belobte Frauen-Zimmer mit Hindansetzung ihrer Geschäften, in so ansehnlicher *Frequentz* bey desselben angestellten Leichen-*Procession* erscheinen wollen, solches erkennen die sämptl. Gn. Leidtragenden mit unter dienlich- und schuldigen Dank, erbieten sich hergegen, ohne unterlaß bemühet zu leben, dieses grosse *Capital* Ihrer Hohen Freundschaft und *affection*, welches sie anho in unangenehmer Traurigkeit von Ihnen aufgenommen, mit noch grösserm Wucher in erwünschter Fröligkeit hinwiederumb zu erstatten.

Abgeleget Von  
Johann Georgen von Meußbach.



## Madrigalische Grab = Schrift.

### I.

Wol dem, ja ewig wol!  
Dem' alle seine Sünde,  
Wär' auch derselben Maaß so voll,  
Das er in Tausend Furchten stünde,  
Gar, ihrenthalb, verdammt zu werden:  
(Dem keine Quaal dann gleicht, auf dieser ganzen Erden.)  
für GOTT,  
(Ohn' allen Spott)  
Nicht zugerechnet werden sol:  
Swar sag' ich noch einmal  
Mit Ernst in solchem Fall,  
Und weil ein solches wol in Gottes Wort' ich finde:  
Wol dem, ja ewig wol!  
Ist aber denn ein Mann  
Der dieses wol gewiß sich rühmen kan?  
Ja: Wer nur gläubt,  
Sein' Ubertretung Gott bekennt,  
Beständig bleibt,  
Und sich vom bösem Wege wendt:  
Der ist mit Gott so wol daran.  
Denn Gottes Sohn,  
Der Gnaden-Thron,  
So wußt von keiner Sünde nicht,  
Und sich doch ließ für uns zur Sünde machen,  
Der hat ihm solches frey geschenkt,  
Wer aber noch was mehr davon zu lesen denckt?  
Der wiß' und mercke dann:  
Das nun für GOTT geschlichtet sind,  
(Hör Sünder schuldiges Menschen Kind!)  
Des Sünders ganz verzweifelt böß gewesne Sachen:  
So gar, das Hölle, Tod, und Gottes Horn-Gericht,  
An Ihm' hinfort gar nicht mehr können haften.  
Diß ist der armen Sünder Schild,  
Mit welchen vormals auch, sich, guten Friede schafften:  
Manasse, David, ja, der Schecher der doch, wild,  
Und wüßte gar genug, sein Leben zu gebracht:  
Sich aber doch zu lezt noch hat bedacht:  
Sie haben all' erlangt, Vergebung, Huld' und Gunst,  
Bey GOTT,  
In ihrer grossen Sünden-Noth.  
Drum lern wer lernen kan, die allergrößte Kunst!

### II.

Der Herr von Eberstein  
Der kluge Held  
Und Tapffre General im Feld,  
Hat diese Kunst recht wol gelernet:  
All seines Herzens Angst und Pein,  
Und Centner-schwere Sünden-Laß,  
So ihm ließ weder Ruh noch Raß,

Besondern oft fast gar ent-seelte:  
Wie man die Nüsse quetscht, und drauff entkernet,  
Ja, dergestalt auch preßt' und quälte:  
Wie, wann der Reben-Safft, und rothes Trauben-Blut  
Durch Schraub' und Kelter-Preß' ietz wird gebohren:  
Die weiß er ganz getroßt,  
Auch was ihm mehr zustoßt,  
Mit Glaubens-starckem Muth  
Dem, der dafür am Creutz durchauß bezahlt,  
Und Sie mit seinem Blut' hat übermählt:  
Ja also hoch auch bey sich selbst geschworen:  
Wer mein Wort hört, und gläubt, dem, der mich hat gesand,  
Dem' ist das Leben zu, und ab- der Tod -erkant:  
Dem (sag ich) weiß er doch sie also heimzustellen,  
Das er feck beten darf, in Noth und Todes-fällen:  
Gedenck hErr an den theuren Eyd  
Den du selbst hast geschworen:  
So wahr du bist von Ewigkeit  
Ich soll nicht seyn verlohren,  
Ich soll nicht kommen ins Gericht,  
Und den Tod ewig schmecken nicht.  
Dein Heyl wollstu mir zeigen!

III.

Diß lern dann Leser auch,  
Und halt doch diesen Brauch:  
Erkenn, bekenn die Schuld  
Vertrau dich Jesu drauff, in gläubiger Geduld:  
Stirbstu denn gleich, so wirstu nicht verderben,  
Besondern dort' ein ewig Leben erben.  
Drum denc' auf wahre Buß, wie lehrt das Monument  
Und unsers Ebersteins des theuren Ritters End.

Cone: Autor.

# Leichen-Proceß

Des Weyland Hoch-Wohl-Gebornen

Ritter und Herrn,

Hn. Ernst Albrecht

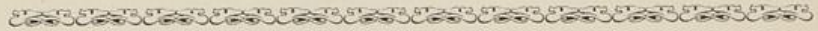
von Eberstein,

Snr. Chur-Fürstlichen Durchläuchtigkeit zu Sachsen  
Hochbestalten Geheimten- und Krieges-Rath, General Feld-  
Marshalln, Cammer-Herrn und Obersten zu Roß und Fuß; Auff Gehofen,  
Neuhauß, Pastenbruch, Breitungn, Gerichts- und Erb- Herrn, Besizern des  
Friederich-Hoffes in Holstein, und Junhabern der Gräffl. Mannß-  
Feldischen Ambter Leinungen und Morungen, &c.

So

Am 21. Novemb. 1676.

In Gehofen gehalten worden.



I.  
**Voran** marchirte.  
Eine Compagnie zu Fuß, mit unter sich gefehrten Gewehr, überzogen und gedämpften Spielen, auch eingeschlagen und in Flor gewunden Fähnlein.

II.  
Hiernächst folgten 3. Feld-Stücke, jedes durch Pferde gezogen, wobei die Constabel giengen.

III.  
Zwei Marschall ohne Visire mit überzogenen Stäben.

IV.  
Das Crucifix mit angebundenen Flohr, so der Kirch-Vater und Gerichts-Schöpffe Jeremias Cæsar getragen.

V.  
Die Schule und Cantorey.

VI.  
Die Herren Geistlichen oder Priester-schafft deren vier Paar.

VII.  
Zwey Adelige Marschalle in völligem Trauer Habit mit überzogenen Stäben, doch ohne Visire, als:

Der Herr Rittmeister Hacke und

Der Herr von Helldorff.

Hierauff die Insignia alle auff schwarzen Tafften-Polstern, mit Flor behängt, getragen.

VIII.  
**Die Sporen,**  
Welche getragen,  
Herr Philipp Statius von Wölffen.

IX.  
**Die Hand-Schuhe,**  
Welche getragen,  
Herr Adam von Görmar.

X.  
**Das CASQVET,**  
Welches getragen,  
Der Herr von Hahn, Junior von Seeburg.

XI.  
**Den Regiments-Stab,**  
Welchen getragen,  
Herr Hans Georg von Werder, auff der Herrschafft Brücken und kleinem Werder.

XII.  
**Das Schildt,**  
So getragen,  
Herr Lieutenant von Niclodt und  
Herr Lieutenant von Kalb.

XIII.  
**Der Guldene Schlüssel,**  
Welchen getragen,  
Der Lieutenant von Görmar auf Gorschleben,

Leichen-Proceß.

XIV.

Der Ritter-Orden mit seinen Ornament,  
Welchen getragen,  
Herr Obrist Schöneck auf Kelbern.

XV.

Die Wappen oder Freuden-Fahne,  
Welche getragen,  
Herr Lieutenant von Tangel.

XVI.

Das geschmückte Freuden-Pferd,  
Welches in ganzen Complekten Curas, der Herr Lieutenant Engelde geritten und  
in der Hand einen entblößten Degen geführt.

XVII.

Hiernach folgen zwey Adelige Leichen-Marschalle.

XVIII.

Die Hoch-Adel. Leiche, so auf einem hierzu bereiteten Kleinen über und über mit  
Flor behengten und unten mit einem schwarzen Leichen-Tuche bedeckten Proceß-Wagen,  
auf welchen Tuche der entblößete Degen und Scheide gelegen, mit 6. schwarz behengten  
Pferden und zwar ein jedes von Einem geführt wurde, worauf der Sarg ganz ohne  
Leich-Tuch gestanden, daß ein jeder durch den Flor solchen mit den daran sich findenden  
Wapen wohl erkennen können.

Neben der Leiche gingen,

Zwölff von Adel in völligem Trauer-Habit mit Vikiren, als:

1. Herr von Trebra auf Brettleben und Braunfrobe.
2. Herr Bolrad Sittig Kalb auf Kalbes-viedt.
3. Herr von Kresse Senior auf Voigtstädt.
4. Herr von Görlich auf Leubingen.
5. Herr von Lieberodt auf Gaterstedt.
6. Herr von Trebra auf Gaterstedt.
7. Herr von Gettforth Junior.
8. Herr von Nase auf Gottmans-Hausen.
9. Herr Friedrich von Rismich auf Birkich.
10. Herr von ArensWald auf Kelbra.
11. Herr von Kresse, Junior.
12. Herr von Wurm auf Heichelheim.

XIX.

Die Trauer-Fahne,

Welche getragen,  
Herr Commissarius Balzer von Weidenbach auff Ufftrungen.

XX.

Das Trauer-Pferd.

Von zweien geleitet.

XXI.

Die zwey Haupt-Marschall, als:

1. Herr von Mehsebach auf Voigtstedt.
2. Herr Major Wisleben.

Leichen-Proceß.

XXII.

Darauff der Churfürstliche Herr Abgesandte auch Graff und Herr zu Mansfeldt.

XXIII.

Hernach die Nächsten Freunde und erbetenen Cavalier, zwey und zwey in Glied. 22. Paar.

XXIV.

Zwei Adelige Marschall, als:

1. Herr Gettfurt h uff Arthern, und
2. Lieutenant Kettschau auff Schaffstädt.

XXV.

Darauff das Hoch-Adelige Frauen-Zimmer zwey und zwey im Glied. 30. Paar.

XXVI.

Die Priester und Beambten Weiber, wie auch die Mädchen und Aufwärterin.

XXVII.

Ein Marschall in völligen Trauer-Habit, doch ohne Visier.

XXVIII.

Die Unterthanen in großer Zahl, zwey und zwey in Glied.

XXIX.

Ein Marschall auch in völligen Trauer-Habith, doch ohne Visier.

XXX.

Der Unterthanen Weiber auch 2. und 2. im Glied.

XXXI.

Darauff beschloß den Proceß.

Eine Compagnie zu Pferde von 102 Köpfen, mit eingeschlagenem, und in Flohr gewundenen Gstandarte, mit unter sich gefehrtem Gewehre, und wurde nur durchs Sertin marches geblaffen, und also der Proceß geschlossen, da dann sich die Commandirte Compagnie zu Fusse auff dem Kirch-Hofe polkiret; Die Reuterey aber gegen über auff dem Kirch-Hofe gesezet, und als die Leiche in die Grufft eingesendt, und man gesungen: Nun laßt uns den Leib begraben, seind die 3. RegimentStüde, 3. mahl nach einander gelöset, auch von der darzu Commandirten Infant.- und Cavallerie zugleich ebenmäßig 3. Salven gethan worden, worauff Herr Hans Georg von Meysebach die Abdandung gethan, und hernachmahls in Procellion wiederum nach dem Trauerhause sich verfüget.



Christliche  
**Trawer-Ehru-Gedächtniß- und Trost-Predigt,**  
Bey Hochansehnlicher, Adelicher und sehr trawriger Leichprocession,  
Zweyer Hoch-Adelicher, Christlicher und sehr erfrew-  
licher lieben Kinder, Nemlich

**Jr. Johann Wolffens**  
von Eberstein, etc.

Vnd

**Jungfraw ANNÆ ELEONORÆ**  
von Eberstein, etc.

Auß dem gesegneten Ehegarten, des HochEdelgebornen, Gestreng  
und Groß-MannVesten Herrn Ernst Albrechts von Eberstein auff  
Gehoffen und Reinsdorff, Fr. Hessen-Darmstadischen Geheimbden Kriegs-  
Rahts und General Lieutenants, &c. Wie auch der Hoch-Edel gebornen, viel  
Ehru- und Tugendreichen Fr. OTTILIE Elisabeth, gebornen von Diet-  
furd, etc., als Christ-Adelicher Eheleuten,

**Entsprossener, vnd in Ihrer blühenden, lieblicher Jugend, trefflich**  
gute Hoffnung von sich gebender, vnd von sehr schönen und an-  
muhtigen Tugenden glänzender, Zweyer Hoch-Adelicher,  
Lieber Ehe-Pflänzlein,

Deren jenes, das Söhulein, den 25. Septembris, Morgens, zwischen  
9. und 10. Vhren, dieses aber den 11. Octobris, zwischen des 1646sten Jahrs,  
in Christo Jesu, Ihrem Erlöser und Seligmacher sanfft vnd selig  
verschieden, vnd Ihre Seelen in die ewige Glori und  
Herlichkeit aufgenommen,

Ihre verblichene Adelige Körperlein aber in sehr Voldreicher, klüglicher  
Trawrbegängniß zusammen, zu Giessen den 19. Octobr. An. 1646. öffentlich beklaget,  
beweinet, vnd in der Statt Kirchen daselbst zur sanfften Ruhe vnder der Erden,  
in der gewissen Hoffnung der frölichen Auferstehung nider gesetzt  
worden sind,

Gehalten Durch

PETRUM Haberkorn, der H. Schrift D. Pfarzern und  
Superintendenten zu Giessen.

Getruckt zu Giessen, Im Jahr 1647.

## Vorred zur Reichpredigt.

Die Gnade Gottes, der Friede Jesu Christi, und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes, sey und bleib bey uns armen Sündern, von nun an bis in Ewigkeit, Amen!

**A**ußerwehlte und Geliebte in Christo Jesu unserm Herrn, Es hat Gott dem Allerhöchsten, welcher Menschen läßt sterben, und spricht, kompt wider Menschenkinder, Psalm. 90. V. 3. nach seinem allezeit gerechten und auch allerbestem Willen und Rath wohlgefallen, Zwey Christ-Adeliche Kinder, als ein liebes Adeliges Söhnlein, und dann auch ein liebes Adeliges Töchterlein, von einerlei Christ-Adelichen Eltern und Geschlecht, durch einen für unsern Augen zwar frühzeitigen, aber doch in Christo Jesu sanften und seligen Todt von dieser müheseligen Welt abzuführen, und der Seelen nach zu sich in die ewige Glori und Herzlichkeit einzunehmen, damit sie derselben in unaussprechlicher Freude zusammen mit allen Heiligen Engeln und Außerwehlten immer und ewiglich genießten mögen, laut seines unseilbaren, Heiligen Göttlichen Worts,

Deren hinterlassene beide Körperlein haben wir in dieser Christlichen, Hochansehnlichen Trawr procellion bis daher begleytet, dieselbe allhier in die Erden, so unser aller Mutter ist, in der gewissen Hoffnung der künftigen, herzlich und frölichen Auferstehung von den Todten, einzulegen und hinzu setzen; Damit wir aber ohne Trost und Vnderricht nicht von einander gehen mögen, wie wir uns in solche Todtsfälle schicken sollen, So wöllen wir uns nunmehr zu dem allein seligmachenden, thewren Worte Gottes wenden,

Damit dann solch unser Christliches Vorhaben also verrichtet werde, daß es ge-  
reiche bevor ab Gott dem Allerhöchsten zu seines Heiligen Namens Lob, Ehr und Preiß, zu Außbreitung seiner Christlichen Kirchen allhier auff Erden, zu Stärkung unsers schwachen Glaubens, zu Besserung unsers sündhaften Lebens, den betrübtten Christ-Adelichen Eltern zu einem sonderbaren, herzlichem Trost, uns allen zu einer Rüstung zu einem sanften und seligen Sterbstündlein, und endlich zu Erlangung der ewigen Herzlichkeit, So wöllen wir Gott von Herzen anrufen, umb die Gnade, Hülf und Beystand des Heiligen Geistes. Erhebet derowegen mit mir eure Christliche Herzen zu Gott, und laffet uns zusammen also beten:

Vatter unser, der du bist im Himmel, etc.

### Reich-Text.

Der von dem in Christo Jesu Christ-Adelichen Söhnlein sehr werth gehaltenene, auch auff seinem Todtbette von ihm oftmahls mit sonderbarem Lust und Freuden gesprochenene, und daher von den Christ-Adelichen Eltern begehrte Reich-  
text, stehet beschriben im 73. Psalmen, v. 25. 26. und lautet also:

Wann ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden, wann mir gleich Leib und Seele verschmacht, so bistu doch Gott allezeit meines Herzens Trost und mein Theil.



Eingang der Predigt.

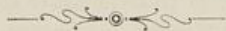
**M**an pflegt im gemeinen Sprichwort, Geliebte in Christo dem **HERRN**, zusagen: *Nulla calamitas sola*, kein Unglück kommet allein; vnd will damit angezeigt werden, es werde ein Mensch manchmahl nicht nur mit einem Unglück, sondern mit etlichen, ja wol vielen zugleich vnd auff einmahl befallen, vnd von Gott beleet. Vnd solches pfleget auch jeweilen bey dem Absterben der Kinder wahr zu werden, daß die Eltern auff einmahl nicht nur eines Kinds allein, sondern etlicher, ja wohl vieler Kinder beraubet werden, dadurch dann der Schmerzen vnd Weheklagen der Eltern desto grösser vnd häufiger entsethet.

Dann zum Exempel dessen haben wir den Patriarchen Jacob in seinem hohen Alter, für welches Augen Joseph, sein liebster Sohn, nicht anders als todt, vnd vom reissenden Thier gefressen war; Sein Sohn Simeon lag in Egypten im Gefängniß, vnd konte er denselben auch nicht anders, als für verlohren achten; Seinen Sohn Benjamin solte er jetzt auch wegschicken, vnd mußte vielmehr gewärtig seyn, daß er auch außbleiben würde, als daß er würde wider zu ihm kommen, daß er daher auß recht wehemütigem Herzen sagte: *Ihr beraubet mich meiner Kinder; Joseph ist nicht mehr fürhanden, Simeon ist nicht mehr fürhanden, Benjamin wolt ihr hinnehmen, es gehet alles vber mich*, Gen. 42. verl. 36.

Daß aber Christlichen Eltern bey Absterben ihrer lieben Kinder, manchmahl von Gott ein Unglück nicht allein komme, dessen haben wir ein Exempel allhier in gegenwärtiger Leichproceßion, als bey welcher wir den traurigen Fall sehen, daß zwey Christ-Adeliche, liebe Kinder, von einerley Christ-Adelichen Eltern gezeuget vnd gebohren, auß einem Adelichen Stamm entsprossen, auß einem Hauß zugleich, als zwey klägliche Leichen sind getragen, vnd biß hier hin in das Hauß des **HERRN** begleitet worden.

Nachdem wir Christen aber bey dergleichen betrüblichen Zuständen nicht den Heyden vns gleichstellen jollen, welche, als alles rechtsschaffenen vnd beständigen Trosts beraubet, nicht gewußt haben, sich auß gründlichem Vnderricht auß der **H.** Schrift in solche Fälle zuschicken, noch ihre Betrübniß durch die gewisse Zuversicht der Himlischen Glori vnd Herrlichkeit, wie auch nicht durch die beständige Hoffnung der künftigen herrlichen Auferstehung von den Todten zu lindern, vnd ihnen leichter zu machen, wie **S. Paulus** hiervon zeuget, *I. Theßl. 4. v. 13. 14.* So wöllen wir vns nunmehr zu dem lebendigen, theuren Worte Gottes wenden, einen recht herrlichen vnd beständigen Trost beneben einer gründlicher Vnderrichtung von dem Todt der Christen-Kinder, auß demselben zuschöpfen vnd mit nach Hauß zunehmen.

Wollen demnach dieses Sprüchlein für vns nehmen, dasselbe erstlich erklären, vnd dessen eygentlichen Verstand suchen, vnd zum andern auch anhören, was wir zu unserm Vnderricht vnd Trost auß demselben zubehalten haben. Gott der getreue Vatter wölle vns hiezu verleyhen, die Gnade vnd Krafft des **H.** Geistes, durch Christum Jesum unsern **HERRN** vnd Heyland Amen!



## PERSONALIA.

**W**dhlerbrachtem Christlichem Gebrauch nach, wollen wir unserer in Gott selig  
verschiedenen Hohen Adlichen Kinder, gebuhrt, Lebens und Abscheids auch  
mit wenigem allhier gedenken.

Deren Herr Vatter, ist der HochEdelgeborne, Gestrenge und Groß-Mann-  
veste Herr **Crust Albrecht von Eberstein** auff Gehossen und Reinsdorff, Fürstl. Hesses  
Darmstädtischer Geheimbder Kriegs-Rath und General Lieutenant, &c.

Die Frau Mutter, die HochEdelgebohrne, viel Ehren-Tugendreiche **OTTILIA**  
**Elisabeth von Dietfurd.**

Der Großvatter, vom Vatter hero, ist gewesen der HochEdle und Gestrenge **Wolff**  
**Dietrich von Eberstein** auff Gehossen und Etterzberg.

Die Großmutter, vom Vatter, die HochEdle, viel Tugendreiche Frau **Elisabeth**  
Geborne **von Lauterbach.**

Ihrer Großvatter, von der Mutter, Herr **Anthonius von Dietfurt** vff Wege-  
leben und Dscherzleben.

Die Großmutter, die WohlEdle viel Ehren- und Tugendreiche Fr. **Catharina**  
**von Hachshausen.**

Ihrer Altvatter, vom Vatter, der HochEdle und Gestrenge **Hauß von Eberstein.**

Die Altmutter, vom Vatter, die auch WohlEdle viel Ehren- und Tugendreiche  
**Catharina von Stammern.**

Der Altvatter von der Mutter, der WohlEdle und Gestrenge **Hauß von Dietfurt.**

Die Altmutter, von der Mutter, die WohlEdle viel Tugendreiche **Magaretha**  
**von Berleben.**

Der Vhr Altvatter vom Vatter ist gewesen, der WohlEdle Gestrenge **Philippus**  
**von Eberstein.**

Die Vhr Altmutter vom Vatter, **Anna** Geborne **von Drotten.**

Der Vhr Altvatter von der Mutter, Einer **von Dietfurt.**

Die Vhr Altmutter eine **von Luerheimb.**

Deß Herrn General Lieutenants Großmutter von der Mutter Eine WohlEdle  
geborne **von Dffa.**

Der Fr. General Lieutenantin Großmutter von der Mutter Eine **von Einhausen.**

Der Fr. General Lieutenantin Altmutter von der Mutter, Eine **von Münchhausen.**

Der Fr. General Lieutenantin Vhr Altmutter von der Mutter, Eine **von**  
**Wartenzleben.**

Auß dieser Vhralten Hohen Adlichen Geburts Linien, sind diese nunmehr Selige  
hohe Adliche Kinder entsprossen und auff diese Welt geboren. Der Weyland Wohl-  
Edle Gestrenge Herr **Johann Wolff von Eberstein**, Anno 1639. den 8. Zulti Morgens  
zwischen 9. und 10. Vhrn zu Leitmeritz in Böhmen. Die WohlEdle Selige **Anna**  
**Eleonora von Eberstein** aber ist geboren allhier in Gießen, Anno 1645. den 16. Sep-  
tembris,

tembris, Morgens zwischen 3. und 4. Uhr. Wie sie dann auch bald darauff von Ihren Christ-Adelichen Eltern zur H. Tauffe gefördert, ermeldeten Herrn Johann Wolff S. zu Leitmeritz den 16. Julii. Das Adelige Töchterlein aber allhier zu Gießen den 29. Septembris, allda Sie durch das Allerheiligste Blut Christi von Sünden gewaschen, und ihre Nahmen in das Buch des Lebens vnder die Außerwehltten, und durch die edle Blutströpflein Jesu Christi, recht geadelte Kinder Gottes eingeschrieben worden. Weils Gott der Allmächtige unsern S. Johann Wolffen mit einem fürnehmen ingenio und herrlichen Gemüths Gaben gesegnet, So haben seine Hohe Adelige Eltern Ihn von Kindheit zu allen Christ-Adelichen Tugenden, sonderlich zur pietot, Gottesfurcht und Gebet treuwfleissig anwehnen, und nach dem Paulinischen Befehl in der Zucht und Vermahnung zum H. Erren sorgfältig aufziehen lassen, da er seinen Catechismum, viel schöner Gebetlein, Psalmen und Biblischer Sprüche mit grosser Begierde gelernet, und einen starken Grund in seinem Christenthumb geleyet, hat darneben einen grossen Lusten und Begierde in den Studiis verspüren lassen daher seine Hohe Adelige Eltern veranlasset, Ihn jederzeit mit einem Præceptore domestico zu versehen, in welchen seinen primordiis studiorum Er sich also angelassen, daß er gute Hoffnung männiglich gegeben, er werde hierdurch seine Adelige Tugend nicht wenig gemehret, und demahl eines in weltlicher Policey, zu gelegener Zeit, trewe und daffere Dienste geleistet haben. Gegen seine Hohe Adelige Eltern hat er sich gehorsamb, gegen seine Geschwister friedsam, gegen seine Præceptores willig und demüthig, gegen jedermann ehrerbietig und freundlich erwiesen, daß männiglich, so um Ihn gewesen, eine sonderbahre Freud darob empfunden. Seine Krankheit betreffende, so ist er mit der jehigen grassirenden Blatter-Krankheit den 12. Septembris angegriffen worden, bey welcher Krankheit er seine grosse Schmerze mit Gedult ertragen, sich zu forderst mit dem fleissigen Gebet zu Gott gewendet, darauff die verordnete Medicamenta gebraucht, welche aber keine Krafft und Würdung gehabt, und dargegen sein Sterbstündlein herzu gerücket. Da nun seine Krankheit je länger je mehr zugenommen, hat er sich mit einem sonderlichen Eyffer in dem Gebet, Gott seinem Schöpffer, Erlöser und Heiligmacher ergeben. Seine Gebetlein vund Sprüche seynd gewesen. Wann ich nur hab dich allein, O du Herzhallerliebste Jesulein zc. Laß mich dein seyn und bleiben, O trewer Gott und H. Er, zc. Item: Das ist mein höchster Schatz und Trost, daß mich Jesus Christus hat erlöst, zc. H. ERN Jesu kom behend, zc. O Vatter durch die trewe dein zc. Item: Ach mein Herzliebtes Jesulein zc. Christi Blut ist mein höchstes Gut zc. Von Psalmen hat er gebetet den 6.42 vnd 103. Von Sprüchen hat er nachfolgende oft widerholet: Der H. Er legt vns eine Last auf zc. Item: H. Er in deine Hände befehl ich dir meinen Geist zc. H. ERN Jesu dir leb ich zc. Ich weiß daß mein Erlöser lebet zc. Also hat Gott die Welt geliebet zc. Das Blut Jesu Christi zc.

Vnder andern hat er am öftersten mit Verwunderung der Anwesenden, die tröstliche Herzenswort des Assaphs repetiret: H. ERN wenn ich nur dich hab, so frag ich nichts ach Himmel und Erde, wann mir gleich Leib und Seel verschmacht, so bistu doch meines Herzens Trost und mein Theil: Mit welchem Sprüchlein er seine abgemattete Seele vnder den Schmerzen, auch an seinem End und Todt erquidet, und durch solche Herzhärkung, alle Noth und Todt überwunden, da er den 25. Septembris Morgens zwischen 9. und 10. Uhr, in seinem Erlöser Jesu Christo vnder dem Gebet: H. ERN Jesu Christ war Mensch und Gott zc. sanfft und selig entschlaffen, vnd

vnd

und ist nunmehr seine Seele, wie Er sich in seiner Krankheit getröstet, bey ihrem höchstem Trost, ihrem besten Schatz, Theil und Reichthumb. Sein ganzes Alter ist 7. Jahr, 2 Monat, und 3. Tage.

Belangende das Adelige Töchterlein, so hat sie ihren hohen Adlichen Eltern in ihrer Gesundheit durch ihre holdselige Geberde viel Freude gemacht, dammenthero, die betrübte hohe Adliche Eltern von Herzen gewünschet, daß sie ferners Freude, an ihrem Seligen Adlichem Töchterlein in dieser Welt hetten erleben mögen, Christus aber hat sie auß Herzhlicher Lieb nach seinem besten Rath und Willen nicht lang in diesem Thränen-Thal gelassen; Sondern, nachdeme sie 1. Jahr 3. Wochen, 3. Tag alt worden, durch den zeitlichen Todt auß diesem bösen Leben hinweg gerücket, und in einen bessern Zustand befördert, welches geschehen den II. Octobris dieses laufenden Jahrs. Ehe das Adelige selige Töchterlein aber zu solcher Herrlichkeit des ewigen Lebens gelanget, hat sie zuvor die Mahlzeichen des HErrn Christi, an ihrem zarten Leiblein tragen müssen, nemlich ihr Creutz, den sie mit eben obgedachter Blatter-Krankheit, behafftet, vund dermassen verstelllet, daß sie niemand ohne Thränen hat anschawen können.

Nun, aber, hat Sie alle Krankheit und Schmerzen überwunden, jezund werden Ihre beyde Adliche Körperlein gesäet in Schwachheit, aber an jenem Tag werden sie auferstehen in Krafft, und leuchten wie die Sonne, in ewiger Freude und Wonne.

Der Allerhöchste im Himmel wölle den beeden verblichenen Adlichen Körperlein vnder der Erden ein sanffte Ruhe, und am Jüngsten Tag ein fröhliche und herrliche Auferstehung von den Todten, den hochbetrübtten Christ-Adlichen Eltern aber Trost, Gedult und anderwertliche Erfrewung, und vns allen zu seiner Zeit auch einen seligen

Abschied, fröliche Auferstehung, und herrlichen Eingang ins ewige Leben,  
durch Christum IESUM, unsern Heyland, bescheeren,

A M E N!



Der beste Trost in Tod und Leben,  
In GOTTes Willen sich ergeben!

Dieses aus dem ersten Vers des wohlbekanten schönen Trost  
und SterbeLiedes: Was mein Gott wil das gescheh allzeit, zc.  
weillänfftiger an und ausgeführet,

In einer HochAdelichen LeichbegängnißPredigt  
Der weiland HochEdelgebohrnen, HochEhren- und  
Tugendreichen Jungfer,

**D**orotheen **E**leonoren,

gebohrnen von Eberstein,

Des Wohlgebohrnen Herrn,

Herrn Ernst Albrechts von Eberstein,

Ritters, ChurFürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimen und KriegsRaths, Cammer  
Herrn, GeneralFeld Marschalls und Obristen zu Roß und Fuß, Erb- und  
Gerichtsherrn zu Gehoven, Neuhauf, Friedrichshoff und Paßbruch, wie auch  
Inhabern der Gräffl. Mansfeld. Aempter GroßLeinungen  
und Wöhrungen,

Wie auch

Der HochEdelgebohrnen, sehr HochEhren und

Tugendreichen

Frauen Ottilien Elisabeth von Eberstein,

gebohrnen von Dietfurt, zc.

Herzgeliebtesten Jungfr. Tochter,

Als welche den 8. Februar. Anno 1670. auff Neuhauf sanfft und  
selig verschieden, und folgendß den 2. Novembr. dieses Jahrs, in das  
Ebersteinische Erb begräbnüß zu Gehoven bey hochansehnlicher Voldreicher  
Versammlung, HochAdelichen Gebrauch nach, beygesetzt  
worden.

Gehalten von

Siegmund Zeidler, Pfarrer und Decan:  
in GroßLeinungen.

## Christliche LeichPredigt.

Daß dieser  
Jairus der  
Schulober-  
ste gewesen,  
Marc: V.  
Luc. VIII.  
wird in  
zweiffel ge-  
zogen: Vid.  
Andr. Osiand.  
Harm. Evang.  
Annot. C. 43.  
libr. I.

**H**ERR, meine Tochter ist gestorben! Diese Traur und KlagWort hat zu seiner Zeit gegen den HERRN IESUM zu führen Ursach gehabt, ein fürnehmter ansehnlicher Herr und Obrister unter den Jüdischen Volk, wie dieselbe, und dessen ganze Historia beschreiben zu finden, Matth. im IX. Cap. Er klagt dem HERRN IESU, Er habe eine Tochter gehabt, und zwar eine liebe, fromme, gehorsame Tochter, an welcher er nunmehr gedacht seinen Trost und Freude zu haben: Aber gehabt; Er habe nicht nur müssen sehen, wie sie von einer heftigen Krankheit angefallen, niedergelegt, von allen Kräften gebracht, sondern auch endlich ihre Seele und Geist aufgeben müssen, denn gleich ihund, als er sey von ihr gangen, sey ihr mit dem letzten Athem auch die Seele ausgegangen, und also mit seinem, und seines ganzen Hauses höchster Betrübniß verstorben! Dieses hat nun, ausser Zweiffel, dieser Obrister, mit dermassen kläglichen und beweglichen Gebärden und Worten fürbracht, also, das vielleicht wenn wirs hätten sehen und hören sollen, ohne mitleiden und Zähren nicht hätten sehen und hören können! Aber! mitten in solcher seiner Betrübniß, fasset er wieder ein frisch Herz: Aber, sagt er, Fom du, HERR IESU, so wird sie wieder lebendig! Ich wil deswegen nicht eben verzagen oder mich zu Tode grämen, wenn ich dich nur bewegen kan, zu meiner verstorbenen Tochter mit deiner allmächtigen Hand zu kommen, so muß gewiß der Todt weichen und sie wieder lebendig werden, wie denn auch erfolgt und geschehen.

Der Wohlgebohrne Herr, Ernst Albrecht von Eberstein, General FeldMarshall und Obrister, hat anihz nebenst dero herzkliebsten Ehegemahl, Ursach, diesen Jüdischen Obristen seine KlagWort aus seinem Munde zu nehmen und zu wiederholhen. Ach! meine Tochter ist mir gestorben, meine fromme, liebe und allzeit gehorsame Tochter, von welcher ich mit Wahrheit sagen kan, daß sie mich niemahls wissentlich und vorsetzlich erzürnet oder beleidiget, (diese Wort hab ich selbst von wohlgedachten Herrn Vater, aus seinem Munde gehöret,) an welcher ich auch gedacht in meinem Alter meinen Trost, Freude, Pflegung und Wartung zu haben, aber ich habe auch müssen sehen, wie sie von einer bösen Krankheit angegriffen, abgemattet, und endlich ihr junges Leben lassen müssen. Ach diese meine Tochter ist mir gestorben. Und diese Worte werden auch, wo nicht mit dem Munde, doch Herzen, mit dermassen kläglichen Gebärden und Thränen vollen Augen gedacht und geredet, daß wir allerseits Anwesende ohne sonderbahres Mitleiden und Thränen solches nicht sehen können! Und ich halte dafür, wenn ein Ort auff dieser Erden, da der HERR IESUS, wie domahls, sichtbarlich zu finden wehre, es würde, der Herr Vater, als welcher sonst manche mühselige und denckwürdige Reise gethan, sich auch anihz keine Müh noch Weg dauren lassen, den HERRN IESUM zu bewegen, seine herzkliebste verstorbene Tochter, wieder lebendig zu machen:

Aber dieses ist weder zu wünschen noch zu hoffen! Jedemoch soll und kan gedachter Jüdischer Obristen Trost, die auch anihz höchstbetrübten Eltern, ja alle anwesende Betrübte, kräftiglich trösten und aufrichten: Denn der HERR IESUS wird

gewißlich auch kommen, zu seiner Zeit, und an den bald künftigen letzten WeltTage, und diese liebe Selig verstorbene Tochter, **Dorothea Eleonora**, so gewiß, als jenes Obristen, wieder von den Todt erwecken, und den lieben Ihrigen lebendig darstellen.

Wiewohl nun dieses Trost genug seyn könnte, denn, wenn man versichert ist das Verlohrne wieder zu bekommen, ist der Verlust nicht groß zu achten, Jedemoch weil bey dergleichen schmerzlichen Traur und TodesFällen oft nicht Trost genug kan gefunden werden, so wollen wir uns auch anitzo in der himmlischen TrostApotheken des Göttlichen Wortz nach mehrern und reichern Trost umbsehen, denn wir werden reichlich getröstet, steht in II. Cor. I. Daß nun solches auch anitzo geschehen möge, beten wir ein andächtig Vater unser zc.

TEXT:

**W**As mein GOtt wil, das gescheh allzeit,  
Sein Will der ist der beste.  
Zu helfen denen Er ist bereit,  
Die an Jhn gläuben feste.  
Er hilfft aus Noth  
Der fromme GOETT,  
Und züchtigt mit massen,  
Wer GOETT vertraut  
fest auff Jhn baut  
Den wil Er nicht verlassen!

Commendatio Piæ Defunctæ.

**Z**um Beschluß ist löblichem Gebrauch nach zugedenken, daß, die auff Christi Blut und Gerechtigkeit Seelig verstorbene, und nunmehr in GOtt ruhende Hoch-Abeliche Jungfrau **Dorothea Eleonora**, gebohrene von **Eberstein**, aus einem solchen ansehnlichen, und über 1102. Jahr in Flor gestandenen Hoch-Abelichen Geschlecht der freyen Franken entsprossen.

Absonderlich aber hiernächst unser Seligen in GOtt ruhenden HochAbelichen Jungfrau, nächsten HochAbelichen Ahnen wie bräuchlich, in etwas Meldung zu thun, so ist derselben izo hochbetrübtter Herr Vater, der Hoch und Wohlgebohrene Herr, Herr **Ernst Albrecht von Eberstein**, Ritter, auff Gehoben, Neuhauß und Paßbruch, Erb und Gerichtsherr, dero Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hoch und wohlbestalter Geheimbd und Kriegsrath, General FeldMarschall, Cammerherr und Obrister zu Roß und Fuß, zc. (s. S. 153).

Deren izo hochbetrübtte Frau Mutter, die Hoch und Wohlgebohrene, GroßEhr und VielTugendgezierte Frau, **Ottilia Elisabeth von Eberstein**, gebohrene von **Dittfurt**.

Der Groß Herr Vater von der Frau Mutter Linien, ist gewesen der weiland HochWohlEdelgebohrene, Gestrenge und Beste, **Anton von Dittfurth**, auff Stadthagen, Wegeleben, und Discherleben, Fürstl. und Landgräffl. wohlbestalter Rath und Drost in der Graffschaft Schaumburg.

Dessen Ehegemahl, die weiland HochEdelgebohrene, VielEhr und Tugendbeliebte Frau **Catharina von Saxthausen**, aus dem Hause Cien- und Denighausen, im Stiff Padeborn.

Der

Der älter Herr Vater von der Frau Mutter ist gewesen, der weiland HochEdelgebohrne, Gestrenge, Best und Mannhafte **Hauß von Dittfurth**, auff Tandersee, Wegeleben und Oscherleben, Fürstl. Schaumburgischer Rath und Drost der Graffschafft Schaumburg.

Dessen Ehegemahl, die weiland HochEdelgebohrne, Viel-Ehr und Tugendreiche Frau **Margaretha von Barteleben**, aus dem Hause Kaltenbruch.

Der Ober älter Herr Vater von der Frau Mutter Linien ist gewesen, der weiland HochEdelgebohrne, Gestrenge und Beste, **Heinrich von Dittfurth**, auff Wegeleben und Oscherleben, des Käyserl. Freyen und Fürstl. Stiffts Quedlinburg ErbMarshall.

Dessen Ehegemahl, die weiland WohlEdelgebohrne, Viel-Ehr und Tugendreiche Frau **Anna von Münchhausen**, aus dem Hause Echterichhausen.

Der uhrälter Herr Vater ist gewesen, der weiland HochEdelgebohrne, Gestrenge und Beste, **Hauß von Dittfurth**, Balthasars Sohn, auff Wegeleben, Quedlinburgischer Erb-Marshall.

Dessen Ehegemahl, die weiland HochEdelgebohrne, Viel-Ehr und Tugendliebende Frau **Dorothea von Schönborn**.

Ob nun wohl auch, so wohl von hochgedachten hochbetrübtten Herrn Waters, als der Frau Mutter seiten und Linien mehr Ahnen mit Namen herbenbracht vnd specificiret werden könten, so sind doch solche umb der kirche willen übergangen worden. Von diesen inn- und außserhalb des Heil. Röm: Reichs hochberühmten Adlichen Ahnen und Urahnen, ist die Christseligste Jungfer entsprossen, und vermittelt Göttl. Gnaden denen HochAdlichen Eltern, im Jahre Christi 1652. den 21. Decembr. früh morgens 5. Uhr allhier zu Gehoven auff dem HochAdlichen StammHause gebohren, und geschendet: Und alsbald hernach dem HERN Christo durch Hochansehnliche Christliche TauffPäthen vorgetragen, durch die Heilige Taufe einverleibet, und derselben hierbey der Christl. Nahmen **Dorothea Eleonora** gegeben, auch nach diesem in allen Christ- und Adlichen Tugenden erzogen worden. Ob nun wohl der iho benannten höchstseligen, HochAdlichen verstorbenen Jungfer LebensZeit kurz gewesen, so haben doch bey derselben allerhand schöne ChristAdliche Tugenden sich von Kindesbeinen an, bey Ihr sehen lassen und herfür geleuchtet: Ja: Es sein solche bey einem noch ziemlichen Alter mit nicht weniger Verwunderung sehr vollkommen gewesen, gegen Ihre herzliebste, und deswegen anigo allerbetrübtteste HochAdliche Eltern, hat sie sich ganz freundlich, holdselig und gehorsam, wie auch dero liebe Geschwister und männiglich gar demütig und Ehrerbietig erzeiget. Wie sie sich auch (nach dem dieselbe im lesen und schreiben wohl unterrichtet worden) fürnemlich gegen Gt, Christlich und gottselig, bußfertig, gläubig, gedultig und beständig erwiesen, und also eine rechte ChristAdliche TugendCrone gewesen, ist ohne weitläufftiges anführen, einem jeden der Sie gekennet, auch mir, als Ihrem gewesenem Seelsorger und BeichtVater zur gnüge bekant, und kan ich allhier vor Gttes Angesicht mit Warheit öffentlich bezeugen, daß ich Sie iederzeit vor eine, nicht nur mit dem Nahmen, sondern mit der That, recht Christliche, Gottselige, andächtige, rechtschaffene Christin halten müssen, also daß ich mich oftmahls über dero, heut zu Tage sehr seltsame wahre Gottesfurcht, Demuth, Freundlichkeit, Leutseligkeit, Aufrichtigkeit, Ehrerbietigkeit, auch gegen mich und jedermann, verwundern müssen, daß solcher massen auch nicht zu zweiffeln gewesen wehre, wenn die Sel. HochAdel. Jungfrau, nach den Willen Gottes hätte leben sollen: Hochwohlermelte, HochAdliche Eltern nebenst dero ganzen Familia je länger je mehr und grössere Freude



Freude an dero Ihrer herzgeliebten Jungfräulichen Tochter würden gesehen und er-  
 lebet haben. Aber weil dieselbe bald vollkommen worden, und Ihre Seele Gott ge-  
 fallen, so hat Er auch mit Ihr geeilet, aus diesem vergänglichem elenden Leben: Denn  
 was Ihre von der Liebeshand Ihres himlischen Vaters zugeschickte Leibeskrankheit,  
 und darauff erfolgten Seligen Hintritt belanget: So hat dieselbe sich am I. Monats-  
 Tag Februar. insiehenden 1670. Jahres unpaß befunden, darauff niedergelegt, und  
 so dann die allgemeine Blattern sich bey ihr ereignet, wozu denn auch ein gefähr-  
 licher Zufall eines hefftigen und anhaltenden Nasenblutens sich gefunden, und ob man  
 gleich dagegen einen verständigen Medicum, nebenst allerhand dienstlichen Medica-  
 menten gebraucht, und an treusleißiger ja Mütterlicher Wartung, nichts erwinden  
 lassen, hat doch solches alles, nach Gottes Rath und Willen nichts fruchtbarliches  
 effectuiren können und wollen, sondern es hat die Leibes-Schwachheit und Verlierung  
 aller Kräfte, sonderlich wegen des vorgedachten anhaltenden Nasenblutens je mehr und  
 mehr überhand genommen. Bey so anhaltender und stündlich zunehmender Schwach-  
 heit und Augenscheinlicher Lebensgefahr, wurde ich aus Leinungen zu Ihr nach Neu-  
 hauß den 8. Febr. erfordert, da ich Sie denn in gedachter grosser Schwachheit ge-  
 funden, mit Gottes Wort, schönen Sprüchen und Gesängen müglichst getröstet, welchen  
 Trost Sie auch mit ganzem Herzen angenommen, sich auch selbst mit allerhand  
 schönen, Ihr aus Gottes Wort wohlbekannten TrostSprüchen und Liedern, absonderlich  
 unserm LeichText, Was mein Gott wil das gescheh allzeit, (als welchen Sie zum  
 öfftern wiederhohlet, auch ich und die Anwesenden mit Ihr singen und beten müssen)  
 wohl und reichlich zu trösten wissen. Und als ich unter andern Sie erinnerte, Ihr  
 lieber Herr Jesus, wehre ja Ihr liebster Freund und Seelen Bräutigam, der Sie  
 gewißlich weder in dieser noch keiner Noth, ja auch im Tod selbst und nimmermehr  
 lassen könnte noch würde: Sah mich die Sel. Jungfer an, und fragte: Wer ist mein  
 Bräutigam? Ich antwortet: Ihr liebster Herr Jesus, der hat sich in der H. Tauffe  
 mit Ihr verlobet, wie Er sagt; Hof. II. Ich wil mich mit dir verloben: Erfreute  
 Sie sich so höchlich hierüber, daß Sie auch in Ihrer grossen Angst anfieng zu lächeln,  
 hierdurch nichts anders bezeugend, als die innigliche wahre Herzens und Seelenfreude  
 über diesen Ihren Himmels und SeelenBräutigam: Welches mich denn auch selbst  
 herzlich erfreute und bewegte: Hieng auch alsobald an mit Ihr zu beten: Wie bin  
 ich doch so herzlich froh, daß mein Schatz ist das A und D zc. Als es nun abent  
 wurde, und ich mit dem Herrn FeldMarschall, als Herrn Vater, und andern anwesen-  
 den Hochbetrübten, zur Mahlzeit gieng, wurde ich bald wieder hiervon, zu der Sel.  
 franken Jungfer zukommen, erfordert, da sich dann schon Vernunft und Sprache zu  
 verlieren begunten: Ich Ihr aber alsobald zurieff: Herr Jesu dir leb ich, zc. auch fragte:  
 Ob Sie Ihren Herrn Jesum fest in Ihrem Herzen behalten, auch auff desselben Blut,  
 Tod und Verdienst sterben wolte: Reiget Sie mit Ihrem Haupt, und antwortet, wie-  
 wohl mit schwacher Stimm jedoch so laut und deutlich daß ich und alle Anwesende  
 umb Sie herum stehende, solches wohl vernehmen kuntten: Ja. Und dieses war Ihr  
 letztes auch seliges Glaubenswort und Bekänntnis auff dieser Welt. Hierauff schickte  
 es sich alsbald mit Ihr zu einem seligen Ende, wie sie denn nach etlich wenig ge-  
 lassenen Seuffhern, sausst und selig, ohn alles ferners zuden oder bewegen, einschlieff,  
 und Ihren Geist und Seele welche ich Ihrem lieben Herrn Jesu mit herzlichlichen  
 Wunsch, Gebet und Seuffthen zu treuen Händen, wie Er sie meiner SeelenSorge hier  
 andertrauet hinwieder anbefohlen, auch in solche seine Hände auffgab: Welches geschehen  
 auff

auff

auff Neuhauß den 8. Februar. dieses 1670. Jahrs, Abends umb 8. Uhr, Ihres Alters 17. Jahr, I. Monat, 18. Tage und 15. Stunden.

Ich sage und schliesse mit den H. Apostel Paulo, aus II. Cor. XI. 2. Ich habe Sie vertrauet einem Mann, und eine reine Jungfrau Christo zubracht.

Wie nun Ihre Sel. Seele an Ihrem letzten Ende von mir, Ihrem HErrn Jesu als rechten SeelenBräutigam anvertrauet und überantwortet worden, also wil ich nunmehr auch diesen Ihren entseelten Körper der Erden anvertrauet und übergeben haben, da derselbe sanfft und ungehindert ruhen soll, biß dermahleins der Herr Jesus an bald künftigen letzten Welt-Tage, mit seinem herrlichen Freudenreich erscheinen, und Leib und Seele wieder mit einander vereinigen wird, da ich Sie denn auch, mit andern meiner SeelenSorge, von meinem HErrn Jesu anvertrauten gläubigen und seligen Pfarrkindern, Ihme mit Freuden zu führen, und von Ihrem wahren beständigen Glauben und Christenthum, auch seligen Ende, vor allen Engeln und Auserwehsten öffentlich zeugen werde, da wir denn alle mit einander, die wir nach dem Exempel unsrer Sel. Jungfer Dorothea Eleonora, recht beständig gläuben, Christlich leben und Selig sterben, werden eingehen und einnehmen das ewige himmlische, durch den HErrn Jesum uns erworbene, von Gott dem himmlischen Vater bereitete, und von Gott dem H. Geist hochverpfändete Ehren und Freudenreich, Amen.

Wir seufftzen nun zum Beschluß und bitten unsern lieben getreuen Gott von Herzen, Er wolle die höchstbetrübten HochAdelichen Eltern und Anverwanten über diesen Todesfall und HaußCreuß kräftiglich trösten, und seinen allzeit guten Väterlichen Willen auch hierinnen erkennen lassen, dergleichen frühzeitige Traur und Todesfälle, nach seinen Rath und Willen, hinführo lange Zeit verhüten, und uns allen zu seiner Zeit, ein sanftes seliges Ende, und am Jüngsten Tage ein frölich Aufferstehen zu dem ewigen Leben, aus gnaden verleihen, umb des Herrn Jesu Christi willen, Amen.

Dieses nun zu erlangen, beten wir ein andächtiges Vater unser zc.

### Auff der Sel. HochAdelichen Jungfer Dorotheen Eleonoren von Eberstein, Grab gerichtet.

Wo ist die Tugend hin? Du sagst: Sie sey verschwunden,  
Man such sie wo man woll', so werd' sie nirgend funden:  
Ich weiß wohl wo sie ist: Die Jungfer Eberstein  
Hat sie genommen mit da in Ihr Grab hinein.  
Wir schreiben billig drauf: Hier ist das Grab der Tugend!  
Hier liegt das Tugend Bild, der Spiegel aller Jugend!  
Ihr Liebsten weinet nicht: Sie war des Himmels werth,  
Der Himmel hat nun auch was Er und Sie begehrt!

Autor.

Ich ruhe sanft und selig.



Zwei  
Heiltliche Denck-Steine,  
Wurden  
Bey Hochadelicher, Hochansehnlicher Leich-Bestattung  
Des Weyland  
Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Herrn,  
H E R R N

Antho<sup>n</sup> Albrechts  
von Eberstein,

Der hohen Stiffts-Kirchen zu Halberstadt gewesenem Dohm-Herrns, Sub-Senioris und Burg-Boigts, auff Gehofen, Neuhaus und Pasbruch Erb- und Gerichts-Herrns, wie auch Innhabers der Gräffl. Mansfeldischen Aemter Mohr- und Leinungen,

Welcher am 31ten Januarii des 1703ten Jahres Mittags um 3 Uhr  
seelig verstorben, und den 23. Maji mit Hochadelichen Ceremonien in das  
Hochadeliche Erb-Begräbniß zu Gehofen  
beygesetzt wurde,

Aus den aufgegebenen Leichen-Text Ps. 25. v. 6. 7.  
erwogen und vorgestellt

Von

Johann Melchior Goetzen, S. S. Theol. Doctore,  
Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen, Sachsen-Cyrenachischen und Weissenfelsischen  
Kirchen-Rath, Pastore Primario bey S. Martini in Halberstadt, des Ministerii  
Seniore und Scholarchen.

---

H A L B E R S T A D T,

Gedruckt bey Carl Schildbachem, Königl. Preuß. Buchdrucker.

Der gesammten

Hochadelichen Ebersteinischen  
FAMILIE,

Der

Hochwohlgebohrnen Frau Wittibe,  
Hochwohlgebohrnen Herrn Söhnen,  
Hochwohlgebohrnen Frauen und Fräulein Töchtern,  
Dem Hochwohlgebohrnen Herrn Bruder,  
Denen Hochwohlgebohrnen Herrn Vettern,  
Und allen übrigen hohen Anverwandten,

Seinen allerseits gnädigen Herrn, Frauen, und Fräulein,

Ubergiebet diese, Ihrem respectivè liebgewesenen Mann, Vater, Bruder,  
Vetter, und nahen Verwandten, vornehmen Freunde, auff Ihren Befehl  
gehaltene und dem Druck überlassene Gedächtniß-Predigt, mit Anwunsch  
Gottlichen Trostes, Schutzes, Segens, und alles  
Hochadelichen beständigen Wohlergehens

Der

A U T O R.

Der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, dessen Barmherzigkeit so groß ist als er selber, und die da gehet über alle Welt, der auch nach dem Grunde dieser seiner göttlichen Eigenschaft nicht mit uns handelt nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unser Missethat, sondern beweiset Gnade in tausend Glied, und vergiebet Missethat Übertretung und Sünde, der auch an dem Hochseligen Herren von Eberstein seine Barmherzigkeit, die von der Welt her gewesen ist, groß werden lassen, Ihme auff seine bezeigte Busse zu Gott, und Glauben an den Herrn Jesum, alle Sünden seiner Jugend und aller Zeiten seines Alters in Gnaden vergeben, Ihn unter die Zahl seiner werthen Kinder aufgenommen und in den Wunden seines Erlösers selig sterben lassen, der lasse über uns alle, sonderlich die Hochadeliche Hochleidtragende Familie, seine Barmherzigkeit neue, und seine Treue groß werden, er tröste Sie durch seine Barmherzigkeit, und lasse Sie seinen Willen erkennen um seiner Güte willen, Er begleite auch uns durch seine Barmherzigkeit auf allen unsern Wegen, erhalte in derselben unsern Herzen, in seiner Furcht, er erquicke uns durch dieselbige in allen unsern Nöthen, und endlich nehme er uns um seiner Barmherzigkeit willen an unserm Ende mit Ehren an, so wollen wir alle aus dem herrlichen Magnificat der Jungfrauen Marien mit Freuden sagen: Die Barmherzigkeit des Herrn, wäret immer für und für, bey denen die ihn fürchten Amen.

**A**ch Herr! Ach Bruder! Ach Edler! so lautete vor Zeiten das Prophetische Klagwort über den Verlust vornehmer herrlicher und berühmter Männer, wie wir selbige bey dem Jeremia im 22. lesen. Dem dergleichen Klage nicht nachschallete in seinem Tode, dem war es ein Zeichen des erzürneten Gottes, und der Verachtung unter den Menschen, wie in eben dem ange-regten Capitul Jeremia dem Josakim dem Sohne Josia von dem gerechten Gott angedrönet wird, daß man dergleichen Klage bey seinem Begräbniß nicht hören solle, sondern er sollte auff's allerverächtligste begraben werden. Bey dessen Leich-Conduct aber diese Traur-Klage gehört wurde, dessen Andenden blieb im Seegen, bei Gott und Menschen. In der heiligen Hebräischen Sprache lautet's eigentlich: Hoi Adon, vehoi hodo, Heu! Domine, & heu! gloria ejus. Ach Herr, und ach schwerer Verlust der Herrlichkeit dieses Herren. Auff solche Art beklagten die Kinder Israel den Tod ihres Heersführers Moses, in dem Gesülde der Moabiter 30. Tage lang, wie davon im 34. Cap. des 5ten Buches Moses zu sehen. Solche Ehre that König David durch eine Todten-Klage an dem Saul und seinem Sohne Jonathan, welche Klage über ihren Abschied geschrieben, im Buch der Redlichen 2. Sam. 1. so ehrenreich beklagte des Herren Prophet Jeremias den frommen König Josia, und alle Säger und Sägerinnen redeten ihre Klagelieder über Josia, biß auff diesen Tag, und machten

machten

machten eine Gewohnheit daraus in Israel, Siehe! es ist geschrieben unter den Klage-  
liedern, nach 2. Chronicor. 35. Die Klage ach Bruder! brauchten die *nahen Anver-*  
*wandten*, die aus ihrer Familie ein *trenes* Herk verlohren. Den *Seuffzer* ach Herr!  
die *Untethanen* und *Clienten*, die ihr *Ober-Haupt* und ihren *Patron* in der *Gewalt*  
des *Todes* sehen mußten, die *Leid-Stimme* aber, *ach Edler!* diejenigen so des *Ver-*  
*storbenen* gleichen, und ihn seiner *Qualitäten* und *angenehmer Conduite* halber, nicht  
gerne aus ihren *Collegiis* und *Conversatation* verlohren, wie *Heinlius* in seinen *Com-*  
*mentario* über den *Jeremiam* observiret.

Wir sind heute ach leyder! in diesem *Klag-Hause* für dem *Angeichte Gottes*  
erschiene, einen mehr als *Edlen Herrn*, den *Weyland Hochwürdigen Hochwohlge-*  
*bohrnen Herren, Herren Anthon Albrecht von Eberstein*, *gewesenen hoch-*  
*ansehnlichen Dohm-Herrn*, *Sub-Seniorem*, und *Burg-Boigt*, bey der *hohen Stifts-*  
*Kirche zu Halberstadt*, *Erb- und Gerichts-Herrn* auf *Gehofen*, *Neuhauß* und  
*Paßbruch*, *Inhabern* der *Gräfflichen Manßfeldischen Aemter Mohr- und Leinun-*  
*gen* &c. Welcher am *abgewichenen 31. Januar.* nach vorher gemachter schöner *Vor-*  
*bereitung* zu seinem *Abchiede* in *wahren Glauben* an den *Herrn Jesum* dieses *Zeit-*  
*liche* gesegnet, zu *beklagen*, Er *meritirets* sehr wohl, daß seine *Hochadeliche* *Familie*,  
daß alle *hohe Standes- und Ihme gleichende Personen*, *vornemlich* das *geistliche Col-*  
*legium* der *Dohm-Herrn* zu *Halberstadt*, auch alle seine *Untertanen* und *Clienten*,  
heute an seinen *Beerdigungs-Tage* sich *hören lassen*: *Ach Herr! Ach Bruder! Ach*  
*Edler!* Die *Hochadeliche, Hochbekümmerte Frau Wittbe* führet *billig* ihre *Todten-*  
*Klage* über den *Verlust* ihres *liebreichen Ehe-Herrn*, über die *schmerzliche* *Theilung*  
ihres *Herzens*, über die *abgefallene Crone* ihres *Hauptes*, es heist bey ihr, wie bey  
der *klugen Frau von Thecoa* aus den *2. Sam. 14.* *Ich bin eine Wittwe, ein Weib*  
*das Leyde trägt, und mein Mann ist mir gestorben.* Sie möchte mit jenen *betrübten*  
*Herzen*, zu ihrem *Symbolo* erwehlet eine *Corallen-Staude*, die nur im *Wasser* wächst,  
und *dabey* das *Wort* sehen lassen:

In lachrymis tantum vivo:  
Die Thränen zeugen meine Noth,  
Die Thränen sind mein täglich Brodt.

Die *Hochwohlgebornen Herrn Söhne*, die *Hochwohlgebohrne Frau* und *Fräu-*  
*lein Töchter*, der *Hochwohlgebohrne Herr Schwieger-Sohn* lassen auch ihr *trauriges*  
*Ach* heute *hören*: *Ach Herr Vater! Ach unser lieber Herr Vater!* Wir haben nun  
keinen *Vater* mehr *auff Erden*, aber unsere *kindliche Liebe* wird mit *Ihm* nicht  
*begraben*, wir *küssen* durch ein *beständiges Andenken* aller seiner *Väterlichen Af-*  
*fection*, seine *Hände* noch im *Sarge*, so lange ein *lebendiger Bluts-Tropffen* in  
unsern *Adern* waltet. Der *Hochwohlgebohrne* einige *annoch lebende Herr Bruder*,  
die *Hochwohlgebohrne Frau Wittwe*, des auch *Hochseeligen Herrn Bruders*, die  
*Hochwohlgebohrnen Brüder Kinder* lassen *allerseits* ihre *Trauer-Stimme* *hören*, *ach*  
*Bruder!* Sie *seuffzen* mit *David* über den *Abchied Jonathans* aus dem *2. Sam. 1.*  
Es ist mir *leid* um dich *mein Bruder Jonathan*, ich habe *große Freude* und  
*Bonne* an dir *gehabt*, deine *Liebe* ist mir *sonderlicher* gewesen, als *Frauen-Liebe*,  
du *werther Held*, wie bistu *gefallen*, du *lieber Bruder*, wie bistu *umkommen?*

Die *gesammte Hochleidtragende Hochwohlgebohrne Ebersteinische Familie*, und  
wie sie auch der *hohen Verbindung* nach ihren *Nahmen* führen mögen, *beseuffzen* den  
*Tod* ihres im *Leben treugewesenen Freundes* und *sprechen* mit der *betrübten Tochter*  
Bio,

Zion, unsere Freude hat ein Ende, unser Reichen ist in ein Wehklagen verwandelt, Klaglieder 5. Ein Hochwürdiges Dohm-Capitul zu Halberstadt führet heute seine betrübte Klage und läßt sich hören: Ach Edler, ach theurwerther Herr Sub-Senior, wie ungerne verlieren wir Ihn aus unsern Collegio, sein kluger Beyrath war eine Stütze unseres Stiffts, und sein wohlgeführtes Aempt die behbehaltene Gerechtigkeit in unsern Burg-Boigten-Gerichten. Die hiesige Kirche und gesammte Gerichts-Untertanen lassen sich hören mit Jeremia Seuffger: Ach Herr! Ach werther Kirchen-Patron! Ach gnädiger Gerichts-Herr! Ach durch seinen Tod ist die Krone unseres Hauptes abgefallen, wehe uns daß wir so gesündigt haben.

Auch ich verhülle heute meinen Mund, und führe meine Todten-Klage über meinen im Leben gnädigen Herren, an welchem ich nicht nur um gedoppelter Beförderung willen, so Ich von seiner hohen Hand mit empfangen, einen grossen Patron, sondern wohl recht meinen Vater verlohren habe, der Herr mein GOTT ihue Barmherzigkeit an seiner Seele im Himmel, wie Er an Mir und den Meinigen gethan auf Erden. Doch müssen wir auch so klagen, daß wir die Christliche Masse nicht übersteigen, und nicht trauern wie die andern die keine Hoffnung haben, denn so wir glauben daß Christus gestorben und auferstanden, so wird auch GOTT die entschlaffen sind, durch Christum mit Ihm führen, I. Thess. 4. Der Hochwohlgebohrnen Frau Wittwen stehet der Herr IESUS mit seinen Trost zur Seiten, und rufft Ihr zu wie der Wittwe zu Rain: Weine nicht, Luc. 7. Er läßt Ihr zu Gemüth führen, was in dem 54. Esaiä steht, der dich gemacht hat ist dein Mann, Herr Zebaoth heist sein Rahme. Die Hochwohlgebohrnen Kinder hören aus GOTTES Munde diesen Trost: Ich bin euer Vater, ja der rechte Vater über alles was Kinder heist im Himmel und auff Erden, Ephes. 3. Haben sich auch dabey zu versichern, daß der ihnen ertheilte Väterliche Segen auff Ihnen sowohl als Ihren Saamen besteißen werde. Der Hochwohlgebohrne Herr Bruder, und gesammte Hochleidtragende Ebersteinische Freundschaft wird auffgerichtet aus den frölichen Wiedersehen in der seeligen Ewigkeit, denn so prediget Esaias ihnen allen in seiner Weissagung im 26. Aber deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen, wachet auf und rühmet, die ihr lieget unter der Erden, denn dein Thau ist ein Thau eines grünen Feldes, aber das Land der Todten wirstu stürzen. Ein Hochwürdiges Dohm-Capitul zu Halberstadt, gehet nebst herzlichlicher Danckagung gegen GOTT vor den glückseligen Nachfolger bey dem Subseniorat an Ihrer hohen Stifts-Kirche, mit ihren Herzen zur Ruh, in Betrachtung dessen was im 52. Ps. stehet, welches Sie auff sich sowohl als den Hochseeligen Herren von Eberstein appliciren können. Ich aber werde bleiben wie ein grüner Delbaum, im Hause Gottes, ich verlasse mich auff GOTTES Güte immer und ewiglich. Ich dancke dir ewiglich, denn du kanst wohl machen, ich will harren auff deinen Rahmen, und deine Heiligen haben Freude daran. Die hiesige Kirche und gesammte Gerichts-Untertanen, sind getröstet aus ihres gnädigen Herrn wohlversicherter Seeligkeit und daß Gott der Herr nicht ermangeln lassen an hochgesegneten Nachfolgern, des hohen Väterlichen Rahmens, die mit treuer Aufsicht und Sorge vor die Kirche GOTTES, auch mit Gericht und Gerechtigkeit vor ihnen als GOTTES Volk werden aus und eingehen, damit aber unser aller Herzen völlig beruhiget werden, so wollen wir GOTT zu Ehren, seiner Hochwürden zum Segenreichen Andenken, denen Hochleidtragenden zum kräftigen Trost, und dieser ganzen Christlichen Versammlung zur seeligen Erbannung, den uns vorgeschriebenen

Leichen-Text erklären, und daraus unsere Lehre und Labsahl schöpfen. Ich habe zu euch allen das Vertrauen, ob ich gleich ein Frembder unter euch bin, so werdet ihr mir doch euer Vater Unser nicht versagen, und mir des Heil. Geistes Beystand, zu meinen Lehren, wie ichs vor euch thun will, zu euren Hören erbitten helfen, durch das Gebeth des HErrn Christi.

TEXTUS.

Psalm, XXV, v. 6. 7.

Gedenke HErr an deine Barmherzigkeit, und an deine Güte, die von der Welt her gewesen ist. Gedenke nicht der Sünde meiner Jugend, und meiner Übertretung, gedenke aber mein nach deiner Barmherzigkeit, um deiner Güte willen.

Nach andern Denkwürdigkeiten, womit die kluge und Sinn-reiche Vorwelt, ihren Nahmen verewiget, sind billig mit zu rechnen die Gedächtniß- und Ehren-Steine, welche Sie theils aus Dankbarkeit gegen GOTT, vor seine Wohlthaten, theils aus Schuldigkeit und gebührender Ehrbezeugung gegen die Obern in Lehr-Wehr- und Rechtsstande, mit grosser Kunst und Sorgfalt aufgerichtet, davon Geist- und Weltliche Historien Zeugniß geben. Einen Dank-Stein gegen GOTT richtete auff der Heilige Erh-Vater Jacob, denn als er sein Vaterland, das glückselige Canaan, da Milch und Honig innen floß, wegen des grimmigen Borns seines Bruders Esau, der ihm den Tod geschworen, fast mit weinenden Augen verlassen mußte, und aber unter Wegens auff freyen Felde im nächtlichen Traum ihm eine Leiter gezeigt wurde, die auff der Erden stand, und mit der Spitze an den Himmel rührte, daran die Engel Gottes auf- und niedersteigen, und der HErr stand oben drauff und sprach: Siehe ich bin mit dir, und will dich nicht lassen, biß ich thue alles, was ich dir geredt habe, da nahm er des morgens früh den Stein, den er zu seinem Haupt geleyet hatte, und richtete ihn auf zu einem Mahl, und goß Del oben drauff und sprach: So GOTT wird mit mir seyn, und mich behüten auff dem Wege, den ich reife, und Brodt zu essen geben, und Kleider anzuziehn, und mich mit Frieden wieder heim zu meinen Vater bringen, so soll der HErr mein GOTT seyn, und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mahl soll ein Gottes-Hauß werden, und alles was du mir giebest, des will ich dir den Zehnten geben, wie davon Gen. 28. umständlich zu lesen.

Nicht nur einen, sondern 24. Dank- und Denk-Steine richtete auff der treue Regent in Israel Josua, denn als der allerhöchste GOTT nach 40. Jähriger beschwerlicher Reise, die Kinder Israel durch die wilde gefährliche Wüsten, in das längst versprochene gelobte Land einführete, indem er vor ihm her den Jordan zerriß, also, daß das Wasser auff der einen Seite hinunter in das Salz-Meer lieff, auff der andern Seite aber als eine feste starke Mauer über einen Hauffen auffgerichtet stunde, daß das gesammte Volk trocknes Fußes hindurch gehen konte, da mußte Josua auff Gottes Befehl zum Gedächtniß des wunderlichen Durchgangs, zwölf Steine aufrichten, mitten im Jordan, da die Hüße der Priester gestanden hatten, welche die Lade des Bundes trugen, und zwölf Steine auffser dem Jordan zu Gilgal, da sie die erste Nacht sich lagerten, auf daß wenn ihre Kinder hernachmahls ihre Väter fragen würden: Was sollen diese Steine? Sie ihnen sagen könten: Israel gieng trocken durch den Jordan, da der HErr euer GOTT das Wasser des Jordans vertrocknete, für Euch her,  
biß



bis ihr hinüber ginet, wie in dem Buch Josua im 4. deutlich zu sehen. Solche und dergleichen Denkmahle mehr haben die frommen Gläubigen ihrem GOTT zu Ehren angerichtet, sie haben es aber auch nicht ermangeln lassen, **Denk-Steine** zu setzen, um die Kirche und das gemeine Wesen, wohlverdienten Männern auff dem Grabe des Themistoelis stand eine steinerne Säule, darinne die Worte ausgehauen: Memoranda Themistoelis facta, die denkwürdigen Thaten Themistoelis, in den I. Maccab. 13. wird erzehlet, daß Simon der Maccabäer seinen Vater, seiner Mutter und seinen Brüdern, ein hohes Grab von ausgehauenen Steinen verfertigen, sieben steinerne Säulen umher setzen und künstlich ausgehauene Schiffe oben darauff stellen lassen, die man weit auff dem Meere sehen können, welches steinerne Grabmahl Josephus der Jüdische Geschichtschreiber in dem 13. Buch Cap. II. seiner Antiquitatum Judaicarum weitläufftig beschreibet. Nur noch eins will ich berühren aus des Emanuel Thesauri seinen Inscriptionibus, und des Jacobi Typotii seinen Symbolis Imperatorum Heroum & Pontificum, daß Philippus II. König in Spanien, bey dem Begräbniß seines Herren Sohns, eine Marmor-steinerne Säule aufrichtete, und oben darauf die **strahlende Sonne** von klarem Golde setzen lassen, mit dieser Uberschrift:

Jam illustrabit omnia:

Sein Glantz ist nun der Sonnen gleich,  
Er leuchtet schön in Gottes Reich.

Wer Lust hat unter den gelehrten und curiosen Gemüthern, von dieser Bemühung der gelehrten Antiquität mehr Nachricht einzuziehen, der kan des Johannis Baptista Ferretii seine Musas lapidarias Tergelium de statuis Romanorum, und Zvingeri Theatrum vitæ humanæ anschauen, der wird ungemeine Dinge finden, welche dißfalls durch die künstliche Hand und verständige Erfindung der Aegyptier Griechen und Römer der Welt vor Augen geleyet worden.

Seine Hochwürden der Hochseelige **HErr von Eberstein**, vergassen ihres Orts nicht Ihr dankbares Hertz gegen ihren großen GOTT, vor alle seine Wohlthaten, nach besten Vermögen zu erklären, Sie mochten mit Jacob in Canaan oder auf dem Felde seyn, ich meine zu Hause oder auf der Reise, so vergassen sie nicht den Nahmen ihres Gottes, durch allerley geistreiche Lieder zu erheben, und dessen heilige Majestät anzubeten, deren Sie alle Ihr Leibes- und Seelen-Heyl zu danken hatten, wolte in der leyten Zeit, da Sie einen Verlust der Augen erlitten, dero Zustand es nicht vergönnen selbst ihre schönen Gebethe zu lesen, so haben Sie durch dero Diener, sich vorlesen lassen, und mit aufgehobenen Händen, zum **HErrn** nachgebetet. Namen Sie mit Josua ins Wasser der Trübsal und Verfolgung, wie es Ihr denn in ihren Leben daran nicht ermangelte, GOTT der **HErr** aber führete sie aus, und errettete Sie, so waren mehr als 24. Dank-Steine dem **HErrn** zu Ehren aufgerichtet im Jordan seiner Seelen, die da gehörte wie dieses Strohms Ausfluß aus Dan kam, einen Stamme Israel, zum geistlichen Israel Gottes. Das Symbolum seiner Hochwürden war in alle aufgerichtete Dank-Steine seines Hertzens vor GOTT tieff eingegraben, mit diesen Worten.

Vincam mea fata precando:

Durch mein Gebeth zu GOTT,  
Überwind ich alle Noth.

Wir unsers Orts müssen nicht ermangeln, seiner Hochwürden, als einem bußfertigen und gläubigen Christen, als einem Membro eines großen geistlichen Collegii, als

einem Ober-Haupt einer ganzen uhrakten Hochadelichen Familie, als einem gnädigen Gerichts-Herren, seiner lieben Unterthanen ein Denk-Mahl unter uns zu stiften, damit es auch bei uns heisse, wie Syrach schreibt in seinem Haus-Buch im 44. Sein Lob wird nicht untergehn, die Leute reden von seiner Weisheit, und die Gemeine verkündigt seine Herrlichkeit. Doch soll es nicht eine eitele Flatterie seyn, was wir dem Hochseeligen Herrn zum Denk-Mahl sehen, es soll kein leeres Wort-Gepräng seyn, daß die menschlichen Ohren alleine füllet, sondern wie es bei den Leichen-Pre-digten seyn muß, welche nicht vor die Todte, sondern vor die Lebendige gehalten werden, so wollen wir dem Hochseeligen Herrn von Eberstein aus seinem selbst-erwehlten Leichen-Text zu Ehren, und uns zur Erbauung aufrichten:

**Zwey geistliche Denk-Steine:**

Auff den ersten treffen wir an als ein Bilde eingehauen, Davids und seiner Hochwürden bußfertiges und demüthiges Hert vor G D T T, zu unserer Nachfolge, mit dieser Überschrift:

Delicta mea ne memineris:  
Gedencke meiner Sünde nicht,  
Wend ab davon dein Angesicht.

Auff den andern erblicken wir eingeprägt das gnädige und barmherzige Hert un-seres Gottes, mit dem Beywort:

Reminiscere miserationum tuarum:  
Gedencke meiner allezeit.  
Mein Gott nach deiner Gütigkeit.

Der gesammte Innhalt der ganzen Andacht bestehet darinne:

Wenn Gott gedenckt und nicht gedenckt,  
So wird uns alles Heyl geschenckt.

Votum

Gedencke unserer aller mein Gott im besten, gedencke meiner im Lehren, daß mein Mund den Ruhm deiner Barmherzigkeit verkündige, gedencke auch der gegenwärtigen Zuhörer im Hören, und hilf daß ihre, wie der Lydiä Herken, gründlich aufgethan werden, zu erkennen ihre Pflicht in der Busse, und zu fassen, zu ihren ewigen Trost, deine Barmherzigkeit und deine Güte die von der Welt her gewesen ist Amen.

Tractatio.

Es thut Gott der Herr seiner Kirchen in dem LIV. Ps. eine schöne Verheißung, Wenn er spricht: Er wolle alle ihre Steine wie einen Schmuck legen, und alle ihre Gränzen von erwehlten Steinen machen, woran auch wir durch Gottes Gnade Theil haben, denn wir sind vom Herrn durch seines Geistes Gaben bereitet zu lebendigen Steinen, die sich bauen sollen zum geistlichen Hause, uns kommen zu Nuze die erwehlten Grenz-Steine, Christus und seine Apostel, wir sind erbauet auff den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, wie Paulus redet Ephes. 2. und wünschen dabey daß die aus unserm Leichen-Texte aufgerichtete zwei Ehren- und Denk-Steine mögen in unseren Seelen als ein Schmuck geleyet, und als erwehlte Steine in unsern Herzen zur Erbauung aufgerichtet werden.

Wir finden aber auff den ersten Davids, und Sr. Hochwürden demüthiges und bußfertiges Hert vor G D T T, mit dieser Läuterung:

Delicta

Delicta mea ne memineris:  
Gedenke meiner Sünden nicht,  
Wend ab davon dein Angesicht.

Die Worte des Textes sind diese: **HErr gedenke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Ubertretung**, da werden wir gleich theils auf den **Herren**, den er um das nicht Gedenken ersucht, theils auf die **Sache**, deren dieser **HErr** nicht gedenken soll.

Der **HErr** ist Jehovah Chafadim Dominus misericordiarum, der **HErr** der **Barmherzigkeiten**, der diese seine Eigenschaft gegen das gefallene menschliche Geschlecht hauptsächlich merken lassen, darinne, daß er den Bußfertigen ihre Sünde vergiebt, welches David allhier suchet, und mithin daß sein gnädiger **Gott** als ein strenger Richter an seine Sünde nicht ferner gedenken wolle. Es ist der **HERR**, von welchen David Ps. 51. spricht: **An dir allein hab ich gesündigt, und übel für dir gethan, auf daß du Recht behaltest in deinem Worte, und rein bleibest, wenn du gerichtet wirst.** Er sehet aber bald hinzu: **Entsündige mich mit Isopen, daß ich rein werde, wasche mich, daß ich schneeweiß werde.** Es ist der **HErr** unser **Gott**, bey welchen ist viel Vergebung. Esa. 55. Der **HErr** soll an Davids Sünde nicht gedenken, welcher von ihm in den 103. Psalm mit diesen Worten gepriesen wird: **Lobe den Herren meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Rahmen. Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir gutes gethan hat, der dir alle deine Sünde vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen. Der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönnet mit Gnade und Barmherzigkeit. Der deinen Mund fröhlich machet, und du wieder jung wirst, wie ein Adler.**

Die **Sache** an welche **Gott** der **Herr** nicht gedenken soll, ist die **Sünde seiner Jugend, und seine Ubertretung.** Es ist zwar an dem wie Augustinus in seiner Enarratione Psalmorum, über diesen Ort recht und wohl erinnert, daß **Gott** unwandelbar ist, und man ihm weder von ihm sagen kan, daß er etwas gedenke noch vergesse, jedoch aber so wird beydes von ihm in heiliger göttlicher Schrift gelesen, und von ihm gesagt, daß er an etwas gedenke, wenn er etwas sonderliches thut, daß er auch etwas vergesse, wenn er etwas zu thun unterläßt, wenn demnach David begehret: der **Herr** wolle nicht gedenken seiner Sünde, so bittet er, daß er wolle selbige nicht straffen und heimsuchen, vielmehr aus Gnaden vergeben, und ihme solche nicht entgelten lassen. Es verstehet aber David im Texte durch chattot neurai, oder die **Sünden der Jugend**, nicht nur wie Euthymius will, die **Erbünde**, darinne wir alle empfangen und gehohren werden, auch nicht nur, wie es die Septuaginta gegeben: ἀμαρτιαν ἀγνοίας die **Sünde der Unwissenheit**, die man in kindlichen Jahren aus Unbesonnenheit und Unbedachtsamkeit begangen, fast wie etwa nach des Buxtorffii Zeugniß, in seiner Synagoga Judaica, die Lehrer der Juden vorgeben, daß der Mensch vor den 13ten Jahre nicht sündige, sondern erst nach denselbigen, da er allererst bar mitzpha, ein **Sohn der Gebote Gottes** werde, sondern alle und jede Sünden, die er jemahlen in seiner Jugend begangen, wie denn der bekannte Varro die Kindheits-Jahre der Menschen gerechnet, von dem dritten biß auffs 15te, die Jugend-Jahre aber vom 15ten biß auffs 30te, wie denn auch das Hebräische Wort Neurim alle die Jahre der Jugend in sich fasset, die vor den männlichen Alter hergehn, und wann der Mensch auch vor solcher Zeit schon in der Ehe lebte, dahero Salomo eines solchen Menschen sein Weib nennet, das **Weib seiner Jugend**, Prov. 5. seine Kinder die **Söhne seiner Jugend.** Psalm 127. D. Geyer in seinen Pfalter-Commentario hat

be-

bemercket, daß das Hebräische Grund-Wort, womit David die Sünden der Jugend beschreibet, von sonderbahrem Nachdruck sey, sintemahl es fürnemlich bedeute, die innerliche sündliche Neigung, die uns von Gottes Wort und Wegen gar schnell abführen kan, je hitziger und feurriger die Jugend ist, je hitziger und feurriger sind auch solche Neigungen, also daß oftmahlen die kühne Jugend denenelbigen nicht weiß Widerstand zu thun, sondern wie von den schnell entstehenden Sturmwinden, auf dem Meer ein Schiff, das keinen erfahrenen Schiffmann und Ruder-Knechte hat, weggerissen wird, daß es sich nicht mehr will regieren, und in Ordnung bringen lassen, also wird oftmahls die Jugend von ihren geschwinden und hitzigen Bewegungen und Affecten, zu dieser und jener Sünde schnell hingerissen, ehe Sie sich dessen verzieht. Da lassen sich die Kinder Gottes, die frischen und jungen Söhne der heiligen Patriarchen verleiten, daß sie in der ersten Hitze zu Weibern nehmen, welche sie wolten, Gen. 6. da läßt sich die junge Dina des Jacobs und der Lea Tochter, durch die süßen Worte des schmeichelnden Sichems, dahin verleiten, dasjenige zu verlieren, was sie nimmer wieder haben könte, Gen. 43. anderer Beyspiele zu geschweigen. Weil nun König David dergleichen Sünden seiner Jugend sich auch schuldig wußte, so bittet er Gott sehnlich, daß er derselben als ein zorniger Richter, nicht gedenken wolle, aber auch nicht seiner Ubertretung, das ist dererjenigen Sünden, die er in seinem Alter da er hätte klüger sollen worden seyn, mit Wissen und Willen wider seinen Gott und Herren gethan habe, sintemahl das Hebräische Wort Ufschai in sich schleußt, alle äußerlich-begangene Sünden, da man sowohl das Gute muthwillig unterläßt, und das Böse freventlich begehet, und zwar mit Vorsatz und geplogenen Rath gleichsam rebelliret, wie wir denn dis Wort im 5ten Psalm also erkläret finden, wenn David spricht: Schuldige sie Gott, daß sie fallen von ihrem Vornehmen, stoffe sie aus um ihrer großen Ubertretung willen, denn sie sind widerspenstig, das ist, sie rebelliren in ihren Sünden wider dich. Solche Sünden waren Davids Ehebruch, den er begieng mit der Batseba. Davids Mord, da er deren Mann auff die Fleisch-Band lieferte. Davids Hochmuth, da er sein Volk zehlete, sich auf fleischlichen Arm verließ, und in seinem Vertrauen auff dem allmächtigen Gott wandte, und dergleichen mehr, das alles bittet er nun, da er zum Erkenntniß kömmt, seinen Gott ab, und wie Lutherus schreibet, Tom. V. Altenb. so ist es wohlgethan, wenn man seiner vorherbegangenen Sünden nicht vergißt, sondern mit David saget: Meine Sünde ist immer für mir, die Ursach ist, wenn wir der Sünde vergessen, so wird auch die Gnade Gottes bey uns gering gehalten; zu dem danken wir Gott nicht, wenn wir der Sünde vergessen, wenn wir aber Gott nicht danken, und im Buß-Gebet mit ihm nicht reden, so werden wir sicher und sind verwegen, noch grössere Laster und Sünden zu begehen: Darum sollen wir ja der gethanen Sünde gedenken, und zu Gott sagen, so und so hab ich gelebt, das und das hab ich gethan, darnach preise Gott daß er auf deine Buße dir das alles vergebe, so wird die Gnade Gottes herrlich, und du bleibest in einer feinen Andacht, ja du wirst mit David sagen lernen:

Delicta mea ne memineris:  
Gedencke meiner Sünde nicht,  
Wend ab davon dein Angesicht.

Der gelehrte Jambertus ließ über einen viereckten Stein, der aller Orten, wo man ihn hinlegt, gewiß lieget, diese Worte schreiben:

Undique firmus:  
In Buße lieg ich fest, und bin auch fest gesetzt,  
In Gottes Gütigkeit, die mich allzeit ergetzt.

Welches

Welches letztere man auff unsern aufgerichteten andern Denk- und Ehren-Steine deutlicher findet, darauf man das barmherzige Herz unseres Gottes, zu seinem Trost erblicket, und erinnert sich dabey dieser Lohnungs-Worte:

Reminiscere miserationum. tuarum:

Gedencke meiner allezeit,  
Mein GOTT nach deiner Gütigkeit.

Der Text spricht also aus: Gedencke HERR an deine Barmherzigkeit zc. in der heiligen Sprache stehet das Wort Rachamim, in der mehreren Zahl, und setzet König David die grosse Menge der Barmherzigkeit und Güte Gottes entgegen, der Vielheit seiner Sünden, die er in der Kindheit, in der Jugend, in den männlichen und höhern Alter begangen, und bittet Gott Er wolle um seiner Barmherzigkeit willen, ihm seine Sünde vergeben, und gnädig seyn seiner Missethat, die da groß ist, er wolle nicht an seine Ubertretung, sondern an seine Barmherzigkeit gedenken. Gladius in seinen Selectis Davidicis schreibt hiebey gar schöne, es findet sich ein zweyfach Gedencken Gottes, welches in heiliger Schrift auff menschliche Weise von ihm gesagt wird. Einmahl, das Gedencken der Gnade und Barmherzigkeit, die David ihm allhier wünschet und erbittet, davon er auch im 125. Ps. spricht: Der HERR gedencke an uns, und segne uns. Das andere göttliche Gedencken geht seinen Zorn und Rache an, dawider David im vorhergehenden Worten gebetet, wie er auch thut Ps. 79. da er spricht: Gedencke nicht unserer vorigen Missethat. Wie denn auch GOTT der HERR selbst verheisset, daß er der Bußfertigen ihrer Sünden nicht mehr wolle gedencken, das ist, er wolle ihnen dieselbige vergeben, und sie nicht vor sein göttliches Zorn- Gerichte bringen, noch die Sünder ewiglich darum straffen, wie zu ersehen Jer. 31. Ich will ihnen ihre Missethat vergeben, und ihre Sünde nimmermehr gedencken, und im 43. Esa. spricht der HERR: Siehe, ich tilge deine Ubertretung um meinet willen, und gedencke deiner Sünde nicht. Diese göttliche Barmherzigkeiten bezeichnet David mit unterschiedlichen Ehren-Titteln, erstlich sagt er es sey eine ewige Barmherzigkeit, die da von der Welt her gewesen. Meolam wie es im Hebräischen lautet, die da von Ewigkeit gewesen, ist noch sey und bleiben werde, in alle Ewigkeit, welches auch nicht anders seyn könne, denn sie ist eine Eigenschaft Gottes, welche GOTT selbst ist: Nihil est in DEO, quod non est ipse DEUS. Es ist nichts in GOTT, daß nicht GOTT selbst ist, lautet die bekannte Theologische Regel, wie nun GOTT nach Moßis Ausspruch Ps. 90. Ehe die Berge worden, und die Erde, Gott ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, so ist auch diese seine Eigenschaft von der Welt her gewesen, und bleibet auch in dem HERRN, so lange GOTT GOTT ist. Die Kirche spricht also aus:

Da jammerts GOTT in Ewigkeit,  
Mein Elend über die Massen,  
Er dacht an seine Barmherzigkeit,  
Er wolt mir helfen lassen,  
Er wandt zu mir sein Vater-Hertz,  
Es war bey ihm fürwahr kein Schertz,  
Er lieh sein Bestes kosten.

Darnach nennet er sie auch eine große Barmherzigkeit, groß wegen des großen HERRN, in dessen Herzen sie wohnet. Groß wegen der großen Menge der Menschen, über welche sie alle Morgen neu aufgehet. Groß wegen der großen Wolthaten, die sie uns zum Seegen in sich fasset, nemlich Leben und volle Gnüge. Joh. 10.

Sie

Sie ist groß wegen ihrer Länge, denn sie ist ewig. Sie ist groß wegen ihrer Breite, denn sie gehet über alle Welt. Sie ist groß wegen ihrer Höhe, denn sie reicht so hoch der Himmel ist. Sie ist groß wegen ihrer Tiefe, denn sie hat die Menschen errettet aus der tieffen Hölle. Solches Geheimniß recht zu fassen, wünschet Paulus seinen Ephesiern, und ich wünsche es euch allen, daß euch Gott Kraft gebe, nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit stark zu werden, durch seinen Geist an den inwendigen Menschen, und Christum zu wohnen, durch den Glauben in euerm Herzen, und durch die Liebe eingewurkelt und gegründet zu werden, auf daß ihr begreifen möget mit allen Heiligen, welches da sey die Breite und die Länge, die Tiefe und die Höhe, auch erkennen daß Christum lieb haben, besser sey denn alles wissen, auff daß ihr erfüllet werdet mit allerley Gottes Fülle. Eph. 3. Das wird uns widerfahren, wenn wir lezlich noch erkennen, daß dieses sei eine gütige Barmherzigkeit, wenn David schließt, gedende meiner nach deiner großen Barmherzigkeit, um deiner Güte Willen. Das Grund-Wort Chesed, bedeutet insonderheit die Güte, welche Gott der Welt erwiesen, in seinem geliebten Sohn Christo Jesu, in welchem erschienen ist die Leutseeligkeit und Freundlichkeit, Gnade und Güte Gottes unseres Heylandes, Titum, 3. Der Herr Jesus ist die Güte des Herrn, die Weyland der Allerhöchste dem Mose zu sehen versprochen, da er für den seinem Angesicht alle seine Güte lieb vorüber gehen. Gen. 33. Diese Güte des Herren, schreibt der alte D. Winkelmann, war der Sohn Gottes, sintemahl dieser Herr der Messias, der vor Mose vorüber gieng, predigte von dem Nahmen des Herrn das ist, der Sohn Gottes predigte von seinem himmlischen Vater, und dessen großer Gnade und Barmherzigkeit den armen Sündern. Und um dieser Güte, das ist, um Christi willen bittet David, wolle der große Gott nicht an seine Sünde und Werke, sondern an des Herrn Messias Verdienst und Gungthuung gnädig, gedenden, um seiner willen schonen, und nicht nach Sünden lohnen, gleichwie uns nicht gebühret, ohne, sondern mit Christi an Gott zu gedenden, so wir seyn wollen die Geliebte in den Geliebten, so müssen wir das feste Vertrauen haben, daß Gott auch nicht an uns gedende auffser, sondern in Christo seinem lieben Sohne, und also wie hier David sagt, um seiner Güte willen. Diese deine Güte, o mein Gott, ist besser denn Leben, und diese deine Barmherzigkeit wäret immer für und für.

USUS.

Nach erklärten unsern Text Worten, und aus denselben, auffgerichteten 2. Denk- und Ehren-Steinen, suche ich den daraus fließenden Nutzen und Erbauung unserer Seelen; Es fällt mir aber ein, was der berühmte Savedra zu einem Steine der ins Wasser fällt, und darinnen einen Circul machet, aus welchen unzählig viele andere werden, mit geschickter Hand schreibt:

Ab uno multiplices:

Aus einen kömmt vielerley.

Denn dieser erläuterte Text zeigt uns mancherley heilsames vor unsere Herzen er kömmt mir vor wie das Amt-Schildlein Aarons, darinne zwölf Steine waren, nach der Zahl der zwölf Stämme Israel Ex. 28. Er ist gleich dem harten Steine in der Wüsten, daraus die Kinder Israel ihren Durst löschten Sap. 12. Er kömmt mir vor wie der Tempel zu Jerusalem, von welchen einer aus der Jünger Zahl zu dem

dem

dem Herrn Jesu sprach: Meister siehe, welche Steine und welcher Bau ist das? Marc. 13. denn wir treffen in denselbigen an:

(I) Einen Lehr-Stein zu unserer Unterrichtung, von der unendlichen, grossen und gütigen Barmherzigkeit des ewigen Gottes. Auf diesen Steine finden wir zum Bilde gesetzt einen Drehyangel im blauen Felde, mit dem Beysatz:

Misericordia divina:

So weit der Himmel blau, so weit läßt sich auch schauen,  
Das güt'ge Drey in Ein, dem alle Christen trauen.

Die Erfindung zu diesen und folgenden Lehr-Bildern, nehmen aus dem Hochadelichen Ebersteinischen Wapen, welches Anno Christi 568 im Stift Fulda an dem Ebersteinischen Stamm-Hause, in einem Stein gehauen, gefunden worden; Man sehe daran: Einen Drehyangel im blauen Felde; Darüber ein Mohr in einer Krone, nebst noch 2 andern Kronen, und den gewöhnlichen offenen Helm, die Verse so dabey eingehauen, sind in den Personalien zu finden, so bald werden verlesen werden. Wir ziehen es auff Christliche Lehren und Christliche Übungen der Gottseligkeit, wie es unser Text fodert, der von der Himmel-blauen Gnade und Barmherzigkeit des dreyeinigen Gottes, deutlich lehret. Er zeuget uns von der Barmherzigkeit Gottes des Vaters: der sich über uns erbarmet, wie sich ein Vater erbarmet über seine Kinder. Ps. 103. Er zeuget von der Barmherzigkeit Gottes des Sohnes, der durch die herklliche Barmherzigkeit unsers Gottes uns besucht hat, als der Aufgang aus der Höhe. Luc. 1. Er zeuget von der Barmherzigkeit Gottes des Heil. Geistes, durch welchen uns sowohl als Paulo Barmherzigkeit zur Erleuchtung in unsern Aemptern und Christenthum wiederfahren, 2. Cor. 4. daß wir nicht müde werden, vielmehr wünschen wir uns in dieser Lehre fest zu setzen, daß Gott die ewige Güte, reich sey von Barmherzigkeit. Ephes. 2. In dieser Lehre gründet uns Moses, wenn er seinen Gott, der vor seinem Angesicht vorüber gieng, nachrieff: Herr, Herr, Gott barmherzig und gnädig, gedultig und von grosser Güte und Treue, der du beweisest Gnade ins tausend Glied, und vergiebest Missethat, Ubertretung und Sünde. Von dieser göttlichen Barmherzigkeit spielet David auf seiner Harffe im 103. Psalm, wenn er sich hören läßt: barmherzig und gnädig ist der Herr gedultig und von grosser Güte und Treue. Manasse der bußfertige König thut davon diesen Ausspruch: deine Barmherzigkeit o allmächtiger Gott unserer Väter, so du verheissen hast, ist unmaßig und unerforschlich. Orat. Manass. v. 6. St. Paulus nennet unsern Gott einen Vater der Barmherzigkeit, und Gott alles Trostes, 2. Chor. I. Maria singet in ihren Magnificat Luc. I. Er gedenket der Barmherzigkeit, und hilfft seinen Diener Israel auf. Und wer will hieran zweiffeln, hat nicht unser Gott seine Barmherzigkeit an unzehlig vielen Exempeln unter den Menschen bewiesen, sowohl in leib- als geistlichen Dingen. Wie elend war Jacob der Patriarche, da er über den Jordan gieng, er hatte nichts als einen Stab in seiner Hand, da er aber zurück kam, da hatte ihn Gott gesegnet, daß er 2. Heer worden war, das schrieb er der göttlichen Barmherzigkeit zu, und sprach im 32. Gen. Herr ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an mir, deinem Knechte gethan. Wie elend sahe es mit Paulo aus, da er des Herrn Gemeine verfolget hatte, er achtete sich selbst nicht werth, daß er ein Apostel heißen sollte aber was that Gott an ihm, auff seine Busse, er ließ ihn von dem Stadt-Pfarrherrn zu Damasco dem Anania, von Sünden absolviren, zum Ampt ordi-

ordi-

ordiniren, und machte ihn zu einem auserwehltten Rüst-Zeuge, der seinen Namen tragen mußte, für die Heyden, für die Könige, und für das Volk Israel, Act. 9. Das alles erkannte Paulus vor ein Werk der Barmherzigkeit Gottes, und sprach: I. Tim. 1. Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der fürnehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren, auff daß an mir vornehmlich JESUS CHRISTUS erzeigete alle Gedult zum Exempel, denen die da gläuben sollen, zum ewigen Leben. Doch warum suchen wir GOTTES Barmherzigkeit an frembden Beispielen, mercket auff eure eigene Wege ihr werdet finden, daß GOTT eurer nach seiner Barmherzigkeit, die da groß ist, gedacht hat, daß er euch zu seinem Ebenbild erschaffen, euch Leib und Seel gegeben, auch biß hieher erhalten istis nicht ein Werk seiner Barmherzigkeit, daß er euch durch das Blut seines Sohnes von Sünde, Tod, Teuffel und Hölle, erlöset und errettet von der Obrigkeit der Finsterniß, und versetzet in das Reich seines lieben Sohnes, an welchen wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich, die Vergebung der Sünden. Col. 1. Istis nicht ein Werk der Barmherzigkeit, daß er euch durch den Heil. Geist, vermittelst seines Wortes, zu seiner Kirchen beruffen, erleuchtet, befehret, geheiliget, und in wahren Glauben an Jesum biß hieher erhalten. O lasset doch alle diese Güte eures Gottes nimmer aus euren Herzen kommen! Stehet ihr des Morgens auff, so gedenket an die beschirmende Barmherzigkeit Gottes, die euch die vorige Nacht bewahrt, tretet ihr an euer Ampt, so gedenket an die helffende Barmherzigkeit Gottes, die euch zu den Wercken eurer Hände tüchtig macht, gehet ihr auf euren Wegen, so erinnert euch der begleitenden Barmherzigkeit Gottes, die euch, wie Jacob die himmlische Mahanaim, vergesellschaftet, setzet ihr euch an eure Tische, so gedenket an die speisende Barmherzigkeit Gottes, die euch und die Eurigen sättiget mit Wohlgefallen, leget ihr euch des Abends nieder, so gedenket an die erhaltende Barmherzigkeit Gottes, die euch unter ihrer Vorsorge, den Tag wohl vollenden lassen, saget alle mit David aus dem 26ten Psalm: Herr deine Güte (ich setze hinzu) Herr deine Barmherzigkeit ist stets für meinen Augen.

Hiernechst treffen wir in den erklärten Text- Worten auch an einen Vermahnungs-Stein zu unserer Besserung, auf welchen das Bilde eines Mohren zu sehen, sammt dieser Beschrift:

Constantia Christiana:

Wer durch Beständigkeit sucht wahrer Christen Ruhm,  
Des Jugend ist Gott lieb, wie auch sein Alterthum.

Es wird zwar bey den Propheten Jeremia im 13ten der Mohr in keiner guten Deutung angeführet, wenn Gott der Herr saget: Kan auch ein Mohr seine Haut wandeln, noch ein Pardeur seine Flecken, so könnet auch ihr gutes thun, weil ihr des bösen gewohnt seyd, wir aber ziehen es auff eine heilsahme Bedeutung der Christlichen Beständigkeit, die uns durch die unveränderliche Mohren-Haut wird zu Gemüth geführet, nemlich an GOTT im Gebeth, im Glauben und Bewahrung des guten Gewissens, fleißig zu gedenken, die Sünde beständig zu vermeiden, seine Jugend und alle Zeiten seiner Lebens- Jahre beständig wohl anzuwenden, damit auch wir der göttlichen Barmherzigkeit uns erfreuen mögen. Haben wir in unserer Kindheit mit Gott den Bund eines guten Gewissens bey unserer Tauffe aufgerichtet, lasset uns dabey beständig bleiben, Glauben und gut Gewissen biß ans Ende bewahren, sind



sind wir in Kirchen und Schulen, durchs Evangelium Jesu Christi, zur Erkänntniß Gottes und göttlichen Wandel erleuchtet, so lasset uns dabey beharren, und würdiglich wandeln dem Evangelio Jesu Christi. Philipp. I. Sind wir in unsern Jünglings-Jahren angenommen zu Tischgenossen Jesu, bey seinem Abendmahl, und gerechnet unter die Zahl seiner Jünger, so lasset uns in der seinen Jüngern vorgeschriebenen Regul beständig einher gehen, wie ers uns bey dem Marco im 16. vorschreibet, mit diesen Worten: Wer mein Jünger seyn will, der verlänge sich selbst, und nehme sein Creutz auf sich täglich, und folge mir nach. Ist es auch etwa mit uns dahin kommen, daß wir unsere Jugend in allerley Sünden zugebracht, und wenn wir daran gedencken, uns anfängt das Herz im Leibe zuschlagen und zu wallen, so lasset uns nicht darüber kitzeln, wie die Gottlosen, die sich ihrer Sünde rühmen, sondern lasset uns mit Seufftzen und Thränen daran gedencken, und Gott von Herzen danken, daß er seine Langmuth und Güte über uns beybehalten, und uns in unsern Sünden der Jugend nicht mit einen schnellen Tode übereiset, wie Er in seiner Gerechtigkeit wol thun können, und lasset uns solche Gedult Gottes für unsere Seeligkeit achten 2. Petr. 3. Lasset uns darüber freuen, daß uns Gott zum Erkänntniß unserer Sünden gebracht, und die Gnade zur Buße verliehen hat, lasset uns alle Tage mit David beten, gedencke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Ubertretung, gedencke aber mein nach deiner grossen Barmherzigkeit, um deiner Güte willen. Lasset uns täglich zu den Füßen Jesu setzen, seine Füße mit unserm Buß-Thränen nezen, ihn um die Besprengung seines theuren Bluts und Regierung seines Heiligen Geistes, mit Thränen anrufen, und mit dem frommen Cypriano alltäglich beten: Ach Herr Jesu, ich habe in meiner Jugend und allen Zeiten meines Alters, viel Sünde begangen, aber siehe, ich komme zu dir mit bußfertigen Herzen, gedencke doch meiner Sünde nicht, ich suche Gnade, ich bitte Gnade, und verlange beydes mit Thränen, so werden wir sonder Zweifel finden, was wir gesucht haben, nemlich die Vergebung aller unserer Sünden, es wird auch bey uns heissen, wie Eusebius von dem Cypriano schreibet, daß Ihm eine Stimme vom Himmel zugeruffen: Cypriane! noli desperare, horum enim omnium redemptio est gratia Christi. Cypriane! verzage ja in deinen Sünden nicht, sondern wisse, daß du von alle denenselbigen durch das theure Blut Jesu Christi bist erlöst, es ist auch uns zum Trost gesagt, was beym Ezech. am 18. steht: Wenn sich der Gottlose bekehret von alle seinen Sünden die er gethan hat, so soll er leben, und aller seiner Ubertretungen die er begangen hat, soll nicht gedacht werden. Gott der Herr will dich alsdenn nicht ansehen, wie du gewesen bist in deiner Jugend, sondern wie du jezo bist in deiner Buße, und gerne seyn willst nach der Intention deines erneuerten Herzens in deinen Seufftzen. Mancher Baum ist etliche Jahr unfruchtbar, und trägt nichts als grüne Blätter, wenn er aber grösser und älter wird, so trägt er schöne Früchte, so spielt mancher in seiner Jugend den verkehrten Sohn, im Alter aber wird er ein gottfeeliges Simeon, doch muß sich hierauf in Sicherheit niemand verlassen, denn es weiß keiner ob seine Beine so stark seyn werden, daß sie einen alten Mann tragen können, oder das sein Haupt die Ehre grauer Haare erlangen werde, darum sehet euch wohl für, daß ihr in eurer Jugend mit muthwilligen Sünden euer Gewissen nicht beslecket, so euch hernach bey zunehmenden Jahren ein Wurm im Gewissen seyn können, so euch nagen und beißen euer Lebelang, enthaltet euch von aller Besleckung des Fleisches und des Geistes, und fahret fort

fort

fort mit der Heiligung in der Furcht Gottes. I. Cor. 7. Ihr Eltern ziehet eure Kinder auff in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, und habt auf alle ihre Wege ein scharffes Aufsehen, warnet und ermahnet ihre Herzen täglich, und laßt sie erinnern zu allen Guten, daß sie nicht verführet werden durch Betrug der Sünden, es entfalle nimmer aus der Jugend Herzen, was Salomo hören läßt in seinen Prediger Buch im 12. So freue dich Jüngling in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Ding seyn in deiner Jugend, thue was dein Herz lüftet, und deinen Augen gefället, und wisse, daß dich Gott um diß alles wird für Gericht führen. Weil aber Gott der HErr in seiner Gerechtigkeit nicht nur an die Sünden der Jugend, sondern auch des männlichen und höhern Alters zu gedenken pflegt, so müssen wir in allen Zeiten unsers Alters für Gott wandeln und fromm seyn, und uns vor Sünden hüten, es kan auch noch wol ein alter Eli in seiner Kinderzucht nachlässig werden, und ein graues Haupt mit Salomone zur Abgötterey und andern Sünden sich neigen, es stehe deshalb ein jeglicher auf seiner Huth, er wache und bete täglich mit D. Schurken, dessen Herberger in seinen Traur-Binden gedenkt, bey Erklärung unsers Texts: ach Domine, dele, dele, dele, peccata mea. Ach HErr, tilge, tilge, tilge, alle meine Sünde. Jener Hoffmann dessen der Ernst in seinen Bilder-Häusern gedenkt, der in seiner Jugend ein wildes Leben geführt, sich aber bey herannahenden Alter rechtschaffen zu Gott bekehret, da schämete er sich aller voriger Zeiten seines Lebens, und wolte auch nicht, daß deren weder vor Gott noch Menschen, nach seinem Abschiede möchte erwehnet werden, darum befahl er, daß auff seinem Grabe diese Worte stehen sollten: Hier liegt ein alter Mann von 3. Jahren, denn so lange meynte er, hätte er nach seiner Bekehrung nur recht gelebt, da er vorhin lebendig todt gewesen. Ein jeglicher unter uns bewahre sein Herz durch Gottes Beystand vor der Sünde, und bete täglich:

Führ auch mein Herz und Sinn  
Durch deinen Geist dahin,  
Daß ich mög alles meiden,  
Was mich und dich kan scheiden:  
Und ich an deinem Leibe,  
Ein Gliedmaß ewig bleibe.

Zuletzt zeigt sich noch aus unserm Text ein Trost-Stein zu unserer Erquickung, darauff wir nach dem Bilde des Hochadelichen Ebersteinischen Wapens, 3. Cronen schauen, wobey die Worte stehn:

Corona gloriosa:

Der güldne Cronen-Schatz bezeichnet alles Heil,  
Wenn die Barmherzigkeit der Seelen wird zu Theil.

O wohl dem Herzen, dessen der grosse Gott nach seiner grossen Barmherzigkeit gedenket um seiner Güte willen. Schöne Worte sind es welche Lutherus über den 51. Psalm sehet, wenn er schreibt: das Bild der Barmherzigkeit und gütigen Gottes, ist ein solch Bild, welches tröstet, segnet, und lebendig machet, durch welches der Sünder sich vor Gottes Zorn bedeckt, und auch Hoffnung schöpffet zur Seeligkeit des Himmels. Diese ewige grosse und gütige Barmherzigkeit des HERRN ist unser Stab wenn wir sinken, unsere Freude wenn wir traurig sind, unser Manna wenn uns hungert, unsere Zuflucht wenn wir verfolgt werden, unsere Erquickung wenn uns das Creutz drückt, ja unser Leben in der Stunde des Todes. Keine Crone auf Erden ist so kostbahr, als die göttliche Barmherzigkeit,  
denn

denn sie ist nicht zu schätzen, keine Königs Crone so herrlich, denn diese ist von **GOTT**, ja **GOTT** selbst. Keine Crone unter den Menschen so beständig, denn diese ist von der Welt her, und bleibet in Ewigkeit. Zeigen sich in dem Ebersteinischen Wapen 3. Cronen, eine über den Mohr, und 2. an der Seite, so findet sich auch bey der trostreichen göttlichen Barmherzigkeit die heilige drey, sie zieret uns mit einer leiblichen Crone, denn sie krönet das Land mit ihrem Guth Psal. 65. Sie segnet uns mit einer geistlichen Crone, der **HERR** segnet die Gerechten, und krönet sie mit Gnade, wie mit einem Schilde Psal. 5. Endlich erfreuet sie uns auch, und schendet uns die Crone des Lebens Apoc. 2. Heinrichs der III. der zugleich König in Pohlen und Franckreich war, ließ zu seinem Denk-Bilde 3. Cronen setzen, zwey unten auf der Erden, die am Ufer des Meeres lagen, und von Wellen und Sturmwinden, stets beweget wurden, die dritte aber stund in den Wolcken, und war befestiget, dazu ließ er schreiben:

Manet ultima coelo:  
Die letzte Crone die beste,  
Die bleibt im Himmel feste.

Deren haben auch wir uns bey Buß und Glauben von der tröstenden Barmherzigkeit **Gottes**, wenn wir biß ans Ende beständig bleiben, gewiß zu versichern, inzwischen seufften wir herzlich Zeige uns allen deine Barmherzigkeit, wie unser Hoffnung zu dir steht, auf dich hoffen wir, lieber **HERR**, in Schanden laß uns nimmermehr, Amen.

Applicatio Specialis.

**A**llezt gehet der Schluß meiner gesammten Leichen-Predigt zur Application, auff die hohe Person, des Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen, nunmehr hochseeligen Dohm-Herren von Eberstein. **GOTT** der **HERR** hat auch seiner gedacht in vielen Stücken, in Leiblichen, Geistlichen und Ewigen, nach seiner Barmherzigkeit die von der Welt her gewesen ist, nach seiner großen Barmherzigkeit, um seiner Güte willen. Was Valerius Maximus in seinem siebenden Buch cap. I. von dem vortreflichen edlen Römer Qvinto Metello und seiner Gütlichkeit erzehlet, daß er von adelichen Eltern entsprossen, daß er mit geschickten Leibe, herrlichen Gemüthsgaben, und großen Verstande begabt gewesen, daß er wohl gehyrathet, und in seinen Kindern seinen Saamen gesehen, an welchen er Freude und Wonne erlebt, daß er in der Welt Ehre und Güther besessen, daß er über seine Feinde triumphiret, daß er endlich eines sanften ruhigen Todes gestorben, und in Beysein aller seiner nächsten Anverwandten, mit großen Pomp, und sonderbahren Ehrbezeigungen, zu Grab getragen worden, das alles und noch viel ein mehreres hatte die Barmherzigkeit **Gottes** dem Hochseeligen Herrn von Eberstein gegönnet, sie hatte Ihn in lassen aus einen uhrakten Hochadelichen, oder vielmehr freyherrlichen Geschlecht gebohren werden, sie hatte Ihn mit wohlgestaltten Leibe und ungemeynen Gemüths-Gaben gezieret, sein Verstand war ganz sonderlich, und wußte oftmahls, wo zehn andere keinen Weg sahen, in schweren Fällen eines Hochwürdigen Dohm-Capitels zu Halberstadt, und ihres eigenen hohen Hauses, Rath zu schaffen, **Gottes** Barmherzigkeit hätte Sie durch die Tauffe in seinen Gnaden-Bund aufgenommen, durch Wort lehren, und durchs hochwürdige Abendmahl, versiegelt lassen. **Gottes** Güte hatte Ihn an der gnädigen Frau Gemahlin eine treue Gehülffin gegönnet, welche ihre Beständigkeit in der Liebe biß in seinen Tod durch sonderbahre Pflege, und nach seinem Tode durch viel tausend Thränen bezeuget

zeuget

zenget hat. Gottes segnende Hand ließ Seine Hochwürden in Ihren wohlgerathenen Kindern, Ihren Saamen sehen, und an denselben zu hoher Vergnügung des väterlichen Herrkens, Ehre und Freude finden. Die beyden Hochwohlgebohrnen ältesten Herren Söhne wußten Seine Hochwürden als hohe Officiere und tapffere Helden, in respective Königlich und Hochfürstlichen Krieges-Diensten, den Hochwohlgebohrnen Jüngsten Herren Sohn kanten sie stehend in Cammer-Diensten, des allergnädigsten Königs in Preussen, die Hochwohlgebohrne älteste Frau Tochter, ist verheyraethet, an einen vornehmen vernünftigen, und Sie hoch-estimirenden Mann, den Hochwohlgebohrnen Herren von Gehoven, das Hochwohlgebohrne Jüngste Fräulein erwartet unter Gottes Vorforge und andächtigen Gebeth, Ihr Glück und Segen vom Herrn. Gottes Barmherzigkeit hatte Ihrer Hochwürden Ehre und Guth gegeben, hier im Lande haben Sie Ihre schöne Güter, in Halberstadt aber genossen Sie, nebst der ohne dem grossen Ehre, Ihres hohen Adels, die Würde zu sitzen, als Sub-Senior in dem Collegio der Hochwürdigen Herren Canonicorum, und deren Gerichte zu handhaben, als hochbestallter Burg-Vogt. Gottes Barmherzigkeit ließ Ihre Hochwürden manchen Feind, daran es Ihr niemahls gemangelt, nicht nur im Zeitlichen besiegen, sondern Ihre Buße und Glauben an dem Herren Jesum haben, bey Ihrem seeligen Abschiede, Sünde, Tod, Teuffel und Hölle überwunden, daß Sie mit Paulo sagen mögen: GOTT sey Dank der uns den Sieg gegeben hat, durch unsern Herrn Jesum Christum. I. Cor. 15. Heute wird Ihr hinterbliebener Leichnam mit grosser Herrlichkeit, in Gegenwart der meisten von Ihren nächsten und hohen Anverwandten zu Grabe getragen, und in dieser Gehovischen Kirche zu seinen Vätern versammelt. Alle diese göttlichen Barmherzigkeiten hätten dem Hochseeligen Herren billig in allen Zeiten seines Alters, zur Buße und Heiligung leiten sollen, weisen Er aber oftmahls durch Verführung seiner verderbten Natur, das göttliche Gesetz übertreten, und begangene Sünden seiner Jugend in seinen Herzen gefühlet, so hat Er nicht gewolt, daß man Ihn durch Heuchelei bei seiner Leich-Rede, aus der Zahl der Sünder nehmen sollte, sondern in Erklärung des erwehnten Leichen-Textes jederman kund machen, daß Er sich in seinen Sünden nicht geheuchelt, selbige auch vor GOTT nicht bemäntelt und entschuldiget, sondern GOTT dem Herrn die Sünde seiner Jugend und seine Ubertretungen demütig abgeben, zu der Barmherzigkeit Gottes in Christo, im Glauben seine Zuflucht genommen, und seine Erneuerung mit Thränen gesucht. Welches auch der grund-gütige GOTT in Gnaden angenommen, dem Hochseeligen Herren, wie sonst allezeit, also auch bey seinem letzten Abendmahl seine Sünde aus Gnaden vergeben, und drey Stunde darauf, unter Himmelfeigenden Hertzbrechenden Seufftern, seine Seele hingenommen in Friede. O wie ist die Barmherzigkeit des Herren so groß, und läßt sich gnädig finden, denen die ihr vertrauen, da heist es nun nach erlangter Crone des zeitlichen Segens und geistlichen Erquickung, auch in der Stunde des Todes, durchs Wort und Sacramenta, jeko vor dem Stuhl des Lammes, und unter der unverwelcklichen Crone der Ehren, aus Ihren eigenen Munde:

In der güldnen Ehren-Crone,  
 Steh' ich da vor Gottes Throne,  
 Schone solche Freude an,  
 Die kein Mensch aussprechen kan.

Wenn

Wenn die sämmtliche Hochwohlgebörne, und jezo Hochleidtragende Ebersteinische Familie dieses Christlich bedendet, und Ihr Herz in Gottes Herz schließet, Ihren Willen dem göttlichen Willen unterwirft, so wird Sie mit befriedigter Seele sagen:  
aus dem 119. Psalm: **GOTT deine Barmherzigkeit ist groß,**  
A M E N.



## PERSONALIA.

**D**ennach uhralten Hochadelichen Gebrauch und Herkommen, daß nach gehaltenen Reich-Sermon, von der Verstorbenen ihren Adelichen Ursprung, Christlichlich geführten Lebens-Wandel und seeligen Abschied aus dieser Eitelkeit, etwas gemeldet werde: Als wollen wir ebenmäßig demselben jezo nachleben, und unsern nunmehr in Gott hochseelig ruhenden Herrn Sub-Senioris von Eberstein, stetswehrendes Ehren-Gedächtniß, in aller Kürze anzuführen nicht ermangeln.

Belangend also den Weyland Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Anthou Albrecht von Eberstein**, der hohen Stiffts-Kirchen zu Halberstadt hochansehnlich gewesenem Dohm-Herrn, Sub-Seniorum und Burg-Boigten, Erb- und Gerichts-Herrn auff Gehofen, Neuhaß und Paßbruch, wie auch Inhabern der Gräfflichen Manßfeldischen Aemter Lein- und Mohrungen: So ist Derselbe aus den uhralten Reichs-Frey-Frändlichen hoch-renomirten Geschlechte derer von Eberstein, in welchem 15. Ritter sich durch ihre Helden-tapffere Thaten sehr hervor gethan, wie Selbige alle bey Nahmen genennet werden können, und denn aus den nicht minder uhralten Hochadelichen Geschlechte, derer von Dittfurth, Anno 1649. den 28. Junii, des Morgens zwischen 4. und 5. Uhr, durch Gottes Gnade, allhier zu Gehofen entsprossen und gebohren, auch in denen nechstfolgenden Tagen darauf, weiln Er, wie alle Menschen, in Sünden empfangen und zur Welt gebohren worden, von seinen Hochadelichen Eltern, dem Herrn Jesu, in der Heil. Tauffe, einverleibet und dadurch, in die Zahl der Kinder Gottes angenommen, und mit den Nahmen **Anthou Albrecht** in das Register der Lebendigen annotiret worden.

Wie denn sein Herr Vater ist gewesen, der Weyland Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Ernst Albrecht von Eberstein**, Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens, auff Gehofen, Neuhaß, Paßbruch, Friederichs-Hoff und Breitungen respectivè Gerichts- und Erb-Herr, Inhaber der Gräffl. Manßfeldischen Aemter Lein- und Mohrungen, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Geheimbder und Krieges-Rath General-Feld-Marschall, Cammer-Herr und Obrister zu Roß und Fuß (s. S. 153).

Seine Frau Mutter ist gewesen, die Hochwohlgebohrne Frau, Frau **Otilia Elisabeth von Eberstein**, gebohrne von Dittfurth (s. S. 185 u. 186).

Sothanens fürtrefflichen Hochadelichen Herkommens nun ist unser Hochseeliger Herr Sub-Senior **von Eberstein** gewesen, daß dammenthero man alsobald in seiner zarten Kindheit wohl observiren können, daß Er nicht degeneriren, sondern den Ruhm und Lükre seines Geschlechts, durch sonderbare Tugenden und Qualitäten immer je mehr und mehr, herrlicher und ansehnlicher zu machen, sich eiferigst bemühen werde, wie denn seine gnädige Eltern, bey zunehmenden Jahren, aus Gottseeliger Vorsorge Ihn nicht allein zu der besten Wissenschaft, nehmlich zur Gottesfurcht, sondern auch zu andern

andern

andern der Adeltichen Jugend wohlauständigen Dingen und Übungen fleißig anführen und weisen lassen, wodurch denn geschehen, daß Er, wegen seines vertreflichen Ingenii und Verstandes (womit GOTT der Höchste Ihr Hochwürden reichlich begabet hatte) in literis & moribus socher gestalt zugenommen, daß eine Ruhmwürdige Fähigkeit in der Lateinischen Sprache, sich bald bey Ihm hervor gethan, worauf Er Anno 1663. mit seinem Herrn Bruder, Herrn Christian Ludewigen von Eberstein, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt, jetzigen Hochbestallten Ober-Berg-Hauptmann und Obrist-Wachtmeistern zu Pferde, auf Gehosfen, Neuhaß und Paßbruch Erb- und Gerichts-Herrn, und Innhabern der Gräffl. Mansfeldischen Aemter Lein- und Mohrungen (so bey dieser traurigen Abhandlung hochbetrübt zugegen ist) auf Befehl des Hochseel. Herrn Vaters sich von Glückstadt in Holstein nach Havelberg zu Ihren Herrn Schwager, dem damaligen Dohm-Dechanten von Grothen daselbst begeben, um bey diesen Liebhaber der Musen ihren Vorsatz, den Studien obzuliegen, ferner nachzukommen; Dem zu Folge, sowohl unser in GOTT ruhender Herr Sub-Senior, als auch jetzt hochgedachter Herr Ober-Berg-Hauptmann, bis in das 1665te Jahr allda verharret, und von der Zeit an, haben jederzeit beyde Herren Gebrüdere stets beyammen, durch eine Rühmenswürdige Emulation Ihre Studia, Exercitia und Reisen fortgesetzt, da Sie denn beyde zu Havelberg zu solchen Profectibus gefanget, daß Sie, in jetzt benannten Jahre, auf die Hochfürstl. Mecklenburgische Ritter-Schule zu Gustrau gezogen, woselbst Sie in allen Studiis, Sprachen und Ritterlichen Übungen, ihre Zeit sowohl angewendet, daß Sie auch gar von der damaligen regierenden Herzoglichen Herrschafft zu Gustrau an ihren Hoff genommen und zu Hoff-Cavaliers gnädigst benennet worden. In welchen Diensten sie auch einige Zeit gestanden, bis Sie endlich von Ihren Herrn Vater, den Hochseel. Herrn General Feld-Marschall von Eberstein, beordert worden, um Ihre Studia zu absolviren, sich auf eine hohe Schule zu wenden. Welchen Sie auch getrenlich nachgesebet, und vor andern die Welt-bekannte Universität Jena besuchet, und dasjenige noch an Sciencen und Exercitiis begriffen, so Ihre bereits darinn gehabte Fundamenta je vollkommener hervor gebracht, wie denn unser Hochseeliger Herr Sub-Senior daselbst sein Triennium & ultra (nach der bey hohen Stiftern introducirten Art zu reden) mit grossen Nutzen absolviret. Und weil also Ihnen nichts mehr übrig war, sich zu qualificiren, als frembde Länder und grosser Herren Höffe zu besuchen so haben beyde Herren Gebrüdere nach vorgeschriebener hoher Väterlicher Instruction, Ihren Weg, in GOTTes Nahmen, über Dresden, durch Böhmen, Mehren, Oesterreich, nach der Jederman bekanneten grossen und herrlichen Käyserl. Residenz-Stadt Wien genommen, alles sehens-würdige nicht allein am Hoffe oder der Käyserl. Burg, sondern auch in denen darum liegenden Gegenden genau observiret und betrachtet, und nachmahls weiter Sich nach Ungarn gefehret, dieses Landes feste Plätze, Vortreflichkeiten und rare Sachen sich auch bekannet gemacht, und endlich ihren Rückweg auff Wien durch das Land Ob der Ens, Stifft Passau, Bayern, Ober-Pfalz, Schwaben, Bamberg in das Reich zurück gesetzt, und in selbigen alle Fürstl. Höffe, vornehme Städte und Remarquables in Augenschein genommen, da Sie denn, mit grosser Freude, von Ihren Hochseel. Eltern wieder zu Hause empfangen worden, und Jedermanns Eltime, wegen Ihrer sonderbaren Geschicklichkeit sich zu wege gebracht. In dem unzers Hochseel. Herrn Sub-Senioris Hochwürden nicht allein die Ehre gehabt, daß Sie gleich nach Ihrer so rühmlich abgelegten Tour, nach Zeit, am Hoffe haben sollen beruffen werden, sondern

es hat auch der damahls lebende, nun aber höchst-seelige Churfürst, glorwürdigsten Andenkens, Johann Georg der andere zu Sachsen, bei den Herrn General Feld-Marschallen von Eberstein, um diesen Sohn Aured thun, und Demselben eine Compagnie zu Pferde oder Fuß allergnädigst offeriren lassen. Allein, wie Virgilius wohl urtheilet, wenn er spricht: Quo nos fata trahunt, retrahuntque sequamur. So ist es auch unserm in Gott ruhenden Herrn von Eberstein ergangen, denn es war von dem Höchsten Ihm nicht der Hoff, noch der Degen zu seinem Metier zugebacht, sondern Er war der Kirchen gewidmet. Daher Er auch Anno 1671. per Resignationem des Herrn Obrist-Lieut. von Münchhausens Præbendam Majorem im hohen Stifft zu Halberstadt obtiniret und nach denen ritè gehaltenen Kloster und Residentz-Jahren zu Chor und Capittul, als würdlicher Dohm-Herr admittiret worden, bey welcher seiner Residentz und Continuation deroeselden, sich der Hochseelig-Verstorbene gegen seine Mit-Herren, Dero Bediente und sämtliche Stiffts-Verwandte, so vertraulich aufrichtig, genereux und gütig erwiesen, daß Er von Jedermänniglich geliebet, hochgeehret und jederzeit werth gehalten, auch dannenhero nach seinen seeligen Hintritt so viel bedauert wird, daß man durchgehends über seinen Verlust Klagen höret. Was für vernünfftige nützliche und moderata Consilia Er allemahl bey denen Capitular-Deliberationibus geführet, wie Er sich dieses hohen Stiffts Wohlfahrt, auch mit Hindansehung seiner eigenen Geschäfte, als Er noch bey vollkommenen Kräfften und Gesundheit war, äußerst angelegen seyn lassen, solches ist denen am besten bekannt, die den Hochseeligen Herrn Sub-Seniorem frequentiret und mit Ihn umgegangen. Und weiln, wie schon vorgedacht, Derselbe mit herrlichen Gaben des Verstandes von Gott angesehen war, hat Er sich eine solche Gewogenheit und Confidence seiner Mit-Herren erworben, daß man Ihn nicht allein in denen wichtigsten Affairen vor andern zu Rath gezogen, sondern man hat Ihn auch gleich nach wenigen Jahren seiner Aufnahme bey E. Hochwürdigem Dohm-Capittul das mühsame Burg-Boigtey-Ampt aufgetragen, welchen Er denn bis an sein Ende mit solcher Treu und Sorgfalt vorgestanden, daß Ihm dieserwegen ein guter Nachruhm bey männlichen erwachsen; sitemahl Er allemahl mit sonderbarer Leutseeligkeit alle und jede, sowohl vornehme als geringe Personen gehöret, die Sachen zugleich mit Verstand und Gewissenhaftig untersucht, und unterschieden, ohngeachtet Ihm solches zu Zeiten, wegen seiner schwachen Leibes-Constitution nicht wenig penible fiel. Jedemoch hat Ihn das Glück solcher Gestalt bey dieser Charge gewolt, daß Er durch den Abgang seiner vorgeessenen Mit-Herren auch zur Possession des Subseniorats gelanget, und beyde Ehren-Stellen, bis in seinen Todt rühmlich versehen.

Was nun ferner des Hochseeligen Herrn von Ebersteins Privat- und Haus-Wesen belanget, so hat Er, nach Gottes heiliger Ordnung, und durch dessen allein-weise Direction sich Anno 1672. den 5ten Junii, mit der damahligen Hochwohlgebohrnen Fräulein Julianen von Röhing, des Weyland Hochwürdigem, Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Ludolphem von Röhing, Erb-Marschallen des Fürstenthums Halberstadt und der hohen und Collegiat Stiffts-Kirchen B. Mariae Virginis daselbst respectivè Dohm-Herrn und Präpositi, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln hochansehnlich gewesenem Cammer-Herrn und hochbestallten Schatz-Raths des Stiffts Hilbesheim, und Erb-Küchen-Meisters in Herzogthum Hannover, auff Röhing, Beffell, und Osterwick Erb-Herrns, älteste Fräul. Tochter, jetzt aber gegenwärtigen Hochbeträubten Frau Wittben, ehelich vermählet, und in solcher Ehe mit derselben fast 31.

Jahr, weniger einige Monathe gelebet, auch wehrender Zeit, mit 10. Kindern, als 6. Söhnen und 4. Töchtern, von Gott gesegnet worden. Deren aber 5. nemlich 3. Söhne und 2. Töchter dem Herrn Vater in der Sterblichkeit und bey annoch sehr zarten Jahren zuvorgegangen: Die übrigen aber als erstlich Herr Albrecht Ludolph von Eberstein, Hochfürstl. Hessischer bestallter Hauptmann über eine Compagnie Dragoner. Zweytens, Herr Wolff Friderich von Eberstein, Königlich Preussischer bestallter Hauptmann über eine Compagnie Fuß-Vold. 3. Herr Otto Maximilianus von Eberstein, Königlich Preussischer bestallter Cammer-Page. 4. Frau Hedewig Gulalia von Eberstein, des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Ernst Albrecht von Gehosfen, Hochfürstl. Braunschweigischen wohlbestallten Lieutenant von der Infanterie auf Ihstedt und Bordsleben Erb- und Gerichts-Herrn Frau Gemahlin. Und denn 5. Fräulein Louise Eleonore von Eberstein, sind annoch, durch Gottes Gnade an Leben und beklagen Dero im Leben höchstgeliebten, nun aber hochseeligen Herrn Vaters Hintritt, hier gegenwärtig mit herzlich gemeinten Leidwesen.

Ferner nun auch, des Hochseeligen Herrn Sub-Senioris Christenthum zu berühren, so ist satfam bekant, daß Er eine ungefärbte Pietät jederzeit erwiesen, gegen Gott, als den Er herzlich geliebet, geehret über alle Schätze dieser Erden, kindlich gefürchtet, dessen heiliges Wort also in Werth gehalten, daß man so wohl in der öffentlichen Kirchen, als in seinen privat Andachten über seine Devotion sich hat wundern müssen, denn in öffentlichen Gottesdienst hat Er jederzeit stehend oder kniend, obwohl zuletzt es sein schwacher Leib nicht gerne permittiren wolte, in eifriger Andacht die Predigt göttliches Wortis angehört. Zu Hause stund Er mit Bethen auß, zog sich mit Bethen an, verrichtete seine Mahlzeiten und Geschäfte mit Bethen, kleidete sich in Bethen wieder auß und gieng also, das Herz stets zu Gott hebend, wieder zu seiner Ruh, denn Er wuste, quod Oratio clavis Cœli sit, welches Ihm auch Gott gnädig in der Warheit dargethan. Den Beichstuhl und das Heil. Sacrament des Altars hat Er jederzeit vor sein Viaticum, Trost und Wiederaufrichtung seines Gemüths gehalten, wie Er denn solche fleißig besucht, wohl wissend, daß Er auch nach Adams Fall in die Zahl der Sünder eingeschlossen sey, und ohne deren rechtshaffenen Gebrauch nicht Gnade von Gott erlangen könne.

Wie Er sich übrigens gegen seine Neben-Menschen, und absonderlich gegen Arme, Kirchen und Schulen erwiesen, da solte man billig wenig von anführen, denn es liegen augenscheinliche Proben seiner milden Hand am Tage, so nimmer zugeschlossen war, wann Gottes Ehre, Hülffe der Armen, und Errettung der Nothleidenden, Ihm zu Gesichte kam, und wird man hin und wieder das Nachrühmen hören, daß Er, kurz zu sagen, sein Herz mit Armen und Bedrängten zu theilen, gerne eingewilliget; Wie nicht minder auch seine Unterthanen und Bediente, an Ihn einen solchen Herrn verlohren, dessen Verlust ihnen jederzeit zu Beseuffung seines Ablebens, Anlaß geben wird, indem Er mit ihnen Christlich, väterlich und gütig jederzeit gehandelt.

Auff diesen wohlgeführten Lebens-Wandel ist nun auch gefolget ein vortreffliches Ende, denn ob zwar wohl der Hochseelige Herr von Eberstein, von mehr als 8. Jahren her, sich nicht allzuwohl befunden, vielen Zufällen und Maladien subject gewesen, auch gar vor ungefehr 5. Jahren, durch einen scharffen und schlimmen Fluß, des linken Auges-Gebrauch gänzlich verlohren, und sich stets mit vielen Plagen, Rücken-Beschwerden, und dergleichen schleppen müssen, so hat Er dennoch seinen lieben Gott hierinne gerne stille gehalten, die berühmteste Medicos, als den nun auch seel. Herrn

Herrn



Herrn Doctorem Henricum Meybomium zu Helmstädt, auch andere vortreffliche Leute mehr consuliret und gebrauchet, allein es hat sein Ubel seyn, und schwere Leibes-Constitution nicht gänzlich gehoben werden können, weiln ein heimliches sehr verzehrendes Fieber bey demselben eingeschlichen, jedennoch aber durch die stetige Rehnung der besten Arzenej, sind so viel Kräfte conserviret worden, daß Er seinen Geschäften ziemlicher maassen vorgestanden. Bis endlich des 22ten passirten Januarii, Nachts, Sr. Hochwürden mit Herzens-Angst, Mattigkeit, Durst und vomiren befallen, dabey ein großes Verlangen nach den hier wohnenden, damahls aber eben nicht einheimischen Chirurgen, Herrn Arnold Christian Springern getragen, der auch so fort zurück geholet worden, und bey seiner Ankunft des Hochseel. Herrn Zustand reifflich erwiegend, denselben vor gefährlich, und also vor rathsam befunden, daß man ungesäumt einen Medicum zu Rathe ziehen möchte. Darauff denn alsofort Sr. Hochwürden Frau Gemahlin, die ist hochbetrübtte Frau Wittbe, welche, wie Sie jederzeit ihre Vorsorge und Liebe gegen ihren Herrn erwiesen, und in solcher, bis an sein Ende dargethanen beständigen Liebes-Bezeugung, vor ein rechtes Exempel wahrer Ehelicher Treu, mit allen Zug gehalten werden kan, nicht eine Minute versäumete, nach Halberstadt zu senden, und den daselbst befindlichen Königl. Preussischen Hoff-Medicum, und Ober-Land-Physicum, Herrn Doct. Kelelern, um Rath fragte, und Ihn anhero zu kommen, bemühet, welcher denn also gleich, bey seinem arrivement, Ihrer Hochwürden, mit den allerherrlichsten Medicamenten secundiret, und diese Krankheit vor ein solches zugeschlagenes hitziges Fieber erkennet, wovon hochgedachter Herr Sub-Senior von Eberstein, bey seinem schon nach und nach ausgezehrten Körper, unmöglich könnte restituiret werden. Dem aber ungeachtet, hat man doch nicht unterlassen, Sr. Hochwürden mit guter, auf Ihre gefährliche Maladie gerichteten Arzenej, bezuzuspringen, und alles, was man gefonnt, zu Ihrer Genesung, anzuwenden: Zumahl, wenn es möglich wäre gewesen, auch gar die Hochwohlgebohrne Frau Gemahlin gerne selber, ein Theil seiner Schmerzen, auf sich genommen und erduldet, denn Selbige Ihn also herzlich geliebet, bedienet, und gar, wenn man es sagen soll, aufgewartet, daß Sie nicht allein, alle die Jahre seines übel befindens, manche Mühe, und schlaflose Nacht, seinet wegen gehabt; sondern Sie hat auch, in seiner letzten Krankheit Ihn nicht einen Augenblick qvittiret, alle mögliche Handreichung gethan, und alles, zu seiner Reconvalence, angewendet, wofür GOTT der Höchste, der nun hochbekümmerten Frau Wittbe, tausendfältigen Trost und Seegen geben wird.

Weiln es aber von dem Höchsten einmahl beschlossen, daß der Hochseelige Herr Sub-Senior, dieses nichtige, vergängliche Leben, mit den himmlischen, ewig-wehrenden, und denen Frommen bereiteten Wohlstande, so kein Auge gesehen, kein Ohre gehöret, und in keines Menschen Herze kommen ist, vertauschen sollte. So hat sich auch Derselbe, gleich wie Er ohnedem gewohnet war, nur allein, mit allen Sinnen und Gedanken zu GOTT gewendet, ohn Aufhören bey allen empfundenen Schmerzen, mit Seuffzen und Bethen angehalten, und unermüdet seinen Jesum im Munde und Herzen, geführt, und obwohl Ihn von der Frau Gemahlin, dem Herrn Medico, und andern Anwesenden, vorgestellt worden, daß Er doch nur etwas zu seiner leiblichen Ruhe, vom Gebet und dergleichen Meditationen ablassen möchte, so hat es aber bey Ihm nichts verfangen wollen, sondern Er hat, in seiner Andacht, da Er alles Weltliche resigniret, und auff selbiges nicht die geringste Reflexion mehr gemacht, steiff und feste fortgefahren, daß es auch bey Ihm geheissen: Finis coronat opus. Und in

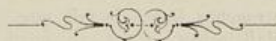
solcher gottseliger Verfassung hat Er die ganze Zeit, von 22ten bis den 31ten Januarii, als den Tag seines Todes, durch die Krafft des werthen Heiligen Geistes, zugebracht, an welchen Tage Er ein inexprimables und hoch lobens-würdiges Verlangen und Begierde, zu der Versöhnung mit seinem Heyland Jesu Christo bezeuget, und seinen allhier gewesenen Beicht-Vater, den nunmehr auch seligen Herrn Pfarrer, Bernhard Thalemann, (der Ihn schon zum öfftern, in seiner Krankheit besuchet) zu sich erbiethen lassen, und Ihm sein heiliges Desiderium, nehmlich seine Beichte zu thun, und das heilige Abendmahl zu empfangen, eröffnet, welches der Hochseel. Herr Sub-Senior, mit solchen devoten Worten und Gebärden, hervor gebracht, daß solches der seel. Herr Thalemann niemahls ohne Thränen hat erzehlen können. Denn Gott hat eine sonderbahre, und über alle Maasse grosse Gnade in die Vereitung zum Sterben, unserm liebgewesenen Herrn von Eberstein erwiesen, ja sein Ende ist ein rechtes Simeons-Ende, und daß ein jeder frommer Christ wohl Ursach hat, um dergleichen seeliges und vortreffliches Abdrücken, bey Gott, dem himmlischen Vater, anzuhalten. Gestaltete Er nicht allein, bis an sein Ableben, ganz vernünftig, und mit allen Sensus begabt geblieben, sondern auch, als ein tapfferer Streiter und Sieger, durch den Herrn Jesum kouteniret über Welt, Teuffel, und alle das, so ein Christliches Herz, in den letzten Stunden, beunruhigen kan, sich aufgeföhret.

Dem Er verrichtete seine Beichte, als ein armer Sünder, dessen Herz, durch wahre Reue und Busse, über gethane Missethaten, in Aengsten lag; Er empfing derselben tröstliche Lohzehlung, in voller Andacht, und seinen Beicht-Vater, hörte Er als Gott selber. Dem der will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Worauff denn sein Geist und niedergeschlagenes Herz, wieder also aufgerichtet wurde, daß Er mit tausend Freuden und Thränen in seinen Augen, als Marqves seiner Vergnügung, in wahren Glauben, und Zuversicht, zum Empfang der hochheiligen Mahlzeit, sich anschickete, selbige in der größten Ehrerbietung annahm, und allmählich sich zu seiner himmlischen vorhabenden Reise beqvemete. Und als nun diese Leib und Seel erspriessliche Handlung geendiget, und man das Lied: Ach Herr mich armen Sünder 2c. (welches Ihr Hochwürden deutlich mit anstimmeten) zu singen an die Hand nahm, und biß auf die Worte des letzten Verses: Ehr sey ins Himmels-Throne, mit hohen Ruhm und Preiß 2c. gekommen war, brauchte der Tod seine stärkste Anfälle, welche aber unser Hochseel. Herr Sub-Senior, mit unveränderter Standhaftigkeit ertrug, nur daß sich wohl dafür halten ließ, daß das Anschauen Seiner so herz-geliebten Gemahlin, die stets um und neben Ihn war, Ihm etwas zu Herzen gieng, wie nicht minder auch die in vollen Kummer und Thränen sitzende damahlige zwey Fräulein Töchter, hierzu Anlaß geben müssen, und als man wohl sahe, daß sein Leben zu Ende gieng, rieß Ihn eine bewehrte und wohlversuchte Christinn, folgende Worte zu: Hier ist der Kampff und dort die Cron, Hier ist der Streit und dort der Lohn. So Er noch, mit dem kräftigen Worte Ja beantwortete, sein Haupt neigte, und unter den Zuruffen des holdseeligen Nahmens Jesu, bey welchen Er noch aus herzlichlicher Reverence nach sein Nützen griff, das Vermögen aber nicht mehr hatte, solche abzuziehen, sein zeitliches Leben hochseelig beschloß, nachdem Er gelebet 53. Jahr, 7. Monathe, 3. Tage und 10. Stunden.

Edle Seele lebe wohl,  
Ohne Quaal, in Gottes Händen,  
Dein verblaster Körper soll,  
frey von allen Todes Bänden,  
Künftig, ewig droben haben,  
Engel-Lust und Himmels-Gaben.

Der

**D**er Herr mein Gott, der Seine Hochwürden, und Hochwohlgebohrnen, den Hochseeligen Herrn von Eberstein, nach seinen heiligen Willen sterben lassen, der gedenke an seine Barmherzigkeit, und erquickte durch dieselbige seine zum Stuhl des Lammes erhobene Seele, in Ewigkeit ohne Ende. Er lasse seinen Hochadelichen Körper in der Schlaf-Kammer seines Grabes, unter seiner heiligen Engel-Wache, sicher schlaffen, bis an den Jüngsten Tag, und erwecke Ihn alsdann mit Freuden, und führe dann Leib und Seel vereiniget ein zu den Herrlichkeiten des Himmels. Er tröste seine hinterbliebene Hochwohlgebohrne Frau Wittbe, Hochwohlgebohrnen Kinder, beyderley Geschlechts, Hochwohlgebohrnen annoch einzigigen Herrn Bruder, Hochwohlgebohrne Herrn Vettern, und andere nahe Verwandte, Hochwohlgebohrne Freunde, mit seinem Geist und Gnade, und setze alle fürnehme Häuser der Hochwohlgebohrnen Herrn von Eberstein, zum Segen ewiglich. Aus allen regiere Er durch seinen Heiligen Geist, daß wir unsere Sünden nicht nur der Tugend, sondern auch aller unser Alter bußfertig erkennen, und Gott demüthig abtitten, zu seiner Barmherzigkeit und Güte, die Er durch Christum der Welt erwiesen, glaubige Zuflucht nehmen, und uns in unsern ganzen Wandel durch Gottes Beystand unsträflich beweisen, bis auf den Tag der Zukunft Christi, damit wir dermahleinst an unserm Ende seelig hinfahren aus diesem Gleude, und davon bringen das Ende unsers Glaubens, welches da ist der Seelen Seeligkeit, das wollen wir bey Gott suchen, in einen heiligen Vater Unser 2c.



## Abdankung,

Gehalten von

**Ernst Friedrich von Eberstein, Assessorn**

der Stifts und Erblandes-Regierung, und Cammer-Rundter  
zu Merseburg.

J. N. J.

Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herren,  
Hochwohlgebohrnes Gnädiges Frauen-Zimmer,  
Wie auch

Allerwärts andere Hoch- und Vielgeschätzte Anwesende!

**A**n hab ich Wertheste, den edlen Port ereilt,  
Wonach mein Herzens-Schiff weil ich gelebt verlanget,  
Ach hätt ich nur so lang damieden nicht verweilt,  
So wär ich längstens schon wo meine Seele pranget,  
Das grosse Nichts die Welt, der Ball der Eitelkeit  
Der oft ein blöder Sinn, dem Geist und Körper weichet,  
Wenn das vergälte Hertz ihr Sünden-Weyrauch streut,  
So unter falscher Lust zur Mordschuld Ihm gereichet,  
Reißt bei den Sterblichen den Funder der Natur,  
Wo Evens Appfel-Biß der Menschlichkeit verpfändet,  
Vor dieses ist ja nur der Todt die eine Cur,

Der

Der uns, uns selbst entnimmt und zu dem Leben sendet,  
Wir fangen nach dem Todt zu leben erstlich an,  
Wenn das was irdisch ist zur dunkeln Gruft sich neiget,  
Die Seel zum Himmel steigt und küßt die reine Bahn,  
Wo alles Ungemach wo Sturm und Wirbel schweiget,  
Wohl dem der so wie ich dis Zeitliche verlohren,  
Der wird wenn er hie stirbt im Himmel neu gebohren.

**I**ch schene mich keines wegés, Allerseits Hochgeschätzte! mit diesen Poetischen Worten, meine Entré auff dieser Trauer-Stelle zu machen, denn ohnerachtet ich nicht zu enturtheilen verlange: Ob eine der Seeligkeit einmahl einverleibte Seele, annoch fähig sei, irdische Gedanken zu haben, oder nur einige Betrachtungen, auf diese zeitliche Nichtigkeit zu wenden, und sich dadurch in dem Genuß der himmlischen Freuden zu stöhren.

So getraue ich mir doch ohnschwer zu behaupten, daß, wenn es anders müglich wäre, daß, der Weyland Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Anthon Albrecht von Gberstein, des hohen Stiffts zu Halberstadt Sub-Senior, Dohm-Herr und Burg-Boigt, Herr auf Gehofen, Neuhauf und Pafbruch, Inhaber der beyden Aemter Lein- und Mohrungen, dessen Hochadeliche Exequien wir anjetz leider! begehen müssen, noch einen Blick aus dem Aufenthalt der Ewig-seeligen auf dieses Erdrund lenden solte, Er uns gewiß mit erwehnten Worten die Thränen abtrockenen würde.

Dann es bleibet doch dabey die Todten sind unsere beste Lehrmeister, sie eröffnen uns Lebendigen die Augen, da wir sie ihnen als Sterbenden zu drücken.

Allermassen jener kluge Heyde weißlich geurtheilet, wenn er jaget: Major virtus mortuis colendi animam, quam mumiis curandi corpus. ist so viel gesagt: Die Betrachtungen der Todten erbauen mehr das Gemüth, als die Mumien die franden Körper heilen können.

Allerseits betrübteste Leidtragende sind Sie mit mir hierin einstimmig, so werden Sie mir gewiß auch Beyfall geben, wenn ich durch berührte Verse dero zwar mehr als rechtmäßige Traurigkeit zu bestillen gesucht.

Ich gestehe der natürlichen Regung gerne zu, daß es ohnmöglich das Erblassen eines geliebtesten Gemahls, mit trockenen Augen anzusehen, das Ableben eines geehrtesten Vaters, mit geschlossenen Lippen zu betrachten, das Sterben eines werthesten Anverwandten und Freundes, mit gelassenen Herzen zu übertragen, denn auch Thränen, Nachhen und Seufftzen, sind nach Timantis Meynung vor so Seelenpreßenden Verlust noch viel zu wenig.

Alein wollen wir nur diese Betrachtungen als Menschen ein wenig bey Seite setzen, und solche als Christen vor die Hand nehmen; So müssen wir mit Basilio bekennen, daß der Todt der einzige Mittelpunkt zwischen den zeitlichen und ewigen Leben sey. Zwischen den Jammer und Vergnügen, der Nichtswürdigkeit, und höchsten Vollkommenheit, zwischen den Ach! und Wohl.<sup>44)</sup>

Wir werden ja nicht als Christen der geheiligten Seele ihre frohe Absonderung von den irdischen Körper mißgönnen, da solche als von Gott eingeblasen, das glückselige Anschauen seines allerheilighsten Angeichts erlanget, und der Leib als von der Erden entstammet, die von ihr angenommene Vergänglichlichkeit wieder in ihren Schoß lieget, da doch blinde Heyden aus dem Licht der Natur erkandt, daß selbe keine bessere Erfindung als der Todt gezenget, daß Ende aller Menschen, welcher sich um keinen besser verdient machet, als zu welchen er frühzeitig kommt. Maximum vitae bonum mors sagt Seneca. und dieses erwehlt sich jener gelehrte Spanier zur Grabhschrift, um Männiglich seine durch den Todt erlangte Glückseligkeit vorzumahlen.

Wir

<sup>44)</sup> „Himmel, laß mich Kund' erlangen,  
Da Du so verführst mit mir,  
Welch Verbrechen ich an Dir  
Schon durch die Geburt begangen!  
Doch ich habe mich vergangen,

Ich erkenn' es: weil ich ward!  
Strafft Du mich auch noch so hart,  
Nenn ich genügend Deine Gründe:  
Denn des Menschen gröszte Sünde  
Ist, dasz er geboren ward!“

„Ja, wie sollte es nicht Sünde sein, da nach einem ewigen Gesetze der Tod darauf steht!“  
Bgl. die 1869 bei Moritz Schäfer in Leipzig erschienene „Welt-Urkunde“, S. 223.

Wir wollen also nicht Fleisch und Blut nach gehen, noch dessen Trieb folgen, welcher aus groß eingebildeter Sühigkeit des menschlichen Lebens sich schmeichelt, den Sterbens-Termin fast gar vergißt, denn das Uhrwerk der Zeit hält seine fliegende Räder nicht wie wir meynen, auf, sondern eilet beständig fort, ob wir gleich des Zeigers Schnelle nicht beherrzigen, welcher öfters die Mitternachtstunde weist, wann wir es kaum Mittag zu sehn glauben.

Sondern uns als wahre Christen anstellen, welche gelernet auch in der härtesten Verhängniß die Schickung des Allmächtigen anzubeten, und dessen allerheiligsten Urtheils-Stab zu küssen.

Wir wollen unsern Höchsteeligsten Glück wünschen, daß er durch einen so seeligen Todt derjenigen Freude theilhaftig worden, welche nach Gottes eigenen Eingeben, noch kein Auge gesehen, kein Ohre gehört, und in keines Menschen Herz kommen.

Und dieses ist es nicht allein allerseits höchst- hoch- und werthgeschätzte Anwesende welches unser beklemmtes Herz zufrieden spricht; Denn wußte jener große Monarch, jedermann die Beängstigung über seinen herzweilenden Todt, mit diesen Worten so nachdrücklich auszureden: Ich verlasse euch keines wegcs Getreueste, denn ohnerachtet der Todt meinen elenden Körper aufrisst, so wird doch weder Reid noch Zeit, meinen Nachruhm tilgen, nicht zwar ich, sondern meine aufrichtigen Consilia und treue Vorsorge werden auch forthin vor euch und des Reiches Wohlfahrt wachen.

So können wir uns warhafftig mit desto grösseren Rechte zu frieden stellen, wenn wir den Ruhm unsers Höchsteeligsten überdenken.

Wäre ich nicht aus eben den Ebersteinischen Stamm, woraus Er entsprossen, geböhren, so würde ich mit Euripide ausrufen: Egregia & insignis est inter homines nota bonâ stirpe nati. Ich würde dessen berühmtes Alterthum, und die aus selben bekandten Helden, nach ein ander aufführen, und auff's deutlichste aus glaubwürdigen Scribenten darthun, das nicht allein die von Eberstein, deren Nahmen bereits in denen ersten Seculis nach Christi Gebuhr, in Francken und Sachsen bekant waren, mit unter der Zahl derer Edeln gewesen, welche ihre Freyheit so lange gegen den grossen Carl behauptet, ja gar unter denen wenigen Geschlechtern, aus welchen Fährlich die 12. Bierheeren des Königreichs Sachsen, bei Friedens-Zeiten, und zu Krieges-Zeiten, deren Könige oder Heerführer erwehlet werden müssen, und daß Sie damahln denen, nachdem in der Welt so hochgestiegenen Häusern, der Merovinger und Carolinger, an Adel nichts zuvor geben.

Das angebohrene Wapen würde ich zum Zeugen antuffen 2c. 2c. 2c.

Was haben wir democh Ursach zu trauern, höchstbestürzte Leidtragende, uns ist nichts übrig als Freude, und daß wir uns gegen Sie A. S. Leichen-Begleiter gebührend bedanken, daß Sie den entseelten Körper des Hochwürdigen Herrn Sub-Senioris noch den letzten Ehren-Dienst bezeugen, und Ihn in Person zu seinen Erb-Begräbniß begleiten wollen; Die sämtlichen Leidtragenden nehmen dieses als ein Zeichen auch nach den Tode noch grünender Freundschaft auf, und erkennen sich davor zu allen möglichen Diensten verbunden, wie Sie denn mir aufgetragen, Ihnen allerseits zu versichern, daß ihnen nichts angenehmeres, als wenn Sie dero aufrichtige Dankbarkeit bey allen erwünschten occasionen realisiren solten.

Nun so traget denn ihr Getreuen eures seeligsten Herrn, seinen erblasten Leib zu seiner Ruhe-Stätte hin, überbringeret das Irdische der Erben, wie die unsterbliche Seele den Schooß Abraha einverleibet.

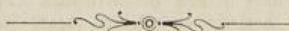
Doch haltet noch etwas, ich will vorhero die Trone von Sarg und Wapen nehmen, und damit sein unverweßliches Andenden bekrönen: Euch aber ihr weissen Lilien, ihr reinen Zeugen seiner preißwürdigen Vollkommenheit, euch

will ich in alle Welt austreuen, daß der Geruch seines Nahmens nie vergessen werde.

D I X I.



Bei Gelegenheit des Abbruchs der alten Kirche zu Gehofen (im Frühjahr 1859) muszte auch das Grab des 1703 † und vor dem Altar begraben gewesenen Domherrn A. A. v. Eberstein geöffnet werden, weil auf derselben Stelle, auf welcher die alte Kirche stand, die neue wieder aufgebaut werden sollte. Von Anton Albrecht's v. E. Leiche waren die Allonge-Perücke, der Schädel mit dem eigenen Haar, die ganz vortrefflichen und lückenlosen Zähne, die fast zu biegsamem Leder gewordenen Rippen, so wie das an 5 1/2 Fusz lange und 3 Fusz breite Stück Seidenzeug, womit die noch volle Figur überdeckt war, gut erhalten.



Von dem Königl. Kammerherrn Herrn **Grafen von Oeynhausen** zu Berlin habe ich wohlerhaltene Exemplare der Leichenreden auf den Feldmarschall E. A. v. Eberstein und dessen 5. Sohn, den Domherrn A. A. v. E., zum Geschenk erhalten:

Berlin, den 28. September 1878.

Euer Hochwohlgeboren sprechen wir unsern verbindlichsten Dank für die gütige Übersendung der Nachträge Ihrer Familiengeschichte aus etc. Unser Mitglied, Herr Graf von Oeynhausen, übersendet Ihnen anliegend als Zeichen seines Dankes zwei Familienschriften, welche Ihnen zwar bereits bekannt, aber dennoch nicht unwillkommen sein dürften.

**Königliches Herolds-Amt.**

(Dr.) *Sulzer*

(Wirkl. Geheimer Rath).

An  
den Königlichen Hauptmann a. D.  
Herrn Freiherrn von Eberstein  
Hochwohlgeboren  
zu  
571. Dresden.

Der Wiederabdruck ist ganz genau, enthält selbst die in den Original-Drucken befindlichen Druckfehler. Nur die hebräischen Worte auf dem Rande der Seiten 131—133 muszten weggelassen werden, weil die dazu erforderlichen Buchstaben nicht vorhanden waren.



Die  
Aller bewährteste Hertzstärkung  
im Leben und Sterben,

Welche  
Der weyland Hochwohlgebohrne Herr,

H E R R

Christian Ludwig  
von Eberstein,

Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, wie  
auch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt respective Ober-Auffseher des Fürsten-  
thums Hartzgeroda, Ober-Hauptmann, Obrist-Wachtmeister der Ritter-Pferde, Ober-  
Forstmeister, Erb- und Gerichtsherr auf Gehoven, Neuhaß und Paßbruch,  
Inhaber der Gräfl. Mannsfeld. Aemter Leinungen und Mohrungen zc.

In seinem Leben

Absonderlich den 24. Octobr. 1717. Dom. 22. post Trinitatis

Bußfertig und gläubig genossen,

Und darauff am Abend desselben Tages um 7. Uhr in seinem Heyland JESU  
Christo seelig entschlaffen, und im Sterben den Tod überwunden,

Dero

Verblichener Leichnam

Wurde den 16. Februar. 1718. in die Kirche zu Rotha

In das Ebersteinische Erb-Begräbniß

In Gegenwart Hoher und vornehmer Standes-Personen  
und sehr Boldreicher Versammlung beigesetzt,

Aus der I. Timoth. I. v. 15. 16.

Einfältig vorgestellt

Von

JOHANNE ERNESTO Schrötern,

Pastore in Rotha und Horl.

---

SEIBENS, druckt Johann Friedrich Göpner, Gräfl. Hof-Buchdrucker.

Des  
Weyland Hochwohlgebohrnen  
nunmehr hochseeligen  
**Herrn Ober-Auffsehers von Eberstein,**  
Hohen **WEGHERJEN,**

Als

Der Hoch-Wohlgebohrnen Frau,  
**Frau Eleonora Saphia von Eberstein,**  
gebohrnen von Werthern, aus dem Hause Reichlingen,  
Höchstbetrübten Frau Witwen,

Wie auch

denen sämtlichen Herren Söhnen und einzigen fräulein Tochter,

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn,  
**Herrn Ernst Friederich,**  
Des Heil. Römischen Reichs Grafen  
**von Eberstein,**

Er. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnlichen  
Herrn Abgesandten an die Chur-Rheinischen Höfe.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Wolff Dietrich von Eberstein,**  
Königlichen Polnischen und Chur-Fürstlichen Sächsischen Hochbestalten Hauptmann.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Carl von Eberstein,**  
Hoch-Fürstl. Nassau-Dillenburgerischen Hochbestalten Ober-Jägermeister und Cammer-  
Zunder zc.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Anthon Gottlob von Eberstein,**  
Hoch-Fürstlicher Anhaltischer gesammter Häuser Hochbestalten Berghaupt-Mann zc.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Ernst Rudolph von Eberstein,**  
Ihro Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Michstadt Hochbestalten Stall-Meister.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn  
**August Christian Wilhelm von Eberstein,**



Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Wilhelm von Eberstein,**

Allerleits Erb- und Gerichts-Herren auf Gehoven, Neuhaus und Paßbruch, auch In-  
habern der Gräfl. Mansfeldischen Nemnter Leinungen und Mohrungen.

Der Hoch-Wohlgebohrnen Fräulein,  
Fräulein  
**Magdalena Elisabetha von Eberstein,**

übergiebet

auf DEM gnädiges Begehren, dem dreyeinigen GOTT zu Ehren,  
dem Hochseligen Herrn Oberauffseher zum unsterblichen Nachruhm,  
denen hinterlassenen Höchstbetrübeten zu DEM kräftigen Trost und Stärkung  
gehaltene

einfältige Leich-Predigt.

Der Vater der Barmherzigkeit umfasse Sie  
mit seiner grossen Barmherzigkeit!

Der GOTT alles Trostes

tröste Sie wieder mit seiner Hülffe!

Der HErr ihr Artzt heile IHRE Schwachheit,  
das Licht der Frommen erleuchte DERW Augen,

daß Sie mitten in der Finsterniß sehen  
den hellen Glantz seiner Göttlichen Güte!

Er erhalte Ihr Hertz bey dem Einigen,  
daß Sie seinen Nahmen fürchten!

Der HErr HErr sey

Ihre Sonne, die Sie umglänzet,

Ihr Schirm, der Sie bedecket,

Ihr Heyl, das Sie erfrenet,

Er gebe Ihnen Gnade und Ehre!

Nach dem Ungewitter

lasse Er Ihnen die Sonne wieder scheinen,

und nach dem Heulen und Weinen

überschütte Er Sie mit Freuden!

Was Ihnen der HERR genommen,

das wolle Er Ihnen wieder geben,  
wo nicht auf Erden, doch im Himmel!

Auf Erden werden Sie auch nicht

ohne Trost und Hülffe bleiben.

Haben Sie ihre Lust am HERRn,

so wird er geben, was IHR Hertz wünschet,

befehlen SIE dem HERRn ihre Wege,

und hoffen auf ihn,

so wird ers wol machen.

GOTT erniedriget und erhöhet,

IHR Schild ist bey Gott,

der den frommen Herzen hilfft.

Sein wunderbahrer Rath lehre Sie,

daß ers mit seinen Creutz nicht böse meinet,

sein Crüßjal bringet Lapsal,

sein Verbergen Erscheinen.

Sie

Sie schauen auf den HErrn,  
und erwarten des Gottes ihres Heils,  
der wird **Sie** erhören!  
Seine heilige Führung führet  
durch Leiden zur Freude,  
durch Trauren zum Trauen,  
Durch Schmerzen zum Erquickten,  
durch die Enge zum Gepränge,  
durch Sterben zum Leben.

Er wird

Ihr Trauren in Freude verkehren,  
den Frommen kein gutes mangeln lassen,  
und Sie wieder erfreuen  
nach Ihrem Betrübniß.

Der Hochseelige **Herr Oberausseher**  
ist vorangegangen, **Sie** werden nachfolgen,  
ein jeglicher zu der Zeit und Stunde,  
die ihm **GOTT** in seinem Rath bestimmt hat.

Der HErr unsers Lebens  
gebe Ihnen und allen,  
Die seine Erscheinung lieb haben,  
daß **Sie**

dem HErrn allezeit leben,  
wenn **Sie** mit Gnade, Ehre, und Leben gesättiget sind,  
des Todes des Gerechten sterben,  
Ihr Ende werde wie sein Ende!

So wird das selige Ende Ihres Lebens  
ein glückseliger Anfang der seligen Ewigkeit werden,

So ist Ihre theure Seele  
im Leben glücklich,  
im Tode selig  
und ewig genesen.

Der Trost **Israel**  
spreche hierzu ein gnädiges Amen!

Vom HErrn wünschet es

Der unterthäniger und bey **GOTT** getreuer  
Borbrüder

J. E. S.

**G**roßte uns **GOTT** unser Heyland, und laß ab von deiner Ungnade über uns,  
wilt du denn ewiglich über uns zürnen, und deinen Zorn gehen lassen  
immer für und für? Wilt du uns denn nicht wieder erquickten? daß sich  
dein Volk über dir freuen möge? **HERR** erzeige uns deine Gnade, und  
hilff uns. Amen.

Weißest du auch, daß der **HERR** wird deinen Herrn heute von deinen Häupten  
nehmen? 2. Reg. II. 3. Das war die betrübte Frage, welche die Propheten Kinder  
zu Bethel und Jericho an den Propheten, Elisa gethan, darinnen sie ihm anzeigten  
den verborgenen doch heiligen Rath des **HERRN**, nach welchen er beschloffen seinen  
Herrn den Propheten Eliam, seine Krone, seinen Lehrer von seinem Haupt und von  
der Welt gänzlich weg zunehmen. Wir nennen sie billig eine betrübte Frage. Denn  
sie war betrübt der Kirchen **GOTTES**, der werde ihre Seele entzogen, und ihr schei-  
nendes helles Licht weggenommen werden. Betrübt dem ganzen Lande, ihre Wohl-  
thäter

thäter werde weg gehen, der mit seinem Gebet den verschlossenen Himmel eröffnet, und ihnen Regen und Segen von oben herab erlanget hat. 1. Reg. XVIII. 41. Betrübts den Propheten Kindern, die Krone ihres Hauptes werde von ihrer Scheitel fallen, sie werden ihren Führer verlehren, zu dessen Füßen sie gesessen, und sich von dem heil. Wesen und Willen des lebendigen Gottes unterrichten lassen. Betrübts dem Elisa selbst, sein lieber Herr und Meister werde von ihm gerissen werden, der ihn mit geist- und leiblichen Wohlthaten reichlich versorget, daß er ihn mit allem Recht seinen Vater genennet hat. In solcher Finsterniß zeigen sie ihm den hellen Strahl der Göttlichen Heiligkeit, wenn sie sagen: Der HERR HERR werde das thun, der grosse HERR HERR, von welchem alle Dinge sind, und haben ihr Wesen und sind geschaffen. 1. Cor. VIII. 6. Apoc. IV. 1. Der HERR über alles lebendige Fleisch. Num. XXVII. 16. Gott, der Leben und Odem jederman giebt allenthalben. Act. XVII. 25. Gott, der die Menschen lästet sterben, und spricht: Kommet wieder Menschen Kinder. Pl. XC. 4. Es leuchtet zugleich ein Strahl des Göttl. Lichts, welches das Werk des HERRN nicht allein denen Propheten Kindern, sondern auch dem Propheten Elisa selbst geoffenbahret hat, davon zeuget des Elisa Antwort: Ich weiß es wol. Die Art und Weise, wie der HERR HERR den Propheten Elias werde wegnehmen, war ihnen sonder Zweifel verborgen. Hatte gleich der HERR ihnen seinen Göttl. heiligen Rath geoffenbahret, doch wußten sie so eigentlich nicht, daß solch wegnehmen mit feurigen Rossen und Waagen geschehen werde, und dieser theure Prophet des HERRN nicht sterben, sondern lebendig in das Paradies Gottes werde versetzt werden. Das werde nach der wunderbaren Regierung des HERRN noch HEUTE geschehen, ehe sich die Sonne zu ihrem Niedergang neiget, so werde ihre Sonne weg seyn, und nicht mehr gesehen werden. Was der Wunder-Mann Gottes Elias vom HERRN gebeten: Es ist genug, so nimmt nun HERR meine Seele, denn ich bin nicht besser, denn meine Väter. 1. Reg. XIX. 4. Das werde noch HEUTE erfüllet werden, er werde den Todt nicht sehen, sondern lebendig in den Himmel fahren.

Wenn dieses Wort des HERRN: Weißest du auch, daß der HERR wird deinen Herrn heute von deinen Häupten nehmen? am den 24. Octobr. vorigen 1717. Jahres zu uns geschehen wäre, was für Schrecken und Betrübniß würde bey uns entstanden seyn? Und doch ist an diesem Tage geschehen, was der verborgene, doch heilige Rath des HERRN beschlossen hatte. Denn an demselben hat der HERR unsern Herrn, unsern liebwerthesten Gerichts-Herrn den weyland Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Ludwig von Eberstein, Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt respective Ober-Auffsehern des Fürstenthums Harkgeroda, Ober-Berghauptmann, Obristwachtmeister der Ritter Pferde, und Ober-Forstmeister zc. Erb- und Gerichts-Herrn auf Gehöven Neuhaus und Paßbruch, auch Inhabern der Gräfl. Mannsfeld. Aemter Leinungen und Mührungen, durch einen sanfften und seligen Tod von unsern Häupten weggenommen, und unsere Feiertage in Trauren verwandelt. Amos VIII. 9. Der Tag war ein recht betrübter Tag. Betrübts der höchstbetrübten Hochwohlgebohrnen Frau Witwen, welche Ihre Augen-Lust, Ihre Krone, und Ihren Schmuck verlohren, daß Sie mit dem bekümmerten Hiob klaget: GOTT hat meinen Weg veräunet, daß ich nicht kan hinüber gehen, und hat Finsterniß auf meinen Steig gestellet, Er hat meine Ehre mir ausgezogen, und die Krone von meinem Haupt genommen. Er hat mich zubrochen um und um, und lästet mich gehen, und hat meine Hoffnung ausge-

rissen,

rissen, wie einen Baum. Hiob. XIX. 8. 9. 10. War ich nicht glückselig? War ich nicht stille? Und kömmt solche Unruhe? Hiob. III. 26. Betrübts denen sämtlichen Hochwohlgebohrnen Herren Söhnen, und Fräulein Tochter, und sämtlichen Hohen Anverwandten, welche seuffzen: Mein Vater, mein Vater, Wagen Israel und seine Reuter. 2. Reg. II. 12. Betrübts denen Hochfürstl. Häuptern, DEM hörendes Ohr und sehendes Auge der Hochseelige Herr Ober-Auffseher gewesen, nun aber im Todte erblasset und verbundelt. Betrübts denen sämtlichen Bedienten, welche ihren gütigen HERRN verlohren. Betrübts denen sämtl. Unterthanen, welche unter seinen Schatten Ruhe und Sicherheit gefunden Als Chur-Fürst Friederich zu Sachsen gestorben war, haben seine Unterthanen geseuffzet: Ach wir haben unsern Vater verlohren! Die vielen häufigen Thränen, welche die Unterthanen um diesen Hochseeligen Herrn vergossen, zeugen satfam von dem grossen Verlust, den sie erlitten, und von ihrer grossen Liebe, die sie zu demselben getragen. Wir werden nicht unrecht thun, wenn wir diesen Tag einen heiligen und seligen Tag nennen. Heilig ist er, weil ihn unser Heyland IESUS CHRISTUS mit seiner glorwürdigsten Auferstehung geheiligt und herrlich gemacht hat, und uns ein gewisses Pfand und Siegel gegeben, daß unsere Leiber auch dermaleinst sollen wieder auferstehen. Heilig, an welchem das Gebet und Lob-Dpfer so vieler tausend Christen zum HERRN aufgestiegen, und für den Thron GOTTES kommen ist. Heilig, an welchen sich der Hochseelige Herr Ober-Auffseher mit seinem Heyland und Erlöser IESU CHRISTO aufs neue verbunden hatte, demselben zu leben, zu dienen, zu sterben. Ein seliger Tag ist er, an welchem bey muntern Kräften der Hochseelige HERR mit dem Leib und Blut IESU CHRISTI gespeiset und getränkt zum ewigen Leben, die gängliche Befreyung von dem Dienst dieses vergänglichlichen Wesens zu der herrlichen Freyheit der Kinder GOTTES erwartet und erlanget hat. Der HERR hat am Abend desselben Tages den Abend seines Lebens kommen lassen, und Ihm die grosse Gnade erzeiget, daß er seinen Geist im Friede weggenommen, und aus der Welt in den Himmel versetzt hat. Tob. III. 6. Erwegen solches in heiliger Furcht des Herrn die Höchstbetrübte Leidtragende, so werden Sie ihre bekümmerte Seele in Christlicher Gottgelassenheit fassen, und mit David sagen: Was betrübts du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir? harre auf GOTT. Pl. 42, 6. 12. HERR unser GOTT, unser Seele harret auf dich HERR, du bist unser Hülffe und Schild. Ach sey doch unsere Hülffe und Schild, und stärke uns in dieser Stunde. Wir sprechen im Glauben und in der Andacht ein stilles Vater Unser.

Der begehrte Leichen-Text, welchen der Hochseel. Herr Ober-Auffseher mit eigener Hand vor 21. Jahren in dero Lüneburgische Hand-Bibel geschrieben, ist enthalten in

I. Timoth. I. v. 15. 16.

Dem das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß CHRISTUS IESUS kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der fürnehmste bin.

Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir fürnehmlich IESUS CHRISTUS erzeigete alle Gedult, zum Exempel denen, die an ihn gläuben solten zum ewigen Leben.

**Gingang.**



Ine bewährte Seel- und Geist erquickende Herz-Stärkung ist es, welche Gott-ergebene Christen von ihrem Heyland Jesu Christo mit bußfertigen und gläubigen Herzen erwarten, wenn sie seuffzen:

Stärck mich mit deinem Freuden-Geist,  
 Heil mich mit deinen Wunden,  
 Wasch mich mit deinem Todes-Schweiß  
 In meiner letzten Stunden,  
 Und nimm mich HErr, wenn dirs gefällt,  
 In wahrem Glauben aus der Welt  
 Zu deinen Auserwehltten.

Der **Arzt**, der dieselbe zurechtet, und erworben hat, ist der bewährte Arzt unser Seelen **Jesus Christus**, der Frommen höchstes Guth, und der einzige Brunqvell aller Gnaden, welcher dem Volk Israel in der Wüsten die gewisse Versicherung gab, wenn sie würden der Stimme des HErrn ihres Gottes gehorchen, und zu Ohren fassen seine Gebote, und halten alle Gesez, so wolle er der Krankheiten keine auf sie legen, die er auf Egypten geleyet hat, denn er sey der HERR ihr Arzt. Exod XV. 26. Das **Freuden-Dei**, damit der HERR die Seinen stärcket und erquicket, ist der **Heilige Geist**, welcher von Gottseeligen Christen ein **Freuden-Geist** genennet wird. Diese Benennung gründet sich auff die Worte Davids, darinnen dieser Gesalbte des HErrn um die Stärkung des freudigen Geistes Gottes bittet: Dein freudiger Geist enthalte mich. In der Hebräischen Bibel heißet er . . . . welches Wort einen zwiefachen Geist, weil er ein williges, freudiges und gehorsames Herz in denen Gläubigen würdet, daß sie alles Creutz, und alle Last, so ihnen die Hand des HErrn um seines Worts, wie auch um ihrer Sünde willen aufleget, oder ihren Glauben und Gedult zu prüfen, mit willigem Herzen gedultig ertragen, und ihrem Schöpfer mit heiligem Gehorsam gern dienen: Theils heißet es Spiritus heroicus & principalis, ein großmüthiger Helden-Geist, ein Fürstl. Geist, weil er mitten unter den größten Creutz und Trübsal einen rechten Helden- und Fürsten-Muth denen Gläubigen giebet, daß sie unverzagt und unerschrocken, was ihnen als Christen gebühret, großmüthig ansangen, erdulden und ertragen. Um diesen freudigen Geist Gottes heben fromme Christen ihre Augen auf zu den Bergen, und bitten Gott um seine Krafft und Stärkung: **Stärck mich mit deinem Freuden-Geist**. Die stärckende Arzenei, die sie mit wahren Glauben von ihrem Erlöser erwarten, sind seine blutige Wunden und Nagemahl, damit begehren sie geheilet zu werden. **Heil mich mit deinen Wunden**. Sie nehmen diese Worte aus dem Jer. XVII. 14. Heile mich HErr, so werde ich heil, und Jes. LIII. 5. Die Straffe lieget auf ihm, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet. Zudem sie nun die Heilung ihrer Seelen bitten, so entdecken sie ihre Wunden, und ihre Schwachheit, daß sie auch seuffzen mit dem bußfertigen Israel: Unsere Wunden sind so gar böse, daß sie niemand heilen kan, Jer. XIV. 18. Und mit dem Kindern Kohra: Meine Seele ist voll Jammers, und mein Leben ist nahe bey der Höllen. Pl. LXXXVIII. 4. In solcher Angst wissen sie keine Hülffe, und müssen mit dem bußfertigen Israel bekennen: Warlich es hat Israel keine Hülffe, denn am HErrn unserm Gott. Jer. III. 23. Als slichen sie zu ihrem Heyland Jesu Christo, das er mit seinem heiligen Wunden ihre Sünden-Wunden heilen, und

und ihnen Krafft und Stärke wieder den Satan, wieder den Tod, und wieder die Hölle verleihen wolle. Denn dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teuffels zerstöhre, nemlich die Sünde und den Tod. I. Joh. III. 8. Gläubige Christen begehren von der Unreinigkeit ihrer Seelen mit dem Todes-Schweiß ihres Jesu gewaschen zu werden, wenn sie beten und singen: **Wasche mich mit deinem Todes-Schweiß in meiner letzten Stunden.** Diese Worte sind genommen aus dem Pf. LI. 4. in welchen der bußfertige David betet: Wasche mich wohl von meiner Mißthat, und reinige mich von meiner Sünde; und aus dem Luc. XXIII. 44. Alwo der Evangelist den Leidenden Jesum also in seiner Todes-Angst vorstellt: Und es kam, daß er mit dem Tode rang, und betet heftiger, es ward aber sein Schweiß, wie Bluts-Tropffen, und fielen auf die Erde. Ist demnach das Verlangen, das heilige Verlangen der Gläubigen, der Herr Jesus wolle sie waschen von allen ihren Sünden, er wolle rein Wasser über sie sprengen, daß sie rein werden von aller ihrer Unreinigkeit Ezech. XXXVI. 25. Er wolle mit dem Wasser des Lebens ihre schmachtende Seele erquickten, er wolle sie waschen mit seinem Todes-Schweiß, das ist, um seines bitteren Todes-Kampfs und blutigen Schweißes willen sie stärken, trösten, erquickten und erhalten, wie in ihrem Leben und Leyden, also auch in ihrer letzten Todes-Stunde, wenn Tod und Leben mit einander kämpffen, und Leib und Seele von einander scheiden, und sie vor dem strengen Richter-Stuhl Gottes erscheinen sollen. Endlich wünschen sich die Gerechten vom Herrn eine selige Auflösung und Begnehmung von der Erden: **Und nimm mich Herr, wenn dirs gefällt, in wahrem Glauben aus der Welt zu deinen Auserwehnten:** Der Herr wolle sie ausspannen aus dem Creuzes-Joch, darinnen sie sich müde gezogen, und von der Last befrehen, die sie gedrückt, er wolle sie nach ausgestandener Tages-Laft und Hitze erfrischen, und aus der Welt aus- und zu seiner himmlischen Herrlichkeit einführen, daß sie mit allen Auserwehnten vor dem Stuhl Gottes seyn, und nicht auf sie falle die Sonne, oder irgend eine Hitze. Apoc. VII. 15. Indessen schreiben sie dem Herrn ihrem Gott weder Ziel noch Maaß ihres Endes für, und sprechen mit dem Könige David: Ich aber hoffe Herr auf dich, und spreche: du bist mein Gott. Meine Zeit stehet in deinen Händen, weil ihr Leben seine bestimmte Zeit hat, die Zahl ihrer Monden stehet bey Gott, der hat ein Ziel gesetzt, das werden sie nicht übergehen. Pl. XXXI. 15. Hiob. XIV. 5.

Dieses war auch das herzhliche Verlangen des Hochseligen Herrn Oberauffehers vor seinem seligen Ende, daß Er bey überfallender und unvermutheten grossen Schwachheit seinen Heyland, Jesum Christ anrief: **Ach HERR Jesu!**

Stärck mich mit deinem freuden-Geist,  
 Heil mich mit deinen Wunden,  
 Wasch mich mit deinem Todes-Schweiß  
 In meiner letzten Stunden,  
 Und nimm mich Herr, wenn dirs gefällt,  
 In wahrem Glauben aus der Welt,  
 Zu deinen Auserwehnten.

Zu seinen seel. Ende hat er sich täglich bereitet, und wie er jederzeit mit wahren Glauben sich in die blutigen Wunden seines Heylandes Jesu Christi eingeschlossen; Also hat er sonderlich zu seinem Leichen Text erwählt die trefflichen und recht güldenen Worte Pauli: **Denn das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder seelig zu machen, &c.** Darinnen er seine Sünden-Wunden entdeckt, und die allerbewährteste Herpstärkung seines Heylandes

Heylandes

Heylandes Jesu Christi mit wahren Glauben ergreiffet, damit er gestärket möge ritterlich ringen durch Tod und Leben zu seinem Erlöser dringen, und versichert einen jeglichen bußfertigen Sünder, wo er dem Apoktel Paulo mit wahrer Buße und lebendigen Glauben an Christum werde nachfolgen, so werde er gleiche bewährteste Herzk-Stärkung im Leben und Sterben empfinden. So lasset demnach aus diesen Herzerquickenden Worten das Bild eurer Gottgeheiligten Trauer-Andacht zu eurem Trost und zur Stärkung eures Glaubens seyn:

**Die allerbewährteste Herzk-Stärkung im Leben und Sterben,**

Wie solche von dem Hochseeligen HERRN Ober-Auffseher

**I. Genossen,**

Dabey ER diese Worte führet:  
Christi Wunden, Tod und Leben,  
Soll mir Krafft und Stärkung geben.

**II. Andern zum Trost vorgestellet wird,**

daß ER mit seiner Hand auf den gerechtigten Jesum weist, und spricht:

Wer schwach ist, der komm und eile,  
Daß Jhn Jesus stärck und heile.

Theurester Heyland Jesu Christe, die Starcken bedürffen des Arztes nicht, sondern die Kranken, Dein Durst und Gallen-Tranck mich lab, wenn ich sonst keine Stärkung hab, Dein Angst-Geschrey komm mir zu gut, bewahr mich für der Höllen Glut! Amen.

**Abhandlung.**

**F**ürchte dich nicht, ich bin mit dir, weiche nicht denn ich bin dein GOTT, Ich stärcke dich Jel. XLI. 10. So versichert der gnädige barmherzige und gerechte GOTT das geistl. Israel, das ist seine gläubige Kirche auf Erden, und seinen Knecht Jacob. das ist, eine jegl. Gottliebende Seele in ihrer Schwachheit seiner mächtigen Stärke, er gebietet ihr, sie solle alle Furcht für Menschen fahren lassen, und sich der Gnaden-Gegenwart ihres GOTTes getrösten, sie solle beständig bleiben im Glauben und in Gedult, und auf die Göttliche Allmacht und auf sein Väterl. Erbarmen schauen, der werde sie in ihrem Leiden erquickten, in ihrer Schwachheit stärken, und in ihrem Kummer trösten. Sothaner Göttl. Stärkung getröstet sich der begnadigte Apoktel Paulus, daß er davon diese mehr als güldene Worte führet: Denn das je gewißlich war, und ein theur werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selzig zu machen. Wir finden in denselben die aller bewährteste Herzk-Stärkung im Leben und Sterben, wie solche

I. Von dem heiligen Apoktel, wie auch von dem Hochseel. Herrn Ober-Auffseher selzig genossen, worden, wobey wir zusehen haben theils auf ihren Ursprung, theils auf ihre bewährte Krafft. Durch diese allerbewährteste Herzk-Stärkung werden verstanden alle Gnaden Wohlthaten, die in der heil. Menschwerdung, in dem vollgültigen Gehorsam, in den bitteren Leiden und Sterben, in der fröhlichen Auferstehung, in der siegreichen Himmelfarth Jesu Christi verborgen liegen, und in den theuren und werthen Wort Gottes enthalten sind. Das sind die Ingredientia, die zu dieser aller bewährtesten Herzk-Stärkung kommen, wodurch arme bußfertige Sünder gestärket werden zum ewigen Leben. Ihrem herrlichen Ursprung nach ist sie vom Himmel. Denn der Apoktel saget, daß Christus Jesus sey in die Welt kommen.

Der erste Mensch als er in die Welt kam, hatte seinen Ursprung von der Erden, der andere Mensch, das ist Jesus Christus ist der Herr vom Himmel I. Cor. XV. 47. Der ist in die Welt kommen im Rahmen seines himmlischen Vaters. Ich bin kommen in meines Vaters Rahmen. Joh. V. 43. Nicht seinen sondern seines himmlischen Vaters Willen zu erfüllen. V. 30. Ich suche nicht meinen Willen, sondern meines himmlischen Vaters, der mich gesand hat. Er kan sich hierinnen auf seine göttliche Werke und Wunder als auf ein unbetrüglich Zeugniß beruffen, daß ihn der ewige Vater gesand habe V. 36. Die Werke, die mir der Vater gegeben hat, daß ich sie vollende, dieselben Werke, die ich thue, die zeugen von mir, daß mich der Vater gesand habe. Er hat durch den Propheten Jesaim c. 48. 16. Den Vätern A. T. diese Sendung, die hernach in der Fülle der Zeit geschehen ist, verkündigen lassen: Und nun sendet mich der Herr Herr, und sein Geist. Das ist es, was der Herr Jesus zu dem Lehr-Begierigen Nicodemo gesprochen: Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder kommen ist. Joh. III. 13. Da die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter den Gesetz waren, erlösete, das wir die Kindschafft empfangen. Gal. IV. 4. 5. Es ist dieses das kindliche grosse gottselige Geheimniß, Gott ist offenbaret im Fleisch. I. Tim. III. 16. Der ewige Vater hat seinen eingebornen Sohn in die Welt gesand, da er gesprochen: Fahr hin meines Herzens werthe Kron, und sey das Heyl der Armen, und hilff ihnen aus der Sünden-Noth, erwürg für sie den bitteren Tod, und laß sie mit dir leben. Der ewige Sohn Gottes hat solches hohe Mittler-Amt willig auf sich genommen, wie er durch den Mund Davids bezeigt: Siehe ich komme, im Buch ist von mir geschrieben, deinen Willen mein Gott thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen Pl. 40. 8. Der heilige Geist hat ihn gesalbet mit unendlichen Gaben, das grosse Werk der Erlösung des Menschlichen Geschlechts wunderbarlich und herrlich hinauszuführen. Gott dein Stuhl bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit, das Scepter deines Reichs ist ein gerader Scepter. Du liebest Gerechtigkeit, und hassst gottloß Wesen, darum hat dich Gott dein Gott gesalbet mit Freuden-Öel, mehr denn deine Gesellen. Was hat den unendlichen Gott hierzu bewogen? Nichts, als seine unermessliche Liebe, damit er die Menschen sein Geschöpf von Ewigkeit her geliebet hat. Diese Liebe rühmet unser Heyland: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben Joh. III. 16. Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch seine Feinde waren. Rom. V. 8. Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, das Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat in die Welt, daß wir durch ihn leben sollen. I. Joh. IV. 9. Der ewige Sohn Gottes offenbahret allen bußfertigen Sündern sein erbarmendes Vater-Hertz, wenn er durch den Propheten Jesaim c. XLIII. 22—saget: Nicht daß du mich geruffen hättest Jacob, oder daß du um mich gearbeitet hättest Israel. Mir hast du nicht bracht Schaffe deines Brand-Opfers, noch mich geehret mit deinen Opfern. Mich hat deines Dienstis nicht gekost im Speiß-Opfer, habe auch nicht Lust an deiner Arbeit im Weyranch. Mir hast du nicht um Geld Kalnes gekauft, mich hast du mit dem Fetten deiner Opfer nicht gefüllet. Ja mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Mißthaten. Ich, ich tilge deine Ubertretung um meinet willen, und gedende deiner Sünde nicht. Das ist die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heylandes



Heylandes, welche allen Menschen erschienen ist, nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit machet er uns selig. Tit. III. 4. 5. So ist nun der Sohn Gottes in die Welt kommen, der Schöpfer wurde ein Geschöpf, der Vater der Ewigkeit hat einen Anfang seiner Tage gemacht, der Allerheiligste ward unter die Missethäter gerechnet, der Unschuldige, der keine Sünde gethan, und in dessen Munde kein Betrug erfunden worden, mußte den schmerzlichen Kreuzes-Tod erdulden, das Leben der Welt getödtet werden, das Heil Gottes von den Todten auferstehen, der Herr des Himmels gen Himmel fahren. Das alles fasset der Apostel zusammen, wenn er saget: Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus in die Welt kommen. Denn Jesus Christus, ob er wohl in Göttlicher Gestalt war, hielt ers nicht für einen Raub Gott gleich seyn, sondern äuffert sich selbst, und nahm Knechtes Gestalt an, ward gleich wie ein ander Mensch, und an Geberden als Mensch erfunden. Er erniedriget sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Phil. II. 5-7. Er ist vom Vater ausgegangen, und kommen in die Welt. Joh. XVI. 28. Er ist kommen selig zu machen, *σωσαι*, das heisset so viel, als einem wieder zurecht helfen, und vom Tode erretten. Nach dem Syrischen Text heisset es . . . . vivificare lebendig machen. Diese Bedeutung findet ihren Grund in Eph. II. 4. wenn der Apostel saget: Wir waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleich auch wie die andern. Aber Gott der da reich ist vom Barmherzigkeit, durch seine grosse Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht, (denn aus Gnaden seyd ihr selig worden). Und hat uns sammt ihn auferwecket, und samt ihm in das himmlische Wesen gesezet in Christo Jesu. Des Menschen Sohn ist kommen zu suchen, und selig zu machen, das verlohren ist. Luc. XIX. 10. Er ist nicht kommen der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten. Sein heiliger Rahme ist wie eine ausgeschüttete Salbe, welche denen Schwachen lauter Krafft und Stärkung giebet. Jesus o welche ein holdseliger Rahme! o welche Krafft lieget darinnen verborgen! Was für Labjal schenket dieser Rahme! Jesus heisset ein Seeligmacher, wie der Engel des Herrn dem Joseph bezeugete: Des Rahmen solt du Jesus heissen, denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden Matth. I. 21. So erkläret diesen heiligen Rahmen der heilige Augustinus: Quid JESUS est, nisi Salvator? Was ist Jesus anders als ein Heyland? Man lasse es seyn, daß auch andere Personen Alten Testaments den Rahmen Jesus oder Josua geführt haben, als Josua der Fürst über das Heer des Herrn, der das Volk in das gelobte Land geführt. Num. XIII. 17. Wie auch der Hohepriester Josua, unter welchem der Tempel des Herrn wieder gebauet wurde. Zach. III. 5. Allein sie sind nur Vorbilder gewesen, welche dem Volk Israel leibliche Wohlthaten durch die Hand des Herrn bewiesen haben, die geistlichen Wohlthaten aber, als die Erlösung aus der Gewalt der Hölle und des Todes, und die Einführung in die himmlische Herrlichkeit konten sie nicht schenken. Sie waren wie der Stab Elise vorangeschicket, und haben dasjenige nicht geleistet, was ihr Rahme mit sich führt, denn sie waren ledige Rahmen ohne Werk: Der Stab wurde auf das verstorbene Kind gelegt, und war da weder Stimme noch Fühlen. 2. Reg. IV. 29. JESUS aber ist der grosse Prophet, dessen heiligster Rahme ist ein unergründlich Meer voller Krafft und Stärke, der hat sein Volk lebendig und selig gemacht, und in der That bewiesen, daß er nicht den bloßen Rahmen führt, sondern würdet und

schencket, was sein holdseligster JESUS Rahme mit sich bringet. Wohl hat der fromme Bernhardus in gottseliger Betrachtung des Rahmens JESU zu seiner Seelen gesprochen: Electuarium habes, o anima, reconditum in vaseculo nominis hujus, quod est JESUS: Salutiferum certè, quodque nulli invenitur pestilentiae, inefficax, & ideo de hoc nomine dicitur: Non est in alio salus. Das ist: Du hast liebe Seele eine außerlesene Arzenei, die in dem Büchlein dieses Rahmens verwahret wird, welche ist JESUS. Gewißlich eine heilsame Arzenei, daß keine Pest oder Krankheit so groß seyn kan, dawieder sie nicht kräftig ist. Und deswegen wird von diesem Rahmen gesagt: Es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Rahme dem Menschen gegeben, darinnen wir sollen seelig werden. Act. IV. 12. Gleiche Krafft und Stärkung lieget in den Rahmen Christus verborgen. Der heisset ein Gesalbter, welchen der Herr nach seiner menschlichen Natur gesalbet mit dem Heil. Geist und Krafft. Act. X. 38. Wie er durch den Propheten Jesaiam c. LXI. 1 geredet hat: Der Geist des Herrn Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesalbet. Er hat mich gesand den Elenden zu predigen, die zubrochen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Doffnung. Zu predigen ein gnädiges Jahr des Herrn. Er ist gesalbet zum Propheten, denen Menschen den heiligen Willen Gottes zu offenbaren, daß wir allein durch den Glauben an Christum seelig werden. Niemand hat Gott je gesehen, der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget. Joh. I. 18. Gesalbet zum Könige, der uns mit seinem Wort und Heiligen Geist regieret, und wieder alle Macht und Gewalt der Feinde schüzet. Ich habe meinen König eingesetzt, auf meinem heiligen Berge Zion. Ich wil von einer solchen Weise predigen, daß der Herr zu mir gesaget hat: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget. Pf. II. 6— Daher heisset er ein Gerechter und ein Helfer, der durch sein Erkänntniß viele gerecht macht, und hilft ihnen aus ihren geist- und leiblichen Nöthen. Zach. IX. 8. Gesalbet zum ewigen Hohenpriester, welcher mit einem Opfer vollendet in Ewigkeit, die geheiligt werden. Hebr. X. 14. Welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. Rom. VIII. 34. Wir haben an ihm einen Fürsprecher, einen Fürbitter bey dem Vater Jehum Christum, der gerecht ist, und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die Unsere, sondern auch für der ganzen Welt. I. Joh. II. 1. 2. Ist nun Hochbetrüßte doch auf Jehum hoffende der Herr Jesus auch Ihr Jesus, Ihr Heyland Ihr Helfer, so wird keine Gefahr geistlich und leiblich so groß seyn, daraus Sie der Herr Ihr Gott nicht ausführen wird. Sie sind Gesalbte des Herrn, denn Christen heißen gesalbte, welche die Salbung das ist den H. Geist in der heil. Tauffe empfangen haben, und wissen alles, was ihnen zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist, I. Joh. II. 20. So wissen Sie auch, daß ihnen ohne Gottes Willen nichts begegnet. Denn ihre Haare auf ihrem Haupt sind alle gezehlet. Matt. X. 30. Luc. XXI. 18. Sie wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge müssen zum besten dienen. Rom. VIII. 28. Das Wort des Herrn JESU des grossen Propheten wird ihre Seele kräftiglich ergößen, wie solches der König David empfunden: Ich hatte viel Bekümmernisse in meinem Herzen, aber deine Tröstungen ergößten meine Seele. Pf. XC. 19. Wo dein Gesetz nicht mein Trost gewest wäre, so wäre ich vergangen in meinem Elende. Pf. CXIX. 92. Die mächtige Hand JESU des Königs aller Könige wird sie gewaltig schützen wieder alle Widersacher, daß sie mit unerlöschenen Herzen sagen können: Der Herr ist mein Licht und mein Heil, für wem solt ich mich fürchten?

fürchten? Der HERR ist meines Lebens-Kraft, für wem sollte mir grauen? Darum so die bösen meine Widersacher, und Feinde an mich wollen, mein Fleisch zu fressen, müssen sie anlauffen und fallen. Pf. XXVII. 1. 2. Der Herr ist mein Hirte mir wird nichts mangeln, er weydet mich auf einer grünen Auen, und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele, er führet mich auf rechter Strassen um seines Nahmens willen. Pf. XXIII. 1. 2. Die kräftige Fürbitte Jesu des ewigen Hohen Priesters wird sie von aller Wiederwärtigkeit des Satans und der Sünde, und von der Gewalt des Todes und der HölLEN befreien, daß sie mit dem Apostel rühmen können: Wer will die Auserwehnten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer wil verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. Rom. VIII. 34. Denn JESU, darum daß er bleibet ewiglich, hat er ein unvergänglich Priesterthum, daher er auch selig machen kan immerdar, die durch ihn zu Gott kommen, und lebet immerdar, und bittet für sie. Hebr. VII. 24. 25. Sothane allerbewährteste Herzstärkung hat der Apostel und alle bußfertige Sünder genossen mit einem bußfertigen und zerschlagenen Herzen, denn er zehlet sich unter die SÜNDE um welcher willen Jesus in die Welt kommen, sie selig zumachen. Gott hatte den Menschen nach seinem Bilde erschaffen, daß er ihm dienen sollte in vollkommener Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist. Gen. I. 27. Allein durch die Verführung des Satans hatte sich der Mensch im Paradies von Gott abgewendet, und wieder dessen ausdrückliches Verbot von dem Baum des Erkänntnisses gutes und böses geessen, und sich an Göttlicher Majestät schon vergriffen, daß er dadurch mit allen seinen Nachkommen unter das Joch der Sünden, des Satans, des Todes und der HölLEN gekommen ist. Gen. III. 2. Aus solchem Elend konte ihm keine Creatur weder im Himmel noch auf der Erden helfen. Nicht einmal die heiligen Engel, weil sie endliche Creaturen sind, konten der unendlichen Gerechtigkeit Gottes ein vollgültiges Löse-Geld zahlen. In dem Vermögen der Menschen beruhete es auch nicht, denn alles Fleisch hatte seinen Weg verderbet. Gen. VI. 2. Ein Bruder konte niemand erlösen, noch Gott jemand verjöhnen. Denn es kostet zuviel ihre Seele zu erlösen, daß ers muß lassen anstehen ewiglich. Pf. XLIX. 8. Das dem Gesetz, und allen Menschen unter dem Gesetz, das ist unter Gottes Zorn, Fluch und Verdammniß unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächet war, das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammete die Sünde im Fleisch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfodert, in uns erfüllet würde. Solche von JESU erworbene Gnade hat Paulus genossen mit einem zerknirschten und zerschlagenen Herzen, daß er seine Sünde erkennet und bekennet. Er erkante, daß er ein Sünder sey, ein grosser Sünder, welcher sich eine geraume Zeit in dem Sünden-Schlamm herum gewelket und den Nahmen des Herrn verlästert, und die Gemeine Gottes verfolget. Act. IX. 2. Er klagte mit dem bußfertigen David über die grosse Menge seiner Sünden, und bat um gnädiges Verschonen. Herr straff mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm, denn deine Pfeile stecken in mir, und deine Hand drücket mich, es ist nichts gesundes an meinem Leibe für deinen Dräuen, und ist kein Friede in meinen Gebeinen für meiner Sünde. Denn meine Sünde gehen über mein Haupt, und wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden. Pf. XXXVIII. 1. Er fühlet so grosse Angst in seinen Gewissen, und in seiner Seelen, daß er sich für den fürnehmsten und grösten Sünder hält, wenn er saget: Unter welchen

welchen

welchen ich der **Fürnehmste** bin. *Πρωτος* heisset in der Griechischen Sprache, er sey der **ÄRSTE** nicht der **BESTE** nach wie etliche Ketzer auf die thörichten Gedanken gerathen, welche vorgegeben, als wenn die Seele des Adams durch eine Pythagorische Verwandlung in Paulum gefahren wäre. Denn vor Paulo sind auch Sünder gewesen, wie der gerechte **GOTT** klaget: *ö Wehe des sündigen Volks! Des Volks von grosser Missethat, des böshaftigen Saamens, der schädlichen Kinder* *Jes. I. 4.* Sondern er ist der Fürnehmste nach seiner **Herzens** Gesinnung, sein Gewissen saget ihm, er gehe allen vor in der **Böseheit** wieder den **HERRN**. Der liebe Apostel hat den Ehrgeiz jederzeit sehr gehasset, allein wenn Sünder nach der Schwere ihrer Sünden zu lociren sind, macht er allen den **Vorzug** streitig, und hält sich für den fürnehmsten und grössesten Sünder. Hierzu beweget ihn keine **epicurische Sicherheit**, welche unter dem Jüdischen Volk viele Sünder hatte eingenommen, daß sie sich ihrer Sünde rühmeten, wie der Mund des **HERRN** klaget: *Ihr Wesen hat sie kein heel, das ist, sie können ihre Böseheit nicht verbergen, ihr Gesichte verräth sie, und rühmen ihre Sünde wie die zu Sodom, und verbergen sich nicht, davon saget der Herr Lutherus, da sie sich ihre Sünden schämen sollten, so rühmen sie dieselben.* *Jes. III. 9.* Es beweget ihn auch nicht hierzu die **Verzweiflung**, daß er wolte mit dem verzweifeltsten Cain sprechen: *Meine Sünde ist grösser, denn daß sie mir vergeben werden mögen.* *Jer. IV. 13.* Er hatte im *Rom. V. 20.* gesprochen: *Wo aber die Sünde mächtig worden ist, da ist doch die Gnade **GOTTES** noch viel mächtiger worden, daß der heil. Augustinus dem gottlosen Cain billig wieder spricht: Mentiris Cain, major est Dei misericordia, quam omnium hominum miseria.* Du leugst Cain! **GOTTES** Barmherzigkeit ist grösser, als aller Menschen **Clend**: Sondern die grosse Angst seines Gewissens beweget ihn zu solchen Bekänntniß, daß er sich für den fürnehmsten und grössesten Sünder achtet, weil ihn seine Sünden sehr ängstigten und drückten, und ihm wie eine schwere Last zu schwer würden. Ist doch sonst also, wer grosse **Haupt-Schmerzen** hat, der meinet seine **Wehtagen** seyn die grössesten, weil er dieselben empfindet, und von eines andern **Schmerzen** nicht kan urtheilen. Also wo ein erschrockenes Gewissen den **Grenel** seiner Sünden recht fühlet, hält es sich leicht für den grössesten Sünder. In solcher **Seelen- und Gewissens-Angst** hat der Apostel die aller bewährteste **Herz-Stärkung gläubig genossen**, Er hat sein **Herz** gestärket mit der unendlichen Barmherzigkeit des **HERRN**, welche er mit wahren **Glauben** ergriffen hat. Er hat seinen **Heyland **JESUM**** erkant auch für seinen **Erlöser**, der um seiner Willen in die Welt kommen ihn selig zu machen. Er hat ihn erkant für seinen guten **Hirten**, welcher ihn als ein verirretes und verlohrenes **Schaff** gesucht, und zu seiner **Heerde** wieder gebracht hat. *Luc. XV.* Er hat ihn erkant für seinen **Arzt**, welcher ihn mit seinem **Blute** lebendig gemacht, mit seinen heiligen **Wunden** dessen **Sünden-Wunden** geheilet, und mit seinem **Sterben** ihn von dem ewigen **Tode** befrehet, daß er nicht sterben werde, sondern leben, und des **HERRN** **Werk** verkündigen. *Pf. CXVIII. 17.* Er hat ihn erkant für sein **Licht**, welches seine **Augen** erleuchtet, daß er nicht in ewigen **Tode** entschlaffen. *Pf. XIII. 4.* Sondern hat einen hellen **Schein** der lebendigen **Erkänntniß **GOTTES**** in sein **Herz** gegeben, daß durch ihn entstände die **Erleuchtung** von der **Erkänntniß** der **Klarheit **GOTTES**** in dem **Angesicht **JESU **CHRISTI******. *2. Cor. IV. 8.* Durch den **Glauben** hat er seinen **Heyland **JESUM**** ergriffen, er hat ihn gefasset, und sich an ihn gehalten, als an den unbeweglichen **Fels**, durch welchen er wider die **Pforten** der **Hölln** in aller **Gefahr** und **Noth** ist erhalten worden. Durch den **Glauben** an **JESUM** hat er die

Barm-

Barmherzigkeit des HErrn erlanget, daß Gott nicht mit ihm gehandelt nach seinen Sünden, noch ihm vergolten nach seiner Missethat, sondern wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so hat sich der HErr über ihn erbarmet. Pl. CIII. 10. Durch den Glauben hat er die stärkende Krafft des Blutes Jesu Christi genossen, wodurch er von allen seinen Sünden gereinigt, und zum ewigen Leben erhalten worden. Denn der Glaube ist die Hand der betrübtten Seelen, dadurch sie die Gnade und Gabe des barmherzigen Gottes an sich nimmt. Der Glaube ist der Seelen Mund, mit welchem sie das Brodt des Lebens Jesum Christum isset, und aus der süßen Quelle der unendlichen Liebe Gottes trinket. Der Glaube ist der Christlichen Seele Leben und höchste Krafft, wodurch sie Sünde, Tod, Teufel und Hölle besieget, der Glaube ist ihr edelster Schmuck, damit sie für Gott tritt, und sich angenehm macht, der Glaube ist ihr höchster Ruhm und Reichthum, den sie mit aus der Welt nimmet. Durch den Glauben hat der Apostel alles für Schaden geachtet, was für der Welt herrlich, prächtig und groß geachtet wird, gegen der überschwendlichen Erkenntniß Jesu Christi seines HErrn, um welches willen er alles hat für Schaden gerechnet, und achtet es für Dreck, auf daß er Christum gewinne, und in ihm erfunden werde, als ein lebendiger Rebe am Weinstock. Phil. III. 8. Das ist die bewährte Herbs-Stärkung, die den Apostel in seiner Sünden-Angst erfrischet, gestärket und erhalten, als er die Stimme des HErrn gehöret hatte: Saul, Saul, was verfolgest du mich? Act. IX. 5. sonst würde er in seinen Sünden untergangen, und zur Hölle gesunden seyn. Diese bewährteste Herbs-Stärkung ist von bewährter Krafft, welche der Apostel in der That empfunden, und mit dankbaren Herzen rühmet: Denn das ist je gewißlich war, und ein theuer werthes Wort. Was David gesprochen von dem Wort des HErrn: Dein Wort ist meinem Munde süßer, denn Honig. Pl. CXIX. 103. Das müssen wir von diesem stärkenden Wort des Herrn bekennen, welches Paulus aus Antrieb und Eingeben des H. Geistes geredet hat: Das ist je gewißlich wahr, es ist süßer denn Honig und Honigseim. Pl. XIX. 11. Er zeiget uns dieses Wort des HErrn als ein wahres und unbetrüglisches Wort, welches nicht nur die Gewißheit der Gnaden hat, die Gott allen bußfertigen Sündern vorhält und anbent, sondern es wird auch darinnen die Glaubens-Gewißheit gefunden, die das stärkende Wort des HErrn ergreiffet und annimmt, und läffet alle Verheißungen Gottes in Christo Jesu Ja und Amen seyn. 2. Cor. I. 20. Wir sind nicht in Abrede, daß die heiligen Lehrer der Kirchen Ambrosius und Augustinus die Worte des Apostels *πιστος ὁ λόγος* erklären durch Sermonem humanum. gratum & acceptum, durch ein menschlich, freundlich, und denen Menschen höchst angenehmes Wort. Und lassen wir dahin gestellt seyn, ob sie für *πιστος*, wie Erasmus meinet, *ζωνσος* gelesen, welches lieb, gut, nützlich und erspriesslich heißt: Nichts desto minder ist dieses menschliche, freundliche und höchst angenehme Wort, ein göttlich Wort, welches von Gott herkömmt, und wieder zu Gott führet. 2. Pet. I. 21. Daß wir billig mit dem heiligen Augustino aussprechen: Quam humanus est Deus, qui in se ipso suscipit hominem! Wie freundlich und leutselig ist Gott, daß er in sich selbst den Menschen auf und annimmt! Es ist auch ein werthes und unverwerflich Wort, wie es der Apostel nennet, ein theuer werthes Wort, *πίστις ἀποδοχῆς ἁγίου*, welches ein jeglicher mit Freuden auf- und annehmen soll wegen seiner Göttlichen Würde und Hoheit. Den *ἀποδοχή* heisset *acceptio*, *approbatio*, wenn man etwas mit grossen Vergnügen auf- und annimmt, und es ihn sonderlich wohlgefallen läffet. So werth, so unverwerflich, so hoch

hoch

hoch und würdig sollen wir das Wort des HERRN von der Gnade Gottes, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Erlösung, so durch Christum geschehen, ja von allen Göttlichen Wohlthaten halten, daß wir allein unsere Zuflucht in allen Nöthen zu dem Dreyeinigen GOTT nehmen, welcher Himmel, Erde und Meer, und alles was darinnen ist, gemacht hat, und Glauben hält ewiglich. Pl. CXLVI. 6. Eine stärkende bewährte Arznei wird billig hochgeschätzt, und von allen Schwachen, die ihr theilhaftig werden können, hoch und werth gehalten, und mit Freuden aufgenommen. Das Wort des HERRN von allen Gnaden-Wohlthaten, die uns durch CHRISTUM JESUM erworben sind, sind eine solche stärkende bewährte Arznei wieder die Sünde, wieder den Tod und dessen Bitterkeit, die sollen wir und alle fromme Christen mit höchster Begierde unserer Seelen auf und annehmen, und in unsern Herzen bewahren, daß sie uns nicht geraubt werde. Es ist gleich dem Winde, welcher von dem Gewürz reichen Inseln Ceilan und Madagascar den heran nahenden Schiffsleuten entgegen gehet, und nicht nur einen anmuthigen Geruch, sondern auch eine erquickende stärkende Kraft mit sich führet; Also ist das Wort des HERRN denen Gerechten ein Geruch des Lebens zum Leben wodurch sie für dem geistl. und ewigen Tode bewahret werden. Denn es führet uns zu JESU welcher ist die Auferstehung und das Leben, wer an ihm gläubet der wird Leben, ob er gleich stirbet und wer da lebet und gläubet an ihm, der wird nimmermehr sterben. Joh. XI. 25. Diese aller bewährteste Herzkstärkung hat der Hochseelige Herr Oberaufseher in seinem Leben und Sterben furchtbarlich und selig genossen und sich damit kräftig Erquicket. In seinem Leben hat er sich darnach gesehnet, mit einem bußfertigen Herzen, so oft sein Gebet zu GOTT aufgestiegen wie ein Rauch-Opffer, und seiner Hände aufheben wie ein Abend Opffer. Pl. 141. 2. Wenn er sich zum heil. Beichtstuhl nahete, mit wie viel Thränen hat Er seinem GOTT gebeten, daß er seine große Barmherzigkeit ihm wiederfahren lassen, und seiner Sünden nicht mehr gedenken wolle. Er war nicht von denen die sich selbst Rechtfertigen, und sprechen: Ich bin rein in meinem Herzen! Und lauter von meiner Sünde? Er wuste gar wol, was der heilige Johannes saget: So wir sagen: Wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. So wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er, der HERR, Treu und Gerecht, daß er uns die Sünde vergiebet, und reiniget uns von aller Untugend. I. Joh. I. 8. 9. Seine Sünden erkante Er, als große Gebrechen und gefährliche Schwachheiten, daß Er auch dem Apostel vielfältig nachgesprochen: Das ist je gewißlich wahr. Und klagte mit der Kirchen Gottes über die Angst und Schwachheit seiner Seelen: Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt, von der Fußsohlen biß aufs Haupt ist nichts gesundes an mir, sondern lauter Wunden Striemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet, noch verbunden noch mit Del gelindert sind. Jos. I. 5. 6. Wie inbrünstig hat er den Vater der Barmherzigkeit um Gnade und Abwendung seiner wohlverdienten Straffe! I. I. VI. I. Ach HERR straff mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm. Herr sey mir gnädig denn ich bin schwach, heile mich HERR, denn meine Gebeine sind erschrocken, und meine Seele ist sehr erschrocken, ach du HERR wie lange? Er schlug mit dem bußfertigen Zöllner an seine Brust, und sprach: GOTT sey mir Sünder gnädig. Luc. XVIII. 13. Das hat Er noch im letzten Ausgehen aus der Taffel-Stube gesprochen. Er hat sothane bewährteste Herzkstärkung genossen mit gläubigen Herzen, daß Er sich mit wahren Glauben an seinen Erlöser fest gehalten, und mit dem Apoltel gesprochen:

Daß

Das ist je gewißlich war. Von dem heiligen Jacob stehet geschrieben, daß er mit dem ewigen Sohn Gottes in fremder Gestalt gerungen, und als er ihn in Ringen erkant, zu ihm gesprochen: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Gen. XXXII. 26. So fest hat sich der hochseelige Herr Oberauffseher an seinen Heyland JESUM gehalten, Er wolte ihn nicht lassen, er habe ihn denn geistlich und ewig gesegnet, das Er mit dem löbl. Chur-Fürsten zu Sachsen Johann Georg I. zu seinem Wahlspruch gleichsam führet: Meinen JESUM laß ich nicht! Hatte ihm Gott die Gnade geschendet, daß er ihm alle seine Sünde vergeben, und alle sein Gebrechen heilet, und sein Leben vom Verderben erlöset, und ihm gekrönet mit Gnade und Barmherzigkeit. Pf. CIII. 3. So übte Er sich mit Paulo zuhaben ein unverletztes Gewissen beyde gegen Gott, und gegen die Menschen. Act. XXIV. 16. Er war ein frommer Herr und standhafter Bekenner des Namens Jesu, daß er sich weder durch Reichthum noch Ehre von der Evangelischen Göttlichen Wahrheit lassen abwendig machen. Er wußte aus dem Wort des Herrn, daß die Krone des Lebens allein den Getreuen und Beständigen an Gott, beygelegt werde. Sey getreu biß in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Apoc. II. 10. Ihm war unverborgen, was in der Epistel an die Hebr. X. 39. geschrieben stehet: Wir aber sind nicht von denen, die da weichen, und verdammt werden, sondern von denen, die da glauben, und die Seele erretten. Seine hochadlichen Kinder, die Ihm Gott gegeben, hat Er in der Jurcht Gottes und Vermahnung zum Herrn aufgezogen, und wenn Sie die Jahre erreicht haben, daß Sie confirmiret, und des heil. Abendmahls nach Christi Einsetzung theilhaftig werden sollen, hat Er SICH vorher mit sich in seine Stube genommen, und mit Ihnen nieder gekniet, und Sie dem Herrn seinem Gott wieder dargestellet, mit vielem Seuffzen und Thränen, daß sie Gott in seiner Gnade erhalten und nicht zu geben wolle, daß sie durch Verführung oder Vergerniß am Glauben und guten Gewissen Schiffbruch leiden, oder von der erkanten Evangelischen Wahrheit abtrünnig werden. In seinem hoch-Adlichen Stand und hochwichtigen Aemtern getröstete Er sich immerdar der göttlichen Hülffe, und dessen mächtigen Beystandes, der werde ihn unter den brausenden Fluthen grosser Widerwärtigkeiten wunderbarlich erhalten. Er gedachte an das Wort des Herrn, welches der Herr zu Josua gesprochen: Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seyst, laß dir nicht grauen, und entseze dich nicht, denn der Herr dein Gott ist mit dir in allem, das du thun wirst. Josua. I. 9. Fand sich Gefährlichkeit, wie hat er seine Hände aufgehoben gen Himmel, und zu Gott gebetet, daß er ihn aus der gegenwärtigen Noth wolle heraus reißen, mit David seuffzende: Sey mir gnädig, Gott, sey mir gnädig, denn auf dich trauet meine Seele, Und unter dem Schatten deiner Flügel suche ich Zuflucht, biß das Unglück vorüber gehe. Pf. LVII. I. Von denen Feldhünern hat man angemerdet, daß sie an der Erden bleiben, und immer hinlauffen, so lange sie einen freyen Gang finden. Wo sie aber mercken, daß sie allenthalben umgeben werden, so schwingen sie sich gen Himmel und entkommen den Netzen. Unser hochseeliger Herr Oberauffseher war in seinem Anlegen also gesinnet, wenn widrige Fälle Ihm begegneten, die Ihn zuverstricken sucheten, so schwang er sich mit seinem Herzen gen Himmel, und sprach mit David: Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hülffe kömmt. Meine Hülffe kömmt vom Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat, Pf. CXXI. I. dadurch hat Er alle Gefährlichkeiten glücklich überwunden. Für seine Untertanen hat Er wie ein Vater allezeit herzlich gesorget. Er wußte, daß der Schöpfer, der ihn gebildet,

gebildet,

gebildet, habe auch seine Unterthanen erschaffen, und denen Obem sey die Obrigkeit gegeben vom Herrn, und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie sie handeln, und forschen, was sie ordnen. Sap. VI. 4. Er hat sich nicht gescheneet die beschwerlichsten Reisen seinen Unterthanen zum besten, auf sich zu nehmen, und mit Rath und That ihnen beizustehen, daß sie seinen tödtlichen Hintritt schon merklich spüren, und schmerzlich bedauern. Von der mühsamen Regierungs-Laſt schreibt der Herr Lutherus Tom. I. Isleb. f. 189. Das ist die Laſt, daß einer muß auf sich nehmen, alle Sorge, Arbeit, Mühe, Noth des Regiments, auf daß die Unterthanen Gericht und Gerechtigkeit, Schutz und Schirm haben, das kömmt einen Regenten nicht leicht noch süsse an, sie sitzen da nicht auf sammetnen Pfählen oder Küssen, sie gehen nicht auff Rosen, sondern müssen manchen Schweiß darüber lassen. Solche Laſt hat unser Hochseeliger Herr Ober-Aufseher biß an sein seeliges Ende willig getragen. Er erkante, daß Ihn GOTT zum Pfleger, nicht aber zum Wäler seiner Unterthanen verordnet, wie solche Rede Herr Dieterich Marggraf zu Brandenburg geführt. Ehre und Reichthum hat Er auf der Welt nicht gesucht, sondern was ihm GOTT an beuden gegeben, das hat Er mit dankbaren Herzen von der Hand des Herrn angenommen, und mit dem Erz-Vater Jacob gesprochen: Ich bin zugerung aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knecht gethan hast. Gen. XXXII. 10. Denn ich erinnere mich der nachdenklichen Rede, welche Er unter vielen Thränen vor ohngefähr 2. Jahren gesprochen: Ich begehre auf der Welt weder Reichthum noch Ehre, GOTT mache mich seelig, so bin ich reich genug! Gegen die Armen war Er wohlthätig und gütig. Ich will mich hierinnen auf das Zeugniß aller Armen berufen, die Er mit seinen Wohlthaten erquidet hat. Er war in der That *Evoqyérns* ein Gutthäter, welcher die Bäcklein seiner milde auf die Arme fließen lassen. Insonderheit muß die Wohlthaten des Hochseeligen Herrn Ober-Aufsehers unsere Kirche rühmen, wie wir mit Augen sehen, und Dero Hoher Nahme am Himmel satfam bezeugen kan. Hat der Herr unser GOTT versprochen, die Wohlthäter der Armen auf ihrem Siedbette aus Gnaden zu erquiden, Pl. 41. 4. so hat solches der Hochseelige Herr Ober-Aufseher gegen das Ende seines Lebens in der That empfunden. Denn in demselben hat Er die allerbewährteste Herz-Stärkung seelig genossen. Ueberfiel ihn eine unvermuthete Schwachheit und heftiger Schmerz, so war sein erstes Wort! Ach Herr JESU, JESU! Hielt die Schwachheit an, so war sein Verlangen: HERR JESU, ich bin dein, mache mich seelig!

Gottes Geist zeigt ihm das Erbe,  
Das im Himmel beygelegt,  
Ich weiß, sprach Er, wenn ich sterbe,  
Wo man meine Seel hinträgt,  
Zu dir Jesu in die Freude,  
Trotz! daß mich was von dir scheidet,  
Ich bin dein, und du bist mein,  
Allerliebtes Jesulein!

Wolte sich die Mattigkeit der Seelen und Glieder hervor thun, so war der Herr seine Stärke. Stärck mich mit deinem Freuden-Geist, heil mich mit deinen Wunden, wasch mich mit deinem Todes-Schweiß in meinen letzten Stunden, und nimm mich Herr, wenn dir's gefällt, in wahren Glauben von der Welt zu deinen Auserwehlten. Hatte der Herr sein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig für ihm verborgen, so faste Er seine Göttergebene Seele mit Gedult und sprach:

Ob



Ob sichs anließ, als wolt GOTT nicht,  
Laß dich es nicht erschrecken  
Denn wo er ist am besten mit,  
Da wil ers nicht entdecken,  
Sein Wort laß dir gewisser seyn,  
Und ob dein Herz sprach lauter nein,  
So laß doch dir nicht grauen.

Vermehrte sich die Schwachheit, so bat Er abermahl seinen Heyland um Stärkung:  
Stärck mich mit deinem Freuden-Geist. Fühlte Er die ankommenden Todes-Schmerzen,  
so war Christus sein Leben und Sterben sein Gewinn, und betete auf seinem Lager:

Christus der ist mein Leben,  
Sterben ist mein Gewinn,  
Dem thu ich mich ergeben,  
Mit freud fahr ich dahin ꝛc.

War das Lebens-Ziel vorhanden, so übergab Er seine theur erkauffte Seele  
seinem Erlöser Jesu Christo, und sprach: Herr Jesu dir leb ich, dir sterb ich, dein  
bin ich tod und lebendig! Von dem alten Hugo wird berichtet, daß er sich dreyerley  
gewünscht habe: Erstlich daß seine letzte Speise auf der Welt sey das heilige Abend-  
mahl, hernach daß seyn letzter Gedanken das Blut Christi, und endlich sein letztes  
Wort der Rahme Jesus seyn möge. Was dieser fromme Mann gewünschet, das hat  
der Hochseelige Herr Oberauffseher erlanget. Seine fast letzte Speise ist das heil.  
Abendmahl, und sein letzter Gedanken ist das Blut Christi gewesen. Denn als ihm  
von dem Schlage das Gesicht und Sprache meist vergangen war, so regte Er noch  
seine Lippen unter dem Gebeth: o Jesu Christ, gestorben bist am Creuzes-Stamm,  
o Gottes Lamm, deine Wundenroth in aller Noth, dein theures Blut kom mir zu  
gut, dein Leiden und Sterben mach mich zum Erben in deinem Reich den Engeln  
gleich. Sein letztes Wort ist der Rahme Jesus in seinem Gebet gewesen. Das mag  
ja heißen:

Christi Wunden, Tod und Leben  
Soll mir Krafft und Stärkung geben.

### Diese aller bewährteste Herk-Stärkung im Leben und Sterben

Wird von dem Apostel

II. Andern bußfertigen Sündern zum kräftigen Trost vorgestellt. Denn er  
zeigt ihnen die Barmherzigkeit des Herrn die ihm wiederfahren ist, wie sie auch  
andern bußfertigen Sündern wiederfahren werde, wenn er saget: Aber darum ist mir  
Barmherzigkeit wiederfahren, und im vorhergehenden v. 13. aber mir ist Barm-  
herzigkeit wiederfahren. Der ewige GOTT habe nach seiner grossen Barmherzigkeit  
gleichsam zu ihm, wie zu dem bußfertigen Ephraim gesprochen: Was soll ich aus  
dir machen Ephraim? Soll ich dich schügen Israel? Soll ich nicht billig ein Adama  
aus dir machen, und dich wie Zebaim zurechten? Aber mein Herz ist anders Sinnes,  
meine Barmherzigkeit ist zu brünstig, daß ich nicht thun will nach meinen grimmigen  
Zorn, noch mich kehren Ephraim gar zu verderben, denn ich bin GOTT und nicht  
ein Mensch, und bin der Heilige unter dir. Hof. XI. 8. 9. Die Barmherzigkeit des  
GOTTEN hat ihre Breite, Länge, Tiefe und Höhe. Die Breite ist von Morgen biß  
gegen Abend, von Mitternacht biß zum Mittag, und reichet über Jüden und Heiden,  
über Glaubige und Unglaubige. Die Länge, daß sie angefangen von Ewigkeit, und  
währet biß zu Ewigkeit. Die Tiefe, daß sie uns aus der Tiefe des Verderbens und  
aus dem Rachen des Todes und der Höllen erlöset hat. Die Höhe, daß sie uns end-  
lich

lich gen Himmel führet. In diesen Gnaden- Meer sind alle Sünden des Apostels Pauli versenket worden. Das Meer kan nicht allein kleine Hügel und Steine, sondern auch grosse Berge und Steinklippen bedecken und verschlingen. Die Tiefe der Göttlichen Barmherzigkeit ist ein solch unergründliches Meer, darinne alle unsere Sünde bedeket und verschlungen werden. Der GOTT, der Paulum zu Gnaden auf- und angenommen, der wolle auch andere bußfertige Sünder zu Gnaden auf- und annehmen, wenn sie mit dem verlohrenen Sohn umkehren, und mit bußfertigen Herzen seuffzen: Vater ich habe gesündigt in dem Himmel und vor dir, und bin fort nicht mehr werth, daß ich dein Sohn heisse. Luc. XV. 21. Er zeiget ihnen die Grösse der Göttlichen Gedult, wenn er feiner spricht: Auf daß an mir fürnehmlich Iesus Christus erzeigete alle Gedult. Die Gedult des HErrn heisset hier im griechischen Text *Μεγαλοθυμία*, die Göttliche Langmuth, da GOTT der Menschen sündlich Wesen nicht zu Gemüthe ziehet, nicht eifert noch rächet. Diese Gedult GOTTes ist eine Ursach unserer Seeligkeit. Die Gedult des HErrn kan sich rühmen: Durch mich wird die Zahl der Aufferwehnten erfüllet. Denn wenn GOTT nach seiner Gerechtigkeit mit Feuer und Blitz unter die Sünder schlage, und sie auf einen Hauffen vertilgete, so wäre es kein Wunder, sie hätten verdient mit ihren grossen Sünden. Aber was thut GOTT? Er stößet die Sünder nicht alsobald zur Hölle, sondern hat Gedult mit ihnen, er gehet ihnen nach, daß er sie möge zu sich ziehen. Solche Gedult und Langmuth hat GOTT an dem Verfolger Paulo fürnehmlich bewiesen, wie er bekennet: Aber darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren, auf daß an mir fürnehmlich Iesus Christus erzeigte alle Gedult. Denn er war ein verirret und verlohren Schaf, welches auf irrigen und verdammlichen Sünden-Wegen gieng, er war ein schraubender Wolff, der die Heerde Christi verschlingen wolte, er war ein Lästerey und Verfolger, und Schmäher, und siehe, GOTT hatte so grosse Gedult mit diesem Sünder, daß er aus einem grimmen Wolff ein gedultig Schaf, aus einem Verführer einen Lehrer, aus einem Verfolger einen standhaften Bekenner, aus einem Verderber eine Seele der Kirchen, aus einem Höllen-Brand einen Himmels-Bürger machte. Sothaner Barmherzigkeit und Gedult GOTTes kan dieser Apostel nicht vergessen, daß er auch rühmet mit dankbarem Herzen, Gott habe ihm darum *διὰ τοῦτο* Barmherzigkeit wiederfahren lassen, auf daß an ihm fürnehmlich *ἐν ἐμοὶ ἠναπότις* Iesus Christus erzeigete alle Gedult, und alle Welt die vollkommene Grösse der Göttlichen Gedult an ihm fürnehmlich erkönnen möchte, nicht anders, als wenn unser Heyland Iesus Christus keinen grössern Sünder auf der Welt jemahls gehabt habe, an dem er grössere Gedult und Langmuth, als an diesem Apostel beweisen können. Der gütige GOTT macht es noch jederzeit also, er unterweiset zuerst die armen Sünder vor ihrer Bekehrung, er ruffet ihnen freundlich zu: Lieber halte doch, und lauff dich nicht so heilig. Jer. II. 25. Er ziehet sie auf mancherley Weise, daß er sie für dem ewigen Verderben behüten möge. Er gönnet ihnen Zeit, und wartet auf ihre Bekehrung, so sie nicht stracks aufstehen, wenn er ihnen zuruffet. Schiebet der Sünder die Busse auf, so schiebet GOTT die Straffe auf, er dräuet wol, rüchets aber nicht alsosfort ins Werk, was er gedrohet hat, er gönnet uns Zeit zur Besserung und Bekehrung, und höret nicht auf uns zu reizen und zu locken. Wenn wir auch bekehret sind, so träget er uns mit grosser Gedult. Denn das Leben aller Heiligen ist voller Gebrechen, wenn es an ihm selbst, und auffer der Gnade Iesu Christi betrachtet wird, mit solchen Gebrechen hat GOTT Gedult, und siehet dieselben um Iesu Christi wille nicht an, er schonet unser, und wendet seine Barm-

Barmherzigkeit nicht von uns, daß wir müssen rühmen: Du gewaltiger Herrscher richtest mit Vindigkeit, und regierest uns mit vielen verschonen, denn du vermagst alles, was du wilt. Sap. XII. 18. Die Göttliche Barmherzigkeit und Gedult, die GOTT an dem Apostel Paulo bewiesen, wird andern zu ihrem Trost vorgestellet. Denn warum hat GOTT diesem Apostel Barmherzigkeit wiederfahren lassen? Warum hat GOTT so grosse Gedult an ihm fürnehmlich bewiesen? Der Apostel zeigt uns die Ursach, wenn er jaget, es sey allen bußfertigen Sündern zu ihrem Trost, und zu ihrer Stärkung geschehen: Zum Exempel denen, die an ihn glauben solten zum ewigen Leben. *Ες ἐπιπλοον*, das heisset so viel, als in ideam, in exemplarem expressionem, & representationem, welches andern zum Beyspiel, zur Vorschiff, zur Nachricht, zur Nachfolge, und zu ihrem Trost dienet. Hier sehen wir die heilige Ursach, warum GOTT an dem Paulo so grosse Barmherzigkeit bewiesen, Er wolte hiezmit aller Welt ein Exempel seiner göttlichen Gedult und Langmuth vorstellen, wie er nicht wolle den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Ezech. XVIII. 23. Er wolle, daß allen Menschen geholffen werde, und zur Erkänntiß der Wahrheit kommen. 1. Tim. II. 4. Welche nun von ganzen Herzen sich zu GOTT bekehren, und an ihren Heyland IESUM CHRISTUM glauben würden, denen solten ihre Sünden vergeben, ihre Ubertretung bedeket, und ihre Missethat nicht zu gerechnet werden. Pl. XXXII. 1. Der HERR HERR werde sich ihrer wieder erbarmen, ihre Missethat dämpfen, und alle ihre Sünde in die Tiefe des Meers werffen. Mich. VII. 19. Sie sollen durch den Glauben an IESUM CHRISTUM das ewige Leben erlangen. Alle die an ihn glauben, sollen nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. III. 16. Wir durch GOTTES Wort erleuchtete und geheiligte Christen lernen hieraus uns im Glauben zu gründen, und in der wahren Gottseeligkeit zu üben, daß wir allein durch unsern Heyland IESUM CHRISTUM müssen seelig werden. Denn von seinem Erlöser thut der Apostel dieses schöne Bekänntiß: Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß CHRISTUS IESUS in die Welt kommen, die Sünder seelig zu machen. Weil wir allzumahl Sünder sind, und mangeln des Ruhms, den wir an GOTT haben solten, so werden wir auch ohn Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch CHRISTUM IESUM geschehen ist. Rom. III. 23. 24. Das ist die Gnade, die dem Apostel wiederfahren ist, welche er preiset: Darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren. IESUS ist allein der Weg zum Himmel, ihm sollen wir folgen, allein die Wahrheit, ihm sollen wir glauben, allein das Leben, ihn sollen wir suchen. Joh. XIV. 6. IESUS allein giebet seinen Schafen das ewige Leben. Joh. X. 28. Wir glauben durch die Gnade IESU CHRISTI seelig zu werden, gleicher Weise wie auch unsere Väter seelig worden sind. Act. XV. II. Ist IESUS allein die Thür zum Leben, durch welche wir in den Himmel eingehen, so ist es nicht die Jungfrau Maria, nicht die Heiligen Gottes, sie können weder Mittler noch Fürsprecher seyn. Sie begehren die Ehre nicht, daß wir sie zu Mittlern und Fürsprechern erwehlen, die heiligen Engel warnen uns für solchem selbst erwehlten Gottesdienst, wenn sie zum heil. Johanne sagen: Siehe zu, thue es nicht, denn ich bin dein Knecht, und deiner Brüder der Propheten, und derer, die da halten die Worte, dieses Buchs, bete Gott an. Apoc. XXII. 9. Sie wissen auch nicht unsern Zustand auf Erden, sie verstehen nicht die Gedanken des Herzens, noch das Anliegen unserer Seelen. Die Gläubigen altes und N. T. heben ihre Augen auf gen Himmel zu dem Dreheinigen GOTT, nicht aber zu den heil. Engeln, noch zu den im HERRN seelig Entschlaffenen: Bist du doch unser Vater, denn

Abra-

Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht, du aber **HERR** bist unser Vater, und unser Erlöser, von alters her ist das dein Nahme. **Jes. LXIV. 16.** **GDt** selbst verbeut solches bey seiner höchsten Ungnade, wenn ein Mensch sich unterstehen würde die Ehre, die **GDt** allein gebühret, einem Engel oder Menschen zugeben. **Jer. XVII. 5.** Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt. **Jes. XLII. 8.** Ich der **HERR**, das ist mein Nahme, und wil meine Ehre keinem andern geben. Der heilige Apostel unterrichtet uns ferner, daß wir allein aus **Gnaden gerecht und selig werden**, wenn er seine Begnadigung der Barmherzigkeit **GDtes** in **Christo** **IESU** zuschreibet: Darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren. Ach ja! Gottes Barmherzigkeit ist's allein, welche uns unsere Sünde vergiebet, und erläßet die Missethat den übrigen seines Erbtheils. **Mich. VII. 18.** Barmherzig und gnädig ist der **HERR**, geduldig und von großer Güte. Er wird nicht immer haddern, noch ewiglich Zorn halten, Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Missethat. Denn so hoch der Himmel über der Erden ist, läßt Er seine Gnaden walten über die, so ihn fürchten, so fern der Morgen ist vom Abend, läßt er unsere Ubertretung von uns seyn: Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so erbarmet sich der **HERR** über die, so ihn fürchten. **Pl. CIII. 8—13.** Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. **Rom. XI. 6.** Dieser begnadigte Apostel will von keinen Werken in der Rechtfertigung eines armen Sünders für **GDt** wissen, sondern schreibt alles der Barmherzigkeit **GDtes** zu: Mir ist Barmherzigkeit wiederfahren. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit macht Er uns selig. **Tit. III. 5.** Denn aus Gnaden seydt ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, **GDtes** Gabe ist es, nicht aus den Werken. **Eph. II. 8.** Nachdem uns Barmherzigkeit vom **HERRN** wiederfahren ist, sollen wir das Licht unsers Glaubens durch Gottgefällige und in der heil. Schrift gegründete gute Werke leuchten lassen für den Leuten, daß sie unsere gute Werke sehen, und unsern Vater im Himmel preisen. **Matth. V. 16.** Nicht aber, daß wir unsere Seeligkeit denen Werken wolten zuschreiben. Unser Heyland spricht zu allen, die sich auf ihre Werke in Erlangung der ewigen Seeligkeit verlassen: Hättest du dir was können erwerben, was dürft ich denn für dich sterben? Dieser heilige Rüstzeug **GDtes** lehret uns, daß die Heiligen Gottes nicht ohne Sünde sind, weil er sich allen Sündern vorziehet, und den größesten Sünder nennet. Unter welchen ich der Fürnehmste bin. Wenn die Heiligen Gottes für das Angesicht **GDtes** treten, so bitten sie allezeit um Gnade und Vergebung der Sünden: Dafür werden dich alle Heiligen bitten zu rechter Zeit. **Pl. XXXII. 6.** Sie entdecken ihre Sünden=Wunden, daß sie **GDt** mit dem theuren Blut **IESU** **Christi** heilen wolle, sie bekennen ihre Ubertretung, daß **GDt** derselben nicht gedenken wolle, sie offenbahren ihre Fehler, daß sie **GDt** ihnen vergeben wolle. Sehet an den König David, der bittet **GDt** um Vergebung auch seiner verborgenen Fehler. Wer kan mercken, wie oft er fehlet? verzeihe mir die verborgene Fehle. **Pl. XIX. 13.** Der Mann **GDtes** **Hiob** kan keinen Menschen finden, der für **GDtes** Angesicht rechtfertigt bestehen möge. Ich weiß fast wohl, spricht er, daß also ist, daß ein Mensch nicht rechtfertigt bestehen mag gegen **GDt**. Hat er Lust mit ihm zu haddern, so kan er ihm auf tausend nicht eins antworten. **Hiob IX. 2.** Unrecht thut man demnach im Pabstthum, wenn man lehret, daß der Mensch nicht allein könne **GDtes** Gesetz vollkommen erfüllen, sondern er könne

fönne noch mehr thun, als das Gesetz **GOTTES** erfordert. Die Apostel Paulus und Petrus lehren ganz anders, wenn dieser das Gesetz eine Last und ein Joch nennet, welches weder wir noch unsere Väter zutragen vermögen, Act. XV. 10. und eignet unsere Seeligkeit mit Paulo allein dem Verdienst Christi zu. Denn das dem Gesetz unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächt war, das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammet die Sünde im Fleisch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert in uns erfüllet würde, die wir nun nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Rom. VIII. 3. 4. Und also schläget dieser treffliche Kraft- und Macht = Spruch alle übrige Irthümer der Päbster zu Boden. Der Herr unser Gott fodert von uns durch den Mund des Apostels, daß wir der Gnaden-Zeit sollen wahrnehmen, in derselben rühmet der Apostel sey ihm Barmherzigkeit wiederfahren, auff daß an ihm fürnehmlich Jesus Christus erzeigete alle Gedult zum Exempel denen, die an ihn glauben zum ewigen Leben. Von der Barmherzigkeit und Gedult Gottes ist kein Sünder auff Erden ausgeschlossen, wenn er durch behaerliche Verstockung sich selbst nicht ausschließet, und der unermesslichen Gnade Gottes unwürdig macht. Die Hand des Herrn, die den Apostel ergriffen, und von seinen ewigen Verderben zurück gezogen, ist noch gegen einen jeglichen Sünder ausgerecket, daß er seine Seele herum hohle aus dem Verderben, und erleuchte ihn mit dem Licht der Lebendigen, Hiob XXXIII. 30. wie der Mund des Herrn bezeuget: Ich recke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volk, das seinen Gedanken nachwandelt auf einem Wege, der nicht gut ist. Jes. LXV. 2. Suchet den Herrn, weil er zufinden ist, ruffet ihn an, weil er nahe ist, der Gottlose lasse von seinem Wege, und der Ubelthäter seine Gedanken, und bekehre sich zum Herrn so wird er sich sein erbarmen, und zu unsern Gott, denn bey ihm ist viel Vergebung. Jes. LV. 6. 7. 8. So sehet zu, daß nicht jemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott, sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es **GOTT** heißet, daß nicht jemand unter euch verstocket werde durch Betrug der Sünden. Denn wir sind Christi theilhaftig worden, so wir anders das angefangene Wesen biß ans Ende feste behalten. Ebr. III. 12-14. Endlich ist dieses das Verlangen des Höchsten, daß wir uns in allen Fällen der göttlichen Barmherzigkeit überlassen sollen. Die unendliche Barmherzigkeit Gottes hat Paulum und uns alle aus der Sünden-Noth heraus gerissen, wie sollte sie uns nicht aus den geistlichen und leiblichen Nöthen heraus reißen? **GOTT** hat seines eingebornen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahin gegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Rom. VIII. 32. Begehren wir sein, er wird uns aushelfen, erkennen wir den Nahmen des Herrn, so wird er uns schützen, ruffen wir ihn an, so will er uns erhören: Er ist bey uns in der Noth, und will uns heraus reißen, und zu Ehren machen, er wird uns sättigen mit langem Leben, und uns zeigen sein Heil. Pl. 91. 14-16. So kräftig wil der Herr die Seinen in allen Nöthen und Aengsten stärken mit seiner Gnade und Barmherzigkeit. Diese kräftige Herz-Stärkung und ihre bewährte Kraft, die den Apostel in seiner Seelen-Angst mächtig aufgerichtet und erquicket, hat der Hochseelige Herr Oberauffseher im Leben und Sterben seelig empfunden, daß Er billig mit seiner Hand auf den gecreuzigten Jesum weist und spricht,

Wer schwach ist, der komm und eyle,  
Daß ihn Jesus stärck und heile.

Er

Er muß mit dem Apostel die herzlichste Barmherzigkeit des HERRN preisen: Aber darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren, auff daß an mir fürnehmlich JESUS CHRISTUS erzeigete alle Gedult zum Exempel denen, die an ihn glauben sollen zum ewigen Leben. Denn unser Heyland ruffet noch täglich alle mühselige und beladene zu sich, und verspricht ihnen Stärke und Erquickung: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, Ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch, und lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Matth. XI. 28. Gott hat auch noch keinen verlassen, der seine Hoffnung auf Gott gestellet hat. Sehet an die Exempel der Alten, und mercket sie, wer ist jemahls zu Schanden worden, der auf ihn gehoffet hat? Wer ist jemahls verlassen, der in der Furcht Gottes blieben ist? Wer ist jemahls von ihm verachtet, der ihn angeruffen hat? Denn der HERR ist gnädig und barmherzig, und vergiebet Sünde, und hilft in der Noth. Sir. II. 11-13. Ist nun, höchstbetrübtste Leidtragende, das Joch Ihres Kreuzes schwer, und die Bitterkeit ihres Leidens groß, so will sie die Barmherzigkeit des HERRN mit seinem kräftigen Trost und Stärkung aufrichten und erquicken. Seuffzet die höchstbetrübtste Hochwohlgebohrne Frau Witwe: Heisset mich nicht Naomi, sondern Mara; denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet. Ruth. I. 20. Darum weine ich so, und meine beyde Augen fließen mit Wasser, daß der Tröster, der meine Seele, solt erquicken, ferne von mir ist. Thren. I. 16. Der HERR ist ihr GOTT will SIE selbst trösten: Fürchte dich nicht, denn du solt nicht zu Schanden werden, werde nicht blöde, denn du solt nicht zu Spott werden du wirst der Schmach deiner Wittwen-schafft nicht mehr gedenken. Denn der dich gemacht hat, ist dein Mann, HERR Zebaoth heisset sein Nahme, und dein Erlöser, der Heilige in Israel, der aller Welt Gott genennet wird. Jer. LIV. 4. 5. Klagen die sämtlichen Hochwohlgebohrne Herren Gebrüdere und Dero Fräulein Schwester: Wir haben keinen Vater. Thren. V. 3. Unser Herz Freude hat ein Ende, unser Reygen ist in ein Wehklagen verkehret. Thren. V. 15. So spricht der ewige Vater zu ihnen: Ich will sein Vater seyn. 2. Sam. VII. 12. Ich will euch nicht Wayfen lassen, sondern euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Joh. XIV. Jer. LXXVI. 13. Ich will sie herzlich machen. Jer. XXX. 19. Sprechen die sämtlichen Bedienten mit Thränen: Nun aber geuffet sich aus meine Seele, mich hat ergriffen die elende Zeit Hiob. XXX. 16. Darum ist auch unser Herz betrübt, und unsere Augen sind finster worden. Thren. V. 17. So will der HERR zu ihnen sagen: Ich will ihr Trauren in Freude verkehren, und sie wieder erfreuen nach ihrem Betrübniß. Jer. XXXI. 13. Reden die Untertanen für Behnuth ihrer Seelen: Der Gesalbte des HERRN, der unser Trost war, ist dahin, des wir uns trösteten, wir wolten unter seinem Schatten leben, Thren. IV. 20. so spricht der HERR zu ihnen: Ich will mich wieder zu euch wenden, und euch ansehen, ihr Menschen solt die Heerde meiner Wehde seyn, so wil ich euer Gott seyn, Ezech. XXXVI. 9. 34. 31. Ihre Söhne sollen gleich seyn, wie vorhin, und ihre Gemeine für mich gedeyen. Jer. XXX. 20. Als der Kayser Theodosius gestorben war, sprach der Heil Ambrosius in der Trauer-Rede: *Contoror corde, quia erectus est Vir, quem vix possumus invenire: Sed tamen tu solus Deus invocandus, tu rogandus, ut eum in Filiis representes. Non totus recessit, reliquit enim nobis liberos suos, in quibus eum debemus cognoscere, & in quibus eum cernimus & te nemus.* Das ist: Mein Herz ist zermalmet, weil uns ein solcher Mann ist entzogen

entzogen worden, desgleichen wir kaum finden können. Aber doch dich, o Gott, sollen wir anrufen und bitten, daß du ihn in seinen Söhnen wollest darstellen. Er ist nicht ganz von uns gegangen, denn er hat uns seine Kinder hinterlassen, in welchen wir ihn sollen erkennen, sehen und besitzen. Wir entlehnen diesem treflichen Mann billig seine Rede, und wünschen, daß Gott denen sämmtl. Herrn Söhnen, unsern Hochwerthesten Gerichts-Herren, wolle geben den Geist des Herrn, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Erkändniß und der Furcht des HERRN. Jel. XI. 2. Daß sie den Gott ihres Vaters erkennen, und ihm dienen mit ganzen Herzen und mit williger Seelen. Denn der HERR suchet alle Herzen und verstehet aller Gedanken Tichten. Werden Sie ihn suchen, so werden Sie ihn finden *ic.* 1. Chron. XXIX. 9. Die Rabbinen sprechen: Drey Dinge erhalten die Welt, **Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede.** Der HERR HERR erhalte ihr Herz bey der Evangelischen Wahrheit, bey dem einigen, daß sie seinen Nahmen fürchten. Pl. LXXXVI. 11. Er neige ihr Herz zum Recht und Gerechtigkeit, daß sie darüber halten, und keine Person im Gericht ansehen, sondern den Kleinen hören wie den grossen, und sich für niemands Person scheuen, denn das Gericht-Amt ist Gottes. Deut. I. 17. Er lasse Sie fleißig seyn zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedes, so werden sie auch den Segen erlangen, den Ihr Groß Herr Vater der Hochseeligste Herr General Feld-Marschall von Eberstein ihnen hinterlassen: Er wüßte gewiß, ob er gleich ein grosser Sünder wäre, würde doch der allerhöchste Jhn und die lieben Seinigen niemals in dem wahren Vertrauen zu seiner Göttlichen Allmacht fallen und Hülfstoß lassen. Es wird an Ihnen erfüllt werden, was der Erz-Vater Jacob von seinem Sohn den Joseph in seinem Segen gesprochen: Die Segen deines Vaters gehen stärker, denn die Segen meiner vor Eltern, nach Wunsch der Höhen in der Welt. Gen. LXIX. 26. Von dem S. Hieronymo wird in seinem Leben gemeldet, daß, da es mit ihm zum Sterben kommen, habe er sich auf die Erde legen lassen, und das heilige Abendmahl kniend mit vielen Thränen genossen, habe sich bald hernach auf sein Angesicht geworffen, und gebetet: Nunc dimittis Servum tuum Domine, HERR nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, worauf er sanft und seelig angeschlaffen. Der Hochseelige Herr Oberauffseher hat gleiche Gnade von Gott erlangt, daß Er solche kräftige und heilige Seelen-Speise bey noch unverletzten Kräften genossen, und wenig Stunden hernach sein Leben sanft und seelig beschloffen. Lassen wir uns gesammt die Furcht Gottes unsern Leit-Stern, die wahre Buße unsere tägliche Übung, den wahren Glauben unser Licht, und ein heilig Leben unsere Freude seyn, so wird Gott auch einen jeglichen unter uns, wenn Zeit und Stunde kömmt, mit einem seeligen Ende krönen, daß wir mit dem Apoktel am Ende unsers Lebens sagen: Ich habe einen guten Kampff gekämpffet, ich habe den Lauff vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage der gerechte Richter geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung liebhaben. 2. Tim. IV. 7. 8. Denn das ist je gewißlich wahr, sterben wir mit, so werden wir mit leben. 2. Tim. II. 11. Nun

Jesus deine heilge Wunden,  
Deine Quaal und bitteren Tod  
Laß uns geben alle Stunden  
Trost in Leibs- und Seelen-Noth.

Sonderlich am letzten Ende  
 Hilf, daß ich mich zu dir wende,  
 Trost in deinen Wunden finde,  
 Und dann seelig überwinde.



## PERSONALIA.

Eheu! quam celerè, & quam gloriose!  
 Ey! Wie schnell, und wiewohl!

**A**lso lautete das Bewillkommungs-Compliment, welches dem grossen Julio Cæsari gemacht wurde, als Er von der herrlichen Battaille zurücke kam, welche Er in den 3887. Welt-Jahre, wieder den Unglückseligen Asiatischen König Pharnacem gewonnen, und selbigen dadurch Scepter und Reich aus denen Händen gewunden hatte. Mich deucht, diese Worte finden eine ganz natürliche Application auf den schnellen, jedoch sanftten Todt des weyland Hoch-wohlgebohrnen **HERRN Christian Ludwigs von Eberstein**, Königlichen Pohlischen und Churfürstlichen Sächsischen, auch Hoch-Fürstlichen Anhaltischen gewesenem respectivè Ober-Auffsehers des Fürstenthums Harzgeroda, Ober-Berghauptmanns, Obrist-Wachtmeisters der Ritter-Pferde, und Ober-Forstmeisters 2c. Erb- und Gerichts-Herrn auf Gehoven, Neuhaß und Paßbruch, auch Inhabers derer Gräßlichen Mansfeldischen Aemter Leinungen und Mohrungen, 2c. Dessen Hochherrlichen Exequien wir an heutigen Tage begehcn. Das unveränderliche Fatum hatte beschloffen, daß selbiger Zeit sich, so zu reden, alles unter das Römische Joch beugen sollte, gleich wie der Ungehorsam der ersten Menschen alles Fleisch dem alles auffreibenden Tode unterworfen, und das schreckbahre Gesetz veranlasset hat, daß alles, was vom Fleisch gebohren wird, sterben, und alle Menschen wieder zur Erden werden müssen, von welcher sie genommen sind. Dannenhero mußte auch alle Tapfferkeit, alle Weißheit, alle Klugheit und Erfahrenheit, gegen den unwandelbahren Schluß des Geschickes, welcher denen Römern die allgemeine Welt-Beherrschung einmahl zugetheilet hatte, eben sowohl zu nichte werden, als unser Hochseeligster Herr Ober-Auffseher, weder durch seinen allerseits bekanten Tugend-Wandel, noch durch seine theils angestammte, theils erworbenene herrliche Qualitäten, seinen menschlichen Körper dem Tode, und der Verwesung zu entreissen vermochte, sondern Ihm dessen Ruth Preiß geben mußte. Jedoch findet sich dieser mehrbahre Unterscheid darbey, daß vor den Römischen Waffen alles sowohl erliegen mußte, als es davon überwunden wurde, dahingegen unser Hochseeligster Herr Ober-Auffseher vor dem Todt zwar erliegen mußte, jedoch zugleich, wie der blühende Cæsar den Pharnacem überwunden, also Er diesen Menschen-Verderber so zu reden, im Augenblick überstanden, mithin alles Zeitliche überwunden.

Vom Cæsare hieß es: Veni, vidi, vici: Ich bin ankommen, ich habe den Feind angetroffen, und also gleich geschlagen. Bey unsern Hochseeligsten Herrn Ober-Auffseher aber heißt es: Venit, vidi, vici. Der Todt ist herbey kommen, und ich bin ihn kaum ansichtig worden, so habe ich ihn schon überwunden, also alles Irdische glücklich überstanden: dahero wir ihm billig, gleich wie dem victorifirenden Julio, zu- und nachruffen:

EHEU!



EHEU! QVAM CELERE. ET QVAM GLORIOSE!

Ey! wie schnell, und wie wohl!

Es ist unter denen Gelehrten ein uhrakter stets währender Streit gewesen, welches das glücklichste Lebens-Ende sey?

Entweder durch einen geschwinden Todt aus der Welt gerucket werden, und so zu reden, dessen Bitterkeit nicht einmahl zu schmecken bekommen, oder aber durch eine langsame Sterbens-Arth seinen Geist aufgeben. Bey denen Heyden hat es seine billige Abfälle gehabt, die dem Todt allein aus blinder und eingebildeter Großmuth getrost entgegen gegangen, bey ruchlosen Welt-Kindern hat es nicht minder seine grosse und wichtige Bedenklichkeit, weil selbige leicht durch den Todt in ihren Unwesen übereilet, also in Sünden hingerasset werden können: so viel aber rechtschaffene und einen gottgefälligen Tugend-Wandel führende Christen anbetrifft, glaube ich, wird niemand mit Vernunft ablenken können, daß vor selbige eine kurze Empfindlichkeit eines geschwinden Todes am besten sey, weil selbiger sie allezeit in einer guten Lebens- und Seelen-Beschaffenheit findet, mithin nicht ausser Christlicher Sterbens-Betracht- und Bereitung antreffen kan: Noch viel glückseliger aber ist derjenige, dem ein Buß- und Veröhnungs-Tag mit seinen GÖtt zum Todes-Tage, und eine Vereinigungs-Stunde mit dem Sünden-Tilger JESU durch dessen allerheiligstes Sacrament des Nachmahls zur letzten Lebens-Stunde von GÖtt bestimmt und verordnet ist: Alsdann kan man recht getrost mit dem weisesten Könige Salomo sagen und preisen:

Wie der Baum fället, so wird er liegen.

Diese Glück- und Seeligkeit ist unserm Hochseligsten Herrn Ober-Ausscher von Eberstein bekanntlich wiederfahren, von dessen Geburth, Leben und Tode, wir Christziemlichen Gebrauch nach, den kurzen Verlauff noch anführen wollen.

ER ist gebohren aus dem uhrakten und über achthundert Jahr Ruhmsreich bekanten Reichs-Frey-Fränkischen Geschlecht derer Herren von Eberstein, und dann dem berühmten Westphälischen Geschlecht derer von Dittfurth.

Sein Herr Vater ist gewesen, Herr Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens, auf Gehoven, Neuhauf, Pafbruch, Friedrichshoff und Breitungens Gerichts- und Erb-Herr, Inhaber derer Gräflichen Mansfeldischen Kemter Leinungen und Mohrungen. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Geheimbder- und Kriegs-Rath, General Feld-Marschall, Cammer-Herr, und Obrister zu Roß und Fuß 2c. (f. S. 153.)

Seine Frau Mutter ist gewesen Frau Dtilia Elisabetha, gebohrne von Dittfurth (f. S. 185 u. 186).

Das Tages-Licht erblickte er zum ersten den 15ten Octobris Anno 1650. an welchen Tage Abends zwischen 10. und 11 Uhr Er auff dem Hochherrlichen Ebersteinischen Stamm-Hause zu Gehoven gebohren, da aber dem Höchsten gefallen, Ihn einige Tage vor der sonst gewöhnlichen Zeit in das Jammertal dieser Welt eintreten zulassen, und er mithin, wie leicht zu ermessen, von besonderer Schwäche gefunden wurde, hielte man vor rathsam, mit Ihm zum H. Sacrament zu eilen, und also, ist Er eine Stunde nach der leiblichen Geburth als zwischen 11. und 12. Uhr der geistlichen Wiedergeburt theilhaftig gemacht, zur Gemeinschaft der Christlicher Kirche aufgenommen, und mit dem Nahmen Christian Ludwig, durch das Bad der heiligen Tauffe, in das Buch des Lebens eingezeichnet worden. Den 24. Novembris. e. a. ist Er in Gegenwart

Dreyer Abgesandten, als einen von Lüneburg, Der andere von Herrn Graff Johann Martin zu Stolberg, Der dritte von Herrn Graff Anthon Günthern zu Schwarzburg, und Mannsfeld, benebst noch vielen andern Cavalliers und Dames in der Kirche zu Gehofen eingeseget worden. Nechst diesem seynd seine herzlich geliebten Hochseeligen Eltern eiffrigst bemühet gewesen, denselben gleich bey herannahenden zarten Jahren, in der Vornehmsten, und zur Seeligkeit höchstnötigen Wissenschaft der Gottesfurcht, und allen andern einem Cavallier wohl anständigen Tugenden, und Wissenschaften zu erziehen, da Er denn von Jahren zu Jahren, so wohl in literis, als moribus zu genommen, daß Seine geliebtesten Eltern eine herzlich Freude darüber spühren lassen, und nachdem Sie gesehen, daß Er wegen seines von Gott herrlich begnadigten talents, den Ruhm und Ehre seines Hoch Adlichen Geschlechts nicht verringern, sondern vielmehr vermehren würde; So haben Sie an seiner Education nichts ermangeln lassen, sondern Ihm in dem 13. Jahre seines Alters, als Anno 1663. zu seinem Herrn Schwager, dem damaligen Herrn Dom-Dechand von Grotten nach Havelberg geschickt, um daselbst denen Studiis jemehr und mehr ob zuliegen. Diesem von seinem Hochseeligsten Herrn Vater gegebenen Befehl nachzuleben, und die edlen Jahre seiner Jugend wohl anzuwenden, hat sich unser hochseeligster Herr Oberauffseher euserst beflissen in Studiis, & Exercitiis, wodurch Er in so kurzer Zeit solche Profectus erlanget, daß Er sich mit Bewilligung seines Herrn Vaters, Anno 1665. von Havelberg hinweg begeben, und in selbigem Jahre auf die berühmte Hoch-Fürstl. Mecklenburgische Ritter-Schule nach Güstrow gewendet, wo selbst Er seine Zeit in Studiren, Sprachen und allen wohl anständigen Ritterlichen Übungen mit solchem Ruhm und Ehre angewendet, daß Er auch von der damaligen Hoch Fürstlichen Herrschafft zu Güstrow an Ihren Hof genommen, und mit dem Hof-Cavaliers Titul begnadiget worden: In welchen Diensten Er auch eine Zeitlang gestanden, biß Er von seinem Herrn Vater, dem Hochseeligsten Herrn General-Feld-Marschall von Eberstein, befehliget worden, um seine Stadia völlig zu absolviren, sich auff eine Univerksität zu begeben, welchen zu Folge Er vor andern die Welt berühmte Univerksität Jena besuchet, und die bereits gehalten Fundamenta so wohl in Studiis, als exercitiis so excolirt, daß Er in seinem Leben die herrlichen Früchte davon genießen können. Weils nun zu völliger Qualifikation eines Cavallirs nichts mehr, als Reisen, und grosser Herren Höffe zu besehen übrig, hat Er nach vorgeschriebener Väterlicher Instruktion in Gottes Rahmen seine Reise angetreten, und über Dreßden durch Böhmen, Mähren, Oestreich, nach der Welt bekanten grossen, und herrlichen Käyserlichen Residentz-Stadt Wien gegangen, und nicht allein alles sehens-Würdige an dem Käyserlichen Hofe und Burg, sondern auch dasjenige, was in denen darum liegenden Städten remarquable in Augenschein genommen, nachhero hat Er sich nach Ungarn gekehret, um sich solches Landes feste Städte und Raritäten völlig bekant zu machen, und endlich seine Rückreise wieder auf Wien durch das Land ob der Enß, Stifft Passau, Böhmen, Ober Pfalz, Schwaben, Bamberg, in das Reich beschleuniget, und in demselbigen alle berühmte Städte und Fürstliche Höfe in Augenschein genommen, da Er denn nach Endigung derselben zur herzlich Freude seiner herzlich geliebtesten Eltern wiederum glücklich bey ihnen angelanget. Weils nun unser hochseeligster Herr Oberauffseher von Gott mit Heroschen, und tapffern Gemüthe begabet war, hat Er sonderbare Lust zum Kriegs Wesen getragen, und seiner Hoch Adlichen Vorfahren erworbenen Ruhm durch Tapfferkeit zu erhalten, und zu vermehren sich vorgesezt, daher Er sich ohn gefehr in den 18. Jahre seines

seines

seines Alters in Hannöversche Dienste begeben, und bei des Rittmeister Willffens Compagnie als Cornet capituliret. Anno 1673. ist Er so glücklich gewesen, unter des Herrn Obristen von Wilckens Regiment eine Compagnie zu bekommen, welche Er auch so lange rühmlich commandiret, biß der Herr Vater Ihm nach seiner Frau Mutter Tode abzudanken, und Ihn an Händen zu gehen gerathen, welches Er auch Anno 1675. willigst gethan, und bey ihm geblieben. Anno 1676. hat unsern Hochseeligen Herrn Oberauffseher der allerhöchste mit Absterben seines Herrn Vaters, gleich den Tag hernach, da Er den Tag hernach beordert gewesen, Seinen jüngsten Herrn Bruder von Dettmold nach Hause zu holen, herzlich betrübet.

Unsern Hochseeligsten Herrn Ober-Auffsehers Haushand belangende, so hat Er sich durch vorhero gegangenes fleißiges Gebeth, um Seegen zu seinen Vorhaben, mit der damahligen Hoch-Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein Eleonoren Sophien von Werthern, des Weyland Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrichs von Werthern, auff denen Graff- und Herrschafften Reichlingen, und Frohndorff, auch Neuenheilingen und Pausche ꝛc. Römischer Käyserlichen Majestät und des heilichen Römischen Reichs Erb- und Cammer-Thürhüters, Churfürstlichen Durchl: zu Sachsen hochbestaltten gewesenem wirklichen Geheimden-Raths und Oberhauptmanns in Thüringen Aeltesten Fräulein Tochter, und jeho höchst betrübtesten Frau Wittbe, nach Gottes heiliger Ordnung in ein Christliches Ehe Gelöbniß eingelassen welches auch den 8. Julii. Anno 1678. durch Priesterliche Copulation vollzogen worden, und mit derselben fast 40. Jahr in einer rühmlich segneten und vergnügten Ehe gelebet. Diese Liebreiche und höchst vergnügte Ehe hat der Allerhöchste nicht ungesegnet gelassen, sondern dieselbe mit 11. Söhnen, und 4. Töchtern segnet, von welchen Sieben, als 4. Söhne und 3. Töchter zum höchsten Leidwesen der liebsten Eltern, Ihme in der Seeligkeit voraan gegangen, und also unser hochseeligster Herr Oberauffseher 7. Söhne und eine Tochter zurück gelassen, und sie mit seinem plötzlichen Tode herzlich betrübet, als da sind der HochWüirdig-Hochgebohrne Graff und Herr, Ernst Friederich des heil. Röm. Reichs Graff von Eberstein, der hohen Stifts-Kirche zu Merseburg Dom-Herr, auch Königl: Pohln: und Chur-Fürstl: Sächsl: Hochbestalter Cammer-Herr, Etäts-Rath, auch Envoye an denen Chur-Fürstl: Mäynzischen, Trierischen, und Düsseldorfischen Höfen.

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Wolff Dietrich von Eberstein, Königlicher Pohlnischer, und Chur-Fürstl: Sächsl: Hochbestalter Haupt-Mann ꝛc.

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Carl von Eberstein, Hoch-Fürstl: Nassau Dillenburgl: Hochbestalter Ober-Forst-Meister, und Cammer-Junker ꝛc.

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Anthon Gottlob von Eberstein, Hoch-Fürstl. Anhaltl. Häuser gesamnter Hochbestalter Berghaupt-Mann ꝛc.

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Ernst Rudolph von Eberstein, Thro: Hoch-Fürstl: Durchl: der Regierenden Fürsten zu Nassau Dillenburg Hochbestalter Cammer-Junker ꝛc.

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr August Christian Wilhelm von Eberstein ꝛc. und

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Wilhelm von Eberstein, Ingleichen

Die Hoch-Wohlgebohrne Fräulein, Fräulein Magdalena Elisabeth von Eberstein ꝛc.

Welche allerseits Ihrem Hochseeligsten HERRN VATER höchst betrübt zu seiner Ruhestätte begleiten.

Unsern

Unserm Hochseeligsten Herrn Ober-Auffseher hat der Allerhöchste während seiner Ehe, auch darinnen grosse Gnade erwiesen, daß Er in seinen Leben von Hohen Häuptern grosse Gnade genossen, wegen seiner aufrichtigen Conduite jederzeit æltimiret, und Sie Ihn freywillig in Dero Dienste genommen.

Anno 1680. haben Ihn Er. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zc. das Kriegs-Commiffariat gnädigst anvertrauet, und zwey Jahr darauff Anno 1682. haben Er. Churfürstl. Durchl. Ihme zum Obrist-Wachtmeister von denen Ritter-Pferden gnädigst ernennet.

Anno 1699. haben die gesambten Hochfürstl. Durchl. Häuser von Anhalt zc. Ihm zum Ober-Berghauptmann von Dero Bergwercken gemacht.

Anno 1710. haben Er. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt Bernburg zc. Ihm die Inspection über Dero ererbetes Fürstenthum Harzgeroda, und dessen Forst übergeben, und mit dem Prædicat Ober-Auffseher, und Forstmeister begnadiget, welche Dienste Er auch biß an sein Ende treulich verrichtet.

Gehen wir nun weiter auff unsers Hochseeligsten Herrn Ober-Auffsehers Christlich geführten Lebens-Wandel, so ist jedermann bekannt, mit was Devotion Er seinem Gdt jederzeit gedienet, wie imbrünstig Er sein Gebeth in allen Glücks- und Unglücks-Fällen zum höchsten Gdt gerichtet, massen Er denn mit seinen Willen, keinen Sonn- oder andern Festtag vorbeÿ gehen ließ, da Er nicht den Gottesdienst besuchte, oder zu Hause zwey mahl mit denen Seinigen seine Andacht verrichtete. Derer Armen Noth hat Er sich jederzeit lassen zu Herzen gehen, und denenelben reichlich mitgetheilet, wie Er denn auch durch Geschenke und Gaben Kirchen und Schulen viel gutes gethan.

Betrachten wir unsers Hochseeligsten Herrn Ober-Auffsehers Umgang mit dem Nächsten, so wird Ihm von allen können mit Wahrheit nachgerühmet werden, daß Er sich gegen Höhere submiss, gegen seines Gleichen aufrichtig und human, aber gegen diejenigen, so Ihm anvertrauet, oder seine Bedienten, und Unterthanen waren, Christlich, Gerecht, und mitleidentlich erwiesen.

Weil wir nun von unsers Hochseeligsten Herrn Ober-Auffsehers Leben, Anfang, und Fortgang Erwähnung gethan; So wollen wir auch noch mit wenigen von seinen seeligen Ende etwas gedenken, welches Ihm Gdt recht nach seinem Christlichen geführten Lebens-Wandel beschrebet. Ob wohl selbiger von seiner zarten Kindheit an, biß in sein Alter viele Leibes-Schmerzen, und Krankheiten ausgestanden, so hat Er sich doch absonderlich ein paar Jahre vor seinem Tode sehr engebrüstigt befunden, welches je mehr, und mehr zu genommen, so gar, daß Er zu letzt, wegen des kurzen Athens sich nicht mehr mit Gehen, oder vielen Bewegen behelffen können, massen man zum öfftern in grossen Sorgen gewesen, daß Ihme einmahl der Athem stehen bleiben würde.

Sein Todt ist zum höchsten Leydwesen derer Seinigen sehr plötzlich erfolget, indem hieran die Engbrüstigkeit, und Colica die Haupt-Ursache ist, jedoch hat Ihm zuletzt ein Schlagfluß gerühret, und das Ende so kurz gemacht, daß Er den 24. Octobris Anno 1717. Abends zwischen 6. und 7. Uhr, da Er Vormittags in hiesiger Kirche mit Gdt verfühnet, und das edle Kleinod, das Heilige Abendmahl, als einen Zehrpennig mit auf die Reise in das Himmlische Jerusalem genommen, bey völligen Verstande und imbrünstigen Gebet in Gegenwarth seines Herrn Beicht-Vaters und derer Hohen Seinigen, auch anderer Anwesenden, sanfft und seelig in seinem Erlöser verschieden,

verschieden, und also seinen rühmlichst geführten Lebens-Wandel gebracht, auff 66. Jahr, II. Monathe, 29. Tage, und 20. Stunden.

V O T U M.

**S**D hat der Hochseelige Herr Ober-Auffseher sein Leben seelig und seine Verrichtungen rühmlich beschloffen. Seine Crentzes-Dornen, die Er auff der Welt empfunden, haben sich mit einer güldnen Ehren-Krone verwechselt, Er kan nun in der seeligen Ewigkeit sagen: Dort (auff der Welt) im Leiden, hier in Freuden. Denn ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sey, die an uns soll offenbaret werden. Rom. 8. 18. Sein Lebens-Schiff ist allen Fluthen des Unglücks entgangen, und in den Port der seeligen Ewigkeit glücklich eingelauffen, der HERR hat Ihn nach seinen Rath geleitet. Seine Beständigkeit im Glauben und guten Gewissen hat Ihn zum Pfeiler in dem Himmels Tempel gemacht: Um der Beständigkeit willen! Er war ein Baum der Gerechtigkeit, und eine Pflanze des HERRN zu seinem Preiß, als ist Er in das Paradies Gottes versetzt worden: Nun ist Er unsterblich! Es wird nicht mehr auff Ihn fallen die Sonne, oder sonst irgend eine Hitze. Für die bittern Myrthen auff Erden wird Er im Himmel mit süßen Engel-Brodt und verborgenen Manna-Gottes gespeisset. Sein verwunden ist zum Genesen geschehen! Weil Er durch den Glauben überwunden, so trägt Er auff seinem Haupt eine schöne Krone, und in seinen Händen Sieges-Palmen: Gesieget und gekrönt! Der HERR unser GOTT bewahre seine Gebeine in ihrer Schlaffkammer, daß sie eine ungeführte Ruhe genießten, und wenn die letzte Stunde anbricht, so führe er mit der Seelen vereiniget in der Versammlung der Gerechten zu seiner Herrlichkeit ein, und lasse ewige Freude über seinem Haupte schweben! Uns aber, so lange wir auf der Welt leben, lehre er stets bedenden,

Es könne noch vor Abends anders werden,  
Als es am frühen Morgen war,  
Die weil wir leben auff der Erden  
Sind wir in steter Todes-Gefahr,  
Ach GOTT wir bitten durch Christi Blut  
Mach du es mit unser aller Ende gut!

Zu dem Ende sprechen wir im Geist und in der Wahrheit ein andächtig und stilles Vater Unser.



Die Herrlichkeit der Frommen im Himmel,  
Zu welcher vor GOTT der Seelen nach,  
Die Weyland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau

**C**leonora **S**ophia

Verwitbete von **E**berstein,

Gebohrne BARONESSIN von Werthern,  
Auf Gehoven, Neuhaus und Paßbruch, Erb- und Gerichts-Frau,  
auch Innhaberin der Gräfl. Mansfeldischen Aemter Leinungen  
und Mohrungen,

Den 26. September 1720.

Durch einen sanfften und in JESU seeligen Tod  
erhöhet.

Dem

Hochgebohrnen Grafen und Herrn,  
**Herrn Ernst Friederich,**  
Des Heil. Römischen Reichs Grafen  
von **Eberstein,**

Er. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnlichen  
Herrn Abgesandten an den Chur-Rheinischen Höfen.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn

**Wolff Dietrich von Eberstein,**

Er. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalten  
Hauptmann.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

**Herrn Carl von Eberstein,**

Er. Hochfürstl. Durchl. zu Nassau-Dillenburgischen Hochbestalten Ober-Jägermeister  
und Cammer-Zunder.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

**Herrn Anthon Gottlob von Eberstein,**

Er. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt gesamter Häuser Hochbetrauten Berg-Hauptmann.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Ernst Rudolph von Eberstein,**  
Er. Hochfürstl. Gnaden zu Eichstädt Hochbestalten Ober-Stallmeister.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn  
**Christian August Wilhelm von Eberstein,**

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,  
**Herrn Wilhelm von Eberstein,**  
Allesammt Erb- und Gerichts-Herren auf Gehoben, Neuhauß und Paßbruch, auch  
Inhabern der Gräfl. Mansfeldischen Kemmiter Leinungen und Mohrungen;

Wie auch

Der Hoch-Wohlgebohrnen Frauen,  
**Fr. Magdalena Elisabeth von Geuffan,**  
gebohrnen von Eberstein,

und allen übrigen

Hohen **ADERWÄNDTEN,**

Überreicht

auf DERO gnädiges Verlangen den  
Dero Hochseeligsten **FRAU MUTTER** gehaltenen  
**Christlichen Leich-SERMON.**

Der **GOTT** ihrer Väter, für dem  
die Hochseelige **Frau Ober-Auffseherin**

in der Wahrheit gewandelt,  
wolle **SIE** allesammt  
trösten mit seiner Gnade,  
führen durch seinen guten Geist;  
erfreuen mit seiner Hülffe,  
erquickten mit seinem Licht,  
ergehen mit seinem Heil,  
krönen mit seinem Segen.

Weil Ihr Süßes die Erde bedeckt,  
so lasse **SIE GOTT**  
die Süßigkeit seines Göttlichen Worts empfinden,  
und den Segen überkommen, den

**Dero** Hochseel. **FRAU MUTTER**  
Ihnen hinterlassen

so werden **SIE**  
über die Höhen der Erden  
schweben,

und die Herrlichkeit,  
so denen Frommen im Himmel bereitet,  
seelig erlangen!

Das ist der einzige Wunsch  
Dero bey **GOTT** getreuen und unterthänigen  
Borbitters **J. E. S.**

**D**ie wie selig seyd ihr doch ihr Frommen,  
Die ihr durch den Tod zu GOTTE gekommen!  
Ihr seyd entgangen  
Aller Noth, die uns noch hält gefangen.  
In unserer letzten Noth hilf uns lieber HERR GOTTE!

**W**enn werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue?  
Pfaln 42, 3. Das ist daß herrliche Verlangen, welches der König David,  
und mit demselben alle geheiligte Kinder Gottes nach dem HERRN ihren  
GOTT tragen, sie sind der Welt müde, des Leydens satt, des Lebens  
überdrüssig, und sehnen sich nach dem Himmel, nachdem seel. Anschauen  
Gottes, Sie seufften: **Wenn werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht  
schaue!** Dieser Gesalbte des HERRN war ein König, und doch ein Mensch, einer von  
denen Hohen auff Erden, welcher doch sein mühsames Leiden hatte, seine Herrlichkeit  
war auff Erden voller Unruhe. Denn nach dem Bericht der gelehrten Ausleger, hat  
er diesen Psalm verfertiget in seinem Elende, da er entweder vor seiner Regierung  
von dem Grimm des Sauls verfolgt wurde, oder in seiner Regierung für seinem  
eigenen Sohn dem Absolon fliehen, und sich jenseit des Jordans im Lande Gilead  
auffhalten mußte. In solchen bekümmerten Zustand kunte er dem HERRN seinem  
GOTT in öffentlicher Versammlung der Gerechten nicht dienen, sondern mußte seyn  
wie ein Rohrdommel in der Wüsten, wie ein Käuglein in den verführten Städten,  
wie ein einsamer Vogel auff dem Dache. Pfalm 102, 7. Und dennoch war sein  
sehnliches Verlangen, daß er wolte gerne hingehen mit dem Haufen, und mit ihnen  
wallen zum Hause Gottes, mit frolocken und danken, unter dem Hauffen, die da  
seyren. v. 5. Die Wohnungen des HERRN waren ihm lieblich, seine Seele verlangte,  
und sehnete sich nach dem Vorhöfen des HERRN, sein Leib und Seel freueten sich in  
dem lebendigen GOTT. In demselben siehet er deutlich abgebildet die Herrlichkeit des  
ewigen Lebens, darinnen ewige Ruhe und Sicherheit zufinden. Zwar nach dem eusser-  
lichen Ansehen hatte der Gesalbte Gottes David wenig Hoffnung für dem erbitterten  
Grimm des Sauls zu den Wohnungen des HERRN zu Siloh zu kommen, oder für der  
Unbarmherzigkeit seines Sohnes Absolon daß irdische Jerusalem wieder zusehen;  
Nichts desto minder ist das sein bester Trost, daß ihm das himmlische Jerusalem offen  
stehet, das kan ihm weder der feindselige Saul, noch ungehorsame Absolon verschließen,  
darein hoffet er gewiß zu kommen. Könnte er nicht haften in des HERRN Erbtheil  
auff Erden, so werde ihm das Loß fallen auff's lieblichste, und ein schön Erbtheil im  
Himmel werden, Pl. 16, 6. darnach sehneth er sich, wenn er mit Verlangen jaget:  
**Wenn werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue?** Er sahe den  
HERRN seinen GOTT, und dessen Gnaden Antlitz in seinem Wort, daß er rühmen konte:  
**Zu deinem Licht sehen wir das Licht.** Pl. 36, 10. Weil aber der HERR zur Zeit  
der Noth, die diesen Gerechten auff Erden umgeben, sein Antlitz oft verbarg, daß er  
klagen mußte: Pl. 10, 1. **HERR, warum trittest du so ferne, und verbirgest dich  
zur Zeit der Noth?** Ps. 13, 2. **Wie lange verbirgest du dein Antlitz für mir?**  
Als begehrte er, GOTT wolle ihn sein Antlitz lassen im Himmel in seiner Herrlichkeit  
schauen und mit dem Ende seines Lebens ein Ende seines Leidens machen, so wolle  
er sein Antlitz schauen in Gerechtigkeit, er werde satt werden, wenn er erwachet nach  
seinem Bilde. Ps. 17, etc. Was dieser fromme König gewünschet, das suchen noch  
täglich alle GOTT ergebene Christen, Sie sprechen: **Wenn werde ich dahin kommen zc.**  
Die



Die Welt, darinnen sie leben, ist ihnen ein Mesch und Kedar, allwo Falschheit und Unbarmherzigkeit die Oberhand führet. Pl. 120, 5. Sie ist ein ungestühmes Meer, da immer Sturm und Ungewitter zu befahren: Sie ist ein Siechhauf zum Glende, allwo immer eine Krankheit der andern die Hand reichet. Wie solten sie nicht mit David nach dem Himmel verlangen? Wenn werde ich dahin kommen 2c. Dieser Mann Gottes wünschte sich in seiner Verfolgung Flügel. Pl. 55, 7. O hätte ich Flügel wie Tauben, daß ich flöge, und etwa bliebe? Gleichen Wunsch haben die Frommen in ihrem Herzen, daß sie mit der Monica des heil. Augustini Mutter ausrufen:

EVOLEMUS HINC!

Laßt uns von der Erden stiehn,  
Und zu unsern JESU ziehn!

Nicht aus Ungeдук, sondern aus herzlichem Verlangen zu Jesu, wie der Apostel Paulus sich nach seinem Erlöser sehnet. Phil. 1, 23. Ich habe Lust abzuschneiden, und bey Christo zu seyn.

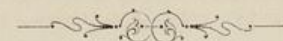
Solches heilige Verlangen hat auch in ihrer Seelen empfunden Unsere in dem Herrn entschlafene Hochseelige Gerichts-Frau, die wehl. Hochwohlgebohrne Fr. Frau Eleonora Sophia, verwitbete von Eberstein, gebohrne BARONESSIN von Wertbern, auf Gehoven, Neuhauf und Pasbruch, Erb- und Gerichts-Frau, auch Inhaberin der Gräflichen Mansfeldischen Nemmer Leinungen und Mohrungen, Sie sprach mit dem Könige David in ihrem Leben und auf ihrem Kranken-Lager mit sehulichen Herzen. Wenn werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue? Denn nachdem der heil. Gott Ihren HENN von ihren Häuptern weggenommen nemlich: Den weiland Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Herrn Christian Ludwig von Eberstein, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch Sr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt respectivè Ober-Auffseher, Ober-Berghauptmann, Obrist-Wachtmeistern, und Ober-Forstmeistern, auf Gehoven, Neuhauf und Pasbruch, Erb- und Gerichts-Herrn, auch Inhabern der Gräfl. Mansfeld. Nemmer Leinungen und Mohrungen, hat Sie nichts mehr gewünschet, als das Angesicht Gottes zuschauen im Himmel, und GOTT in seinem Tempel nebst Dero Hochseel. Herrn Gemahl ewig zu dienen, welcher Wunsch auch nach Ihren heil. Verlangen erfüllt ist wie Sie kurz vor ihrem Hochseeligen Ende zu Ihren Heyland JESU gesprochen: Komm du schöne Freuden-Krone, bleib nicht lange, deiner wart ich mit Verlangen! Der Herr unser Gott komme zu uns allen mit seinen göttlichen Tröstungen, und erleuchte unsere Herzen, daß wir in der Sterblichkeit seine Herrlichkeit erkennen und von ganzem Herzen verlangen. Wir bitten solche Gnade von der Barmherzigkeit Gottes in einem Glaubens-vollen und in aller Stille gesprochenen andächtigen Vater Unser.

† † †

Die Worte des Leichen-Textus, so die Hochseel. Frau Ober-Auffseherin nach dem zum letzten mahl auff Erden genossenen Heiligen Abendmahl erwehlet, sind enthalten in der Offenbahrung des heil. Johannis Cap. VII. v. 14. 15. 16. 17.

Diese finds die kommen sind aus großem Trübsal, und haben ihre Kleider gewaschen, und haben ihre Kleider helle gemacht in dem Blut des Lammes, darum sind sie vor dem Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel. Und der auff dem Stuhl sitzet, wird über ihnen wohnen. Sie wird nicht

nicht mehr hungern noch dürsten, es wird auch nicht auff sie fallen die Sonne, oder irgend eine Hitze. Denn das Lamm mitten im Stuhl wird sie weiden, und leiten zu dem lebendigen Wasser-Brunnen. Und Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen.



## PERSONALIA.

**E**s ist eine mehr als zu bekante Qualität welche der tief in die Natur einschauende Plinius und andere Natur-Erforscher denen Palmbäumen beylegen, wie es denn fast zu einer gemeinen Sache worden, daß der altweise Schöpffer aller Dinge denenselben von Anfang der Welt die besondere Eigenschaft eingepflanzt, daß wann man sie mit noch so großer Schwere belästige, selbige gleichsam mit noch so größerer Bemühung sich derselben wiedersetzen, um nicht davon unter und niedergebückt zu werden, wie dann ein kleiner Ast, dem man sonst mit leichter Mühe durch einen schwachen Finger zur Erde beigen kan, alle innerliche Kräfte also zureden anspannen soll, wann man ihme mit etwas beschwehren will, um seine zarten Sprussen wieder Himmel anstreden zu können.

Ich unterstehe mich nicht zubeaupten, verlange auch nicht zu untersuchen, ob dieses in der That also sich befinde, oder nur natürlich seyn könne, sondern lasse es allerweise dahin gestellet seyn und billig bey der Autorität der naturalisten und den ihnen von so vielen Seculis her gegönneten Glauben dißfalls bewenden.

Ob wohl, wann ich meine Gedanken offenherzig sagen soll, ich viel eher mich berede, daß es eine kluge Erfindung, und damit mehrere Absicht auff die Morale, als Physica und Natur-Beschreibung gerichtet sey.

Sintemahl dieser herrliche Einfall sonderlich uns Christen zu der schönsten Sitten-lehre zustatten kommet, wie dann auch wenig nur ichtwas belesene Leute seyn werden, so nicht genugsamlich anbemerket haben müssen, was man vor schöne Hieroglyphica und Symbola davon hin und wieder hat.

Absonderlich haben sich der scharffsinnige Savedra Picinellus und anderer auff Ingeniösklute darüber exerciret, und sich dessen bald zum Vorbilde Christlicher Gedult und Gelassenheit in Creutz und Ansechtung, bald zur Annahmung daß kein Christ sich durch die schwere irdischen Sorgen zur Erden beigen lassen, sondern sich allezeit mit seinem Herz und Gedanken nach dem Himmel und seinem Schöpffer lenden solle, bedienet haben.

In unzähligen Leichen-Sermonen und Predigten wird man einen beschwehrtten Palmbaum mit dem Lemmate finden:

PREMITUR SED NON OPPRIMITUR,

Ob wohl mich die Last thut bucken,  
Kan sie mich doch nicht unterdrucken.

Nicht weniger usual ist die deulle wo man zu einen seine Zweige unter der Last wieder in die Höhe zwingenden Palmbaum die Worie schreibt:

ESURGIT AD ASTRA.

Der Himmel ist mein Zweck, nach welchen ich stets strebe,  
Und nicht durch fremde Last an Erd und Kothe flebe.

Mich

Mich dünkt wann jemahl diese Sinnbilder bey Jemanden einige wahre Application gefunden, so ist es bey unserer Höchstseeligsten Frau Ober-Auffseherin, der Weyland Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Eleonoren Sophien verwitbeten von Eberstein, gebohrnen von Werthern, deren Funeralien wir leider igo begehen! Allergestalten solche Beyderseits Ihr mit rechte zugeschrieben, und auf das Grab gestellet werden können.

Palmbäume sind ohnstreitig von dem edelsten Erdgewächsen der Welt, wie sie dann nirgend als in Palestina und in den glückseligen Morgen-Ländern recht gefunden werden, also war auch diese unsere Höchstseelige aus einen der besten und ältesten Geschlechter Sachsens, welches seinen Namens Ursprung von Werth daß ist schätzbar herführet, entstammet.

Ihr Herr Vater ist gewesen, Herr Friedrich von Werthern, Auff dem Graff- und Herrschafften Reichlingen und Frondorff, auch Neuenheiligen und Pausche zc. Röm. Käyserl. Majest. und des H. R. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter, Churf. Durchl. zu Sachsen bestalt gewesener würcklicher Geheimen-Rath und Oberhauptmann in Thüringen.

Die Frau Mutter ist gewesen Frau Agnese Magdalena gebohrne von Hefler.

Der Groß Herr Vater Väterlichen Seiten Herr George von Werthern, Auff denen Graff- und Herrschafften Reichlingen und Frondorff, auch Wasserthalheim zc. Röm. Käyserl. Maj. und des H. R. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter, Churf. Durchl. zu Sachsen Geheimen-Rath, Ober-Hoff-Richter zu Leipzig und Ober-Hauptmann in Thüringen.

Die Groß-Frau Mutter Väterlichen Seiten Frau Rachel gebohrne von Einsiedel.

Der Groß-Herr Vater Mütterlichen Seiten ist gewesen, Herr Hans Friedrich von Hefler, Auff Burghefeler, Balgstedt, Dölitz, Schloben, Raabis und Möckern zc. Obrister.

Die Groß-Frau Mutter Mütterl. Seiten Fr. Christiana gebohrne von Burdersroda.

Der Aeltere Herr Vater Väterlichen Seiten ist gewesen, Herr Hans von Werthern, auff denen Graff- und Herrschafften Reichlingen, Frondorff, Wiehe und Bräden, Röm. Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter, Churf. Durchl. zu Sachsen Rath und Ober-Steuer-Einnehmer.

Die Aeltere Fr. Mutter Väterlichen Seiten Frau Anna, Herr Hanssens von Ponickau auff Ponsen, Churf. Sächsl. Cammer-Raths und Frau Magaretha gebohren von Hulda Eheleibl. Tochter.

Der Aeltere Herr Vater Mütterlichen Seiten ist gewesen, Herr Hans Heinrich von Hefler, auf Kloster- oder Markhefeler, Burghefeler, Balgstedt, Schloben Raabis und Möckern.

Die Aeltere Frau Mutter Mütterl. Seiten Frau Maria von Wisleben, aus dem Hause Wollmerstedt.

Der Ober-Aeltere Herr Vater Väterl. Seiten ist gewesen, Herr George von Werthern, auff der Herrschafft Wiehe zc. Röm. Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter, Churf. Sächsl. Rath und Assessor des Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig.

Die Ober-Aeltere Frau Mutter Väterl. Seiten Frau Catharina von Brandstein, aus dem Hause Bäschen.

Der

Der Ober-Ältere Herr Vater Mütterl. Seiten ist gewesen, Herr Moritz von Hefler, auff Closter oder Marchhefler.

Die Ober ältere Fr. Mutter Mütterl. Seiten Frau Anna gebohrne von MARCHALL, aus dem Hause Burgholzhausen.

Der Vor-Ober oder Umrältere Herr Vater Väterl. Seiten ist gewesen Herr Hans von Werthern, auff denen Herrschafften Wiehe und Frondorff, Röm. Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter auch Landes-Hauptmann des Stiffts Halberstadt.

Die Umrältere Fr. Mutter Väterl. Seiten Frau Anna von Miltitz, aus dem Hause Scharffenberg.

Der Vor-Ober oder Umrältere Herr Vater Mütterl. Seiten ist gewesen, Herr Gurth von Hefler, auff Closter oder Marchhefler.

Die Umrältere Frau Mutter Mütterl. Seiten Frau Anna gebohrne von Pustern (Posern), aus dem Hause Drachendorff.

Aus diesen Sechzehen alt Adelicen Geschlechtern und Ahnen deren noch eine gar grosse Menge von beyden Seiten angeführet werden könten, wann die Zeit dazu übrig, und es nicht ohnedem durchgängig bekant wäre, ist die höchstseelige Frau Ober-Auffseherin entsprossen, und aus einen keuschen Ehebetto gebohren, auff dem Schlosse Reichlingen den 1. Februarii 1657. Bald nach ihrer leiblichen Geburth ward Sie von den lieben Eltern auch zu der geistlichen Wiedergeburt befördert, und unserm Herrn Christo unter den Nahmen **ELEONORA SOPHIA** vorgetragen, Sie hatte kaum das achte Jahr erreicht, so fing die Hand des Höchsten schon an, dieses zarte Palm-Aestlein zur Last das ist zu Creutz und Trübsal anzugewöhnen, indem Ihr ihre geliebteste Frau Mutter den 23. December 1665. durch den zeitlichen Todt entrißten, und Sie zur Mutterlosen Waise gemachet worden; Gleich wie aber ein auch noch junger Palmbaum in der gütigen Natur so fort Krafft findet, die ihn nicht unterdrücken lässet; Also hatte auch die Allgütigkeit Gottes zu gleicher Zeit schon ein Mittel versehen, welches diesen Ihren grossen Verlust, wo nicht vollkommen doch größten Theils durch eine wohlgearthete und mit fast Mütterlicher Liebe und vielen Tugend-Vollkommenheiten begabte Frau Stieff-Mutter, die Weyland Hoch-Wohlgebohrne Frau, **JANU ZUSZMA ELZEWETZKA** gebohrne von Döffer, aus dem Hause Ahlsdorff ersetzt, diese secundirte ihren **HERRN GEMAHL** auf das gutherzigste und vernünftigste in der Education unserer Hochseeligen Frau Ober-Auffseherin und ihrer Fräulein Schwestern, an welchen ohnedem nichts gespahret worden, was zu einer denen Frauen-Zimmer anständigen Lebens-Arth und Geschicklichkeit beytragen kunte, welche das fähige und applicabte Naturel der Höchstseeligen desto leichter anschlagen ließ, daß Sie gar bald eine der wohlgezogensten Personen ward. Zur Häußlichkeit wurde Sie gleichfalls angewehnet, und nichts an Ihr vergessen, was Ihr zu einer künftigen glücklichen Vermählung zustatten kommen kunte, weshalb Sie auch von unterschiedenen Partien gesucht wurde, der Himmel aber hatte schon Ihre Vermählung mit dem Höchstseeligsten Herrn Ober-Auffseher von Eberstein vorsehen und beschlossen.

Die Naturalisten geben vor, daß wenn gleich viele Palmbäume beyssammen stünden, dennoch kein einiger blühete, wann er nicht einen andern Palmbaum männlicher Arth von ganz egaler Höhe und Wachsthum neben sich fände, gleicherweise war auch unsere Höchstseelige einen Gemahl destiniert und gegeben, der Ihr wie am Stande und Adel, also auch an Meriten und guten Eigenschaften ähnlichte, Sie wurde  
im

im 1677. Jahre mit Berathung und Einwilligung der Hohen Anverwandschaft mit dem Weyland Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Ludwig von Eberstein, Hochbestalten Ober-Auffseher des Fürstenthums Harzgeroda und des gesanten Hochfürstl. Hauses Anhalt, Berghauptmann ehelich versprochen, welches Christliche Bündniß durch Priesterliche Hand 1678. zu Weichlingen vollzogen ward, und kurz darauff geschah die Heimführung nach des Herrn Gemahls Schlosse Neuhaus, deme Sie in der Wirthschafft und sonst allen einer Ehegemahlin geziemenden Beystand, Liebe und Treue ohnermüdet erzeugete.

Ihr Ehestand war so beglückt, daß Sie Gott biß ins 40ste Jahr bey einander in aller Eintracht und Seegen behielt, Sie mit vielen Kindern benedeyete, und seine Wohlthaten über Sie reichlich ausbreitete.

Da aber Palmbäume von Sturm und Ungewitter nicht befreyet, sondern öftters von selbigen auff's härteste mit genommen werden, also schittelten auch die Sturm-Binde des Creuzes, unsere Höchstseelige gewaltiglich.

Anno 1686. den 21. December büßete Sie ihren liebeichen Herrn Vater allzufrühzeitig ein, da er Ihr und den Ihrigen durch seinen grossen Credit und Ansehen bey den Churfürstlichen Landes-Haupt erst noch recht nützlich hätte werden können.

Anno 1687. brach die herbe Todten-Sichel in Ihr eigenes Haus und Kinderhäufflein ein, und raffte aus selbigen eine Fräulein Tochter Rahmens Loyla Christiana hinweg.

Anno 1692. betrübete Sie der Himmel durch den Todt Ihrer besonders lieben Fräulein Schwester, Fräulein Johannen von Werthern.

Anno 1691 ward SIE durch die Geburth einer todten Tochter in nicht geringere Betrübniß gesetzt.

Deßgleichen anno 1696 abermahls durch den Todt eines Sohns Rahmens Ernst Friedemann.

Anno 1699 betrübete Sie der Todt eines 16. Jährigen Sohnes Rahmens Wilhelm Ludewig, welchen Sie vor allen ganz besonders liebte.

Anno 1700. gieng Ihre recht Mütterl. Stieff Frau Mutter Ihr zu besondern Leidwesen aus der Welt.

Anno 1707 verfiel Ihr eine fast erwachsene Fräulein Tochter Rahmens Johanna Sophia.

Anno 1709. traf Sie die Göttliche Zuchttruhe durch den plöghlichen und recht Jammer-würdigen Todt zweyer Frauen Schwestern auff einmahl recht empfindlich, da Sie in Zeit von wenig Wochen die Frau Dom Dechandtin von Burgsdorff und die Frau von Marchallen von Burgholzhausen einbüßete.

Anno 1709. ward Ihr Herz durch das Leidwürdige Absterben des Herrn Sohns Christian Augalts, eines Cavalliers von grosser Hoffnung, welcher Lieutenant unter den Lützenburgischen Carackirern von der Leib-Compagnie war, ganz ohngemein beklemmet.

Anno 1716. wurde die Hand des Höchsten noch schwehret auff Ihr, da der Hochseelige Herr Hoffrath George Friederich ein Mann von besondern Vertrauen und Geschicklichkeit den Weg alles Fleisches gieng.

Zulezt aber griff Ihr die Göttliche Schickung 1717. recht an den Augapffel, als Ihr würdiger Herr Gemahl seinen zu zu Gott vorangeschickten Kindern durch einen unvermutheten schnellen, doch sehr sanfft und seeligen Todt in den Himmel nachfolgte.

An

An Trübseeligkeit und Creuz fehlte es Ihr auch an Ihren eigenen Leibe gar nicht, dann der oft mit sehr übel ausstehenden, und gefährlichen Zufällen begleiteten Kindbetten gänzlich zugeschwigen, legete Gott Ihr nach seinen allezeit heiligen Willen viele harte Krankheiten auff, aus welchen Sie mit grosser Mühseeligkeit gerissen ward, und die Krafft seiner Allmachts-Hand empfand und preisen konte.

Was vor unsägliche Schmerzen erduldet und übertrug Sie nicht, als 1690. die Pferde mit Ihr durchgiengen, und Sie im heraus springen die Schulter ausfiel, und den Arm zerbrach, ja mit was Resolution und Gedult ließ sie wegen übler Heilung und Verwahrlosung sich nicht solche zu zweymahlen wieder austenden, und zerbrechen.

Und endlich was hat Sie nicht ausgestanden, da Sie sieder 7. Jahren fast keine gesunde Stunde gehabt, sondern zu drey Viertel und halben Jahren an einen Stück an den heftigsten Stein- und Gicht-Schmerzen, wie eine Taube gegirret und gewinselt. Da hat es recht wie beym David geheissen: *HERR, deine Hand ist Tag und Nacht schwehr auff mir, daß mein Saft verdrudnet, und meine Gebeine verzagen, und Sie oft mit Hiob seuffzen müssen:*

*Elende Nächte sind mir viel worden.*

Doch wie die Palmbäume durch die gröste Last nicht mögen unterdrucket werden, also erwies unsere Höchstseelige Frau Ober-Auffseherin sich auch bey allen diesen herben Trauerfällen Krankheiten und Leibes-Schmerzen, sonderlich aber bey dem letztern Herzens-Stoß den Verlust Ihres lieben Herrn Gemahls zwar billig höchst wehmüthig niederbeugenet und betrübet, doch dabey Christlich, gelassen, und standhaft, daß Ihr dahero mit recht das Sinnbild eines Palmbaums zugeeignet werden mag, welcher von schwehrrer Last zwar gedrudet, aber nicht unterdrucket wird, mit dem Beywort:

*PREMITUR SED NON OPPRIMITUR,  
Ob wohl mich die Last thut bucken,  
Kan sie mich doch nicht unterdrucken.*

Ihre Gutherzigkeit gegen Bedrängte, Ihre Wohlthätigkeit gegen Arme, Ihre Häußigkeit und Verstand in oconomischen Geschäften, Ihre Liebe und Sorgfalt vor Ihre Kinder und deren Erziehung, sonderlich den jüngsten Herrn Sohn, Ihre Verträglichkeit mit Jedermann sind so bekand, daß nicht nöthig, davon das geringste Wort zu machen.



# Betrübte Gedancken

Welche  
Bey der

Höchst- traurigen Grufft

Der Weyland

Hoch- Wohlgebohrnen Frauen,

FRAUEN

**C**leonoren **S**ophien

von Eberstein,

gebohrne Herrin von Werthern,

Des Weyland Hoch- Wohlgebohrnen Herrn,

HERREN

**C**hristian Ludwigs von Eberstein,

Auf Gehofen, Neuhaus und Pasbruch Erb- Herrn, Inhabern derer Gräflichen  
Manns- feld. Aemter Lein- und Mohrunge, Königl. Polnischen, und Churfürstl.

Sächsl. auch Hochfürstl. Anhalt. Berenburg, Respective Hoch- meritirten

Ober- Aufsehers, Ober- Berghauptmanns und Ober- Forstmei-  
sters, wie auch Obrist- Wachtmeisters,

Herzlich geliebten

**E**he- Gemahlin,

So den 26. Septembris 1720. Abends zwischen 6. und 7. Uhr auf dem Hochherelichen

Schloß Neuhaus im Herrn sanfft und seelig verschieden

Und den 19. Novembr. 1720. unter einer

Hochansehnlichen Leichen- PROCESSION

In Ihre Ruhe- Kammer naher Nothe gebracht wurde

Behmüthigst eröffnen und zugleich damit gegen die

**Hochbetrübte Leidtragende**

Die letzte Schuldigkeit gehorsamst ablegen wolten

Jnnen benannte unterthänig- gehorsamste Diener.

---

STUBERG,

Gedruckt bey Johann Friedrich Göpner, Gräfl. Hof- Buchdrucker.



So schon der Todt Niemand's, er achtet keine Jahre,  
Ist nur das Ziel erreicht, so eilt er zu der Bahre,  
Die Hoheit, Dignität und angesehenen Stand,  
So wohl als Niedrigkeit verfällt in seine Hand.

Und solche Strengigkeit hat müssen auch erfahren,  
Die **Hochgebohrne Frau**, bey ihren hohen Jahren,  
Die **Kinder** sind betrübt, und machen diesen Schluß:  
O Weh daß die **MAMA** so balde sterben muß!

Jedoch was klagen **SIE**, daß dieser Fall geschehen?  
Der **Obriſte REGENT** im Himmel hats verſehen,  
Was dieſem nur beliebt, das hält ein **Chriſt** vor gut,  
Und nimmt es **Kindlich** an, obs noch ſo wehe thut!

Drum, **Ede**, werden **Sie** dann ihre Thränen ſtillen.  
Mit **GOTT** zufrieden ſeyn, und ſeinen guten Willen  
Vor gut und vor bekannt, auch billig nehmen an:  
Denn was **GOTT** will und thut, das iſt höchſt wohlgethan.

Indeß ſo will ich noch die Schuldigkeit erweiſen,  
Und **Sie Hochſeeligſte** ſtets in Gedächtniß preiſen,  
**SIE** zieht zwar **Himmel-an** und ſind **JHM** **Wohlergehn**,  
Doch ich vermiſſe **SIE**, und mir iſt **WEH** geſchehn.

Zum ſtets wärenden Gedächtniß, und aus  
ſchuldiger Dankbarkeit ſetzt dieſes

**Johann Wilhelm Hammer,**  
Pastor zu Wolffsberg und Breitenbach.

**S**olt ich ſeyn nur geſchickt den Jammer zu beſchreiben,  
Vor Schwachheit aber fällt die Fauſt und Feder hin,  
Soll ich denn biß ins Grab ein Ziel des Unglücks bleiben?  
Nur Wunder! daß ich noch in dieſem Leben bin.

Der **Gönn**er wurde mir vor kurzer Zeit entriſſen,  
Der mir in dieſer Welt ſo manche Hoffnung gab,  
Und ſetzt, jetzt läßt mich **GOTT** noch viel was härters wiſſen,  
Man trägt, o welch ein Schmerz! die **Gönn'r**in auch ins Grab.

O höchſt betrübter Fall! der mich, Ach! überzogen,  
Ein harter Donnerschlag hat mich ſo zugericht,  
Daß ich für Ach und Weh, zur Erde bin gebogen,  
Und jaſt für Herzeleid mich ſelbſt mehr kenne nicht.

Nicht iſts ein Donnerschlag der hohe Tannen ſplittert,  
Und Städte zündet an, kein ſolcher iſt es zwar,  
Jedoch ein Knall, darob jedwedes Herz erzittert,  
Weil man in **Neuhaus** ſieht die ſchwarze Todten-Bahr.

Hilff **GOTT**, wie lauſcht auf uns der Todt an allen Enden!  
Man kan für **JHM** ſich ganz und gar verbergen nicht,  
Wir mögen uns hin, wo wir immer wollen, wenden,  
Er bläſet allen aus das ſchwache Lebens-Licht.

Und das erfahren wir auch jetzt an unſern Orten  
**Wir klagen aller Welt**, die wir ſind als verthront,  
Da Jammer, Ach und Weh bey uns in allen Pforten,  
Und da bey Groß und Klein die Klage-Stimme thönt.

Die



Die Kinder sind betrübt die Untertanen klagen,  
Und Frembte legen auch ihr Beyleid an den Tag,  
Mich dünckt ich höre fast den jüngsten Herren sagen,  
Als welcher fast für Gram in Ohnmacht sinken mag.

O Schmerzlicher Verlust! Die Mutter ist gestorben!  
Die Mutter welche mir nechst GOTT das Leben gab  
Die Mutter! welche mir viel Glück und Heyl erworben  
Die Mutter wird gelegt, O Schmerzens-Wort! ins Grab!

Ihr Leben höret auf! Und auch zugleich ihr Lieben,  
Ihr Sorgen, ihr Gebeth, und ihre Gürtigkeit.  
Solt mich nicht der Verlust biß in den Todt betrüben?  
Ach ja ich bin betrübt! Ach ja es ist mir Leid!

Was aber denn zuthun? Ist SIE nicht wohlgestorben?  
Ja nu, wer selig stirbt, das ist kein Unglück!  
Blieb Sie nicht durch den Glantz des Glaubens unverdorben,  
Und trieb, wie Marius, dadurch den Tod zurück?

Die allzubittre Zeit hat Sie ja überwunden,  
Und sieht in Ewigkeit mehr keinen Donners-Tag!  
Der schöne Freytag hat sich bey JHR eingefunden,  
Nun sie ist ewig frey von allem Donnerschlag.

Ja spricht du: Wo bleib ich? Wie wird es mir ergehen?  
Ach, bleibe nur an GOTT, so geht dirs ewig wohl!  
Wer wird mir alle Last nun helfen überstehen?  
Der vor geholffen hat, weiß, wie Er helfen soll.

Die Reider werden mich nu suchen zu beschämen?  
Neid ist ein stumpffer Zahn, wo Glaub und Tugend lacht.  
Allein, wer soll sich denn recht treulich mein annehmen?  
Der frommen Herzen hilfft, der nimbt Dich auch in acht.

Ey nun, so mäñige dein Trauren und dein Klagen!  
Ihr nassen Augen stelt das herbe Weinen ein!  
GOTT legt die Lasten auff, und hilfft auch selber tragen,  
Nach trüben Wolcken kömmt ein heller Sonnen Schein.

GOTT, der die Wunden schlägt, weiß sie auch zu verbinden;  
Er hat ein Vater-Hertz, nimmt sich der Kinder an,  
Und hilfft in aller Noth das Leiden überwinden,  
Daß es am Ende heißt: Ach GOTT hat wohl gethan!

Nun JESUS flöße selbst DIR seinen Trost ins Hertz,  
Und nehme DICH allstets in seine Treue Hand,  
Er bleibe Deine Lust, Dein Theil in allem Schmerztze,  
So wird die Bittre Zeit zu lauter ALACANT.

Was sich von Eberstein und dessen Ahnen nennet,  
Auch was von Werther heißt, was Neuhauß Unverwandt,  
Das werde lange Zeit vom Tode nicht getrennet,  
GOTT schütze Groß und Klein durch seine Vater-Hand.

Du aber, Seeligste, schlaff wohl in deiner Kammer,  
Biß Dich dein JESUS ruft, zum schönen Freuden-Pol,  
Du bist nun mehr befreyt von aller Noth und Jammer,  
Ich schreibe nochmahls so: GOTT machet alles wohl.

GEMENTES SOLARE.

		{ Johann v. Werthern Anna v. <b>Miltitz.</b>	
{ Hans v. <b>W.</b> Kath. v. <b>Brandenstein.</b>	{ Georg v. Werthern.	{ Wolf v. Brandenstein. Magdalena Pflug.	
		{ Jakob v. Ponickau. Eva v. Carlowitz.	
{ Anna v. <b>P.</b> Marg. v. Huldau.	{ Georg v. Werthern.	{ Christian v. Huldau. Elisab. v. Hohnsberg.	
		{ H. H. v. Einsiedel. Elisab. v. <b>Haugwitz.</b>	
{ H. H. v. <b>E.</b> Magd. v. <b>Carlowitz.</b>	{ Rahel v. Einsiedel.	{ Rud. v. Carlowitz. Perpetua Pflug.	
		{ Friedr. v. Schönberg. Kath. v. Taubenheim.	
{ Kath. v. <b>Sch.</b> Rahel v. Ende.	{ Friedr. v. Werthern.	{ Wolf v. Ende. Kath. v. Bünau.	
		{ Konr. v. Häsel.	
{ H. H. v. <b>H.</b> Anna <b>Marschall.</b>	{ Joh. Friedr. v. Häsel.	{ Anna v. <b>Posern.</b>	
		{ Wolf Marschall. E. S. v. Miltitz.	
{ Maria v. <b>W.</b> Anna v. <b>Bendeleben.</b>	{ Agnes Magd. v. Häsel.	{ G. F. v. Witzleben. Otilie <b>Carpe.</b>	
		{ J. H. v. Bendeleben. Magdal. Sack.	
{ H. Fr. v. <b>B.</b> Barb. v. Brandenstein.	{ Christine v. Burckersrode.	{ Fr. v. Burckersrode. Martha v. Bodfeld.	
		{ Otto v. Brandenstein. E. v. Breitenbach.	
{ Maria v. <b>H.</b> Agnes v. Wangenheim.	{ Christine v. Burckersrode.	{ Chr. v. Hagen. E. v. Hardenberg.	
		{ Bernh. v. Wangenheim. Sophie v. Kettler.	

Eleonore Sophie Herrin v. Werthern a. d. H. Beichlingen,  
 vermählt 1678 mit Christian Ludwig von Eberstein auf Neuhaus etc.  
 Vergl. 2. Folge meiner „Urkundl. Nachtr.“ S. 138.

Das  
weyland  
Hochwohlgebohrne  
nunmehr

Schöngefrönte Fräulein,  
FRÄULEIN

**J**ohanna **S**ophia

von Eberstein,  
des

Hochwohlgebohrnen Herrn,  
**H**errn **C**hristian  
Ludwigs von Eberstein,

Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch Hochfürstl.  
Durchl. zu Anhalt respective Oberberg-Hauptmanns und Obrist-Wachmeisters,  
Erb- und Gerichts Herrn auf Gehofen, Neuhaus und Paßbruch,  
auch Inhabers der HochGräffl. Mansfeldl. Nemter Lein-  
und Morungen, &c.

Jüngste Fräulein Tochter

in Ihrem nunmehr

wohlseeligen Zustande, nach dem SZE im 16ten Jahre Ihres Alters den  
12. Octobris früh zwischen 4. und 5. Uhren  
zu Neuhaus in Ihrem Erlöser seelig entschlaffen,  
am Tage Ihrer Besetzung,

war der 15. Novembris Anno 1707, da SZE bey Volkreicher Versammlung und Be-  
gleitung vieler hoher, vornehmer Freunde und Anverwandten von Neuhaus ab,  
nach Rotha geführet, und in das Hochherrl. Ebersteinische Erbbegräbniß da-  
selbst beygesetzt wurde, durch einen einfältigen Leich-Sermon aus dem  
veranlasseten Text Sap. V. vers. 16. 17. auf Begehren vorgestellt

von

M. Petro Müllern Pastore zu Groß Leinungen und Morungen, und in  
HochGräffl. Mansfeldischen Decanat Leinungen Decano.

---

Eißleben, druckt Andreas Clajus.

## JESUS!

Der Vater der Barmherzigkeit, und GOTT alles Trostes, der uns tröstet in aller unserer Trübsahl, daß wir auch trösten können, die da sind in mancherley Trübsahl, mit dem Trost, damit wir getröstet werden von GOTT, derselbe wolle gnädiglich verleyhen, daß diejenigen unter uns, so nach Gottes Willen des Leydens Christi viel haben, mögen reichlich getröstet werden durch Christum.

### Vorbereitung.

**W**eine nicht! Dieses, Andächtige und Christlich mitleydende Trauer versammlung, War der sehr tröstliche Zuspruch, mit welchen der süße Trost-Mund, Christus JESUS, das schmerzlich betrübte Mutter Herz zu Rain in seinem uns allen wohlbekannten Kinder-Creuz kräftig tröstete, und die Thränen liebeich abtrocknete, Er sprach ganz Goldseelig! Weine nicht! wie zulesen, Luc. 7.

Weine nicht! Ach! welch eine tröstliche und zuckersüße Rede! Ach! welche Goldseelige und liebeiche Worte, die noch iso einem jedweden betrübten frommen Christen gesagt sind! Womit es aber die Meinung nicht hat, als ob der Herr JESUS das Weinen uns Menschen ganz und gar verbieten und untersagen wolte, als ob wir über den tödtlichen Hintritt der lieben Unsrigen gar nicht Trauren, gar nicht Weinen und gar keine Thränen vergießen solten, nein: solch eine Meinung hat dieser tröstliche JESUS Zuspruch nicht, sondern das wil der Leutseelige Heyland, daß wir in unserm Betrübniß mit der betrübten Mutter zu Rain nicht sollen übermäßig Trauren und Weinen, wie die Heyden die keine Hoffnung haben, zureden aus 1. Thes. 4. wir sollen vielmehr das Trauren und Weinen mäßigen, und unsern Thränen ein Ziel setzen drum sagt Er: Weine nicht! gleichsam jagende:

Halt Maaß in deinem Leyde,

Stell dich nicht als ein Heyde!

Und eben Diesem Höchsttröstlichen JESUS-Zuspruch wiederholen Wir bey gegenwärtigem Hochadlichen Leichen Begängniß des Wohlgebohrnen nunmehr Wohlseeligen Fräuleins, Fräuleins Johannen Sophien von Eberstein, des Hoch Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Ludwigs von Eberstein, Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsl. Wie auch Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Anhalt respective OberbergHauptmanns und Obrist Wachtmeisters zu Rosß, wie auch Erb- und Gerichts Herrn, auff Gehofen, Neuhauß und Pashbruch, auch Inhabers der Hochgräflich Manßfeldl. Lemter Leinungen und Morungen, wohl gearten jüngsten Fräulein Tochter, wir ruffen denen über diesen Trauer Fall Hoch betrübten Herrn Brüdern, Fräulein Schwester und anderen respective Hohen Anverwandten, zuzörderst aber deren Herzscherzlich betrübten Eltern tröstlich zu diese süßen Trost Worte JESU: Weinet nicht! Und zwar so wiederholen wir solche Worte an sie nicht unbillig; Denn meinen sie wohl, daß es solte ohngefähr geschehen seyn, daß das Wohlseelige Fräulein mitten in derjenigen Woche durch einen sanfften und seeligen Tod Abschied von Ihnen genommen, da eben Sontags vorher dieser Tröstliche JESUS Zuspruch.

Zuspruch. **Weine nicht!** in der Kirche Gottes vorgetragen und erklärt worden? Ja, meinen Sie wohl, daß es ohngefähr geschehen, daß das Wohlseelige Fräulein dem Leibe nach in Ihr Ruhe Kämmerlein gebracht worden eben in der Woche, da Sontags vorher in Christlicher Gemeine erklärt worden diese Trost Rede Jesu an den Betrübten Vater, den Königlichen Joh. 4. **Dein Kind lebet!** Und ihnen also ein süßer Jesus-Trost nach den andern zu Gemüthe geführt worden? Ich meine wohl nicht, sondern eben deß wegen ist's geschehen, damit solcher süße Jesus-Trost Ihnen immer möchte in frischen Gedächtniß schweben, und Sie dadurch in Ihrem großen Betrübniß destomehr möchten auffgerichtet werden, auch versichert leben, Ihr liebstes Fräulein lebe der Seele nach bey Gott. Ach derowegen Bitte ich Sie, **Hochbetrübte**, Sie bringen doch Ihr Herz ein wenig zur Ruhe, und nehmen mit Gedult und Gottgelassenheit an, Was der süßeste Jesus Ihnen anigo durch seinen geringen Diener tröstlich zuruffet, nemlich: **Weine nicht, dein Kind lebet! Weine nicht!** O liebes volles Vater- und Mutter Herz! **Weine nicht!** O Schwester- und Bruder Herz! **Weinet nicht!** ihr andere hohe Bluts- und Muths-Berwandten! Ach ja! **Weinet nicht!** **Hochbetrübte!** Sie wissen ja, daß das Wohlseelige, in Ihrem zeitlichen Leben Gottseelige, und daher Ihnen sonderlich liebgewesene Fräulein des Todes der Gerechten gestorben, in das ewige Leben von Gott aufgenommen, und mit Ehren und Unsterblichkeit im Himmel gekrönt worden; Dieser schöne Engel ist aus der Gesellschaft der sündlichen Menschen zu der Menge vieler tausend Heiliger Engel und Außerwehltten in den schönen Freuden Himmel versammelt worden; Diese liebe Braut ist aus Ihren Armen **Hochbetrübte Mutter!** in die liebes-vollen Arme Ihres Heylandes zur Ruhe aufgenommen, schwebet in höchster Glückseligkeit, und singet nun in der Erfüllung diejenigen Gesangs-Worte, welche Sie hier auff der Welt in heißer Andacht öfters angestimmt:

So will ich denn nun ruhen sein  
 Jesu! in deinen Armen,  
 Dein Aufsicht soll die Decke seyn,  
 Mein Bette dein Erbarmen,  
 Mein Küssen deine Brust,  
 O Himmels Freud und Lust!  
 Zwingt die Saiten in Cythara,  
 Und laßt die süße Musica,  
 Ganz freudenreich erschallen,  
 Daß ich möge mit Jesulein,  
 Dem Wunderschönen Bräutigam mein,  
 In steter Liebe wallen;

Müssen Sie demnach Ihrem Glück feind seyn, oder das zeitliche Vergnügen Ihrer ewigen Freude vorziehen, wenn Sie nicht Ihren Thränen ein Ziel setzen, sondern mit denenselben Sie wieder in diesem elenden Leben zuhaben verlangeten.

**Weinet nicht Hochbetrübte**, Sie bedenken vielmehr daß der Heilige und alles wohlmachende Gott mit der wahren Gottseligkeit, und denen andern Christ-Abelischen Tugenden, womit Ihr werthestes Fräulein gezieret war, Sie beyzeiten zum Himmel bereitet; Dieser Schmuck Ihrer durchs Blut Christi gereinigten Seele hat schon längst angezeigt, daß Ihr Seelen Bräutigam Sie nicht lange auff Erden laßen, sondern bald zu Ihrer Krönung ins Paradies einholen würde, da nun solches endlich geschehen ist, warum wolten Sie Sich darüber so sehr grämen? warum wolten Sie nicht vielmehr dem heiligen Willen Gottes Sich gottgelassen ergeben, ja dem Rahmen  
 des

des

des HErrn danken, der Sie von allem Ubel erlöset, und so wohl versorget hat, daß wenn Sie mit dem größten Könige auff der Welt Vermählet worden wäre, es Ihr nicht besser gehen könnte, drum **Weinet nicht!** Und mich deucht, Ich höre wie das wohlseelige Fräulein Ihnen selbst aus dem Trost-Munde Ihres Seelen Bräutigams JESU zuruffet: **Weinet nicht!** Ihr habt ja auch dessen keine genugsame Ursach, Ihr müßet denn mich ganz und gar vor verlohren halten, und keine Versicherung weder meiner Seeligkeit, noch der künftigen Auferstehung meines Leibes haben; weil ich aber dessen von Euch als in Gottes Wort geübten eines andern versichert bin, und Ihr demnach keine genugsame Ursache hierzu habet, so **Weinet nicht!** Liebsten Eltern und Verwandten, hättet Ihr mich lieb, so würdet Ihr Euch freuen, daß ich Euch gesaget habe: Ich gehe hin, und komme wieder zu Euch,

Beständig bleibt im Glauben,  
Wir werden in kurzer Zeit:  
Einander wieder schauen,  
Dort in der Seeligkeit.

da die allmächtige JESU-Hand mich Euch wieder geben wird, und zwar in bessern Zustande, schön, recht ausbündig schön verkläret in sehr großer Herrlichkeit, Ach! so **Weinet nicht!** Wil die Zeit immittelst Euch zulang werden, so erwäget, daß Euer ganzes Leben nur ein Augenblick gegen die Ewigkeit; So wenig als ein Tröpflein Wassers gegen dem großen Welt Meer, oder ein Sandt-Körnlein gegen alle Hohe Berge der Welt, so wenig und noch vielweniger ist die ganze Zeit Eures Lebens zu rechnen gegen die Ewigkeit, denn Tausend Jahre sind vor Gott wie der Tag der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache, nach dem 90. Psalm, derowegen faßet Eure Seelen in Gedult und **Weinet nicht!**

Nun tröstender Heyland Christi JESU, rühre doch durch deinen süßen und Herz-erquickenden Trost das Herz aller Leidtragenden, Zuförderst derer allhier gegenwärtigen **Hochbetrübten Anwesenden**, vor allen aber derer Herz schmerzlich betrübten **GLICKE**, dermaßen daß alle Traurigkeit daraus möge verschwinden, und Sie recht faßen mögen diesen deinen tröstlichen Zuspruch! **Weine nicht!** Gleich wie wir Dich, O süßester Heyland, sammt deinem Himmlischen Vater und dem werthen Tröster dem Heiligen Geiste so wohl deswegen, als auch umb gnädigen Beystand zu fernerer Andacht wollen demüthigst anrufen in einem gläubigem andächtigem und durch die Wolcken dringen- den Vater Unser.

TEXT.

So verlanget worden, aus dem 5. Capitel

Des Buchs der Weißheit v. 16, 17.

Aber die Gerechten werden ewiglich leben, und der HERR ist ihr Lohn, und der Höhest sorget für sie. Darum werden sie empfangen ein herrliches Reich, und eine schöne Krone von der Hand des HERRN. 2c.



## PERSONALIA.

**N**on quam diu sed quam bene acta sit vita respiciendum, saget der kluge Seneca Epist.: 77. Wahrhaftig, es ist nicht die Zahl oder der Ablass erlangter vielen Jahre, welchen das Leben eines Menschen betrachtens würdig machen, sondern das Wohlverhalten und die tugendhaften Werke, so dabey sich finden, Sehen wir Christlöblichen Gebrauch nach den obgleich kurzen doch allenthalben unverwerflichen Lebens-Lauff unserer seeligst verbliebenen weyl. Wohlgebohrnen Fräulein, Fr. **Johannem Sophien** von **Eberstein** an, so müssen wir billig ausrufen: non diu, sed bene, nicht lange, aber wohl, der Anfang als die erste Staffel Menschlichen Ruhms ist aus einen vornehmen Geschlecht gebohren worden, eine Glückseligkeit, welche auch bey denen Heyden und sonst uncivilisirten Nationen höchst veneriret, und daher mit Recht eine Wurzel alles übrigen Irdischen Vorzuges benahmet worden. Gewißlich Sie hatte hierinn nicht Ursache andere zu beneyden, denn Sie bekantet maßen aus einen vor mehr als 1130. Jahren rühmlich bekanteten sehnlichen **freyen Franckischen Geschlecht**, derer Herren von **Eberstein**, welchen Sich die ulyalte hohe Familie derer in Sachsen und ganzen Römischen Reiche berühmte Herren von **Werthern** vergattet, entstammet. Ihr höchst betrübtester Leidtragender Herr Vater ist der Hochwohlgebohrne Herr **Christian Ludwig** von **Eberstein**, Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auch Hochfürstl. Anhaltischer hochbestalter respective Ober-Berghauptmann, und Obrist Wachmeister auf Gehofen Neuhaß und Paßbruch, Erb- und Gerichts Herr, auch Inhaber der Gräffl. Mansfeldischen Nemter Lein- und Morungen (s. S. 243). Die gleichfalls höchst betrübte Frau Mutter ist die Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Eleonora Sophia** von **Eberstein**, gebohrne von **Werthern**, aus dem Hauße **Reichlingen** (s. S. 253).

Aus diesem Höchstruhm-vollen Hochadel. Ahnen nun ist die Hochseelige Fräulein entsproßen, und vermittelt Götzl. Gnade derer Hochwohlgebohrnen Eltern den 11. Decembr: 1691 früh umb 3. Uhr auf den Hochadel. Ebersteinischen Schloß zu Neuhaß auf diese Welt gebohren worden. Wie denn auch die Hochwohlgebohrne Eltern, aus Christbilliger Sorgfalt, so gleich dahin bedacht gewesen, daß Sie durch das geistreiche Badt der Wiedergeburt von der allen Fleisch anhangenden Erbschuld abgewaschen werden möge, daher Sie selbige bald darauff dem 13. ejusdem durch Hohe und vornehme MittelsPersonen in der heil. Tauffe dem Herrn Christo mit dem Nahmen **Johanna Sophia** vortragen lassen. Und dieses ist der Eintrit unserer seelig-abgelebte Fräulein von **Eberstein** in dieses Zeitlichs Leben, beleuchten wir in etwas dem Fortgang, so finden wir so gleich die Wahrheit des bekanteten Sprichwortts der klugen alten: Ein guter Anfang würdet einen Herrlichen Fortgang. Denn die Hochwohlgebohrne Eltern unterließen nichts diesen nach aller möglichkeit zu befördern, Sie wußten wohl, daß ein zwar an sich selbst Herrlicher Diamant erst seinem Vollkömfl. Schimmer durch das Poliren und die dazu kommende Folia bekommen, und die erste Education allent halben das beste thun müße, gestalt wie diese und das erste angewöhnen in dem Zartesten Kindes Jahren, also zeiget sich auch das folgende Leben. Derohalben Sie so wohl vor sich als durch andere selbige stracks anfangs, in allen was einen Adlichen Fräulein wohl anständig erziehen lassen, Und dieses gerieth so wohl daß Sie an Tugend Geschicklichkeit und Wohlverhalten merklich zunahm, und wie die best brennenden Kohlen bißweilen durch einen Blasebalg mehr angefeuert werden,

werden,

werden, also wurde Sie durch Dero Hohen Eltern stetigen Herrlichen Vermahnungen immer mehr darzu angefrischet biß Selbigen recht wie des Plinii Smaragd wurde, von welchen er schrieb: Implet non satiat, denn ihre muntere grüne Jugend und die begierige annehmung aller guten Lehre und Unterweisung vergnügte zwar deren Wunsch, allein nur die Hoffnung der zukünftig erwartenden Freude versprach erst selbigen völlig zusättigen.

Sie Soulagirte die Frau Mutter durch unermüdetes an hand gehen, in der Haushaltung, erquickete dem Hrn. Vater durch ihre Emsige aufwart- und Pfllegung, belustigte Ihr Geschwister durch Ihr treulichs wohlmeinen, und vergnügte jedermann durch Ihr wohlgezogenes sitzames Aufsführen. Kurz, mit Ihr hieß es recht wie bey einer Laute: Temperiem sonus indicat, oder bei einer Glode dignoscitur fonitu, denn man durfte nur Ihr Thun und Vornehmen beherzigen, so sandt man schon, aus was herrlichen Wurzeln solche gleich einer schau würdigen Aloë-Blüthe empor stieg!, und obgleich ihre modeltie die Ihr gleichsam natürlicher Tugend mehr zuverbergen als damit zu prahlen suchete, so brach deren Glanz doch herfür wie ein Licht, dessen Schein man in einer Laternen zuverstedten trachtet. Ihre Andacht war ein unverlöschliches Rauchfaß, worauf Sie dem Höchsten unabläßig ihren Weyrauch mit Singen, Bitten und Danken anzündete.

So ist wohl nichts mehr zu bedauern, als daß Ihr Leben nur so kurz gewesen, daß man die Frucht Edeler Blüthe nur in Gedanken erblicken soll. Und daß Ihr allzufrüher Todt uns die rechte Reiffe dieser bereits vorhandenen Tugend Früchte nicht völlig ersehen laßen. Allermaßen man bey Ihr allenthalben gar wohl wahrgenommen, daß wann dem Allerhöchsten Gott Ihr das Ziel Ihres Lebens noch zu verlängern hätte gefallen sollen, Sie niemand an Tugend Vollkommenheit etwas nach gegeben haben würde, allein da derselbe erkennet, was zu Unfern wahren Heyl dienet, so fand auch seine unergründliche Weißheit vor gut, daß Sie vor diese arge verderbete Welt durch ein frohes Ende in ewige Seeligkeit so zeitig verwechseln sollte. Den Zustand ihrer Krankheit in etwas zuerwehnen, so bekam Sie eine geraume Zeit vor Ihren Hochseeligen Ableben eine blaße Farbe im Gesichte, spürte auch eine Mattigkeit der Glieder, und ob Ihr wohl von Ihren Liebsten Eltern hoch angelegen ward, doch zu sagen, ob Ihr etwas fehlte, hat Sie dennoch wie in allen, also auch hierinnen ihr kindliche Liebe verwalten laßen und viel lieber leiden, als es gestehen und Selbigen Bekümmerniß machen wollen. Biß als den 18. Sept: Ihr hefftige Kopffschmerzen zu kommen, Sie es nicht länger verbergen können, daher die Hochwohlgebohrne Eltern Ihr mit allerhand Bewerthen Arzeneu Mitteln, sonderlich da den 21 Sie eine Einschlummerung der ganzen, rechten Seiten gefühlet, welches Sie doch etliche Tage nach her erst offenbahret, in großer Sorgfalt Bengetreten, Ob nun schon dieses Sich gänzlich verlohren, so haben doch die Haupt Schmerzen und Krampffartigen stärke Flüße dermaßen zu genommen, daß Sie des halben und aus gehender Mattigkeit sich inne halten mußten, und mit denen Hohen Eltern nicht mehr speißen können, Den 1. Octobr. ereigneten sich solche Zufälle von Schlaf, daß Ihr des Abends darauff folgende Nacht, und gegen Morgen, zu drey unterschiedlichen mahlen davon an der rechten Seiten gar hefftig zugefeket ward, welches doch nach gebrauchten allen ersinnlichen Mitteln endlich wieder vorbey gieng, aber große Herzens Angst und Mattigkeit nebst denen annoch anhaltenden Kopffschmerzen zurüde ließ, so sich endlich gar in ein gefährliches Symptoma eines alltägig hitzigen Abwechselnden Fiebers gewandelt,



wandelt, und der Patientin fast allen Schlaf und Kräfte entzogen. Wie nun weder an kostbaren Arzeneien nach Rathe berühmter Medicorum oder sonst etwas gespahret worden: Aß hat man nun nichts zu verabsäumen Ihr den 3. die Haupt Ader an der Hand öffnen lassen, aber das Blut nicht allein übermäßig Wässerich sondern auch in selben große Merckmahle geschwüriger Materie gefunden. Den 4. verschlimmerte es sich dermaßen, daß, da Sie gänzlich hingefunken, und die Sprache verlohren, ihr auch Sinn und Aithen kalt worden, man nichts anders, als ihre seelige Auflösung erwartet. Gestalt aber der Hochwohlgebohrnen Frau Mutter Liebe nebst Herßlichen Gebeth zu dem großen GOTT vor der seeligsten Wiedergeneßung unauf hörlich besorget war, Ihr durch kräftige Medicamente das fast entwichene Leben bey zu behalten, thaten die eingegebene GoldTropffen und andere unvergleichliche cordialia so kräftigen effect, daß Sie sich wiedererhollete und etwas zu ruhen auch wieder zureden angehoben, so doch alles keinen Bestand, sondern bald solcher maßen Sich wieder geschlimmert, daß alle Hoffnung zu Ihrer erwünschten reconvalescence gänzlich erloschen. Inmaßen nun die Höchstseeligste von Anfang Ihrer Krankheit von gar nichts Zeitliches hören wollen, sondern mit Herßlichen Sehnen nur gewünschet Bald bei Ihrem JESU zu seyn, so war von der Zeit an, insonderheit Selbiger seeliges Verlangen darnach ungemein groß, wie sie denn ohnerachtet aller unans sprechlichen Angst und Schmerzen wie wohl mit schwacher und oft unter brochenen Stimme unauf hörlich die zwey ersten Verse des Geistreichen BußLiedes: Ach GOTT und Herr 2c. und andere schöne Trostreiche Gesänge mehr, und darinnen sonderlich mit ungemeinen Nachdruck und Herzens Freudigkeit die Worte: Weil du mein GOTT und Vater bist, dein Kind wirstu verlassen nicht, du väterliches Herß. 2c. Item: ach JESU du mein Hülf und Ruh 2c. HERR JESU Christ, meine Zuflucht bist. 2c. dein Blut der Edle Saft. 2c. gesungen und gebethet, und mit Ihr ohne unterlaß Zu beten verlanget. Wenn die Leidtragende Eltern Sich zu Ihr genahet, hat Sie beyde Arm sehnlichst ausgestreckt, deren Hände ergriffen, brünstig geküßet und Sie, um Ihre beständige Liebe, auch, daß Sie doch Ihremhalben nicht sorgen möchten, gebethen, sonderlich als Sie die Leidtragende Frau Mutter weinen sehen, hat Sie selbe getröstet und Ihr beweglich zugeredet, Sie würde Sich ja darüber nicht bekümmern oder betrüben, daß Sie Ihr JESUS zu Sich holen würde, auch dabey vorgestellet, wie seelig und wie wohl Ihr bey diesem Ihrem Erlöser seyn werde, und da Sie bald darauff etwas eingeschlummert, hat Sie voller Vergnügung angefangen: Ach was Freude? Ach was Herrlichkeit? Ach Freude die kein Ohre gehöret und kein menschlich Herß geschmedet! wie denn über die maßen hoch zu bewundern, mit was besonderer Gelassenheit Sie sich zu Ihrem Ende bereitet? mit was unüberwindlicher Gedult Sie alle Ihre große Schmerzen und Angst ertragen, mit was sonderlicher Begierde Sie Sontags, als den 9ten die Freuden Post, daß Sie noch den Tag einschlafen solte, zuhören gewünschet. Mit was Andacht Sie gebethet? mit was Geist Sie sich selbst getröstet und mit was Zuversicht Sie den Aunder Ihres Glaubens in die eröffnete Seiten Ihres JESU gesendet, ja wie sehnlich Sie sich mit den letzten zehr Pfennige dessen Theuren Leibes und Blutes ist Ihrer Heimfarth zurüsten den, 6ten Abends verlangete aber doch allezeit Sich noch besser und mehr zu dessen rechtwürdigen Gebrauch bereiten wollen. Wie aber in der darauff folgenden Nacht Ihre Mattigkeit wieder über maßen zugenommen, Sie auch gegen Morgen wieder von Schläge Anstoß bekommen, und den 7ten darauff es sich mercklicher verschlimmert, Ja den 8. es Ihr gar stark von dem Haupte gesunken, daß Sie dafür fast nicht reden können

können

können und man gemeinet, Sie würde ersticken müssen, welches Ihr vollends alle Kräfte benommen, worzu in der Nacht sich wieder starcke zufälle als von einen Stedfluß gefunden, welches doch der große Gott auch wieder gewendet, Den 10ten hat sich auch ein bößer Halsz eingefunden, und ob Ihr Schmerz und Angst gleich viel und mancherley; hat Sie doch alles mit steter Gedult von Ihren getreuen Gott angenommen, der festen Zuversicht, der würde Sie nicht lassen Sich noch mit diesen schönen Worten getröstet: Gieb Her, mein Lieber Gott, gieb Her, Lieber Vater deinen Bittern Kelch, ich will ihn gerne trincken, ob er gleich Bitter, Bitter ist, ich weiß, du wirst mir ihn helfen austrincken, allezeit ganz sausst und still hin gelegen Ihre Hände feste gefaltet Himmel angehoben, und ihre Augen gen Himmel gekehret und mit großer Freudigkeit. Hat man Sie gefragt: wie Ihr wäre? allezeit geantwortet: Es wäre alles noch Leidlich, und da man Sie gefragt: Ob Sie denn Ihren Herrn Jesum auch feste in Ihren Herzen behielte? geantwortet: Wenn ich den nicht hätte, was hätte ich denn? Da Sie sich nun also Ihren seel: Ende immer mehr und mehr unter unablässigen Seuffzen und Bethen genehert, biß den 11ten der Schlag Sich wieder eingefunden und zwar an der Linken Seiten, da Sie denn öfters beginnete zuerkalten, und die Sprache und Athem Ihr schwer zuwerden, hat Sie doch den ganzen Tag und Nacht durch, allezeit unablässig gebethet, und als Ihr die Sprache gänglich vergangen, hat sie noch immer gewiesen, wie Sie Ihren Herrn JESUM feste hielte in ihren Herzen, und also den 12ten früh 3. viertel auf 5. Uhr unter den andächtigen Gebeth der umstehenden, gleich als ein Licht sanftte verloschen, und Ihren Gott ergebene Seele aus dem Kercker des Elendes in die Hand Ihres Himmlischen Vaters gesendet; Nachdem Sie dieses Jammer-Leben, biß auff 15. Jahr 9. Monath 22. Tage und 2. Stunden seelig gebracht, und also Ihren Anfang und Fortgang mit einen herrl. Ausgange bekrönet. Nun theurester Jesu, der du allen, welche hier ritterlich gekämpffet und Ihren Lauff glücklich vollendet, die ewige Siegeskrone verheißest! Nim an, die auf dich, dein heiliges Blut und Verdienst abgeschiedene Seele, und bekröne solche mit diesen deinen Himmlischen Sieges Zeichen, laß Sie in deinen liebes Armen der von Ihr so brünstig erwünschten Freude und Herrlichkeit genießen, die kein Ohre gehöret, kein Auge gesehen, und in keines Menschen Herze kommen. Verleihe aber auch den entseelten Leichnam in dem Schoß der Erden eine sanftt und seelige Ruhe biß du an dem großen Tage deiner Herrl. Zukunft Selbigen durch deine Freunden Stimme erwecken, mit der Seele wieder vereinigen und zu deiner ewigen Hochzeit-Freude einführen wirst. Weilen aber auch das abblühen dieser in Ihrer Blüthe nach deinen heil. und Unerforschlichen Rath verblüheten Rose denen Leidtragenden Eltern und Geschwister höchst betrüblich ist, ach, so komm auch du, du Trost aller Betrübten, Ihnen mit deinen kräftigen Trost reichlich zu Hülffe, lehre Sie deinen heiligen Willen erkennen, und Sich denselben ohne Murren mit gänzlicher Gelaßtheit unterwerffen, und hilff dieses schwere Creuz tragen und übertragen, endlich aber gieb Ihnen und Uns allen eine seelige Nachfarth zu der ewigen Wonne, die du durch deine Liebe, Leiden und Todt Uns erworben und zu bereitet hast:

AMEN!

Um mehrere erhörung willen, laffet uns zum Beschluß  
ein gläubiges und andächtiges  
Vater Unser beten!

# Abdankungs-Rede.

## Hoch- und Wohlgebohrne,

Nach Standes Gebühr höchst und werth geschätzte Anwesende.

**O**wohl bey jetziger Zeit, die Französische Nation von vielen, so durch dieselbe ins Verderben gestürzet worden, sehr verhaßet ist; So halte ich doch dafür, daß solches keines weges auff die gelehrte Bücher zu extendiren sey, mit welchem Sie die Curieuse Welt bishero so vielfältig vergnügt hat: Zum wenigsten wird ein gewisser gelehrter Französischer Jesuite mit dergleichen Haße billig zu verschonen seyn, welcher unter den Titul: Philosophia imaginum, gleichsam die ganze Welt Weißheit in den aller scharffsinnigsten Sinnbildern vorgestellt hat. Ich beruffe mich auf einen gewissen Ort seines andern theils, da ein Töpffer abgemahlet ist, welcher aus Thon ein gewisses Bild verfertiget hatte, und dasselbige in den glühenden Feuer-Ofen schob, damit es durch die Hitze zu einer beständigen Dauerhaftigkeit möchte perfectioniret werden, mit begefügten Worten: Non ut destruat, sed ut perficiat. Der Autor dieses Buchs, hat zwar so deutlich nicht gemeldet, wohin der erste Erfinder mit diesem Gemälde gezielet hat; vielleicht zu diesem Ende, damit ein jedweder Leser seine meditationes nach eigenen Gefallen darüber anstellen möchte. Und bey so bestallten Sachen wird mir vergönnet seyn, daß ich an dem heutigen Tage, den betrübten Zustand einer hohen Familie unter diesem nachdendlichem Gemälde vorstellen darf. Denn wie kan ich die Eigenschafften der Hochwohlgebornen Fräulein, Fräulein Johanna Sophien, gebohrne von Eberstein, so wir anizo zu ihrer Ruhe-Stätte begleitet haben, besser beschreiben, als wann ich Dieselbe einer wohlgebildeten Statue vergleiche, sonderlich, da sich der Meister dieses unvergleichlichen Tugend-Bildes, das ist, der ewige Schöpfer aller Dinge in dem geoffenbahrtten Worte selbst, den Titul eines Töpfers bey zulegen, nicht geschämet hat. Ja, Sie übertraff auf gewisse maffe alle diejenigen Statuen, welche jemahls die Palläste und Lust-Gärten der größesten Potentaten ausgezieret haben. Denn; da eine jedwede von denselben nicht mehr als eine Tugend representiren kann, so war dieses Meisterstück des Himmlischen Schöpfers dergestalt formiret, daß es auf einmahl die Gottes Furcht die Keuschheit, die Klugheit, und mit einem Worte, alle wohlauständige Tugenden, eines Gott und Menschen wohl gefälligen Frauenzimmers vorstellen, und also ein accurates Muster eines vollkommenen Tugend-Bildes bedeuten könnte. O! so weinet demnach Ihr anjeko in tiefster Trauer verhüllete GEM, welcher dieser früh zeitige Todes Fall, die Furcht ihrer Hoffnung, das Interesse ihrer sorgfältigen Aufzuehung, und den Trost ihres Alters benommen hat! Bergießet Thränen ihr gesammte Hoch betrübte Kinder, über den schmerzlichen Verlust einer so angenehmen gewesenen Schwester! Betrübet euch O Ihr übrige hohe Anverwanten, weil das müß günstige Glück euch eine getreue Freundin vor der Zeit weg genommen hat! nun endlich möchte ich auch über mich selbst ein kläglich Wehe aus ruffen. In dem ich bin erwehlet worden, daß ich die erste Probe meiner schlechten, und ungeübten Beredsamkeit, bey einem so schmerzlichen

Todes-

Todes-Fall habe ablegen sollen. Wie wohl diese ganze Trauer Rede wiederlegt die Seeligst Verstorbene, und wundert sich gleichsam über die Schwachheit unsers Glaubens, daß wir den seeligen Wechsel des Irdischen mit dem Himmlischen bedauern, und Ihr den Freuden-vollen Stand der Seeligkeit gleichsam mißgönnen wollen. Und freylich müssen wir auf ganz andere Gedanken gerathen, wann wir nochmals alle Tugenden und den Gottseeligen Abschied dieses Frommen Fräuleins in genauere betrachtung ziehen; Dieses einzige war als etwas unvollkommenes an Ihr zu desideriren, daß Sie, wie alle Menschen, aus Thon, das ist aus ein Zerbrech- und Vergänglichem materie gebildet war. Und dannenhero, weil Sie der Meister ihrer Jugend zu keinem andern Ende formiret hatt, als daß Sie das neue JERUSALEM und den Paradies-Garten des ewigen Lebens, als eine unvergängliche Statue zieren sollte; So war freylich kein ander Mittel, als daß Sie in dem Feuer=Ofen des Creuzes das Vergängliche Wesen ab, und hingegen das Unvergängliche anlegen müße. Es mögen sich demnach die schmerzlich betrübte LUDEM und übrige Hohe Angehörige diesen unschätz-bahren Verlust noch so sehr zu Gemüthe ziehen, so hören Sie doch allemahl in ihrem Herzen die schon erwehnte tröstliche Worte ihres Schöpfers erschallen.

Non ut destruum, sed ut perficiam  
Nicht daß ich Sie gar verderbe  
Sondern Sie den Himmel erbe!

Und wann, die leiblichen Augen, durch die unzählig vergoßene Thränen fast dundel worden, so werden Ihnen eben hirdurch die Augen des Glaubens destomehr aufgethan, daß sie gleichsam einen Blick in das ewige Leben thun, und in der Hoffnung schon diejenige Stelle sehen können, da das Vollkommene Bild einen unvergänglichen Ort finden soll, auch, weil Sie in Ihrem Herzen selbst die Versicherung haben, sondern die zukünftige suchen müssen; So freuen Sie sich schon im Geiste voraus, wenn Sie demahlleinst in dem Lust-Garten des ewigen Lebens einander an der Seite werden gesetzt werden. Gleich wie Sie nun unter dessen durch das herzlichste Mit-leiden so vieler Hohen Freunde und Freundinnen so weit getröstet worden, daß Sie dem sehnlichen Verlangen der Natur wieder streben, die eingepflanzte Liebe zu ihrem Fleisch und Blute in den Schranken halten, und die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens können gefangen nehmen. Also erkennen Sie diesen geneigten Willen mit gehorsamen Dank, und weil Ihnen entweder das empfindliche Leidwesen, oder auch die eingeführte Gewohnheit nicht verstatet, daß Sie ihre Dankbarliche Erkenntlichkeit selbst könten an den Tag legen, So ist meiner Wenigkeit die Commillion auf getragen worden, so wohl in Nahmen der schmerzlichen Betrübten LUDEM, als auch der übrigen Hohen Angehörigen gegen männiglich respective demüthigsten gehorsamsten, und dienst-schuldigsten Dank abzustatten, mit bey gefügter unfehlbahren

Verficherung, daß man keine Occasion vorbehy lassen werde,  
solches jederzeit mit aller möglichen Gegen-Liebe  
und Dienstfertigkeit zu demeriren.

Der Seelig Verstorbenen zu Ehren in der Kirche zu Notha gehalten von den Hochwohlgebohrnen Herren,

Herren George Friedrich Christianen Baron von Knigen.



J. N. J.

Das nicht zu frühe  
frühzeitige Absterben des Gerechten,

Welches

Aus dem Buch der Weißheit. c. IV. v. 7—14.

Als

Der Weyland Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr,

H E R R

**G**eorge **F**riederich

von **E**berstein,

Der hohen Stiffts Kirchen zu Naumburg ältesten Major Präbendaten.  
Chur-Fürstl. Käynzl. Hof- und Regierungs Rath, Erb-Herr auf Gehoven, Reuthaus  
und Paßbruch, wie auch Mit-Inhaber der Gräfl. Mansfeldischen Aemter  
Leinungen und Mührungen,

Den 2. Novembr. Anno 1716.

In seinem Erlöser zu Merseburg seelig entschlaffen, und den 28. Novembr.  
in der hiesigen Kirchen zu Rotha in das

**Ebersteinische Erb-Begräbniß**

beygesetzt,

Und den 9. Decembr. a. c.

**Dero Gedächtniß Predigt**

gehalten worden,

Zu Christl. Einfalt erwogen

Johannes Ernestus Schröter,

Pastor in Rotha und Forl.

---

Stolberg, druckt Gottfried Teutscher, Gräfl. Hof-Buchdrucker, 1717.

Dem  
Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

H E R R N

**Christian Ludwig von Eberstein,**

Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen,  
auch Hoch-Fürstl. Anhaltl. Hochbestalten respective Ober-Aufseher, Ober-Berg-Haupt-  
mann, Obrist Wacht- und Ober Forst-Meistern, auf Gehoven, Neuhaus und  
Paßbruch Erb- und Gerichts-Herrn wie auch Inhabern derer Gräfl.

Manßfeldischen Aemter Leinungen und Mührungen

Meinem gnädigen Herrn.

Wie auch

Der Hoch-Wohlgebohrnen Frauen,

f R A U E N

**Eleonora Sophia von Eberstein,**

gebohrnen von Werthern, aus dem Hause Weichlingen,

Meiner gnädigen Frauen,

überreicht

Diese in Christl. Einfalt gehaltene

**Gedächtniß Rede,**

Auf DEM begehren.

Der Gott vom Himmel wolle

SJE

Erfreuen,

Nachdem Er SJE betrübet,

Trösten,

Da Er SJE erschrecket,

Stärcken,

Weil Er SJE gebeuget

Erhalten,

Wenn SJE von Seuffzen schwach sind,

Bewahren,

für solchen und dergleichen Trauer-fällen.

Sein heil. Wille sey

Ihr Rath, den SJE erwählen,

Ihr Leit-Stern, dem SJE folgen,

Ihr Licht, hey dem SJE wandeln,

Ihr Schatten, unter welchem SJE sitzen  
in der Hitze des Kreuzes.

Im übrigen

Gebe Er Ihnen Ihres Hergens Wunsch,

Und erfülle alle Ihre Anschläge.

Wenn SJE Ihre Augen zu Ihm aufheben,

So verberge Er sich nicht,

Wenn SJE Ihre Hände zu Ihm ausbreiten,

So sehe er auf SJE,

Wenn SJE zu Ihm ruffen,

So höre und erhöere Er SJE

Dieses alles wünschet

und bittet von dem Herrn DEM getreuester

Borbieter mit unterthänigen Respoot.

J. E. S. P.

Q. D. B. V.

Der Vater der Barmherzigkeit, und Gott alles Trostes, der uns tröstet in alle unserm Trübsal, daß wir auch trösten können die da sind in allerley Trübsal, mit dem Trost, damit wir getröstet werden von Gott, der tröste die Hochbetrübte Leidtragende, daß Sie auf den Herrn schauen, und des Gottes ihres Theils erwarten und mit Gott gelassener Gedult. Demselben sey mitten im Leiden Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen!



Sehe, der Herr Herr Zebaoth wird von Jerusalem und Juda nehmen ehrliche Leute, Rätthe, und weise Werk-Leute, und kluge Redner. So muß den verborgenen Rath des Herrn ein heiliger Prophet Jesaias c. III. v. 1. 2. den Einwohnern Jerusalems, und dem ganzen Lande Juda offenbaren, daß der Allmächtige beschloffen habe die vortrefflichsten Leute, die als Seulen des Landes angesehen wurden, weg zu nehmen, die Ehrlichen und Auserklichsten Leute sollen zu Grabe getragen werden, die Weißheit der getreuesten Rätthe werde verschwinden, die Scharfsinnigkeit der Künstler sich verlieren, und der beredte Mund der gewaltigsten Redner sich im Tode schließen. Es zeigt der Prophet des Herrn die mächtige Hand des Allerhöchsten, wie sie ein grosses Werk thun werde. Von der mächtigen Hand des Herrn spricht Er, daß Sie etwas grosses thun werde, und ermuntert das Volk die Augen aufzuthun, und es wohl zuerwegen: Siehe, der Herr Herr Zebaoth wird von Jerusalem und Juda nehmen ehrliche Leute, Rätthe, und weise Werk-Leute, und kluge Redner. Hochverständige und nützliche Leute im Lande kommen nicht ohngefähr, sondern die Hand des Herrn schenket sie als ein rares Geschenk, welches die Menschen mit Dank erkennen sollen. Denn Gott ist es, der den Verständigen den Geist der Weißheit reichlich giebet, daß sie weisen Rath und Lehre können gewaltiglich geben, und der Herr giebt Gnade dazu, daß ihr Rath und Lehre fortgehen Sir. 39. 9. 10. Solches bestärket die selbständige Weißheit Gottes, Prov. 8. 14. 15. 16. Mein ist beyde Rath und That, Ich habe Verstand und Macht. Durch mich regieren die Könige, und die Rath-Herren sehen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten, und alle Regenten auf Erden. Wenn Gott ein Land straffen wil, so läset Er solche hellerscheinende Lichter durch einen frühzeitigen Tod untergehen. Denn wie Sie die Hand des Herrn gegeben, so kan sie dieselben auch wieder wegnehmen, wie allhier der gerechte Gott durch den Propheten drohet: Der Herr Herr Zebaoth wil von Jerusalem und Juda nehmen. Denn der Herr Herr ist es, der die Menschen läset sterben, und spricht: Kommet wieder Menschenkinder. Pl. 90. 4. Wenn die Seulen sinken, so muß das ganze Gebende fallen, und wenn Gott die Auserklichsten und nützlichsten im Volk läset sterben, so kan ein Land nicht lange in einem segneten Wohlseyn bleiben. Was wil nun die Hand des Herrn wegnehmen? Der Prophet spricht: Ehrliche Leute, ansehnliche und hochgeehrte Leute, welche wegen ihres hohen Geschlechts und Weltbekanten Tugenden bey dem Volk im grossen Ansehen und Ehren sind, weil eine mit Freundlichkeit vermischte Ernsthaftigkeit aus ihren Augen leuchtet. Er wil die Rätthe weg nehmen, hochverständige Männer, die der Herr gesetzt hat neben die Fürsten, neben die Fürsten seines Volks Pl. 113. 8. denen Er Weißheit und Verstand gegeben, Land und Leute

löblich zu regieren. Er wil wegnehmen weise Werk-Lente . . . . die Häupter unter den Künstlern, die in der Mathematicque, Bau-Kunst, und andern trefflichen Wissenschaften was ungemeines gethan haben, derer man weder im Kriege noch Friede entbehren kan. Er wil wegnehmen kluge Redner, derer beredter Mund ist wie ein fließender Strohm, der mit seiner Liebligkeit das ganze Land erfrischt, Redner, die in tiefen Reden geübet sind, wie das Hebr. Wort . . . . anzeigt, und denen Fürsten können dienen, und bey den Herren seyn. Sir. 39. 4. Das ist das Werk, das der HErr thun wil. Ach! daß nicht gegenwärtige Trauer-Bühne die Erfüllung dieses Wortis des HErrn bey uns bestätigte! Allein wir müssen klagen, daß GOTT nach seinem Rath einen hochansehnlichen Dom-Herrn, einen weisesten Hof- und Regierungs-Rath, einen Hochverständigen HErrn und klugen Redner, durch einen frühzeitigen doch seeligsten Tod weg genommen habe, Ich meine den weiland Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn George Friedrich von Eberstein, der hohen Stifts-Kirche zu Raumburg Dom-Herrn, Chur-Fürstl Mäynzischen Hof- und Regierungs Rath, Erb-Herrn auf Gehoven, Neuhaß und Paßbruch, wie auch Mit-Zuhabern der Gräflichen Rentner Leinungen und Wohnungen, einen Herrn, den seine hohe Ankniff und hochansehnliche Rentner herrlich und berühmt gemacht hatten, seine Klugheit war ein schimmernder Stern, der im ganzen Lande leuchtete, sein beredter Mund war ein fließender Strohm, der auch die höchste Gegenwart grosser Fürsten vergnüget, weil Er geredet, was Fürstlich ist Prov. 8. 6 Was sollen wir thun, weil der HErr dieses Werk gethan, und den wohlseeligsten Herrn Hof-Rath weg genommen? Auf seine heilige Hand sollen wir sehen, und uns seinen heiligsten Willen GOTTgelassen unterwerffen, Er meint es mit den Seinen nicht böse, sondern herzlich gut, wenn Er sie in der schönsten Blüthe ihrer Jahre zu sich nimmt. Solches desto besser zuerkennen, heben wir unsere Augen auf zu den Bergen, von welchen uns Hülffe kömmt, unsere Hülffe kömmt von dem HErrn, der Himmel und Erden gemacht hat, Pl. 121. 1. 2. und ersuchen ihn um kräftigen Trost und gnädigen Beystand in einem andächtigen und stillen Vater Unser.

#### Die TEXTUS Worte,

So begehret worden, werden im Buch der Weißheit Cap. IV. v. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. gefunden, und lauten also:

**W**er der Gerechte, ob er gleich zu zeitlich stirbet, ist er doch in der Ruhe, (denn das Alter ist ehrlich, nicht das lange lebet, oder viel Jahr hat Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbestekt Leben ist das rechte Alter.) Denn er gefällt Gott wohl, und ist ihm lieb und wird weggenommen aus dem Leben unter den Sündern, Und wird hingerückt, daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre seine Seele betrüge. Denn die bösen Exempel verführen, und verderben einem das Gute, und die reizende Lust verkehret unschuldige Herzen. Er ist bald vollkommen worden, und hat viel Jahre erfüllet. Denn seine Seele gefällt GOTT, darum eilet Er mit ihm aus dem bösen leben.



### Eingang.

**D**enn die Gerechten werden weg gerafft für dem Unglück; Und die richtig für sich gewandelt haben, kommen zum Friede. Jes. 57. v. 1. 2. Mit diesen Worten zeigt eben dieser Prophet des HErrn Jesaias die heilige Ursachen des Allerhöchsten an, warum Er zuweilen die ansehnlichsten und nützlichsten Männer durch einen frühzeitigen und doch seeligen Tod von der Erden weg nimmt, daß solches geschieht nicht zu ihrem Verderben, sondern damit ihre Augen nicht sehen das grosse Unglück, das Gott über die Einwohner des Landes um ihrer grossen Missethat bringen wil, sondern sie im Friede zu ihren Vätern gesamlet werden. Wir sehen in diesen Worten den seeligen Abschied der Gerechten, wie er zu ihrem besten gereichen muß. Die Gerechten sind hier nach der Meinung des Propheten nicht diejenigen, die sich auf die Gerechtigkeit des Gesetzes verlassen, mit derselben für Gott zu bestehen. Die Nichtigkeit derselben hatte der Prophet des HErrn im Rahmen der ganzen Israelitischen Kirche entdeckt, wenn er sprach Jes. 64. 6. Aber nun sind wir allesammt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unsflätig Kleid. Wir sind alle verwelet wie die Blätter, und unsere Sünden führen uns dahin wie der Wind. Das ist auch die Ursach, daß der theure Rüstzeug Paulus von dem vergeblichen Bemühen Israels saget: Israel hat dem Gesetz der Gerechtigkeit nachgestanden, und hat das Gesetz der Gerechtigkeit nicht überkommen, Warum das? Darum, daß sie es nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken des Gesetzes suchen. Rom. 9. 31. 32. Sondern die Gerechten sind, welche durch das lebendige Erkänntniß des HErrn Mesia gerecht worden sind, welcher ihre Sünde getragen hat Jes. 53. 11. Gerechte, welche durch den Glauben an IESUM CHRIST die Gerechtigkeit erlanget, die für Gott gilt Rom. 3. 24. Sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum IESUM geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiere, in dem, daß Er Sünde vergiebet v. 26. Auf daß Er allein gerecht sey, und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an IESU. Gerechte, welche auch der Gerechtigkeit des Lebens nachjagen, daß sie richtig wandeln, ihr Fuß gehet richtig Ps. 26. 12. Sie wandeln für dem HErrn und sind from. Gen. 17. 1. Das Wort des HErrn ist ihres Fußes Leuchte, und ein Licht auf ihren Wegen. Psal. 119. 105. Sie gehen ihren Weg unsträflich, denn sie halten sich nach dem Wort des HErrn. v. 9. Sie sind reines Herzens, und haben unschuldige Hände. Ps. 24. 4. Ihr lebenslang haben sie Gott für Augen und im Herzen, und hüten sich, daß sie in keine Sünde willigen, und thun nicht wieder Gottes Gebot. Tob. 4. 6. Sie führen mit Recht den Rahmen v. 1. . . . , Man mag solches verstehen active, von gutthätigen und barmherzigen Leuten, die sich gegen die Dürftigen gutthätig und liebreich erweisen; oder passive, denen vom HErrn Güte und Barmherzigkeit wiederfahren, daß sie auch an ihren Nächsten Güte und Barmherzigkeit erweisen, so ist ihr Wandel für dem HErrn richtig. Sie weichen von dem Wort des HErrn nicht ab, weder zur Rechten, noch zur Linken Jes. 30. 21. Diese Gerechte werden von Gott begnadiget mit einem seeligen Abschied, Sie werden weg gerafft, . . . . in welchem Wort eine Gleichniß Rede ist, genommen von klugen und verständigen Leuten, wenn sie sehen, daß der Feind in ein Land einbrechen wil, oder eine Stadt belägern, so nehmen sie ihre besten Sachen und edelste Kleinodien, und  
18\* bringen

bringen sie an gewahrsame Dexter, oder verscharren sie unter die Erde, daß sie nicht geraubet werden. In gleichen, wenn eine Feuersbrunst entsteht, so raffen die Einwohner ihre besten Sachen zusammen, und fliehen davon, damit sie die wütende Gluth nicht ergreifen, noch verderben möge. Nicht anders sind treue Feld-Arbeiter in der Erndte gesinnet, wenn sie sehen, daß ein grosses Ungewitter sich aufthürmet, so eilen sie, daß sie ihre Früchte einsammeln und ins Trockne bringen, die Hirten sorgen, wie sie ihre Schaffe mögen an sichere Dexter führen: Eben also macht es der gnädige Gott, wenn sein gerechter Zorn wird bald anbrennen, so bringet Er die Frommen zur Ruhe, Er nimmt sie von der Erden weg, Er versamlet sie im Friede zu ihrem Bold, damit ihre Augen das Ubel nicht sehen, das seine Gerechtigkeit einem sündigen Lande gedrohet hat. Wie sie in ihrem Leben gerecht worden durch den Glauben, und Friede mit Gott in ihrer Seelen gehabt; also genießten sie auch solches Friedes mit Gott am Ende ihres Lebens, der Zorn des HERRN darf sie nicht erschrecken, ihr Gewissen darff sie wegen ihrer Sünden nicht ängstigen, sie haben in JESU Friede. Joh. 16. 33. daß sie auch im Friede zu Grabe getragen werden. Solche Gnade ist vom HERRN dem hochseligen Herrn Hof-Rath wiederfahren, daß Ihn der HERR durch einen sanftsten und seligsten Tod im Friede weggenommen, und weil Er richtig für dem HERRN gewandelt, zur Ruhe gebracht. Erwegen dieses die Hochwohlgebohrne Hochbetrübtte Eltern, und sämmtliche Leidtragende, so können SIE sich desto besser fassen über dem seligsten Absterben des Herrn Hof-Raths, zu mal wenn Sie mit Gott ergebenen Herzen bedenden, daß der Gerechte, ob er gleich zu zeitlich stirbt, dennoch in der Ruhe ist &c.

Wolan wir wollen aus diesen Trostes vollen Worten in der Furcht des HERRN erwegen  
Das nicht zufrühe frühzeitige Absterben des Gerechten.

Wir beschauen

**I. Seinen frommen Wandel,**

zu welchen wir den Gedend spruch setzen:

Seht den Frommen! Sein Vertrauen  
Läßt Ihm nicht für Sterben grauen.

**II. Sein selbiges Ende,**

welches diese Dend-Worte erleutern:

Aus der Welt, und aus dem Leiden  
Kommet Er zur Himmels freuden.

Ach HERR lehr uns bedenden, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden!  
Amen.

**Erörterung.**



D führt uns demnach in gegenwärtiger hochansehnlichen Trauer-Versammlung das Buch der Weißheit in den vorabgelesenen Worten zur erbaulichen Betrachtung des nicht zufrühen frühzeitigen Absterbens des gerechten, und zeigt uns denselben

I. In seinem frommen Wandel, wie Er denselben löblich geführt gegen Gott, und gegen den Nächsten. Daß der Gerechte in seinem frommen Wandel Gott für Augen und im Herzen habe, das entdecket das Buch der Weißheit, wenn es den Wandel des Gerechten entgegen setzet dem Wandel der Gottlosen, wie hier das Wörtgen Aber anzeigt. Die Gottlosen, welche rohe, wilde und wüste Leute genennet werden

werden Sapient. II. I. mögen das Menschliche Leben in seiner Kürze und Mühseligkeit ansehen, und einen Augenblick für der Hölle erschrecken, Hiob. c. 21. 13. weil es mit dem Menschen, wenn er im Tode sündet, aus sey. So wisse man auch keinen nicht, der aus der Hölle wieder kommen sey; sie mögen solche verdrießliche Gedanken mit irdischer sündlicher Wollust zu vertreiben suchen, Sie mögen auf der Welt eine geraume Zeit leben, und ein ziemliches Alter erreichen, ihr Leben ist unseelig, und ihr Ende verdammlich. Nicht also das Leben des Gerechten, sondern das wird in der wahren Furcht des HErrn, und im herzlichem Vertrauen auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes geführt, daß er sich für dem HErrn fürchtet, und für Menschen scheuet, und sich hütet, weder seinen Schöpffer, noch seinen Nächsten zubeleidigen. Solches erhellet daraus, weil er gerecht genennet wird, weil ihm der Ruhm der wahren Klugheit beygelegt wird, weil sein Leben unbesleckt ist, weil er Gott gefällt, und bald vollkommen wird. O selbiger Wandel des Gerechten! O schöner Ruhm, den ihm der Mund des HErrn giebt! Von Natur kan sich kein Mensch, wenn er gleich der Frömmste wäre, auf Erden einiger Gerechtigkeit für Gott rühmen, daß auch Eliphaz von Theman nicht unrecht saget, Hiob. 4. 17. Wie mag ein Mensch gerechter seyn, denn Gott? Und ein Mann reiner, denn der ihn geschaffen hat. c. 15. 15. Was ist ein Mensch, daß er sollte rein seyn? Und daß er sollte gerecht seyn, der von Weibe gebohren ist? Siehe, unter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel, und die Himmel sind nicht rein für ihm. Wie viel mehr ein Mensch, der ein Greuel und schände ist, der Unrecht säufft wie Wasser. Der fromme Hiob, dem Gott selbst das Zeugniß giebet, daß er sey gewesen schlecht und recht, Gottfürchtig, und habe das Böse gemieden, muß für dem Angesicht des HErrn bekennen c. 9. 30. Wenn ich mich gleich mit Schnee-Wasser wüsche, und reinigte meine Hände mit dem Brunnen, so wirfst du mich doch tunden in Roth, und werden mir meine Kleider schenßlich anstehen. Denn für dir ist kein lebendiger gerecht. Pl. 143. 2. Nichts desto minder sind Gerechte auf Erden, wie hier das Buch der Weißheit von dem Gerechten saget, daß, ob er gleich zu zeitlich stirbet, dennoch in der Ruhe ist. Sie sind gerecht nicht durch ihre eigene Gerechtigkeit, sondern durch die Gerechtigkeit Jesu Christi, welche sie mit wahren Glauben ergriffen. In solchem Verstande saget der HERR von Noah, daß er ihn gerecht ersehen für ihm zu seiner Zeit Gen. 7. 1. Und von dem Vater aller Glaubigen dem Abraham: Abraham glaubete dem Herrn, und das rechnete Er ihm zur Gerechtigkeit. Gen. 15. 6. Ein heiliger Paulus wil von keiner andern Gerechtigkeit, als von der Gerechtigkeit Jesu Christi wissen. Phil. 3. 8. 9. Was ihm ein Gewinn war, das hat er um Christi willen für Schaden geachtet, gegen der überschwenglichen Erkänntiß Jesu Christi, auf daß er Christum gewinne, und in ihm erfunden werde, daß er nicht habe seine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommet, nemlich, die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird, zuerkennen ihn und die Kraft seiner Auferstehung, und die Gemeinschaft seiner Leiden, daß er seinem Tode ehulich werde, damit er entgegen komme, zur Auferstehung der Todten. Denn Jesus ist uns gemacht von Gott zur Weißheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung. 1. Cor. 1. 30. Diese Gerechte führen einen frommen Wandel. Denn so sprach der Mund des HErrn zu einem frommen Abraham Gen. 17. 1. Ich bin der allmächtige Gott, wandele für mir und sey fromm. Lange vorher hatte ein gerechter Henoch einen solchen göttlichen Wandel geführt, daß auch die heilige Schrift von ihm sagt: Er sey in einem göttlichen

lichen

lichen Leben geblieben drey hundert Jahr. Gen. 5. 22. 24. Er habe ein göttlich Leben geführt. Sie hatten in ihrem Wandel für sich einen richtigen Weg, nehmlich das Wort des HErrn, nach demselben giengen sie einher, von welchem David saget Pl. 119. 9. Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wenn er sich hält nach deinen Worten. Dieses Wort ist denen Gerechten ihres Fußes Leuchte, und ein Licht auf ihren Wegen. V. 105. Es schenket ihnen die wahre Klugheit, welche David rühmet Pl. 119. V. 104. Dein Wort macht mich klug, darum hasse ich alle falsche Wege. V. 98. Du machest mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, denn es ist ewiglich mein Schatz. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer, denn deine Zeugnisse sind meine Rede. Ich bin klüger, denn die Alten, denn ich halte deinen Befehl. Die Klugheit der Gerechten ist Christum lieben. Christum lieb haben ist viel besser, denn alles wissen. Ohne diese Klugheit ist die gröfste Weisheit Thorheit Sir. 19. 19. Arglistigkeit ist nicht Weisheit, und der Gottlosen Tücke ist keine Klugheit, sondern ist eine Bosheit und Abgötterey, und eitel Thorheit und Unweisheit. Es ist besser geringe Klugheit mit Gottesfurcht, denn grosse Klugheit mit Gottes Verachtung. Das ist die gröfste Klugheit, wenn man Gott recht erkennet, und ihm in der Wahrheit dienet. Solches foderte der abgelebte König David von seinem jungen Prinz dem Salomo I. Chron. 29. 9. Und du mein Sohn Salomo, erkenne den Gott deines Vaters, und diene ihm mit ganzem Herzen, und mit williger Seelen. Denn der HErr suchet alle Herzen, und verstehet aller Gedanken Tichten. Wirstu ihn suchen, so wirstu ihn finden, wirstu ihn aber verlassen, so wird er dich verwerfen ewiglich. Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang, und ist in Herzens Grund allein bey den Glaubigen, und man findet sie allein bey den Gerechten und Glaubigen. Sir. I. 16. Wer darnach thut, des Lob bleibet ewiglich. Pl. III. II. Diese Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, welche einen Jüngling in seinen blühenden Jahren alt macht, daß ihn auch die Alten ehren, und allen Respect beweisen. Ein gerechter Hiob konte von seinem glückseligen Zustand rühmen, daß ihm wegen seines Verstandes und seiner Aufrichtigkeit die größten Ehrenbezeugungen geschehen. Hiob 29. 2. O daß ich wäre wie in den vorigen Monden, in den Tagen, da mich Gott behütet! da ich ausgieng zum Thor in der Stadt, und mir ließ meinen Stuhl auf der Gassen bereiten. Da mich die Jungen sahen, und sich versteckten, und die Alten für mir aufstundten. Da die Obersten aufhörten zureden, und legten ihre Hand auf ihren Mund. Da die Stimme der Fürsten sich verkoch, und ihre Zunge an ihrem Gaumen klebte. Denn welches Ohr mich hörte, der preiset mich heilig, und welches Auge mich sahe, der rühmet mich. v. 21. Man hörte mir zu, und schwiegen, und warteten auf meinen Rath. Nach meinen Worten redet niemand mehr, und meine Rede traff auf sie. Sie warteten auf mich, wie auf den Regen, und sperreten ihren Mund auf, als nach dem Abend-Regen. Aus solcher heiligen Klugheit folget ein **unbefleckt Leben**, welches das rechte Alter ist. *Bios ἀνέκδοτος* heißet ein Leben, das keinen Schand-Fleck ins Gewissen oder in die Seele gedrückt hat, daß ein frommer Jüngling deswegen keine Bißse in seinem Gewissen empfindet, sondern kan mit einem gerechten Hiob sagen c. 27. 6. Mein Gewissen heißet mich nicht meines ganzen Lebens halber. So führen die Gerechten ihr Leben unbefleckt. Das weiße Kleid der Unschuld, daß sie in der heiligen Tauffe angezogen, behalten sie rein, daß sie nicht wieder ihr Gewissen sündigen. Solten sie auch von einem Fehl überleitet werden, und strauchlen, so stehen sie bald wieder auf

auf durch wahre Buße und Belehrung zum HErrn. Man sehe an einen redlichen Jüngling den Joseph, der hatte in seinen blühenden Jahren das rechte Alter, das die grauen Haare Ehrwürdig macht, erlanget. Wolte eine verdammliche Gelegenheit sich dar bieten wieder GtD und sein Gewissen schwer zu sündigen, so war dieses seine Gottgefällige Resolution: Wie solte ich denn nun ein solch groß Ubel thun, und wieder GtD sündigen? Gen. 39. 9. Gleiches unbesleckte Leben kunte ein frommer Hiiskias für dem HErrn rühmen, wenn er denselben um ein gnädiges Andenken in seiner grossen Krankheit bat. Jer. 38. 3. Gedende doch HErr, wie ich für dir gewandelt habe in der Wahrheit mit vollkommenen Herzen, und habe gethan, was dir gefallen hat. So üben sich die Gerechten zuhaben ein unverlehtes Gewissen und unbeslecktes Leben beyde gegen GtD und gegen die Menschen. Act. 23. 16. Sie nahen sich zum HErrn mit wahrhaftigem Herzen, in völligen Glauben, besprenget in ihren Herzen und loß von bösen Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser. Hebr. 10. 22. An solchem unbesleckten Wandel hat der Allerhöchste ein gnädiges Wohlgefallen, daß das Buch der Weißheit von dem Gerechten ferner saget: Denn seine Seele gefällt GtD, denn er gefällt GtD. Das Wohlgefallen des HErrn setzet in dem Gerechten zum Grunde den wahren Glauben an Iesum Christum. Hebr. XI. 6. Denn ohne Glauben ist unmöglich GtD gefallen. Wer zu GtD kommen wil, der muß glauben, daß Er sey, und denen die ihn suchen ein Bergelter seyn werde. Durch Christum den Geliebten, an welchem GtD ein Wohlgefallen hat, ist der Gerechte für GtD angenehm gemacht, daß auch an ihm der HErr ein gnädiges Wohlgefallen trägt. Eph. 1. 4. GtD hat uns erwehlet durch Christum, ehe der Welt Grund geleyet war, daß wir solten seyn heilig und unsträflich für ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet zur Kindschafft gegen ihm selbst durch Iesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. GtD hat an denen Gerechten ein Wohlgefallen, wie ein gütiger Vater an seinen Kindern, daß Er auch zu einem bekehrten Ephraim saget: Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn, und mein trautes Kind? Denn ich gedende noch wol daran, was ich ihm geredt habe, darum bricht mir mein Herz gegen ihm, daß ich mich sein erbarmen muß, spricht der HErr. Jer. 31. 20. Die väterlichen Züchtigungen, so von der Hand des HErrn über die Gerechten kommen, sind kein Zeichen des göttlichen Mißfallens, sondern des wohlgefallens. Prov. 3. 11. Mein Kind verwirf die Zucht des HErrn nicht, und sey nicht ungedultig über seiner Straffe, denn welchen der HErr liebet, den straffet er, und hat Wohlgefallen an ihm, wie ein Vater am Sohn. Daß ist der Trost des HErrn, der mitten im Leiden zu den Gerechten redet, als zu den Kindern. Hebr. 12. 5. Das Wohlgefallen des HErrn macht den Gerechten bald vollkommen, daß er viel Jahre erfüllet, wie hier unter der Person Salomonis von dem Gerechten gesprochen wird: Er ist bald vollkommen worden, und hat viel Jahre erfüllet. Die Vollkommenheit der Statur wird hier nicht verstanden, die bekommt ein Mensch nicht eher, als mit den Jahren: Vollkommene Glückseligkeit kan es auch nicht seyn, weil die höchste Glückseligkeit auf der Welt nicht wahrhaftig vollkommen ist, sondern es wird verstanden eine vollkommene Klugheit in der Gottseligkeit, die sich auch zuweilen vor den Jahren euffert, da man in heiliger Erkänntniß Gottes wächst, und dahin kommt, daß man von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes gereiniget fort fährt in der Heiligung, ohne welche niemand den HErrn sehen wird Hebr. 12. 14. Auf solche Vollkommenheit siehet Paulus, wenn er Phil. 3. 15. spricht: Wie

Wie viel nun unser vollkommen sind, die lasset uns also gesinnet seyn, daß wir vergessen, was da hinten ist, und uns strecken zu dem, das vorne ist, und jagen nach dem vorgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christo Jesu. Das war die einzige Sorge des Apostels, daß er durch die Predigt des Evangelii alle Menschen von der Sünde zur Gnade, von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit, vom Tode zum Leben bringen möchte. Col. 1. 28. Denn wir verkündigen und vermahnen alle Menschen, und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo Jesu, daran ich auch arbeite, und ringe, nach der Wirkung des, der in mir kräftiglich würdet. Bey einem wohlgerathenen Kinde, welches zur Schule gehalten wird, fraget man nicht, wie lange es in die Schule gegangen, sondern, wie viel es gelernt, wie weit es gekommen, und wie hoch es gebracht habe. Gleicher gestalt darf man bey Gottergebenen Christen nicht auf die Vielheit der Jahre sehen, sondern auf ihren gottseligen Tugend-Wandel, wie hoch sie es in demselben gebracht haben. Ein kluger Gärtner siehet nicht auf die Länge der Zeit, welche die wohlriechenden Rosen in ihrer Blüthe erreichen, sondern, welche am ersten ausblühen, und ihre Vollkommenheit erreichen, die sind die liebsten und angenehmsten. Wie sollte man nicht die große Gnade Gottes erkennen, wenn Gott einen Gerechten in seinem Gottesfürchtenden Wandel bald den höchsten Grad seiner Frömmigkeit erreichen lasset, und ihn im Friede durch einen sanften und seligen Tod von der Welt weg nimmt! Zu solcher Gnade führet uns an die heil. Schrift, wie Paulus einem Gott ehrenden Timotheo schreibt 2. Tim. 4. 15. 16. Weilt du von Jugend auf die heilige Schrift weisest, kan dich dieselbige unterweisen zur Seeligkeit durch den Glauben an Christo Jesu. Denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nützlich zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes vollkommen sey, zu allen guten Werken geschickt. In der Erkenntniß Gottes üben sich nun die Gerechten auf Erden, biß sie alle hinan kommen zu einerley Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommenen Mann werden, der da sey in der Maasse des vollkommenen Alters Christi Eph. 4. 13. Das ist also zuverstehen, wie Jesus in seinen blühenden Jahren gewachsen an Weisheit, Alter und Gnade bey Gott und den Menschen, Luc. 2. also sollen wir täglich wachsen in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi, biß wir in Gott nimmer veralten und erkalten, sondern im Glauben fest und unbeweglich bleiben, und mit Paulo sagen können Rom. 8. 38. 39. Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel, noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn. Indessen können es die Frömmsten auf Erden in dieser Unvollkommenheit zu keiner Vollkommenheit bringen, daß auch der Herr Lutherus Tom. II. Jenenl. fol. 410. b. nicht unfüglich schreibt: Ich sage, wenn man in der heiligen Schrift von den Heiligen liest, daß sie vollkommen sind gewesen, so verstehe es also, daß sie nach dem Glauben ganz rein, ohne Sünde gewesen sind, aber dennoch ist das Fleisch noch da gewesen, das hat nicht ganz rein seyn können. So lange wir auf der Welt leben, heißet es von uns: Wir werden mit Christo gepflanzt zu gleichem Tode. Rom. 6. 5. Was man pflanzt, das hat noch nicht seinen völligen Wachsthum, sondern wächst allgemach, biß es Wurzel schläget, und sich findet, und zu kräftigen kömmt: Also gehets auch den Frommen, sie stehen im steten Wachsthum, und erreichen ihre Vollkommenheit nicht eher, biß sie aus dieser Welt durch einen seligen Tod in den Himmel versetzt werden.

Wie

Wie löblich, wie rühmlich, wie vortreflich der wohlseeligste Herr Hof-Rath denen Gerechten in ihrem Wandel nachgefolget, solches weitläufftig auszuführen, wird die Enge der Zeit schwerlich verstaten, Seinen Christ-Abelichen und Gottseligen Wandel muß auch der Reid selbst preisen, weil er wenig an demselben gefunden, daß er wiederig könne auslegen. Sein Gottgeheiltes Herz war ein Bet-Altar, auf welchem Er alle Morgen und alle Abend dem Herrn seinem Gott sein Bet- und Lob-Dpffer brachte. Sein Gebet stieg täglich zu Gott auf, wie ein Rauch-Dpffer, und seiner Hände Aufheben wie ein Abend-Dpffer Pl. 141. 2. Solches hat Er in seiner letzten Schwachheit sehen lassen, da Er bey dem Verzug Göttlicher Hülfe immer geseuffzet: Ach Herr mein Gott!

Wie lang soll ich vergeblich klagen?  
Hörst du denn nicht? Hörst du denn nicht?  
Wie kannst du das Geschrey vertragen?  
Hör, was der arme Sünder spricht:  
Erbarme dich, erbarme dich  
Gott mein Erbarmer über mich!

Spricht der Gottselige und für Gott selbige Arend in seinem wahren Christenthum libr. 2. cap. 57. p. 487. Eines Sterbenden Gebet gehet von Grund des Herzens, und dringet durch die Wolken, da ist ein rechter Ernst, und da ist Gott nicht fern; so können wir hieraus schließen, das andächtige Gebet des Wohlseeligsten Herrn Hof-Raths werde auch durch die Wolken gedrungen, und für das Angesicht Gottes gekommen seyn. Sein Glaube an seinen Erlöser Jesum war ein brennendes Feuer, welches vom Himmel entzündet über sich in die Höhe flammete. Solches zu bezeugen hat Er zu seinem Wahlspruch geführt:

In vulneribus Christi glorior & morior,  
In Christi Blut und Tod und Wunden  
Hab ich mein' Ehr und Heil gefunden!

Seine Hoffnung auff Gott war ein fester Anker, welcher in allen Stürmen der Widerwärtigkeit sein Glaubens-Schiff unbeweglich hielt. Sein Verstand war eine Sonnen-Rose, welche sich nach dem gekreuzigten Jesu neigte, mit der Beschrift: Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte ohn allein Jesum Christum den gekreuzigten. 1. Cor. 2. 2. Seine Liebe zur Gerechtigkeit war ein unbeweglicher Fels, welcher in den brausenden Fluthen des Meers unveränderlich stehet. Seine Mäßigkeit ein brennendes Licht, welches niemahls dunkel brante oder dämpfte. Seine Friedsamkeit war ein grünender Delbaum, welcher nimmer verdorret. Seine Todes-Betrachtung ein kräftiger Magnet, welcher auf seinen Heyland Jesum gewiesen, und sein Herz zu Jesu gezogen. Es sind am vergangenen Sonntag 14. Wochen gewesen, daß bey dem Hoch-Abelichen Beylager † kurz vor der Trauung der wohlseeligste Herr Hof-Rath auf Dero Stube gesprochen: In einem viertel Jahr werden Sie (zu Neuhauß) ein Begräbniß haben! Als nun gefragt wurde, wer das seyn würde? so war seine unerschrodene Antwort; das bin ich! und schlug mit seiner Hand auf die Brust. Woraus erscheinet, daß Er bei solcher frölichen Begebenheit mit heiligen Todes-Gedanken schon umgegangen, und unwissend die Zeit seines Abschieds vorher verkündigt. Er bestätiget mit seinem festen Vertrauen den Gedent-Spruch, den wir zu dem frommen Wandel des Gerechten gesehet:

Seht / den Frommen! Sein Vertrauen  
} des Herrn Hof-Raths  
Läßt ihm nicht für Sterben grauen.

† Des Tit. Herrn von Creße mit Fräul. Dorothea Maria von Eberstein.

War

War sein Wandel auf Erden Gottseelig, so wird

**Sein Ende II. im Tode seelig.**

Denn das ist das erfreuliche Echo, welches die wahre Gottseeligkeit nach sich zieht, daß die ewige Seeligkeit darauf erfolget. Solche Seeligkeit wird uns beschrieben theils Privative, wem der Gerechte dadurch entgeheth, theils Positive, was ihm dadurch geschendet wird. Privative beschreibet das Buch der Weisheit die Seeligkeit des Gerechten, daß er durch einen sanften und seeligen Tod grosser Gefahr entgeheth. Er entgeheth **der Gefahr der Seelen**. Er wird weg genommen aus dem Leben unter den Sündern. So lange die Frommen und Gerechten auf der Welt leben, solange müssen sie unter den Sündern leben, Sie müssen viel böses sehen, viel böses hören, viel böses erfahren. Der Apostel Paulus hatte die bekehrten Christen zu Corinthus gewarnet, sie solten mit den Sündern, mit den offenbahren Sündern nichts zuschaffen haben. I. Cor. 5. 10. Denn wenn sie unter einem ganz reinem Volk wolten leben, so müsten sie die Welt räumen, welches der Herr Lutherus also erkläret, wenn er saget: Wer nicht unter bösen Leuten sehn wolte, der müste die ganze Welt meiden. Die Frommen sind in der Welt, wie Rosen unter den Dornen, wie scheinende Lichter in der Finsterniß, wie blühende Weinstöcke unter den Dornhecken, da muß ein frommer David klagen Ps. 120. 5. Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech, Ich muß wohnen unter den Hütten Kedar, Es wird meiner Seelen lang zu wohnen bey denen, die den Frieden hassen. Wenn nun Gott ihnen ihre Augen durch einen seeligen Tod zu drückt, so werden sie weg genommen aus dem Leben unter den Sündern, daß sie nicht mit Verdruß ihrer Seelen die Bosheit der Menschen sehen müssen. Diese Gnade war vor der Sündfluth einem gerechten Henoch wiederfahren, Gen. 5. 24. weil er ein Göttlich Leben führete, wurde er lebendig weg genommen, und nicht mehr gesehen. Warum hat Gott das? Des wegen thut Er, daß die Bosheit des Gerechten Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre seine Seele betrieße. Denn die bösen Exempel verführen, und verderben einem das Gute, und die reizende Lust verkehret unschuldige Herzen. In denen Gerechten findet sich auch annoch die angebohrne Erb-Sünde, und schädliche Lust zum Bösen, welche sie mit auf die Welt bringen, und die ihnen die ganze Zeit ihres Lebens anklebet, und sie träge macht Ebr. 12. 1. Werden sie gleich davon in der heiligen Tauffe gewaschen und gereiniget, daß nichts verdammliches ist an denen, die in Christo Jesu sind Rom. 8. 1. Doch bleibet die schädliche Wurzel in ihrem Herzen, die immer neue schädliche Sprossen treibet, daß sie ihr in der täglichen Erneuerung durch die Gnade Gottes kräftig wieder stehen, und ihr Fleisch kreuzigen müssen sammt den Lüsten und Begierden. Gal 5. 24. Nicht selten geschicht, daß auch die Frömmesten unter ihr Joch gebracht, und zu elenden Selaven der Sünden gemacht werden. Dazu helffen sehr viel böse Exempel, und schädliche Mergernisse, die sind ein vergifteter Meelthau, der die schönsten Blumen und Gewächse verderben kan. Eine glühende Kohle zündet die andere an, ein grüner safftiger Zweig, wenn er mit dürrer Holz zum Feuer kömmt, beginnet mit zu brennen, und ein unschuldiges Herz wird bey gottloser Gesellschaft oft in die größte Sünden Schuld gestürket. Für solcher Gefahr warnet der Apostel des Herrn I. Cor. 15. 33. Lasset euch nicht verführen, böse Geschwätze verderben gute Sitten. Wohlgesprochen von einem aus denen Alten: So oft ich unter Menschen gewesen bin, bin ich minder als ein Mensch wieder nach Hause kommen, weil die Gesellschaft der Welt Beschwerung des Gewissens und zerstreung



zerstreuung des Herzens mit sich bringet. Ein fröhlicher Ausgang bringet oft einen traurigen Eingang, und ein fröhlicher Abend einen traurigen Morgen. Die falsche Lehre hat vieler Frommen Verstand verkehret, und unzehlicher anderer Menschen Seelen betrogen, wenn sie unvorsichtig mit fremden Glaubens-Genossen umgegangen, ihren abgöttischen Gottes-Dienst besuchet, und sich ihre Conuersation gefallen lassen, zu mal, wenn ihre Ehre, ihre Versprechungen, und grosse Geschenke sie bezaubert, daß sie dem Satan Gehör gegeben haben, als er ihnen die nichtige Herrlichkeit dieser Welt gezeigt hat, mit der Versicherung: Diß alles wil dir geben, so du nieder fällest, und mich anbetest Matth. 4. 9. Der weiseste Salomon kan dieses mit seinem Exempel erläutern, weil er seiner trefflichen Weißheit einen grossen Schandfleck angehenget, und im Alter solche Thorheit begangen hat, daß er auch durch Verführung abgöttischer Weiber denen grenzlichsten Götzen Höhen gestiftet, und Kirchen gebauet, und sich an ihnen sehr verunreiniget hat, daß die heiligen Väter der ersten Kirchen an seiner Seeligkeit gezweifelt haben. I. Reg. XI. Die Welt ist ihiger Zeit nicht besser, sondern wird immer ärger, daß auch unser Heyland vorher verkündigt; Meineßu, wenn des Menschen Sohn kommen wird, daß Er auch werde Glauben finden auf Erden? Luc. 18. 8. Leiblicher Gefährlichkeiten, Elendes und Jammers, so denen Menschen täglich in grosser Menge begegnen, zugeschwiegen. Erinnerte sich dessen ein heiliger Hiob in seinem grossen Leiden, so wünschte er für Ungedult, wenn er nur in seiner ersten Kindheit gestorben wäre, so wäre er grossem Ungemach und Jammer entgangen. Warum bin ich nicht gestorben von Mutter Leibe an? So läge ich doch nun, und wäre stille, schliefte, und hätte gute Ruhe. Hiob 2. 12. 13. Von diesen allen beschreyet GOTT den Gerechten, wenn er ihm ein seliges Ende bescheret, und aus diesem Jammerthal zu sich in den Himmel nimmt. Die Seeligkeit des Gerechten zeigt das Buch der Weißheit auch Positive, wenn es saget, daß er durch sein zeitlich Absterben zur Ruhe kommt: Der Gerechte ob er gleich zu zeitlich stirbt, ist er doch in der Ruhe. So lange der Gerechte auf der Welt lebet, schwebet er in täglicher Unruhe. Sir. 40. 1. Es ist ein elend jämmerlich Ding um aller Menschen Leben, von Mutterleibe an, biß sie in die Erde begraben werden, die unser aller Mutter ist. Da ist immer Sorge, welches der Herr Lutherus also erkläret: Gegen GOTT und das zukünftige Leben, Furcht, Hoffnung, und zuletzt der Tod. So wohl bey dem, der in hohen Ehren sitzt, als bey dem Geringsten auf Erden, so wohl bey dem, der Seiden und Kron trägt, als bey dem, der einen groben Kittel an hat. Wenn das Leben der Menschen köstlich gewesen ist, wenn sie meinen, sie haben es auf der Welt hoch gebracht, so finden sie, daß es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dahin, als flogen wir davon. Pl. 90. II. Zwar in GOTT ist der Gerechte auf Erden ruhig, weil er sich demselben in allen Fällen übergeben hat, GOTT ist sein Reichthum im Mangel, seine Ehre in Verachtung, sein Ruhm in Verleumdung, seine Stärke in Schwachheit, sein Trost in Trübsal, seine Freude in Traurigkeit, seine Gerechtigkeit in den Sünden, sein Leben im Tode; Doch wird er wegen der anklebenden Schwachheit oft verunruhiget, da muß auch ein heiliger David seine unruhige Seele zu frieden sprechen Pl. 42. 6. Was betrübßt du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir? Durch einen seligen Tod gelanget der Gerechte zu einer sanfften, zu einer beständigen, zu einer immerwährenden Ruhe. Apoc. 14. 13. Eine Stimme vom Himmel spricht von ihm: Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit. Solche seelige Ruhe hat der HErr  
 seinem

seinem

seinem Volk durch den Propheten Jesaiam c. 32. 17. 18. verheissen: Mein Volk wird in Häusern des Friedens wohnen, in sichern Wohnungen, und in stolzer Ruhe. Apoc. 7. 15. Die Gerechten sind vor dem Stuhl Gottes, und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel. Und der auf dem Stuhl sitzt, wird über ihnen wohnen, Sie wird nicht mehr hungern noch dürsten, Es wird auch nicht auf sie fallen die Sonne, oder irgend eine Hitze. Denn das Lamm mitten im Stuhl wird sie weiden, und leiten zu dem lebendigen Wasser-Brunnen, Und Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen. O selbige Ruhe, welche auf die Gerechten wartet! Die Seligkeit des Gerechten wird ferner angezeigt, wenn das Buch der Weisheit von ihm sagt. V. II. **Und wird hin gerückt, μετετέθη** er wird versetzt, wie es eigentlich im Griechischen lautet. Die in der Gärtmery erfahren sind, die haben die Wissenschaft, daß sie durch künstliche Versetzung die Rosen und andere Blumen füllen und verdoppeln können. Die Gerechten sind Bäume der Gerechtigkeit, und Pflanzen des Herrn zu seinem Preis. Jel. 61. 3. Wenn sie nun der Herr durch ein selbiges Ende von der Welt weg nimmt, so werden sie von der Hand des Herrn versetzt aus dem Irthum ins Paradies, aus dem Sturm in die Sicherheit, aus dem Tode ins Leben. Gott eilet mit ihnen aus diesem bösen Leben, daß sie mit Freuden sein Antlitz schauen in Gerechtigkeit, und satt werden, wenn sie erwachen an jenem Tage nach seinem Bilde Pl. 17. 15. Denn für dem Herrn ist Freude die Fülle, und lieblich Wesen zu seiner Rechten ewiglich. Pl. 16. 2. Solche Seligkeit, welche so groß ist, daß sie Menschliche Augen und Herzen nicht begreifen können, hat der wohlseeligste Herr Hof-Rath von Eberstein von der Hand des Herrn freudig erlangt. Wer bey seinem selbigen Ende gewesen, der kan nicht genug rühmen die Gnade Gottes, die Ihm wiederfahren ist, er kan nicht genug aussprechen, wie zu Frieden, wie sausst, wie selig der wohlseeligste Herr Hof-Rath eingeschlafen. Wie Er dem Herrn seinem Gott im Leben treu gedienet, also hat Gott auch sein Ende herrlich gekrönet. Denn die dem Herrn vertrauen, die erfahren, daß Er treulich hält, und die ihm treu sind in der Liebe, lästet Er ihm nicht nehmen. Denn seine Heiligen sind in Gnade und Barmherzigkeit, und Er hat ein Aufsehen auf seine Auserwählten. Sap. 3. 9. Er als ein getreuer Knecht und Diener seines Gottes wird nun ewiglich leben, und der Herr ist sein Lohn, und der Höchste sorget für Ihn. Darum wird Er empfahen ein herrlich Reich, und eine schöne Krone von der Hand des Herrn Sap. 5. 16. 17. Sind die Hochbetäubten Hochwohlgebohrnen Eltern über den frühzeitigen doch selbigen Hintritt des wohlseeligsten Herrn Hof-Raths sehr betrübet, daß der hoch betrübteste Herr Vater kaget: Ach mein Sohn! ach mein Sohn! wolte Gott ich müste für dich sterben! 2. Sam. 18. 33. Die hochbetäubteste Frau Mutter seuffzet aus dem Büchlein Tob. 10. 5. ach mein Sohn! ach mein Sohn! warum haben wir dich lassen wandern? Unsere einige Freude, unser einiger Trost in unserm Alter, unser Herz und unser Erbe. Die Fränlein Schwester seuffzet: Es ist mir leid um dich mein Bruder! 2. Sam. 1. 26. Die sämtlichen Herren Brüder sprechen mit vielen Thränen: Ach Herr! ach Bruder! ach Edeler. Jer. 22. 18. So wil Ihnen insgesammt der wohlseeligste Herr Hof-Rath antworten:

Aus der Welt, und fern vom Leiden  
Bin ich nun in Himmels Freuden!

Er weist Sie mit seinem verschlossenen Munde aus diesen Textus Worten auf das bestimmte Lebens-Ziel, welches Gott nach seinem heiligen Rath einem jeglichen Menschen

Menschen gesetzt hat, und spricht, daß der frühzeitige Tod des Gerechten nicht zu frühe sey, weil er nach dem Rath des Höchsten geschehen, Gott eilet mit dem Gerechten aus diesem bösen Leben, die Hand des Herrn rücket ihn hin, und nimmt ihn weg aus dem Leben unter den Sündern. Denn Gott läffet die Menschen sterben Pf. 90. Und unsere Zeit stehet in Gottes Händen Pf. 31. 16. Ehe wir die Welt mit unsern Augen gesehen, hat Gott unsere Lebens-Tage schon abgemessen. Pf. 139. 16. Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereit war, und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden solten, und derselben keiner da war. Hiob 14. 5. Der Mensch hat seine bestimmte Zeit, die Zahl seiner Monden stehet bey Gott, Gott hat ihm ein Ziel gesetzt, das wird er nicht über gehen. Das sind die bestimmten Jahre, wenn die kommen, so gehet der Mensch hin des Weges, den er nicht wieder kommen wird. c. 16. 22.

Er weist sie auf den erwünschten Port der seeligen Ruhe, den Er erlanget, sey Er gleich zu zeitlich gestorben, so sey er doch in der Ruhe der seeligen Ewigkeit, er sey vieler Unruhe und vielem Leiden entgangen. Der gelehrte Scythia Anacharlis wurde gefragt: Welches Schiff am sichersten wäre? darauf gab er zur Antwort: Dasjenige, so ans Land gezogen, und in Hafen zur Ruhe gebracht ist. Was ist dieses Leben auf Erden, als eine gefährliche Schiffarth auf dem Meer dieser Welt, auf welchem ein Mensch grosse Gefahr erwarten, und manchen harten Sturm ausstehen muß? Kommt er bald zum Hafen, so ist er nicht unglücklich, sondern glückselig zuschauen. Wer wolte demnach dem wohlseeligsten Herrn Hof-Rath seine Glückseligkeit mißgönnen, da Ihn die Hand des Herrn so bald zur Ruhe gebracht, weil sein Lebens-Schiff an den sichern Port der seeligen Ewigkeit vergnüget angelanget ist? Jener berühmte von Adel sagte in seiner letzten Todes Stunde anfangs mit gebrochener, bald aber mit erhabener Stimme, und sonderbarer Freudenbezeugung viermal, Victoria! anzuzeigen, er habe durch Christum seinen Erlöser alles Leiden, ja den Tod selbst überwunden. Der wohlseeligste Herr Hof-Rath war demselben gleich, daß er auch bey seinem herannahendem Lebens Ende geseuffzet:

Ach Herr Jesu, meine arme Seele ist dein, ach hilf du überwinden! Und als er von allen Anwesenden mit sehr beweglichen Worten Abschied genommen, wolte Er hiermit anzeigen, daß er in seinem Erlöser Jesu alle Krankheit, ja den letzten Feind den Tod glücklich überwunden, und in dem Blute des Lammes gesieget habe. Er weist die hochbetrübt Leidtragende auf Gottes gnädiges Wohlgefallen, weil seine Seele dem Herrn gefallen, und Er ihm lieb gewesen, habe ihn Gott weggenommen aus dem Leben unter den Sündern, die Bosheit könne nun seinen Verstand nicht verkehren, noch falsche Lehre seine Seele betrügen. Weil Er seine Kleider hellgemacht in dem Blut des Lammes, werde Er den Augen des Höchsten ewig gefallen. So gut hat es Gott mit seiner gnädigen Führung gemeinet. Denn

Gott kans nicht böse meinen.  
Niemand ist gut, denn er allein,  
Sein wille kan nicht böse seyn,  
Er will, daß allen soll geholffen werden,  
Macht alles wohl im Himmel und auf Erden,  
Wer nur sein Werk im Glauben thut,  
Gott meints mit seiner Führung gut.  
Wohl! wer ihm traut, denn Er versäumet keinen.  
Gott kans nicht böse meinen!

Er

Er weist sie auf den herrlichen Nutzen eines frühzeitigen und doch seeligen Todes, er sey dadurch grosser Gefahr der Seelen und des Leibes entgangen, Gott habe ihn aus dem Leben unter den Sündern weggenommen, die Bosheit werde seinen Verstand nicht verkehren, noch falsche Lehre von dem Weg des Lebens abführen, sondern er sey gekommen zu dem Berge Zion, und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem, und der Menge vieler tausend Engeln, und zu der Gemeine der Erstgebohrnen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott dem Richter über alle, und zu den Geistern der vollkommenen Gerechten. Hebr. 12. 23. 24. Er habe dem Herrn gelebet, so sey Er auch dem Herrn gestorben, Er habe einen guten Kampf gekämpffet, Er habe den Lauf vollendet, Er habe Glauben gehalten. Hinfort ist Ihm beygelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche ihm der Herr am Jenem Tage, der Gerechte Richter geben wird, nicht Ihm allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben. 2. Tim. 4. 7. 8. **Höchstbetrübt Leidtragende** Sie fassen nun billig ihre Seele in Gedult, und entschliessen sich mit David aus dem Ps. 39. 10. Ich will schweigen, und meinen Mund nicht aufthun, du Gott wirst wohl machen. Haben Sie den wohlseeligsten Herrn Hof-Rath mit Trauren und Weinen ziehen lassen, so wird Ihnen Gott Ihn wieder geben mit Freude und Wonne ewiglich. Wenn der Herzog des Lebens JESUS Christus erscheinen wird in seiner Herrlichkeit, so werden Sie nach vollendetem Kampf des Glaubens diese erfreuliche Stimme hören: Kommt her ihr gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, daß euch bereitet ist von anbegin der Welt. Matth. 25. 34. Da werden sie die heiligen Ursachen des Höchsten völlig erkennen, warum Er manchen Frommen von der Welt in der besten Blüthe seiner Jahre weggenommen, der doch viel Gutes auf Erden noch hätte stiften können, welche Ursachen nach seinem heiligen Rath in diesem Leben verborgen sind. Ey derowegen

Was Gott thut, das ist wohl gethan,  
Er ist unser Licht, und unser Leben,  
Der uns nichts böses gönnen kan,  
Wir haben uns ihm ergeben  
In freud und Leid,  
Es kömmt die Zeit,  
Da öffendlich erscheinet,  
Wie treulich es Gott meinet!

Amen.



## PERSONALIA.

Par merite, point par argent:

Oder

Merenti, non solventi. Verdient, nicht erkaufft.

**W**eil nun der Nachruhm der schönste Preis der Tugend ist, wofern selbiger einem Menschen beygelegt werden kan, der solchen durch nichts anders, als durch seine meriten erworben, selbiger auch nach dem Tode die grössste Glückseligkeit ist, wiewohl wir nicht irren werden, wenn wir nach dem klugen Ausspruch derer Alten sagen: Daß die vollkommene Glückseligkeit eines Menschen, so durch ein dreyfaches Wohl verknüpfet seyn muß, zu erkennen, und nichts anders sey, als:

1. Wohlgebohren,
2. Wohlgelebet,
3. Wohl gestorben.

En, Omne Trinum, perfectum.

So führt ein drey-mahl Wohl  
Hin zu dem Sternen Pol.

Auch die blinden Heyden haben dieses mit allem Recht zu behaupten gewußt, darum der berühmte Tacitus uns von dem letztern diese Sinnreiche Anmerkung hinterlassen, indem er sagt:

Der Tod ist zwar dem Lauffe der Natur nach allen Sterblichen gemein, jedoch muß er von des abgelebten bey der Nachwelt wohl erworbenen Nach-Ruhme unterschieden werden.

Ist also Uhralten Christlöblichen Gebrauch und Herkommen gemäs, daß nach gehaltenem Leich-Sermon, von derer verstorbenen Adelsichen Ursprung, Christrühmlich-geführten Lebens-Wandel, und seeligem Abschiede aus dieser Zeitlichkeit, und Jammer-vollen Welt, etwas gemeldet werde; Dannenhero wollen wir solchen schönen und rühmlichen Gebrauch ebenmäsig nach leben, und den zwar kurzen, doch rühmlich-geführten Lebens-Lauff auch sanfft und seeligen Hintritt der nun zu der Hochzeit des Lammes in das himmlische Jerusalem allbereit eingegangenen, und durch das überköstliche Blut Christi so theuer erkaufften, auch von ihren Sünden gereinigten Seele, des weyland Hochwürdigen, und Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, **Herrn George Friedrichs von Eberstein**, der hohen Stifts-Kirchen zu Raumburg ältesten Major Präbendaten, und Chur-Fürstl. Wäynzischen Hof- und Regierungs-Raths, Erb-Herrn auff Gehofen, Neuhaus, und Paffbruch, auch Wit-Zuhabers derer Gräflichen Mannsfeldischen Kemter Leinungen, und Morungen &c. &c. zum stetswährenden Ehren-Gedächtniß in aller Kürze anzuführen, nicht ermangeln.

Betrachten wir nun die erste Glückseligkeit eines Menschen, nemlich: **Wohlgebohren**, welche auch von denen blinden Heyden und sonst uncivilisirten Nationen höchst veneriret, und daher mit großem Recht eine Wurzel, so allen übrigen irdischen vor zuziehen, genennet worden; So hatte unser höchst Seeliger gewiß nicht Urfach, andere deswegen zu beneiden, in dem Er bekannter massen, aus einem Uhralten renomirten,

nomirten, und vor mehr, als 1140. Jahren rühmlich bekantten, ansehnlichen Reichs-frey Fränkischen Geschlechte derer **Herren von Eberstein**, zc. und dann, aus der nicht minder Uhralten hohen Familie derer in Sachsen und ganzen Römischen Reiche berühmten **Herren von Werthern**, welche sich mit einander Anno 1678. vereheliget, Anno 1684. den 4ten Maji, frühe ein Viertel nach 7. Uhr, durch Gottes Gnade allhier zu Neuhaus gebohren, und darauff den 8ten Maji, weil Er, wie alle Menschen, in Sünden empfangen und zur Welt gebohren worden, dem Herrn Jesu in der heiligen Tauffe fürgetragen, in das Buch des Lebens mit dem Nahmen **George Friedrich** einverleibet, und dadurch in die Zahl der auserwehsten Kinder Gottes aufgenommen worden.

Sein höchst betrübtester und Leidtragender Herr Vater ist der Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Christian Ludwig von Eberstein**, Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, auch Hoch-Fürstl. Anhaltl. Hochbestalter respective Ober-Auffseher, Ober Berg-Hauptmann, Obristwacht- und Ober-Forstmeister, auff Gehofen, Neuhaus und Paßbruch Erb- und Gerichts-Herr, wie auch Inhaber derer Gräflichen Mannsfeldischen Aemter Leinungen, und Morungen zc. zc.

Die gleichfalls höchstbetrübte Frau Mutter ist die Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Eleonora Sophia von Eberstein**, gebohrne von **Werthern**, aus dem Hause Reichlingen zc. zc.

Auff des Herrn Vaters Seiten ist des wohlheiligen Herrn Hof-Raths Groß Herr Vater gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Ernst Albrecht von Eberstein**, Ritter des Königl. Dänischen Elephanten Ordens, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalt gewesener Geheimbder- und Kriegs-Rath, General-Feld Marschall, Cammer-Herr, auch Obrister zu Roß und Fuß, auff Gehofen, Neuhaus, und Paßbruch Erb- und Gerichts-Herr, auch Inhaber derer Gräflichen Mannsfeldischen Aemter Leinungen, und Morungen.

Dessen Frau Gemahlin, als die Frau Groß-Mutter, die Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Ottilia Elisabetha von Eberstein**, gebohrne von **Dittfurth** zc.

Der ältere Herr Vater auff Väterlicher Seiten ist gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Wolff Dietrich von Eberstein**, auff Gehofen, und Eittersburg zc. und

Dessen Frau Gemahlin als älter Frau Mutter, die weyland Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Elisabetha von Eberstein**, gebohrne von **Lauterbach**, auff Bucha. zc.

Der Ober älter Herr Vater Väterlicher Seiten ist gewesen, der weyland Wohlgebohrne Herr, **Herr Hans von Eberstein**, auff Günolff, und Gehofen zc. Hoch-Gräfl. Mannsfeldischer Hochbestaltgewesener Rath. zc.

Dessen Frau Gemahlin, die Wohlgebohrne Frau, **Frau Catharina**, gebohrne von **Stammer**, aus dem Hause Ballenstedt.

Der Uyr älter Herr Vater ist gewesen, der weyland Wohlgebohrne Herr, **Herr Philipp von Eberstein**, auff Günolff, Uyrspint, Steten, Heferth, Gräffenhayn, und Gehofen zc. Hoch-Gräfl. Mannsfeldischer Hochbestaltgewesener Rath, und Hof-Meister. zc.

Dessen Frau Gemahlin, die weyland Wohlgebohrne Frau, **Frau Anna** gebohrne von **Trottin**, aus dem Hause Teutschen Thal. zc.

Der Groß Herr Vater von der Frau Mutter Linie ist gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Friedrich von Werthern**, Römischer Käyserl. Majestät, und des Heiligen Römischen Reichs Erb Cammer-Thürhüter, auch Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen,

Sachsen, hochansehnlich bestalt gewesener Geheimbder Rath, und Consistorial-Präsident, auch Oberhauptmann in Thüringen zc. auff deren Graf- und Herrschafften Reichlingen, Fronsdorff, Reinheilingen, und Bausche zc. Dero Frau Gemahlin,

Die Groß Frau Mutter, die weyland Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Agnesa Magdalena von Werthern**, gebohrne von **Hesler**, aus dem Hause Burg Hesler zc.

Der älter Herr Vater Mütterlichen Seiten ist gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Georg von Werthern**, Römischer Käyserl. Majestät, und des heiligen Römischen Reichs Erb Cammer-Thürhüter, auch Chur-Fürstl. Sächsl. Hochbestaltgewesener Geheimbder-Rath, Ober-Hof-Richter zu Leipzig, und Oberhauptmann in Thüringen zc. auff denen Graf- und Herrschafften Reichlingen, und Frohdorff, auch Wasser-Thalleben zc. zc.

Dessen Frau Gemahlin, die weyland Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Rahel von Werthern**, gebohrne von **Ginsiedel** zc.

Der Ober älter Herr Vater Mütterlicher Seiten ist gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr Hans von Werthern**, Römischer Käyserl. Majestät, und des heiligen Römischen Reichs Erb Cammer-Thürhüter, auch Chur-Fürstl. Sächsl. Hochbestaltter Rath, und Obersteuer-Einnehmer zc. auff denen Graf- und Herrschafften Reichlingen, Frohdorff, Wiehe, Brücken, und Klein Werther zc. zc. Dessen Frau Gemahlin, die Ober älter Frau Mutter, die weyland Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Anna**, gebohrne von **Ponickau**, auff **Pombßen** zc. zc.

Der Uhrälter Herr Vater von der Frau Mutter ist gewesen, der weyland Hochwohlgebohrne Herr, **Herr George von Werthern**, auff der Herrschafft Wiehe, Römischer Käyserlicher Majestät, und des heiligen Römischen Reichs Erb-Cammer-Thürhüter, und Chur-Fürstl. Sächsl. Hochbestaltgewesener Rath, und des Ober Hof-Gerichts zu Leipzig Alkessor. Dessen Frau Gemahlin, als die Uhrälter Frau Mutter, die Hochwohlgebohrne Frau, **Frau Catharina von Brandstein**, aus dem Hause Zöschchen zc. zc.

Eines solchen fürtrefflichen und Hoch-Adelichen Herkommens ist nun unser Hochseeliger Herr Hof-Rath von **Eberstein** gewesen, denn weil man alsobald in seiner zarten Kindheit wohl observiren können, daß Er nicht degeneriren, sondern den Ruhm und Lätre seines Geschlechts durch sonderbahre einem Cavallier wohl anständige Tugenden und Qualitäten immer je mehr und mehr herrlicher und ansehnlicher zu machen, sich eyfferigst bemühen würde; So haben seine lieben Eltern Ihn so gleich bey zunehmenden Jahren aus Gottseeliger Vorsorge nicht allein zu der besten Wissenschaft, nehmlich zur Gottesfurcht, sondern auch zu andern, der Adlichen Jugend wohl anständigen Dingen und Übungen fleißig ermahnet, und benebst seinen andern lieben Geschwister so gleich zur Schule, und Ihnen gute Informatoris gehalten, welche es an Ihrem Fleiße auch nicht ermangeln lassen, von welchen Er, so viel seine zarte Jugend zu lassen wollen, auch ziemlich profitiret. Darauff ist Er Anno 1697. im 13ten Jahre seines Alters zu seiner Stieff-Groß Frau Mutter, der Frau Geheimbde Rätthin von **Werthern**, gebohrne von **Löser**, nacher Reichlingen, auff derselben Verlangen, von seinen Lieben Eltern gethan worden, welche Ihn nebst Ihrem jüngeren Herrn Sohn, dem Hochgebohrnen Herrn, **Herrn Friedemann**, des heiligen Römischen Reichs Grafen von **Werthern**, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zc. hochansehnlichen Cammer-Herrn zc. den jetzigen Herrn Paktorem Schulken zu Schloß-Reichlingen zu Ihrem Informatore gehalten, woselbst Er an Tugenden, Geschicklichkeit, und Wohlverhalten merklich zugenommen, und die Funda-

menta Pietatis & eruditionis wohl geleet, Nach absterben der hochseel. Frau Geheimbde Rätthin von Werthern seynd seine Christ-Adelichen Eltern wiederum efferichst bemühet gewesen, damit bey zuwachsenden Jahren diese Adliche Sprosse wohl versehen, und zu erfreulichen Wachsthum gelangen wöge, Ihn ferner anno 1702. dem damahligen Herrn Pfarrer von Ettenhoff zu Unter Rißdorf, in die Information anvertrauet, woselbst Er auch eusersten Fleiß auff das Studieren, und andere nöthige Wissenschaften gewendet. Anno 1703. haben Ihn seine lieben Eltern nacher Merseburg, zu seinem ältesten Herrn Bruder, und in Information des damahligen berühmten Herrn Rectoris, Herr Johann Hübners gethan, wodurch denn geschehen, daß Er an alle diesen Orthen wegen seines vortrefsslichen Ingenii und Verstandes, (womit Gott, der Höchste, Ihn begabet hatte) in literis & moribus so eine Ruhmwürdige Fähigkeit erlanget, daß der jetzt betrübte Herr Vater mit guten Recht Ihn zu Anfang des 1705ten Jahres in Holland, auff die Welt berühmte Univerlität Utrecht geschicket, woselbst er drey Jahr gewesen, und dasjenige an Sciencien, Sprachen, und Exercitiis, worzu Er beordert gewesen, als: Die Fortification von dem fürnehmten und berühmten Ingenieur dem Marquis de Saint Jolin, welchen Sr. Käyserl. Majest. glormwürdigsten Andenkens zc. als General Major nach Italien beruffen, erlernet, auch die Architectur, und andere seine Wissenschaften durch seinen grossen Fleiß, und Mühe begriffen, und daher in währenden seinem Aufenthalt, mit unterschiedlichen Fürstl. und Gräfl. Personen, wie auch mit jeden seines gleichen, von welchen Er wegen seiner guten Conduité sehr geliebet, und werth gehalten worden, mit sonderbahren Fleiß, und grossen Nutzen die daherum befindliche vornehme Städte, und was in denselben remarquables zu sehen, in Augenschein genommen, Und weilt der seelige Herr Hof-Rath jederzeit grosse Lust und Begierde zum Reisen, und was in der Welt zu sehen gehabt, hat Er sich, da Er seine Studia und Exercitia rühmlichst absolviret, fürgenommen, nach Engelland zu gehen, umb allda die fürnehmsten Städte, und was sonst in selbigen Reiche remarquables zu sehen, dero Behufs Er sich im Haag zu Wasser, umb nach Engelland überzugehen, begeben, weil aber, als sie einen halben Tag zu Wasser gewesen, sich ein so starcker Sturm erhoben, daß sie bis in den dritten Tag für den Acker liegen, und grosse Lebens Gefahr ausstehen müssen, damahls überzukommen ohnmöglich gewesen; So hat der seel. Herr Hof-Rath sich nach Antwerpen übersetzen lassen, und von dar wiederum nach Utrecht begeben, bis Er von dar völlig weg gezogen, nachhero sich nach Amsterdam, Leyden, Haag, Rotterdam zc. und weiter nach Soignes in die Armee, so daselbst gestanden, gewendet, darbey Er eine geraume Zeit, indem die hohen Fürstlichen Personen, und grossen Krieges-Officirer, ein sattames Vergnügen an seiner Compagnie geschöpffet, sich auffgehalten, weil Er ein Liebhaber der Ingenieur-Kunst, hat Er alles mit grossen Fleiß obkerviret, von dar hat Er so gleich, mit Genehmhaltung seines Herrn Vaters, und als er einen Königl. Pals erlanget, nach Frankreich sich erhoben, und den 14ten Septembris 1708. glücklich zu Paris ankommen, woselbst Er bey die 10. Monathe geblieben, und in währender Zeit grossen Fleiß und Mühe auff Sprachen, Exercitia, und allerhand andere Courieuse Wissenschaften gewendet, auch zu Versailles, und was sonst in, und um Paris remarquables zu sehen, keine Mühe, und Angelegenheit gespahret. Nachhero ist Er von seinem Herrn Vater wiederum von Reisen, zurück nacher Hause beruffen worden, welchem Er auch, als ein gehorsamer Sohn, willig gefolget, sich auff die Rückreise begeben, und Anno 1709. glücklich wieder zu Hause zu grossen Vergnügen seiner

seiner



seiner lieben Eltern angelanget, bey welchen Er bis in das 1711te Jahr geblieben, indessen aber sich an denen Sächsischen und andern Höfen bekant gemacht, auch das Glück gehabt, so wohl von Hohen, als Mittlern Personen, wegen seiner Geschicklichkeit estimiret, und geliebet zu werden. Weil Er sich nun jederzeit als ein gehorsamer Sohn gegen seine liebe Eltern auffgeführt, ist sein Herr Vater bewogen worden, Ihme eine Major-præbende bey der hohen Stifts-Kirche zu Raumburg zu contentiren, worbey Er dann so glücklich gewesen, daß Er biß auff nah einen Fall hinangerücket, da Er auff solchen Fall in Chor, u. Capital kommen, es hat Ihm aber der liebe Gott eine weit höhere Stelle dafür im Himmel gegeben. Anno 1711. erhielt Er von seinem Hrn. Vater die Permissio nach Frankfurt zu reisen, u. die Kaiserl. Eröhnung mit an zusehen, da Er denn den 7ten Septembr. von Hause weg gegangen, und glücklich in Frankfurt angekommen, auch sogleich das Glück erlanget, mit in die Königl. Pohlnische, und Chur-Fürstl. Sächsl. Svite genommen zu werden, da nun die Kaiserliche Eröhnung lange verschoben worden, ist Er bis in die drey viertel Jahr daselbst gewesen. Nach geschenehr Eröhnung ist Er mit seinem Herrn Bruder dem Königl. Pohlnischen und Chur-Fürstl. Sächsl. Cammer-Herrn 2c. nach Maynz gegangen, und sich bey solcher Gelegenheit an denen Chur Maynz= Trier- und Cölnischen Höfen bekant gemacht, da Er denn die Gnade erlanget, Sr. Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz offtt aufzuwarten, daß auch Dieselben wegen seiner Qualitäten reflexion auff Ihn gemacht, und nachhero zu Ihrem Hof- und Regierungs-Rath gnädigst ernennet. Nachhero ist Er wieder bey seinen lieben Eltern die meiste Zeit gewesen, denenselben unermüdet an die Hand gegangen, und sich jederzeit gegen dieselben als ein gehorsamer Sohn mit allem Respect auffgeführt, gegen sein liebes Geschwister aber nie anders, als ein lieber aufrichtig und getreuer Bruder, und sonst gegen jedermann, (wie Ihn alle diejenigen, so Ihn gekennet, das wahre Zeugniß geben werden) Christlich, aufrichtig, redlich, verträglich, und in allen so, wie es sich von einem verständigen Menschen gebühret.

Was hiernechst unsers seeligen Herrn Hof-Raths Christenthum, und geführten Lebens-Wandel anbelanget; So ist an dem, daß Er von Jugend auff der wahren Gottesfurcht, und eines tugendhaften Lebens und Wandels, so viel Menschlicher Schwachheit möglich, sich eysserichst beflissen, daß auch Niemand einen Fluch oder bösen Wunsch gegen die Leuthe von ihm gehöret zu haben, mit Wahrheit wird bezüchtigen können. So wuste auch unser Hochseeliger wohl:

Quod Oratio Clavis Cæli sit.

In dem Er nicht nur zu Hause mit den lieben Seinigen die Pietät in Gottgeheiliger Andacht, durch stetige Lesung geistlicher Schriften, und Predigten geübet, sondern auch die öffentliche Kirchen Versammlung, mit herzlichlicher Andacht fleißig besuchet, sich vor einen armen Sünder erkennet, seine Menschliche Fehler und Gebrechen dem lieben Gott unablässig abgeben, und des theuren Verdienstes Jesu Christi einzig und allein getröstet, zum heiligen Beichtstul und hochwürdigen Abendmahl nebst seinen lieben Eltern des Jahres zum öfftern mit demüthigen Herzen, und imbrünstiger Andacht sich eingefunden, und jederzeit, als einem wahren Christen gebühret, ohne allen Schein auffgeführt. So hat auch der Allerhöchste Gott durch sein fleißiges Gebet Ihm die Gnade gegeben, daß Er von grossen Fürsten, und Herren, welche Ihm öffters die Ehre gethan, und durch Ihre gnädige Schreiben aus der Frembde begnadet, sehr estimiret, worden, von seinen nahen Anverwandten und Frembden

seines gleichen ist Er jederzeit, weil Er von Gott und für vielen andern mit einer sonderbahren, und artigen Gümpfligkeit, und friedfertigen Gemüthe begabet war, herglic geliebet gewesen, indem Er alles mit einer sonderbahren Arth zu schlichten gewußt, daß Er von sehr vielen deswegen bedauert, und noch am Leben von grund des Herzens gewünschet wird: Ist Er demnach mit der andern Menschlichen Glückseligkeit, als Wohlgelebet Von dem allerhöchsten Gott, auch zu grossen Vergnügen seiner durch den Tod höchstbetrübten Eltern, und nahen Anverwandten begabet gewesen; Hat demnach der allmächtige Gott unsern seeligen Herrn Hof-Rath mit denen beyden Menschlichen Glückseligkeiten, als Wohlgebohren, und Wohlgelebet, in seinem kurzen, doch rühmlich geführten Lebens-Wandel, aus Gnaden begabet. Nun wollen wir auch noch die grössste Menschliche Glückseligkeit, als Wohl und seelig gestorben, betrachten.

Seine Krankheit, und darauff erfolgten seeligen Tod belangende; So ist unser seeliger Herr Hof-Rath fast über ein Jahr mit einer beschwerlichen Brust-Maladie, als: Kurzen-Athem, grossen Stechen in denen Hypochondrijs, so von Verstopfung der Luft-Röhren, und Versammlung schädliches Schleims, womit die Organa respiratoria behangen, affligiret, auch die Stalis in pulmonibus so heftig gewesen, daß zum öftern ein asthma convulsivum entstanden, auch die substantia pulmonum dadurch gar schadhafft worden, also, daß endlich die Bewegung der Natur einen Durchbruch, Abfall, und Auswerffung des Geblüths genommen, darbey sich auch irrendes Fieber gefunden, welches den seeligen Herrn Patienten dermassen abgemattet, und die Schwachheit von Tage zu Tage zu genommen, daß Er auch benebst Herrn Dr. Cuneum andere berühmte Medicos consuliret, deren gegebenen, und zu diesem Zustande wohl dienlichen Medicamenten Er sich fleißig bedienet. Ob nun zwar alle Veranstaltung durch heilsame, und nützliche Arzeneyen, dessen Malum zu remediren, auff das beste adhibiret worden; So haben doch niemahln die Medicamenta recht angeschlagen, sondern der seelige Herr Hof-Rath hat seinen Tod wohl ein halbes Jahr zuvor an seinem Leibe eigentlich gemercket, weils Er stets vom Sterben geredet, und zum öftern erwehnet, daß Er nicht lange leben würde, deswegen Er sich auch beständig zu einem seeligen Ende bereitet, und fast alle Morgen Sterbe-Lieder gesungen, und gebetet, ja es hat unser seeliger Herr Hof-Rath seinen Tod fast ein viertel Jahr vorhero prophezeyhet, indem Er zu dem hiesigen Herrn Pfarrer Schrötern, als seinem Herrn Beicht-Vater bey einer kleinen Hochzeit gesagt: Mein lieber Herr Pfarrer, iezo haben wir eine Hochzeit, in einem viertel Jahre werden wir ein Begräbniß halten, und das werde Ich seyn. Welches auch so accurat eingetroffen, daß Er von der Hochzeit angerechnet, just den Sonnabend in der dreyzehenden Woche zum schmerzlichen Leidwesen seiner lieben Eltern, und Anverwandten zu seinen Ruhestettgen gebracht worden. Weils nun Sr. Excellence der Herr Graf von Werther, Königl. Pohlnischer, und Chur-Fürstl. Sächsl. Hochbestalter Geheimbder-Raths-Director und Cansler ic. jederzeit viel auff Ihn gehalten, und zu sich nacher Dreßden verlanget, haben Sie ihm gemeldet, daß Er zu Ihnen nacher Leipzig in die Michaelis-Messe kommen solte, darauff Er denn mit seiner ältesten Frau Schwägerin, der Frau Cammer-Herrin nacher Merseburg um von dar nach Leipzig zu gehen, gereiset, als Er aber daselbst hingekommen, hat Er sich nicht wohl befunden, und daher den Hoch-Fürstl. Sächsl. Leib-Medicum daselbst, Herrn D. Straußen, consuliret, welcher Ihm die Leipziger Reise abgerathen, und zu seinem affect dienliche Medicamenta gebrauchet, darauff Er sich dann bis den 13ten Octobr.

Octobr. ziemlich befunden, nachhero aber, als den 27. Octobr. ist es Ihm so Schrecklich auff die Brust gefallen, und hat Ihn ganz den Athem verfehlet, doch ist Ihn nachhero wieder besser worden, den 29ten Octobr. aber ist solcher Zufall wieder gekommen, und hat Ihn so sehr mit Verfekung des Athems, kochen, und röckeln auff der Brust angegriffen, daß auch der Herr Doctor, und alle Anwesende nicht anders gemeinet, als der grosse Gott werde es zum Ende mit ihm machen, da denn so gleich seine Frau Schwägerin solche betrübte Post seinen lieben Eltern notificiret, welche denn nicht gesäunet, sondern mit grossen Verlangen Ihren lieben Sohn noch einmahl zu sehen, nach Merseburg geeilet. Weils nun Gott geholfen, daß es sich wieder gebessert, haben sie Ihn den 29ten Octobr. Abends um 6. Uhr, in etwas bessern Zustande gefunden, über deren Ankunft Er sich so sehr erfreuet, daß es sich auch zusehens mit Ihm gebessert, bis den 30ten ejusdem, da der Paroxismus, mit vieler Hitze und Kopff-Schmerzen sich wieder eingefunden, darbey Er sich denn jederzeit gedultig, und Gott gelassen erwiesen, auch bis an sein seeliges Ende allezeit, wenn Er was von Arzenei eingenommen, gesagt: In Jesu Nahmen. Und beständig angehalten, doch mit Ihm zu singen und zu beten, darneben zu der Höchstbetäubten Frau Mutter gesagt: Sie möchte doch für Ihn beten, Er wüßte, Gott würde sie erhören, denn es hohe Zeit wäre, welches auch herzlich geschehen, darauff es sich gegen Abend sehr wohl zur Besserung wieder angelassen, dieselbe Nacht Er auch sehr wohl geruhet, und den Sonntag, als den 1. Novembris, sich so befunden, daß sich Niemand sein seeliges Ende so bald eingebildet, welchen Sonntag Er sich auch, da sein beängstigter Herr Vater Ihm die Predigt fürgelesen, mit aufgehobenen Händen, sagende; wie Er in seinem Gott gelassen, sehr devot erwiesen, Nachmittags hat Ihn der Herr Superintendentens, Herr Magister Leyser besucht, mit welchem Er sehr viele geistliche Discurse geführt, fleißig gebetet, und versichert, daß Er zu frieden, wie es Gott mit Ihm schickte, wolte derselbe Ihn aber wieder aufhelffen, wolte Er ein weit Gottesfürchtiger Leben führen, worbey Er dem Allerhöchsten unterschiedene Gelöbniße gethan, die Nacht zwischen dem 1. und 2. Novembris hat Er wieder wohl geruhet. Den Montag, als den 2. Nov. frühe um 6. Uhr, hat Er sich den Morgen Seegen für lesen lassen, und mit heiliger Andacht gebetet, nachhero aber gleich geklaget, daß der Paroxismus wieder lähme, und zu seiner Frau Mutter, bey Bezeigung seines respects durch einen Handkuß, gesagt: Liebe Mamma! heute überstehe Ichs nicht. Und gleich darauff wegen des kurzen Athems, mit gebrochenen Worten, und auffgereckten Händen zum öfftern geseuffzet: Ach Herr Jesu! Ich befehle meine arme Seele in deine Hände, darauff Ihm seine Frau Mutter geantwortet: Ach ja! dein Herr Jesus ist bey dir, der will dich nicht verlassen, noch versäumen, ob Er sich gleich ein wenig für dir verbirget, und ferner mit Ihm gebetet: Ich bin bey dir in der Noth zc. item: Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen zc. it. Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn, und mein trautes Kind? zc. und andere tröstliche Sprüche, so viel Sie in der Angst fürbringen können, auch sonderlich zum öfftern das schöne Lied: Barmherziger Vater, höchster Gott zc. Ihm fürbeten müssen. Gegen 10. Uhr hat Er seine Hände, und die blauen Nägel gezeigt, sagend: Sehen Sie nicht, was das bedeutet! Es ist bald aus. Der Herr Doctor aber hat jederzeit gesagt: Es wäre vom Fieber, da Er denn allemahl die Augen und Hände gen Himmel gehoben, und gebetet: Ach mein Herr Jesu! Meine arme Seele ist dein, ach hilf du überwinden. Nachhero hat Er sich auff einen Stuhl gesetzt, ob sich etwa der Husten wieder finden wolle, darbey er seiner Fräulein Schwester,

Schwester, und ältesten Frau Schwägerin gewincket, und versichert, es würde nicht lange werden, Gott wolte es so haben. Nach 2. Uhr hat Er seine Frau Mutter bey der Hand, und sagt: Es ist der Tod, der liebe Gott wirds bald aus machen. Als sie Ihm nun solches ausreden will, bittet Er, nur mit Ihm noch einmahl zu beten, da solches geschehen, hat Er gesagt: Nun ist's bald aus, worbey Er seiner Frau Mutter zu vielen mahlen die Hände geküßet, auch für alle Wohlthaten und Beystand in seiner letzten Noth gedancket, mit Versicherung, daß, wie Er allezeit ein gehorsamer Sohn gewesen, Er also auch sterben wolte, mit bitte, so gleich den HErrn Superintendenten hohlen zu lassen, nach welchem auch sofort geschickt worden, da aber derselbe verreiset gewesen, hat man zu dem Herrn Pfarrer in der Altenburg geschickt, indessen hat Er von seinem HErrn Vater mit eben solchen Worten, und viel tausend Danksagungen Abschied genommen, mit bitte, Ihn doch einzusegnen, welches auch geschehen, hernachmahls hat Er gleichfals von seiner Fräulein Schwester, Herrn Bruder, dem Herrn Hauptmann, beyden Frauen Schwägerinnen, nehmlich der Frau Cammer-Herrin, und Frau Hauptmannin, der Frau Hof-Marschallin, als der Frau Cammer-Herrin Frau Mutter, wie auch von der Frau Cammer-Herrin ihren Kindern, und zwar von jeden a part, endlich auch vom Herrn Doctore sehr beweglichen Abschied genommen, und Ihm vor seine Mühe gedancket; Wie nun solches alles geschehen, hat Er gebeten, mit Ihme die schönen Lieder: HErr Jesu Christ meines Lebens-Licht 2c. und, Wer weiß, wie nahe mir mein Ende 2c. zu beten, welche Er auch so andächtig mit gebetet, und sich in seines Herrn Vaters Arme gelegt, da eben der Herr Pfarrer aus der Altenburg in die Stube kommen, und ihm fürgespröchen: Wenn mein Stündlein vorhanden ist 2c. und HErr Jesu! in deine Hände befehle Ich meinen Geist, worüber Er in den Armen seines Herrn Vaters ohne einiges zücken, oder ungerberde sanfft und seelig eingeschlaffen, und also seine Seele von seinem theuren Erlöser Jesu Christo, wie noch sein letztes Wort, und Gebet gewesen, auff genommen worden, daß also der höchst betrübte Herr Vater diesen edlen Schatz, wie Er Ihn empfangen, dem HErrn Jesu wieder überantwortet: Indem Er sein ganzes Alter gebracht auff 32. Jahr, 6. Monathe, 1. Woche. 6. Tage und 9. Stunden 2c.

### Das ist das Ende dieses Gerechten!

So ruhe demnach wohl du wohlseeligster Herr Hof-Rath!  
 Schlafest sanfft ihr dem HErrn geheiligte Gebeine,  
 Dein frühzeitiges Sterben hat dir eine seelige Ruhe geschenket,  
 Deine geheiligte Seele hat unaussprechliche Freude erlanget.  
 Du hast gekämpft, und überwunden, gestritten und gesieget,  
 Die Crone des ewigen Lebens ist dir beygeleget,

Deine Jugend ist nun alt worden, und dein kurzes Leben hat viele Jahre erreicht, du hast dem HErrn gefallen, weil der HErr dir gefallen, daß Loß ist dir gefallen auß lieblichste, und dir ist ein schön Erbtheil worden. Gott hat dich weggenommen und versetzet weggenommen aus dem Leben unter den Sündern, versetzet in den Himmel. Weil dein Wandel fromm war, mustest du nicht länger unter den Sündern bleiben, Dein Verstand war rein, daß Er nicht verkehret würde, dein Glaube rechtschaffen, daß er nicht Schiffbruch litte, Du warest ein Beyspiel der Gerechten, darum hassetest du die Bösen, Dein unschuldiges Herz pranget nun in reiner Unschuld, Deine Vollkommenheit ist recht vollkommen worden, und dein Alter wird kein Ende der Jahre erreichen. Gott ruffte dich zu sich, darum eiletest du aus diesem bösen Leben.

Der

Der Herr bewahre deine Gebeine in der Gruft, daß sie ruhig schlaffen, und deine Seele genieße in Gott ewige Freude! Der Herr lasse die höchstbetrübte Leidtragende die Jahre erreichen, die der wohlseeligste Herr Hof-Rath seinen Jahren nach hätte erreichen können. Uns alle aber lehre Er bedenken, daß ein Ende mit uns haben muß, und unser Leben ein Ziel hat, und wir davon müssen. Unsere Tage sind einer Hand breit bey Ihm, und unser Leben ist wie nichts für Ihn.

Herr lehre uns unser End bedenken,  
Und daß man einsten sterben muß,  
Die Seel in Jesu Wunden sencken,  
Und ja nicht sparen unser Buß,  
Ach Gott! wir bitten durch Christi Blut,  
Mach Du es mit unser aller Ende gut.

Solches von Gott zuerlangen beten wir ein andächtiges  
Vater Unser. 2c.



## PARENTATIO.

### Hoch und Wohlgebohrne

Hoch ansehnliche Leichen-Versammlung  
Insonders höchstbetrübte Leidtragende,



Warum ist nichts beständigers auf der Welt zu finden, als die Unbeständigkeit? woher kommt, daß diejenige Hoffnunge, welche kurz zuvor auf Felsen gegründet zuseyn schiene, in einem unglücklichen Augenblick, o Jammer! gleich einem flüchtigen Strohme zergethet? O Wunder, blühende Säulen der Republic, ich will sagen, mit weit strahlender Gelehrsamkeit begabte Männer, welchen die Tugendliebende Vorwelt drey Lilien an denen drey Ecken eines Triangels ins Wappen gesetzt, müssen sich auch für dem schwachen Todespfeil fürchten und verblühen. Diejenigen, welche andern öfters kräftigen Trost gesendet, durch ein einziges Todes-Ungewitter in den Staub gelegt werden. Ja mehr als zuwahr sind jenes Mäynzischen im zehenden Seculo lebenden Erzbischoffs FRIDERICI nachdendl. Worte:

Constat vere, nihil ortum sine carere,  
Was einen Anfang hat, das gehet auch zu Grunde;  
Drum dencke stets, o Mensch, an deine letzte Stunde.

Ich zweifelse nicht, Hoch- und Werthgeschätzte, Sie werden hierdurch insgesamt in die größte Verwunderung gesetzt werden, was doch der Zweck und Absichten meiner so bestürzten Worte sey: Sie werden aber hoffentl. derselben Erklärung sünden, wenn ich Schmerzens voll melde, daß der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr George Friedrich von Eberstein, der hohen Stifts-Kirche zu Raumburg ältester Major Präbendat, wie auch Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu Mäynz Hof- und Justitien-Rath am andern Novembris dieses iezlauffenden 1716ten Jahres in Merseburg zur höchsten Betrübnis sowohl seines hohen Hauses, als aller hohen Angehörigen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und in Gott seligst verschieden. Wie mich

nun

nun das Band naher Anverwandschaft mit diesem Hause aufs genaueste verbindet, also ist kein Wunder, daß, da Angst und Schmerz fesselt, meine Zunge nichts als halbgebrochene und unvollkommene Worte hervor zubringen vermögend. Das schmerzhafteste Schicksal stellet mir noch täglich des Seeligst Verbliebenen hohe Meriten nebst dessen glorieusen Wappen vor Augen, denn in demselben erblicke ich einen Triangel, als ein Zeichen der Vollkommenheit, welcher an denen drey Ecken mit Lilien gezieret. Sollte ich irren, wenn ich sagte, daß die graue Vorwelt diesen nicht umsonst der Ebersteinischen Familie ins Schild gesetzt, als zuvor wissend, daß der Höchstseeligste seinen berühmten Vorfahren an Vollkommenheit der Tugend wo nicht zuvor, doch gleich gehen werde? Die drey Lilien stellen vor des Höchstseeligsten drey Haupt-Tugenden, die er besessen, ich will sagen, **Gottesfurcht**, **Erudition** und **Aufrichtigkeit**, ohne welche auch die größte Vollkommenheit unvollkommen zunennen. Als Rönitius I. Herzog von Parma in sein Fürstl. Erbegräbniß gebracht wurde, sahe man einen Schaupfennig, auff welchem etliche Lilien, so vom Stamm abgeschnitten, zusehen, mit der überschrift:

Et avalla florescunt.

Um dadurch anzuzeigen, daß obgleich virtueuse Personen durch die Todes Sichel, abgehauen werden, sie dennoch der Seele nach im Himmel, auf der Welt aber durch eine unsterbliche Tugend Fama blühen.

Zu so oft wir Sterblichen die schönen weissen Lilien in den Gärten prangen sehen, so oft stellen wir uns das Contrafait eines heiligen und Gott wohlgefälligen Christen vor, dergleichen Original der Höchstseeligste gewis Zeit seines ganzen Lebens in der That præsentiret. Von jenem Salzburgl. Bischoffe Vitali meldet der um die Historien liebende Welt höchst verdiente Historicus Hübnere, daß nach seinem Tode mitten aus dem Herzen durch den Marmornen Leichenstein eine weisse Lilie zum Zeichen seiner im Leben ungefärbt erwiesenen Pietät hervorgewachsen, dieses lasse nun dahin gestellet seyn, doch bin gewis versichert, daß in des Höchstseeligsten Herzen dergl. unschätzbare Lilie ungefärbter Gottesfurcht allezeit anzutreffen gewesen. Ist mir vergönnet, wil ich über diese weisse Lilie jenes Gelehrten gelehrte Worte stellen

Cum candore odor.

Um dadurch zu bezeugen, daß der Höchstseeligste stets nichts, als Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und andere Hoch-Adel. Tugenden von sich blicken lassen. Der gelehrte Plinius nebst den Ruellio, hat bey denen Lilien eine besondere Fruchtbarkeit observiret, wie er denn bezeiget, daß wohl ehe 50. und mehr Zweige aus einer Pflanze hervorgestammet, dieses nun hat sonderzweiffel den um die gelehrte Welt so hoch meritirten Seckendorff bewogen, davor zuhalten, daß man einen religieusen und tugendhaften Hof nicht besser, als unter dem Bilde eines florirenden Lilien Stodß vorstellen könnte, als in welchem schöne Blumen, der Kirche und Republic anzutreffen, mit der Überschrift:

Nihil fecundius.

Habe ich Urlaub, wil ich dieses von allen glorieusen Familien sagen, unter welchen gewis des höchstseeligsten Herrn von **Ebersteins** berühmte Stamm nicht der geringste seyn wird, als in welchem von undendlichen Jahren her Helden in Toga & Sago geblühet. Fürwahr ein grosses Glück, daß sich der Höchstseeligste einen beglückten Zweig eines so weit ausgebreiteten und vornehmen Stammes nennen dürfen. Er selbst aber achtete dieses gering, woserne er nicht seiner berühmten Ahnen unvergleich-

gleichlichen Tugenden aufs euferste nachgestrebet, und die Meriten seines Hauses durch eigene zu vermehren getrachtet hätte, jenes klugen Historici Worte wohlserwegend,

Non de magnis esse, sed magnum  
Esse, magnum est.

Und daß Adel ohne Tugend zwar ein Jubel doch ohne Strahlen zunehmen sey. Was vor Cyser der Höchstseelige jederzeit in der Gottesfurcht erwiesen, was vor Flammen sein Herz gegen Gott und sein Wort geheget, ist denen jenigen, welche das Glück gehabt, zeit seines Lebens stets um ihn zuseyn, tief genug ins Herz geschrieben.

Die gnädige Conferirungen hoher Chärgen legen überflüssige Zeugnisse abe, wie hoch seine Gelehrsamkeit auch von auswärtigen hohen Häuptern estimiret worden. Ja Hohe und Niedrige können nicht ohne Thränen an des Höchstseeligsten treue Freundschaft und Aufrichtigkeit gedenken. Und wer wolte zweiffeln, daß es derselbe in dieser Zeitlichkeit durch seine hohe Meriten nicht auf den höchsten Gipfel irdischer Glückseligkeit hätte bringen sollen, woferne nicht die mißgünstige Maladie, und der kurz darauf erfolgte Tod leyder solches verhindert hätte. Curieuse Reisende melden nicht ohne Grund, daß der Palmbaum, ob er gleich in heißen Sand gepflanzet, und von der größten Sonnen-Hitze heimgesuchet werde, dennoch seinen Vigour und Krafft behalte, dieses hat einen gelehrten Kopf bewogen, folgende Uberschrift zustellen,

Nec in arido deficit,  
Wenn gleich das Creutze drückt,  
Gedult doch Labfaal schickt.

Und das war auch, Höchstgeschäfte, die starke Resolution unsers Hochseeligen, welcher zwar in seiner schmerzhaften Krankheit durch harte Creutzes Hitze heimgesuchet wurde, dennoch aber in dem größten Jammer freudig war, in dem Er durch die Christliche Gedult wundersam belebet wurde. Aber, o schlechtes beleben, wo die Lebens-Geister entzogen werden, o unangenehmer Flor, wo Frucht, Blüte und Krafft sich zugleich verlieren. O Jammer! was fällt mir in des Höchstseeligen Wappen vor ein schreckendes Contrafait in die Augen? Ist es nicht eine schwarze Mohrin, die ihrer Hände beraubet? vielleicht hat die graue Vorwelt hierdurch anzeigen wollen, daß auch die vornehmsten Familien dem grausamen Schwerdt des Todes herhalten müssen, und durch die allzuschaffen Draconischen Gesetze der Sterblichkeit in schwarzen Boy und Flohr sich einzuhüllen genöthiget werden. Habe ich Erlaubniß, will ich, meine Intention desto besser zuerklären, folgende Worte über dieses zerstimmelte Bildniß setzen

Solo terret aspectu.  
Aus diesem Bilde quillt ein schwarzer Todes-Bach,  
Weil nur ein Augenblick kan auspressen Weh und Ach.

Als der gelehrte Pizinellus einem in ehelichen Stande erblasseten Fürsten einige Schilder auf seinen Sarg verfertigen solte, so befahl er, ein von dem andern weit abgeforderten und verdorren Palmbaum abzufildern, mit der Beschrift:

Donec sociata.  
Das Band muß mir das Glücke geben,  
Und mich im Tode selbst beleben.

Um dadurch anzuzeigen, daß, so lange dieselben von einander entfernt, und das Band der Einigkeit zerrissen, so lange müste auch der Flor entfernt seyn.

Richten wir, Hochgeschäfte, unsere Augen nach den höchstbetrübten Eltern, hohen Hause, und allen Angehörigen, und betrachten zugleich, wie schmerzlich der Riß  
zwischen

zwischen denenselben und dem Seeligsten sey, o, so werden wir bewogen, auszurufen:  
Donec sociata.

Darum, so lange diese theure Seele mit diesen theuren Liebhabern nicht verbunden, so lange scheinen ihre Blüthen abgebrochen, und ihr Flor in eine Verwelschung verwandelt. Doch was Verwelschung, wo das Blühen erst recht angehet und die Früchte mit doppelter Schönheit im Himmlischen Paradies erlanget werden? Himmlisch gesinnte Christen, wann sie Christlich raiſoniren wollen, müssen keines wegés auf das Irdische und Vergängliche, sondern auf das überirdische und unvergängliche ihre kluge Reflexion machen. Wann jemand in höhern und vornehmern Bedingungen aufgenommen wird, so hat man nicht ursach, sich deswegen zubeclagen, wohl aber seine Freude zubezeigen. Sollte uns nun nicht hierzu das Glück des Höchstseeligen bewegen, als welcher nach vielen erworbenen Tugend-Schätzen und unvergleichlichen Meriten das Kleid der Irdischen Verwesung abgelegt, und in des allergrößten Himmels Monarchen Bedienung auf ewig gegangen. Thue ich noch einen Blick in das so oft gedachte **Ebersteinische** Wappen, so ersehe ich in demselben mit größter Freude zwey strahlende Cronen im blauen Felde, Ohne Zweifel stehet der Höchstseelige allbereit vor seinem Gott im Himmlischen Felde, mit der unschätzbaren Crone der Gerechtigkeit gekrönt. **Henrius III.** König von Frankreich, da er so wohl die Pöhlul. als Französische Crone erlanget, lies zu seiner Vergnügung eine dreysache Crone mahlen, mit der anmuthigen Beschrift

Duas Terra. tertiam Cœlum.

Zwey Cronen giebt die Welt, die dritte schenkt der Himmel,  
Durch Gottes gnaden Hand, drum weiche Weltgetümmel.

Solte ich irren, wenn ich sagte, daß der Seeligste auff der Welt gleichfalls zwey Cronen, nicht allein in Wappen, sondern auch in der That besessen, als die Crone der Gottesfurcht? und Gelehrsamkeit, ach nein, ich vereinige demnach dieselben mit der dritten, einer weit kostbahren, nemlich der Himmlischen. Sie werden mir, Höchstgeschätzte, allerseits Beyfall geben, wenn ich sage, daß das größte Glück und Glanz von der Himmlischen zu erlangen sey, mit welcher der König aller Könige des Seeligsten **Herrn Hof-Raths** erhöhetee Seele, begnadet, welcher Glanz mit der Ewigkeit verbunden, und derer Schein nimmermehr verdunkelt werden kan. Gewiß, so oft ich mir des Höchstseeligen unaussprechliches Glück vorstelle, so oft erinnere ich mich an **Francisci II.** Herzogs von Milano schönes Simmbild, welches eine Crone præsentirete, mit zwey angenehmen Dehlzweigen umwunden, nebst beygefügter Erläuterung

Salus & Victoria nostra.

Wer durch Triumpff erlangt den Frieden,  
Den kan kein Unglück nicht ermüden.


Hatte dieser erfreuete Prinz sein irdisches Absehen auf den beglückten Zustand der Meyländischen Republic, O so können wir von weit größern Glücke sagen, wenn wir unsere Augen nach der Himmel-Burg wenden, und daselbst den Höchstseeligsten erblicken, wie er mit der weitstrahlenden Crone der Gerechtigkeit gekrönt, welche mit den Dehlzweigen des Friedens mit Gott und einer immerwährenden Glückseligkeit umwunden. Und was Wunder, Wunder, wenn der Höchstseeligste uns diesen Augenblick aus dem erhöhten Himmels Schlosse zuruffet:

Hic Salus & Victoria nostra.

Wer durch Triumpff erlangt den Frieden,  
Den kan kein Unglück nicht ermüden.



O Glück, welches alles irdische Glück weit übersteiget; O Freude, welche das Herz vollkommen erfreuen und beleben kan. Wie nun so wohl hier durch, als durch den erquickenden Zuspruch der Höchstgeschätzten Anwesenden, die halberstorbenen Herzen derer Höchstbetäubten wiederum erquicket worden, als muß auch mit unterthänigen Dank erkennen diese hohe Ehre und Affection, so hierdurch dem ganzen hochbetäubten Hause erwiesen worden, und weil ich nicht capabel bin, den vollkommenen Abtrag zuthun, als wünsche von Herzen, daß der Höchste Sie ins gesamt vor allen schmerzhaftesten Trauerfällen gnädigst behüten, ihre Häupter mit den Cronen immerwährender Prosperität beehren, und bey unverrückten Flor gütigst erhalten wolle, solange bis er endlich als König aller Könige Ihnen allerseits die unschätzbare Crone der Ewigkeit aufsetzen wird, der ich schließlichen vor geneigte Anhörung dieser meiner schlechten Rede schuldigsten Dank sage, und mich in Dero allerseits Wohlgevoegenheit bestens recommendire.



## Trauer = CARMINA.

a & w!

**W**eiß der Mensch wohl seine Zeit?  
Wenn ihm GOTT ein süßes Wohl wird geben,  
Oder, wenn Er ihn aus diesem Leben,  
Fodern wird zur Ewigkeit?  
Die Freuden-Stunde ist verborgen,  
Die Klugheit hält mit allen ihren Sorgen  
Die Unglücks-Stunde nicht zurück.  
Wohldem! der sich seinem Schöpfer gänzlich übergiebet  
Alle Augenblick,  
Und sieht auf seine Vater Huld  
Mit heiliger Gedult,  
Die schläget, da sie doch von Herzen liebet.  
Der Herr Hof-Rath hat diß gethan,  
Er überließ sich GOTTes Vater willen,  
Der hat seinen Schmerz gesehen,  
Für wenig Weh ist ihm ewig Wohl geschähen,  
Das kunte seine Schmerzen füllen,  
Mit seinem GOTT ergebenen Munde  
Entdeckt Er ohne sonder Angst und Leid  
Seines Sterbens Zeit und Stunde,  
Daß es nun heißt:  
Der Herr wußte seine Zeit!

Sierzu wurde aus den höchst nachdenklichen Reden des  
wohlfeeligsten Herrn Hof-Raths veranlaßet

Joh. Ernestus Schröter, Pastor.

**D** harte Trauer-Post! die mich empfindlich rühret!  
 Indem der grosse GOtt mir aus den Augen zieh't,  
 Der mein Mägenas war, wie ich es wohl gespühret,  
 Der vor mein zeitlichs Wohl zu sorgen, war bemüht.  
 O bitterer Verlust! der auch **zwey Herzen** beuget,  
 Und tieffe Wunden schlägt dem hohen **Eltern-Paar**,  
 Da GOtt Ihr **liebes Kind**, den **Sohn**, den **Sie** gezeuget,  
 (Auf welchen Hülf und Trost, nechst Gott gesetzt war)  
 Durch einen sanfften Tod von dieser Welt genommen,  
 Und Ihn der Seelen nach ins Himmelreich versez't,  
 Allwo schon an der Zahl Acht Kinder hingekommen,  
 Die vor des Lammes Stuhl viel Engels-Lust ergezt.  
 SIE hatten sich bereits im Alter grosses Hoffen  
 Von dem **Hochseeligen**, als ganz gewiß, gemacht,  
 Doch, da der Ausgang schlecht, und anders eingetroffen,  
 Auch ein so grosser Riß das Wiederpiel gebracht;  
 So will bey Ihnen jetzt die Hoffnung fast verschwinden,  
 Ihr Herz ist hochbetrübt, und matt von Traurigkeit,  
 Es will sich auch noch nicht ein solches Mittel finden,  
 Das Ihren Kummer stillt in der betrübten Zeit.  
 Sie dürfen **Beiderseits** mit Jacob weinend sagen:  
**Diß Herzeleid ist uns zum Grab beförderlich**,  
 Ja! mit dem Jephtha dort besonders ängstlich klagen:  
**Sie beugst du mich mein Sohn, ach! wie betrübst du mich?**  
 Zwar, weil der herbe Tod gar keinen Menschen schonet,  
 (Wer Seid' und Crone trägt, in hohen Ehren sitzt,  
 Muß nebst dem Armen fort, der in der Hütte wohnt,  
 Die nur mit Stroh gedeckt, mit Pfählen unterstützt;)  
 Hat der **Hochseelige** sich gern darein ergeben,  
 Denn Seine theure Seel' gefiele GOtt sehr wohl,  
**Drum eil'te er mit Ihm aus diesem bösen Leben**,  
 Und nahm Ihn zu sich bald in hohen Himmels-Pol.  
 Mit Paulo hat Er hier recht ritterlich gekämpffet,  
 Ja wahrer Gottesfurcht vollendet Seinen Lauf,  
 Auch durch den Glaubens-Stand der Sünden Krafft gedämpffet,  
 Jetzt sezt Ihn GOtt dafür die Cron des Lebens auf.  
 Nun **Hochbetrübeste!** Sie hemmen Ihre **Ehränen**,  
 Sie matten sich nicht mehr durch grosses Trauren ab,  
 Damit Sie sich nicht auch den Weg zum Grabe bähnen,  
 Und bringen vor der Zeit sich in das kühle Grab,  
 Zumahl, da Sie gar oft dergleichen Creutz erfahren,  
 Auch manche Hiobs-Post der Höchste zugeschiedt,  
 Der wolle Sie dafür ins künfftige bewahren,  
 Und geben allezeit, was folgend wird erblickt:  
 Was sich von **Eberstein** und **Dessen Ahnen** nennet,  
 Auch was von **Berther** heisset, was **Neuhauß** anverwandt,  
 Das werde lange Zeit vom Tode nicht getrennet,  
 GOtt schütze **Groß** und **Klein** durch seine Vater-Hand.

Dem Hochbetrühten Ebersteinischen Hause wolte hierdurch mit unterthänig gehorsamsten Respoot aufrichtig condoliren A. C. H.



Ms

Die Wohlgebohrne Fräulein,

F R Ä U L E I N

Johanna Sophia,

gebohrne von Eberstein,

Des Wohlgebohrnen Herrn,

H E R R N

Christian Ludewigs

von Eberstein,

Des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt Hochbestalten Ober-Berg-Hauptmanns,  
auff Leinungen, Gehofen und Neuhaus Erb-Herrns u.

Jüngste Fräulein Tochter,

Den 12. Octobr. des 1707ten Jahres in Gott seelig verschieden,

Und darauff den 15 Novemb.

Mit

Hoch-Adelichen Ceremonien

beygesetzt wurde,

wolte sein herzhliches Mittheiden hierdurch an den Tag legen,

G. F. C. B. V. K.

---

Eißleben, gedruckt bey Andreas Clajus.



### Strübtes Haus von Eberstein

Laß tausend Thränen-Perlen fließen,  
Laß ach! aus deinen Herzen schießen,  
Dieweil der Schatz ist ungemein,  
Den Du mit Seufftzer-reichen Klagen  
Thunder must zu Grabe tragen.

Sind Kinder ein vergnügtes Pfand,  
Ein Spiegel, den man gerne siehet,  
Ein Baum, der uns zur Freude blühet  
Und dieses Lebens Zuckerlandt;  
So ist kein Wunder, daß dich Scheiden  
Sie setzt in Jammer Angst und Leyden.

Von Herzen kam ihr Ursprung her,  
Drum macht der Fall auch ihren Herzen  
Bekümmeruß und tausend Schmerzen  
Und öffnet ein recht Zähren-See.  
Beweint der Weinstock seine Reben:  
Was Noth muß Sie dieß Sterben geben?

Das Fräulein, so wird beygesetzt,  
Ließ aus den holden Augen lesen  
Ein angenehmes Wunder-Wesen,  
Das GOTT und Menschen wohl ergözt,  
Sie zeigte schon in Ihrer Jugend  
Die süßen Früchte reiffer Tugend.

Sie hatte Gottesfurcht und Schrift  
Zum steten Zeitvertreib erwöhlet,  
Was Jugend sonst zum Zucker zehlet,  
Das hielt sie vor tödlich Gift;  
Der Himmel war Ihr Zweck im Lieben,  
Allwo Ihr Nahme angeschrieben.

Die holde Anmuth der Gestalt,  
Blick, Worte, Mienen und Geberden,  
Die machten Sie auff dieser Erden  
Bey jungen Jahren grau und alt:  
Sie war in Tugenden vollkommen,  
Drum hat sie GOTT hinweg genommen.

Laßt, Hochbetrübt, diesen Todt  
Euch nicht so sehr zum Herzen steigen;  
Ein Mund, der in dem Creutz kan schweigen  
Vermindert Leyden Angst und Noth;  
GOTT hat die Seelge lassen sterben  
Und läßt Sie Himmels-Kronen erben.

Nehmt von des Höchsten Vater-Hand  
Den Kelch, so nach der Vermuth schmecket,  
Dieweil in diesen Salsen stecket  
Des Trostes süßer Zuckerlandt.  
GOTT wird auff diese herbe Zähren  
Schon wieder süße Lust gewähren.

Wir schweben noch in Noth und Nacht,  
Die Seelge leuchtet als die Sonne  
In unverrückter Himmels-Wonne,  
Wo Sie kein Zufall traurig macht;  
Hier ist der bittere Riß geschehen,  
Dort folgt das frohe Wiedersehen.

Trauer- und Trost Music,  
Als

Des Hochwohlgebohrnen Herrn,  
H E R R N

Christian Ludewigs  
von Eberstein,

Königl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Sachsen, wie auch Hoch-Fürstl. Anhalt.  
respective Ober-Berg-Hauptmanns und Obrist-Wachmeisters, auf Gehofen,  
Neuhauß und Paßbruch Erb- und Gerichts Herrn, auch Inhabers  
der Gräffl. Mannsfeldl. Aemter Lein- und Morungen, 2c.

und  
Hochwohlgebohrnen Frauen,  
F R A U E N

Eleonoren Sophien  
von Eberstein,

Gebohrnen Freyin von Werthern, in Leben Herzheliebteste  
jüngere Fräulein Tochter  
F R A U E N

Johanna Sophia  
von Eberstein,

Nach dem Selbige nach wenigen Lebens-Jahren den 12. Octobris a. c.  
Dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und darauff den 15 Novembr.  
ejusdem Anni 1707. in der Kirchen zu Rotha solenniter Beygesetzt wurde,  
nach gehaltenen Gedächtniß Predigt, aus Sap: V. v. 16. 17.  
folgender Gestalt entworffen und vermittelt des Stolbergl.

Chori Mutici auf geführt

von  
Cyriaco Kielingen, Cant. Stollb.

---

Eißleben gedruckt bey Andreas Clajus.

CHORUS!

Die Gerechten werden ewiglich leben, und der HErr ist ihr Lohn, und der Höchste sorget für sie.

ARIA.

**G**In schöner Trost für fromme Seelen  
Bey dieses Lebens Flüchtigkeit,  
Daß alle Trübsal so uns quälen,  
Nur wehren eine kurze Zeit  
Und dort hingegen ewigs Leben  
Wird den Gerechten übergeben.

2.

Sie haben dort zum Gnaden-Lohne  
GOTT selbst, den theuren Helffers Mann,  
Er zieret Sie mit einer Krone,  
Die keine Zeit verwüsten kann,  
O großer Lohn, den GOTT will schenken  
Den Frommen, die hier sein gedenken.

3.

Der Höchste sorget für die Seinen  
Und läset derer keinen nicht,  
Ob sie gleich eine Zeitlang weinen  
Sind sie doch wieder aufgericht,  
Wenn sie das Ewige betrachten,  
Und dieses Nichtige verachten.

Chorus. Dem die Gerechten. *re ut supra.*

CHORAL.

Da wird seyn das Freuden-Leben  
Da viel Taufend Seelen schon  
Sind mit Himmels-Glanz umgeben  
Dienen da vor GOTTes Thron  
Da die Seraphinen prangen,  
Und das Hohe Lied ansingen,  
Heilig, Heilig, Heilig heißt,  
GOTT, der Vater, Sohn und Geist.

Chorus!

Darum werden sie empfahen ein herrliches Reich, und eine schöne Krone von der Hand des HErrn.

ARIA I.

Was ist dieses Erden-Reich?  
Was sind Schätze, was sind Güter?  
Sie bekümmern die Gemüther  
Und sind nur dem Schatten gleich,  
Welcher, wie er bald entsethet  
Also auch geschwind vergehet.

2.

Dort, dort ist das Neue Haus,  
Wo der Heyland selbstien wohnet  
Und mit güldenen Kronen lohnet,  
Wo wir gehen ein und aus;  
Da wird gar nichts mehr gehöret  
Was der Frommen Ruhe stöhret.

3.  
Seelig, wer getrost veracht,  
Dieses Lebens Eitelkeiten,  
Und hat noch bey guten Zeiten  
An die Ewigkeit gedacht,  
Den hat GOTT wohl aufgehoben  
Und will ihn dort ewig laben.  
Chorus. darum werden sie empfahen. &c ut supra.

CHORAL.  
Ach! ich habe schon erblicket  
Diese grosse Herrlichkeit  
Jezund werd ich schön geschmücket  
Mit den weißen Himmels Kleid  
Mit der güldnen Ehren-Crone  
Steh ich da vor GOTTes Throne  
Schaue solche Freude an,  
Die kein Ende nehmen kan.

Abschieds-ARIE der seeligst Verstorbenen.

1. Dieses hab ich schon erfahren, Denn mir ist sehr wohl geschehn. Ob ich gleich bey jungen Jahren In die Grabes Gruft muß gehn: Freudig hab ich nun erblicket Was mich ewiglich erquicket.	2. In der Welt ist nichts zu finden Das mich hat in Ruh gesetzt, Hier bin ich von Leid und Sünden Ganz befreyt und wohl ergetzt, Dort war Angst hier ist die Freude Dort Verdruß, hier Seelen weide.
3. Drum gehabt Euch wohl ihr Lieben Die der Trauer-Floz umhüllt, Euer Grämen und Betrüben Wird ein merckliches gestilft, Wenn ihr einsten werdet sehn Wie mir jetzt so wohl geschehn.	4. Gute Nacht! Lebet wohl, Herr Vatter, Und Frau Mutter, gute Nacht Meine irdische Betrachter Die mich an das Licht gebracht, Habet Dank vor das Bemühen, Habet Dank vors aufferziehen.
5. Lebet wohl, Ihr Herren Brüder, Fräulein Schwester, Gute Nacht! Ich seh Euch nun hier nicht wieder Aber dort, wo alles Lacht, Wollen wir uns einst umfassen Und in schönen Cronen prangen.	

Beschluß-Choral.  
Gefegne Euch GOTT der HErr,  
Ihr vielgeliebten mein,  
Trauret nicht allzuferne  
Über den Abschied, mein,  
Beständig bleibt im Glauben,  
Wir werden in kurzer Zeit,  
Einander wieder, schauen,  
Dort in der Ewigkeit.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Historische Nachrichten über die <b>Ämter</b> Leinungen und Morungen	3
Historische Nachrichten über das <b>Berg- und Hüttenwerk</b> zu Leinungen und Morungen . . . . .	85
Denkmal von H. Friedrich W. Baron v. Eberstein . . . . .	107
<b>Testament</b> des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein	111
Betrübter Wiederschall an den streitbaren und tapfern Held Herrn Herrn General-Feldmarschalln Ernst Albrecht v. Eberstein . . . . .	122
Leichenrede auf den General-Feldmarschall <b>Ernst Albrecht</b> v. Eberstein	123
Abdankung, gehalten von Johann Georg v. Meusebach . . . . .	167
Madrigalische Grabschrift . . . . .	171
Leichen-Procesz des etc. Ernst Albrecht v. Eberstein . . . . .	173
Auszug aus der Leichenrede auf <b>Johann Wolf</b> und <b>Anna Eleonora</b> v. Eberstein . . . . .	177
Auszug aus der Leichenrede auf <b>Dorothea Eleonora</b> v. Eberstein . . . . .	183
Leichenrede auf den Domherrn <b>Anton Albrecht</b> v. Eberstein . . . . .	189
Abdankung, gehalten von Ernst Friedrich v. Eberstein . . . . .	213
Leichenrede auf den Ober-Aufseher <b>Christian Ludwig</b> v. Eberstein	217
Auszug aus der Leichenrede auf <b>Eleonora Sophia</b> v. Eberstein geb. Herrin <b>v. Werthern</b> . . . . .	248
Betrübte Gedanken, welche bei der etc. Gruft der etc. Frau <b>Eleonore Sophie</b> v. Eberstein geb. <b>v. Werthern</b> etc. eröffnen wollten Herr Pastor Hammer etc. . . . .	257
Ahnenprobe der <b>Eleonora Sophia</b> Herrin <b>von Werthern</b> a. d. H. Beichlingen . . . . .	260
Auszug aus der Leichenrede auf <b>Johanna Sophia</b> v. Eberstein . . . . .	261
Abdankung, gehalten von Georg Friedrich Christian Baron v. Knigge	269
Leichenrede auf den Regierungsrath <b>Georg Friedrich</b> v. Eberstein	271
Parentatio . . . . .	295
Trauer-Carmina . . . . .	299.





# Register

der hauptsächlichsten Personen-Namen.

- A.**  
v. Abensberg, Gr. 4.  
Albrecht 48.  
v. Altenburg, Gr. 3.  
v. Anhalt, Fürst 10. 75.  
v. Arenswald 175.  
Arentbrech 62.  
v. d. Asseburg 10. 11. 18. 36. 45. 46.  
54. 60. 61.
- B.**  
Baner 157. 158.  
v. Bardeleben 180. 186.  
Barth 82. 97.  
Bauermeier 49.  
v. Bayern u. Sachsen, Herz. 5.  
Becker 40.  
Beckermann 159.  
Beinrodt 49.  
v. Bendeleben 35. 260.  
Berger 60.  
v. Bernstein 85.  
Bieber 15.  
v. Biela 21. 22. 25.  
Bischof 49.  
Bloszfeld 49.  
Bock 55. 121.  
Bock v. Wülffingen 31—37. 46. 53. 54.  
65. 67. 88.  
v. Bodfeld 260.  
Böhm 58.  
Bollermann 87.  
v. Bortfeld 15—17. 20—22. 25—29. 46.  
v. Bose 96.  
v. Brandenburg, Mgr. 234.  
v. Brandenstein 253. 260. 289.  
Brauer 79. 80.  
v. Braunschw., Herz. 5. 6.  
v. Breda 159.  
v. Breitenbach 260.  
Breiting 49.  
Brosemann 87. 94. 95.  
v. Büнау 260.  
v. Burckersrode 253. 260.
- Burggraf 48. 53. 58.  
Burghard 36. 49.  
v. Burgsdorf 255.  
Büttner 49.
- C.**  
Callenbach 120.  
v. Carlowitz 260.  
v. Carpe 260.  
Cäsar 174.  
Champion 82.  
Clajus 261.  
Cuneus 164. 292.
- D.**  
v. Dänemark, König. 113. 161. 162.  
v. Dittfurth 112. 116. 117. 163. 180.  
185. 186. 207. 243. 288.  
Donner 158.
- E.**  
v. Ebeleben 27.  
Ehrich 44. 49.  
Einicke 49.  
v. Einsiedel 253. 260. 289.  
Emmerling 59.  
v. Ende 260.  
Engelcke 175.  
Ernst 82.  
Ettenhof 290.
- F.**  
Fahrenbruch 19. 49.  
Francke 41. 49.  
Friedel 53.  
Fritzsche 49.  
Fügner 70.  
Führer 85.
- G.**  
v. Gehofen 121. 163. 210.  
Geiger 59. 121.  
v. Germar 54. 174.  
Gerold 48.  
v. Geusau 249.  
Giene 49.

Gieseler 48. 49.  
Göpner 217. 257.  
v. Görlitz 175.  
v. Göttfurth 175. 176.  
Gottschalek 14.  
Götz 48. 49. 189.  
v. Götz 157.  
Graf 49.  
Grembler 36. 49.  
Grimm 34. 36. 45.  
v. Groitzsch, Gr. 3. 4.  
v. Grote 121. 163. 208.  
de Guébriant 159.  
v. Gutenshausen 13.

#### H.

Haarmann 49.  
Haberkorn 177.  
v. Hacke 10—13. 33—36. 42. 174.  
v. Hagen 260.  
v. Hahn 116. 174.  
Hagemeyer 120.  
Hammer 258.  
Hanf 49.  
v. Hardenberg 5. 260.  
Harrer 85.  
v. Hartitzsch 63.  
Hartkäse 48. 62.  
Hartung 49.  
v. Häsel 253. 260. 289.  
v. Hatzfeld 159. 160.  
v. Haugwitz 260.  
v. Hausen 78.  
v. Haxthausen 180. 185.  
Heidemann 33.  
v. Helldorf 14. 174.  
Hempel 48. 49.  
Henkel 48.  
Hermann 36. 54.  
Hermsdorf 37. 48.  
Herold 48. 49.  
Herzau 48. 49.  
Herzog 47. 48.  
Hesse 49.  
v. Hessen, Landgr. 156—160.  
v. Hoberg 154.  
Hoff 49.  
Hofmeister 49.  
v. Hohenstein, Gr. 7.  
v. Hohensberg 216.  
v. Holla 15—20. 25. 26. 43.  
v. Holstein, Herz. 18. 19.  
Hopfensack 45. 48.  
v. Horst 160.  
v. Hoym 10. 25—33. 46. 49—51. 64—67.  
86.  
Hübner 290.

Hühnerbein 40. 46—48. 54.  
v. Huldau 253. 260.  
v. Hund 120.  
Hutter 21. 22. 25—27.  
Hynitzsch 124.

#### I.

v. Ilten 31. 88.  
Jenitz 85.  
de St. Jolin 290.

#### K.

Kable 19—21. 25. 27. 43.  
v. Kalb 174. 175.  
v. Kalckreuth 156.  
v. Kalenberg 158. 162.  
v. Kannewurf 14.  
Kanzler 48.  
Karl 40. 49.  
Keller 78.  
Kellermann 49.  
v. Kersenbruch 87. 95.  
Kersten 95.  
v. Kettler 260.  
v. Ketschau 176.  
Kieling 303.  
v. Kiesewetter 17.  
Kirchner 70.  
v. Knigge 270. 301.  
Knoche 158.  
Knüche (Knigge?) 158.  
Koch 60.  
v. Köckritz 22.  
Kolbenach 14. 15.  
v. Könitz 63.  
Körner 48.  
v. Kospoth 59. 60. 63.  
v. Kottwitz 32.  
Kramer 85.  
v. Kratzenstein 157. 158.  
Krause 97.  
v. Kresse 175. 281.  
Krieg 49.  
Kronberg 49.  
Küchenmeister 55.  
v. Kutzleben 21. 22.

#### L.

Lachs 11—13.  
Lamboy 157. 159.  
v. Landskron 154.  
Lange 49.  
v. Lauterbach 85. 153—155. 180. 288.  
v. Leige, Gr. 3.  
v. Leipzig, Rath 89. 91—94.  
Lesle 157. 158.  
Leysler 293.

Liebau 48. 49. 63.  
v. Liebenrod 175.  
v. Lindenau 27. 85.  
Löffler 49.  
Lorbeer 70.  
Lorenz 61.  
v. Löser 281. 289.  
v. Lothringen, Herz. 160.

**M.**

Malleritz 49.  
Malzan 14.  
Manert 49.  
v. Mansfeld, Gr. 4—33. 41—47. 59.  
90—95. 153. 155. 176.  
v. Marazin 158.  
Marbach 80.  
v. Marnholz 16. 18.  
v. Marschall 254. 255. 260.  
Maul 49.  
Mädeling 48. 57.  
Mengebier 48.  
v. Merseburg, Gr. 3.  
v. Meusebach 170. 175.  
Meyer 87. 95.  
v. Miltitz 254. 260.  
Mingeram 49.  
v. Möllendorf 84.  
v. Morungen, Gr. 3.  
v. Morungen, 6. 7. 46.  
Müller 49. 60. 62. 261.  
v. Mülverstedt 111.  
Münch 53.  
v. Münchhausen 180. 186. 209.

**N.**

v. Nase 175.  
v. Niklot 55. 174.  
v. Nismitz. 175.  
Numburg (Naumb.) 10—13.  
v. Nürnberg, Rath 85. 86.

**O.**

Oberländer 45—48. 54.  
v. Oeynhausen, Graf 216.  
v. Oeynhausen 180.  
v. Ossa 154. 180.  
v. Österreich, Erz. 161.  
Östringer 37. 39. 49. 54. 55. 90.

**P.**

v. Pappenheim 156.  
Pecod 158.  
v. Pflug 12. 260.  
v. Piccolomini 157. 159.  
Philipp 49. 52. 60. 61. 120.  
Pitzstedt 48.  
v. Ponickau 253. 260. 289.

v. Posern 254. 260.  
Prätorius 121.  
Probst 48.  
Pusch 48.

**Q.**

Quernheim 180.

**R.**

dē Rascha 30—33. 66. 88.  
v. Reifenberg 160.  
Riechmann 49.  
Ritter 49.  
Rösler 49. 211.  
v. Roszdorf 5.  
v. Röszing 209.  
Rothe 47—49.  
Royers 122.  
Rüdiger 36. 48. 49. 54.  
Rudlof 79. 80.  
Ruhel 13.

**S.**

v. Sack 260.  
v. Sachsen, Herz., Kurf. u. Könige. 9.  
10. 17—36. 47. 50. 54. 60. 61. 66.  
68. 83. 87. 90. 93. 109. 115. 119.  
156. 157. 160. 162. 176. 233.  
v. Salis 158.  
Sander 48. 49.  
Sauerzapf 49.  
Schiebner 49.  
Schiesze 48.  
Schillingstedt 21. 22. 26. 28.  
Schildbach 189.  
v. Schindeln 154.  
v. Schlegel 20.  
Schmelling 49.  
Schmidt 49.  
Schneidewind 54.  
Schobisz 48. 49. 53. 54.  
v. Schönberg 260.  
v. Schönborn 186.  
v. Schönburg 155.  
v. Schöneck 175.  
Schreiber 48.  
Schröter 217. 249. 271. 292. 299.  
Schultze 289.  
Schuncke 38.  
Securius 58.  
v. Seestedt 113.  
Seiffert 120.  
v. Selmnitz 50. 51. 89. 91.  
Spandau 36. 37. 49.  
v. Spiegel 34.  
Spring 49.  
Springer 211.  
v. Stade, Mgr. 4.

v. Stammer 16. 85. 90. 153. 180. 288.  
Stäude 49.  
Stegmann 120. 123.  
v. Steinberg 17.  
Stengel 49.  
Stickleder 59.  
v. Stillfried-Atcántara, Graf 106.  
Stock 49.  
v. Stockhausen 162.  
v. Stolberg, Grafen 7—10. 18. 21. 46.  
88. 119. 155.  
Strausz 292.  
v. Sundhausen 13.  
v. Sulzbach, Pfr. 161.  
v. Sulzbach 12. 14. 18.  
Sulzer 216.

#### T.

am Tage 48.  
v. Taube 160.  
v. Taubenheim 35. 260.  
Teutscher 271.  
Teutsch 48. 49.  
Thalemann 212.  
Thalinger 30.  
v. Thangel 175.  
v. Thüngen 155.  
v. Thüringen, Landgr. 5—7.  
Tille 37.  
v. Tilly 155.  
Toest 48.  
Toffel 48.  
Torstenson 159.  
Treumann 39.  
Treute 49.  
v. Trebra 79. 175.  
Triller 30. 87.  
v. Trotha 21. 22. 86. 153. 180. 288.

v. Truchsesz 155.  
Truntzschel 46.

#### U.

v. Uslar 156.

#### V.

Volckard 121.  
Völker 48.

#### W.

Wagenscheibe 14.  
v. Wangenheim 260.  
v. Wartensleben 180.  
Weber 82.  
v. Weidenbach 175.  
Weiszbart 49. 53.  
v. Weizenfels 16.  
Werner 36. 37. 39. 49. 53. 54.  
Werther 49.  
v. Werthern 10. 16. 45. 46. 52. 56. 120.  
160. 218. 245. 248. 253—260. 265.  
272. 288—292.  
Widemann 86. 87.  
Wiehle 45. 54.  
Wien 45. 47—49. 57. 63.  
Wieprecht 48. 49.  
v. Witzleben 111. 175. 253. 260.  
v. Wolf 22. 25.  
v. Wolfersdorff 83.  
v. Wulffen 49. 116. 121. 163. 174.  
Wunderlich 48.  
Wurzbach 49.  
v. Wurmb 17. 87. 175.

#### Z.

Zech 60.  
Zeidler 46. 120. 121. 164. 183.  
Ziegenhain 49.

### Berichtigungen.

Zu Seite 4.

In der Schlacht am Wölfesholze bei Eisleben stürmte Graf Wieprecht **III.** von Groitzsch mit eingelegter Lanze dem Grafen Hoyer von Mansfeld entgegen und rannte ihm nicht nur die Spitze durch den Eisenpanzer in die Brust, sondern brachte demselben auch unter dem Saume des Panzers einen tödtlichen Stosz bei, dasz er alsbald den Geist aufgab.

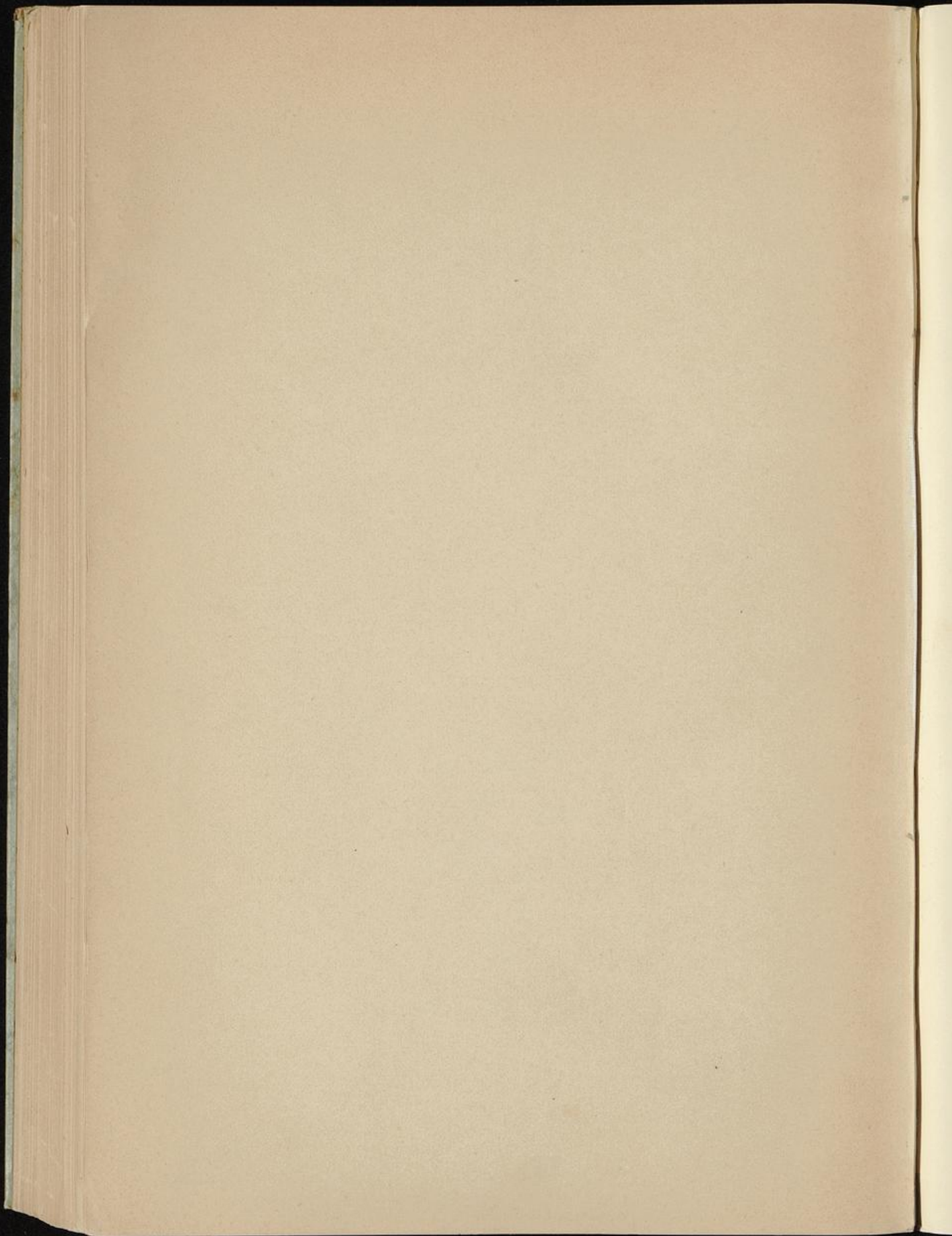
Vgl. „Die Groitzsche und ihre Burg. Culturhistorisches Zeitbild von Otto Moser“ in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung, Jahrg. 1880, Nr. 70.

Seite 83, Zeile 16 u. S. 107, Z. 32

steht: „der Ämter Lein- und Morungen“ für „des Amtes Leinungen.“









529

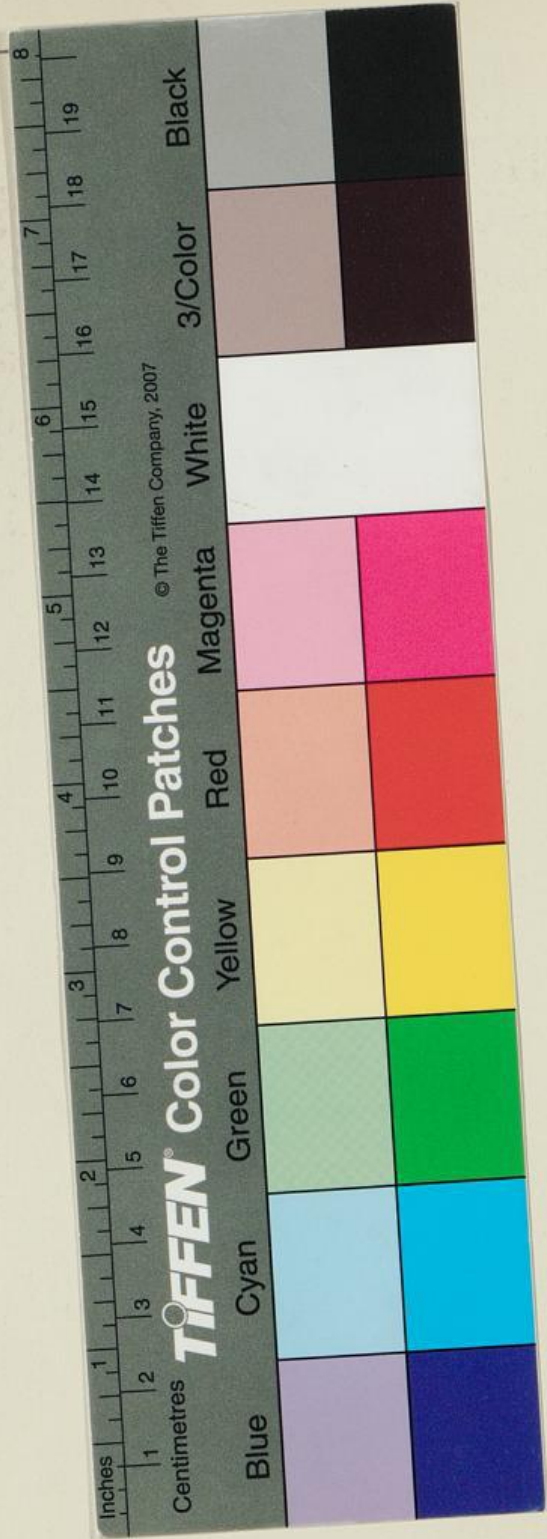
37

A. 45



529  
37

1.45



The

Theo Plum, Düsseldorf  
Buchbinderei



